Veröffentlichungen des
Deutschen Historischen Instituts London

---

Publications of the
German Historical Institute London

Veröffentlichungen
des Deutschen Historischen
Instituts London

Herausgegeben von Andreas Gestrich

Band 66

---

Publications of the
German Historical Institute
London

Edited by Andreas Gestrich

Volume 66

R. Oldenbourg Verlag München 2009

Fabian Klose

# Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt

## Die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien 1945–1962

R. Oldenbourg Verlag München 2009

Bibliografische Information der deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).
Satz: Typodata GmbH, München
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN: 978-3-486-58884-2

# INHALT


Vorwort ..... IX

I. Einleitung ..... 1

II. Die neue Weltordnung 1941–1948 ..... 19
1. Kampf für die Menschenrechte ..... 19
2. Der Zweite Weltkrieg als kolonialer Wendepunkt und Katalysator für antikoloniale Bestrebungen ..... 29
3. Geteilte Welt – Menschenrechte als moralische Basis und koloniale Bürde ..... 46

III. Die umkämpfte Dekolonisation 1945–1962 ..... 63
1. Rekolonisation statt Dekolonisation ..... 63
2. Der Mau-Mau-Krieg in Kenia 1952–1956 ..... 78
3. Der Algerienkrieg 1954–1962 ..... 97

IV. Legitimation kolonialer Gewalt ..... 115
1. Kolonialer Notstand als Radikalisierung der kolonialen Situation 115
2. Antisubversiver Krieg – Die militärische Antwort auf die antikoloniale Herausforderung ..... 132
3. Krieg ohne Regeln – Die Konflikte in Kenia und Algerien, die Genfer Konventionen und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ..... 149

V. Entgrenzung kolonialer Gewalt ..... 171
1. Kollektive Bestrafung und willkürliche Erschießung als zentrale Elemente kolonialer Kriegsführung ..... 171
2. Lager und Umsiedlung – Instrumente zur umfassenden kolonialen Kontrolle ..... 190
3. Systematische Folter und die „Schlacht um Information“ im antisubversiven Krieg ..... 214

VI. Der internationale Menschenrechtsdiskurs im Zeichen der Dekolonisierungskriege ..... 239
1. Kenia im Abseits des internationalen Menschenrechtsdiskurses .. 239
2. Der Algerienkrieg und der Kampf um die Weltöffentlichkeit .... 256
3. Menschenrechte als antikoloniale Bedrohung ..... 275

VII. Zusammenfassung ..... 291

Anhang ..... 299
1. Abkürzungsverzeichnis ..... 299
2. Quellen- und Literaturverzeichnis ..... 301
3. Abstract ..... 335
4. Register ..... 337

Meinen Eltern

Marianne Klose
Waldemar Klose
(1946–2005)

und meinen Grosseltern

Maria Brandl
(1912–2009)

Josef Brandl
(1905–1992)

in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

# VORWORT

Das vorliegende Buch ist das Ergebnis meiner Dissertation, die ich im April 2007 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München eingereicht habe. Auf den Themenkomplex „Menschenrechte und koloniale Gewalt“ wurde ich zum ersten Mal bei einem Aufenthalt in Saint-Étienne aufmerksam, als verschiedene Veröffentlichungen über den Einsatz der systematischen Folter durch die französische Armee im Algerienkrieg heftige Debatten in ganz Frankreich auslösten. In Verbindung mit einem Seminar von Prof. Martin H. Geyer zur Geschichte der Menschenrechte und der Entstehung der Vereinten Nationen nahm meine Idee allmählich immer schärfere Konturen an und mündete schließlich in mein Dissertationsprojekt, das mich zu Recherchen in die Schweiz, die USA, nach Frankreich und Großbritannien führte.

Mein erster Dank richtet sich daher an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen von mir konsultierten Einrichtungen wie der Bibliothek und dem Archiv der Vereinten Nationen in Genf, der Bibliothek und dem Archiv des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf, der *National Archives* und der *Library of Congress* in Washington, der *New York Public Library*, dem *Schomburg Center for Research in Black Culture* und dem UN-Archiv in New York, dem *Centre des archives d'outre-mer* in Aix-en-Provence, dem *Service Historique de l'Armée de Terre* im Château de Vincennes, dem Archiv des französischen Außenministerium am Quai d'Orsay, der *Bibliothèque National* und der *Bibliothèque de l'Institute du monde arabe* in Paris, dem *Public Records Office* in Kew, der *British Library* und dem *Imperial War Museum* in London, der *Rhodes House Library* in Oxford, dem Deutschen Historischen Institut in London und in Paris, der Bayerischen Staatsbibliothek in München sowie der Fernleiheabteilung der Universitätsbibliothek der LMU München. Besonders hervorheben möchte ich dabei Esther Trippel-Ngai vom UN-Archiv in Genf sowie Maria Ize-Charrin und Carla Edelenbos von der UN-Menschenrechtskommission, deren Einsatz mir den Zugang zu bisher unveröffentlichten und vertraulichen Akten der Menschenrechtskommission ermöglichte.

Die zahlreichen Archivreisen und die damit verbundenen Ergebnisse wären ohne die finanzielle Unterstützung verschiedener Institutionen nicht möglich gewesen. Dem Deutschen Akademischen Austausch Dienst bin ich daher für die Finanzierung des Aufenthalts in der Schweiz und den USA zu großem Dank verpflichtet. Gleiches gilt für das Deutsche Historische Institut in Paris und in London, die jeweils meine Aufenthalte in Frankreich und Großbritannien mit Forschungsstipendien förderten. In Zusammenhang mit der Veröffentlichung möchte ich mich beim DHI London zudem für die Publikationsmöglichkeit in seiner Schriftenreihe und der guten Zusammenarbeit mit den Programmverantwortlichen Jane Rafferty und Dr. Markus Mößlang sowie Vera Babilon vom Oldenbourg Verlag bedanken. Mein besonderer Dank gilt vor allem der Friedrich-Ebert-Stiftung, die meine Arbeit mit einem dreijährigen Promotionsstipendium entscheidend unterstützt und überhaupt ermöglicht hat.

Am Gelingen der Dissertation hat auch eine ganze Reihe von weiteren Personen Anteil. In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die zahlreichen Anregungen sowie die aufgewandte Zeit und die große Energie beim Korrekturlesen bei meinen Kollegen Dr. Volker Barth, Dr. Daniel Maul, Dr. Tobias Winstel und Daniela Steffgen recht herzlich bedanken. Ihre konstruktive Kritik half meiner Doktorarbeit den letzten Feinschliff zu geben. Für wertvolle akademische Ratschläge vor allem in Bezug auf die Veröffentlichung gilt es zudem Prof. Eric D. Weitz, Prof. Hans Günter Hockerts und Prof. Peter J. Opitz ausdrücklich zu danken. Eine herausragende Stellung nimmt dabei mein Doktorvater Prof. Martin H. Geyer ein. Seiner großen Aufgeschlossenheit gegenüber meinen Ideen, seinen innovativen Denkanstößen in zahlreichen Gesprächen und seiner vielseitigen Unterstützung verdanken dieses Buch und ich sehr viel.

Der Kreis meiner Unterstützer beschränkt sich jedoch nicht nur auf mein akademisches Umfeld. Die tragende Säule war in erster Linie meine Familie. Besonders hervorzuheben gilt es dabei meinen Onkel Sepp Brandl, der mit großer Ausdauer mein Manuskript korrigiert hat, sowie meine Großeltern Maria und Josef Brandl, die mein Leben maßgeblich geprägt haben. Die letzten Worte des Dankes gehen an die beiden wichtigsten Stützen meiner Dissertation, meinen Eltern Marianne und Waldemar Klose. Sie haben mein Projekt von Anfang mit großem Interesse verfolgt, haben mir vor allem in schwierigen Zeiten den Rücken entscheidend gestärkt und mich immer unterstützt. Nicht nur dafür, sondern für vieles mehr ist ihnen dieses Buch in großer Dankbarkeit und Zuneigung gewidmet.

Fabian Klose

Kraiburg, im Januar 2009

# I. EINLEITUNG

## Einführung

Im Herbst 1959 erregte eine Veröffentlichung mit dem Titel *Gangrene*[1] die Gemüter innerhalb britischer Regierungskreise. Enthielt der erste Teil des Buches noch eine detaillierte Schilderung von Folterungen an mehreren Algeriern auf französischen Polizeistationen im Zuge des Algerienkriegs, so war es vor allem der zweite Teil, der die Verantwortlichen in London zutiefst beunruhigte. Ausführlich gingen darin verschiedene Autoren auf die unmenschlichen Haftbedingungen und systematischen Misshandlungen in den auf Grund des Mau-Mau-Aufstands errichteten britischen Internierungslagern in Kenia ein, insbesondere auf die Ermordung von elf afrikanischen Internierten im Februar 1959 im Hola Camp. In seiner Einleitung zu besagtem Buch begründete Peter Benenson, der 1961 die Menschenrechtsorganisation *Amnesty International* ins Leben rufen sollte, diese Gegenüberstellung kolonialer Gewalt mit einer Reihe von Parallelen zwischen den zwei Dekolonisierungskriegen in Kenia und Algerien.[2] Nach Ansicht von Benenson lag der Ursprung für beide Konflikte in der jeweiligen kolonialen Situation einer weißen Siedlerherrschaft über die autochthone Bevölkerung, die sich vor allem im Rassismus ausdrücke. Auffällig sei zudem, dass Großbritannien und Frankreich die Standards des humanitären Völkerrechts im Kampf gegen die antikolonialen Rebellenorganisationen grundsätzlich missachteten und verletzten. Trotz zahlreicher Hinweise und Proteste in der Weltöffentlichkeit habe sowohl die französische als auch die britische Regierung bisher nicht die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die Übergriffe und Misshandlungen ihrer Sicherheitskräfte zu verhindern. Benenson kam vielmehr zu der Schlussfolgerung, dass die beiden Kolonialmächte die autochthone Bevölkerung bewusst als „sub-human" stigmatisierten, um dadurch den Einsatz massiver Gewalt zu legitimieren.

Während das *Colonial Office* in London vor allem aus Furcht vor Konsequenzen für die anstehenden britischen Parlamentswahlen eine sofortige Stellungnahme zu den Vorwürfen von der Kolonialregierung in Nairobi einforderte,[3] stufte das britische Verteidigungsministerium die Veröffentlichung als „subversive Publikation" ein. In einem Memorandum empfahl *Whitehall* daher den anderen Ministerien, das Buch sofort verbieten zu lassen, da bereits die Einleitung von Benenson einer Rechtfertigung des „Mau-Mau-Terrorismus" gleichkomme.[4]

---

1 Calder (Hrsg.), Gangrene.

2 Benenson, Introduction, in: ebd., S. 7–39.

3 Telegramm des CO an Kolonialregierung in Nairobi, 29. September 1959, TNA, CO 822/1777.

4 Memorandum „Subversive Publications, ‚Gangrene' published by Calder Books London" des *Ministry of Defence* für *Council of Ministers,* ohne Datum, TNA, CO 822/1777.

Nach eigenen Einschätzungen werde eine weitere Verbreitung nur Verbitterung und Unruhe provozieren und sei somit nicht im öffentlichen Interesse. Mit diesem Vorschlag folgten die Verantwortlichen im britischen Verteidigungsministerium der Linie der französischen Regierung in Paris, welche die französische Ausgabe *La Gangrène*[5] bereits unmittelbar nach dem Erscheinen in Frankreich auf den Index verbotener Publikationen gesetzt hatte. Die wahre Dimension der Entgrenzung kolonialer Gewalt in Kenia und Algerien sollte unter keinen Umständen ans Licht der Öffentlichkeit gelangen.

Die verschiedenen staatlichen Vertuschungsversuche wurden nach Ende der Dekolonisierungskriege und Auflösung der Kolonialreiche von einer Art nationaler Amnesie abgelöst. Sowohl in Großbritannien als auch in Frankreich prägte eine Kultur des Vergessens und Verdrängens, ähnlich wie in den anderen ehemaligen Kolonialnationen, den Umgang mit der „umkämpften Dekolonisation".[6] Eine Auseinandersetzung mit den Menschenrechtsverletzungen fand nicht statt und wurde vielmehr in den öffentlichen Debatten tabuisiert.[7] Der Politologe Alfred Grosser spricht von „weißen Flecken" auf der Landkarte des kollektiven französischen Gedächtnisses,[8] was sich in Bezug auf den Mau-Mau-Krieg auch für Großbritanniens nationale Erinnerung sagen lässt. In Frankreich wurde dieses allgemeine Vergessen zudem von staatlicher Seite durch ein Amnestiedekret vom 22. März 1962 aktiv gefördert, das unmittelbar nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes im Algerienkrieg uneingeschränkte Straffreiheit für alle Vergehen in Zusammenhang mit den Militäroperationen zusicherte.[9] Weitere Amnestiegesetze folgten, und im November 1982 nahm der damalige französische Staatspräsident François Mitterrand sogar die 1961 am Putsch gegen die Republik beteiligten Generäle der Algerienarmee, Raoul Salan, Maurice Challe, Edmond Jouhaud und André Zeller, wieder in die Reihen der französischen Armee auf.[10]

Ein Ende dieser nationalen Amnesie und eine schrittweise Enttabuisierung der „umkämpften Dekolonisation" mit ihren Phänomenen entgrenzter kolonialer Gewalt setzten erst vor wenigen Jahren, und zwar zunächst in Frankreich, ein. Passend hierzu haben Mohammed Harbi und Benjamin Stora ihren neuen Sam-

---

5 Vgl. Belhadj et al., La Gangrène.

6 Vgl. hierzu: Stora, La gangrène et l'oubli; ders., Der Algerienkrieg im Gedächtnis Frankreichs, S. 75–89; Prost, Algerian War in French Collective Memory, S. 161–176. Für den Umgang mit dem Mau-Mau-Krieg im kollektiven Gedächtnis Großbritanniens gibt es keine eigenständige detaillierte Untersuchung.

7 Der niederländische Historiker Remco Raben weist an dieser Stelle darauf hin, dass trotz aller Zurückhaltung die Debatten in den Niederlanden im Vergleich zu Großbritannien und Frankreich wesentlich mehr öffentlichen Raum eingenommen haben. Vgl. hierzu: Raben, Koloniale Vergangenheit und postkoloniale Moral, S. 105–106.

8 Grosser, Die Ermordung der Menschheit, S. 206.

9 Dekret Nr. 62-328, 22. März 1962, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 23. März 1962, S. 3144.

10 Vgl. hierzu: Stora, La gangrène et l'oubli, S. 281–283. Zur Amnestieproblematik und Rolle der Geschichtswissenschaft vgl.: Branche, La guerre d'Algérie, S. 111–139.

melband zum Algerienkrieg mit dem Untertitel „La fin de l'amnésie" versehen.[11] Am 18. Oktober 1999 trat ein von der französischen Nationalversammlung verabschiedetes Gesetz in Kraft, das den bis dahin offiziellen Terminus „Operationen in Nordafrika" erstmals durch die Formulierung „Algerienkrieg" ersetzte.[12] Paris erkannte somit 37 Jahre nach dem erzwungenen Rückzug aus Algerien erstmals an, überhaupt einen Krieg in Nordafrika geführt zu haben, ohne allerdings dabei die systematischen Menschenrechtsverletzungen einzugestehen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Erst ein Zeitungsartikel über die Folterung von Louisette Ighilahriz, einer Veteranin der algerischen *Front de Libération Nationale* (FLN), während des Kriegs durch französische Fallschirmjäger[13] und das öffentliche Eingeständnis der systematischen Folter durch zwei führende Offiziere der Algerienarmee, General Jacques Massu und General Paul Aussaresses,[14] lösten im Jahr 2000 in Frankreich eine Grundsatzdiskussion über Verbrechen während des Algerienkriegs aus.[15] Aussaresses gab dabei gegenüber der französischen Tageszeitung *Le Monde* die eigenhändige Ermordung von 24 Gefangenen zu. In seinen publizierten Kriegserinnerungen rechtfertigte er die systematischen Misshandlungen ohne jedes Anzeichen von Reue mit dem Hinweis, dabei im angeblichen Interesse und zum Wohl des Staats gehandelt zu haben.[16] Darüber hinaus sprach sich der General in einem Interview mit dem US-Fernsehsender CBS im Januar 2002 dafür aus, beim Kampf gegen *Al Kaida* auch heute Verdächtige zur Informationsgewinnung der Folter zu unterziehen.[17] Auf Grund der französischen Amnestiegesetze konnte Aussaresses für seine Kriegsverbrechen nicht juristisch belangt werden, sondern der französische Staatspräsident Jacques Chirac

---

11 Vgl. hierzu: Harbi und Stora (Hrsg.), La Guerre d'Algérie. Erste Anzeichen für ein wachsendes Interesse der französischen Öffentlichkeit am Thema „Algerienkrieg" wurden schon während des Prozesses gegen Maurice Papon 1997–98 sichtbar. Im Laufe der Verhandlung, in der Papon als Organisator der Deportation von französischen Juden während der Vichy-Zeit 1942–44 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde, kam auch seine Verwicklung in Verbrechen des Algerienkriegs ans Licht. Besonders seine Rolle als Pariser Polizeipräfekt bei der Ermordung von 200 algerischen Demonstranten im Oktober 1961 wurde dabei thematisiert. Vgl. hierzu: Einaudi, Le Papon des ratonnades, in: L'Express, 2. Oktober 1997; Le Cour Grandmaison (Hrsg.), Le 17 octobre 1961; House und MacMaster, Algerians, State Terror and Postcolonial Memory.

12 Gesetz Nr. 99-882, 18. Oktober 1999, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 20. Oktober 1999, S. 15647.

13 Louisette Ighilahriz war 1957 drei Monate lang von „Spezialisten" der 10. Fallschirmjäger-Division gefoltert worden und überlebte nur dank eines französischen Militärarztes, der sie in ein Krankenhaus schmuggeln konnte. Vgl. hierzu: Beaugé, Torturée par l'armée française en Algérie, in: Le Monde, 20. Juni 2000.

14 Beauge, La torture faisait partie d'une certaine ambiance, in: Le Monde, 22. Juni 2000; Torture en Algérie, in: Le Monde, 23. November 2000; Bernard, Torture en Algérie, in: ebd. Vgl. hierzu auch: Hénard, Erinnerung ohne Reue, in: Die Zeit, 14. Dezember 2000.

15 Vgl. hierzu vor allem: MacMaster, Torture Controversy, S. 449–459.

16 Beaugé, Général Paul Aussaresses, in: Le Monde, 23. November 2000; Aussaresses, Services spéciaux.

17 Le tortionnaire et le terroriste, in: Le Monde, 27. Januar 2002.

schloss ihn lediglich unehrenhaft aus der Armee und der Ehrenlegion aus. Ein Gericht verurteilte den General zudem für den Tatbestand der Verherrlichung von Kriegsverbrechen rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 7 500 Euro.[18]

In Großbritannien rückte der Mau-Mau-Krieg nahezu zeitgleich ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Bereits im Jahr 1999 erschienen erste Presseberichte über eine geplante Wiedergutmachungsklage einer Mau-Mau-Veteranenorganisation gegen den britischen Staat.[19] Untermauert wurden die dabei erhobenen Klagen über schwerste Menschenrechtsverletzungen durch die vielbeachtete BBC-Dokumentation „Kenya: White Terror", die im November 2002 ausgestrahlt wurde und das Problem zum ersten Mal im britischen Fernsehen thematisierte.[20] Die Enthüllungen der Tageszeitung *The Guardian* und der BBC führten im Januar 2003 sogar so weit, dass *Scotland Yard* Untersuchungen wegen britischer Kriegsverbrechen in Kenia und mutmaßlicher Verletzungen der Genfer Konventionen durch britische Staatsbürger aufnahm.[21] Besonders intensiviert wurde die öffentliche Debatte jedoch im Jahr 2005 mit der Veröffentlichung der Bücher *Histories of the Hanged. Britain's Dirty War in Kenya and the End of the Empire*[22] und *Britain's Gulag. The Brutal End of Empire in Kenya*,[23] in denen David Anderson und Caroline Elkins ausführlich die systematischen Kriegsverbrechen während des Mau-Mau-Kriegs analysierten. Vorläufiger Höhepunkt der Auseinandersetzung um die britische Vergangenheit in Kenia war eine Sammelklage ehemaliger Mau-Mau-Veteranen im Oktober 2006, in der diese wegen Folterungen in den Internierungslagern Reparationszahlungen in Millionenhöhe von der britischen Regierung einforderten.[24]

Eine ganz neue Dimension und politische Brisanz gewann die öffentliche Debatte um die beiden Dekolonisierungskriege hingegen durch zunehmende Vergleiche mit aktuellen Entwicklungen im sogenannten „Krieg gegen den Terror" und im Irakkrieg. Die Missachtung aller Prinzipien des humanitären Völkerrechts, die Schaffung rechtsfreier Räume durch eine weitreichende Notstandsgesetzgebung, die Errichtung geheimer Verhörzentren und völkerrechtswidriger Internie-

---

18 Johannès, Le général Aussaresses a été condamné, in: Le Monde, 27. Januar 2002.

19 Gough, Mau Mau Will Sue Britain, in: The Guardian, 29. April 1999; Cook, Whitehall Put in the Dock Over Kenyan Hangings, in: The Guardian, 1. Dezember 1999.

20 McGhie, British Brutality in Mau Mau Conflict, in: The Guardian, 9. November 2002. Die BBC-Dokumentation „Kenya: White Terror" wurde am 17. November 2002 auf BBC2 zum ersten Mal ausgestrahlt.

21 Ders., Police Investigate Alleged British War Crimes in Kenya, in: The Guardian, 14. Mai 2003.

22 Anderson, Histories of the Hanged.

23 Elkins, Britain's Gulag. Das Buch ist auch unter dem Titel „Imperial Reckoning. The Untold Story of Britain's Gulag in Kenya" erschienen.

24 Crilly, Mau Mau Veterans to Sue Britain Over ‚Torture', in: The Times, 6. Oktober 2006; McGreal. Mau Mau Veterans to Sue Britain Over Torture and Killings, in: The Guardian, 5. Oktober 2006; ders., Shameful Legacy, in: The Guardian, 13. Oktober 2006. Zur allgemeinen Entschädigungsthematik in Verbindung mit dem Kolonialismus vgl. den Buchabschnitt „Der Kolonialismus und seine Nachwehen", in: Barkan, Völker klagen an, S. 219–395.

rungslager wie in Guantánamo, die systematische Anwendung der Folter zur Informationsgewinnung sowie der Einsatz bestimmter Militärstrategien der Terrorismusbekämpfung wurden dabei in direkte Analogie mit der kolonialen Vergangenheit gebracht. So kommentierte die Tageszeitung *The Guardian* die mutmaßliche Folterung und Erschießung von 23 irakischen Zivilisten durch britische Truppen mit der Frage „Is This Our Hola Camp?"[25], während *The Observer* auf die Enthüllung über die britischen Internierungslager in Kenia mit der Überschrift „Our Guantánamo"[26] reagierte. Andere Kommentatoren wiesen vor allem auf die großen Parallelen bei der Kriegsführung hin, und David Anderson bezeichnete den kenianischen Dekolonisierungskrieg der 1950er Jahre sogar als einen geradezu „unheimlichen Vorgeschmack" auf den Irakkrieg.[27] Die Dekolonisierungskriege wurden zusehends als historische Lektion für die aktuellen Konfliktszenarien betrachtet.[28]

Ein gewichtiges Indiz für diese Interpretation lieferte im August 2003 unter anderem eine interne Filmvorführung, zu der die Abteilung *Special Operations and Low Intensity Conflict* des US-Verteidigungsministeriums seine Antiterrorexperten einlud. Gezeigt wurde der preisgekrönte Film „Die Schlacht um Algier"[29] aus dem Jahr 1966, in dem der italienische Regisseur Gillo Pontecorvo eines der grausamsten Kapitel des Algerienkriegs äußerst realitätsnah rekonstruiert: den Einsatz der systematischen Folter durch die französische Armee im Kampf gegen die Stadtguerilla der algerischen Befreiungsfront. Nach Aussagen eines hohen Offiziellen aus dem Pentagon vermittelte der Film einen umfassenden Einblick in die französische Kriegsführung in Algerien und sollte gleichzeitig eine fachliche Diskussion über strategische Herausforderungen im „Kampf gegen den Terrorismus" auslösen.[30]

---

25 Bunting, Is This Our Hola Camp?, in: The Guardian, 15. März 2004.

26 Preston, Our Guantánamo, in: The Observer, 16. Januar 2005.

27 Anderson, Kenya, 1950s: An Uncanny Foretaste of the Iraq War, in: The Sunday Times, 2. Januar 2005. Zum Hinweis auf die große Parallelität der Kriegsführung vgl. auch: Curtis, The Colonial Precedent, in: The Guardian, 26. Oktober 2004; Younge, Cruel and Usual, in: The Guardian, 1. März 2005.

28 Stewart, Lessons for the US from Our Colonial History, in: The Times, 25. Februar 2006; Whitaker, History Lessons from the ‚Splendid Little War', in: The Observer, 17. Dezember 2006.

29 Der Film mit dem italienischen Orginaltitel „La battaglia di Algieri" gilt als richtungweisendes Meisterwerk von Regisseur Gillo Pontecorvo, das 1966 auf den Filmfestspielen von Venedig mit dem „Goldenen Löwen" ausgezeichnet wurde und drei Oscar-Nominierungen erhielt. In Frankreich wurde die Aufführung des Films 1966 zunächst verboten. Erst 1971 kam die „Schlacht um Algier" in die französischen Kinos, wurde allerdings auf politischen Druck und nach mehreren Bombendrohungen rasch wieder abgesetzt. Im Rahmen des Festivals von Cannes wurde der Film erst im Mai 2004 wieder in Frankreich gezeigt.

30 Hunter, The Pentagon's Lessons from Real Life, in: The Washington Post, 4. September 2003; Kaufmann, What Does Pentagon See in the ‚Battle of Algiers'?, in: The New York Times, 7. September 2003; Gourevitch, Winning and Losing, in: The New Yorker, 22. Dezember 2003.

Abgesehen von diesen hochaktuellen Debatten ist die „umkämpfte Dekolonisation“ aber in erster Linie ein Thema der historischen Forschung, zu der die vorliegende Arbeit mit einer komparativen Studie der beiden Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien einen Beitrag liefern will. Im Mittelpunkt der Analyse steht dabei die Parallelität von zwei Themenkomplexen, die bisher kaum miteinander in Verbindung gebracht worden sind: der internationale Menschenrechtsdiskurs und die Entgrenzung kolonialer Gewalt. Nach dem Zweiten Weltkrieg bauten transnationale Organisationen wie die Vereinten Nationen in New York und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf das internationale Menschenrechtsregime[31] auf, welches jedem Individuum universelle Rechte zusicherte. Die kolonialen Metropolen Großbritannien und Frankreich waren an diesem Entwicklungsprozess maßgeblich beteiligt und forcierten zudem den Menschenrechtsschutz auf regionaler Ebene mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950, die als völkerrechtlich bindender Vertrag weit über reine Absichtserklärungen hinausging. In ihren kolonialen Überseegebieten versuchten die europäischen Kolonialmächte hingegen gleichzeitig, die Ausbreitung von allgemeinen Menschenrechten, die dem kolonialen Herrschaftsanspruch jede Legitimationsbasis entzogen, unter allen Umständen zu verhindern und somit eine „geteilte Welt“ mit doppelten Menschenrechtsstandards durchzusetzen. Darüber hinaus schreckten die Regierungen in London und Paris bei der Bekämpfung des wachsenden antikolonialen Widerstandes an der Peripherie vor dem Einsatz massiver Gewalt nicht zurück, wobei sie die Prinzipien des neuen Menschenrechtsregimes elementar verletzten.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Arbeit mit der zentralen Frage, wie Großbritannien und Frankreich als demokratische Rechtsstaaten in Europa einerseits den internationalen Menschenrechtsdiskurs wesentlich mitbestimmten und andererseits in ihren Überseegebieten zu Maßnahmen entgrenzter Gewalt greifen konnten. Die beiden Konflikte in Kenia und Algerien, die größten Dekolonisierungskriege der jeweiligen Kolonialmacht, dienen hierbei mit den schweren Kriegsverbrechen, den umfangreichen Internierungs- und Umsiedlungsmaßnahmen sowie dem strategischen Einsatz der Folter als Fallbeispiele. Die Studie beschränkt sich allerdings nicht nur auf eine vergleichende Analyse der Gewaltphänomene beider Kolonialkonflikte, sondern beschäftigt sich vor allem mit dem gemeinsamen Legitimationsmuster, mit dem die kolonialen Metropolen die Entgrenzung von Gewalt zu rechtfertigen versuchten. Dabei gilt es, die spezifische Kombination aus den Maßnahmen des kolonialen Notstands, den neuen Militärdoktrinen der antisubversiven Kriegsführung und der Negierung der Gültigkeit des humanitären Völkerrechts näher zu beleuchten.

---

31 Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff „internationales Regime“ stammt aus der Politischen Wissenschaft und definiert Komplexe von Prinzipien, Normen, Regeln und institutionalisierten Arrangements zur Lösung von Problemen, die gleichzeitig im Interesse mehrerer Staaten liegen. Zur näheren Definition des Begriffs vgl.: Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch der Internationalen Politik, S. 429–431.

Sowohl Großbritannien als auch Frankreich griffen in beiden Konfliktszenarien zum staatsrechtlichen Instrument des Notstands und statteten ihre Sicherheitskräfte mit umfangreichen Sondervollmachten aus. Der italienische Philosoph Giorgio Agamben bezeichnet den Ausnahmezustand als einen rechtsfreien Raum, der aus der staatlichen Aufhebung der Rechtsordnung resultiert.[32] Die Grundrechte des Einzelnen, kodifiziert als Mindeststandards des internationalen Menschenrechtsregimes, werden dabei stark eingeschränkt. Im kolonialen Kontext stellt sich hier die Frage, inwieweit die Notstandssituation insgesamt zu einer Radikalisierung der kolonialen Situation führte und die legalen Voraussetzungen zur Entgrenzung kolonialer Gewalt schuf. Gleichzeitig müssen in diesem Zusammenhang die Militärdoktrinen der antisubversiven Kriegsführung näher analysiert werden. Als Reaktion auf die antikoloniale Herausforderung stellten britische und französische Offiziere neue Leitsätze zur Bekämpfung von Guerillabewegungen auf. Neben den Gemeinsamkeiten gilt es hierbei vor allem die Auswirkungen auf die koloniale Kriegsführung herauszuarbeiten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Rolle des humanitären Völkerrechts. In beiden Dekolonisierungskriegen versuchte das IKRK, die Gültigkeit der humanitären Standards der Genfer Konventionen durchzusetzen, während die Kolonialmächte ihrerseits dies vehement ablehnten.

Die Entgrenzung kolonialer Gewalt hatte Rückwirkungen auf den internationalen Menschenrechtsdiskurs und beeinflusste entscheidend die Dekolonisierungsdebatten vor den Vereinten Nationen. Die Fallbeispiele Kenia und Algerien verdeutlichen allerdings, wie unterschiedlich die beiden Konflikte in der Weltöffentlichkeit präsent waren und auf welch verschiedene Weise sie diskutiert wurden. Während der Mau-Mau-Krieg in Kenia nahezu vollständig im Abseits der internationalen Debatten stattfand, spielte sich der Algerienkrieg vor den Augen der Welt ab. Den Gründen für diese völlig entgegengesetzte internationale Wahrnehmung wird an dieser Stelle nachgegangen. Insgesamt verknüpft die vorliegende Arbeit somit drei zentrale Themenkomplexe miteinander: die Auflösung der europäischen Kolonialreiche, die Entgrenzung kolonialer Gewalt und den internationalen Menschenrechtsdiskurs. Dadurch soll ein Beitrag zur Historiographie sowohl der Dekolonisation als auch der Menschenrechtsidee geliefert werden.

## Forschungsstand

Der Forschungsschwerpunkt im Bereich der Dekolonisation, die zweifelsfrei zu den prägenden Entwicklungslinien der internationalen Geschichte des 20. Jahrhunderts gehört, konzentrierte sich lange Zeit auf die Analyse von Verlauf und vor allem Ursache für das Ende der Kolonialherrschaft nach dem Zweiten Weltkrieg. Der geringen Anzahl von umfassenden Gesamtdarstellungen steht dabei eine nahezu unüberschaubare Menge von Einzelstudien zu bestimmten Regionen

32 Agamben, Ausnahmezustand, S. 62.

und einzelnen Kolonialreichen gegenüber.[33] Seit den richtungsweisenden Studien des britischen Historikers John Darwin[34] hat sich besonders ein Erklärungsmodell für die Auflösung der Kolonialreiche herauskristallisiert, das die verschiedenen bestehenden Theorieansätze miteinander verknüpft und von den meisten Historikern allgemein anerkannt wird. Demnach ist die Dekolonisation das gemeinsame Ergebnis von Entwicklungen innerhalb der beherrschenden Metropolen („metropolitan theory"), einer zunehmenden Stärke der antikolonialen Nationalbewegungen („peripheral theory") und von entscheidenden machtpolitischen Verschiebungen im internationalen System („international theory").[35]

Obwohl zunehmend Forschungstendenzen zu beobachten sind, sich intensiver mit den transnationalen Faktoren der Dekolonisation auseinanderzusetzen, wird dem Stellenwert internationaler Organisationen dabei immer noch geringe Aufmerksamkeit geschenkt. So betonen nur einige wenige Studien die zentrale Rolle der Vereinten Nationen als antikoloniales Forum, auf dem die Kolonialmächte diplomatisch an den Pranger der Weltöffentlichkeit gestellt und außenpolitisch unter Druck gesetzt wurden.[36] Sehr ähnlich verhält es sich mit der Betrachtung des internationalen Menschenrechtsdiskurses. Erst die neuere Forschungsliteratur zur Historiographie der Menschenrechtsidee hat die Verbindung zwischen der Dekolonisation und den Debatten um universelle Grundrechte hergestellt. An dieser Stelle gilt es vor allem die Arbeiten des amerikanischen Historikers Paul

---

33 Einen hervorragenden Literaturüberblick, wenn auch inzwischen nicht mehr auf dem neuesten Stand, bietet Osterhammel, Spätkolonialismus und Dekolonisation, S. 404–426. Bei den Gesamtdarstellungen gilt es in erster Linie, folgende Publikationen hervorzuheben: Von Albertini, Dekolonisation; Grimal, Decolonization; Ansprenger, Auflösung der Kolonialreiche; Holland, Decolonization; Betts, Decolonization; Springhall, Decolonization. Für bestimmte Regionen vgl. hauptsächlich: Gifford und Louis (Hrsg.), Transfer of Power; Hargreaves, Decolonization; Birmingham, Decolonization of Africa. Zur Dekolonisation im südostasiatischen Raum, mit einem Schwerpunkt auf der Rolle der USA, hat Marc Frey eine neue Arbeit vorgelegt: Frey, Dekolonisierung in Südostasien. Aus der Fülle von Einzelstudien zu den verschiedenen europäischen Kolonialreichen müssen für die britische und französische Dekolonisation exemplarisch genannt werden: Lapping, End of Empire; McIntyre, British Decolonization; Betts, France and Decolonization; Ageron, Chemins de la décolonisation; ders., Décolonisation française. Weitere Studien zu Fallbeispielen finden sich bei Mommsen (Hrsg.), Das Ende der Kolonialreiche.

34 Vgl. hierzu: Darwin, Britain and Decolonization. Darwin untermauert seine Thesen in seinem Buch „The End of Empire", in dem er die verschiedenen Theorieansätze einander gegenüberstellt und ausführlich analysiert.

35 An Hand des Schwerpunktes ihrer Arbeit lassen sich bestimmte Historiker jeweils den einzelnen Theorieansätzen zuordnen. Für die „metropolitan theory" vgl. exemplarisch: Gallagher, Decline, Revival and Fall of the British Empire; Kahler, Decolonization in Britain and France und Holland, Decolonization. Vertreter der „peripheral theory" sind unter anderem: Easton, Rise and Fall of Western Colonialism; Low, Eclipse of Empire und Grimal, Decolonization. In Bezug auf die „international theory" sind exemplarisch zu nennen: McIntyre, Commonwealth of Nations und Lapping, End of Empire.

36 Ausnahmen bilden hier folgende Veröffentlichungen: Schümperli, Die Vereinten Nationen und Dekolonisation; El-Ayouty, United Nations and Decolonization; Luard, History of the United Nations, Bd. 2.

Gordon Lauren hervorzuheben. In seinen beiden Büchern *Power and Prejudice. The Politics and Diplomacy of Racial Discrimination* und *Vision Seen. The Evolution of International Human Rights* geht Lauren jeweils explizit auf die Bedeutung des Menschenrechtsdiskurses für die Auflösung der Kolonialherrschaft ein.[37] Die neuere Studie *Human Rights and the End of Empire* des Juraprofessors Brian Simpson kann hingegen ihrem vielversprechenden Titel nicht gerecht werden.[38] Die über 1100 Seiten umfassende Arbeit gleicht einem rechtshistorischen Rundumschlag über die Entwicklung der Menschenrechte, ohne dabei jedoch die konkreten Auswirkungen auf das Ende der Kolonialreiche herauszuarbeiten. Eine erfreuliche Ausnahme in mehrfacher Hinsicht bildet daher das sehr gute Buch *Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 1940–1970* des Historikers Daniel Maul. Die organisationsgeschichtlich angelegte Studie widmet sich ausführlich der Bedeutung der UN-Sonderorganisation als Akteur und Forum im Dekolonisationsprozess und bettet dies in den internationalen Diskurs über soziale Grundrechte ein.[39] Maul gelingt es dadurch, zwei in der Dekolonisationsforschung wenig berücksichtigte Felder, die Rolle internationaler Organisationen und des internationalen Menschenrechtsdiskurses, miteinander zu verknüpfen.

Eine ebenfalls untergeordnete Bedeutung in den wissenschaftlichen Debatten spielte lange Zeit die Geschichte der verschiedenen Dekolonisierungskriege, die somit nicht nur im nationalen Gedächtnis der ehemaligen Kolonialnationen zu „weißen Flecken" wurden, sondern auch in der Forschungslandschaft.[40] Die Publikationen in diesem Bereich beschränkten sich hauptsächlich auf eine reine Ereignis- und Militärgeschichte einzelner größerer Konflikte wie in Malaya, Indochina und Algerien. Erst Studien wie *The Process of Decolonisation 1945–1975. The Military Experience in Comparative Perspective* von Jacques van Doorn und Willem J. Hendrix sowie Anthony Claytons Buch *The French Wars of Decolonization* lieferten erste übergreifende und komparative Analysen der „umkämpften Dekolonisation".[41] Der anlässlich einer Konferenz am *Institute for Commonwealth Studies* in London von Robert Holland herausgegebene Sammelband

---

37 Lauren, Power and Prejudice; ders., Evolution of Human Rights.

38 Simpson, Human Rights.

39 Maul, Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation.

40 Eine Ausnahme ist hierbei sicherlich die Arbeit von Jacques van Doorn und Willem J. Hendrix über den niederländischen Dekolonisierungskrieg in Niederländisch-Indien, worin auch explizit auf die Entgrenzung kolonialer Gewalt eingegangen wird. Vgl. hierzu: van Doorn und Hendrix, Ontsporing van geweld.

41 Ders., Process of Decolonisation; Clayton, Wars of Decolonization. Zu den französischen Dekolonisierungskriegen vgl. auch: Ruscio, Décolonisation tragique. Auch David Anderson und David Killingray beschäftigen sich schon in ihrem Sammelband „Policing and Decolonization" an Hand von acht verschiedenen Konflikten mit der speziellen Rolle der kolonialen Sicherheitskräfte im Prozess der Dekolonisation. Vgl. hierzu: Anderson und Killingray (Hrsg.), Policing and Decolonisation. Zum Thema des Kolonialkriegs erschien 2006 ein Sammelband zu verschiedenen kolonialen Kriegsszenarien, wobei auch der Algerienkrieg mit einem Beitrag berücksichtigt wurde. Vgl. hierzu: Klein und Schumacher (Hrsg.), Kolonialkriege.

*Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945* beinhaltete dabei neben Artikeln über die kolonialen Rückzugsgefechte Frankreichs auch eine Reihe von Beiträgen zu den britischen Auseinandersetzungen in Malaya, Zypern und Kenia, den niederländischen Militäroperationen in Niederländisch-Indien und Portugals langwierigen Kriegen gegen die nationalen Unabhängigkeitsbewegungen in seinem afrikanischen Kolonialreich.[42] Auf dem Kolloquium *Décolonisations comparées* in Aix-en-Provence im Herbst 1993 widmeten sich verschiedene Beiträge in Ansätzen vergleichenden Aspekten der Dekolonisierungskriege, wobei der Schwerpunkt auf dem französischen Konflikt in Indochina lag.[43] Ausdrücklich hervorgehoben werden muss auch die Arbeit *Colonial Wars and the Politics of Third World Nationalism*, worin der britische Soziologe Frank Füredi anhand einer vergleichenden Studie der drei britischen *emergencies* in Malaya, Kenya und Guyana die besondere Relevanz dieser Konfliktszenarien für die Auflösung des Empire herausarbeitet und dabei den britischen Deutungsansatz einer „geplanten Dekolonisation" mehr als in Frage stellt.[44] Eine umfassende Gesamtdarstellung der Dekolonisierungskriege in den verschiedenen europäischen Überseegebieten fehlt allerdings nach wie vor.

Im Zuge dieser Auseinandersetzung mit der „umkämpften Dekolonisation" stellt man in den letzten Jahren zudem einen Trend in der internationalen Forschung fest, sich intensiver mit verschiedenen Formen der Entgrenzung kolonialer Gewalt zu beschäftigen.[45] Themen wie Kriegsverbrechen, systematische Folter sowie koloniale Lager und Umsiedlungsmaßnahmen während der Dekolonisierungskriege rückten zusehends in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses, wobei eine Reihe von Publikationen zum Algerienkrieg eine Vorreiterrolle übernahm. So legte die Völkerrechtlerin Rita Maran mit ihrem Buch *Staatsverbrechen. Ideologie und Folter im Algerienkrieg*[46] eine erste umfassende Diskursanalyse zur Folter in Algerien vor, der Neuauflagen von Büchern zum gleichen Thema des französischen Historikers und Zeitzeugen Pierre Vidal-Naquet folgten.[47] Im Jahr 2001 erschien schließlich die hervorragende Dissertation *La torture et l'armée pendant la guerre d'Algérie* von Raphaëlle Branche, die darin anhand neuen, umfassenden Quellenmaterials das System der Folter und die Rolle der französischen Armee analysierte.[48] Aber auch andere Gewaltphänomene des Algerienkriegs wie die umfangreichen Internierungs- und Umsiedlungsmaß-

---

42 Holland (Hrsg.), Emergencies.

43 Vgl. hierzu die Sektion „Guerres de Décolonisations comparées", in: Ageron und Michel (Hrsg.), L'ère des décolonisations, S. 9–204.

44 Füredi, Colonial Wars. Vgl. hierzu auch den bereits früher erschienenen Beitrag: Füredi, Decolonization through Counterinsurgency, S. 141–168.

45 Stellvertretend für diesen allgemeinen Forschungstrend können folgende Publikationen aufgeführt werden: Benot, Massacres coloniaux; Ferro (Hrsg.), Livre Noir; Liauzu (Hrsg.), Violence et colonisation.

46 Maran, Staatsverbrechen.

47 Vgl. hierzu: Vidal-Naquet, La torture dans la république; ders. (Hrsg.), Les crimes de l'armée française.

48 Branche, La torture.

nahmen der Kolonialmacht wurden nun mit neuen Veröffentlichungen thematisiert.[49] Zudem beschränkte sich dieser neue Forschungstrend nicht nur auf die französische Kolonialgeschichte, sondern weitete sich auch auf die Dekolonisierungskriege anderer europäischer Kolonialmächte aus.[50] Im Jahr 2005 erschienen die bereits erwähnten historischen Studien zum britischen Mau-Mau-Krieg in Kenia. Dabei konzentrierte sich Caroline Elkins in ihrem Buch *Britain's Gulag* in erster Linie auf die britischen Internierungslager und Umsiedlungsmaßnahmen, während sich David Anderson in *Histories of the Hanged* insgesamt mit der britischen Repressionspolitik, speziell mit der Ausweitung der Todesstrafe, auseinandersetzte.

Trotz des gesteigerten wissenschaftlichen Interesses an dieser Thematik existiert allerdings bisher keine umfassende komparative Studie zur Entgrenzung kolonialer Gewalt in den verschiedenen Konflikten. Außerdem wurde eine Verknüpfung mit dem internationalen Menschenrechtsdiskurs, bis auf einige Ansätze in Rita Marans Buch, noch nicht hergestellt. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es daher, diese Forschungslücke an der Schnittstelle zwischen der Ideengeschichte der Menschenrechte und einer vergleichenden Studie der Dekolonisierungskriege zu schließen.

## Quellen

Die Themenkonstellation von Fallbeispielen aus zwei verschiedenen Kolonialreichen und die Kombination mit dem internationalen Menschenrechtsdiskurs führten die Recherchen sowohl nach Großbritannien und Frankreich als auch zu internationalen Organisationen nach Genf und New York. Die Untersuchung stützt sich daher insgesamt auf sehr umfangreiches Quellenmaterial aus verschiedenen internationalen Archiven und Forschungseinrichtungen,[51] wobei in erster Linie die Perspektive der Metropolen im Vordergrund steht. Die politische Brisanz des Themas, die Entgrenzung kolonialer Gewalt und die damit verbundenen schweren Menschenrechtsverletzungen, waren hauptverantwortlich dafür, dass sich die Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Archivbeständen als sehr unterschiedlich erwiesen und zum Teil mit Schwierigkeiten verbunden waren.

Im Fall des Mau-Mau-Kriegs in Kenia konnte nahezu ohne jegliche Einschränkungen auf die Akten der relevanten britischen Ministerien, in erster Linie die des

---

49 Vgl. hierzu die Neuauflage des 1967 erstmals erschienen Buches von Cornaton, Camps de regroupement und Rocard, Rapport sur les camps de regroupement. Auch Joel Kotek und Pierre Rigoulot widmen in ihrem Buch über die Geschichte des Lagers den Internierungs- und Umsiedlungsmaßnahmen des Algerienkriegs ein Kapitel: Kotek und Rigoulot, Jahrhundert der Lager, S. 546–554.

50 Für die niederländische Dekolonisation vgl. den Aufsatz von Hirschfeld, Kriegsverbrechen in der niederländischen Kolonialzeit, S. 447–460.

51 Die Übersetzung aller englischen und französischen Zitate wurde jeweils vom Autor vorgenommen.

*Colonial Office* (CO) und des *War Office* (WO), in *The National Archives* (TNA) in Kew/London zurückgegriffen werden. Anhand dieses ausgedehnten Quellenbestandes ließen sich die militärischen und politischen Debatten der Entscheidungsträger sowohl in London wie auch bei der Kolonialregierung in Nairobi sehr gut rekonstruieren und erlaubten ein umfassendes Bild des *emergency* aus Perspektive der britischen Kolonialmacht. Die Unterlagen des *Foreign Office* (FO) gaben zudem einen detaillierten Einblick in die außenpolitischen Fragen des Konflikts, vor allem in Bezug auf die internationalen Menschenrechtsdebatten und die Position Großbritanniens vor den Vereinten Nationen.

Zusätzlich zu den offiziellen Papieren der britischen Kolonialmacht berücksichtigt die Arbeit aber auch eine Reihe von Veröffentlichungen britischer Siedler, die als Zeitzeugen des Ausnahmezustands ein anschauliches Bild der „kolonialen Situation" und der „Notstandsmentalität" vermittelten.[52] In Bezug auf diese „Siedlerliteratur" erwiesen sich die Bestände der *British Library* in London und des *Schomburg Center for Research in Black Culture* in Harlem/New York, einer führenden internationalen Forschungseinrichtung im Bereich afrikanischer Kultur und Geschichte, als besonders wertvoll. Im *Imperial War Museum* (IWM) in London fand sich zudem eine Vielzahl von zum Teil bereits veröffentlichten Darstellungen einzelner britischer Veteranen, in denen sie ihre militärischen Eindrücke bei der Niederschlagung des Aufstands schilderten. Die Nachforschungen in der *Rhodes House Library* (RH) in Oxford konzentrierten sich ebenfalls auf bestimmte Einzelpersonen, die eine zentrale Rolle während des Notstands spielten. Dabei lieferten unter anderem die Dokumente von Arthur Young, der im Dezember 1954 aus Protest gegen die systematischen Kriegsverbrechen der eigenen Sicherheitskräfte von seinem Amt als Polizeichef in der ostafrikanischen Kronkolonie zurücktrat, wertvolle Erkenntnisse.

Wesentlich schwieriger gestalteten sich hingegen die Recherchen zum Fallbeispiel des Algerienkriegs, was in erster Linie auf die restriktive französische Archivpolitik zurückzuführen ist. Ein Gesetz vom 3. Januar 1979, das den Zugang zu staatlichen Archiven in Frankreich regelt, legt eine Sperrfrist von 60 Jahren für alle Dokumente fest, die das Privatleben von Einzelpersonen betreffen oder im Interesse der Sicherheit des Staates und der nationalen Verteidigung liegen.[53] Diese Bestimmung und die damit verbundene äußerst unscharfe Definition dieser Dokumentengruppe führen dazu, dass eine Reihe von Beständen in Bezug auf den Algerienkrieg nach wie vor der wissenschaftlichen Forschung vorenthalten wird. Auffällig ist dabei, dass vor allem Unterlagen, die Erkenntnisse über Folter und Kriegsverbrechen vermuten lassen, wie zum Beispiel der gesamte Bestand der staatlichen *Commission de sauvegarde des droits et libertés individuels*, von dieser

---

52 Besonders zu erwähnen gilt es hier: Carey, Crisis in Kenya; Leigh, Shadow of Mau Mau; Stoneham, Mau Mau; ders., Out of Barbarism.

53 Gesetz Nr. 79–18, 3. Januar 1979, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 5. Januar 1979, S. 43. Vgl. hierzu auch: Dekret Nr. 79-1038, 3. Dezember 1979, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 5. Dezember 1979, S. 3058.

Regelung betroffen sind. Obwohl der damalige französische Premierminister Lionel Jospin bereits 2000 eine stärkere Öffnung der Archivbestände hinsichtlich des Algerienkriegs ankündigte, erweisen sich die Zugangsmöglichkeiten immer noch als problematisch. So muss eine Freigabe für jedes gesperrte Dossier einzeln über eine langwierige „procedure de dérogation" beim zuständigen Ministerium beantragt werden, was allerdings nur in Einzelfällen und mit Auflagen verbunden zum Erfolg führt. Insgesamt dokumentiert all dies den immer noch sehr schwierigen Umgang Frankreichs mit seinem nationalen Trauma „Algerienkrieg".[54]

Trotz dieser schwierigen Bedingungen gelang es dennoch, zentrale Bestände in den verschiedenen französischen Archiven ausgiebig zu nutzen.[55] Im *Centre des archives d'outre-mer* (CAOM), dem Kolonialarchiv in Aix-en-Provence, gewährten die *Fonds Territoriaux Algérie, Gouvernement Général de l'Algérie, Cabinet Civil des Gouverneurs Généraux* (CAB) einen ausführlichen Einblick in die Akten der zivilen Kolonialadministration. Gleichzeitig erlaubten die *État des Fonds, Fonds Ministériels, Deuxième Empire Colonial, Ministère d'État Chargé des Affaires Algériennes* (81 F 1 à 2415) durch die Unterlagen der verschiedenen, mit den Angelegenheiten in Nordafrika beschäftigten Ministeriumsstellen ein umfassendes Gesamtbild der französischen Algerienpolitik. Gesperrte Bestände wie die der *Commission de sauvegarde* konnten zudem dadurch kompensiert werden, dass man auf die einsehbaren *Papiers Robert Delavignette* (19 PA) zurückgriff. Die Dokumente von Robert Delavignette, der Mitglied der Kommission war und aus Protest gegen die Passivität der französischen Regierungen hinsichtlich der systematischen Folter der Sicherheitskräfte im September 1957 von seinem Amt zurücktrat, lieferten eine hochinteressante Innenansicht.

In Paris konzentrierten sich die Recherchen zum einen auf die Bestände des französischen Militärarchivs im Château de Vincennes und zum anderen auf die des Archivs des französischen Außenministeriums am Quai d'Orsay. Die *Sous-série 1H: Algérie: La Xe région militaire et la guerre d'Algérie, 1945–1962 (1H 1091-1H 4881)* des *Service Historique de l'Armée de Terre* (SHAT), in der die zahlreichen Militärakten des Algerienkriegs gebündelt sind, lieferte wertvolle Erkenntnisse zu den verschiedenen Aspekten der französischen Kriegsführung. Besonders auffällig war dabei jedoch, dass die Zahl der mit dem Verweis auf das Interesse für die nationale Sicherheit und Verteidigung nicht zugänglichen Dossiers sehr hoch war. Die Quellenbestände im Archiv des Außenministeriums (MAE) hingegen waren ohne größere Einschränkungen einzusehen. Im Vordergrund standen hier vor allem die Unterlagen aus der Serie *Nations Unies et Orga-*

---

54 Für eine ausführliche Darstellung der Archivproblematik in Bezug auf den Algerienkrieg vgl. vor allem: Branche, La guerre d'Algérie, S. 147–174; Stora, La gangrène et l'oubli, S. 269–274.

55 Eine ausführliche Übersicht über die französischen Bestände in Bezug auf den Algerienkrieg findet sich in: Goudail, Les sources françaises, S. 19–40. Abdelkrim Badjadja gibt hingegen einen detaillierten Überblick über alle verschiedenen nationalen sowie internationalen Archivbestände des Algerienkriegs. Vgl. hierzu: Badjadja, Panorama des archives de l'Algérie, S. 631–682.

*nisations Internationales* (NUOI), die vor dem Hintergrund des Algerienkriegs eindrucksvoll die außenpolitische Position Frankreichs bei den Vereinten Nationen und im internationalen Menschenrechtsdiskurs widerspiegelten.

Bei der Betrachtung der beiden Dekolonisierungskriege aus der Perspektive der jeweiligen antikolonialen Widerstandsbewegung konzentrierte sich die Arbeit auf bereits ediertes Quellenmaterial. Im Fall der Mau-Mau-Bewegung umfasste dies in erster Linie Autobiographien und Memoiren ehemaliger Mau-Mau-Kämpfer, die Marshall Clough in seiner quellenkritischen Studie *Mau Mau Memoirs* ausführlich besprochen und analysiert hat.[56] Besonders hervorzuheben gilt es dabei Publikationen wie *Mau Mau from Within*, *Mau Mau General* und *We Fought for Freedom*, die einen guten Einblick in die Struktur, Kriegsführung und Absichten der antikolonialen Widerstandsorganisation gewährleisten.[57] Für die algerische Befreiungsfront wurden hauptsächlich die umfassenden Quelleneditionen *Les Archives de la révolution algérienne* und *Le FLN. Documents et Histoire 1954–1962* von Mohammed Harbi herangezogen, der als FLN-Mitglied der ersten Stunde zentrale Dokumente der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.[58]

In Bezug auf den internationalen Menschenrechtsdiskurs war vor allem das Archivmaterial der Vereinten Nationen und des IKRK von unschätzbarem Wert. Diese internationalen Organisationen lieferten als neutrale Akteure abseits der Propaganda der Konfliktparteien mit ihren Unterlagen eine besonders wertvolle Außenansicht auf die beiden Dekolonisierungskriege, insbesondere zum Thema der schweren Menschenrechtsverletzungen. Neben einer Reihe kleinerer Bestände aus den UN-Archiven in New York müssen an dieser Stelle zunächst die Dokumente der Menschenrechtskommission (UNOG, SO 215/1 UK und UNOG, SO 215/1 FRA) aus dem UN-Archiv im *Palais des Nations* in Genf besonders hervorgehoben werden, die auf Grund ihres streng vertraulichen Charakters bis dahin nicht zugänglich waren. Erst im Zuge der vorliegenden Untersuchung gelang es, diese Akten zum ersten Mal überhaupt zu sichten und für die Forschung zu nutzen.[59] Unter der Auflage, keine näheren Angaben über betroffene Personen und Organisationen zu veröffentlichen, blieb das Prinzip der strengen Vertraulichkeit gewahrt. Angaben zu Privatpersonen und Organisationen sind daher beim Verweis auf die entsprechenden Dokumente durch neutrale Umschreibungen ersetzt worden.

Noch weitaus größere Erkenntnisse hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen in den beiden Konflikten in Kenia und Algerien lieferten die Bestände des Archivs des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (ACICR) in Genf, die erst im April 2004 freigegeben und somit im Rahmen dieser Arbeit ebenfalls zum

---

56 Clough, Mau Mau Memoirs.

57 Barnett, Mau Mau from Within; Itote, Mau Mau General; Gikoyo, We Fought for Freedom.

58 Harbi (Hrsg.), Archives de la révolution algérienne; ders. und Meynier (Hrsg.), FLN Documents.

59 Der besondere Dank hierfür gilt der Unterstützung von Carla Edelenbos und Maria Ize-Charrin als Verantwortliche bei der UN-Menschrechtskommission im Palais Wilson in Genf.

ersten Mal wissenschaftlich untersucht wurden. Anhand der zahlreichen Dokumente und vor allem der Berichte der verschiedenen IKRK-Missionen während der beiden Dekolonisierungskriege ließ sich die Dimension der systematischen Menschenrechtsverletzungen eindrucksvoll aus Perspektive der Organisation rekonstruieren, die zentrale Bedeutung für das humanitäre Völkerrecht hat. Angesichts der Fülle und Qualität dieses Materials wurden die in den *National Archives* in Washington untersuchten Dokumente des *US State Department* (NARA RG 59), die ebenfalls eine Außensicht auf die beiden Konflikte gewähren, nur noch in geringem Umfang für diese Arbeit verwendet.

## Aufbau

Der zeitliche Analyserahmen der Arbeit umfasst die Jahre von 1941 bis 1966. In diesem Zeitraum kam es zu richtungsweisenden Entwicklungen im Bereich des internationalen Menschenrechtsschutzes, während gleichzeitig die weitgehende Auflösung der europäischen Kolonialreiche die Kernphase der Dekolonisation bildete. Anhand von zwei zentralen Dokumenten lassen sich diese zeitlichen Zäsuren festmachen. Im Jahr 1941 legten die Vereinigten Staaten und Großbritannien mit der Atlantik-Charta den Grundstein für die neue Nachkriegsordnung, wobei die vereinbarten Prinzipien zum wichtigen gemeinsamen Referenzpunkt des internationalen Menschenrechtsdiskurses und des Kampfes für das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurden. Die beiden internationalen Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen von 1966 waren mit der völkerrechtlichen Kodifikation universeller Grundrechte ein Höhepunkt dieser Entwicklung. Das Recht auf Selbstbestimmung wurde dabei in beiden Konventionen an erster Stelle verbindlich als Menschenrecht festgeschrieben.

Zu Beginn der Arbeit gilt es in Kapitel II, „Die neue Weltordnung 1941–1948“, die unmittelbaren Konsequenzen des Menschenrechtsdiskurses während des Zweiten Weltkriegs und in der unmittelbaren Nachkriegszeit auf die Situation in den europäischen Kolonialreichen zu analysieren. Ausgehend von den Debatten der Alliierten während des Kriegs über universelle Grundrechte als Antwort auf die totalitäre Gefahr wird zunächst die Bedeutung der Atlantik-Charta als Grundlage der neuen Weltordnung untersucht. Daran anschließend werden die alliierten Prinzipien im Licht der Entstehung antikolonialer Bewegungen betrachtet. Es wird zugleich auf die großen Umwälzungen eingegangen, zu denen der Zweite Weltkrieg in den Kolonialreichen führte. Besonders von Interesse ist dabei die neue Erwartungshaltung der Kolonialbevölkerung, die auf Grund ihres großen Beitrags zum alliierten Sieg große Hoffnungen mit der neuen Nachkriegsordnung verband. Bei der Analyse der neuen Weltordnung stehen die Gründung der Vereinten Nationen und die Etablierung des internationalen Menschenrechtsregimes in Form der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Genfer Konventionen von 1949 und der Europäischen Menschenrechtskonvention im Vordergrund. Anhand der Debatten über die Weiterentwicklung dieser humanitären

Schutzmechanismen lässt sich feststellen, dass die Kolonialmächte universelle Grundrechte in ihren Überseegebieten zusehends als „source of embarrassment" betrachteten und eine dementsprechend reservierte Haltung einnahmen.

Kapitel III, „Die umkämpfte Dekolonisation 1945–1962", konzentriert sich auf die gewaltsame Aufrechterhaltung der kolonialen Herrschaftsposition durch die europäischen Metropolen, wobei auf die Ereignisgeschichte der beiden Fallbeispiele, den Mau-Mau-Krieg in Kenia und den Algerienkrieg, eingegangen wird. Unter dem Schlagwort „Rekolonisation statt Dekolonisation" soll zunächst gezeigt werden, dass die Kolonialmächte nach Ende des Zweiten Weltkriegs nicht an die Auflösung ihrer Überseegebiete dachten, sondern vielmehr neue Konzepte zur kolonialen Herrschaftssicherung entwickelten. Vor diesem Hintergrund werden die verschiedenen kolonialen Reformvorhaben beleuchtet und das Phänomen der „zweiten kolonialen Invasion" untersucht. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die gewaltsame Variante des kolonialen Machterhalts, die sich in einer Reihe von blutigen Konflikten in verschiedenen Gebieten des britischen und französischen Machtbereichs widerspiegelte. Vor allem anhand der beiden Fallbeispiele Kenia und Algerien lässt sich die „umkämpfte Dekolonisation" anschaulich verfolgen. Dabei gilt es, zuerst die Besonderheiten der kolonialen Situation in den beiden Siedlungskolonien näher zu betrachten, um anschließend auf die Ereignisgeschichte beider Dekolonisierungskriege einzugehen.

Unter der Überschrift „Legitimation kolonialer Gewalt" beschäftigt sich Kapitel IV mit dem gemeinsamen Reaktionsmuster Großbritanniens und Frankreichs auf antikolonialen Widerstand, mit dem sie den Einsatz exzessiver Gewalt in Kenia und Algerien zu rechtfertigen versuchten. Es stellt sich dabei die zentrale Frage, wie beide Länder als demokratische Rechtsstaaten in Europa in ihren Überseegebieten zu derartigen Repressionsmaßnahmen greifen konnten. Ausgangspunkt ist dabei der koloniale Notstand, der zu einer Radikalisierung der kolonialen Situation führte. Im besonderen Blickfeld stehen hierbei die Notstandsmaßnahmen des *state of emergency*, des *état d'urgence* und der *pouvoirs spéciaux*, welche die Sicherheitskräfte mit nahezu uneingeschränkten Vollmachten ausstatteten. In einem nächsten Schritt werden die Diskurse des britischen und französischen Militärs über die antikoloniale Herausforderung des revolutionären Guerillakriegs besprochen und die sich daraus entwickelnden neuen Militärdoktrinen des antisubversiven Kriegs analysiert. Ziel ist es, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und die unmittelbaren Konsequenzen für die beiden Fallbeispiele aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit der kolonialen Kriegsführung ist vor allem die Bedeutung des humanitären Völkerrechts in Gestalt der Genfer Konventionen von 1949 zu beachten, weshalb die Rolle des IKRK als oberster „Hüter der Konvention" im jeweiligen Konflikt ausführlich behandelt wird. Insgesamt versucht Kapitel IV zu zeigen, dass die Kolonialmächte mit der Kombination aus kolonialen Notstandsmaßnahmen, den neuen Militärdoktrinen des antisubversiven Kriegs und einer Verweigerung der Gültigkeit des humanitären Völkerrechts in ihren Kolonien die entscheidenden Voraussetzungen zur Entgrenzung kolonialer Gewalt schufen.

Die verschiedenen Erscheinungsformen dieser entgrenzten Gewalt thematisiert ausführlich Kapitel V, wobei immer wieder auf die Erkenntnisse aus dem vierten Kapitel Bezug genommen wird. Der erste Teilabschnitt beschäftigt sich mit der Politik der „kollektiven Bestrafung" und der „willkürlichen Erschießung", die beide Kolonialmächte in großem Umfang in ihrem jeweiligen Dekolonisierungskrieg anwandten. Spezielle Aspekte der französischen Kriegsführung, wie den Einsatz völkerrechtlich geächteter Kampfstoffe, werden an dieser Stelle ebenfalls berücksichtigt. Unter dem Aspekt der umfassenden Bevölkerungskontrolle wird anschließend auf die Internierungspraktiken der Kolonialmächte eingegangen, die zur Entstehung von Internierungslagern mit einer riesigen Zahl von Häftlingen aus den Reihen der autochthonen Bevölkerung führten. Die Umsiedlungsmaßnahmen bilden hier ebenfalls ein zentrales Thema, wobei besonders das Phänomen der „neuen Dörfer" näher erläutert wird. Der letzte Teilabschnitt des Kapitels beschäftigt sich mit einer für beide Konflikte geradezu charakteristischen Gewaltform, der systematischen Folter. Dabei steht die Frage nach einer Verbindung zwischen dem militärischen Dogma der Nachrichtenbeschaffung im antisubversiven Krieg und der Systematisierung der „gewaltsamen Befragungen" im Vordergrund.

Mit dem sechsten Kapitel, „Der internationale Menschenrechtsdiskurs im Zeichen der Dekolonisierungskriege", schließt sich der Kreis, und die Untersuchung kehrt zu ihrem Ausgangspunkt, dem internationalen Menschenrechtsdiskurs, zurück. Angesichts der Entgrenzung kolonialer Gewalt stellt sich die zentrale Frage, welche Bedeutung und Auswirkungen die schweren Menschenrechtsverletzungen der beiden Dekolonisierungskriege für die Debatten um universelle Grundrechte hatten. Im Fall Kenias beschäftigt sich die Untersuchung zunächst mit den verzweifelten Versuchen von afrikanischer Seite, die internationale Öffentlichkeit auf die Situation in Ostafrika aufmerksam zu machen. Anschließend wird die britische Propagandastrategie vorgestellt, mit der es Großbritannien gelang, die Widerstandsbewegung der Mau-Mau international vollständig zu isolieren. Beim Algerienkrieg hingegen geht es darum zu zeigen, dass die FLN Menschenrechte als wirkungsvolles Instrument zur Mobilisierung der internationalen Öffentlichkeit einsetzte und Frankreich dadurch eine entscheidende diplomatische Niederlage zufügte. Im letzten Teilkapitel muss dies vor allem vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den Vereinten Nationen bewertet werden, wo Menschenrechte immer stärker zu einer antikolonialen Bedrohung wurden und das Gewicht des antikolonialen Blocks durch die Aufnahme neuer afrikanischer und asiatischer UN-Mitgliedsstaaten maßgeblich zunahm. An dieser Stelle wird ausführlich auf die entscheidende UN-Resolution 1514, „Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker" von 1960, und die daraus resultierenden weitreichenden Konsequenzen eingegangen. In einem Resümee werden abschließend die zentralen Thesen und Ergebnisse der Arbeit noch einmal komprimiert zusammengefasst.

# II. DIE NEUE WELTORDNUNG 1941–1948

*„[…] a searching test of the ability of the postwar world to give effect to the ideals and principles for which World War II was fought to its victorious conclusion.“*[1]

Ralph Bunche, 1946

## 1. Kampf für die Menschenrechte

### Universelle Grundrechte als Antwort auf die totalitäre Gefahr

Im Jahr 1944 veröffentlichte der polnisch-jüdische Jurist Raphael Lemkin die bis dahin umfangreichste Analyse von Hitlers Konzept einer „Neuen Ordnung“ in Europa. Mit seinem Buch *Axis Rule in Occupied Europe*,[2] das er 1940 im schwedischen Exil begonnen hatte, lieferte er anhand der Gesetze und Verordnungen der Achsenmächte eine detaillierte Studie über das menschenvernichtende Regime im besetzten Europa. Auf der ideologischen Basis des nationalsozialistischen Rassismus, den Hitler bereits 1925 in seiner weltanschaulichen Programmschrift *Mein Kampf* ausführlich beschrieben hatte, sollte die Neuordnung des Kontinents zugunsten der selbsternannten arischen „Herrenrasse“ umgesetzt werden. Bei der Beschreibung der deutschen Besatzungspolitik sah sich Lemkin zur Kreation eines neuen Wortes herausgefordert: Genozid. Zusammengesetzt aus dem griechischen Wort „genos“ für Volk und dem lateinischen Verb „caedere“ für töten, gab er der vollständigen physischen und kulturellen Vernichtung von Nationen und ethnischen Gruppen eine spezifische Bezeichnung.[3] Gemäß dem polnischen Juristen verstießen die Achsenmächte nicht nur gegen das geltende Völkerrecht, sondern führten einen Vernichtungskrieg zur Verwirklichung ihrer Ordnungskonzeption. Als größte Herausforderung der Menschheit forderte er daher von den kämpfenden Vereinten Nationen die Beseitigung der Theorie der „Herrenrasse“, die „durch eine Theorie der allgemeingültigen Moral, des Völkerrechts und des wahren Friedens“[4] zu ersetzen sei. Damit hatte Lemkin nicht nur ein ausführliches Bild der totalitären Bedrohung der demokratischen, liberalen Ordnung gegeben, sondern gleichzeitig auch den Grundstein für das

---

1 Auszug aus einer Rede von Ralph Bunche 1946, einem der Architekten der UN-Charta, über die Behandlung der Gebiete ohne Selbstregierung innerhalb der neuen Weltordnung, zitiert in: Urquhart, Decolonization and World Peace, S. 12.

2 Lemkin, Axis Rule in Occupied Europe.

3 Ebd., S. 79.

4 Ebd., S. xiv.

erste UN-Menschenrechtsdokument der Nachkriegszeit, die Genozidkonvention von 1948,[5] gelegt.

Seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gehörten die Schilderungen, die Lemkin 1944 publizierte, zur grausamen Realität, und der Untergang des Liberalismus durch den „Kollaps der Werte und Institutionen der liberalen Zivilisation",[6] wie ihn der Historiker Eric Hobsbawm in seinem Buch *Das Zeitalter der Extreme* beschreibt, schien unaufhaltsam fortzuschreiten. In Europa führte der Siegeszug der deutschen Wehrmacht zur fast vollständigen deutschen Besetzung des Kontinents, und der Fall des letzten Bollwerks der Demokratie, Großbritannien, schien nur noch eine Frage der Zeit. Das britische Königreich war stark geschwächt, nachdem es 1942 seine ostasiatischen Kolonien verloren hatte, die unter dem Ansturm der Armee des japanischen *Tennô* in kürzester Zeit kollabiert waren. Die totalitären Neuordnungskonzepte des Deutschen Reichs und des Japanischen Kaiserreichs, die nach Meinung von Volker Berghahn in ihrer Struktur und Ideologie kompatibel waren,[7] wurden zur existentiellen Bedrohung der „freien Welt". Beide Regime vertraten eine rassenideologische Politik der Gewalt, mit deren Hilfe sie versuchten, ihre Hegemonialstellung festzuschreiben und auszubauen. Die tödlichen Konsequenzen der Ideologie der vermeintlichen Überlegenheit der „Yamato-Rasse" und der „arischen Herrenrasse" waren unübersehbar. Die japanischen Kriegsverbrechen bei der Eroberung weiter Teile Ostasiens, mit dem markantesten Beispiel des Nanking-Massakers im Dezember 1937 mit zirka 250 000 Toten, wurden durch die deutschen Verbrechen im besetzten Europa und dem millionenfachen Mord an der jüdischen Bevölkerung noch übertroffen. Die totalitäre Idee, die alle individuellen Freiheitsrechte negierte und alles dem kollektiven Rassenwahn unterzuordnen versuchte, bildete somit nicht nur eine militärische, sondern auch eine ideologische Herausforderung für die verbliebenen Demokratien. Der britische Historiker Mark Mazower ist der Ansicht, dass es erst angesichts der unglaublichen Brutalität der Gegner zu einer Rückbesinnung auf die „Tugenden der Demokratie"[8] und die Bedeutung individueller Freiheitsrechte kam. Die Alliierten sahen sich gezwungen, den totalitären Neuordnungsplänen ein eigenes Konzept zur Neuordnung der Welt gegenüberzustellen, wie aus den Akten des britischen *War Aims Committee* vom 4. Oktober 1940 hervorgeht: „Es gab eine Notwendigkeit für ein alternatives Programm zu dem von Hitler Vorgeschlagenen."[9]

Der britische Historiker Edward Hallett Carr stellte dazu fest, dass die Frage nicht lauten dürfe, ob man eine neue Ordnung brauche, sondern auf welche Weise sie zu errichten sei.[10] Bereits am 3. September 1939 hatte Winston Churchill in

---

5 Die „Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord" wurde bereits am 9. Dezember 1948, somit einen Tag vor der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris verabschiedet.

6 Hobsbawm, Zeitalter der Extreme, S. 143.

7 Berghahn, Europa im Zeitalter der Weltkriege, S. 158.

8 Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 209.

9 Bericht des *War Aims Committee*, 4. Oktober 1940, TNA, CAB 87/90 WA.

10 Edward Hallett Carr zitiert in: Acland, Forward March, S. 9.

einer Rede vor dem britischen Unterhaus darauf verwiesen, dass dieser Krieg zur Etablierung der Rechte des Individuums als unerschütterlicher Fels geführt werden müsse.[11] Der britische Außenminister Lord Halifax schloss sich in seiner Radioansprache vom 7. November 1939 dieser Meinung an. Er charakterisierte die deutsche Herausforderung mit der Verweigerung der elementaren Menschenrechte und kam zu dem Schluss: „Wir kämpfen daher für den Erhalt von Rechtsstaatlichkeit [...] in der großen Gemeinschaft der zivilisierten Staaten."[12] Für die Idee der Demokratie einzutreten, erschien als absolut entscheidend.[13] Die britische Regierung bekannte sich zwar in zahlreichen Reden öffentlich zu diesen elementaren Grundrechten, die Ausführungen über deren Inhalt blieben jedoch sehr vage.

Erst mit einer privaten Initiative des britischen Schriftstellers Herbert G. Wells nahm die Diskussion konkretere Formen an. In Zusammenarbeit mit Ritchie Calder, dem Wissenschaftskorrespondenten des *Daily Herald*, entwarf Wells eine elf Artikel umfassende „Declaration of Rights", die an prominente Persönlichkeiten in der ganzen Welt versandt wurde und vom 5. Februar bis zum 24. Februar 1940 kommentiert im *Daily Herald* erschien. Die später als „Sankey Declaration"[14] bekannt gewordene Erklärung beinhaltete die Forderung nach universaler Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Grundversorgung der Menschen sowie nach dem Schutz für Eigentum und Leben. In seinem Buch *The New World Order* erneuerte Wells diese Forderungen und vertrat die Auffassung, dass die Diskussion über Kriegsziele zu einer Kampagne für eine neue Menschenrechtserklärung werden sollte.[15] Konsequenterweise stellte er mit dem Titel seines nächsten Buches die entscheidende Frage: *The Rights of Man or What Are We Fighting For?* Darin betonte er die dringende Notwendigkeit, mit einer klaren Zielsetzung in den Kampf zu gehen. Nicht gegen die Deutschen würde man kämpfen, sondern gegen Hitler und alle derartigen Regime:[16] „Wir kämpfen in diesem Krieg für die menschliche Freiheit [...] und bessere Lebensbedingungen, oder wir kämpfen für nichts, was es wert ist zu kämpfen."[17] Wells erhob somit die Menschenrechte zum obersten alliierten Kriegsziel und sah die dringendste Aufgabe darin, möglichst viele Staaten hinter dieser Idee zu versammeln. Zu diesem Zweck veröffentlichte er seine „Rights of Man" in zahlreichen Zeitungen und in verschiedenen Sprachen, darunter auch in Suaheli, Hindu und Arabisch, und das Kriegsministerium ließ Exemplare über dem besetzten Europa abwerfen. Der Kontakt zu bedeutenden Persönlichkeiten wie Chaim Weizman, Mahatma Gandhi und US-Präsident Franklin Delano Roosevelt diente, wie seine Vortragsreisen in die Vereinigten Staaten von Amerika, zur Verbreitung der Menschenrechtsidee.

---

11 Holborn (Hrsg.), War and Peace 1939–1942, S. 158.
12 Ebd., S. 165.
13 MacKay, Peace Aims and the New Order, S. 7.
14 Für die „Sankey Declaration" vgl.: Opitz, Menschenrechte, S. 252–254.
15 Wells, New World Order, S. 127.
16 Ders., Rights Of Man, S. 103.
17 Ebd., S. 37.

Gerade jenseits des Atlantiks stießen derartige Ideen auf offene Ohren und hatten ihren prominentesten Befürworter im Weißen Haus. Roosevelt hatte in seiner Rede[18] zur Lage der Nation am 6. Januar 1941 die Vier Freiheiten angesichts der internationalen Bedrohung von Demokratie und Sicherheit zur Handlungsmaxime der US-Außenpolitik erklärt. Rede- und Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Not und Freiheit von Furcht sollten keine Vision für eine weit entfernte Zukunft sein, sondern von der lebenden Generation verwirklicht werden. „Diese Welt ist die genaue Antithese zur so genannten ‚Neuen Ordnung' der Tyrannei, welche Diktatoren mit Kanonendonner zu errichten suchen." Abschließend fügte er hinzu: „Freiheit bedeutet die Vormachtstellung von Menschenrechten überall."[19] Mit dieser „neuen Magna Carta der Demokratie"[20] hatte sich Roosevelt eindeutig gegen Hitler und auf die Seite Großbritanniens gestellt, obwohl die Vereinigten Staaten zu diesem Zeitpunkt offiziell noch Neutralität wahrten. Der US-Präsident scheute nicht vor eindeutigen Stellungnahmen zurück, wie zum Beispiel in der Sonderbotschaft an den Kongress vom 20. Juni 1941, in der er die Freiheit vor grausamer und unmenschlicher Behandlung zum natürlichen Grundrecht erklärte.[21] Der britische Premierminister Churchill war über diese moralische Unterstützung erfreut, insistierte aber angesichts einer drohenden deutschen Invasion der britischen Insel auf einer direkten militärischen Unterstützung durch die USA. Ein erster Schritt in diese Richtung war das bilaterale Abkommen vom 2. September 1940, mit dem die Übergabe von 50 alten US-Zerstörern an die *Royal Navy* vereinbart wurde. Im Gegenzug wurden den US-Streitkräften Militärbasen in Neufundland, auf den Bermudainseln und in der Karibischen See für 99 Jahre zur Verfügung gestellt.[22] Mit dem *Lend-Lease-Act*[23] vom 11. März 1941 ermöglichte Washington zudem die Bereitstellung von Kriegsmaterial für befreundete Staaten. Hauptziel Churchills blieb dennoch der Kriegseintritt der Vereinigten Staaten.

## Atlantik-Charta 1941 – Von der alliierten Absichtserklärung zur Grundlage der neuen Weltordnung

Bei ihrem ersten Geheimtreffen vom 9. bis zum 12. August 1941 in der Argentia Bay vor der Küste Neufundlands war die Erwartungshaltung beider Staatsmänner unterschiedlich. Der Hoffnung des britischen Premiers über einen raschen US-Kriegseintritt stand Roosevelts Absicht gegenüber, vom Vereinigten Königreich eine

---

18 Roosevelts Rede zur Lage der Nation, 6. Januar 1941, in: Rosenman (Hrsg.), Public Papers Bd. 9, S. 663–672.

19 Ebd., S. 672.

20 Der amerikanische Zeitungsherausgeber William Allen White zitiert in: Hoopes und Brinkley, FDR and the Creation of the U.N., S. 27.

21 Rosenman (Hrsg.), Public Papers Bd. 10, S. 228.

22 Notter, Postwar Foreign Policy, S. 36.

23 *Lend-Lease-Act* in: Holborn (Hrsg.), War and Peace 1939–1942, S. 34–38.

Zusicherung zu erhalten, dass es keine territorialen Verschiebungen und Abmachungen vor einer allgemeinen Friedenskonferenz machen würde. Zur großen Enttäuschung Churchills war das Ergebnis der Konferenz nur eine Acht-Punkte-Erklärung, die „gewisse allgemeine Grundsätze der nationalen Politik" der beiden Staaten festschrieb, „von denen sie eine bessere Zukunft für die Welt erhoffen".[24] Der Inhalt der sogenannten Atlantik-Charta, auf die man sich am 12. August 1941 einigte, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Verzicht auf Annexion, territoriale Veränderungen nur unter Zustimmung der betroffenen Völker, Selbstbestimmungsrecht der Völker, gleicher Zugang aller Nationen zum Welthandel und zu den Rohstoffen, internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Standards, Aufbau einer umfassenden Friedensordnung mit der Garantie der Freiheit von Furcht und Not und freier Zugang zu den Meeren. Der abschließende Satz sah eine allgemeine Abrüstung und eine umfangreiche Entwaffnung der Aggressorstaaten vor, um ein umfassendes und dauerhaftes System der allgemeinen Sicherheit zu schaffen. Unverkennbar enthielt die Charta die vier Grundfreiheiten, die Roosevelt noch im Januar als Handlungsmaxime angekündigt hatte. Der Historiker Warren Kimball bezeichnet die Erklärung als klassisches New-Deal-Dokument, mit dem Roosevelt versuchte, die Leitlinien seiner Innenpolitik auf eine internationale Ebene zu übertragen.[25] Für die britische Regierung kam die Atlantik-Charta einer herben Enttäuschung gleich, da man anstatt eines neuen Kriegsalliierten nur eine Prinzipienerklärung für die Presse mit nach Hause brachte, die am 14. August veröffentlicht wurde. Für Roosevelt, der auf die isolationistischen Strömungen innerhalb der USA Rücksicht nehmen musste, war die Charta ein Erfolg, da sie gleichzeitig eine Warnung an die Achsenmächte darstellte und an den Prinzipien für ein gemeinsames Handeln mit Großbritannien festhielt.

Zunächst waren sich beide Seiten über den hohen symbolischen Wert der gemeinsamen Erklärung einig. In seiner Rede vom 24. August 1941 betonte Churchill die Notwendigkeit, den unter dem Joch des NS-Regimes unterdrückten und für ihre Freiheit kämpfenden Menschen mit der gemeinsamen Prinzipienerklärung Hoffnung zu geben, dass ihre Mühen und Leiden nicht umsonst seien.[26] Das *State Department* in Washington hob die enorme strategische Bedeutung der Atlantik-Charta hervor. Auf der Basis von Gleichheit und nationaler Selbstbestimmung sollte es ein eindeutiges Gegenkonzept zur nationalsozialistischen Ideologie der rassischen Hierarchisierung und Unterdrückung sein.[27] Washington sprach sich dabei für eine universelle Gültigkeit der Charta aus, was von Churchill umgehend zurückgewiesen wurde. Im britischen Unterhaus erklärte er am 9. September 1941, dass man beim Treffen in der Argentia Bay hauptsächlich die von der

---

24 Text der Atlantik-Charta als Pressemitteilung des *State Department*, 14. August 1941, NARA, RG 59.3, Records of Harley Notter, 1939–45, Lot File 60-D-224, Box 13.

25 Kimball, Atlantic Charter, S. 104. Vgl. hierzu auch: Borgwardt, New Deal for the World.

26 Rede von Churchill, 24. August 1941, in: James (Hrsg.), Churchill Speeches, S. 6475–6476.

27 Vgl. hierzu: Comment on the Atlantic Joint Declaration of President Roosevelt and Prime Minister Churchill verfaßt von Harley Notter, 11. September 1941, NARA, RG 59.3, Records of Harley Notter, Lot File 60-D-224, 1939–45, Box 13, S. 39–40.

deutschen Wehrmacht besetzten Länder und Völker im Sinn gehabt hätte, und dass von einer universellen Anwendung der acht Prinzipien keine Rede sein könnte.[28] Zwar hatte sein stellvertretender Premierminister Clement Attlee am 16. August 1941 bei einer Veranstaltung vor westafrikanischen Studenten erklärt: „Die Atlantik-Charta: sie gilt auch für farbige Rassen. Farbige Völker werden genauso wie weiße von der Churchill-Roosevelt Atlantik-Charta profitieren."[29] Für Churchill kam eine universelle Anwendung in Hinblick auf das British Empire jedoch unter keinen Umständen in Frage, da dies gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor nationalistischen Forderungen in den Kolonien gewesen wäre. Vor allem in Artikel 3, der auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker einging, sah London eine große Gefahr für den Bestand des Empire. Handlungsmaxime des Premiers war und blieb „Hands off the British Empire"[30], das er als Garant für die weltpolitische Stellung Großbritanniens ansah. Seine Rede vom 10. November 1942 anlässlich der erfolgreichen alliierten Landung in Nordafrika ließ daran keinen Zweifel aufkommen: „Lassen sie mich eines klar feststellen, im Fall es liege an irgendeiner Stelle ein Irrtum vor. Wir beabsichtigen unseren Besitz zu behalten. Ich bin nicht des Königs erster Minister geworden, um den Vorsitz über die Auflösung des britischen Empire zu haben."[31]

Der amerikanische Bündnispartner, allen voran Roosevelt, sah dies völlig anders. Bereits bei ihrem ersten Treffen vor der Küste Neufundlands hatte sich der US-Präsident dementsprechend geäußert: „Ich kann nicht glauben, dass wir einen Krieg gegen die faschistische Sklaverei führen, und gleichzeitig nicht für die weltweite Befreiung der Menschen von einer rückständigen Kolonialpolitik arbeiten. [...] Die Struktur des Friedens verlangt nach der Gleichheit der Völker und wird sie bekommen."[32] Für Roosevelt stand die universelle Gültigkeit der Charta außer Frage. Er betonte, dass diese Prinzipien und die Vier Freiheiten nicht nur für die an den Atlantik angrenzenden Länder, sondern für die ganze Welt gültig seien.[33] Nach dem Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 beabsichtigte man in Washington keineswegs, einen Krieg zur Wiedererrichtung der europäischen Kolonialreiche zu führen, sondern sah sich parteiübergreifend den Prinzipien der Vier Freiheiten und der Atlantik-Charta verpflichtet. Roosevelts republikanischer Gegenkandidat bei den Präsidentschaftswahlen von 1940, Wendell Willkie, prophezeite, dass mit dem Zweiten Weltkrieg sich auch die Kolonialreiche auflösen würden,[34] und Roosevelts Vertrauter im *State Department*, Staatssekretär Sumner Welles, rief das Ende des imperialistischen Zeitalters aus:

---

28 Rede von Churchill, 9. September 1941, in: James (Hrsg.) Churchill Speeches, S. 6481–6482.
29 Rede von Attlee, 16. August 1941, zitiert in: Louis, Imperialism, S. 125.
30 Memorandum von Churchill an Eden, 31. Dezember 1944, zitiert in: Woodward, British Foreign Policy, S. 314.
31 Rede von Churchill, 10. November 1942, in: James (Hrsg.), Churchill Speeches, S. 6695.
32 Zitat von Roosevelt, in: Roosevelt, As He Saw It, S. 37.
33 Vgl. hierzu Rede von Roosevelt, 23. Februar 1942 anlässlich des Geburtstags von George Washington, in: Rosenman (Hrsg.), Public Papers Bd. 11, S. 115.
34 Willkie zitiert in: Louis, Imperialism, S. 199.

Wenn dieser Krieg tatsächlich ein Krieg für die Befreiung der Menschen ist, muss er die souveräne Gleichheit der Völker überall auf der Welt sicherstellen [...] Unser Sieg muss die Befreiung aller Menschen zur Folge haben. Diskriminierung zwischen Menschen wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe muss abgeschafft werden. Das Zeitalter des Imperialismus ist beendet [...]. Die Prinzipien der Atlantik-Charta müssen in der ganzen Welt garantiert werden – auf allen Ozeanen und auf allen Kontinenten.[35]

Die antikolonialen Vorstellungen des *State Department* gingen sogar so weit, dass man am 9. März 1942 eine „Declaration on National Independence"[36] formulierte, in der von den Kolonialmächten möglichst zügige Schritte zur Überführung der abhängigen Gebiete in die Unabhängigkeit gefordert wurden. Die Kolonialbevölkerung wurde gleichzeitig aufgefordert, sich aktiv am Kampf gegen die Achsenmächte zu beteiligen, um damit ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur eigenen Freiheit unter Beweis zu stellen. Die Kluft im angloamerikanischen Bündnis in der Kolonialfrage vergrößerte sich auf der Konferenz von Casablanca 1943. Dort kam es zu ernsthaften Verstimmungen zwischen Churchill und Roosevelt, der aus seiner antikolonialen Haltung keinen Hehl machte. Nach den Aufzeichnungen von Harold Macmillan brachten die Ausführungen des US-Präsidenten über das Ende des Imperialismus Frankreich und Großbritannien gleichermaßen in Verlegenheit.[37] Schockiert über die kolonialen Verhältnisse nach einem Besuch in der britischen Kolonie Gambia, sah Roosevelt im bestehenden Kolonialsystem eine potenzielle Bedrohung für eine friedliche Nachkriegsordnung: „Das Kolonialsystem bedeutet Krieg. Beutet man die Ressourcen von Indien, Burma, Java aus, nimmt man all den Wohlstand aus diesen Ländern, aber gibt ihnen niemals etwas zurück, Dinge wie Bildung, anständige Lebensbedingungen, ein Minimum an Gesundheitsversorgung – alles was man macht, ist, dass man die Art von Problemen anstaut, die zum Krieg führen."[38]

Trotz der gravierenden Meinungsverschiedenheiten mit dem britischen Verbündeten in Hinsicht auf die Zukunft der Kolonialgebiete wollte Roosevelt nie das Bündnis und somit den militärischen Sieg ernsthaft gefährden. Der Kampf gegen die totalitäre Gefahr hatte für ihn oberste Priorität. Allerdings hatte der US-Präsident erkannt, dass in der Verweigerung elementarer Grundrechte der wesentliche Konflikt in den internationalen Beziehungen lag. Die Akten des *State Department* belegen die tiefe Besorgnis Roosevelts über die Menschenrechtsverletzungen und seine feste Absicht, Menschenrechte zur moralischen Basis der internationalen Ordnung nach Kriegsende zu machen.[39] Diese Absicht unterstrich

---

35 Memorial Day Address 1942 von Welles, in: Holborn (Hrsg.), War and Peace 1939–1942, S. 90.

36 Declaration by the United Nations on National Independence, 9. März 1942, NARA, RG 59.3, Records of Harley Notter, 1939–45, Lot File 60-D-224, Box 13, S. 3.

37 Macmillan, Blast of War, S. 75.

38 Zitat von Roosevelt, in: Roosevelt, As He Saw It, S. 74.

39 Eine hervorragende Quelle ist hierzu der Bericht des *State Department* „Official Statements of the United States Relating to the Promotion of the Observance of Basic Human Rights", NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files,1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

sein Staatssekretär Welles: „Dies ist wahrhaftig ein Volkskrieg. Dies ist ein Krieg, der erst gewonnen sein wird, wenn die fundamentalen Rechte der Weltbevölkerung gesichert sind. Auf keine andere Weise kann ein wahrer Frieden erreicht werden."[40] Folgerichtig begann das *State Department* schon bald, sich Gedanken über den Menschenrechtsschutz zu machen, und ein *Legal Subcommittee* verfasste 1942 einen Entwurf für eine „Bill of Rights". Zudem unterstützten Nichtregierungsorganisationen, wie das *American Law Institute* und die *American League of Nations Associations*, mit zahlreichen Vorschlägen die Regierungsarbeit.[41] Der Bericht „International Safeguard of Human Rights"[42] der *Commission to Study the Organization of Peace* sah in den universalen Menschenrechten die Grundvoraussetzung für eine dauerhafte und gerechte Friedensordnung. Zu diesem Zweck sollte sich eine Konferenz der Vereinten Nationen mit der Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes beschäftigen und eine ständige Menschenrechtskommission gründen. Die Verankerung universeller Grundrechte als Basis einer neuen Weltordnung war somit für die USA vorgezeichnet.

Zunächst galt es jedoch, den Krieg zu gewinnen und eine möglichst große Allianz hinter den gemeinsamen Prinzipien zu versammeln. Mit der „Erklärung der Vereinten Nationen"[43] vom 1. Januar 1942 schlossen sich 26 Staaten den Zielen der Atlantik-Charta an, und bis zum 1. März 1945 sollte sich die Zahl der Signatarstaaten auf insgesamt 47 erhöhen. „In der Überzeugung, dass ein vollständiger Sieg über ihre Feinde essenziell für die Verteidigung des Lebens, der Freiheit, Unabhängigkeit und Religionsfreiheit und zur Bewahrung der Menschenrechte und Gerechtigkeit in ihren eigenen Ländern und auch in anderen Ländern ist", hatten sich diese Staaten nach den Worten von Roosevelt zu „einer großen Union der Menschheit"[44] im Kampf gegen den gemeinsamen Feind zusammengeschlossen. Somit galten die Prinzipien der Atlantik-Charta nicht mehr nur für das angloamerikanische Bündnis, sondern wurden zur gemeinsamen Basis der Alliierten. Menschenrechte waren somit endgültig zur „ideologischen Antwort"[45] auf die totalitäre Herausforderung geworden.

> Der Glaube an die Vier Freiheiten der gemeinsamen Menschheit [...] ist der entscheidende Unterschied zwischen uns und den Feinden, denen wir heute gegenüberstehen. In ihm liegt die absolute Einheit unserer Allianz gegen die Einheit des Bösen, […]. Hier liegt unsere Stärke, der Ursprung und das Versprechen des Sieges.[46]

---

40 Welles zitiert in: Lauren, Evolution of Human Rights, S. 139.

41 Vgl. hierzu den Bericht des *State Department* „Proposals for an International Bill of Rights", August 1944, NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files,1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

42 Commission to Study the Organization of Peace, International Safeguard of Human Rights.

43 Erklärung der Vereinten Nationen, 1. Januar 1942, in: Holborn (Hrsg.), War and Peace 1939–1942, S. 1.

44 Brief Roosevelts an Churchill zum ersten Jahrestag der Unterzeichnung der Atlantik-Charta, NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files, 1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

45 Simpson, Human Rights, S. 157.

46 Ansprache von Roosevelt, 14. Juni 1942, NARA, RG 59.3, Alger Hiss Files, 1940–46, Lot File 61-D-146, Box 2.

Angesichts der Betonung ihres Einsatzes für die Menschenrechte stellt sich zwangsläufig die Frage, inwieweit sich die Alliierten den Prinzipien der Vier Freiheiten, der Atlantik-Charta und der Erklärung der Vereinten Nationen realpolitisch verpflichtet sahen. Waren sie nur eine Bekräftigung einer „informellen Allianz" oder, wie General George Marshall bitter feststellte, „ein Versuch, die Leute zu unterhalten"?[47] Gingen sie über eine rein moralisch drapierte Willenserklärung für Propagandazwecke hinaus? Zweifellos stellten sie die zentralen Kriegs- und Friedensforderungen der alliierten Staaten dar, wie der Umgang mit den Kriegsverbrechen der Achsenmächte verdeutlichte. Mit zunehmender Kriegsdauer hatten sich die Meldungen über systematische Kriegsverbrechen deutscher und japanischer Truppen in den besetzten Gebieten gemehrt. Nicht nur die einheimische Bevölkerung war davon betroffen, sondern auch Kriegsgefangene, wie zum Beispiel die massenhafte Ermordung sowjetischer Rotarmisten in deutschen Konzentrationslagern und die unmenschliche Behandlung alliierter Soldaten in japanischer Kriegsgefangenschaft zeigte. Mit der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943[48] unternahmen die Alliierten den ersten gemeinsamen Schritt zur Verfolgung von Kriegsverbrechern. Die von der *United Nations Commission for the Investigation of War Crimes* ausgearbeiteten Pläne für ein Kriegsverbrechertribunal wurden durch die London Charta vom 8. August 1945 in die Tat umgesetzt, die zur Geburtsstunde der *International Military Tribunals* (IMTs) von Nürnberg und Tokio wurde.[49] Die beiden Verfahrensserien waren die erste direkte Reaktion der Alliierten auf die schweren Menschenrechtsverletzungen des Kriegs. Neben der Schöpfung des neuen Straftatbestands „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" sollten die IMTs mit der Übernahme der Prinzipien von Nürnberg[50] auch den Menschenrechtsdiskurs der Vereinten Nationen beeinflussen. Den Ankündigungen sollten nach dem Krieg konkrete Taten folgen.

Obwohl es immer wieder zu großen Meinungsverschiedenheiten über die universelle Gültigkeit der Prinzipien innerhalb der Kriegskoalition gekommen war, bildeten diese den festen Rahmen sowohl der Kriegsstrategie als auch der Nachkriegsordnung.[51] Die Atlantik-Charta und die Erklärung der Vereinten Nationen von 1942 können daher als „Keimzelle der UN"[52] bezeichnet werden. Darüber hinaus wurden sie zum wichtigen Referenzpunkt für den Menschenrechtsdiskurs, der durch die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs wieder stärker ins Bewusstsein gerückt worden war. Der Krieg hatte als Katalysator für die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes gewirkt. Mit dem öffentlichen Eintreten für Gleichheit und Freiheit hatten die Alliierten klare Maßstäbe vorgegeben, an denen ihr Handeln auch nach Kriegsende zu messen war.

---

47 General George Marshall zitiert in: Kimball, Atlantic Charter, S. 86.
48 Schabas, Genocide in International Law, S. 30–33.
49 Ball, Prosecuting War Crimes and Genocide, S. 49–53.
50 Für die „Nürnberger Prinzipien" vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen, S. 275–276.
51 Crockatt, Fifty Years War, S. 41–42.
52 Gietz, Neue alte Welt, S. 86.

Die moralische Basis der Kriegsallianz hatte allerdings nicht nur den Menschen der von den Achsenmächten besetzten Länder Hoffnung gemacht, sondern auch die Widersprüchlichkeit der Politik im alliierten Lager offen gelegt.[53] Indem man ein Gegenkonzept zum totalitären Rassenwahn entworfen und die „Inthronisierung der Menschenrechte“[54] zum obersten Kriegsziel erklärt hatte, offenbarte man die eigenen Defizite in Hinsicht auf die Frage der Rassengleichheit. Der amerikanische Anthropologe Robert Redfield schrieb 1944 von einer Art Selbstprüfung der Demokratien, die ihnen durch die nationalsozialistische Rassentheorie aufgezwungen worden sei. „Das Ideal ist nun als Programm für eine ganze Welt bestätigt worden – eine freie Welt. […] Und dennoch sind die politischen Führer, die dieses Programm verkünden, ausgerechnet Bürger von Ländern, in denen Rassenungleichheit am deutlichsten sichtbar wird.“[55] Die Verbrechen Hitlers hätten, so der philippinische General Carlos Romulo, den Alliierten das Spiegelbild ihres eigenen Rassismus vorgehalten.[56] In der Tat wurden die Forderungen nach Rassengleichheit auf alliierter Seite immer lauter. In seiner Studie *An American Dilemma. The Negro Problem and Modern Democracy* kritisierte Gunnar Myrdal 1944 die alliierte Doppelmoral in Rassenfragen: „Schreibe auf meinen Grabstein: Hier liegt ein schwarzer Mann, getötet im Kampf gegen einen gelben Mann, zum Schutz des weißen Mannes.“[57]

Im Kampf für die Menschenrechte gab es auf alliierter Seite keine Rassengleichheit.[58] Nach Hautfarbe getrennte Einheiten, Unterkünfte und medizinische Versorgung waren in den alliierten Streitkräften die Regel. Der Abgeordnete aus Mississippi John Rankin erklärte, dass man mit der offiziellen Politik der Trennung von Blutkonserven in Feldlazaretten eine Rassenvermischung in den USA verhindern würde und er es niemals erlauben würde, dass „Negerblut oder japanisches Blut in die Venen unserer verwundeten weißen Jungs“[59] gepumpt werde. Angesichts dieser Diskriminierung forderte George Padmore, Führer der panafrikanischen Bewegung, eine doppelte Siegeskampagne: „Sieg über die Achsenmächte im Ausland und Sieg über Rassendiskriminierung zu Hause.“[60] Die Alliierten befanden sich nun in dem Dilemma, an den eigenen Maßstäben nach Rassengleichheit und Freiheit gemessen zu werden, die sie selbst im Kampf gegen die totalitären Rassenideologien ausgerufen hatten. Der einflussreiche Bericht der *Commission to Study the Organization of Peace* sah in der Situation der Farbigen in den USA Nahrung für die Feindpropaganda und erklärte: „[Die Rassendiskri-

---

53 Vgl. hierzu das hervorragende Kapitel „The Second World War as Race War“, in: Füredi, Silent War, S. 160–192.

54 Lauterpacht, International Law, S. 281–282.

55 Redfield, Ethnological Problem, S. 81.

56 Carlos Romulo in seiner Rede auf der Konferenz von Bandung 1955, zitiert in: Lauren, Power and Prejudice, S. 226.

57 Myrdal, American Dilemma, S. 1006.

58 Tinker, Race, S. 46–47.

59 John Rankin im Januar 1943, zitiert in: Lauren, Evolution of Human Rights, S. 150.

60 Padmore, Pan-Africanism, S. 290.

minierung] lässt unsere Ideale wie trockenes Brot im Hals steckenbleiben. Im Antisemitismus sind wir ein Spiegel der Nazi-Grimassen. [...] Durch die Empörung gegen die Nazi-Doktrin hoffen wir jedoch, den Prozess zu beschleunigen, unsere Praktiken in jeder Nation mehr mit unseren Idealen in Einklang zu bringen."[61]

Dies traf vor allem den Kern kolonialer Herrschaft der europäischen Verbündeten, die sich dieser Problematik sehr wohl bewusst waren. Der britische Kolonialminister Lord Moyne war darüber sehr besorgt und erklärte: „Wir müssen jeden Vorwurf verhindern, dass wir ähnliche Doktrinen heimlich in unseren Herzen hätten, wenn wir Hitler für seine vergiftete Doktrin vom Herrenvolk Vorwürfe machen."[62] Vor allem in den Kolonialtruppen begann sich der Widerstand gegen die Diskriminierung innerhalb der Koalitionsstreitkräfte zu regen. Zudem hatten die alliierten Versprechen und Zusagen des Kriegs die Erwartungen der Kolonialbevölkerung beflügelt. In den Kolonien war man zu einer Rückkehr zum Status quo ante bellum nun nicht mehr bereit. Hinzu kam, dass die Alliierten bei ihrem Kampf für die Menschenrechte wesentlich auf die Unterstützung der Bevölkerung in den Kolonien angewiesen waren und ein Abdriften ins gegnerische Lager unter allen Umständen verhindern mussten.

## 2. Der Zweite Weltkrieg als kolonialer Wendepunkt und Katalysator für antikoloniale Bestrebungen

### Alliierte Prinzipien als antikoloniale Inspiration

In weiten Teilen Asiens und Afrikas wurde nicht die Politik der Achsenmächte als die größte Bedrohung wahrgenommen. Der Hauptfeind war vielmehr der Imperialismus und Kolonialismus. Die europäischen Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich, die Niederlande und Belgien, allesamt liberale Demokratien, waren in den Augen der Kolonialbevölkerung verantwortlich für Unterdrückung, Ausbeutung und Verweigerung elementarer Menschenrechte. Nach Eric Hobsbawm wurden die Feinde der imperialistischen Mächte zu potenziellen Verbündeten im kolonialen Unabhängigkeitskampf.[63] Es bestand daher die ernste Gefahr, dass die Kolonien dem „Mutterland" ihre aufgezwungene Loyalität kündigen und ins Lager der Achsenmächte überlaufen würden. So zitierte der südafrikanische Präsident Jan Smuts Afrikaner mit den Worten: „Warum gegen die Japaner kämpfen? Wir werden von den Weißen unterdrückt und es wird uns unter den Japanern

---

61 Commission to Study the Organization of Peace, International Safeguard of Human Rights, S. 21.

62 Lord Moyne zitiert in: Tabili, We Ask for British Justice, S. 161.

63 Hobsbawm, Zeitalter der Extreme, S. 220.

nicht schlechter ergehen."[64] Damit brachte er eine sowohl in Asien wie auch in Afrika und in der Karibik weit verbreitete Sichtweise zum Ausdruck.

Der Kolonialismus war der beste Rekrutierungsoffizier der Achsenmächte. Diese zögerten deshalb nicht, sich als antikoloniale Kraft auszugeben und Versprechen auf koloniale Befreiung abzugeben. Bereits in der Vorkriegszeit überzog die deutsche Propaganda die französischen Kolonien in Nordafrika mit Kampagnen, in denen sich das Deutsche Reich als Beschützer der „arabischen Rasse" darstellte.[65] Themen der deutschen Propagandaanstrengungen, die sich während des Kriegs intensivierten, waren die Kritik am französischen Unterdrückungsregime, die deutsch-arabische Freundschaft und der gemeinsame Antisemitismus.[66] Über Stationen wie *Radio Berlin*, *Radio Libération* und *Radio Voix Arabe Libre* versuchte man, die Kolonialbevölkerung zum offenen Widerstand gegen Frankreich und später gegen die in Nordafrika gelandeten Alliierten zu bewegen.[67] Neben der arabischen Zivilbevölkerung waren vor allem nordafrikanische Kolonialtruppen Ziel der antifranzösischen Propaganda. Obwohl Teile der arabischen Bevölkerung Sympathien für Hitler hegten, gelang es jedoch nie, sie vollständig auf die Seite des Deutschen Reichs zu ziehen, und die Zahl arabischer Freiwilliger in Verbänden der Wehrmacht war vernachlässigbar gering. Zudem standen die afrikanischen Kolonien nie unter direkter Kontrolle der Achsenmächte. Die italienische Bedrohung von Britisch Ostafrika wurde durch die zügige Rückeroberung Abessiniens 1940 aufgehoben. Mit der Niederlage des deutschen Afrikakorps bei El Alamein im Oktober 1942 und der alliierten Landung in Nordafrika im November desselben Jahres war die akute Gefahr für die afrikanischen Kolonialgebiete beseitigt.

Auf dem asiatischen Kriegsschauplatz bot sich hingegen ein völlig anderes Bild. Die europäische Kolonialherrschaft in Südostasien war in kürzester Zeit unter dem Ansturm der japanischen Truppen vollständig zusammengebrochen, und das Prunkstück des British Empire, der indische Subkontinent, war direkt von einer Invasion bedroht. Im Unterschied zu Deutschland und Italien war Japan eine „farbige" Nation und stellte in dieser Hinsicht eine weitaus größere Gefahr für den europäischen Kolonialismus dar. Angesichts der Passivität der westlichen Welt während der italienischen Okkupation Abessiniens hatte der Mitbegründer der panafrikanischen Bewegung, W. E. B. Du Bois, im Oktober 1935 geschrieben: „Japan wird von allen farbigen Menschen als deren logischer Führer betrachtet, als einzige nicht weiße Nation, die sich für immer der Herrschaft und Ausbeutung der weißen Welt entzogen hat."[68] Bei seinen Eroberungen in Südostasien

---

64 Smuts zitiert in: Füredi, Colonial Wars, S. 28.

65 Note du Directeur de l'Administration Générale et Communale à M. l'Ambassadeur, Résident Général de France à Tunis, 4. August 1939, CAOM, 81 F998.

66 Metzger, L'empire colonial français dans la stratégie du troisième Reich, S. 180–181.

67 Préfecture de Constantine, Renseignements, Propagande Radiophonique Ennemie, 30. Oktober 1943, SHAT, 1H 2816 und Division de Constantine, Rapport sur le moral, mois de février 1944, 26. Februar 1944, SHAT, 1H 2812.

68 Du Bois zitiert in: Füredi, Colonial Wars, S. 27.

versuchte sich Japan daher unter dem Schlachtruf „Asien den Asiaten“[69] als antikoloniale, antiwestliche Macht zu präsentieren und instrumentalisierte den nationalen Unabhängigkeitswillen der Bevölkerung für seine Zwecke.[70] Mit der Aufstellung von nichtjapanischen Verbänden, wie der *Burma Independence Army* unter Aung San und einer aus Kriegsgefangenen rekrutierten indischen Befreiungsarmee unter Subhas Chandra Bose, nutzte man den vermeintlichen Antikolonialismus für militärische Ziele. Neben der formellen Unabhängigkeit der Philippinen und Burmas bildete die „Versammlung der Großasiatischen Nationen“ 1943 in Tokio mit der Teilnahme der japanischen Marionettenregierungen aus China, Thailand, Burma und der Mandschurei den Höhepunkt der antikolonialen Propagandaanstrengungen.[71] Die Groß-Ostasiatische Sphäre des gemeinsamen Wohlstandes war jedoch nichts weiter als ein Euphemismus für die koloniale Ausbeutung der besetzten Gebiete durch das japanische Kaiserreich.[72]

Die japanische Eroberung Singapurs am 15. Februar 1942 hatte nicht nur das britische Kolonialreich in seinen Grundfesten erschüttert, sondern auch zu einer Legitimationskrise der britischen Fremdherrschaft geführt. In Großbritannien war man angesichts der verheerenden Niederlage schockiert über die Passivität der einheimischen Bevölkerung, die nicht bereit gewesen war, die britische Fahne gegen die japanische Invasion zu verteidigen. Die britische Presse machte eine verfehlte Politik Londons für das Desaster verantwortlich, womit sie den „ganzen Sinn und die Basis“[73] der britischen Kolonialpolitik in Frage stellte. Es offenbarte sich die große Verwundbarkeit des Empire. Allen voran sah der amerikanische Verbündete in der fehlenden moralischen Legitimation des britischen Kolonialismus die Begründung für den rasanten japanischen Siegeszug. Demzufolge forderte der amerikanische Journalist Walter Lippman nach dem Fall Singapurs am 21. Februar 1942 in der *Washington Post* einen radikalen Wandel in der Haltung Großbritanniens. Es müsse seinen Kampf mit der Freiheit und Sicherheit der Kolonialvölker identifizieren und die überholte Idee von der „white man's burden“ endlich über Bord werfen.[74] Die Geduld der farbigen Völker sei, so die amerikanische Schriftstellerin und Literaturnobelpreisträgerin Pearl S. Buck, nun zu Ende und durch den unaufhaltsamen Willen der Befreiung von weißer Herrschaft und Ausbeutung ersetzt worden.[75]

Die Amerikaner verwiesen mit Stolz auf den heroischen Abwehrkampf der Philippinos, ihrer „Kolonialbevölkerung“, die an der Seite der US-Armee gegen die japanische Invasion gekämpft hatte. US-Außenminister Cordell Hull lobte die Beteiligung der Philippinen am Kampf für die weltweite Freiheit und bestätigte

---

69 Von Albertini, Dekolonisation, S. 234.
70 Ansprenger, Auflösung der Kolonialreiche, S. 149.
71 Hobsbawm, Zeitalter der Extreme, S. 274.
72 Berghahn, Europa im Zeitalter der Weltkriege, S. 158; Reinhard, Europäische Expansion, Bd. 3, S. 175.
73 Noel Sabine, Memorandum. Future of Public Relations, 18. März 1942, TNA, CO 875/14/9.
74 Lippman, Post-Singapore War in the East, in: The Washington Post, 21. Februar 1942.
75 Buck, American Unity and Asia, S. 25.

auf der Basis der Atlantik-Charta deren Aufnahme in den Kreis der Vereinten Nationen.[76] Vor allem Roosevelt erkannte die dringende Notwendigkeit, mit alliierten Zusagen im Hinblick auf die Unabhängigkeit die Kolonialbevölkerung zur Kooperation zu bewegen. Im Fall des bedrohten Indiens war er der Meinung, dass die Schaffung einer Verfassung und die Ankündigung der Selbstständigkeit die Kampfkraft der indischen Truppen und die Moral der Zivilbevölkerung stärken würden.[77] Mahatma Gandhi, der Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung, hatte den US-Präsidenten in einem Brief darauf verwiesen, „dass die alliierte Erklärung, die Alliierten kämpfen, um die Welt sicher für die Freiheit des Individuums und für die Demokratie zu machen, hohl klingt, so lange Indien und Afrika von Großbritannien ausgebeutet werden und Amerika das Rassenproblem zu Hause hat."[78] Roosevelt bat ihn daraufhin, sich angesichts der totalitären Gefahr nicht dem Kampf gegen den gemeinsamen Feind zu verschließen.[79]

In der bereits erwähnten „Declaration on National Independence" des *State Department* von 1942 hatte man die aktive Teilnahme der Kolonialbevölkerung an den alliierten Kriegsanstrengungen als Bewährungsmöglichkeit für die eigene Selbstständigkeit bezeichnet. Die Gültigkeit der Prinzipien der Atlantik-Charta und die Zusicherung elementarer Grundrechte für die Kolonialbevölkerung waren in Roosevelts Augen nicht nur moralisch gerechtfertigt, sondern kriegsentscheidend. Selbst im britischen Parlament begann man über diesen Punkt nachzudenken, und das Labour-Mitglied Earl of Listowel forderte am 20. Mai 1942 in Anlehnung an die Atlantik-Charta eine *British Colonial Charter*, worin die britischen Kriegsziele und die damit verbundenen Verbesserungen für die Kolonialbevölkerung festgehalten werden sollten. Die Menschen in den Kolonien würden somit verstehen, wofür sie kämpften.[80] Der englische Publizist William Arnold-Forster formulierte dies folgendermaßen:

> Wenn die Alliierten einen Krieg der Ideen effektiv führen wollen, müssen sie Vertrauen schaffen, gleichermaßen durch Worte und Taten, dass die ‚Neue Ordnung' für die sie eintreten – anders als Hitlers ‚Neue Ordnung', oder die japanische ‚Sphäre des gemeinsamen Wohlstandes' – vereinbar ist mit der Expansion der Freiheiten für alle Völker, einschließlich der im Kolonialstatus Lebenden. Sie sollten in einer Position sein, zum Beispiel die Bevölkerung Burmas davon zu überzeugen, dass ein alliierter Sieg für sie mehr Freiheit, bessere Lebensbedingungen bedeuten wird, als sie in einer vom imperialistischen Japan gewährten Unabhängigkeit erwarten können.[81]

Großbritannien war seit Kriegsbeginn gezwungen, auf die antikoloniale Propaganda der Achsenmächte zu reagieren und betonte dabei immer wieder den Un-

---

76 Schreiben des US-Außenministers Hull an den Präsidenten des philippinischen *Commonwealth*, 13. Juni 1942, FRUS, 1942, Vol. I, S. 908.

77 Schreiben von Roosevelt an Churchill, 25. Januar 1942, zitiert in: Gietz, Neue alte Welt, S. 108.

78 Schreiben von Gandhi an Roosevelt, 1. Juli 1942, FRUS, 1942, Vol. I, S. 678.

79 Brief von Roosevelt an Gandhi, ebd., S. 703.

80 Louis, Imperialism, S. 140.

81 Arnold-Forster, Charters of the Peace, S. 39–40.

terschied zwischen deutscher Besatzung und britischer Kolonialherrschaft. „Das deutsche Konzept der Herrschaft und das moderne britische Konzept des Imperialismus repräsentieren den schärfsten Gegensatz, den die Menschheit jemals gekannt hat. Das deutsche Konzept basiert auf Unterwerfung und Unterdrückung, unseres basiert auf Gleichheit und Entwicklung."[82] Nach dieser Darstellung von Anthony Eden erfüllte Großbritannien in seinen Kolonien eine ehren- und verantwortungsvolle Mission zum Wohle der einheimischen Bevölkerung. Eine andere offizielle Verlautbarung schloss sich dieser Sichtweise an und machte deutlich: „Das britische Empire ist das genaue Gegenteil [zum Konzept Hitlers], und Vergleichbares hat es nie zuvor in der Welt gegeben: Das Empire ist ein Commonwealth, eine Familie freier Nationen – verbunden in Loyalität zu einem König. Das Empire steht für Fortschritt; es ist die Hoffnung für die Zukunft."[83] Man war sich jedoch der eigenen Widersprüchlichkeit bewusst und das *Ministry of Information* erklärte dazu: „Wir können es uns nicht leisten, rücksichtslos über die Menschen in den Kolonien hinwegzugehen, während wir der Allgemeinheit gegenüber behaupten, dass wir für die Freiheit der Menschheit kämpfen."[84] Die britische Propaganda versuchte, dem „Singapur-Schock", vor allem auch wegen der US-Kritik, mit dem neuen Konzept der kolonialen Partnerschaft zu begegnen.[85] Dabei war es die Aufgabe des Informationsministeriums, das Bild Großbritanniens als der Führerin der freien Welt und Beschützerin kleiner und schwacher Staaten zu formen.

Allerdings stießen die Propagandaexperten der Kolonialverwaltungen unweigerlich auf die Schwierigkeit, die nationalsozialistische Politik zu kritisieren, ohne dabei die Kolonialherrschaft zu unterminieren. Wie sollte man die NS-Ideologie der rassischen Überlegenheit angreifen und dabei nicht den Widerstand der Kolonialbevölkerung hinsichtlich der kolonialen Unterdrückung provozieren?[86] Das britische Kolonialministerium lehnte ein zu starkes Aufgreifen der deutschen Rassendoktrin zu Propagandazwecken ab, um sich nicht selbst der Kritik des kolonialen Rassismus auszusetzen. Die Begriffe von „Freiheit" und „Befreiungskrieg" sollten vermieden werden, da man sie als „unbequemen Bumerang" fürchtete.[87] Trotz der Bedenken in London verwendete man in den Kolonien Passagen aus Hitlers „Mein Kampf",[88] die sich als „gute Propaganda"[89] erwiesen. Insgesamt gesehen gelang es den britischen Propagandaanstrengungen dadurch, Hitler und dessen Rassismus als „evil thing" darzustellen.

---

82 Anthony Eden, zitiert in: Füredi, Colonial Wars, S. 60.
83 McLaine, Ministry of Morale, S. 224.
84 *Ministry of Information*, Note on Propaganda to the Colonies, 25. Juli 1941, TNA, CO 875/5/6281.
85 Smyth, British Propaganda, S. 69.
86 Vgl. hierzu die Diskussionen im CO, TNA, CO 875/5/6 und Füredi, Silent War, S. 184.
87 Dawe Minute, 22. September 1939, TNA, CO 323/1660/6281.
88 Holbrook, British Propaganda, S. 353.
89 MacDonald, Note on telegram from British Guyana, 13. September 1939, TNA, CO 323/1660/6281.

Während der gesamten Dauer des Zweiten Weltkriegs bewahrte der Großteil der Kolonien ein überraschendes Maß an Loyalität gegenüber seinen Kolonialherren. Zu widersprüchlich war das antikoloniale Bekenntnis und das realpolitische Verhalten der rassistischen Ideologien des Faschismus, Nationalsozialismus und des japanischen Imperialismus, als dass die Führer der Nationalbewegungen in den Kolonien wie Ferhat Abbas, Mahatma Gandhi, Kwame Nkrumah und Habib Bourguiba ihnen ernsthaft Glauben hätten schenken können. So sprach sich Habib Bourguiba, der Führer der tunesischen Nationalbewegung, im Mai 1943 für die Solidarität mit Frankreich und mit der alliierten Sache aus: „Man muss heute die Reihen hinter Frankreich schließen [...]. Ich bin überzeugt, dass die französische Nation, einmal vom Nazi-Joch befreit, ihre wahren Freunde nicht vergessen wird, jene, die zu ihr standen in ihrer Stunde der Prüfung. Was jetzt am meisten zählt, ist den Krieg zu gewinnen."[90] Letztlich scheiterten die antikolonialen Propagandapläne Japans und Deutschlands an ihren eigenen Rassenideologien und den damit verbundenen Kriegsverbrechen.

Viel attraktiver waren hingegen die alliierten Bekenntnisse im Kampf für die Menschenrechte, die eine wahre Befreiung von der Fremdherrschaft und eine bessere Nachkriegswelt versprachen. Alliiertes Hauptargument war, dass ein Sieg der Vereinten Nationen der Kolonialbevölkerung eine bessere Perspektive für die wirtschaftliche und politische Entwicklung gemäß der Atlantik-Charta eröffnen würde.[91] Dementsprechend euphorisch wurden die Prinzipien in den Kolonien aufgenommen.[92] Für den jungen Nelson Mandela bekräftigte der Inhalt der Charta den Glauben an die Würde jedes Menschen und förderte demokratische Prinzipien:

> Im Westen betrachteten manche die Charta als leere Versprechungen, aber nicht wir Afrikaner. Durch die Atlantik-Charta und den Kampf der Alliierten gegen Tyrannei und Unterdrückung inspiriert, schuf der ANC seine eigene Charta, African Claims genannt, die volle Staatsbürgerschaft für alle Afrikaner forderte, das Recht, Land zu kaufen und die Aufhebung aller diskriminierenden Gesetzgebung. Wir hofften, die Regierung und jeder Südafrikaner würden erkennen, dass die Grundsätze, für die sie in Europa kämpften, die gleichen waren, die wir zu Hause befürworteten.[93]

Der philippinische General und spätere Präsident Carlos Romulo sprach von einer Flamme der Hoffnung, die sich mit dem Bekanntwerden der Atlantik-Charta in Asien auszubreiten begann.[94] Die Prinzipien der Demokratie und des nationalen Selbstbestimmungsrechts wurden von den Afrikanern stärker denn je in Anspruch genommen, und der Nigerianer Nnamdi Azikiwe beschrieb die „elektrisierende Wirkung" der Atlantik-Charta auf die afrikanische Bevölke-

---

90 Bourguiba zitiert in: Grimal, Decolonization, S. 117.

91 Vgl. hierzu das Schreiben von US-Außenminister Hull an den US-Botschafter in Großbritannien, 27. August 1942, FRUS, 1942, Vol. IV, S. 26–29.

92 Borgwardt, New Deal for the World, S. 34–35; Ibhawoh, Imperialism and Human Rights, S. 142.

93 Mandela, Der lange Weg zur Freiheit, S. 136.

94 Romulo zitiert in: Lauren, Evolution of Human Rights, S. 191.

rung.[95] Für den späteren Führer der ghanaischen Unabhängigkeitsbewegung, Kwame Nkrumah, bestand das Ziel der afrikanischen Jugendbewegung darin, der Stimme Afrikas im gemeinsamen weltweiten Kampf gegen den Faschismus Gehör zu verschaffen und mitzuhelfen, „eine Nachkriegswelt auf der Basis der Prinzipien der Freiheit, wie sie in der Atlantik-Charta zum Ausdruck kommen“,[96] aufzubauen. William Phillips, der persönliche Botschafter Roosevelts in Indien, bestätigte seinem Präsidenten den großen Einfluss der Charta auf die indische Nationalbewegung und der „neuen Ideen, die sich auf der Welt ausbreiten, von der Freiheit der unterdrückten Völker.“[97]

In zahlreichen Publikationen wurden die globalen Auswirkungen der alliierten Prinzipien analysiert,[98] und man sprach sich überwiegend für eine Gültigkeit der Atlantik-Charta in den Kolonien aus. Der polnische Professor Stanislaw Stronski stellte dabei in seiner Veröffentlichung *The Atlantic Charter* in der Serie *Indo-Polish Library* eine Verbindung zwischen den Völkern her, die einerseits von den Achsenmächten und andererseits von den Kolonialmächten unterdrückt wurden. Mit ihrer Erklärung vom 1. Januar 1942 hätten die Vereinten Nationen die Charta zu ihrem gemeinsamen Programm erklärt, in dessen Namen sie für ihre eigene Freiheit und die Freiheit der Welt kämpfen würden.[99] Die alliierte Acht-Punkte-Erklärung sollte als Basis der Zivilisation[100] dienen und in den abhängigen Gebieten zur Anwendung kommen, wo den Interessen der einheimischen Bevölkerung Vorrang eingeräumt werden sollte.[101]

In der Absicht, afrikanischen Vorstellungen in der Nachkriegsordnung Gehör zu verschaffen und dafür eine breite öffentliche Unterstützung zu mobilisieren, gründeten Mitglieder des *Phelps-Stokes-Fund* am 8. September 1941 das *Committee on Africa, the War and Peace Aims*. Unter den Mitgliedern befanden sich bekannte Persönlichkeiten wie Ralph Bunche, W. E. B. Du Bois und John Foster Dulles, die alle die Bedeutung der Kolonien für die alliierten Kriegsanstrengungen erkannt hatten und eine Anwendung der Atlantik-Charta auf Afrika in den Mittelpunkt ihrer Studie *The Atlantic Charter and Africa from an American Standpoint*[102] stellten. Die verheerenden Niederlagen der Kolonialmächte in Asien, wie der Fall Singapurs und Ranguns, hätten zu einem Bedeutungszuwachs der Kolonialvölker im Kampf für das Überleben der freien Welt geführt. Eine freiwillige

---

95 Azikiwe, Atlantic Charter and British West Africa. Vgl. hierzu auch: Ibhawoh, Imperialism and Human Rights, S. 152–155.

96 Nkrumah, Education and Nationalism in Africa, S. 8.

97 Schreiben von William Phillips an Roosevelt, 3. März 1943, FRUS, 1943, Vol. IV, S. 205.

98 Eine kleine Auswahl der zeitgenössischen Veröffentlichungen, die sich mit dem Thema beschäftigten: Holcombe, Dependent Areas in the Post War World; Huxley, Colonies in a Changing World; Hinden, A Colonial Charter.

99 Stronski, Atlantic Charter, S. 26.

100 Johnsen (Hrsg.), „Eight Points“ of Post-War World Reorganisation, S. 3.

101 Stone, Atlantic Charter, S. 139.

102 The Committee on Africa, the War, and Peace Aims, The Atlantic Charter and Africa from an American Standpoint, New York 1942.

Kooperation der Kolonien sei daher dringend notwendig, und man unterstrich diese Forderung mit einem Zitat des britischen Abgeordneten Creech-Jones vom 26. März 1942: „Wir sprechen von Befreiung. Lassen sie uns die Kooperation der Kolonialbevölkerung sichern, indem sie sich freiwillig mit uns identifizieren, weil ihnen bewusst ist, dass dieser Krieg nicht nur ein Befreiungskrieg für die große, weite Welt ist, sondern auch ein Befreiungskrieg vom Imperialismus, den wir ihnen in der Vergangenheit aufgezwungen haben."[103] Die Studie betonte die Bedeutung des Sieges der Vereinten Nationen für die Zukunft der Zivilisation, wies zugleich aber darauf hin, dass die Glaubwürdigkeit des Bündnisses an der Umsetzung ihrer Versprechen gemessen werden würde. Erst eine faire Lösung der afrikanischen Probleme würde die Basis für einen dauerhaften Weltfrieden bilden, wobei das Komitee die Sicherung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Rechte für die afrikanische Bevölkerung als elementar bezeichnete. Die Abschlussempfehlung sprach sich daher dafür aus, dass „die Acht Punkte der Charta alle in Afrika angewendet werden sollen, um den allgemein artikulierten menschlichen und demokratischen Prinzipien zu folgen. Das Ziel von endgültiger Selbstverwaltung soll definitiv in jeder Kolonie akzeptiert sein".[104]

Vor allem panafrikanische Organisationen wie der *Council on African Affairs* setzten sich für die Kolonialbevölkerung ein und forderten die US-Regierung zum Beispiel in der Hauptresolution der „Conference on Africa" im April 1944 auf, alle Bestrebungen zur Unabhängigkeit und Entwicklung des afrikanischen Kontinents in Einklang mit der Atlantik-Charta zu fördern.[105] Farbige Anführer wie W. E. B. Du Bois, Kwame Nkrumah, Nnamdi Azikiwe, George Padmore und Harold Moody forderten vehement von den Alliierten die Umsetzung der versprochenen Freiheits- und Gleichheitsprinzipien, wie sie Moody in der „Charter for Colored People" im Juli 1944 auf der Konferenz der *League of Colored People* in London erneut formulierte.[106]

Die gemeinsamen alliierten Prinzipien im weltweiten Befreiungskampf wurden immer mehr zum Referenzpunkt der Nationalbewegungen[107] in den Kolonien. Der Führer des gemäßigten algerischen Nationalismus Ferhat Abbas veröffentlichte am 10. Februar 1943 sein „Manifeste du Peuple Algérien"[108], worin er direkt auf die Atlantik-Charta Bezug nahm. Schon unmittelbar nach der Niederlage Frankreichs 1940 hatte er umfassende Reformen von der neuen Vichy-Regierung gefordert. In seinem Bericht „L'Algérie de Demain"[109] an Marschall Pétain wies

---

103 Zitat des Abgeordneten Creech-Jones aus der Debatte um die Labor Laws, 26. März 1942, ebd., S. 3.

104 Ebd., S. 105.

105 Geiss, Panafrikanismus, S. 296–297.

106 Lauren, Power and Prejudice, S. 155–156.

107 Zu den internationalen Ursprüngen des antikolonialen Nationalismus bereits nach dem Ersten Weltkrieg vgl. vor allem: Manela, Wilsonian Moment.

108 Ferhat Abbas, Manifeste du Peuple Algérien, 10. Februar 1943, in: Jauffret (Hrsg.), La guerre d'Algérie, S. 31–38.

109 Ferhat Abbas, L'Algérie de Demain. Rapport présenté à Monsieur le Maréchal Pétain, 10. April 1941, CAOM, 4 CAB 17.

er auf die katastrophale Lage der muslimischen Bevölkerung hin und betonte die Notwendigkeit einer Neuordnung der algerischen Verhältnisse innerhalb des neuen Frankreich. Nachdem alle Forderungen von Seiten des Vichy-Regimes ignoriert worden waren, setzte er alle Hoffnung auf die alliierte Landung in Nordafrika im November 1942. Bereits am 7. November traf sich Abbas mit Robert Murphy, dem Sondergesandten Roosevelts für Nordafrika, um sich einen Eindruck von der Haltung der USA gegenüber den algerischen Unabhängigkeitswünschen zu verschaffen. Obwohl sich Murphy nur allgemein zu diesen Bestrebungen in Afrika äußerte und dem militärischen Sieg über Deutschland Vorrang einräumte[110], vertritt der Historiker Amar Naroun die Auffassung, dass dieses und weitere Treffen die Einstellung Abbas' in Bezug auf die Atlantik-Charta maßgeblich beeinflussten.[111] Den Aufruf von Admiral Darlan am 11. Dezember 1942 an die muslimischen Algerier, sich aktiv am Kampf gegen Hitler und an der Befreiung ihrer „arabischen Brüder" in Tunesien zu beteiligen, beantworteten Abbas und seine Anhänger zunächst mit der „Message des représentants des Musulmans aux autorités responsables".[112] Falls es sich in diesem Krieg, wie vom US-Präsidenten verkündet, um einen Befreiungskrieg der Völker ohne Unterscheidung der Rasse und Religion handele, wären die muslimischen Algerier bereit, ihre ganze Kraft diesem Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Allerdings müsse dies eine Konferenz zur Folge haben, auf der gewählte muslimische Vertreter über die politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der muslimischen Bevölkerung verhandelten. Die Kriegsteilnahme wurde mit konkreten politischen Forderungen verbunden.

Nachdem diese Bedingungen von den Vertretern von *France Libre* zurückgewiesen wurden, ging Abbas mit dem „Manifeste du Peuple Algérien" einen Schritt weiter und forderte unter Berufung auf die gemeinsame alliierte Erklärung die Abschaffung der kolonialen Unterdrückung, das Selbstbestimmungsrecht für alle Völker und eine eigene algerische Verfassung mit der Verankerung der Menschenrechte.[113] Im „Additif du Manifeste"[114] erweiterte er die Forderungen auf die Anerkennung der nationalen Souveränität und Unabhängigkeit des algerischen Volkes. Abbas hatte somit die zentralen Punkte des Schlüsseldokuments des algerischen Nationalismus direkt von den alliierten Prinzipien abgeleitet.

Nach Mohamed Khenouf und Michael Brett veranschaulicht die Situation in Nordafrika und vor allem in Algerien das ganze Dilemma der alliierten Kriegsstrategie.[115] Einerseits musste man versuchen, die Kolonialbevölkerung mit den Versprechen der Atlantik-Charta für die alliierte Sache zu gewinnen, andererseits durfte man die Nationalbewegungen nicht zu stark in ihren Forderungen nach

---

110 Murphy, Diplomat unter Kriegern, S. 153–154.
111 Naroun, Ferhat Abbas, S. 93.
112 Message des représentants des Musulmans aux autorités responsables, 20. Dezember 1942, CAOM, 81 F768.
113 Manifeste du Peuple Algérien, in: Jauffret (Hrsg.), La guerre d'Algérie, S. 38.
114 Additif du Manifest, 26. Mai 1943, in: ebd., S. 40.
115 Khenouf und Brett, Algerian Nationalism, S. 263.

Gleichberechtigung und Unabhängigkeit gegenüber den verbündeten Kolonialmächten ermutigen. Dabei musste nicht nur ein Abdriften der Kolonien ins feindliche Lager verhindert werden, sondern die Kolonialbevölkerung musste vielmehr für die alliierten Kriegsanstrengungen mobilisiert werden.

### Der koloniale Beitrag zum Sieg und geweckte Erwartungen

Die Kolonien hatten als Rohstoffbasis und Umschlagplatz von Nachschubgütern, als Reservoir für Truppen und Arbeitskräfte und als letzter Rückzugsraum große Bedeutung für die alliierten Kriegsanstrengungen. Im Kampf für die Menschenrechte war man auf die Unterstützung durch die materiellen und menschlichen Ressourcen der Kolonien angewiesen. Nach dem Verlust der asiatischen Kolonien und den dort vorhandenen Rohstoffen an Japan wurden die afrikanischen Vorkommen an Kupfer, Bauxit, Zinn, Uran, Kobalt, Gold und Industriediamanten unentbehrlich.[116] Belgisch-Kongo mit seinen reichen Vorkommen an seltenen Edelmetallen wurde zum größten Rohstofflieferanten der Alliierten. Zudem wuchs die strategische Bedeutung Afrikas als wichtiger Umschlagplatz des Nachschubs für den nordafrikanischen und asiatischen Kriegsschauplatz.

Aber nicht nur den Bodenschätzen galt das Interesse, sondern auch der landwirtschaftlichen Nutzung. Die britische Kolonie Kenia wurde ab 1941 zur wichtigsten Versorgungsstelle für die Ernährung der britischen Armee im Mittleren Osten und zum Hauptlieferanten für agrarische Produkte wie Sisal, was eine deutliche Vergrößerung der Anbauflächen zur Folge hatte. Das Beispiel Kenia verdeutlicht auch, dass nach der wirtschaftlichen Depression der Vorkriegszeit der Krieg mit seiner steigenden Nachfrage für kriegswichtige Produkte eine Phase der wirtschaftlichen Prosperität bedeuten konnte.[117] Dies galt allerdings zum überwiegenden Maß nur für die weißen Siedler, während die afrikanische Bevölkerung unter dem rapiden Preisanstieg und den hohen Lebenshaltungskosten als Folge des Kriegs zu leiden hatte. Die gesteigerte wirtschaftliche Ausbeutung und strategische Nutzung der Kolonien als Drehscheibe der alliierten Versorgung führten zu einer erheblichen Zunahme der Bautätigkeit mit der Errichtung von Flugplätzen, Dockanlagen, Nachschubeinrichtungen, Transportwegen und Militärkomplexen.

Den hohen Bedarf an Arbeitskräften deckte die einheimische Bevölkerung ab, die zum Teil zwangsverpflichtet wurde.[118] Die Zahl der Afrikaner, die in der Kriegswirtschaft, auf Plantagen und bei öffentlichen Projekten arbeiteten, beziffern die Historiker David Killingray und Richard Rathbone auf mehrere Millionen. Nach ihrer Meinung wirkte die Mobilisierung der Kolonien für die Kriegs-

---

116 Vgl. hierzu: Dumett, Africa's Strategic Minerals, S. 381–408.

117 Anderson und Throup, Africans and Agricultural Production, S. 345 und Lonsdale, Depression and the Second World War, S. 121.

118 Vgl. hierzu: Killingray, Labour Mobilisation, S. 68–96.

anstrengungen wie ein Katalysator für den sozialen und wirtschaftlichen Wandel in den Überseegebieten. Verstädterung, gestiegene Lebenshaltungskosten, eine neue Erwartungshaltung der Afrikaner, die Gründung von Gewerkschaften und die hohe Arbeitslosigkeit nach Kriegsende als Ergebnis der Einstellung der Kriegsproduktion veränderten die koloniale Gesellschaft nachhaltig.[119] Die Spannungen zwischen der farbigen Bevölkerung, welche die Hauptlast der Kriegsanstrengungen zu tragen hatte, und der weißen Minderheit, die von der gewachsenen Bedeutung der Kolonien profitierte, vergrößerten sich enorm. Der Unmut großer Teile der afrikanischen Bevölkerung wuchs angesichts der schlechten sozialen und wirtschaftlichen Situation, und Widerstand begann sich zu regen, wie etwa bei den Dockarbeitern in Dar es Salaam:

> Von Tag zu Tag werden wir getreten und geschlagen, als wären wir keine Menschen [...]. Die Behandlung, die wir von der African Wharfage erfahren, ist dieselbe wie von Nazi-Deutschland, aber uns wird gesagt, dass wir mit Nazi-Deutschland im Krieg sind, weil die Nazis die Welt versklaven wollen. Wie kommt es, dass ein Engländer uns […] zu Sklaven macht? Man ist sich auch bewusst, dass unsere Brüder im Norden und in anderen Teilen der Welt für die Freiheit kämpfen.[120]

Eine Möglichkeit, der sozialen und wirtschaftlichen Misere zu entkommen, bot sich den Afrikanern durch den Eintritt in die Streitkräfte. Nicht die idealistischen Motive der alliierten Propaganda, wie der Kampf für Demokratie und Freiheit, standen dabei für sie im Vordergrund, sondern die Aussicht auf Verbesserung der persönlichen Situation. So forderte ein Soldat der *King's African Rifles* mehr Sold, wenn er nicht nur für König Georg, sondern auch noch für die Demokratie kämpfen sollte.[121] Zu Recht fragten sich Farbige in Südafrika, warum sie sich in Nordafrika oder in Europa für die Freiheit einsetzen sollten, die ihnen in ihrer Heimat verweigert wurde.[122] In einem *Oral History Project* mit ghanaischen Weltkriegsveteranen gaben 73 Prozent ein geregeltes Einkommen, Bildungschancen und bessere Versorgung als Hauptmotive für den Eintritt in die britische Armee an.[123] In der Tat bot die Armee die Möglichkeit, Lesen und Schreiben zu lernen, eine Arbeit und eine Ausbildung als Mechaniker, Elektriker oder Fahrer zu erhalten. Der spätere Mau-Mau-General Warihiu Itote wurde Soldat, um der Arbeitslosigkeit in Nairobi zu entgehen.[124]

Der Bedarf an neuen Truppen war enorm: insgesamt 525 000 Afrikaner leisteten während des Kriegs in Arbeitskompanien oder als Teil der kämpfenden Truppen ihren Dienst für Großbritannien. Zu Beginn des Kriegs hatte man auf britischer Seite noch versucht, den Afrikanern nur Funktionen als Nichtkombattanten im Pionierdienst und Nachschubwesen zu übertragen. Zu groß war die Angst auf

---

119 Killingray und Rathbone (Hrsg.), Africa and the Second World War, S. 14–15.

120 Dockarbeiter der African Wharfage Co. an den Generalmanager Smith Mackenzie, 1. Januar 1943, zitiert in: Westcott, Impact of the Second World War, S. 155.

121 Sabben-Clare, African Troops in Asia, S. 157.

122 Grundlingh, Recruitment of South African Blacks, S. 190.

123 Vgl. hierzu: Holbrook, Oral History, S. 149–166.

124 Itote, Mau Mau General, S. 16.

Seiten der weißen Siedler, der Dienst an der Waffe könnte die Afrikaner auf falsche Gedanken bringen und sich gegen die weiße Herrschaft richten. Mit zunehmender Kriegsdauer verwischte sich jedoch die Trennung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten, und die afrikanischen Soldaten, allen voran die *King's African Rifles*, spielten eine entscheidende Rolle bei der Befreiung Abessiniens, der Besetzung des vichytreuen Madagaskars und dem britischen Burmafeldzug. Allein 97 000 Kenianer beteiligten sich am Kampf für die weltweite Freiheit und Gleichheit. Aber selbst hier waren sie der Rassendiskriminierung ausgesetzt, die sich in gesonderten Unterkünften und Truppentransporten, geringerer Bezahlung, schlechterer Versorgung und sogar in ungerechter Bierverteilung ausdrückte.[125] Bildad Kaggia, dem Mitbegründer der Mau-Mau-Bewegung, wurde eine Beförderung und Solderhöhung auf Grund seiner Hautfarbe verweigert. Er wurde zudem von seinem Vorgesetzten für die Zurechtweisung eines weißen Untergebenen mit der Begründung gerügt, dass man einen Europäer nicht nach seinem Dienstgrad, sondern nach seiner Zivilisationsstufe zu beurteilen habe.[126] Die Erfahrung der Rassendiskriminierung innerhalb der Armee öffnete Kaggia nach eigenen Aussagen die Augen, und er begann sich für politische Literatur wie die Schriften von Mahatma Gandhi und Abraham Lincoln zu interessieren.[127]

Niemand spürte mehr als General Charles de Gaulle und seine Anhänger, dass die französischen Überseegebiete in diesem Krieg mehr als nur ein „Anhängsel des Mutterlands"[128] waren. Sie wurden überlebenswichtig für die eigene Sache und bildeten nach der verheerenden Niederlage von 1940 die erste territoriale Basis von *France Libre*. In seiner berühmten BBC-Radioansprache vom 18. Juni 1940 hatte de Gaulle bereits diese Bedeutung hervorgehoben, indem er betonte, dass Frankreich im Kampf nicht alleine sei, sondern von seinem großen Kolonialreich unterstützt werde.[129] Obwohl der größte Teil des Kolonialreichs vichytreu blieb, gelang es de Gaulle mit Hilfe des farbigen Gouverneurs des Tschads Felix Eboué Kamerun und Französisch-Äquatorialafrika für sich zu gewinnen; Brazzaville wurde zur vorläufigen Hauptstadt des Freien Frankreichs. Von hier aus konnte mit Hilfe der Kolonialtruppen die Befreiung der Metropole in Angriff genommen werden. General Leclerc deklarierte dementsprechend die Eroberung der Kufra-Oase in der libyschen Wüste 1941 als ersten Schritt zur Befreiung Frankreichs.[130] Die französischen Überseegebiete dienten traditionsgemäß als Rekrutierungsbasis der französischen Armee. Sie halfen die zahlenmäßige Unterlegenheit gegenüber dem Deutschen Reich auszugleichen und die Stellung Frankreichs als führende Kontinentalmacht zu untermauern. Die *Force Noire* galt als Garant der nationalen Sicherheit. Wie die Briten hatten auch die Franzosen ihre

125 Vgl. hierzu: ebd., S. 23; Parsons, African Rank-and-File, S. 193–194.
126 Kaggia, Roots of Freedom, S. 32.
127 Ebd., S. 28.
128 Von Albertini, Dekolonisation, S. 412.
129 Radioansprache von de Gaulle zitiert in: Betts, Decolonization, S. 25.
130 Clayton, France, Soldiers, and Africa, S. 135.

farbigen Truppen im Ersten Weltkrieg eingesetzt, und an der Verteidigung Frankreichs 1940 beteiligten sich über 80 000 westafrikanische Soldaten. Die französische Niederlage hatte jedoch die Situation grundlegend verändert, denn den Anhängern von *France Libre* dienten die farbigen Soldaten nicht mehr nur als Ergänzung ihrer Armee, sondern bildeten jetzt vielmehr deren Basis.

Die alliierte Rückeroberung Nordafrikas im November 1942 schuf nicht nur ein Sprungbrett für die Invasion des besetzten Europas von Süden her, sondern verschaffte *France Libre* eine neue große Rekrutierungsbasis. Nachdem man am 3. Juni 1943 in Algier das *Comité Française de la Libération Nationale* (CFLN) gegründet hatte, rekrutierte man bis zu 250 000 Nordafrikaner für die Befreiung des Mutterlands.[131] 1944 bestand die französische Armee zu 23 Prozent aus Algeriern, die zusammen mit Truppen aus Marokko, Tunesien und 100 000 westafrikanischen Soldaten das Rückgrat der französischen Streitkräfte bildeten. Im *Corps Expéditionnaire Français* (CEF) zeichneten sich die Kolonialtruppen beim Italienfeldzug der Alliierten durch ihre Kampfkraft aus, wie zum Beispiel in der Schlacht am Monte Cassino, wo Ahmed Ben Bella, ein junger algerischer *Tirailleur*, mit der *Médaille Militaire* für seine Leistungen ausgezeichnet wurde. An der Befreiung Elbas und Südfrankreichs hatten die Soldaten aus den Kolonien ebenfalls großen Anteil. Die Historikerin Myron Echenberg behauptet daher zu Recht, dass ohne die Unterstützung der farbigen Truppen die „französischen" Siege unter den Generälen de Lattre, Koenig und Leclerc nicht möglich gewesen wären.[132]

Obwohl die Rassendiskriminierung in der französischen Armee nicht so groß war wie in den britischen Streitkräften, breitete sich auch innerhalb der farbigen Truppen das Gefühl aus, für die Metropole ausgebeutet und geopfert zu werden.[133] Bisher hatte die nationalistische Propaganda aus den Kolonien wenig Wirkung gezeigt. Die Moral der Truppen sei standfest, wie General André in einem Bericht betonte.[134] Dies war sicherlich auch ein Ergebnis der strikten Militärzensur der *Affaires Militaires Musulmanes*. Aus Briefen algerischer Soldaten geht hervor, dass sie größtenteils keine Informationen über die Forderungen von Abbas hatten. Bedeutender war hingegen die wachsende Sorge über die wirtschaftliche und soziale Situation ihrer Familien in Nordafrika.[135] Der Unmut der nordafrikanischen Soldaten drückte sich immer stärker durch das Auftauchen von Symbolen aus, wie der grünen Fahne des Islams und Spruchbändern wie „À bas le colonialisme" und „Pour la Charte de l'Atlantique".[136] Prägende Wirkung hinterließ bei den farbigen Truppen jedoch der „blanchissement"-Befehl de Gaulles,[137] der den

131 Recham, Les Musulmans algériens dans l'armée française, S. 236.
132 Echenberg, Morts pour la France, S. 379.
133 de Lattre, Reconquérir, S. 74–75 und S. 131–132.
134 Général André, Division de Constantine, Rapport sur le moral de l'armée, mois d'octobre 1944, in: Jauffret (Hrsg.), La guerre d'Algérie, S. 143.
135 Les rapports des officiers des A.M.M., 3e D.I.A. février 1944 à avril 1945, 1ère D.B. janvier 1944 à janvier 1945, SHAT, 11P 61 und SHAT, 11P 186.
136 de Lattre, Reconquérir, S. 74–75 und S. 131–132.
137 de Gaulle, Mémoires de Guerre, S. 32.

Austausch farbiger Soldaten durch weiße Franzosen anordnete, um junge Franzosen an der Befreiung Frankreichs und dem militärischen Sieg teilhaben zu lassen. Die Obergrenze der französischen Armee war von alliierter Seite auf 250 000 Mann festgelegt worden,[138] und aus politischen Gründen sollten möglichst viele Franzosen an der Befreiung des Mutterlands teilnehmen. Nachdem sie maßgeblich zu den alliierten Siegen in Nordafrika, Italien und Südfrankreich beigetragen hatten, wurden farbige Soldaten aus ihrer Frontposition abgezogen, wo sie ihre Waffen und sogar ihre Uniform abgeben mussten. Den Sieg zum Greifen nahe, wurde ihnen erklärt, dass ihre Dienste nun nicht länger benötigt würden und sie in Südfrankreich auf den Rücktransport nach Afrika zu warten hätten.[139]

Die schlechten Lebensbedingungen und die erniedrigende Umgangsweise führten zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen demobilisierten Soldaten und französischen Sicherheitskräften. Der schwerwiegendste Zwischenfall ereignete sich allerdings im Senegal, wo senegalesische Veteranen in der Kaserne von Thiaroye nahe Dakar gegen die Verweigerung von Sold- und Pensionszahlungen rebellierten. Die Reaktion der Sicherheitskräfte kostete 35 Senegalesen das Leben, mehrere Hundert wurden schwer verletzt.[140] Ähnlich wie später die Sétif-Unruhen in Algerien, als algerische Veteranen nach Kriegsende in den von der französischen Armee vernichteten Dörfern nach ihren Familien suchten, veranschaulichte dieser Zwischenfall den afrikanischen Soldaten auf drastische Weise, wie wenig ihr Einsatz für den alliierten Sieg gewürdigt wurde und wie wenig sich die koloniale Situation geändert hatte.

Die Kriegserfahrung beeinflusste die afrikanischen Veteranen in mehrfacher Hinsicht. Für viele war der Eintritt in die Armee der erste Kontakt mit einer modernen Lebens- und Organisationsform, die durch Ausbildung, Sold, bessere Ernährung und medizinische Versorgung einen sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg bedeutete.[141] Die neuen Informationsmöglichkeiten, die alliierte Propaganda und der Kontakt zu Soldaten aus dem gesamten Kolonialreich führten nach Aussagen von Waruhiu Itote zu einer Erweiterung des geistigen Horizonts.[142] Man hatte die Gelegenheit, die jeweilige koloniale Situation zu vergleichen: Treffen zwischen indischen und kenianischen Soldaten führten zum Beispiel zu einem regen Meinungsaustausch über die versprochene Unabhängigkeit nach Kriegsende. Ein konservativer kenianischer *Chief* bemerkte daher irritiert: „Die indischen Soldaten schienen über nichts anderes als Selbstverwaltung zu sprechen, was dazu führte, die Gedanken der afrikanischen *Askaris* zu erschüttern."[143] Auch der Kontakt zu anderen alliierten Soldaten, vor allem zu farbigen US-GIs, bot die

---

138 de Lattre, History of the First French Army, S. 173–175.
139 Echenberg, Morts pour la France, S. 374–375.
140 Vgl. hierzu: ders., Tragedy at Thiaroye, S. 109–128.
141 Gary, Case for African Freedom, S. 152–153; Clayton und Savage, Government and Labour in Kenya, S. 234.
142 Itote, Mau Mau General, S. 12–15 und S. 30.
143 Carson, Life Story of a Kenya Chief, S. 30.

Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs, und die britische Armeeführung versuchte, gerade diese Kontakte zu unterbinden.[144]

Aber auch das gemeinsame Fronterlebnis mit weißen Soldaten hatte eine große psychologische Wirkung auf die farbigen Truppen. Zum einen zerstörte der Krieg, wo sich Europäer gegenseitig auf brutalste Art und Weise bekämpften, den Mythos der Überlegenheit der weißen Rasse und Zivilisation,[145] zum anderen verwischte das gemeinsame Kampferlebnis von weißen und farbigen Soldaten zum Teil bestehende Rassengrenzen innerhalb der Armee.[146] Zusammen mit der alliierten Propaganda, einen Krieg für die Freiheit und Gleichheit der Welt zu führen, hatte dies zur Konsequenz, dass die afrikanischen Soldaten begannen, stärker über die eigene Situation, die von sozialer, wirtschaftlicher und rassistischer Diskriminierung geprägt war, nachzudenken. Für die These einer umfassenden Politisierung der großen Masse der afrikanischen Veteranen, wie sie unter anderen Imanuel Geiss vertritt,[147] gibt es bis auf wenige Einzelfälle jedoch keine stichhaltigen Beweise. Die Kriegserfahrung beeinflusste die politischen Vorstellungen von späteren militanten Führern wie Ahmed Ben Bella und Blindad Kaggia, aber Kaggia selbst bestätigte in seiner Autobiographie das geringe Interesse der heimkehrenden Veteranen am Nationalismus.[148]

Die soziale und wirtschaftliche Situation, und nicht vage politische Ideen, standen für den Großteil der Heimkehrer im Vordergrund.[149] Nachdem man Jahre für die Rettung der Welt vor der totalitären Gefahr gekämpft hatte, war man nicht mehr bereit, sich erneut dem kolonialen Unterdrückungsregime unterzuordnen. Ein Bericht des *Post War Employment Committee* in Kenia beurteilte die Vorstellungen des durchschnittlichen afrikanischen Veteranen folgendermaßen: „Seine Wünsche werden so sein, dass er im Allgemeinen nicht mehr mit dem niedrigen Standard zufrieden sein wird, mit dem die meisten Afrikaner noch vor dem Krieg zufrieden waren."[150] Die Erwartungen nach einer sozialen und wirtschaftlichen Kompensation für die Opfer des Kriegs übertrafen bei Weitem das, was die Kolonialmächte bereit waren zu erfüllen. Die weißen Siedler in den Kolonien sahen in den heimkehrenden farbigen Veteranen die Personifikation der Bedrohung der kolonialen Ordnung.[151] Die Kolonialverwaltungen versuchten die Demobilisierungsproblematik mit einer Reihe von Programmen zu lösen, stießen dabei aller-

144 Shiroya, Impact of World War II on Kenya, S. 97–99.
145 Sithole, African Nationalism, S. 19; Clayton und Savage, Government and Labour in Kenya, S. 233.
146 Thompson, From Kingston to Kenya, S. 31–32.
147 Geiss, Panafrikanismus, S. 283.
148 Kaggia, Roots of Freedom, S. 65.
149 Killingray, Soldiers, Ex-Servicemen and Politics, S. 527 und Headrick, African Soldiers, S. 31–32.
150 Colony and Protectorate of Kenya (Hrsg.), Post War Employment Committee Report, S. 5–6.
151 Füredi, Demobilized African Soldier, S. 179–197; ders., Colonial Wars, S. 83; Parsons, African Rank-and-File, S. 235.

dings an die Grenzen der kolonialen Möglichkeiten. Das Kolonialsystem, das auf der Benachteiligung der eingeborenen Bevölkerung basierte, ließ eine Wiederherstellung des inneren Friedens nicht zu. Die Landverteilungspolitik in der britischen Kolonie Kenia verdeutlicht dies exemplarisch. Während weiße Veteranen aus Südafrika und sogar ehemalige italienische Kriegsgefangene Land zugeteilt bekamen, gingen die afrikanischen Veteranen leer aus und sollten in die Reservate zurückkehren.[152]

Die Sensibilisierung für die eigene Situation und eine gewachsene Erwartungshaltung machten sich allerdings nicht nur unter den Veteranen bemerkbar, sondern auch bei der gesamten kolonialen Bevölkerung. In zunehmendem Maß waren die Kolonialmächte über die Auswirkungen ihrer eigenen Propaganda besorgt. Nicht mehr die Demagogie der Achsenmächte bereitete ihnen Kopfzerbrechen, sondern die US-Kampagne, die auf die Prinzipien der Atlantik-Charta setzte. Der Zweite Weltkrieg hatte durch die Propagandaanstrengungen zu einer „Informationsexplosion“[153] und zu einem Zusammenbruch der „imperialen Isolation“[154] geführt. Den Kolonialmächten war es nun fast unmöglich, Nachrichten zu kontrollieren und von der Kolonialbevölkerung fernzuhalten. Vor allem in Nordafrika war man darüber äußerst besorgt. In einer Direktive für den Nordafrika-Service der BBC wurde angeordnet, jeden Bezug auf die Atlantik-Charta zu vermeiden, da dies in den französischen Gebieten zu kontroversen Fragen führen würde.[155] Die Arbeit der *Centres interalliés de documentation* mit Verteilung von Broschüren wie „Victory“ und „La Charte de l’Atlantique“ durch US-Truppen und der rege Kontakt zwischen den amerikanischen Befreiern und der muslimischen Zivilbevölkerung wurden von französischer Seite als ernst zu nehmender Stimulus für die nationalistischen Kräfte gewertet.[156] Der offizielle Bericht über die Sétif-Unruhen machte sogar die antifranzösische Propaganda der USA und eine Missinterpretation der Atlantik-Charta für die schweren Auseinandersetzungen verantwortlich.[157]

Die Ziele des Kriegs hatten in der Tat die Kolonialbevölkerung für ihre eigene Situation sensibilisiert und ihre Erwartungen auf eine bessere Nachkriegsordnung angefacht. Die autochthone Bevölkerung hatte den verführerischen Versprechungen der Achsenmächte widerstanden, sich loyal auf die Seite der Kolonialherren gestellt und den Kampf gegen die totalitäre Herausforderung mit großen Opfern unterstützt.[158] Dafür erwartete man unter der Parole „gleiche Opfer,

---

152 Headrick, African Soldiers, S. 27.

153 Smyth, British Propaganda, S. 78.

154 Füredi, Colonial Wars, S. 76.

155 Directive for BBC North African Arabic Service, 27. August 1943, TNA, FO 371/36249.

156 Note sur les activités américaines, 9. April 1945 und Note au sujet de la propagande américaine effectuée en Algérie par les Centres interalliés de documentation, CAOM, 81 F1006.

157 Gouvernement Général de l’Algérie, Rapport de la Commission chargée de procéder à une enquête administrative, sur les événements qui se sont déroulés dans le département de Constantine, les 8 Mai 1945 et jours suivants, CAOM, 81 F768, S. 22–24.

158 Hashem, United Nations, S. 200.

gleiche Rechte“ nun eine Belohnung in Form einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Für die wenigen aktiven Politiker der Nationalbewegungen wie etwa Abbas und Kenyatta bildete diese Erwartungshaltung die Grundlage ihrer politischen Argumentation. Der Zweite Weltkrieg hatte die Massen der Kolonialbevölkerung nicht politisiert, aber doch für die Ideen der Gleichheit und Freiheit sensibilisiert und somit den Führern der Nationalbewegung eine breite Unterstützungsbasis verschafft. Politiker wie Abbas sprachen dabei nicht nur eine kleine Elite an, sondern große Teile der Bevölkerung, deren veränderte Einstellung in politische Dimensionen geleitet wurde.[159] Sie bedienten sich dabei des Vokabulars der alliierten Kriegspropaganda und beriefen sich auf die erklärten Prinzipien und Versprechen. So kommentierte das Zentralkomitee der von Abbas gegründeten Partei *Amis du Manifeste et de la Liberté* das nahe Kriegsende mit den Worten: „Es lebe der Sieg der Demokratien über den Faschismus, Hitlerismus, Kolonialismus und Imperialismus.“[160] Der alliierte Sieg beschränkte sich demnach nicht auf die Niederwerfung der totalitären Bedrohung, sondern schloss ein Ende der kolonialen Unterdrückung mit ein. Wie das britische Kolonialministerium befürchtet hatte, wurden Konzepte wie Freiheit, Gleichheit, Unabhängigkeit und Selbstverwaltung zu einem „unerwünschten Bumerang“[161], und die Atlantik-Charta hatte sich wie ein Buschfeuer auf dem afrikanischen Kontinent ausgebreitet.[162]

Das moralische Rüstzeug der Alliierten im Kampf gegen die totalitäre Herausforderung wurde nun zum wichtigsten Referenzpunkt und zur moralischen Basis der Nationalbewegungen, um die Kolonialmächte anzugreifen.[163]

> Während des Kriegs lehrten die alliierten Mächte ihre Untertanen (und zwar Millionen von ihnen), dass es nicht richtig sei für Deutschland, andere Nationen zu beherrschen. Sie lehrten die unterworfenen Völker, lieber für die Freiheit zu kämpfen und zu sterben, als zu leben und von Hitler unterworfen zu werden. Hier liegt das Paradoxon der Geschichte, dass die alliierten Mächte, indem sie die Bedrohung der Nazi-Herrschaft effektiv beseitigten, die mächtigen Kräfte in Bewegung setzten, die nun mit der gleichen Effektivität die europäische Herrschaft in Afrika beseitigen.[164]

Unter diesem Gesichtspunkt sollte sich der Zweite Weltkrieg als der entscheidende Wendepunkt hin zur Auflösung der europäischen Kolonialreiche erweisen. Die Bevölkerung in Afrika und Asien maß nun die Neuordnung der Welt an den im Krieg geweckten Erwartungen.

---

159 Ageron, Ferhat Abbas et l’évolution politique, S. 144.
160 Comité Central des „Amis du Manifest et de la Liberté“, Manifestation à l’occasion de l’armistice, 4. Mai 1945, CAOM, 81 F768.
161 Dawe Minute, 22. September 1939, TNA, CO 323/1660/6281.
162 Smyth, British Propaganda, S. 78.
163 Ibhawoh, Imperialism and Human Rights, S. 157–160.
164 Sithole, Nationalism, S. 23.

## 3. Geteilte Welt – Menschenrechte als moralische Basis und koloniale Bürde

### Etablierung des internationalen Menschenrechtsregimes

Die schweren Verstöße gegen Menschenrechtsstandards während des Zweiten Weltkriegs führten die Bedeutung universaler Grundrechte auf drastische Art und Weise vor Augen. Der gemeinsame Kampf gegen die totalitäre Bedrohung wirkte wie ein Katalysator,[165] und mit Hilfe der alliierten Propaganda war der Menschenrechtsdiskurs ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Den Ankündigungen der Alliierten sollten nun konkrete Schritte zur Verankerung der Menschenrechte als Vermächtnis des Kriegs in der neuen Nachkriegsordnung folgen. Bereits während des Kriegs hatte Roosevelt die Menschenrechte als notwendige Bedingung eines dauerhaften Friedens bezeichnet und angekündigt, nicht nur den Krieg, sondern auch den darauffolgenden Frieden gewinnen zu wollen.[166] Im Rahmen einer neuen internationalen Organisation sollten die elementaren Grundrechte nicht nur geschützt, sondern zur Basis der neuen Weltordnung erhoben werden.

Auf der Konferenz von Dumbarton Oaks von August bis Oktober 1944, auf der die vier Großmächte USA, Sowjetunion, Großbritannien und China über die Gestaltung einer neuen Weltorganisation berieten, fehlte jedoch jegliche Bezugnahme auf die Menschenrechte. Die Konferenzteilnehmer versuchten mit ihrem Konzept der „Four Policemen" lediglich, ihre Machtposition und die Früchte des Siegs zu sichern.[167] Aus Furcht vor dem Verlust nationaler Souveränitätsrechte wurden wesentliche Aspekte der Atlantik-Charta nicht berücksichtigt. Allein China beabsichtigte mit der Forderung nach Rassengleichheit, einen Menschenrechtsaspekt einzubringen. Das Papier von Dumbarton Oaks löste einen wahren Proteststurm bei anderen Mitgliedern der Kriegsallianz wie Kanada, Neuseeland und Australien sowie einer Reihe von Nichtregierungsorganisationen aus. Vor allem die kleineren Staaten und die Bevölkerung in den Kolonien sahen sich angesichts der ständigen Beteuerung der Großmächte, für die Etablierung der Menschenrechte zu kämpfen, um den Lohn ihrer Kriegsopfer betrogen. Der Vorschlag von Dumbarton Oaks ignoriere, so Professor Rayford Logan von der Howard University, das Kolonialproblem völlig.[168] Du Bois warnte hingegen, dass es den Vereinten Nationen nicht gelingen werde, einen dauerhaften Frieden zu schaffen, solange man den Menschen in den Kolonien ihre natürlichen Rechte verweigere.[169] Der neuseeländische Premierminister Peter Fraser forderte: „Die Prinzipien

---

165 Humphrey, Great Adventure, S. 10.

166 Roosevelts Rede zur Lage der Nation, 9. Dezember 1941, zitiert in: Notter, Postwar Foreign Policy, S. 61.

167 Hilderbrand, Dumbarton Oaks, S. 246.

168 Logan, Dumbarton Oaks Proposals Ignore Colonial Problem, in: Chicago Defender, 9. Dezember 1944.

169 Du Bois zitiert in: Plummer, Rising Wind, S. 120.

der Atlantik-Charta sind keine Plattitüden. Es sind Prinzipien, die eingelöst werden müssen, weil Tausende dafür gestorben sind."[170]

Als Reaktion auf Dumbarton Oaks verfassten im März 1945 20 Nationen auf der „Inter-American Conference on Problems of War and Peace" in Mexico City einen eigenen Vorschlag für die Gründung einer internationalen Organisation. Die Abschlussresolution sah unter Bezugnahme auf die Prinzipien der Atlantik-Charta eine feste Verankerung der Menschenrechte in der Charta vor. Neben den Vorschlägen der Staaten versuchten besonders Nichtregierungsorganisationen, Einfluss auf die Gestaltung der geplanten Vereinten Nationen zu nehmen. NGOs wie dem *American Jewish Committee* war es zu verdanken, dass die Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco mit der Aufnahme von Menschenrechten in die UN-Charta doch noch zu einem markanten Wendepunkt für den internationalen Menschenrechtsschutz wurde.[171]

Ziel der Konferenz müsse, so der neue US-Präsident Harry S. Truman in seiner Begrüßungsbotschaft, die Errichtung einer neuen Welt sein, die auf dem Respekt der menschlichen Würde basiere.[172] In der Folgezeit waren allerdings nicht die westlichen Demokratien die Hauptförderer dieses ehrenvollen Ziels, sondern engagierte Menschenrechtler, humanitäre Organisationen und Delegationen aus den Staaten des „Südens".[173] Für die Länder Lateinamerikas, Afrikas und Asiens hatten die Forderungen nach Menschenrechten und Rassengleichheit essenzielle Bedeutung auf dem Weg zur gleichberechtigten Stellung in der neuen Weltordnung. Zudem war ihnen die Verweigerung von Rassengleichheit auf der Versailler Friedenskonferenz von 1919 nur noch allzu gut in Erinnerung. Jan Burgers vertritt dazu die These, dass weniger die grauenhaften Menschenrechtsverletzungen des Zweiten Weltkriegs als vielmehr die Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung und kolonialer Unterdrückung dazu geführt hätten, den Menschenrechtsschutz stärker als zunächst vorgesehen in der UN-Charta zu berücksichtigen.[174] Mit ihrem Engagement für die Verankerung von Menschenrechten in der UN-Charta rüttelten die farbigen Nationen an einem bedeutenden Pfeiler der alten Ordnung, dem europäischen Kolonialismus. Wie konnten Länder wie Großbritannien und Frankreich einerseits Mitglied einer Weltorganisation sein, die sich mit ihrem Gründungsdokument dem Einsatz für Rassengleichheit und universelle Menschenrechte verschrieben hatte, und andererseits als Kolonialmächte großen Teilen der Weltbevölkerung diese Rechte verweigern? Der Menschenrechtsdiskurs wurde somit mit der Frage über die Zukunft der europäischen Kolonien verknüpft und es überrascht nicht, dass eine zu starke Stellung und Verankerung der Grundrechte in der UN-Charta nicht im Interesse der Kolonialherren lag.

---

170 Peter Fraser zitiert in: Lauren, Evolution of Human Rights, S. 173–174.

171 Zur Rolle der Nichtregierungsorganisationen bei der Schaffung der Charta der Vereinten Nationen vgl.: Korey, NGOs and the Universal Declaration of Human Rights, S. 29–50.

172 Trumans Radioansprache zur Begrüßung der Konferenzteilnehmer in San Francisco, in: Truman, Memoirs, S. 94–95.

173 Hunt, Inventing Human Rights, S. 202–203.

174 Burgers, Road to San Francisco, S. 474–477.

Das Scheitern der Initiative Chiles, Kubas und Panamas, eine „Declaration of Essential Human Rights" in die UN-Charta aufzunehmen,[175] bedeutete, dass Menschenrechte darin nicht inhaltlich verankert wurden. Die Vereinten Nationen bekannten sich zu den universellen Rechten lediglich als einem gemeinsamen Ziel.[176] So bekräftigte die Präambel der Charta den Glauben der Staatengemeinschaft „an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein".[177] Ergänzt wurde dies durch die Absichtserklärung der Vereinten Nationen in Artikel 1 der Charta, „internationale Zusammenarbeit herbeizuführen [...] und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen".[178] Diese Zielvorgabe wurde sowohl für die UN-Generalversammlung in Artikel 13 als auch für den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) in Artikel 62 der UN-Charta festgeschrieben. Darüber hinaus verpflichteten sich die Mitgliedsstaaten in den Artikeln 55 und 56, gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte zu ergreifen. Artikel 68 der UN-Charta ging sogar so weit, dass er dem ECOSOC das Mandat zur Gründung einer eigenen Kommission gab, die sich mit der Förderung der Menschenrechte beschäftigen sollte. Auch in den neu geschaffenen UN-Treuhandgebieten sollten mit Artikel 76 diese Zielvorstellungen gültig sein, jedoch nicht in den Kolonialgebieten. Ein entsprechender Verweis auf die Menschenrechte in der „Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung" in Artikel 73 war am Widerstand der Kolonialmächte gescheitert. Diese Tatsache, zusammen mit der euphemistischen Umschreibung der Kolonien als „Gebiete ohne Selbstregierung", verdeutlicht die Scheu der Vereinten Nationen, den Kolonialismus als unvereinbar mit der neuen Völkerrechtsordnung zu brandmarken. Auch blieb das Vokabular in Bezug auf die Menschenrechte insgesamt sehr vage und schwach, denn anstatt von „schützen" und „garantieren" sprach der Text nur von „fördern" und „festigen". Die Mitgliedsstaaten hatten zudem mit Artikel 2 Paragraph 7 einen Abwehrmechanismus gegen ein Eingreifen der Weltorganisation in ihre nationalen Souveränitätsrechte eingebaut.

Die paradoxe Situation, dass man sich einerseits international zur Förderung der Menschenrechte verpflichtete und andererseits auf nationaler Ebene diese verletzte, etwa die Rassendiskriminierung in den USA, die Vernichtung politischer Gegner in der Sowjetunion und die rassistische Unterdrückung durch die Kolonialmächte, hatte dazu geführt, dass den universalen Rechten innerhalb der UN-Charta keine zu große Autorität eingeräumt wurde. Zu einem ideellen Bekenntnis war man bereit, zu einer praktischen Umsetzung aber nicht. Daher bezeichneten

---

175 Johnson und Symonides, Universal Declaration of Human Rights, S. 30.

176 Zur weiteren Entwicklung des UN-Menschenrechtsschutzes vgl. vor allem: Opitz, Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes, in: ders. (Hrsg.), Die Vereinten Nationen, S. 97–130.

177 Präambel der Charta der Vereinten Nationen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 42.

178 Charta der Vereinten Nationen, in: ebd., S. 42–52.

einige Kritiker das UN-Gründungsdokument, gemessen an den idealistischen Versprechungen des Kriegs, als eine „Charta für eine Welt der Macht".[179] Professor Logan bezeichnete das Ergebnis von San Francisco als „tragischen Witz", mit dem man eine Organisation geschaffen habe, die zwar schwer mit Prinzipien bewaffnet sei, aber über keine praktischen Möglichkeiten und keine Macht zu deren Durchsetzung verfüge.[180]

Trotz aller Schwächen und Defizite gab es aber auch Stimmen, welche die positiven Aspekte der Charta betonten, wie der anerkannte Völkerrechtler Hersch Lauterpacht: „Die Charta der Vereinten Nationen ist das Dokument, in der das menschliche Individuum zum ersten Mal mit dem Anspruch auf fundamentale Menschenrechte und Freiheit erscheint."[181] Andere bezeichneten die Gründungsakte als „Meilenstein bei der Entwicklung der menschlichen Freiheit" und als „epochales Dokument".[182] Jedoch musste auch Truman in seiner Abschlussrede in San Francisco einräumen, dass die Charta der Vereinten Nationen nicht perfekt sei. Er bekräftigte aber gleichzeitig seinen Optimismus, dass man mit diesem Dokument den Rahmen für die weitere Entwicklung der Menschenrechte geschaffen habe.[183] Auch John P. Humphrey, Direktor der Menschenrechtsabteilung des UN-Generalsekretariats, betonte wiederholt die Berücksichtigung der Menschenrechte an verschiedenen Stellen der UN-Charta, die ebenfalls für die Bevölkerung in den Gebieten ohne Selbstregierung gelten würden. Seiner Meinung nach würde aber erst die feste Verankerung und Umsetzung von Menschenrechten und fundamentalen Freiheiten durch die verantwortlichen Regierungen die Vorrausetzung für die Lösung der kolonialen Probleme bedeuten.[184]

Vor allem die Bevölkerung in den Kolonien, die zunächst von den Ergebnissen in San Francisco tief enttäuscht war, schöpfte mit der Gründung der Vereinten Nationen neue Hoffnung auf eine bessere Zukunft und nützte die UN-Charta als Referenzpunkt für die eigenen Forderungen nach Gleichheit sowie wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.[185] Der Fünfte Panafrikanische Kongress im Oktober 1945 in Manchester verdeutlichte dies eindrucksvoll.[186] Mit den Forderungen nach Rassengleichheit, Selbstbestimmung und Menschenrechten bekannten sich die Delegierten zu den Prinzipien der Vereinten Nationen, wiesen aber gleichzeitig auf die Bereitschaft hin, sich diese Rechte als letzten Ausweg auch gewaltsam zu verschaffen, sollte die westliche Welt weiterhin an einer Unterdrückung festhalten.[187] Die zweite Abschlussresolution „Declaration to the

---

179 Urteil des *Times Magazine*, zitiert in: Divine, Second Chance, S. 297.
180 Logan zitiert in: Plummer, Rising Wind, S. 149.
181 Lauterpacht, International Law, S. 33.
182 Lauren, Evolution of Human Rights, S. 200.
183 Truman, Memoirs, S. 292.
184 Schreiben von Humphrey an Eleanor Roosevelt, 1. April 1947, UN ARMS, DAG-18/1.1.0 Box 4.
185 Benson, International Organization and Non-Self-Governing Territories, S. 302 und 309.
186 Esedebe, Pan-Africanism, S. 164.
187 Abschlussresolution „The Challenge to the Colonial Powers", in: Padmore, Pan-Africanism, S. 170.

Colonial Workers, Farmers and Intellectuals" bekräftigte den Willen zur Unabhängigkeit und zum Widerstand gegen den Imperialismus mit dem Appell: „Koloniale und unterdrückte Völker der Welt, vereinigt euch!"[188] Die Konferenz von Manchester war somit nicht nur der Höhepunkt der panafrikanischen Bewegung, sondern auch ein bedeutsames Ereignis in der Geschichte der Dekolonisation.[189]

In der Tat hatte die UN-Charta neue Möglichkeiten zur Etablierung des internationalen Menschenrechtsregimes geschaffen. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen beauftragte die neu gegründete Menschenrechtskommission unter Vorsitz von Eleanor Roosevelt, in den ECOSOC Resolutionen 5 (I) vom 16. Februar 1946 und 9 (II) vom 21. Juni 1946, eine „International Bill of Rights" zu erstellen.[190] Das *Drafting Committee* erarbeitete daraufhin unter der maßgeblichen Beteiligung von Charles Malik, Peng-chu Chang, John P. Humphrey und René Cassin verschiedene Vorschläge. Arbeitsgrundlage bildete zunächst ein 400-Seiten-Papier Humphreys, in dem er die verschiedenen Vorschläge der Staaten, NGOs und Privatpersonen gesammelt hatte. Nach eigenen Worten orientierte er sich dabei unter anderem an den Ideen von Hersch Lauterpacht, H. G. Wells, des *Institut de Droit International* und vor allem des *American Law Institute*.[191] Humphreys Vorschlag wiederum wurde von René Cassin überarbeitet, der deshalb später fälschlicherweise zum alleinigen „Vater der Menschenrechtserklärung"[192] ernannt wurde. Nachdem sich die Kommission am 18. Juni 1948 auf einen gemeinsamen Vorschlag,[193] basierend auf Cassins Entwurf, geeinigt hatte, wurde das Papier der UN-Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Diese verabschiedete die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948[194] in Paris mit 48 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen.

Die Menschenrechtserklärung[195] stand ganz unter dem Einfluss der grausamen Erfahrungen des vergangenen Kriegs. Ihr Inhalt war revolutionär. Zum ersten Mal wurden dem Individuum elementare Rechte von der Staatengemeinschaft zugesprochen, womit es vom reinen Objekt des Völkerrechts zum Subjekt wurde.[196] Auf Grund seiner Würde habe jeder Mensch unveräußerliche, unteilbare Rechte mit universellem Charakter: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonsti-

---

188 Abschlussresolution „Declaration to the Colonial Workers, Farmers and Intellectuals", in: Nkrumah, Towards Colonial Freedom, S. 44–45.

189 Geiss, Panafrikanismus, S. 317.

190 ECOSOC Resolution 5(I) und 9(II), in: Tolley, Commission on Human Rights, S. 225–226.

191 Humphrey, Great Adventure, S. 31–32.

192 Agi, René Cassin.

193 Tolley, Commission on Human Rights, S. 20.

194 Seit diesem Datum wird der 10. Dezember weltweit als „Tag der Menschenrechte" begangen.

195 Text der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 54–59.

196 Lauterpacht, International Law, S. 61; Ignatieff, Human Rights as Politics, S. 5–6.

gem Stand."[197] Damit hatte man sich zum fundamentalen Gleichheitsprinzip bekannt und jegliche Form von Diskriminierung ausgeschlossen. Die Menschenrechtserklärung garantierte jedem in den Artikeln 3 bis 19 die elementaren Freiheitsrechte wie das Recht auf Leben, auf Freiheit von Sklaverei und Folter, Religions- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit und in den Artikeln 20 und 21 die politischen Rechte eines demokratischen Rechtsstaats wie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf die Teilnahme an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten des jeweiligen Landes. Die dritte Gruppe, Artikel 22 bis 27, beinhalteten Grundrechte wie das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Arbeit sowie auf Erholung und Freizeit. Artikel 29 sah neben den Rechten auch bestimmte Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft vor. Die Erklärung war kein rechtsbindender Vertrag im Sinne des Völkerrechts, sondern nur eine Willenserklärung der internationalen Staatengemeinschaft. Dennoch stellte sie eine „internationale Magna Carta für alle Menschen"[198] mit hoher moralischer Autorität dar, einen „Meilenstein im langen Kampf für die Menschenrechte"[199] und galt als „eine der wichtigsten Errungenschaften der Vereinten Nationen"[200]. Sie fand nicht nur Eingang ins Völkergewohnheitsrecht, sondern wurde zum entscheidenden Bezugspunkt für die Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsregimes, das in der unmittelbaren Nachkriegszeit mit einer Reihe von wichtigen Abkommen eine kurze Blütezeit erlebte. [201]

Die allgemeine Menschenrechtserklärung war jedoch nicht das erste UN-Dokument zum Schutz elementarer Grundrechte. Bereits am 9. Dezember 1948 hatte die UN-Generalversammlung die „Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Völkermord" verabschiedet. Als rechtsverbindlicher Vertrag ging die Konvention, völkerrechtlich gesehen, weit über eine reine Erklärung von Rechten hinaus. Neben der Definition des Tatbestandes des Völkermords schuf man damit eine Rechtsbasis zur Verfolgung des schlimmsten Menschheitsverbrechens, der Planung und Durchführung der vollständigen physischen und kulturellen Vernichtung ethnischer, rassischer, religiöser und nationaler Gruppen. Allerdings verschwand die UN-Genozidkonvention nach ihrer Verabschiedung für fast 45 Jahre[202] wieder in den Archiven.

Für die Entwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes blieb die Menschenrechtserklärung weitaus bedeutsamer. So hatte sie entscheidenden Einfluss auf die Wiederbelebung des humanitären Völkerrechts in Form der Genfer Konventionen von 1949. Bereits am 15. Januar 1945 hatte der Präsident des IKRK,

---

197 Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 55.

198 Zitat aus der Rede von Eleanor Roosevelt am 10. Dezember 1948 vor der UN-Generalversammlung, zitiert in: Humphrey, Great Adventure, S. 73.

199 Cassin, La pensée et l'action, S. 118.

200 Humphrey, No Distant Millennium, S. 97.

201 Lauren, Evolution of Human Rights, S. 244.

202 Erst mit der Errichtung der Ad-hoc-Strafgerichtshöfe der UNO für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda im Jahr 1993 und 1994 kam die UN-Völkermordkonvention zur Anwendung.

Max Huber, in seinem Brief an die Regierungen der USA, Großbritanniens, der Sowjetunion, Frankreichs und Chinas sowie an die nationalen Komitees des Roten Kreuzes den Appell gerichtet, die Erneuerung bzw. den Ausbau des „Haager Rechts" zu unterstützen.[203] Der Zweite Weltkrieg hatte die Schwächen der bisherigen Abkommen schonungslos aufgedeckt, und im Zuge des Menschenrechtsdiskurses wurde mit den Genfer Konventionen vom 12. August 1949 eine Verbesserung des humanitären Völkerrechts erreicht. Neben dem Ausbau des Status' der Kriegsgefangenen bestand die grundlegende Neuerung im verbesserten Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten und in der Ausweitung des humanitären Völkerrechts auf nichtinternationale, bewaffnete Konflikte. Gerade diese Vereinbarung von Artikel 3, die alle vier Konventionen gemeinsam beinhalteten und als „Konvention in Miniatur"[204] bezeichnet wurde, war revolutionär. Sie gewährleistete humanitäre Mindeststandards in internen Auseinandersetzungen, die weder von Regierungen noch Aufstandsbewegungen ignoriert werden konnten, ohne dass sich diese damit außerhalb der Zivilisation stellten.[205]

Die Menschenrechtserklärung bildete zudem den Referenzpunkt für die Entwicklung rechtsverbindlicher Menschenrechtskonventionen, auf welche die Menschenrechtskommission ab 1948 den Schwerpunkt ihrer Arbeit legte. Allerdings erschwerten die Auseinandersetzungen im Zuge des Kalten Kriegs und der Widerstand der Kolonialmächte eine Einigung auf einen gemeinsamen Entwurf, der erst 1954 der UN-Generalversammlung vorgelegt werden konnte. Es bedurfte allerdings zwölf weiterer Jahre und vieler Debatten, um schließlich 1966 die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen zu verabschieden.[206] Auf europäischer Ebene war man hingegen mit der Schaffung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet wurde, wesentlich schneller und erfolgreicher.[207] Dabei nahm die Präambel[208] der EMRK direkten Bezug auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und konnte als erster großer Erfolg des Menschenrechtsschutzes auf regionaler Ebene gewertet werden.

## „Source of embarrassment"[209]

Die Etablierung des internationalen Menschenrechtsregimes als moralische Basis der neuen Weltordnung mit den Dokumenten der Vereinten Nationen, den Gen-

---

203 Best, War & Law, S. 80–81.
204 Pictet (Hrsg.), IV Geneva Convention Commentary, S. 34.
205 Bugnion, ICRC, S. 336.
206 Tolley, Commission on Human Rights, S. 24.
207 Vasak, Council of Europe, S. 458; Brunn, Europäische Einigung, S. 67–69.
208 „In Erwägung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündet wurde". Präambel der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 346.
209 Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

fer Konventionen von 1949 und der Europäischen Menschenrechtskonvention darf jedoch nicht über die kontroversen Diskussionen, Widerstände und Schwächen des Menschenrechtsschutzes hinwegtäuschen. Im Vergleich zur Zeit vor 1945 war das internationale Menschenrechtsregime innerhalb von nur fünf Jahren zweifellos revolutioniert worden. Die Debatten über den Schutz universaler Rechte, ob bei den Vereinten Nationen oder auf der diplomatischen Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes 1949, waren jedoch von den diplomatischen Grabenkämpfen des heraufziehenden Kalten Kriegs überschattet. Jede Partei versuchte dabei, die Menschenrechte als Propagandawaffe für ihre Ziele zu instrumentalisieren.[210] Gleichzeitig musste jedes Lager zum eigenen Schutz darauf achten, dass in die Menschenrechtsvereinbarungen nichts aufgenommen wurde, was der eigenen Position gefährlich werden konnte.[211]

Während der Westen sich als Beschützer der Menschenrechte zu profilieren suchte und freie Wahlen im Ostblock forderte, kritisierten die osteuropäischen Länder die Rassendiskriminierung in den USA und im Herrschaftsbereich der Kolonialmächte.[212] Diese Auseinandersetzungen waren auch Ausdruck des Buhlens beider Lager um die Gunst der „farbigen Nationen", die man mit dem öffentlichen Einsatz für universale Rechte gewinnen wollte. So wurde der Versuch Jugoslawiens, die Kolonialbevölkerung explizit in einem eigenen Artikel der Menschenrechtserklärung zu erwähnen, vehement von Großbritannien in Übereinstimmung mit Frankreich abgeschmettert. Die Nennung einer Personengruppe, der Kolonialbevölkerung, sei propagandistisch motiviert und absurd, da gemäß Artikel 2 allen Menschen die gleichen Rechte zustehen würden.[213] In einem Rundschreiben an die britischen Kolonien aus dem Jahr 1949 sah Kolonialminister Arthur Creech-Jones die Allgemeine Menschenrechtserklärung als bestes Instrument der Sowjetpropaganda, um „Unsinn anzustellen".[214]

Grund zur Sorge bereitete den Kolonialmächten aber nicht nur die kommunistische Propaganda, sondern vielmehr die weltweite antikoloniale Agitation. Der britische Außenminister Ernest Bevin stellte dazu fest: „Die Auswirkungen der ausländischen Meinung bezüglich der Kolonialpolitik können in unseren internationalen Beziehungen nicht mehr ignoriert werden, noch können die Regierungen in den Kolonien wegen der schnellen Entwicklung des politischen Bewusstseins in der Kolonialbevölkerung so weitermachen wie in früheren Tagen."[215] Die Vereinten Nationen dienten der antikolonialen Bewegung dabei als internationales

---

210 Bericht „Human Rights" des FO, 16. September 1948, TNA, FO 1110/116; „Communism and the importance of colonial propaganda in the Cold War", Colonial Policy Discussions des *State Department*, 22. Juni 1950, NARA, RG 59.3, Subject Files of Durward V. Sandifer, Lot File 55-D-429, 1944–54, Box 7, S. 2.

211 Lauren, Evolution of Human Rights, S. 245–246.

212 Ders., Power and Prejudice, S. 199.

213 Brief des CO an das FO, 31. November 1948, TNA, CO 537/3411.

214 Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

215 Memorandum „Publicity about the British Commonwealth and Empire" des FO, 13. Februar 1946, TNA, FO 930/514.

Forum, auf dem sie ihre Forderungen öffentlichkeitswirksam vorbringen konnte. Die Staaten der „weißen Welt" dominierten zwar noch die Weltorganisation bei ihrer Gründung, aber mit der Aufnahme neuer unabhängiger Staaten wie Indien und Pakistan waren nun auch ehemalige Kolonien international vertreten, welche die UN-Abkommen und Gremien konsequent für ihre Ziele instrumentalisierten.[216]

Bereits im Juni 1946 griff Indien Südafrika wegen der Rassendiskriminierung gegenüber seiner afrikanischen und indischen Bevölkerung diplomatisch an, worauf die UN-Generalversammlung beide Staaten in der Resolution 44 (I) vom 8. Dezember 1946 zu Gesprächen und einem abschließenden Bericht an die Generalversammlung aufforderte.[217] Diese Entscheidung kennzeichnete wahrlich einen neuen Beginn, denn zum ersten Mal überhaupt hatte sich eine internationale Organisation so offen mit der Rassenfrage auseinandergesetzt. Südafrikas Regierungschef Jan Smuts kommentierte dies mit den Worten, dass die Welt nun von den „farbigen Völkern" dominiert werde.[218] Die Frage der Rassendiskriminierung wurde in der Folgezeit zu einem der wichtigsten Menschenrechtsthemen auf der Tagesordnung der Vereinten Nationen, und mit ihrer Hilfe gelang es den UN-Mitgliedstaaten aus Afrika und Asien, den Menschenrechtsdiskurs mit dem Problem der kolonialen Herrschaft zu verbinden.

Vor allem die Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat, die Menschenrechtskommission, die Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten und das Komitee für Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung dienten dabei als Gremien, in denen die ehemaligen Kolonien die Verwirklichung der Menschenrechte durch die Selbstbestimmung fordern konnten. Als legitime Grundlage dieser Forderungen diente vor allem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die dazu geführt hatte, dass einzelne UN-Delegationen „die Unterdrückung der kolonialen Bevölkerungen als unerträglich"[219] empfanden. Ohne den Terminus „Selbstbestimmung" namentlich zu erwähnen, ging die Menschenrechtserklärung über die UN-Charta hinaus, indem sie nach Artikel 21 das Selbstbestimmungsrecht zum fundamentalen Menschenrecht erhob.[220] Danach hatte jeder Mensch das Recht, an den öffentlichen Angelegenheiten seines Landes mitzuwirken, wobei der Volkswille zur Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt wurde. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde somit vom politischen Prinzip, wie in der UN-Charta verankert, zur kodifizierten Norm.

Gegen den heftigen Widerstand der Kolonialmächte versuchten die afrikanischen und asiatischen UN-Mitglieder, das Menschenrecht auf Selbstbestimmung

---

216 Vgl. hierzu: El-Ayouty, UN and Decolonization.

217 UN GAOR Resolution A/RES/44 (I) „Treatment of Indians in the Union of South Africa", 8. Dezember 1946.

218 Smuts zitiert in: Tinker, Race, S. 111.

219 Neuseelands UN-Delegierter Newlands, zitiert in: Morsink, Universal Declaration of Human Rights, S. 99.

220 El-Ayouty, UN and Decolonization, S. 56.

in UN-Dokumenten verbindlich zu verankern.[221] Nach Ansicht des britischen Kolonialministeriums sollten möglichst alle Diskussionen über die Selbstbestimmung der abhängigen Gebiete vermieden und eine Aufnahme des Selbstbestimmungsrechts in die Menschenrechtskonventionen ausgeschlossen werden, da dies in Gebieten mit gemischten Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel in den ostafrikanischen Siedlungskolonien, nur zu einer „katastrophalen Unordnung" führen würde.[222] Trotz dieser Widerstände verabschiedete die Generalversammlung am 4. Dezember 1950 die Resolution 421 (V), worin die Menschenrechtskommission aufgefordert wurde, „Wege und Mittel zu prüfen, das Recht auf Selbstbestimmung sicherzustellen".[223] Die Resolutionen des Jahres 1952 gingen noch weiter, indem sie die Aufnahme des Rechts auf Selbstbestimmung in die geplanten Menschenrechtspakte sowie die Förderung des Rechts auf Selbstbestimmung forderten.[224] Mit dieser faktischen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts durch die UN-Generalversammlung als fundamentales Menschenrecht war der Dekolonisationsdiskurs untrennbar mit dem Menschenrechtsdiskurs verbunden.

Auf der gemeinsamen afroasiatischen Konferenz von Bandung im April 1955 bezogen sich die Teilnehmer in ihrer Abschlussresolution auf die Allgemeine Menschenrechtserklärung und bezeichneten die Unabhängigkeit der Völker als Grundvoraussetzung, um überhaupt in den vollen Genuss universeller Rechte kommen zu können. Der Kolonialismus sei durch seine Verweigerungshaltung gegenüber den Menschenrechten gleichzeitig eine Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Friedens.[225] Zudem offenbarten die gesamten Diskussionen über universelle Rechte das wahre Gesicht des Kolonialismus, die Negierung natürlicher Grundrechte für einen Großteil der Weltbevölkerung. So schrieb Jean-Paul Sartre in seinem Vorwort zu Albert Memmis berühmtem Buch *Der Kolonisator und der Kolonisierte*: „Der Kolonialismus verweigert die Menschenrechte Menschen, die er gewaltsam in Elend und Unwissenheit [...] hält."[226] Der Kolonialismus wurde durch den Menschenrechtsdiskurs an den Pranger der Weltöffentlichkeit gestellt. Den afrikanischen und asiatischen Staaten bot sich die Möglichkeit, mit der Menschenrechtsrhetorik die Kolonialmächte anzugreifen und bloß-

---

221 Opitz, Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, in: ders. (Hrsg.), Die Vereinten Nationen, S. 85.

222 Schreiben des CO an das FO, 3. Januar 1951, TNA, FO 371/101435.

223 UN GAOR Resolution A/RES/421 (V) „Draft International Covenant on Human Rights and Measures of Implementation: Future Work of the Commission on Human Rights", 4. Dezember 1950.

224 UN GAOR Resolution A/RES/545 (VI) „Inclusion in the International Covenant or Covenants on Human Rights of an Article Relating to the Right of People to Self-Determination", 5. Februar 1952; UN GAOR Resolution A/RES/637 (VII) „The Right of Peoples and Nations to Self-Determination", 16. Dezember 1952.

225 Erklärung der Bandung-Konferenz vom 18. bis 24. April 1955, in: Ministry of Information and Broadcasting, Government of India Press, Asian-African Conference, S. 29–33.

226 Zitat aus dem Vorwort zu Albert Memmis Buch „Der Kolonisator und der Kolonisierte", in: Sartre, Kolonialismus und Neokolonialismus, S. 25.

zustellen. Die universellen Rechte waren zum moralischen Rüstzeug für die antikoloniale Bewegung geworden. Somit lag es in ihrem Interesse, den Ausbau des Menschenrechtsregimes voranzutreiben und den Menschenrechtsdiskurs im Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu verankern.

Diese Entwicklung vergrößerte für die Kolonialmächte das Dilemma, einerseits als Förderer des internationalen Menschenrechtsregimes auftreten und andererseits ihre kolonialen Ambitionen vehement verteidigen zu wollen. Die britischen Kolonialverwaltungen von Gambia, der Goldküste und Sierra Leone kommentierten die Menschenrechtserklärung daher mit den Worten: „Wir können kaum erwarten, das Vertrauen der Afrikaner zu gewinnen, indem wir höchste Ideale verkünden, während wir in der Praxis Schritte in die genau entgegengesetzte Richtung unternehmen."[227]

In der Tat hatten sich Kolonialmächte wie Großbritannien und Frankreich als UN-Gründungsmitglieder stark für die Menschenrechtsideale engagiert. Bereits auf der Konferenz von San Francisco 1945 hatte der britische Kolonialminister Lord Cranborne erklärt: „Wir alle sind für die Freiheit, aber Freiheit bedeutet für viele dieser Gebiete [die Kolonien] Hilfe, Führung und Schutz."[228] Auf Grund seiner langen liberalen und demokratischen Tradition wurde Großbritannien als Vorbild für den internationalen Schutz der Menschenrechte aufgeführt, und die Behandlung von Individuen innerhalb des British Empire wurde als beispielhaft gelobt.[229] Das britische Außenministerium versuchte mit einer Reihe von eigenen Vorschlägen und Entwürfen, die Menschenrechtsdokumente maßgeblich mitzugestalten, allein schon deshalb, um die Initiative nicht den „Ländern des Südens" oder „des Ostens" zu überlassen. Die zweitgrößte Kolonialmacht, Frankreich, galt sogar als „Mutterland der Menschenrechte", und mit seiner Menschenrechtsarbeit sollte in der Tradition der Französischen Revolution die Stellung als führende Menschenrechtsnation aufrechterhalten werden.[230] Dabei konnte das gerade von der deutschen Besatzung befreite Land nur wenig Materielles zum Aufbau des internationalen Menschenrechtsregimes beitragen. Ziel Frankreichs war es daher, zum entscheidenden Ideengeber zu werden, was sich in seinen Vorschlägen für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Genfer Konventionen niederschlug.

Die Kolonialministerien beider Länder waren über das Menschenrechtsengagement ihrer UN-Delegationen allerdings weniger erfreut. Vor allem in Großbritannien verfolgte man die Menschenrechtsentwicklung mit wachsender Sorge. So bezeichnete der britische Kolonialminister Creech-Jones im geheimen Teil des bereits erwähnten Rundschreibens an die britischen Kolonien vom 28. März 1949

---

227 Gemeinsamer Kommentar aus den drei britischen Kolonien Gambia, Goldküste und Sierra Leone, zitiert in: Simpson, Human Rights, S. 458.

228 Lord Cranborne am 20. Juni 1945 auf der Konferenz von San Francisco, zitiert in: Holborn (Hrsg.), War and Peace Aims 1943–1945, S. 576.

229 Schwarzenberger, Protection of Human Rights in British State Practice, S. 187.

230 Hessel, Un rôle essentiel, S. 254.

die allgemeine Menschenrechtserklärung als potenzielle „source of embarrassment",[231] die unerwünschte Auswirkungen auf die Kolonien haben würde. Stellvertretend für die Einstellung der britischen Kolonialadministration bezeichnete Kenias Gouverneur Sir Philip Mitchell die internationalen Menschenrechtsabkommen als äußerst „gefährlich für die Sicherheit der Kolonie", und nur widerwillig sehe er sich gezwungen, diese umzusetzen.[232] Sein Amtskollege in Südrhodesien Gouverneur J. N. Kennedy lehnte die geforderte Veröffentlichung der Menschenrechtserklärung im offiziellen Gesetzblatt mit der Begründung ab, dass dadurch der Eindruck entstehen könne, es handele sich dabei um ein bindendes Gesetz, was in Konsequenz Unruhestiftern nur als Agitationshilfe dienen würde.[233] Die Menschenrechtserklärung und die Menschenrechtskonventionen wurden als Bedrohung kolonialer Interessen wahrgenommen.

Allerdings war Großbritannien nach Ansicht von Creech-Jones als Mitglied der Vereinten Nationen zur Mitarbeit in der Menschenrechtskommission verpflichtet, wo die britische Delegation unter allen Umständen dafür zu sorgen hatte, dass die internationalen Abkommen einen für die Kolonien akzeptablen Rahmen annahmen. „In der Tat sind die Bedürfnisse und Sichtweisen der Gouverneure [der Kolonien] oft der entscheidende Faktor, die Politik des Vereinigten Königreichs in Hinblick auf internationale Abkommen politischer Natur im Rahmen der Vereinten Nationen, wie zum Beispiel der Entwurf der Menschenrechtskonvention [...], zu bestimmen."[234] Britische Menschenrechtspolitik orientierte sich somit an den kolonialen Bedürfnissen, deshalb intervenierte man überall dort, wo ein „Zuviel" an Menschenrechten die „koloniale Sicherheit" störte. So lehnte die britische Regierung die Aufnahme von inneren bewaffneten Konflikten jeglicher Art in das humanitäre Völkerrecht ab, da man eine internationale Einmischung in Hinblick auf koloniale Unruhen befürchtete.[235] Vor allem einzelne Passagen des Genfer Konventionsentwurfs, wie das Verbot von „kollektiver Bestrafung", bereiteten dem Kolonialministerium Kopfzerbrechen, da dies ein gängiges und effizientes Instrument der Kolonialverwaltungen bei der Niederschlagung von Unruhen war. Das Niederbrennen ganzer Dörfer in Malaya und Strafbombardements im Protektorat Aden verdeutlichten aus Sicht des *Colonial Office* den Wert von kollektiven Bestrafungsmaßnahmen, und die Verantwortlichen wehrten sich dagegen, die dortigen Ordnungskräfte dieses wirksamen Mittels zu berauben. Das Kolonialministerium sei sich der internationalen Komplika-

231 Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

232 Geheimes Schreiben von Gouverneur Mitchell an Kolonialminister Creech-Jones, 29. Juli 1949, TNA, CO 537/4581.

233 Schreiben von Gouverneur Kennedy an das FO, 7. Juni 1949, TNA, FO 371/78949.

234 Schreiben von Kolonialminister Creech-Jones an Gouverneur Mitchell, 26. November 1949, TNA, CO 537/4581.

235 Memorandum „Revision of Geneva Conventions" des FO, 25. Januar 1949, TNA, FO 369/4143; Schreiben „Civil War Articles" der United Kingdom Delegation to the Diplomatic Conference for the Protection of War Victims an das FO, 19. Juli 1949, TNA, FO 369/4158. Zur Gesamtposition der britischen Regierung vgl. auch: Best, Making the Geneva Conventions of 1949, S. 5–15.

tionen für die Regierung in Hinblick auf den Vorwurf der „imperialistischen Tyrannei" bewusst, aber die Bedeutung der Maßnahmen für die Kolonien würde dies mehr als rechtfertigen.[236]

Erst der Vorschlag der französischen Delegation, nicht alle, sondern nur die Mindestnormen von Artikel 3, auf „innere Konflikte" anzuwenden, beendete die heftigen Diskussionen auf der Konferenz 1949 und brachte den entscheidenden Durchbruch zur Unterzeichung der vier Genfer Konventionen.[237] Dabei lag den Franzosen nicht der humanitäre Schutz der Kolonialbevölkerung bei inneren Unruhen am Herzen, denn auch sie hatten sich gegen die Aufnahme des Passus „koloniale Konflikte" in die Konventionen gewehrt. Das große französische Engagement basierte auf der unmittelbaren Erfahrung der deutschen Besatzung und der Verweigerung des Kombattantenstatus für die Resistancekämpfer[238] und zielte auf den Schutz der eigenen Bevölkerung in zukünftigen Kriegen.[239]

Ein noch größeres Problem als die Menschenrechtserklärung, die als reine Deklaration gemeinsamer Ideale völkerrechtlich nicht bindend war, bildeten die geplanten Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und des Europarats. Der rechtsbindende Charakter beider Dokumente konnte, falls auf die Kolonialgebiete angewendet, die Kolonialregierungen in ernste Verlegenheit und Schwierigkeiten bringen.[240] Hauptproblem war neben der rechtlichen Kodifikation von elementaren Grundrechten wie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit vor allem die vorgesehene Implementierungsmaßnahme, namentlich ein Petitionsrecht für Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen. Ein solches musste unter allen Umständen verhindert werden.[241] Londons Gouverneur in Nairobi Mitchell sah sogar eine Bedrohung des Weltfriedens darin, einer Organisation „wie den Vereinten Nationen, die zu nichts weiter als einem Mittel der internationalen Intrige degeneriert sind",[242] ein derartiges Recht einzuräumen. Hersch Lauterpacht hatte mehrmals auf die enorme Bedeutung des Petitionsrechts für einen effektiven Menschenrechtsschutz hingewiesen. Erst damit könnten die zuständigen Gremien über Menschenrechtsverletzungen informiert und mobilisiert werden.[243] Ohne individuelles Petitionsrecht war das internatio-

---

236 Schreiben des CO an das FO, 25. Juni 1949, TNA, FO 369/4155.

237 Best, War & Law, S. 174.

238 Vgl. hierzu: Rapport sur l'activité du Comité international de la Croix-Rouge en faveur des „partisans" tombés aux mains de l'ennemi, in: Revue Internationale de la Croix-Rouge, No. 334, Oktober 1946, S. 797–806; Durand, History of the ICRC, S. 551.

239 Best, War & Law, S. 88.

240 Schreiben des CO an das Department des Lord Chancellor, 29. September 1950, TNA, CO 537/5686.

241 Secret Circular No. 37 des CO an alle Kolonien, 17. März 1948, TNA, CO 537/3413; Schreiben des CO an das FO, 5. Juni 1950, TNA, FO 371/88753.

242 Antwortschreiben von Gouverneur Mitchell auf das Secret Circular No. 37 des CO, TNA, CO 537/3422.

243 Lauterpacht, State Sovereignty and Human Rights, in: Elihu Lauterpacht (Hrsg.), Collected Papers of Hersch Lauterpacht, S. 421–423 und ders., International Law and Human Rights, S. 236.

nale Menschenrechtsregime ein gelähmter Riese ohne Augen und Ohren, der weder Nachrichten empfangen noch darauf reagieren konnte.

Bereits in der Menschenrechtskommission hatte man heftig darüber gestritten, ob der Kommission das Recht eingeräumt werden sollte, Petitionen zu empfangen und darauf reagieren zu können. Die Angst der US-Regierung vor Beschwerden über die Rassendiskriminierung, die Furcht der Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich, Belgien und Portugal vor Beschwerden über die Bedingungen und Praktiken in ihren Kolonien sowie die Bedenken der Sowjetunion in Hinsicht auf die stalinistischen Verbrechen verdammten die Menschenrechtskommission zur Untätigkeit.[244] Die ECOSOC Resolution 75 (V) vom 5. August 1947, worin der Kommission untersagt wurde, „in Bezug auf Beschwerden in Menschenrechtsangelegenheiten in irgendeiner Weise tätig zu werden",[245] kam einer Entmündigung der Kommission gleich und führte zur faktischen Machtlosigkeit der UN in Hinsicht auf die Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechtsstandards. Nach Ansicht von Humphrey hätte man damit den „wahrscheinlich ausgeklügeltsten Papierkorb aller Zeiten" erschaffen.[246]

Das gleiche Schicksal sollte nun nach Vorstellungen des britischen Kolonialministeriums das geplante Petitionsrecht der Menschenrechtskonventionen ereilen. London erwartete eine Petitionsflut von Einzelpersonen und unzufriedenen politischen Gruppen aus den Kolonien an die Vereinten Nationen, was „das Vereinigte Königreich in erheblichem Maße international in Verlegenheit bringen würde".[247] Außerdem würde den Vereinten Nationen dadurch eine Möglichkeit zur Intervention in die inneren Angelegenheiten der Kolonien gegeben, und die Verantwortlichen befürchteten den Verlust der Loyalität ihrer kolonialen Untergebenen, die nun die Weltorganisation als endgültigen Garant ihrer Rechte betrachten könnten.[248] Wiederum setzte sich das Kolonialministerium gegen die Vorstellungen des Außenministeriums durch, und die britische UN-Delegation übernahm die Verweigerungshaltung gegenüber dem Petitionsrecht.[249] Wenn Großbritannien schon als UN-Mitglied zum Aufbau des Menschenrechtsschutzes verpflichtet war, sollte dieser doch zumindest so uneffektiv wie möglich und die Entscheidungen der Menschenrechtskommission so „harmlos wie möglich"[250] sein.

Zu diesem Zweck benötigte London jedoch eine Koalition von Gesinnungsgenossen in den UN-Gremien, die man unter den anderen Kolonialmächten zu

---

244 Alston, Commission on Human Rights, S. 141.

245 UN ECOSOCOR Resolution E/RES/75 (V) „Economic and Social Council resolution on communication concerning human rights", 5. August 1947.

246 Humphrey, Great Adventure, S. 28.

247 Memorandum „Enforcement of the International Covenant of Human Rights", 1948, TNA, CO 537/3406.

248 Secret Draft Cabinet Paper „Human Rights. Petition to the United Nations", April 1948, TNA, CO 537/3413.

249 Secret Circular „Human Rights" des CO an die Kolonien, 28. Juli 1948, TNA, FO 371/72810.

250 Confidential Telegram No. 206 des FO an die britische Delegation in der UN-Menschenrechtskommission, 20. Januar 1947, TNA, FO 371/67486.

suchen begann. Zum Entsetzen der Briten hatten sich Belgien und vor allem Frankreich bisher für ein Petitionsrecht stark gemacht. Die britische Intention war es nun, die beiden Regierungen zu ermutigen, stärker auf ihre Delegationen in der Menschenrechtskommission einzuwirken und sie auf eine gemeinsame Linie gegen das Petitionsrecht zu verpflichten.[251] Mit dieser Absicht richtete sich das britische Kolonialministerium im April 1949 in einem Schreiben an den französischen und belgischen Kolonialminister, worin zunächst auf die im Januar vereinbarte enge Kooperation der drei Regierungen in Bezug auf die Menschenrechtspakte hingewiesen wurde. Das Petitionsrecht sei, so Lord Listowel, eine der gefährlichsten Waffen für unzufriedene Elemente in den Kolonien, und die politische Rückständigkeit der Kolonialbevölkerung würde mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer Missinterpretation der Konvention und des darin verankerten Petitionsrechts führen. Um eine Intervention der Vereinten Nationen in die inneren Angelegenheiten der Kolonialmächte und eine Instrumentalisierung für die antikoloniale Propaganda zu verhindern, müssten die Kolonialnationen eine gemeinsame Haltung gegen das Recht auf individuelle Petition einnehmen.[252] Belgien schwenkte daraufhin, vor allem in Hinblick auf die Situation im Kongo, auf die britische Linie ein.[253]

Nur Paris zögerte noch, da die französische Regierung einerseits als demokratischer Rechtsstaat die unbedingte Notwendigkeit des Petitionsrechts für die Umsetzung der Menschenrechte anerkannte, andererseits als Kolonialmacht die Gefahr der Einmischung fürchtete.[254] Diese ambivalente Haltung begründete sich auch aus der misslichen Position der französischen UN-Delegation, sich nun gegen ein Prinzip aussprechen zu müssen, das sie selbst auf Initiative von Cassin 1948 vorgeschlagen hatte.[255] Zudem versuchte die Französische Republik zu diesem Zeitpunkt, mit der Arbeit an den Menschenrechtspakten durch Cassin bei den Vereinten Nationen und Pierre Henri Teitgen im Europarat ihre Tradition als „Nation der Menschenrechte" zur Geltung zu bringen. Als wichtige Stütze im Menschenrechtsdiskurs konnte Frankreich nach dem völligen Zusammenbruch im Zweiten Weltkrieg wieder international an Reputation gewinnen und seinen Großmachtsanspruch artikulieren. Anlässlich der zügigen französischen Ratifikation der Genozidkonvention beglückwünschte Lemkin den französischen Außenminister Robert Schuman zu diesem vorbildlichen Schritt und lobte „Frankreich als großen Führer der Welt, vor allem in humanitären Angelegenheiten".[256]

---

[251] Schreiben des FO, 22. April 1949, TNA, CO 537/4579.

[252] Schreiben des CO an die Kolonialminister Frankreichs und Belgiens, April 1949, MAE, NUOI Carton 385.

[253] Schreiben des belgischen Kolonialministeriums an das CO, 20. Mai 1949, TNA, CO 537/4579.

[254] Memorandum „Droit de Pétition" des MAE, 15. Oktober 1949, MAE, NUOI Carton 385.

[255] Schreiben des *Ministère de la France d'Outre Mer* an das MAE, 19. Mai 1949, ebd.

[256] Schreiben von Lemkin an den französischen Außenminister Schuman, 25. August 1950, MAE, NUOI Carton 595.

Diese französische Führungsrolle litt jedoch unter der wachsenden antikolonialen Kritik und der militärischen Zuspitzung in den Überseegebieten, wie zum Beispiel in Indochina. Auch das französische Außenministerium musste nun erkennen, dass Menschenrechte zu einer Bürde und Bedrohung kolonialer Interessen wurden. Als Konsequenz daraus näherten sich die Verantwortlichen am Quai d'Orsay in der Folgezeit stärker Großbritannien an. Auf dem Treffen am 31. März 1952 zwischen Kolonialminister Pierre Pflimlin und seinem britischen Amtskollegen Lyttelton wurde eine enge Kooperation in allen Kolonialfragen vereinbart.[257] Neben regelmäßigen Treffen auf Ministerebene und gegenseitigen Konsultationen einigten sich beide Regierungen auf eine gemeinsame Position gegen jegliche Form der Einmischung durch die Vereinten Nationen in die inneren Angelegenheiten der Überseegebiete, namentlich das Recht, politische Fragen zu diskutieren sowie Besuchsmissionen und Petitionen zu erlauben.

Ein weiteres Instrument der französischen Regierung, sich gegen die aufkommende Kritik an der Menschenrechtspolitik in den Kolonien zu verteidigen, war die Anfertigung des „Dossier de Defénse contre les attaques anti-coloniales".[258] Dabei wies das französische Außenministerium seine Auslandsvertretungen in Ländern des antikolonialen Blockes wie Indien, Saudi-Arabien, Burma, Afghanistan und Chile an, ausführliche Berichte über die dortige Menschenrechtssituation zu erstellen. So meldete zum Beispiel der französische Botschafter in Kabul, dass die Prinzipien der Menschenrechtserklärung zwar in der afghanischen Verfassung verankert seien, aber in der Praxis völlig ignoriert würden,[259] und Jacques Baeyens, Frankreichs Stellvertreter in Santiago de Chile, berichtete über die Diskriminierung der indigenen Bevölkerung durch die chilenische Regierung.[260] Mit diesen Dossiers wollte Paris auf Vorwürfe vor den Vereinten Nationen reagieren, indem die französische UN-Delegation den antikolonialen Staaten ihrerseits Verfehlungen in der Umsetzung der universellen Rechte vorwarf. Menschenrechte wurden somit auch zu einem wichtigen Instrument der kolonialen Propaganda, um sich gegen den Antikolonialismus zur Wehr zu setzen. Vor allem im Zuge der sich anbahnenden „umkämpften Dekolonisation" sollte dies ein Pfeiler der diplomatischen Verteidigungsstrategie der Kolonialmächte werden, wodurch universelle Rechte endgültig zum diplomatischen Spielball der internationalen Debatten wurden.

---

257 Secret Circular „Anglo-French Colonial Relations" des CO, 15. Mai 1952, TNA, DO 35/3842.

258 „Dossier de Defénse contre les attaques anti-coloniales", MAE, NUOI Carton 537.

259 Schreiben des französischen Botschafters Bouffandeau an MAE, 8. Juli 1952, ebd.

260 Bericht „Minorités indiennes au Chile" des französischen Botschafters Baeyens an MAE, 15. Mai 1952, ebd.

# III. DIE UMKÄMPFTE DEKOLONISATION 1945–1962

*„In Afrika, im Nahen Osten, in der ganzen arabischen Welt, in China und in ganz Ostasien bedeutet Freiheit die ordentliche, aber planmäßige Aufhebung des Kolonialsystems. Ob uns das gefällt oder nicht, es ist wahr.“*[1]

Wendell Willkie, 1943

## 1. Rekolonisation statt Dekolonisation

### „Zweite koloniale Invasion“[2] und neue Konzepte der Herrschaftssicherung

Im Jahr 1957 wurde es dem britischen Gouverneur von Nyasaland Sir Robert Armitage zuviel mit all der Menschenrechtsthematik. Er weigerte sich, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in den Unterrichtsstoff für die afrikanischen Schulen der Kolonie aufzunehmen.[3] Unter Berücksichtigung der zu erwartenden weltweiten Aufmerksamkeit, vor allem für das Jahr 1958 mit dem zehnten Jahrestag der Menschenrechtserklärung, sei die Terminologie des UN-Dokuments für afrikanische Schulkinder ungeeignet und zu schwierig, um zwischen ideellen Zielvorstellungen und der realpolitischen Wirklichkeit unterscheiden zu können: „Natürlich machen wir das exakte Gegenteil von dem, was in einer Reihe von Artikeln [der Menschenrechtserklärung] niedergeschrieben ist, und zweifellos werden wir zumindest für die nächste Generation damit fortfahren, wenn nicht für immer.“[4] Das *Colonial Office* in London zeigte großes Verständnis für seinen Gouverneur und stimmte mit dessen Sichtweise überein.[5] Auch neun Jahre nach der Erklärung universeller Rechte durch die internationale Staatengemeinschaft hatte sich nichts Wesentliches an der Menschenrechtssituation in den meisten Kolonialgebieten geändert.

Weder die Kolonialverwaltungen noch die Metropolen waren in nächster Zukunft, wenn überhaupt, an demokratischen und menschenrechtlichen Reformen in ihren Überseegebieten interessiert. Symbol der ganzen Doppelbödigkeit der europäischen Haltung sei, so der Historiker Mark Mazower, die Tatsache, dass die

---

1 Zitat des republikanischen Präsidentschaftskandidaten von 1940 aus dem Bericht über seine Weltreise von 1942, in: Willkie, One World, S. 174.

2 Hargreaves, Decolonization, S. 107–108; Darwin, Britain and Decolonization, S. 139; ders., End of Empire, S. 117; Low, Eclipse of Empire, S. 173–176; Bayly und Harper, Forgotten Wars, S. 95.

3 Confidential Paper des CO, 1. Juli 1957, TNA, CO 1015/1819.

4 Schreiben von Gouverneur Armitage an das CO, 9. August 1957, ebd.

5 Schreiben des CO an Armitage, 10. September 1957, ebd.

meisten Europäer keinen Widerspruch darin gesehen hätten, „zu Hause die menschlichen Freiheitsrechte zu verteidigen und gleichzeitig die eigene Kolonialherrschaft auf fremden Kontinenten zu akzeptieren".[6] Einer der Hauptgründe, warum die kolonialen Metropolen sich heftig gegen die Universalisierung von elementaren Menschenrechten und deren internationalen Schutz zur Wehr setzten, lag in der Natur der kolonialen Herrschaft selbst. Der Historiker Jürgen Osterhammel sieht in der „Konstruktion von inferiorer Andersartigkeit", die im kolonialen Rassismus ihre extremste Ausdrucksform fand, und dem damit verbundenen europäischen Sendungsglauben ein Grundelement des kolonialistischen Denkens.[7] Demzufolge wurde Kolonialherrschaft als moralische Pflicht zur Entwicklung der „unterlegenen" Rasse gesehen und „als Geschenk und Gnadenakt der Zivilisation […], als eine Art von humanitärer Dauerintervention"[8] verklärt. Die universale Anerkennung natürlicher unveräußerlicher Grundrechte stellte jedoch nicht nur eine derartige moralische Legitimation kolonialer Herrschaft in Frage und machte die so genannte „Bürde des weißen Mannes" obsolet, sondern musste in letzter Konsequenz zur Auflösung der europäischen Kolonialreiche führen.

Prägende Anführer und politische Vordenker der antikolonialen Bewegung[9] wie der vietnamesische Revolutionsführer Ho Chi Minh, der tunesische Jude Albert Memmi und der aus Martinique stammende Frantz Fanon beschrieben in ihren Arbeiten die koloniale Situation als eine „zweigeteilte Welt",[10] in der vor rassistischem Hintergrund einem großen Teil der Weltbevölkerung[11] die elementarsten Grundrechte verweigert wurden. Der Rassismus sei, so Memmi, die Quintessenz im Verhältnis zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten,[12] die kaum noch als menschliche Wesen, sondern nur nach ihrem Nutzen für die Bedürfnisse der Kolonialherren betrachtet würden.[13] Die ständige Erniedrigung der autochthonen Bevölkerung, die von metropolitaner Seite mit Stereotypen wie Faulheit, Dummheit und Brutalität pauschal beschrieben werde, diene der Selbsterhöhung kolonialer Herrschaft.[14] Auch Ho Chi Minh schloss sich dieser Sichtweise der kolonialen Situation an und folgerte: „Wenn man eine weiße Haut hat, gehört man automatisch zu den zivilisierten Menschen, und wer einmal zu den zivilisierten

---

6 Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 285.
7 Osterhammel, Kolonialismus, S. 113.
8 Ebd., S. 116.
9 Zu Biographie und Werdegang einiger bedeutender Anführer der antikolonialen Bewegung vgl. Tinker, Men Who Overturned Empires.
10 Fanon, Die Verdammten dieser Erde, S. 29 und S. 35. Fanons Thesen werden in der zeithistorischen Forschung wieder aktuell diskutiert. Vgl. hierzu unter anderem: Eckert, Predigt der Gewalt?. Zur Biographie von Frantz Fanon vgl.: Macey, Fanon.
11 Auf dem Höhepunkt der kolonialen Expansion, unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkriegs, standen mehr als 600 Millionen Menschen, zwei Fünftel der Weltbevölkerung, unter kolonialer Herrschaft. Vgl. hierzu: Girault, Principes de colonisation, S. 17.
12 Memmi, Kolonisator und Kolonisierte, S. 72 und S. 75. Memmis großer Essay gehörte zusammen mit Fanons Buch „Die Verdammten dieser Erde" zu den Grundtexten der antikolonialen Bewegung.
13 Memmi, Kolonisator und Kolonisierte, S. 86.
14 Ebd., S. 61 und S. 81.

Menschen gehört, kann sich wie ein Wilder aufführen – dennoch bleibt er ein zivilisierter Mensch."[15] Nach Ende des Zweiten Weltkriegs würden nun die alliierten Versprechen von Demokratie sabotiert, und erneut würde gegen die Prinzipien der Französischen Revolution, Freiheit und Gleichheit, verstoßen.[16] Ho Chi Minh, Fanon und Memmi plädierten daher für den bewaffneten Befreiungskampf gegen die koloniale Fremdherrschaft. Die gewaltsame Kolonisation musste nach ihrer Ansicht durch eine gewaltsame Dekolonisation beendet werden.[17] Die Dekolonisation sei, so Fanon in seinem „Manifest der antikolonialen Revolution", nicht nur die vollständige Infragestellung der kolonialen Situation, sondern beinhalte ein Programm absoluter Umwälzung.[18]

Die europäischen Kolonialmächte hingegen verspürten keinerlei Interesse an einer radikalen Veränderung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse und einer Neuordnung der kolonialen Welt. Die Dekolonisation stand nicht „auf der politischen Tagesordnung Europas".[19] Gemeinsames Ziel der Metropolen war vielmehr die Wiederherstellung des kolonialen Status quo ante bellum und die Rückkehr in ihre koloniale Hegemonialstellung.[20] Der Zweite Weltkrieg hatte, wie gezeigt, vor allem in den asiatischen Überseegebieten die politische Konstellation nachhaltig erschüttert, und immer bedrohlichere Signale einer kolonialen Zeitenwende drangen aus dem Fernen Osten nach Europa herüber.[21] Bereits drei Tage nach der japanischen Kapitulation proklamierte am 17. August 1945 der Anführer der *Partai Nasional Indonesia* (PNI), Ahmed Sukarno, die unabhängige Republik Indonesia und sagte sich von den Niederlanden los.[22] Sukarno begründete seinen Freiheitswillen mit den Worten: „Gibt es die Freiheit nur für bestimmte bevorzugte Völker der Erde? […] Die Indonesier werden niemals verstehen, warum es zum Beispiel ungerecht ist, dass die Deutschen Holland beherrschen, wenn es für die Holländer gerecht ist, Indonesien zu beherrschen. In beiden Fällen basiert das Recht zu herrschen auf reiner Gewalt und nicht auf der Zustimmung der Bevölkerung."[23] Wenige Wochen später, am 2. September 1945, folgte Ho Chi Minh in Hanoi dem Beispiel Sukarnos und verkündete unter Berufung auf die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der Französischen Revolution die Unabhängigkeit von Frankreich.[24]

---

15 Auszug aus Ho Chi Minhs „Anklage gegen die französische Kolonialherrschaft", in: Fall (Hrsg.), Ho Tschi Minh Reden und Schriften, S. 92.

16 Vgl. Ho Chi Minhs Ansprache zum Beginn des Widerstandskriegs in Südvietnam im November 1945, in: ebd., S. 174–175.

17 Vgl. hierzu auch: Tibi, Nationsbildung in den Kolonien, S. 38–44.

18 Fanon, Die Verdammten dieser Erde, S. 27–28.

19 Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 303.

20 Grimal, Decolonization, S. 135.

21 Devillers, Indochine, Indonésie, S. 67–83. Zur Situation in Südostasien vgl. vor allem: Bayly und Harper, Forgotten Wars.

22 Rothermund, Das Ende kolonialer Herrschaft, S. 55.

23 Sukarno zitiert in: McMahon, Colonialism and Cold War, S. 95.

24 Vietnamesische Unabhängigkeitserklärung vom 2. September 1945, in: Dalloz (Hrsg.), Textes, S. 28–30.

Es lag daher im gemeinsamen Interesse der europäischen Metropolen möglichst zügig die Initiative zurückzugewinnen und die bedrohliche Situation an der Peripherie wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Völlig zu Recht spricht daher der Historiker John Springhall vom „Kampf für die europäische Rekolonisation" mit den markantesten Beispielen Niederländisch-Indien und Indochina.[25] Zu diesem Zweck bedienten sich die Metropolen ihrer kolonialen Solidarität, bei der vor allem Großbritannien die Rolle des Steigbügelhalters für die Rückkehr Frankreichs und der Niederlande zukam. Das *South-East Asia Command* unter Lord Louis Mountbatten versuchte nach der japanischen Kapitulation, als koloniale Ordnungsmacht das entstandene Machtvakuum zu füllen.[26] Das britische Interesse an einer geordneten Rückkehr seiner kolonialen Verbündeten lag dabei vor allem in der Furcht begründet, dass der unkontrollierte, antikoloniale Nationalismus in einer Kettenreaktion auch auf britische Gebiete überspringen könnte.

Um eine derartige Ausbreitung zu verhindern, landeten am 28. September 1945 die ersten britischen Truppen auf Java und Sumatra, wo sie eine Reihe von Brückenköpfen errichteten. Erklärtes Ziel war die Entwaffnung japanischer Soldaten, die Befreiung alliierter Kriegsgefangener und die Wiederherstellung der kolonialen Ordnung in Niederländisch-Indien.[27] Ironie des Schicksals war dabei sicherlich, dass indische Truppen das Hauptkontingent bei dieser militärischen Operation zur Rekolonisation stellten und somit den Niederländern den Weg zurück in ihre Kolonie ebneten. Unter dem Schutz der britischen und australischen Armee kehrte wenige Wochen später die Vorhut der Königlich Niederländisch-Indischen Armee (KNIL),[28] deren Präsenz bis zum Frühjahr 1947 auf über 150 000 Mann steigen sollte, nach Jakarta zurück. Ihre unmittelbare Beteiligung an britischen Strafexpeditionen gegen die indonesischen *Pemudas*-Milizen bildete nur den Auftakt für eines der blutigsten und grausamsten Kapitel der niederländischen Kolonialgeschichte. Die Regierung in Den Haag entschloss sich, zum Mittel der militärischen Gewalt zu greifen, um das politische und vor allem wirtschaftliche Interesse der Niederlande zu wahren.[29] Bei den euphemistisch als „Erste" und „Zweite Polizeiaktion" bezeichneten Operationen der Jahre 1947 und 1948 bediente sich die KNIL einer grausamen Kriegsführung, die bald zum gemeinsamen Kennzeichen der Dekolonisierungskriege werden sollte.[30] Erst auf Druck der Vereinten Nationen und der USA, die ihrem europäischen Verbündeten mit dem Ausschluss von der Hilfe des Marshall-Plans drohten, entsagten die Niederlande ihren kolo-

---

25 Springhall, Decolonization, S. 31.

26 Vgl. hierzu: Dennis, Troubled Days of Peace sowie Bayly und Harper, Forgotten Wars, S. 137–189.

27 Zur alliierten Rekolonisation und dem anschließenden indonesischen Unabhängigkeitskrieg vgl.: Reid, Indonesian National Revolution.

28 KNIL steht als Abkürzung für *Koninklijk Nederlands-Indisch Leger*.

29 Groen, Militant Response, S. 30; van Doorn, Justifying Military Action, S. 111–132.

30 Zur Kriegsführung der KNIL vgl.: Hirschfeld, Kriegsverbrechen in der niederländischen Kolonialzeit, S. 447–460; van Doorn, Use of Violence, S. 133–177; Groen, Militant Response, S. 35–41.

nialen Ambitionen.[31] Dem anachronistischen Rückeroberungsversuch der Niederländer im Zeitraum von 1945 bis zur endgültigen Unabhängigkeit Indonesiens am 27. Dezember 1949 fielen 2 500 niederländische Soldaten und schätzungsweise 100 000 bis 150 000 Indonesier zum Opfer.[32]

Auch in der französischen Kolonie Indochina ermöglichte die britische Armee, die den Süden des Landes bis zum 16. Breitengrad gemäß den Bestimmungen der Potsdamer Konferenz besetzt hatte, die Rückkehr der alten Kolonialmacht.[33] Am 24. September 1945 übernahm der französische Colonel Cédille im Auftrag Frankreichs das Kommando über Südvietnam, um die Ankunft des Expeditionskorps unter General Leclerc und Admiral d'Argenlieu vorzubereiten. Der Aufbau einer großen Militärpräsenz ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass Paris an der französischen Souveränität über ganz Indochina festhielt und keineswegs beabsichtigte, den nationalistischen Forderungen des *Viet Minh* nachzugeben. Bereits Ende 1945 war die Rückeroberung von Laos, Kambodscha und Südvietnam abgeschlossen.[34] Nur in der nördlichen Provinz Tonkin hatte sich die vietnamesische Regierung unter der Präsidentschaft von Ho Chi Minh etabliert, mit der die Franzosen zunächst politische Verhandlungen aufnahmen. Das diplomatische Zwischenspiel mit der offiziellen Anerkennung der Republik Vietnam und Aufnahme in die *Union Française* am 6. März 1946[35] konnte jedoch nicht über die wachsenden Spannungen hinwegtäuschen. Harmlose Zollstreitigkeiten dienten der französischen Militärführung als Vorwand für die Bombardierung der nordvietnamesischen Hafenstadt Haiphong vom 23. bis 28. November 1946, die schätzungsweise 6 000 Menschen das Leben kostete.[36] Die Würfel für eine militärische Lösung der Indochinafrage waren längst gefallen,[37] und die fast vollständige Zerstörung Haiphongs war das Fanal für den ersten großen Dekolonisierungskrieg Frankreichs.

Angesichts der gewaltsamen Rekolonisation stellt sich die Frage nach den Motiven der Kolonialmächte, sich trotz ihrer geschwächten Position nach Ende des Zweiten Weltkriegs an koloniale Herrschaftsansprüche zu klammern und dafür auch die Risiken kostspieliger Kolonialkriege in Kauf zu nehmen. Die beiden größten Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich verbanden mit ihren Überseegebieten in erster Linie ihre Stellung als Weltmacht und sahen durch deren Aufgabe diese Position gefährdet. Die Neustrukturierung des internationalen Systems lag somit nicht in ihrem Interesse, denn gestützt auf die riesigen Überseegebiete konnten London und Paris zumindest den Anspruch auf weltpolitische Gleichrangigkeit mit den neuen Supermächten, den Vereinigten Staaten und der

---

31 Vgl. hierzu: Dahm, Dekolonisationsprozeß Indonesiens, S. 86–87; Kersten, International Intervention, S. 269–280; Luard, History of the United Nations Bd. 1, S. 132–159.

32 Beauflis, Colonialisme aux Indes néerlandaises, S. 259.

33 Bayly und Harper, Forgotten Wars, S. 140–158.

34 Ruscio, Décolonisation tragique, S. 42–43.

35 Accords Sainteny-Ho Chi Minh, 6. März 1946, in: Dalloz (Hrsg.) Textes, S. 31–32; Brötel, Dekolonisierung in Indochina, S. 104.

36 Benot, Massacres coloniaux, S. 98–103.

37 Shipway, Creating an Emergency, S. 1–16.

Sowjetunion, aufrechterhalten.[38] So erklärte der britische Außenminister Ernest Bevin im Januar 1948: „Wir haben die materiellen Ressourcen im Empire. Wenn wir diese entwickeln, […] sollte es uns möglich sein, unser Ziel zu erreichen, klar zu zeigen, dass wir gegenüber den Vereinigten Staaten oder der Sowjetunion nicht unterwürfig sind."[39] Die Kolonien konnten demnach den in der Realität der Nachkriegszeit bereits vollzogenen Abstieg zu einer europäischen Regionalmacht verhindern. Der Leitspruch Churchills während des Kriegs, „Hands off the British Empire", wurde im Wesentlichen von der neuen Labourregierung unter Premierminister Clement Attlee übernommen, die keineswegs zur Aufgabe des Empire, sondern lediglich zu seiner Umstrukturierung bereit war.[40]

De Gaulle seinerseits hatte ebenfalls während des Kriegs niemals Zweifel am Willen zur Aufrechterhaltung des französischen Kolonialreichs aufkommen lassen, dessen Existenz für ihn Schlüssel und Garant für die französische *Grandeur* war.[41] Im Jahr 1949 sprachen sich in einer Umfrage 81 Prozent der Franzosen dafür aus, dass die Kolonien im Interesse Frankreichs seien,[42] und französische Schulbücher forcierten diese Idee mit den Worten: „Das europäische Frankreich ist eine mittelgroße Macht, zusammen mit Übersee-Frankreich ist es eine Großmacht, die Französische Union."[43] Zudem wurden die Kolonien, ähnlich wie im Fall der Niederlande, zu einem Prestigeobjekt für die *Grande Nation*, mit dem die Schmach von Besatzung und Niederlage im Zweiten Weltkrieg getilgt werden konnte.[44] So erklärte der Abgeordnete Gaston Monnerville am 25. Mai 1945 in der *Assemblée consultative*: „Ohne sein Kolonialreich wäre Frankreich nur ein befreites Land. Dank seiner Kolonien ist Frankreich eine Siegernation."[45] Die Überseegebiete erwiesen sich als geeigneter Schauplatz, die Demütigungen des Weltkriegs vergessen zu machen und die neue Stärke der Siegernation in den militärischen Konflikten unter Beweis zu stellen.[46]

Das Festhalten an den Kolonien diente allerdings nicht nur der Befriedigung europäischer Weltmachtsambitionen, sondern hatte auch einen sehr pragmatischen Hintergrund. Der Weltkrieg hatte Großbritannien und noch viel mehr Frankreich schwer in Mitleidenschaft gezogen. Die kolonialen Metropolen benö-

---

38 Vgl. hierzu: Betts, Decolonization, S. 16; Osterhammel, Kolonialismus, S. 120; Holland, Decolonization, S. 95.

39 Memorandum „The First Aim of British Foreign Policy", 4. Januar 1948, TNA, CAB 129/23.

40 Darwin, Britain and Decolonization, S. 126; ders., End of Empire, S. 29; Hargreaves, Decolonization, S. 86; Füredi, Colonial Wars, S. 87. Für eine nähere Analyse der Politik der jeweiligen britischen Regierung zur Dekolonisation vgl. vor allem: Heinlein, British Government Policy and Decolonization.

41 Marshall, Free France in Africa, S. 717 und S. 748; Betts, France and Decolonization, S. 49–50; Ageron, L'opinion publique, S. 34; ders., La survivance d'un mythe, S. 387–403.

42 Ageron, Décolonisation française, S. 109.

43 Girardet, L'idée coloniale, S. 288.

44 Frey, Dekolonisierung in Indochina, Indonesien und Malaya, S. 401 und S. 432.

45 Gaston Monnerville zitiert in: Girardet, L'idée coloniale, S. 195–196.

46 Diner, Das Jahrhundert verstehen, S. 257; Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 303; Springhall, Decolonization, S. 63.

tigten daher dringend Ressourcen für ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau.[47] Die Überseegebiete hatten sich bereits während des Kriegs als Rohstoff- und Nahrungslieferanten ausgezeichnet, wobei deren ganzes Potential bisher nicht ausgeschöpft worden war. Mit groß angelegten Investitionsprogrammen wollten London und Paris dies nun ändern und eine grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen in den Kolonien anstreben. Anstatt eines planmäßigen Rückzugs kam es nun zu einer „zweiten kolonialen Invasion",[48] die sich, je stärker die beiden Kolonialmächte in Asien in die Defensive gedrängt wurden, vor allem auf den afrikanischen Kontinent konzentrierte. Niemals vor 1945, so Jürgen Osterhammel, sei Afrika für die europäischen Mächte so wichtig gewesen wie in den anderthalb Jahrzehnten danach, als sie den Kontinent mit ihrem Entwicklungskolonialismus überzogen.[49] Diese neue europäische Zuwendung führte dazu, dass die Überseegebiete von einem Heer an Experten, Kolonialbeamten und neuen Siedlern überschwemmt wurden. Diese Invasion verfolgte das Ziel, die ehrgeizigen Entwicklungspläne erfolgreich umzusetzen. Dabei griffen die Kolonialmächte intensiver denn je in verschiedene soziale und wirtschaftliche Strukturen der Kolonien ein, die bisher von europäischer Intervention noch verschont geblieben waren. Anstelle der ersehnten Freiheit musste die Kolonialbevölkerung nun eine Intensivierung kolonialer Herrschaft feststellen, die von ihr schwerer und bedrohlicher wahrgenommen wurde als jemals zuvor.[50]

Bereits während des Kriegs beschäftigte sich das *Colonial Office* mit der Ausarbeitung einer neuen „kolonialen Entwicklungspolitik",[51] um, wie es Kolonialminister Malcolm Macdonald bei Kriegsausbruch ausdrückte, die Kolonien zufriedenzustellen und koloniale Unruhen zu vermeiden.[52] Der *Colonial Development and Welfare Act* von 1940, mit dem jährlich fünf Millionen Pfund über zehn Jahre hinweg für Entwicklungsprogramme zur Verfügung gestellt wurden, bedeutete den Beginn einer neuen Ära staatlich gelenkter Entwicklungspolitik in den Kolonien.[53] Im September 1944 vertrat das *Colonial Office* die Meinung, dass das Kriegsende ein psychologisch günstiger Zeitpunkt sei, ein dynamisches koloniales Entwicklungsprogramm zu verkünden: „Es ist der Moment, an dem wir unseren Glauben und unsere Fähigkeiten demonstrieren müssen, richtigen Nutzen aus unseren kolonialen Besitzungen zu ziehen."[54] Der *Colonial Development Act* von

---

47 Ageron, Décolonisation française, S. 105; Birmingham, Decolonization of Africa, S. 89; Holland, Decolonization, S. 74.

48 Hargreaves, Decolonization, S. 107–108; Crowder, Prelude to Decolonisation, S. 28; Darwin, Britain and Decolonization, S. 139; ders., End of Empire, S. 117; Low, Eclipse of Empire, S. 173–176; Reinhard, Europäische Expansion Bd. 4, S. 136.

49 Osterhammel, Kolonialismus, S. 45.

50 Darwin, End of Empire, S. 89.

51 Lee, Forward Thinking and the War, S. 64–79.

52 Malcolm Macdonald zitiert in: Constantine, Colonial Development Policy, S. 246.

53 Vgl. hierzu: Fieldhouse, Decolonization, Development and Dependence, S. 486.

54 Schreiben des CO, 21. September 1944, TNA, CO 852/588/19275.

1945, dem vier Weitere folgen sollten, unterstrich mit einem Budget von 120 Millionen Pfund diese Forderung.[55]

Politische Reformen spielten in den Überlegungen des *Colonial Office* zunächst eine untergeordnete Rolle, obwohl Lord Hailey bereits 1942 in seinem Bericht eine stärkere Integration der Afrikaner in die lokalen *Councils* und die koloniale Verwaltung gefordert hatte.[56] Eine Kommission unter Sydney Caine und Andrew Cohen folgte im Mai 1947 diesen Überlegungen und sprach sich für eine afrikanische Beteiligung am politischen Leben aus.[57] Beim stufenweisen Machttransfer strebte London die Zusammenarbeit mit der kleinen afrikanischen Bildungselite an, mit deren Hilfe man den britischen Einfluss langfristig sichern und radikale nationalistische Forderungen in gemäßigte Bahnen lenken wollte.[58] Als Hilfsmittel konnte dabei das System des *Commonwealth* fungieren, das gleichsam eine Übergangslösung zwischen Kolonialstatus und völliger Unabhängigkeit darstellte. Die politischen Reformen zwischen 1948 und 1951 beschränkten sich jedoch auf Westafrika, wo die Kolonialbevölkerung an Wahlen teilnehmen durfte und es zu einer Afrikanisierung der Verwaltung kam. In anderen Teilen des Empire, etwa in den ostafrikanischen Siedlungskolonien, wurden demokratische Reformen, wie sie Kolonialminister Creech-Jones in seinem richtungweisenden Rundschreiben an die afrikanischen Gouverneure vom 25. Februar 1947 vorschlug,[59] vehement abgelehnt. Londons Stellvertreter in Ostafrika, allen voran Sir Philip Mitchell in Kenia, waren der Ansicht, dass die britische Herrschaft im besten Interesse und zum zivilisatorischen Wohl der afrikanischen Bevölkerung ihrer Kolonien sei.[60]

Koloniale Reform- und Entwicklungspolitik wurde zu einem wichtigen Pfeiler britischer Kolonialpolitik der Nachkriegszeit. Sie erfüllte mehrere Funktionen. Hauptziel der angekündigten Reformen war die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Kolonien, um die vorhandenen Ressourcen besser für den Wiederaufbau Großbritanniens nutzen zu können.[61] Der chronische Mangel an Dollarreserven und Rohstoffen bestärkte London darin, bestimmte Gebiete wie Malaya mit seinen Kautschuk-Plantagen und Zinnminen als überlebenswichtig für die britische Wirtschaft einzustufen.[62] Die Aufgabe des wertvollsten „Dollarearner" des Empire stand nie zur Debatte, sondern dieser wurde in einem langwierigen Dschungelkrieg von 1948 bis 1960 gegen die malaiische Unabhängigkeitsbewegung hartnäckig verteidigt. Gleichzeitig diente die Reformpolitik der Erneuerung und Umgestaltung des Kolonialreichs, womit London auf die Erschütterungen

---

55 Vgl. hierzu: Morgan, Official History of Colonial Development.
56 Gordon, Decolonization and Kenya, S. 37–39.
57 Cohen-Caine Committee Report, May 1947, TNA, CO 847/46.
58 Louis und Robinson, United States and the Liquidation of British Empire, S. 51 und S. 55.
59 Circular Despatch from Creech Jones to the African Governors, 25. Februar 1947, in: Hyam (Hrsg.), British Documents on the End of Empire Bd. 2, S. 119–129.
60 Despatch from Mitchell to Creech Jones, commenting on the circular despatch, 30. Mai 1947, in: ebd., S. 129–141; Pratt, Transfer of Power in East Africa, S. 259–260.
61 McIntyre, British Decolonization, S. 34; Darwin, Britain and Decolonization, S. 138.
62 Ebd., S. 108; Stockwell, British Imperial Policy and Decolonization in Malaya, S. 78.

des Weltkriegs reagierte. Diese Politik sollte nicht zur Auflösung des Empire führen, sondern ganz im Gegenteil zur maßvollen, kontrollierten Transformation in Eigenregie.[63] Dies beinhaltete auch, dass Großbritannien sich aus Regionen wie Burma und Indien zurückzog, um sich verstärkt in den afrikanischen Kolonien zu engagieren. Den unüberhörbaren Forderungen der Nationalbewegungen nach Freiheit und Unabhängigkeit sollte zudem mit großzügigen Entwicklungsprogrammen der Wind aus den Segeln genommen werden, wobei die Verantwortlichen im *Colonial Office* hierbei nicht nur eine koloniale Stoßrichtung verfolgten. Wirtschaftliche und soziale Reformen dienten vor allem auch als Reaktion auf die wachsende internationale Kritik am anachronistischen Kolonialismus, der durch die „Modernisierung" ein neues humanitäres Gesicht und eine neue moralische Legitimationsbasis erhalten sollte.[64] Überholte koloniale Ideen sollten auf diese Weise in die demokratische Sprache des 20. Jahrhunderts übersetzt werden.[65]

Auch die Anhänger von *France Libre* unter de Gaulle sahen sich bereits während des Kriegs gezwungen, auf den wachsenden internationalen Druck zu reagieren und eine weitgreifende Reform der Kolonialpolitik zu proklamieren. Das *Comité Français de la Libération Nationale* (CFLN) versprach im Dezember 1943 eine umfassende Reformpolitik gegenüber der Bevölkerung Indochinas, Algeriens und Madagaskars. Den Höhepunkt der Ankündigungen bildete schließlich Ende Januar 1944 die Konferenz von Brazzaville, auf der zusammen mit den Gouverneuren die Leitlinien der Kolonialpolitik für die Nachkriegszeit erarbeitet wurden.[66] Die Abschlusserklärung der Konferenz empfahl unter anderem die Abschaffung der Zwangsarbeit und des bei der Kolonialbevölkerung verhassten Eingeborenenstrafrechts, dem *code de l'indigénat*, sowie die Gründung eines Investitionsfonds zur „Modernisierung" der Überseegebiete.[67] Das Verhältnis zwischen Frankreich und seinen Kolonien sollte in föderativen Strukturen neu geordnet werden, wobei allen Selbstbestimmungstendenzen außerhalb des französischen Staatsverbandes eine klare Absage erteilt wurde. René Pleven machte dies mit den Worten deutlich: „Im kolonialen Frankreich gibt es keine Menschen zu befreien, keine Rassendiskriminierung abzuschaffen […]. Die Überseebevölkerung will keine andere Unabhängigkeit als die Unabhängigkeit Frankreichs."[68] Brazzaville war daher nicht der Beginn der französischen Dekolonisation, sondern der Versuch, die französische Kolonialherrschaft vollständig wiederherzustellen und neu zu etablieren.[69] Die Reformankündigungen sollten dabei als

---

63 Constantine, Colonial Development Policy, S. 303–304; Betts, Decolonization, S. 29.

64 Hargreaves, Decolonization, S. 59–61.

65 Vgl. hierzu: Füredi, New Ideology of Imperialism.

66 Vgl. hierzu: La conférence africaine française, Brazzaville, 30 janvier 1944–8 février 1944; Lemesle, Conférence de Brazzaville de 1944.

67 Recommendations de la Conférence de Brazzaville, 6 février 1944, in: Dalloz (Hrsg.), Textes, S. 20–22.

68 René Pleven zitiert in: Grimal, Decolonization, S. 125.

69 Person, French West Africa and Decolonization, S. 144; Betts, France and Decolonization, S. 59; Pervillé, Empire français, S. 101.

„Gegenfeuer“[70] gleichzeitig auch die passende Antwort auf die liberalen Versprechen der Atlantik-Charta geben, um den internationalen Druck, vor allem von Seiten der USA, zu mindern.

Die Versprechen von Brazzaville wurden in der Nachkriegszeit zum Teil auch umgesetzt. So wurde per Dekret vom 20. Februar 1946 der *code de l'indigénat* abgeschafft, das französische Recht in allen Kolonien eingeführt und die Zwangsarbeit am 11. April 1946 gesetzlich verboten. Das Lamine-Guèye-Gesetz vom 7. Mai 1946 verwandelte alle Bewohner des französischen Einflussbereichs von Untertanen in Staatsbürger.[71] Damit kam Frankreich dem Assimilationsideal seiner traditionellen Kolonialphilosophie sehr nahe, was jedoch gleichzeitig die Trennung von seinen Überseegebieten im Vergleich zu Großbritannien enorm erschweren sollte.[72] Mit der Gründung des *Fonds d'Investissement et de Développement Economique et Social des Territoires d'Outre Mer* (FIDES) am 30. April 1946 wurde die angekündigte Entwicklung und „Modernisierung“ in Angriff genommen, wodurch sich Paris von der alten französischen Kolonialdoktrin der *mise en valeur* verabschiedete. Allein in den Jahren von 1947 bis 1952 investierte Paris 326 Milliarden Francs in seine Überseegebiete, denen 1954 mit dem *Deuxième Plan de la Modernisation* nochmals 348 Milliarden Francs folgten.[73] Somit hatte Frankreich im Zeitraum von 1947 bis 1958 mehr öffentliche Gelder in das Kolonialreich investiert als während des gesamten Zeitraums von 1880 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.

Allerdings beschränkte sich die französische Regierung nicht nur auf die wirtschaftliche Umgestaltung, sondern definierte auch die Beziehungen zwischen Metropole und den abhängigen Gebieten neu. Mit der Annahme der neuen französischen Verfassung im Oktober 1946 strich Paris das Wort „Kolonialreich“ aus dem politischen Vokabular und ersetzte es durch den Begriff der *Union Française.*[74] Auf der Basis von Gleichheit und Bürgerrechten bildete Frankreich nun eine nationale Einheit mit seinen ehemaligen Kolonien, die in *Départements et Territoires d'Outre-Mer* (DOM-TOM) umbenannt wurden. Die neue Namensgebung änderte faktisch nur wenig an der Situation der Kolonialbevölkerung, der keinerlei Möglichkeit eingeräumt wurde, über die neue Verfassung abzustimmen. Die dominante Stellung Frankreichs blieb von der neuen Verfassung unangetastet, und die Regierung in Paris behielt die gesamten Machtbefugnisse.[75] Frankreichs Staatschef war in Personalunion Präsident der neuen Union, Entscheidungen wurden in der französischen Nationalversammlung getroffen, wobei die regionalen Kolonialparlamente nur beratenden Charakter besaßen, und mit getrennten Wahlkolle-

---

70 Bessis, L'opposition France-Etats-Unis, S. 344; Ageron, Décolonisation française, S. 134.
71 Aldrich, Greater France, S. 281.
72 Smith, Patterns in the Transfer of Power, S. 91; Springhall, Decolonization, S. 25.
73 Ageron, Décolonisation française, S. 118–119; Suret-Canale, From Colonization to Independence, S. 449–452.
74 Vgl. hierzu: L'Union française dans la Constitution de 1946, in: Dalloz (Hrsg.), Textes, S. 36–39.
75 Aldrich, Greater France, S. 282; Betts, France and Decolonization, S. 71.

gien sicherte sich Frankreich die weiße Parlamentsmehrheit. Die Reformen waren wie die föderalen Strukturen auf ein kosmetisches Mindestmaß zusammengeschrumpft und offenbarten den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Gleichheitsprinzip und französischer Hegemonialstellung.[76] Die Verfassung der Vierten Republik war der Versuch, das Ende des Kolonialismus auszurufen, ohne dabei wirklich die Überseegebiete zu verlieren, und Reformen durchzuführen, ohne dabei an Macht einzubüßen.

### Gewaltsame Variante des kolonialen Machterhalts

Mit den Reform- und Investitionsmaßnahmen verfolgten Frankreich und Großbritannien das gemeinsame Ziel, ihre Überseegebiete friedlich zu rekolonisieren und ihre Machtposition langfristig zu sichern. Allerdings geschah dies zu einem Zeitpunkt, als sich der Widerstand in den Kolonien immer stärker formierte. Der britische Soziologe Frank Füredi bezeichnet die Jahre von 1944 bis 1952 als den „radikalen Moment der antikolonialen Politik".[77] In dieser Zeitspanne vollzog sich die entscheidende Entwicklung und Radikalisierung der antikolonialen Bewegung, die den nächsten zwei Jahrzehnten ihren Stempel aufdrücken sollte. Angesichts der in die Defensive gedrängten Kolonialmächte musste aus deren Sicht die Gunst der Stunde genutzt werden, bevor der alte Status quo wiederhergestellt war. Das Zusammenspiel von geschwächter imperialer Kontrolle, sozialer Unzufriedenheit und einer enorm gestiegenen Erwartungshaltung in Hinsicht auf die neue Nachkriegsordnung bot für die Nationalbewegungen ideale Voraussetzungen, die Kolonialbevölkerung anzusprechen und einen gemeinsamen „antikolonialen Konsens"[78] zu erzeugen. Gemessen an den neuen Erwartungen der Menschen in den Kolonien waren die vorgeschlagenen Reformen zu spät und zu schwach, als dass sie die Dynamik des antikolonialen Nationalismus hätten aufhalten können. Die Versprechen besserer sozialer und wirtschaftlicher Lebensbedingungen konnten zudem den Wunsch nach politischer Mitbestimmung und individueller Freiheit nicht aufheben.[79] Die stetig wachsende Unzufriedenheit über die koloniale Situation und die als Bedrohung empfundene „zweite koloniale Invasion" gossen neues Wasser auf die Mühlen der nationalistischen Agitation. Die Forderungen nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit störten dabei die Rekolonisationspläne der Kolonialmächte empfindlich und mussten aus deren Perspektive unter allen Umständen unterdrückt werden. Dort, wo friedliche Reformankündigungen den kolonialen Protest nicht besänftigen konnten, wurde zur gewaltsamen Variante der Rekolonisation gegriffen.

---

76 Pervillé, Empire français, S. 112.
77 Füredi, Colonial Wars, S. 36–37.
78 Ebd., S. 52.
79 Kenya to-day, Equality is Our Slogan, in: Pan-Africa, Juni 1947, S. 7–8.

Bereits am 8. Mai 1945, dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa, machte die französische Armee auf blutige Art und Weise deutlich, dass Paris keine Form von kolonialem Widerstand dulden würde.[80] Die Siegesfeiern im algerischen Sétif und Guelma eskalierten zu gewaltsamen Protesten arabischer Demonstranten gegen die französische Kolonialherrschaft, wobei es in der Folgezeit zu Übergriffen auf die europäische Bevölkerung der Region kam.[81] Die französische Armee reagierte umgehend auf diese Provokation mit dem konzentrierten Einsatz der Luftwaffe und Schiffsartillerie, wodurch es zur willkürlichen Zerstörung ganzer arabischer Dörfer kam. Nach offiziellen Angaben fielen diesen „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung" innerhalb eines Monats 3 000 Algerier zum Opfer, wobei die Zahl nach heutigen Schätzungen zwischen 15 000 und 45 000 anzusiedeln ist.[82] Sétif wurde somit nicht nur zu einer der schlimmsten Repressionsmaßnahmen der französischen Kolonialgeschichte, sondern zerstörte die gesamte Basis für liberale Reformen in Algerien und bildete den Prolog für die blutige Rekolonisation des französischen Kolonialreichs. Denn auch in der Folgezeit entschied sich Paris für das alte koloniale Rezept, militärische Stärke zu demonstrieren und gegen jede Art von Widerstand mit großer Brutalität vorzugehen. So auch im September 1945 in der kamerunischen Hafenstadt Douala, wo französische Truppen das Feuer auf Steine werfende Demonstranten eröffneten und über Hundert Afrikaner töteten. Nach Meinung des Historikers Yves Benot veranschaulichen Sétif und Douala exemplarisch das französische Reaktionsmuster, mehr oder minder gewaltsamen kolonialen Protest zum Anlass zu nehmen, um „in die Menge zu feuern" und zu uneingeschränkten Repressionsmaßnahmen zu greifen.[83]

Den vorläufigen Höhepunkt der gewaltsamen Rekolonisation bildete allerdings die Niederschlagung des Aufstands auf Madagaskar in den Jahren von 1947 bis 1948. Am 29. März 1947 begann mit Angriffen auf Militärgarnisonen und Gendarmerieposten der erste nationale Unabhängigkeitskampf Afrikas nach 1945, an dem sich zwischen 15 000 und 20 000 Aufständische beteiligten, die zu einem großen Teil Veteranen der französischen Kolonialarmee des Zweiten Weltkriegs waren.[84] Erst mit der Erhöhung der französischen Garnison auf 18 000 Mann, hauptsächlich durch senegalesische, marokkanische und algerische *Tirailleurs*, gelang es Frankreich, die Insel bis Ende des Jahres wieder unter Kontrolle zu bringen. Dabei bediente sich die Armee unter dem Befehl von General Garbay einer brutalen Kriegsführung, die bis zu diesem Zeitpunkt einzigartig in der französischen Kolonialgeschichte war. Orte wie Moramanga, das „Oradour Madagas-

---

80 Zu den französischen Dekolonisierungskriegen vgl. die Studie: Clayton, Wars of Decolonization.

81 Zu den Unruhen vgl.: Jauffret, Origins of the Algerian War, S. 19–22; Planche, La répression civile, S. 111–128; Benot, Massacres coloniaux, S. 9–19; Tabet, Le 8 Mai 1945 en Algérie.

82 Benot, Massacres coloniaux, S. 14; Baier, Gefangen in Algier, in: Die Zeit, 14. März 2002.

83 Benot, Massacres coloniaux, S. 79.

84 Zum Aufstand in Madagaskar vgl.: Tronchon, L'insurrection malgache; Koerner, Colonisation française et nationalisme malgache, S. 329–355; Benot, Massacres coloniaux, S. 114–123; Clayton, Wars of Decolonization, S. 79–87.

kars“,[85] wurden zum Synonym für Folter, Massenerschießungen und die systematische Zerstörung ganzer Gebiete im Zuge der französischen „Säuberungsoperationen“. Ziel dieser Maßnahmen war zusammen mit der grausamen Verstümmelung der Opfer eine Abschreckungswirkung bei der madagassischen Bevölkerung zu erzielen, die daraufhin in großer Zahl in die Berge und Wälder der Zentralprovinz floh. Aus dieser Fluchtbewegung resultierte auch die mit 89 000 toten Madagassen sehr hohe Zahl an Opfern, denn viele der Flüchtlinge starben nicht im Zuge der direkten Kampfhandlungen, sondern in Folge von Hunger und Krankheiten in den abgelegenen Dschungelgebieten.[86]

Während die Regierung in Paris neue Reformen vorstellte und die Kolonialbevölkerung zu vollwertigen Staatsbürgern der *Grande Nation* erklärte, ging die französische Armee in Übersee mit Gewalt gegen diese Neubürger vor. Diplomatische Ansätze fielen dabei immer häufiger der militärischen Antwort zum Opfer, wie das Beispiel Indochina eindrucksvoll belegt. Obwohl man sich bereits mit der Regierung Ho Chi Minh am 6. März 1946 vertraglich auf eine friedliche Lösung geeinigt hatte, nahm Frankreich dennoch billigend das Risiko eines acht Jahre dauernden kostspieligen Kolonialkriegs in Kauf, um seine asiatischen Gebiete behalten zu können.[87] Der militärischen Option, von der man sich erst nach der vernichtenden Niederlage von Dien Bien Phu im Jahr 1954 verabschiedete,[88] fielen 75 000 Soldaten der französischen Kolonialarmee sowie schätzungsweise zwischen 500 000 und 800 000 Vietnamesen zum Opfer.[89]

Parallel zum Krieg in Südostasien setzte die französische Armee ihre „Befriedungsmission“ auch in anderen Teilen der neu gegründeten *Union Française*, wie der Elfenbeinküste und in Kamerun, fort.[90] Vor allem aber in den nordafrikanischen Gebieten Marokko und Tunesien eskalierte der wachsende Nationalismus ab 1947 in einer Reihe von bewaffneten Zwischenfällen. Die Tötung von über 100 Marokkanern während der Unruhen von Casablanca am 8. Dezember 1952[91] und die französische Militäroperation in der tunesischen Provinz Cap Bon vom 28. Januar bis 1. Februar 1952 mit über 200 getöteten Tunesiern gehörten dabei zu den schlimmsten Vorfällen.[92] Vor allem bei der „Pazifizierung“ der Region Cap Bon zeichneten sich erneut die Truppen unter General Garbay, der schon in Madagaskar die Operationen geleitet hatte, durch eine besonders rücksichtslose Kriegsführung aus. Das Vorgehen seiner Soldaten rechtfertigte Garbay mit dem Hinweis, dass Plünderungen, Vergewaltigungen und die oft daraus resultierenden

---

85 Boiteau, Moramanga, l’Oradour malgache, in: La Nouvelle Critique, Januar 1954.
86 Weigert, Traditional Religion and Guerilla Warfare, S. 19.
87 Zum französischen Indochinakrieg vgl.: Dalloz, War in Indo-China; Clayton, Wars of Decolonization, S. 39–78.
88 Vgl. hierzu: Frey, Dien Bien Phu, S. 358–373.
89 Ruscio, Décolonisation tragique, S. 223.
90 Benot, Massacres coloniaux, S. 146–158; ders., La décolonisation de l’Afrique française, S. 532–534.
91 Clayton, Emergency in Morocco, S. 135.
92 Ruscio, Décolonisation tragique, S. 93.

Abtreibungen zur lokalen Tradition gehören würden: „Die Vergewaltigungen und Abtreibungen sind Teil der tunesischen Sitten und Gebräuche."[93] All das stand jedoch im Schatten der Ereignisse, die am 1. November 1954 im algerischen Aurès-Gebirge beginnen sollten. Denn mit dem Krieg in Algerien scheiterte endgültig die widersprüchliche Doppelstrategie, die koloniale Bevölkerung mit kosmetischen Reformen einerseits und radikalisierter Gewalt andererseits wieder unter Kontrolle zu bringen.

Im Vergleich hierzu erschien der Umgang Großbritanniens mit kolonialem Widerstand zunächst als gemäßigt. Anders als die Regierung in Paris verzichtete London auf ein gewaltsames Festhalten am gesamten Empire. Vielmehr zog sich die britische Regierung 1947 auf Druck der antikolonialen Nationalbewegungen aus solchen Gebieten wie Indien und Burma zurück, die nur mit großem militärischen und finanziellen Aufwand zu halten gewesen wären.[94] Selbst im Mandatsgebiet Palästina, das für die britische Position im Nahen Osten von hoher strategischer Bedeutung war, beugte man sich dem arabischen und jüdischen Widerstand und übertrug das Gebiet an die Vereinten Nationen.[95] Der britische Rückzug war jedoch, wie gezeigt, nur strategischer Natur, um die geschwächten Kräfte nicht zu überlasten, sondern auf bestimmte Gebiete zu konzentrieren. Obwohl Großbritannien in zunehmendem Maße kolonialen Protest zu spüren bekam, wie etwa der Generalstreik in Nigeria und die Unruhen in Buganda 1945 zeigten, reagierte London zunächst besonnen. Zum Mittel der Gewalt sollte nur im Notfall und mit größter Vorsicht gegriffen werden, um die gerade initiierten Reformmaßnahmen nicht zu gefährden.

Dies änderte sich grundlegend mit dem Jahr 1948, als zwei Zwischenfälle *Whitehall* in Panik versetzten und das britische Reaktionsmuster auf antikolonialen Widerstand nachhaltig veränderten.[96] Im Februar 1948 stoppte die Polizei gewaltsam einen Demonstrationszug von afrikanischen Kriegsveteranen vor dem Christiansborg Castle, dem Sitz des britischen Gouverneurs in Accra, wobei bei den anschließenden Unruhen 29 Afrikaner erschossen und 237 verletzt wurden.[97] Das *Colonial Office* reagierte schockiert auf diesen Zwischenfall, da die Goldküste bis dahin als Musterkolonie betrachtet worden war. Zudem schürten die Vorfälle die Angst vor weiteren Angriffen „subversiver" Bewegungen in anderen Teilen des britischen Machtbereichs. Die Ermordung europäischer Pflanzer im malaiischen Sungei Siput wenige Monate später schien diese Befürchtungen zu bestätigen. Mit der Erklärung des Notstands in Malaya am 16. Juni 1948 schwenkte das *Colonial Office* nun auf eine Politik der Sondergesetze und der Gewalt ein. Für die nächsten zwölf Jahre gehörte der *emergency* zum integralen Bestandteil der britischen

---

93 General Garbay zitiert in: Julien, Tunisie devint indépendante, S. 51.

94 McIntyre, British Decolonization, S. 33; Holland, Decolonization, S. 81.

95 Darwin, End of Empire, S. 21; Reinhard, Europäische Expansion, Bd. 3, S. 189; Rothermund, Das Ende kolonialer Herrschaft, S. 101–102; Smith, Communal Conflict and Insurrection in Palestine, S. 62.

96 Füredi, Colonial Wars, S. 88–89 und S. 143.

97 Killingray und Anderson, Policing the End of Empire, S. 1.

Kolonialpolitik, wie die Beispiele in Nigeria und Uganda 1949, in der Goldküste 1950 und in der *Central African Federation* 1959 belegen.[98] Dabei reichten bereits kleinere Konflikte aus, wie beispielsweise 1948 der Streik der Zuckerarbeiter in Britisch-Guyana, um eine militärische Eingreiftruppe bereitzustellen. Nach der „Panik von 1948" mit den Vorfällen in Accra und in Malaya war das *Colonial Office* zu der Erkenntnis gelangt, die wachsende nationalistische Gefahr in den Kolonien nicht nur mit Reformmaßnahmen, sondern verstärkt mit Gewalt bekämpfen zu müssen.

Grundlage dieser neuen Politik bildete ein Papier des britischen Hochkommissars für Malaya Sir Henry Gurney vom Januar 1949 über seine Erfahrungen mit dem Ausnahmezustand in seinem Machtbereich.[99] Hierin plädierte Gurney für die frühzeitige Anwendung von Notstandsgesetzen als Präventivmaßnahme. Mit dem Einsatz von Polizei und Militär sollte kolonialer Widerstand bereits in der Frühphase ausgeschaltet werden, um einen Flächenbrand zu verhindern. Die Vorschläge Gurneys, die stark von den Erfahrungen in Palästina geprägt waren, wurden zu Leitsätzen des *Colonial Office* für den Umgang mit kolonialen Unruhen.[100] So erklärte der Gouverneur der Goldküste Arden Clarke, dass er sich bei der Ausrufung des Ausnahmezustands anlässlich des Generalstreiks im Januar 1950 genau an die Empfehlungen Gurneys gehalten habe.[101] Die Sicherheitskräfte als ultimative Garantie kolonialer Herrschaft sollten London die notwendige Atempause verschaffen, um die Entwicklung in den Kolonien wieder unter Kontrolle zu bringen und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.[102]

Der Ausnahmezustand in Malaya, der von 1948 bis 1960 dauerte, wurde zum ersten großen Dekolonisierungskrieg Großbritanniens.[103] Mit dem Einsatz von 35 000 britischen Soldaten versuchte London, die Guerillaangriffe der aus kommunistischen Partisanenverbänden des Weltkriegs hervorgegangenen *Malayan Races Liberation Army* (MRLA) zu stoppen. Dabei vernichteten die britischen Truppen ganze Dörfer und bedienten sich mit dem Einsatz von Folter und Massenerschießungen der gleichen Kriegsführung, die ihr französisches Pendant bereits in Madagaskar und Indochina angewandt hatte. Vor allem die chinesische Zivilbevölkerung, die unter den Generalverdacht der Konspiration mit dem Feind gestellt wurde, litt unter den repressiven Militäroperationen. Exzessive Gewaltanwendung, wie das Köpfen der getöteten Feinde durch die eingesetzten *Gurkha*-Truppen, blieb zunächst ohne nennenswerten militärischen Erfolg.[104] Erst die

98 Füredi, Britain's Colonial Emergencies, S. 253; Darwin, Central African Emergency, S. 217. Für einen Überblick zu den Einsätzen der britischen Armee vgl.: Dewar, Brush Fire Wars.

99 Gurney to Secretary of State, 30. Mai 1949, TNA, DEFE 11/33.

100 Füredi, Colonial Wars, S. 191.

101 Arden Clarke, General Strike, January 1950, Gold Coast, TNA, CO 537/5812.

102 Füredi, Creating a Breathing Space, S. 93–94; ders., Britain's Colonial Emergencies, S. 261.

103 Zum Dekolonisierungskrieg in Malaya vgl.: Coates, Suppressing Insurgency; Short, Communist Insurrection in Malaya; James, Imperial Rearguard, S. 137–157; Bayly und Harper, Forgotten Wars, S. 407–456.

104 Springhall, Decolonization, S. 55.

antisubversive Kriegsführung unter General Sir Harold Briggs und General Sir Gerald Templer in den Jahren 1952 bis 1954 führte zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Rebellen, so dass bis 1955 der größte Teil des Widerstands gebrochen war.

Als am 25. Januar 1955 der Ausnahmezustand in der Kronkolonie Zypern[105] wegen der zunehmenden Überfälle der zypriotischen Befreiungsorganisation *Ethniki Organosis Kyrion Agoniston* (EOKA)[106] ausgerufen wurde, griffen die britischen Sicherheitskräfte folgerichtig auf die malaiischen Erkenntnisse von General Templer zurück.[107] Auch bei der Verteidigung der strategisch wichtigen Mittelmeerinsel, die nach dem Abzug aus Palästina und der Suezkanalzone zum Hauptquartier der britischen Truppen im Nahen Osten geworden war, ging man im Zeitraum von 1955 bis 1959 mit großer Brutalität gegen den zypriotischen Widerstand vor. Bombenanschläge und Angriffe der EOKA auf britische Soldaten wurden mit kollektiver Bestrafung der Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten beantwortet. Die unmenschlichen Bedingungen in den Internierungslagern, in denen Häftlinge systematisch gefoltert wurden, sowie willkürliche Exekutionen von Zyprioten führten sogar dazu, dass der Fall Zypern vor die Vereinten Nationen gebracht wurde und die griechische Regierung Großbritannien unter Berufung auf die Europäische Menschenrechtskonvention vor dem Europarat anklagte.[108] Die schweren Menschenrechtsverletzungen der beiden großen britischen *emergencies* in Malaya und auf Zypern wurden jedoch vom größten britischen Dekolonisierungskrieg noch übertroffen: der Niederschlagung der Mau-Mau-Bewegung in Kenia.

## 2. Der Mau-Mau-Krieg in Kenia 1952–1956

### „White Man's Country"[109]

Der Beginn der britischen Kolonisation und gewaltsamen Okkupation Kenias stand in enger Verbindung mit der Errichtung der Bahnverbindung zwischen der Hafenstadt Mombasa und dem Viktoriasee Ende des 19. Jahrhunderts.[110] Mit dem

---

105 Zum Dekolonisierungskrieg auf Zypern vgl.: Holland, Never, Never Land, S. 148–176; ders., Britain and the Revolt in Cyprus; Crawshaw, Cyprus Revolt.

106 *Ethniki Organosis Kyrion Agoniston* (EOKA) steht für „Nationale Organisation zypriotischer Kämpfer".

107 Anderson, Cyprus Emergency, S. 187.

108 Vgl. hierzu die detaillierte Darstellung „The First Cyprus Case", in: Simpson, Human Rights, S. 924–989.

109 Der Terminus „White Man's Country", der stellvertretend für die weiße Besiedelung Kenias steht, wurde durch den gleichnamigen Buchtitel von Elspeth Huxley populär. Vgl. hierzu: Huxley, White Man's Country.

110 Zur britischen Eroberung Kenias vgl.: Lonsdale, Conquest State of Kenya, S. 13–44.

Bau der sogenannten *Uganda Railway*, die im Dezember 1901 fertig gestellt wurde, rückten die Vorposten des Empire immer weiter ins Landesinnere vor und manifestierten damit den britischen Anspruch auf ostafrikanische Gebiete. Dieser Expansionsdrang stieß bald auf den erbitterten Widerstand einheimischer afrikanischer Ethnien wie den im fruchtbaren kenianischen Hochland ansässigen Kikuyu. Mit einer Reihe von „Strafexpeditionen" gelang es britischen Truppen, das neue Protektorat *British East Africa* bis 1905 mit großer Gewalt zu „befrieden". Dabei wurden Stimmen wie die von Francis Hall, einem Vertreter der *Imperial British East Africa Company*, laut, die für eine vollständige Ausrottung der Kikuyu als Pazifizierungslösung plädierten.[111] Die als „nigger hunts"[112] bezeichneten Militäroperationen nahmen mit zunehmender Dauer immer mehr den Charakter eines Vernichtungsfeldzugs gegen die afrikanische Bevölkerung an. Im Dezember 1902 gab Colonel Richard Meinertzhagen den Befehl, alle Bewohner im Aufstandsgebiet ohne Gnade zu töten: „Jede Seele war entweder zu erschießen oder mit dem Bajonett zu töten."[113] Die Vorgehensweise seiner Truppen beschrieb der britische Offizier als typische Politik der „verbrannten Erde", welche die vollständige Vernichtung von Feldern und Dörfern sowie das „Abschlachten von Menschen" beinhaltete. Oft war nach seinen Aussagen die Zahl der afrikanischen Opfer so hoch, dass die Verlustzahlen in den offiziellen Berichten aus Furcht vor negativen Reaktionen in London gefälscht werden mussten.[114]

Die Vernichtungsmaßnahmen führten zusammen mit dem Ausbruch von eingeschleppten Pockenepidemien und einer Fluchtbewegung der überlebenden Kikuyu zur Entvölkerung des Kikuyustammlandes. Das nun fast menschenleere fruchtbare Hochland zog schon bald das gesteigerte Interesse der britischen Kolonialverwaltung auf sich, die sich nachdrücklich für eine weiße Besiedelung dieses attraktiven Gebiets einzusetzen begann. Unter dem vermeintlich humanistischen Banner der Zivilisationsmission sollte dieser Teil Afrikas nun in ein „White Man's Country"[115] umgewandelt werden. Die Aussicht auf riesige Flächen billigen fruchtbaren Landes lockte zunächst hauptsächlich Siedler aus dem englischen Adel nach Kenia, die wie Lord Delamere riesige Latifundien im Hochland in Besitz nahmen. Das einstige Stammgebiet der Kikuyu wurde auf diese Weise zu den *White Highlands*.[116]

Eine Reihe von Siedlungswellen führte dazu, dass Kenia neben Südrhodesien zur Hauptsiedlungskolonie Großbritanniens auf dem afrikanischen Kontinent wurde.[117] Vor allem Veteranen der britischen Armee und Aristokraten bildeten den Hauptanteil der neuen Immigranten und prägten das Bild Kenias als

---

111 Muriuki, History of the Kikuyu, S. 15.
112 Hindlip, British East Africa, S. 48.
113 Meinertzhagen, Kenya Diary, S. 51.
114 Ebd., S. 158.
115 Huxley, White Man's Country.
116 Vgl. hierzu: Sorrenson, Land Reform in the Kikuyu Country, S. 15–33.
117 Osterhammel, Kolonialismus, S. 12. Zur weißen Siedlungsgeschichte in Kenia vgl. vor allem: Sorrenson, Origins of European Settlement in Kenya.

„Gentleman's Colony". Auf Grund ihres extrem reaktionären und rassistischen Gedankenguts sah sich diese Siedlergruppe dazu bestimmt, Kenia für immer zur Bastion weißer Vorherrschaft zu machen. Sie war sich ihrer Minderheitsposition gegenüber der afrikanischen Bevölkerung bewusst und betrachtete sich selbst als „weiße Inseln in einem Meer von Schwarzen".[118] Diese Selbstwahrnehmung führte zu einer geradezu paranoiden Furcht innerhalb der Siedlergesellschaft vor der „schwarzen Gefahr", die mit Aufständen und Mordkomplotten ihre weiße Vorherrschaft gefährden konnte. Mit dem Aufbau einer rassistischen Gesellschaftsordnung strebten die weißen Kolonialherren eine vollständige Kontrolle der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit und die Absicherung ihrer privilegierten Machtstellung an. Dabei begegneten die Siedler den Afrikanern mit einem tiefsitzenden Rassismus und sprachen ihnen, wie zum Beispiel Captain Chauncey Stigand 1913, die Zugehörigkeit zur Menschheit ab: „Zum besseren Verständnis des wilden Afrikaners darf man ihn nicht als menschliches Wesen, sondern eher als höhere Form eines Tieres betrachten."[119]

Die Hautfarbe wurde in Kenia zum entscheidenden Ordnungskriterium der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Hierarchie, an deren unterem Ende sich die afrikanische Bevölkerung befand.[120] Man strebte mit der Errichtung von Stammesreservaten und einer Reihe von Bestimmungen, wie dem Zutrittsverbot zu Krankenhäusern, Hotels, Restaurants und Schulen für Afrikaner,[121] zunächst eine Rassensegregation an, die allerdings bald zum Dilemma für die weißen Kolonialherren wurde.[122] Denn die wirtschaftliche Prosperität und der damit verbundene Wohlstand der weißen Farmen im Hochland hing wesentlich von der billigen Arbeitskraft der afrikanischen Bevölkerung ab,[123] die nach den Kriterien von „wirtschaftlich nützlich" und „wirtschaftlich nutzlos" eingeteilt wurde.[124] Eine völlige Rassensegregation und Abschiebung in die Reservation konnte daher nicht im Interesse der weißen Siedler liegen. Ziel musste vielmehr die kontrollierte Ausbeutung der afrikanischen Arbeitskraft sein.

Zu diesem Zweck schuf man das semi-feudale System der *squatters*, das langfristig die weißen Farmer mit billigen afrikanischen Arbeitskräften versorgte.[125] Durch die Einführung von Kopf- und Hüttensteuer, die weitere Enteignung von afrikanischem Land und das Anbauverbot von gewinnbringenden Produkten wie Sisal,

---

118 Aussage von Rhodesiens Premierminister Godfrey Huggins 1938, zitiert in: Kennedy, Islands of White, S. 2.

119 Zitiert in: Edgerton, Mau Mau, S. 21.

120 Ochieng und Odhiambo, On Decolonization, S. XV.

121 Frost, Race against Time, S. 103–104.

122 Kennedy, Islands of White, S. 148–149.

123 Zur Abhängigkeit der weißen Siedler von der afrikanischen Arbeitskraft vgl.: Mosley, Settler Economies, S. 5–8.

124 Lord Cranworth betrachtete dabei die Kikuyu als „wirtschaftlich nützlich", während er die Massai als „wirtschaftlich nutzlos" einstufte. Vgl. hierzu: Cranworth, Colony in the Making, S. 25.

125 Füredi, Mau Mau War, S. 10.

Tee und Kaffee zwang die Kolonialregierung große Teile der afrikanischen Bevölkerung, die Reservation zu verlassen und sich in Lohnarbeit zu begeben, um die Steuerlast bezahlen zu können.[126] Die europäischen Siedler stellten nun einen kleinen Teil ihres Landes dieser afrikanischen Bevölkerungsschicht zur eigenen landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Als Gegenleistung mussten die afrikanischen *squatters* kostenlos für eine bestimmte Anzahl von Tagen auf den weißen Farmen arbeiten. Ohne politische Rechte und eigene Landrechte standen sie somit in vollständiger Abhängigkeit zu ihren weißen Herren, die sie jederzeit wieder von den Farmen vertreiben und somit ihrer Existenzgrundlage berauben konnten.[127]

Das System der *kipande*, einem Pass mit Fingerabdruck, Arbeitserlaubnis und persönlichen Daten, den jeder Afrikaner außerhalb der Reservation ständig mit sich führen musste, war ein weiteres demütigendes Instrument der kolonialen Kontrolle. Zudem waren die *squatters* der Willkür ihrer weißen Herren ausgeliefert, die gerne zur Selbstjustiz griffen und ihre afrikanischen Arbeiter schon bei geringsten Vergehen körperlich züchtigten.[128] Das Auspeitschen mit der *kiboko*, einer aus Rhinozeroshaut gefertigten Peitsche, gehörte zur allgemeinen Erfahrung der Afrikaner auf europäischen Farmen. Zwischen 1917 und 1923 kam es zu einer Reihe von schweren Misshandlungen, bei denen afrikanische Arbeiter zu Tode geprügelt wurden.[129] Diese Art der physischen Gewalt gehörte in Kenia zum integralen Bestandteil der weißen Herrschaftssicherung und war charakteristisch für die Rassenbeziehungen in der Kolonie. Die ausbeuterische Feudalherrschaft der Siedler gegenüber ihren afrikanischen Arbeitern stand stellvertretend für das koloniale Unterdrückungsregime in Kenia. Es überrascht daher nicht, dass sich die spätere Mau-Mau-Bewegung zu einem großen Teil aus den Reihen der *squatters* rekrutierte.

Der afrikanische Widerstand gegen die rassistische Benachteiligung in allen Lebensbereichen, der hauptsächlich von den Kikuyu getragen wurde, begann sich 1921 mit der Gründung der *East African Association* unter Führung von Harry Thuku zu formieren. Nach dessen Verhaftung und Deportation schlossen sich einige seiner Anhänger 1924 zur *Kikuyu Central Association* (KCA) zusammen, die mit ihren Forderungen nach Abschaffung des *kipande*-Systems, einer umfassenden Landreform sowie der sozialen und politischen Gleichstellung zum zentralen politischen Organ der afrikanischen Bevölkerung wurde.[130] Der Protest beschränkte sich jedoch nicht nur auf die politische Ebene. Mit der Gründung unabhängiger Kikuyu-Schulen und Kirchen in den Jahren 1921 bis 1935 versuchte die Ethnie, den Kolonialstaat auch bildungspolitisch und religiös herauszufordern.[131] Die akute Landproblematik verschaffte der KCA allerdings den größten

---

126 Kanogo, Squatters, S. 9.
127 Füredi, Mau Mau War, S. 29.
128 Anderson, Histories of the Hanged, S. 77–78.
129 Ders., Master and Servant, S. 472.
130 Edgerton, Mau Mau, S. 45.
131 Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 130.

Zulauf. Denn obwohl die *Crown Land Ordinance* von 1915 die Landrechte der Afrikaner anerkannt hatte und die *Devonshire Declaration*[132] 1923 von der Vorrangigkeit der afrikanischen Interessen in Kenia sprach, änderte sich nichts an der ungerechten sozialen und wirtschaftlichen Verteilung der Güter. Im Gegenteil, die *Kenya Land Commission* von 1934 bestätigte zum Entsetzen der moderaten afrikanischen Nationalisten die herrschenden Besitzverhältnisse und untermauerte den weißen Monopolanspruch auf das fruchtbare Hochland.[133]

Die Entwicklung des afrikanischen Nationalismus in Kenia war daher, wie der Historiker Wunyabari Maloba bemerkt, das Ergebnis von sozialer Frustration und Protest gegen die rassistische Kolonialpolitik.[134] Auch das Verbot der KCA 1940 durch die Kolonialverwaltung konnte den wachsenden Widerstand nicht brechen. Bereits im Oktober 1944 gründete sich die *Kenya African Study Union* (KASU), die in der Nachkriegszeit unter ihrem neuen Namen *Kenya African Union* (KAU) und der Führung von Jomo Kenyatta die erste nationale Partei Kenias bildete und sich für die Unabhängigkeit des Landes einzusetzen begann. Vor allem die tiefgreifenden Umwälzungen, die der Krieg mit sich brachte, veränderten nicht nur die koloniale Situation in Kenia grundlegend, sondern eröffneten der afrikanischen Nationalbewegung neue Möglichkeiten, Anhänger zu rekrutieren.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bedeutete auf Grund der gesteigerten Nachfrage nach Lebensmitteln und kriegswichtigen pflanzlichen Rohstoffen wie Sisal zunächst einen großen wirtschaftlichen Boom für die Kolonie. Die weißen Siedler, die dank des großen Wirtschaftswachstums an Bedeutung gewonnen hatten, versuchten, ihre gestärkte Position in politische Macht umzuwandeln und sich gegen die Einflussnahme des *Colonial Office* abzuschotten.[135] Zu diesem Zweck gründeten sie 1944 die *Electors' Union* mit dem erklärten Ziel, die weiße Vorherrschaft auch in den unruhigen Nachkriegsjahren zu sichern. Die Zeit zwischen 1940 und 1946 markierte den Höhepunkt des Einflusses der Siedler auf die Geschicke der Kolonie. Ausdruck ihres neuen Selbstbewusstseins war unter anderem der Versuch, mit immer restriktiveren Maßnahmen die afrikanischen Arbeiter in noch größere Abhängigkeit zu bringen und als wirtschaftliche Konkurrenz völlig auszuschalten.[136]

Auch für die *squatters* hatte die gesteigerte Nachfrage des Kriegs eine kurze Zeit der Prosperität mit wachsenden Erträgen und Einkommen bedeutet. Diese Entwicklung sollte nun durch die Einschränkung der Anbaurechte, das Verbot der Viehhaltung und enorm verschlechterte Arbeitsverträge abrupt gestoppt werden.[137] Ziel dieser Maßnahmen war es, die *squatters* als mögliche wirtschaftliche

---

[132] Government of the U.K., Memorandum Relating to Indians in Kenya.
[133] Ders., Report of the Kenya Land Commission.
[134] Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 49.
[135] Holland, Decolonization, S. 144; Springhall, Decolonization, S. 157.
[136] Füredi, Mau Mau War, S. 31.
[137] Kanogo, Squatters, S. 105.

Konkurrenz auszuschalten und sie als landlose Lohnarbeiter noch stärker in die Abhängigkeit zu treiben. Als Druckmittel gegen den afrikanischen Protest und die Weigerung, die neuen Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, drohten die weißen Kolonialherren mit der Vertreibung von den Farmen und Rückführung in die Reservation. Die gewaltsame Ausweisung von 100 000 Kikuyu im Zeitraum von 1946 bis 1952 führte zu einer Zuspitzung der *squatters*-Problematik und einer Radikalisierung des afrikanischen Widerstands.[138]

Für das *Colonial Office* wurde das eigenmächtige Handeln der Siedler immer mehr zu einer Belastung, da die Verschärfung der inneren Spannungen die Kolonialstrategie der Nachkriegszeit unterminierte. Daher versuchte London den Einfluss der Siedlerlobby wieder einzudämmen, um eigene Vorstellungen umsetzen zu können. Wie andere Teile des Empire sollte auch Kenia im Rahmen des *Colonial Development Act* in den Genuss der neuen britischen Entwicklungspolitik gelangen.[139] Zu diesem Zweck entwarf das im Januar 1945 von Gouverneur Mitchell gegründete *Development Committee* einen zehnjährigen Entwicklungsplan, wobei es in Anlehnung an den wirtschaftlichen Erfolg der Kriegszeit eine Intensivierung der Nutzung des Hochlandes empfahl.[140] Eine Reihe von landwirtschaftlichen Verbesserungsprogrammen, wie zum Beispiel Landterrassierung zum Schutz gegen Bodenerosion, war die Folge, wobei dies zum größten Teil durch Zwangsarbeit der afrikanischen Bevölkerung verwirklicht wurde.

Politische Reformen, verbunden mit einem stufenweisen Machttransfer wie in den westafrikanischen Kolonien, waren in Ostafrika auf Grund der dominanten Stellung der weißen Siedler keine realisierbare Option und entsprachen nicht den Vorstellungen der ostafrikanischen Gouverneure, die sich vehement gegen derartige Pläne von Kolonialminister Creech-Jones wehrten.[141] Nach den Vorstellungen von Kenias Gouverneur Mitchell lag die Lösung der gesellschaftspolitischen Herausforderungen vielmehr in der Entwicklung eines „multirassischen" Systems. Ausgehend von der imperialistischen Theorie von „gleichen Rechten für alle zivilisierten Menschen" musste nach seiner Vision des *multiracialism* die afrikanische Bevölkerung zunächst zu zivilisierten Menschen „erzogen" werden.[142] Erst wenn sie die britischen Zivilisationsanforderungen erfüllen würde, durfte sie vollständig am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen. Dieser paternalistische Transformationsprozess wurde als langfristiges Ziel ausgegeben, ohne die dominante Stellung der weißen Bevölkerung in Frage zu stellen. Die Begriffe des *multiracialism* und der *racial partnership* waren in Ostafrika Euphemismen, mit denen man versuchte, die weiße Vorherrschaft auf Kosten der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit zu sichern.[143]

---

138 Throup, Economic and Social Origins, S. 110.
139 Vgl. hierzu die Studie: Lewis, Empire State-Building.
140 Gordon, Decolonization and Kenya, S. 86.
141 Hargreaves, Decolonization, S. 129; Darwin, Britain and Decolonization, S. 184.
142 Berman, Control and Crisis, S. 286–287.
143 Pratt, Transfer of Power in East Africa, S. 261.

Anstatt der erhofften Verbesserung nach Kriegsende erfolgte eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der afrikanischen Bevölkerung, insbesondere der Kikuyu. Vor allem in den Reservaten verschärften die Bevölkerungsexplosion und die damit verbundene spürbare Verknappung der Anbauflächen die sozialen und wirtschaftlichen Probleme.[144] Die Aufnahme der von den weißen Farmen vertriebenen *squatters* in die völlig überfüllten Reservate verschlimmerte zudem die ohnehin angespannte Situation. Viele landlose Kikuyu versuchten, der Hoffnungslosigkeit der Reservation zu entgehen, indem sie sich in den Vororten Nairobis niederließen.[145] Die Folge war das dramatische Anwachsen der als *African Locations* bezeichneten Slums, ein Anstieg der Kriminalität und die Proletarisierung großer Teile der Kikuyubevölkerung. Zusätzlich kam nach Ende des Kriegs eine große Zahl neuer weißer Siedler in die Kolonie, die fruchtbares Anbauland zur Verfügung gestellt bekam. Frustriert bemerkte der Kikuyu-*Chief* Koinange, dass die Kenianer während des Zweiten Weltkriegs die Briten im Kampf gegen die Achsenmächte mit einem hohen Blutzoll unterstützt hätten: „Jetzt sind Italiener und Deutsche in Kenia; sie können hier leben und Landbesitz im Hochland, aus dem wir verbannt sind, haben, weil sie weiß und wir schwarz sind. Was sollen wir davon halten? Ich kenne dieses Land nun 84 Jahre lang. Ich habe auf ihm gearbeitet. Ich war niemals in der Lage, ein Stück weißes Land zu besitzen."[146]

Die Landproblematik wurde zum zentralen Anliegen der Kikuyu, da der Landbesitz nicht nur die eigene Versorgung sicherte, sondern auch ein elementarer Bestandteil ihrer traditionellen Kultur war.[147] Ohne eigenen Landbesitz konnte ein Kikuyu keine angesehene Stellung innerhalb seiner Gemeinschaft einnehmen und blieb am Ende der Gesellschaftshierarchie. Gleichzeitig verschärfte die neue Entwicklungspolitik, die hauptsächlich den weißen Farmern zugute kam, durch weitere Zwangsmaßnahmen den Konflikt zwischen den Afrikanern und der Kolonialverwaltung. Anstelle von mehr Freiheit bedeutete die „zweite koloniale Invasion" ein Vordringen des kolonialen Staats in alle Lebensbereiche und eine Festigung der kolonialen Herrschaft.[148] Die während des Kriegs geweckten Hoffnungen auf soziale und wirtschaftliche Gleichstellung sowie politische Partizipation wurden auf diese Weise bitter enttäuscht. Stellvertretend für diese Unzufriedenheit stand die Gruppe der heimkehrenden farbigen Veteranen, die nach Ausbildung und sozialem Aufstieg in der Armee feststellen musste, dass im kolonialen Kenia kein Platz für die Verwirklichung ihrer neuen Erwartungen war.[149]

Die Verschlechterung der afrikanischen Lebensbedingungen und die Enttäuschung der während des Kriegs geweckten Hoffnungen, die Zuspitzung der *squatters*-Problematik und vor allem die Folgen der „zweiten kolonialen Inva-

---

144 Berman, Control and Crisis, S. 274.
145 Ders., Bureaucracy & Incumbent Violence, S. 228.
146 *Chief* Koinange zitiert in: Thompson, From Kingston to Kenya, S. 61.
147 Kershaw, Mau Mau, S. 213.
148 Throup, Economic and Social Origins, S. 25.
149 Vgl. hierzu: Easterbrook, Kenyan Askari in World War II, Aspects of Crisis in Colonial Kenya; Kershaw, Mau Mau, S. 221; Kaggia, Roots of Freedom, S. 66.

sion" führten zu einem starken Anwachsen der afrikanischen Protestbewegung. Der Streik in Mombasa im Januar 1947 sowie die Unruhen in Olenguruone und Murang'a waren deutliche Anzeichen einer Verschärfung des Konflikts. Die britische Kolonialverwaltung hatte mit ihrer „Entwicklungspolitik" die afrikanische Bevölkerungsmehrheit mehr denn je gegen sich aufgebracht und trieb sie dadurch ungewollt in die Arme der KAU.[150] Die Hoffnungen der afrikanischen Bevölkerung konzentrierten sich vor allem auf Jomo Kenyatta, der 1946 aus London nach Kenia zurückgekehrt war und 1947 zum Präsidenten der KAU gewählt wurde.[151] Kenyatta, der mit seinem Buch *Facing Mount Kenya*[152] bereits 1938 ein Plädoyer für die Eigenständigkeit der Kikuyukultur und die afrikanische Emanzipation verfasst hatte, wurde zur Symbolfigur des Protests gegen die weiße Vorherrschaft. Auf dem Panafrikanischen Kongress in Manchester 1945 hatte er seine politischen Absichten klar definiert: „Was wir fordern, ist ein fundamentaler Wandel des augenblicklichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisses zwischen Europäern und Afrikanern. […] Die Afrikaner stellen ihre Forderung nach Gerechtigkeit jetzt, damit eine blutigere und zerstörerischere Gerechtigkeit in Zukunft vermeidbar sein wird."[153]

Kenyattas Ziel bestand zunächst darin, die hauptsächlich von den Kikuyu getragene KAU zu einer wahren Nationalbewegung für alle kenianischen Ethnien zu machen und eine Massenmobilisierung zu erreichen.[154] Um sich die Loyalität und den Zusammenhalt einer möglichst großen Basis zu sichern, wurden auf den politischen Veranstaltungen Eideszeremonien, die tief in der Tradition ostafrikanischer Gesellschaften verankert waren, abgehalten. Die wachsende Unzufriedenheit bot Kenyatta die Möglichkeit, die afrikanische Bevölkerung für seine politischen Forderungen nach einem Aufheben der Rassenschranken, mehr sozialer und wirtschaftlicher Gleichberechtigung sowie der Gewährung politischer Freiheitsrechte zu sensibilisieren und zu mobilisieren. Trotz großem politischen Engagement gelang es der KAU allerdings nicht, die Kolonialverwaltung zu ernsthaften politischen Reformen zu bewegen. Nach wie vor lebten fünf Millionen Afrikaner ohne politische Mitbestimmung und ohne Garantie ihrer individuellen Freiheitsrechte unter der rassistischen Herrschaft von 29 000 Weißen. Zu groß war der Widerstand der Siedlerlobby, die 1949 mit der Veröffentlichung des *Kenya Plan* ihrer *Electors' Union* eine Fortsetzung der autoritären Herrschaft unverblümt ankündigte.[155] Die Verantwortlichen in Nairobi ließen die Chance einer Demokratisierung in Zusammenarbeit mit den moderaten Nationalisten ungenutzt verstreichen und unterschätzten dabei ganz offensichtlich die drohende Gefahr einer Radikalisierung der afrikanischen Bevölkerung.

---

150 Berman, Control and Crisis, S. 300; Throup, Economic and Social Origins, S. 239–240.
151 Kershaw, Mau Mau, S. 216.
152 Kenyatta, Facing Mount Kenya.
153 Ders., Kenya: Land of Conflict, International African Service Bureau No. 3, Manchester 1945, S. 22.
154 Ogot, Mau Mau and Nationhood, S. 18.
155 Electors' Union, Kenya Plan.

Das Scheitern Kenyattas, mit politischen Mitteln eine Veränderung der kolonialen Situation zu erreichen, führte dazu, dass sich viele junge Kikuyu enttäuscht von der KAU abwandten und sich radikaleren Kräften anschlossen:[156] „Die normalen politischen Methoden der KAU schienen nirgendwohin zu führen. Die jungen Männer des Stamms erkannten, dass eine Krisezeit herannahte, in der großes Leiden notwendig sein würde, um das zu erreichen, an was sie glaubten."[157] In ihren Augen musste die weiße Vorherrschaft gewaltsam beendet werden, nachdem die Politik der moderaten Nationalisten zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt hatte. Vor allem die Protestbewegung der *squatters* entwickelte sich immer mehr zum militanten Flügel des kenianischen Nationalismus.[158] Nairobi wurde zur Hochburg der Radikalen, die sich in verschiedenen Gruppen zu organisieren begannen.

Die *Forty Group*, hauptsächlich bestehend aus desillusionierten Kriegsveteranen, übernahm bald eine führende Position in den Slums der Hauptstadt. Dort bot die verzweifelte Lage der Bewohner optimale Voraussetzungen als Rekrutierungsbasis.[159] Militanten Führern wie Fred Kubai, der zum führenden Kopf der Mau-Mau werden sollte, und Eluid Mutonyi gelang es schließlich, aus Mitgliedern der *Forty Group* die Geheimorganisation *Muhimu*, was soviel wie „wichtig" bedeutet, zu formen. Ziel dieser auch als *Central Committee* bezeichneten militanten Zelle war zunächst der Aufbau einer umfassenden Organisationsstruktur sowie die Anschaffung von Waffen, Munition und Geldmitteln.[160] Auf politischer Ebene versuchten sie, den Einfluss der moderaten Politiker innerhalb der KAU zu schwächen und die Partei mit eigenen Leuten zu infiltrieren, was mit der Wahl Kubais zum Vorsitzenden der Nairobi Sektion der KAU am 10. Juni 1951 gelang. Zudem hatte *Muhimu* ab 1950 die Eideszeremonien stark ausgeweitet, um neue Mitglieder zu rekrutieren.[161] Ziel des Schwurs war es, die Solidarität innerhalb der Bewegung zu stärken und die Neumitglieder auf die gemeinsamen Ziele festzulegen.[162] Dabei nahmen die Zeremonien und Formeln, die unter anderem zur Vertreibung und Tötung der Weißen aufriefen, immer aggressivere Formen an. Zwangsvereidigungen unter Androhung von Gewalt waren keine Seltenheit. Tief in der kulturellen Tradition der Kikuyu verankert, bildete der Eid, dessen Verrat mit einer Todesdrohung verbunden war, ein starkes Machtinstrument. Bis Mitte 1952 hatten über 90 Prozent der Kikuyu den „oath of unity" geleistet.[163]

Zunehmend beunruhigt über diese Vorgänge, begannen sich die Behörden in Nairobi für die Geheimorganisation zu interessieren und verboten schließlich

---

156 Kanogo, Squatters, S. 130; Ogot, Mau Mau and Nationhood, S. 19; Kaggia, Roots of Freedom, S. 112.
157 Kariuki, Mau Mau Detainee, S. 22.
158 Füredi, Mau Mau War, S. 41.
159 Vgl hierzu: ders., African Crowd in Nairobi, S. 275–290.
160 Anderson, Histories of the Hanged, S. 36–37.
161 Rosberg und Nottingham, Myth of Mau Mau, S. 268; Buijtenhuijs, Essay on Mau Mau, S. 12–13.
162 Itote, Mau Mau General, S. 273.
163 Edgerton, Mau Mau, S. 61.

nach Zunahme der gewaltsamen Zwischenfälle im August 1950 die *Mau Mau Society*. Die Entstehung des Begriffs Mau-Mau ist bis heute nicht eindeutig geklärt, und es liegen verschiedene Erklärungsmuster vor.[164] Bei einer Polizeiaktion gegen eine Eideszeremonie sollen Teilnehmer zur Warnung „uma uma", was soviel bedeutet wie „raus, raus", gerufen haben. Eine andere Version bezieht sich auf ein Polizeiverhör eines Massai über seine Teilnahme an einer geheimen Veranstaltung, wobei er erklärte, er habe am „Mumau", dem falsch ausgesprochenen Kikuyu-Wort „Muma" für Eid, teilgenommen. Unabhängig von der Entstehungsgeschichte wurde Mau-Mau für die britischen Behörden und die weiße Bevölkerung zum feststehenden Begriff für die militante Bewegung und zum Synonym für eine sektiererische Gruppe Kikuyu, die sich „barbarischen" Stammesritualen hingab.[165]

Mit der Absicht, die Ausweitung des Aufstands auf andere kenianische Ethnien zu verhindern, verschleierte die Kolonialregierung die legitimen politischen Forderungen der Mau-Mau und beschrieb sie als kriminelle Vereinigung, welche „die Afrikaner Kenias zurück in den Busch und die Wildheit, nicht vorwärts in den Fortschritt"[166] zu führen beabsichtige. Niemand solle, so Gouverneur Mitchell, diese widerliche Bösartigkeit als Widerstandsbewegung charakterisieren, insofern er nicht eine Bewegung gegen Gott, Moral und alles, was den Menschen von aasfressenden Reptilien unterscheidet, meine.[167] Dabei übersah die britische Seite völlig die wirtschaftlichen, sozialen und rassistischen Ursachen für den Ausbruch der offenen Gewalt. „Indem man dem Afrikaner Sklavenlöhne für seine Arbeit bezahlte, ihm den Zutritt zu höherer Schulbildung verweigerte, ihn von seinem besten Land in Kenia entfernte und ihn mit weniger Respekt als einen Hund behandelte, hatte der weiße Mann Kenias über die Jahre hinweg Wut und Hass unter den Afrikanern erzeugt, der in Gewalt explodieren musste."[168]

Zu Recht machen die Historiker Carl Rosberg und John Nottingham das Fehlen entscheidender Reformen der Kolonialbehörden für das Entstehen der Mau-Mau verantwortlich, die sie jenseits der britischen Propaganda als radikale nationale Bewegung charakterisieren.[169] Obwohl die Widerstandsbewegung sich hauptsächlich aus Kikuyu rekrutierte, mit einer geringen Zahl von Meru, Embu und Massai, vertrat man sehr wohl nationale Ziele, die alle kenianischen Ethnien

---

164 Ebd., S. 56.

165 Vor allem die weiße Siedlerliteratur beschrieb die Mau-Mau als Versuch zur grausamen Rückkehr in die „afrikanische Barbarei". Vgl. hierzu: Leakey, Defeating Mau Mau; Carey, Crisis in Kenya; Leigh, Shadow of Mau Mau; Stoneham, Mau Mau.

166 Government of the U.K., Report to the Secretary of State for the Colonies by the Parliamentary Delegation to Kenya, S. 4.

167 Mitchell, African Afterthoughts, S. XVII–XVIII.

168 Zitat des Mau-Mau-Kämpfers Mohamed Mathu, in: Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 15.

169 Rosberg und Nottingham, Myth of Mau Mau, S. XVII. Eine Reihe von Wissenschaftlern schließt sich dieser Sichtweise an und betont den nationalen Charakter der Mau-Mau-Bewegung. Vgl. hierzu: Clayton, Counter-Insurgency, S. 1; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 171; Füredi, Mau Mau War, S. 142.

betrafen.[170] Mit der eigenen Bezeichnung als *Land Freedom Army* betonte die Organisation diesen nationalen Anspruch und machte ihr vorrangiges Ziel, das gewaltsame Ende der kolonialen Fremdherrschaft, deutlich. Mutonyi, Mitbegründer der Bewegung, beschrieb daher die Intention der Mau-Mau mit den Worten: „Unser Hauptziel war es, durch Handeln zu zeigen, dass die Afrikaner die Nase voll hatten vom europäischen Imperialismus. Wir hatten bemerkt, dass die Forderungen, die zuerst von der KCA und später von der KAU als verfassungsmäßigen politischen Organisationen gemacht worden waren, auf taube imperialistische Ohren gestoßen waren. […] Wir wollten die Unabhängigkeit erzwingen."[171]

Das Fehlen einer intellektuellen Führungsschicht und einer revolutionären Parteiorganisation führte allerdings dazu, dass es zu keiner umfassenden Politisierung der Bewegung kam und somit eine politische Strategie völlig fehlte.[172] Die Anführer konzentrierten sich hauptsächlich auf den bewaffneten Kampf und den Aufbau einer militärischen Organisation.[173] Daher gründete das *Central Committee* unter Führung von Kubai, Mutonyi und Bildad Kaggia zu Beginn des Jahres 1952 den *War Council*, der mit der Anschaffung von Waffen und der Errichtung von militärischen Lagern in den Dschungelgebieten beauftragt wurde. Da die Mau-Mau im Gegensatz zu anderen Unabhängigkeitsbewegungen völlig ohne ausländische Unterstützung und logistische Versorgung auskommen mussten, waren sie auf den Diebstahl von Waffen und Munition angewiesen. Daneben konzentrierten sich die gewaltsamen Aktionen auf die Eliminierung von Kikuyu-Kollaborateuren. Ziel war es, die Einheit der eigenen Ethnie und schließlich der gesamten afrikanischen Bevölkerung Kenias zu erreichen, indem man die verhassten Erfüllungsgehilfen des Kolonialregimes aus den eigenen Reihen beseitigte.

Hauptziel waren dabei die loyalen afrikanischen *Chiefs*, die an der Seite der Briten standen, sowie Polizeiinformanten und regierungstreue Kikuyu. Im Verlauf des Jahres 1952 nahm die Zahl der politischen Attentate und Morde dramatisch zu. Allerdings besaß das *Central Committee* keine starke Kontrolle über die einzelnen Kommandos, die teilweise auf eigene Initiative handelten und somit eine Eskalation der Gewalt provozierten. Zu Recht beschreibt daher David Anderson die Situation am Vorabend des *emergency* als eine Mischung aus geplanter politischer Aktion und wahlloser krimineller Gewalt.[174] Von einem gut vorbereiteten und sorgfältig organisierten Aufstand gegen den kolonialen Staat, wie ihn F. D. Corfield in seinem offiziellen Bericht im Auftrag der britischen Regierung darstellte,[175] kann keine Rede sein. Vielmehr kam die Erklärung des Ausnahme-

---

170 Barnett, Mau Mau from Within, S. 199–200; Buijtenhuijs, Essays on Mau Mau, S. 149 und S. 154.

171 Zitat des Mau-Mau-Mitbegründers Eluid Mutonyi, in: Buijtenhuijs, Essays on Mau Mau, S. 143.

172 Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 8.

173 Zum Organisationsschema der einzelnen *Mau Mau Councils* vgl.: Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 186.

174 Anderson, Histories of the Hanged, S. 43.

175 Corfield, Historical Survey of the Mau Mau.

zustands für die Mau-Mau-Führung um mindestens ein Jahr zu früh. Die Bewegung verfügte noch nicht über einen ausreichend schlagkräftigen Kampfverband und war weder organisatorisch noch logistisch für eine groß angelegte Konfrontation gerüstet.[176]

## Notstand zur Wiederherstellung der kolonialen Ordnung

Das tödliche Attentat auf *Chief* Waruhiu am 7. Oktober 1952 durch ein Mau-Mau-Kommando war der unmittelbare Anlass für Gouverneur Evelyn Baring, am 20. Oktober 1952 den *state of emergency* in seiner Kolonie zu erklären. Waruhiu, dem die *Daily Mail* post mortem den Beinamen „Africa's Churchill"[177] verlieh, war in seiner Funktion als *Paramount Chief* der Zentralprovinz und ausgesprochener Gegner der Mau-Mau-Bewegung aus deren Sicht geradezu eine Symbolfigur für die afrikanische Kollaboration mit dem verhassten Kolonialregime. Seine Ermordung bedeutete für die britischen Behörden in Nairobi den schmerzlichen Verlust einer wichtigen Stütze ihrer Macht, bot ihnen aber gleichzeitig die Gelegenheit, härtere Maßnahmen zu ergreifen. Ausgestattet mit den umfangreichen Kompetenzen der *emergency regulations*, verfügten die Verantwortlichen in Nairobi nun über erweiterte Reaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die willkürliche Internierung von Verdächtigen ohne Gerichtsbeschluss und die Aussetzung bürgerlicher Freiheitsrechte.[178] Zudem konnten die Sicherheitskräfte nun auf die Unterstützung des Militärs zurückgreifen, das um fünf Regimenter der KAR und den *Lancashire Fusiliers* verstärkt wurde.

Ziel der ersten Militäroperation mit dem Codenamen „Jock Stock" war die Verhaftung von 180 führenden afrikanischen Politikern und vermuteten Mau-Mau-Anführern, darunter Kenyatta, Kubai und Kaggia. Mit diesem Enthauptungsschlag gegen die gesamte nationale Führungsriege erhoffte sich die Kolonialregierung, die verdächtigte kleine konspirative Gruppe, die für alle Probleme verantwortlich gemacht wurde, in einer raschen Polizeiaktion auszuschalten. Der als Präventivschlag geplante Notstand bot zugleich die Gelegenheit, gegen die wachsende Welle des afrikanischen Nationalismus insgesamt militärisch vorzugehen und das nationale Projekt in Kenia mit einem Schlag zu beseitigen.[179] London beabsichtigte, wie in den Leitsätzen Gurneys festgelegt, mit der frühzeitigen Erklärung des Ausnahmezustands eine großflächige Ausbreitung des Widerstands zu verhindern. Dabei übersahen die britischen Behörden allerdings, dass man sich mit der Inhaftierung moderater kenianischer Nationalisten selbst der notwendigen Verhandlungspartner beraubte. Kenyatta, den die Briten in einem politischen Prozess völlig zu Unrecht als Organisator der Mau-Mau-Bewegung zu

176 Newsinger, Revolt and Repression in Kenya, S. 168–169.
177 Mau Mau Shoot Africa's Churchill, in: Daily Mail, 8. Oktober 1952.
178 Clayton, Counter-Insurgency, S. 13–15; Anderson, Histories of the Hanged, S. 62.
179 Buijtenhuijs, Essays on Mau Mau, S. 43; Ogot, Mau Mau and Nationhood, S. 20–21.

sieben Jahren Zwangsarbeit verurteilten, wurde somit zum Märtyrer der Bewegung gemacht.

Das Ergebnis des britischen Enthauptungsschlags war keineswegs die erhoffte Schwächung des afrikanischen Nationalismus, sondern vielmehr seine Radikalisierung.[180] Militante Führer wie Dedan Kimathi und Stanley Mathenge übernahmen nun die verwaisten Führungspositionen und begannen nach ihrer Flucht in den Dschungel, geschlossene Kampfverbände aufzustellen. Gleichzeitig trieben die verschärften Repressionsmaßnahmen der Sicherheitskräfte und die Selbstjustiz der weißen Siedler eine immer größere Zahl neuer Rekruten in die Dschungelgebiete. Viele weiße Siedler interpretierten die Erklärung des Ausnahmezustands offenbar als eine Art „Eröffnung der Jagdsaison" auf alle Kikuyu, Embu und Meru, die unter den Generalverdacht der Konspiration mit den Mau-Mau gestellt wurden.[181] Neben der gewaltsamen Vertreibung von 100 000 Kikuyu von den weißen Farmen zurück in die überfüllten Reservate, stieg die Zahl der Übergriffe derart dramatisch an, dass viele Kikuyu zur Überzeugung gelangten, „dass die Europäer versuchten, alle Kikuyu auszurotten".[182] Die Flucht vieler junger Kikuyu in den Dschungel war somit aus dem Willen zu kämpfen und der Absicht, sich vor den Siedlern in Sicherheit zu bringen, motiviert. Zu Recht bemerken Carl Rosberg und John Nottingham, dass sich die Gewalt der Mau-Mau von den Bedingungen des *emergency* selbst ableitete.[183] Der geplante Präventivschlag des *emergency* hatte somit genau das Gegenteil erreicht: er verwandelte den afrikanischen Widerstand in eine offene Revolte.[184]

Die dicht bewaldeten, schwer zugänglichen Gebiete der Aberdare Mountains und des Mount Kenya boten den Mau-Mau einen idealen Rückzugsraum. Hier konnten die Aufständischen, durch die natürliche Lage geschützt, ungestört mit dem militärischen und logistischen Aufbau einer Guerillaorganisation beginnen. Zu diesem Zweck gründete man eine Reihe von Dschungelcamps als Operationsbasis, wobei das größte Lager Camp Kariaini in den Aberdare Mountains bis zu 5 000 Mann beherbergen konnte. Strukturiert nach dem Vorbild britischer Militärlager, verfügten diese Einrichtungen über Mannschaftsunterkünfte, Küchen, Messen, Krankenstationen, Produktionsstätten für Waffen und Nachschublager.[185] Das Lagerleben war durch eine strenge militärische Disziplin und einen umfassenden Regelkodex organisiert, über dessen Einhaltung eine eigens eingerichtete Militärgerichtsbarkeit wachte.[186] Beim Aufbau der militärischen Hierarchie orientierten sich die Mau-Mau ebenfalls am Vorbild der britischen Armee, indem sie Dienstränge

---

180 Füredi, Decolonization through Counterinsurgency, S. 144.
181 Barnett, Mau Mau from Within, S. 71.
182 Ders. (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 17.
183 Rosberg und Nottingham, Myth of Mau Mau, S. 277.
184 Füredi, Colonial Wars, S. 154; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 114.
185 Eine detaillierte Beschreibung eines Mau-Mau-Lagers findet sich bei: Barnett, Mau Mau from Within, S. 159–168.
186 Zu den Lagerregeln vgl.: ebd., S. 164–166; Gikoyo, We Fought for Freedom, S. 62; Kinyatti (Hrsg.), Kenya's Freedom Struggle, S. 21–22.

und Truppenbezeichnungen übernahmen. Unweigerlich spiegelt sich hier die führende Rolle der Veteranen wieder, die ihre militärische Erfahrung aus dem Weltkrieg für den bewaffneten Widerstandskampf einbrachten.[187] Bei der Ausbildung neuer Rekruten griffen die ehemaligen Mitglieder der britischen Armee auf die Erkenntnisse aus dem Dschungelkrieg in Burma zurück. Dabei entwickelten die Kämpfer im Verlauf des Kriegs eine beachtliche Fähigkeit, sich den schwierigen natürlichen Gegebenheiten anzupassen und für ihre Ziele zu nutzen.[188] Die Mau-Mau waren daher keineswegs eine marodierende Gangsterbande, als welche sie die britische Propaganda darstellte, sondern eine wohlstrukturierte Militäreinheit. Mit eigenen Gesetzen, Flaggen, Ausweiskarten und einer eigenen militärischen Hierarchie stellte die Widerstandsorganisation die Autorität des britischen Kolonialstaats in Frage und dokumentierte eigene Souveränitätsansprüche.[189]

Trotz ihrer militärischen Organisation besaß die *Land Freedom Army* während der gesamten Dauer des Notstands kein zentrales Oberkommando und keine gemeinsam koordinierte Strategie. Die Einheiten am Mount Kenya unterstanden Waruhiu Itote, der sich den Kampfnamen „General China" zugelegt hatte, während Stanley Mathenge und Dedan Kimathi um den Oberbefehl der Truppen in den Aberdare Mountains rivalisierten. Im August 1953 versuchte man auf dem Mwathe-Treffen, diese elementare Schwäche zu beseitigen, indem der *Kenya Defense Council* gegründet wurde, der formell die acht Armeen der Bewegung sowie deren Anführer und Einsatzgebiete anerkannte. Auf Grund der schlechten Kommunikationsverbindungen, einer fehlenden klaren Kommandohierarchie und der persönlichen Rivalität zwischen einzelnen Anführern, vor allem Mathenge und Kimathi, konnte sich der *Defense Council* nicht als zentrales Oberkommando etablieren, und die einzelnen Truppenführer behielten ihre Unabhängigkeit.[190]

Der Versuch, parallel zur militärischen Aktion eine politische Strategie aufzubauen, scheiterte ebenfalls. Die Gründung des *Kenya Parliament*[191] im Februar 1954 unter der Führung von Kimathi, der zum Premierminister berufen wurde, beanspruchte zwar, eine Art afrikanische Übergangsregierung zu repräsentieren, allerdings ohne eigenständiges politisches Programm.[192] Vielmehr übernahmen die Mau-Mau die zentralen Forderungen der KAU und ordneten sich dem politischen Führungsanspruch der Partei unter: „Unsere Forderungen sind Unabhängigkeit und Land […], und wenn die [britische] Regierung Frieden wünscht, muss sie unsere Führer, die jetzt inhaftiert sind, freilassen. Sie sind die Politiker und können für unsere nationale Unabhängigkeit eintreten. Wenn das geschieht, werden die Dschungelkämpfer den Krieg beenden."[193] Der inhaftierte Kenyatta

---

187 Itote, Mau Mau General, S. 27; Weigert, Traditional Religion and Guerilla Warfare, S. 29.
188 Vgl. hierzu: Jackson, Survival Craft in the Mau Mau Forest Movement, S. 176–190.
189 Peterson, Writing in Revolution, S. 91–93.
190 Edgerton, Mau Mau, S. 122–123.
191 Zum *Kenya Parliament* vgl.: Barnett, Mau Mau from Within, S. 329–374.
192 Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 129–130.
193 Zitat von Mau-Mau-General Kareba 1954 als Antwort auf eine britische Kapitulationsforderung, in: Itote, Mau Mau General, S. 189.

wurde als Nationalheld verehrt und genoss den Rang eines unangefochtenen politischen Anführers. Die Mau-Mau sahen sich selbst als nationale Befreiungsbewegung, die mit gewaltsamen Mitteln den politischen Forderungen Nachdruck verlieh und versuchte, Großbritannien zum Einlenken zu zwingen.[194]

Bei diesem Kampf waren die Männer in den Wäldern vollständig auf die Unterstützung ihres „passiven Flügels" angewiesen, der den Nachschub aus den Reservaten und vor allem aus Nairobi sicherstellte. Die Slums der Stadt blieben auch nach der Erklärung des Notstands die Hochburg des Widerstands und wurden zur Lebensader der *Land Freedom Army*. „Nairobi bildete die Hauptquelle für Waffen, Rekruten und andere Versorgungsgüter für die Kämpfer in den Aberdares und am Mount Kenya."[195] Die Stadtguerilla hatte hier einen Herrschaftsbereich mit eigenen Regeln aufgebaut, wobei sie täglich Attentate auf Kollaborateure verübte, mit Eideszeremonien neue Kämpfer rekrutierte und dringend benötigte Waffen und Munition raubte. Den chronischen Mangel an modernen Feuerwaffen konnte dies allerdings nicht beheben, so dass die Mau-Mau über nicht einmal 1 000 Stück Präzisionswaffen verfügten. Ohne ausländische Unterstützung sah man sich daher gezwungen, mit selbstgebauten Gewehren und altertümlichen Waffen wie Pfeil und Bogen, Speer und der als *Panga* bezeichneten Machete in den Krieg gegen die moderne Armee des British Empire zu ziehen.[196] Trotz dieser strukturellen Defizite und ihrer völligen waffentechnischen Unterlegenheit mutierten die Mau-Mau zwischen Oktober 1952 und Juni 1953 zu einer schlagkräftigen Truppe von 12 000 Mann, die auf dem Rekrutierungshöhepunkt auf bis zu 30 000 Dschungelkrieger anwachsen sollte. Mit dieser Streitmacht im Rücken konnte die Bewegung es wagen, in die Offensive überzugehen.

Bereits Ende 1952 hatte eine Überfallserie auf Siedler mit der Tötung von Eric Bowker und Ian Meiklejohn die weiße Bevölkerung in Panik versetzt.[197] Vor allem die Ermordung der gesamten Ruck-Familie am 24. Januar 1953 schockierte die Europäer und führte zu einem Protestmarsch einer aufgebrachten Menge vor den Gouverneurspalast in Nairobi, wo sie die Ausrottung der Kikuyu forderte. Die abgelegenen Farmen in den *White Highlands* befanden sich nun in einer Art Belagerungszustand. Ziel der Mau-Mau war es, mit den Angriffen ein Klima der Angst zu erzeugen und somit das Leben der Weißen in Kenia unerträglich zu machen.[198] Obwohl die britische Propaganda die Überfälle für ihre Zwecke nutzte

---

194 Kaggia, Roots of Freedom, S. 194; Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 37. Vor allem der kenianische Historiker Maina wa Kinyatti betont in seinem Buch „Kenya's Freedom Struggle. The Dedan Kimathi Papers", in dem verschiedene Dokumente der Unabhängigkeitsbewegung ediert sind, die nationalen Ziele und den nationalen Charakter der *Land Freedom Army.* Vgl. hierzu vor allem die „Kenya Land Freedom Army Charter", in: Kinyatti (Hrsg.), Kenya's Freedom Struggle, S. 16–17.

195 Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 26.

196 James, Imperial Rearguard, S. 182; Clayton, Warfare in Africa, S. 12.

197 Eine detaillierte Beschreibung dieser Überfälle findet sich in: Anderson, Histories of the Hanged, S. 86–95.

198 Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 203.

und suggerierte, dass Kenia von toten Siedlern übersät sei, blieben diese Attacken sporadischer Natur. Während des gesamten Ausnahmezustands starben nicht mehr als 32 weiße Siedler, was deutlich weniger war, als zum Beispiel die Zahl der Verkehrstoten in Nairobi für denselben Zeitraum.[199]

Die Angriffe der Dschungelkrieger richteten sich in weitaus stärkerem Maß gegen loyale Kikuyu, Posten der *Home Guard*, einer aus Afrikanern bestehenden Miliz, sowie Polizeieinrichtungen. Diese Ziele waren durch ihre geographische Nähe zu den Wäldern und ihre unzureichende Verteidigung prädestiniert für die nächtlichen Guerillaangriffe der Mau-Mau, die mit ihrer „hit and run"-Taktik zuschlugen und sich anschließend wieder in den natürlichen Schutz des Dschungels zurückzogen.[200] Mit dieser Strategie versetzten sie den Sicherheitskräften empfindliche Schläge und erzielten ihre größten Erfolge, wie etwa den erfolgreichen Überfall in der Nacht vom 26. März 1953 auf die Polizeistation von Naivasha.[201] In dieser koordinierten Operation befreite ein Kommando nicht nur 170 Gefangene, sondern erbeutete auch 50 Gewehre samt Munition. Fast zeitgleich überfielen mehrere Hundert Mau-Mau-Kämpfer das loyalistische Dorf Lari.[202] Der Angriff richtete sich gegen *Chief* Luka und dessen Anhänger, die für ihre Kollaboration mit den Briten als Verräter bestraft werden sollten. Der Überfall verdeutlichte auf grausame Art und Weise die Dimension des Bürgerkriegs zwischen loyalen Kikuyu und den Mau-Mau, was für die gesamte Dauer des *emergency* charakteristisch blieb.[203] So wurden mit 1 819 getöteten Loyalisten im Verlauf des Kriegs weitaus mehr Afrikaner Opfer der Mau-Mau als weiße Siedler, die ja den eigentlichen Hauptfeind darstellten. Das Lari-Massaker war mit 120 getöteten Dorfbewohnern und 400 bei den anschließenden Vergeltungsmaßnahmen[204] wahllos getöteten Kikuyu das größte Blutbad des gesamten Konflikts. Die britische Propaganda stilisierte das Massaker zum Sinnbild für die bestialische Grausamkeit der Mau-Mau, wobei die Kriegsverbrechen der eigenen Seite verschwiegen wurden. Die verstümmelten Leichen des Lari-Massakers sollten zur wichtigsten britischen Propagandawaffe im Kampf um die öffentliche Meinung werden. Darüber hinaus verdeutlichten die Angriffe auf Naivasha und Lari zum Entsetzen der britischen Sicherheitskräfte die bis dahin völlig unterschätzten Fähigkeiten der Mau-Mau, auch militärische Ziele und wichtige Stützen des Kolonialregimes erfolgreich anzugreifen.

Schockiert über die Ereignisse in Kenia, begannen die Verantwortlichen in London die Mau-Mau nun ernst zu nehmen und das eigene militärische Vorgehen zu überdenken. Auf Grund seiner Unfähigkeit, mit den Problemen in Kenia fertig zu

---

199 Edgerton, Mau Mau, S. 106.

200 Zur Mau-Mau-Taktik vgl.: Itote, Mau Mau in Action.

201 Ders., Mau Mau General, S. 83.

202 Zum Lari-Massaker vgl.: Anderson, Histories of the Hanged, S. 119–180; Edgerton, Mau Mau, S. 79.

203 Buijtenhuijs, Essays on Mau Mau, S. 171; ders., Le mouvement Mau Mau, S. 343–364.

204 Der irische Anwalt Peter Evans beschreibt in seinem Buch die anschließenden Vergeltungsmaßnahmen. Vgl. hierzu: Evans, Law and Disorder, S. 170–171 und S. 187–188.

werden, wurde General W. R. N. Hinde von seinem Oberkommando in Nairobi im Mai 1953 durch General George Erskine abgelöst. Erskine, ein persönlicher Freund Churchills, hatte den Oberbefehl über alle Sicherheitskräfte, einschließlich der Polizei- und Reserveeinheiten, und war somit mit uneingeschränkter militärischer Machtfülle ausgestattet.[205] In dem im März 1954 gegründeten *War Council* konnte er die Operationen der einzelnen Truppenteile besser koordinieren und diese effektiver einsetzen. Zunächst beschloss der General, die Truppenstärke durch drei weitere britische Bataillone und sechs Bataillone der KAR zu erhöhen sowie die kenianischen Einheiten der *Kenya Police Reserve*, der *Kenya Regiments* und der *Home Guard* deutlich auszuweiten.[206] Komplettiert wurde diese militärische Aufrüstung durch eine Staffel Havard- und Lincoln-Bomber der *Royal Air Force* (RAF), die für Bombenabwürfe auf die Dschungelcamps vorgesehen waren. Mit dieser eindrucksvollen, modern ausgerüsteten Streitmacht von über 50 000 Mann konnte es Erskine wagen, in die Offensive zu gehen.[207]

Zu diesem Zweck wurde die Zahl der nun auch besser ausgestatteten Stützpunkte erhöht und Straßen zur schnellen Truppenverlegung in die unzugänglichen Bergregionen angelegt. Ganze Landstriche wurden zu „Verbotenen Zonen" erklärt, in denen jeder ohne Warnung erschossen werden konnte. Obwohl es gegen Ende 1953 häufiger zu Feindberührungen kam, brachten die Vorstöße der britischen Truppen in die Dschungelgebiete nicht die erhofften Erfolge. Der Gegner, der besser auf die natürlichen Bedingungen des Dschungelkriegs eingestellt war, konnte fast nie entscheidend zum Kampf gestellt werden. Auch die Einsätze der RAF, die immerhin über 50 000 Tonnen Bomben auf den kenianischen Dschungel abwarf und zwei Millionen Schuss Munition verfeuerte,[208] führten nicht zu den erwünschten Ergebnissen. Erskine erkannte, dass dieser Krieg mit konventionellen Mitteln nicht zu gewinnen war.[209]

Entscheidend für den Erfolg war seiner Meinung nach einerseits die Beschaffung detaillierter Informationen über den Aufenthaltsort des scheinbar unsichtbaren Gegners, was zu einer massiven Ausweitung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit der *Special Branch* führte.[210] Neben dem Aufbau eines Systems von Informanten begannen spezielle *screening teams,* internierte Kikuyu zu verhören. Andererseits beabsichtigte Erskine, den Lebensnerv der Mau-Mau, die breite Unterstützung durch die Bevölkerung, zu zerstören. Zu diesem Zweck riegelten 25 000 Soldaten am 24. April 1954 Nairobi, die Hochburg der Mau-Mau, vollständig ab und begannen, die einzelnen Viertel der Stadt systematisch zu durchsuchen.[211] Während der „Operation Anvil", die bis zum 26. Mai dauerte, wurden

---

205 Directive to C-in-C East Africa, Top Secret, 27. Mai 1953, TNA, PREM 11/472.
206 Edgerton, Mau Mau, S. 85.
207 Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 214.
208 Weigert, Traditional Religion and Guerilla Warfare, S. 33.
209 Füredi, Decolonization through Counterinsurgency, S. 151.
210 Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 83–84.
211 Operation Anvil, Outline Plan by Joint Commanders, Top Secret, TNA, WO 276/448.

50 000 Menschen verhört und 24 000 Kikuyu in Lager interniert.[212] Somit war fast die Hälfte der gesamten Kikuyubevölkerung der Stadt interniert, während man die andere Hälfte, überwiegend Frauen und Kinder, gewaltsam in die Reservate zurückschickte. Mit der Zerstörung des städtischen Netzwerks der Mau-Mau wurde die „Operation Anvil" zum „Wendepunkt des *emergency*".[213] Erskine hatte der Bewegung das Rückgrat gebrochen, indem er die überlebenswichtigen Nachschublinien in die Wälder unterbrochen hatte.

Die britischen Sicherheitskräfte gingen nun zusätzlich gegen den Unterstützerkreis in den Reservaten vor, indem sie massenhaft als Sympathisanten verdächtigte Personen in Lager internierten und eine Million Kikuyu in „neue Dörfer" zwangsumsiedelten.[214] Offiziell dienten diese Wehrdörfer dazu, die Bewohner vor den Angriffen der Mau-Mau zu schützen. In Wirklichkeit zielte das *villagization program* auf die umfassende Kontrolle der Bevölkerung ab.[215] Zugleich erhöhte man die Truppenstärke der *Home Guard* auf 25 000 Mann und machte sie somit zu einer unentbehrlichen Stütze, um die Bevölkerung in den Reservaten zu überwachen und den Kontakt zu den Mau-Mau zu unterbinden.[216] Bewachte Sperranlagen aus Gräben, Fallen und Stacheldraht, die um die Dschungelgebiete angelegt wurden, sollten die Mau-Mau zudem am Verlassen der Wälder hindern.

Diese Maßnahmen verfehlten ihre Wirkung nicht, denn ohne Nachschub an Lebensmitteln, Waffen und Munition wurden die Mau-Mau völlig in die Defensive gedrängt.[217] Vor allem der permanente Hunger verwandelte deren Situation immer mehr in einen Kampf ums nackte Überleben. Das britische Oberkommando begann nun, nachdem das Mau-Mau-Netzwerk in der Stadt und den Reservaten weitgehend zerstört war, auch in den Dschungelgebieten den militärischen Druck zu erhöhen. Durch koordiniertes Vorgehen der Bodentruppen und der Luftwaffe sollte die *Land Freedom Army* in den Wäldern in die Zange genommen und Sektor um Sektor durchkämmt werden. Die groß angelegten Säuberungsaktionen „Operation Hammer" in den Aberdare Mountains und „Operation First Flute" am Mount Kenya zu Beginn des Jahres 1955 bedeuteten den Anfang vom Ende der Mau-Mau, deren Einheiten in kleine versprengte Gruppen aufgespalten wurden.[218] Den ständigen Attacken der britischen Streitkräfte ausgesetzt, mussten sie sich auf ihrer Flucht immer tiefer in die bergigen Waldgebiete zurückziehen, wo das raue Klima und der Hunger ihren tödlichen Tribut forderten.

Als Erskine sein Kommando Ende April 1955 an seinen Nachfolger General Sir Gerald Lathbury übergab, war die *Land Freedom Army* weitgehend zerstört. Lathbury blieb die Aufgabe, die restlichen Rebellen aufzuspüren und zu vernichten.

---

212 Secret Telegram from Governor of Kenya to Secretary of State for the Colonies, 13. Mai 1954, TNA, DO 35/5352.
213 General Erskine, The Kenya Emergency, June 1953–May 1955, TNA, WO 276/511.
214 Edgerton, Mau Mau, S. 93; Anderson, Histories of the Hanged, S. 268.
215 Füredi, Decolonization through Counterinsurgency, S. 155.
216 Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 88–90.
217 Barnett, Mau Mau from Within, S. 375; Gikoyo, We Fought for Freedom, S. 179.
218 Edgerton, Mau Mau, S. 99–100.

Dabei verzichtete er auf weitere kostspielige Militäroperationen und konzentrierte sich bei der Menschenjagd im Dschungel auf den Einsatz kleiner Spezialkommandos, den *pseudo-gangs*.[219] Schließlich gelang es einer dieser Sondereinheiten unter Führung des weißen Siedlers Ian Henderson, des verbliebenen Mau-Mau-Führers Feldmarschall Kimathi habhaft zu werden.[220] Mit seiner Verhaftung am 21. Oktober 1956 und seiner anschließenden Hinrichtung war der letzte Widerstand gebrochen und der Krieg in den Wäldern zu Ende. Die schätzungsweise 500 halbverhungerten und verwundeten Mau-Mau-Kämpfer, die noch im Dschungel ausharrten, bildeten keine Gefahr mehr, so dass der Großteil der britischen Truppen im November 1956 wieder aus Kenia abgezogen wurde. Obwohl die Kampfhandlungen beendet waren, blieb der Ausnahmezustand bis 1960 in Kraft.

Der *emergency* in Kenia, der als kleine Polizeioperation zur Verhaftung der nationalen afrikanischen Führungsschicht geplant gewesen war, wurde zum größten britischen Dekolonisierungskrieg. Der über vier Jahre dauernde bewaffnete Konflikt kostete 167 Mann der britischen Sicherheitskräfte, davon 63 Weißen, und 1 819 loyalen Afrikanern das Leben. Die Zahl der getöteten Mau-Mau-Kämpfer gab die offizielle Statistik[221] mit 11 503 Toten an, wobei diese Angabe weit unter der Tatsächlichen liegen dürfte. Der Grund dafür, dass heutige Schätzungen von 20 000 bis 100 000 Toten ausgehen, liegt darin, dass die britischen Zahlen weder die in den Wäldern in Folge von Hunger und Verwundung umgekommenen Krieger noch die durch Folter oder die in den Internierungslagern Getöteten berücksichtigten.[222] Das Ergebnis des militärischen Eingreifens war die vollständige Vernichtung der Mau-Mau-Bewegung, die trotz ihrer gravierenden waffentechnischen Unterlegenheit den britischen Sicherheitskräften empfindliche Schläge versetzt und das Empire herausgefordert hatte.

Verantwortlich für das Scheitern der *Land Freedom Army* war schließlich die fehlende Unterstützung aus dem Ausland, die anderen Unabhängigkeitsbewegungen zum Erfolg verhalf. Der Unabhängigkeitskampf der Mau-Mau endete, ohne dass sie eines ihrer politischen Ziele, Land und Freiheit, erreicht hatten. Kenia blieb britische Kolonie und die weiße Herrschaft schien fester denn je verankert. Allerdings sah sich die Kolonialregierung in Nairobi angesichts des Aufstands bereits 1954 zu einer Reihe von Zugeständnissen genötigt, um die Unterstützung für die Rebellen zu untergraben und die afrikanische Bevölkerung auf ihre Seite zu ziehen.[223] Der Swynnerton-Plan sah eine Landreform zu Gunsten afrikanischer Loyalisten vor, während gleichzeitig die Restriktionen auf lukrative Anbauprodukte wie Kaffee und Tee gelockert wurden. Der *Carpenter Committee Report* plädierte für einen Mindestlohn für afrikanische Arbeiter und die *Lind-*

---

219 Clayton, Counter-Insurgency, S. 30; Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 132.

220 Vgl. hierzu: Henderson, Hunt for Kimathi.

221 Zur Opferstatistik vgl.: Corfield, Historical Survey of the Mau Mau, S. 316.

222 David Anderson geht von über 20 000 Toten aus, während Caroline Elkins von möglicherweise über 100 000 Opfern spricht. Vgl. hierzu: Anderson, Histories of the Hanged, S. 4; Elkins, Britain's Gulag, S. XIV.

223 Ogot, Decisive Years 1956–63, S. 48–49.

*bury Commission on the Civil Service* setzte sich für das Prinzip von gleichem Lohn für gleiche Arbeit, unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit, ein. Höhepunkt dieser Reformbestrebungen war der Vorschlag der *Lyttelton Constitution*, alle Bevölkerungsgruppen am politischen Leben in Kenia zu beteiligen.

Der *emergency* hatte aber vor allem der britischen Regierung in London deutlich gemacht, dass ohne ihre umfassende militärische und finanzielle Intervention die weiße Siedlerherrschaft nicht aufrechtzuerhalten war.[224] Dazu war Großbritannien angesichts der enormen Kosten von 55 585 424 Pfund[225] und der unkontrollierbaren Gewaltexzesse während des Ausnahmezustands jedoch zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr bereit. Die Ermordung von elf Häftlingen durch Wachpersonal im Hola-Internierungslager im Februar 1959 war ein entscheidender Wendepunkt und beschleunigte die Neuorientierung der britischen Regierung unter Premierminister Harold Macmillan und seinem neuen Kolonialminister Ian Macleod.[226] Ziel war nun nicht mehr das starre Festhalten an der Kolonialherrschaft in Ostafrika, sondern die Kooperation mit gemäßigten afrikanischen Politikern in der Absicht des kontrollierten Machttransfers.[227] Der „Wind of Change", wie Macmillan den Dekolonisationsprozess auf dem afrikanischen Kontinent in seiner berühmten Rede am 3. Februar 1960 vor dem südafrikanischen Parlament charakterisierte,[228] wurde als unumkehrbare politische Tatsache anerkannt und führte letztlich am 12. Dezember 1963 zur Unabhängigkeit Kenias.[229]

## 3. Der Algerienkrieg 1954–1962

### Mythos von den drei nordafrikanischen Departments

Algerien gehörte seit der Militärexpedition von General Thomas-Robert Bugeaud im Jahr 1830 zum französischen Machtbereich.[230] Ein 37 000 Mann starkes Expeditionskorps war an der Küste bei Sidi-Ferruch gelandet, um zunächst die wichtigen Hafenstädte Algier, Oran und Bône zu besetzen. Von diesen Stützpunkten aus sollte die Eroberung weiterer algerischer Gebiete in Angriff genommen werden, um, wie Bugeaud anmerkte, den Algeriern die Möglichkeit zu geben, in den Genuss der französischen Zivilisation, Vernunft und des europäischen Wirkens zu

224 Newsinger, Revolt and Repression in Kenya, S. 181.
225 Corfield, Historical Survey of the Mau Mau, S. 316.
226 Hargreaves, Decolonization, S. 167; Springhall, Decolonization, S. 165; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 155; Edgerton, Mau Mau, S. 237.
227 Austin, British Point of No Return, S. 237.
228 Ovendale, Macmillan and the Wind of Change, S. 455–477.
229 Darwin, Britain and Decolonization, S. 261–269.
230 Zur französischen Eroberung Algeriens vgl.: Ferro, La conquête, S. 490–501; Frémeaux, La France et l'Algérie; Abou-Khamseen, First French-Algerian War.

gelangen.[231] Die Zivilisationsmission diente allerdings nur als Deckmantel für die realpolitischen Motive wie die finanziellen Interessen der Marseiller Handelsbourgeoisie und ein dringend benötigter außenpolitischer Erfolg für den wankenden Bourbonen-Thron. Der französische Expansionsdrang stieß bald auf den erbitterten Widerstand der arabischen Bevölkerung, die sich in einer Reihe von Aufständen zur Wehr setzte.[232] Vor allem der Emir von Mascara Abdel Kader fügte den französischen Truppen mit seinen Guerillaangriffen in den Jahren 1835 bis 1847 eine Reihe von empfindlichen Niederlagen zu.

Frankreichs Reaktion war eine immer grausamere Eroberungspolitik, die den Charakter eines Vernichtungsfeldzugs gegen die arabische Bevölkerung annahm.[233] Der französische Colonel de Montagnac beschrieb in diesem Sinne das Ziel der „Pazifizierung" mit den Worten: „Es muss alles vernichtet werden, was nicht wie Hunde vor unseren Füssen kriecht."[234] General Bugeaud ließ nach der Taktik der „verbrannten Erde" systematisch Dörfer vernichten und erlaubte seinen Soldaten nach dem Sieg zur Belohnung, wahllos zu plündern und zu vergewaltigen. Den grausamen Höhepunkt dieser Politik bildete der Erstickungstod von 500 Arabern 1845 in den Grotten von Dahra, wohin sie sich geflüchtet hatten und wo sie schließlich von der französischen Armee „ausgeräuchert" wurden.[235] In den Aufzeichnungen seiner Algerienreise schrieb Alexis de Tocqueville über die Vorgehensweise Bugeauds: „Wir führen auf eine Art und Weise Krieg, die viel barbarischer ist als die der Araber […] was den Augenblick betrifft, findet sich die Zivilisation auf ihrer Seite wieder."[236] Insgesamt benötigte Frankreich über 40 Jahre, bis mit der Niederschlagung des Aufstands von Scheich El-Haddad 1871 der letzte Widerstand gebrochen war. Während dieser Zeit verringerte sich die Zahl der autochthonen Einwohner schätzungsweise von etwa drei auf zwei Millionen.[237] Trotz der „Pazifizierung" blieb Algerien ein ständiger potenzieller Konfliktherd innerhalb des französischen Kolonialreichs.

Um die Unterwerfung der Bevölkerung zu konsolidieren und die französische Herrschaft zu stärken, kam es zu einer systematischen und intensiven Besiedlungspolitik. Nach den Vorstellungen Bugeauds sollte die verstärkte Einwanderung von Europäern die arabische Bevölkerung marginalisieren und somit die militärische Eroberung festigen.[238] Allein im Zeitraum von 1833 bis 1848 stieg die Zahl der europäischen Siedler von 7813 auf 109400.[239] Neben Franzosen waren

---

231 Bugeaud, L'Algérie, S. 62.
232 Aldrich, Greater France, S. 26–27.
233 Frémeaux, Conquête de l'Algérie, S. 195–214. Zur französischen Eroberungs- und Besatzungspolitik in Algerien vgl. vor allem: Le Cour Grandmaison, Coloniser Exterminer.
234 Colonel de Montagnac zitiert in: Ferro, La conquête, S. 492.
235 Clayton, France, Soldiers and Africa, S. 21; Le Cour Grandmaison, Coloniser Exterminer, S. 138–146.
236 De Tocqueville zitiert in: Ferro, La conquête, S. 491.
237 Harbi, L'Algérie en perspectives, S. 35; Le Cour Grandmaison, Coloniser Exterminer, S. 188.
238 Pervillé, Pour une histoire, S. 18.
239 Ferro, La conquête, S. 495.

es vor allem arme Einwanderer aus Malta, Italien und Spanien, die ins Land strömten.[240] Obwohl es ihnen nie gelang, die zahlenmäßige Mehrheit der arabischen Bevölkerung in Frage zu stellen, vertrieben sie die einheimische Bevölkerung aus allen führenden Positionen und vor allem von deren Land. Algeriens koloniale Geschichte war, wie Jean-Paul Sartre anmerkte, „die fortschreitende Konzentration des europäischen Grundbesitzes auf Kosten des algerischen Besitzes".[241] Mehrere Millionen Hektar fruchtbaren Bodens wurden konfisziert und den neuen europäischen Siedlern zur Verfügung gestellt, während die ursprünglichen Besitzer auf minderwertiges Land abgedrängt wurden.[242] Diese Welle der Enteignung und Vertreibung prägte das Bewusstsein der arabischen Bevölkerung und führte zur Ausbildung eines „Agrarpatriotismus".[243]

Gleichzeitig entwickelte sich eine koloniale Gesellschaft, die in allen Lebensbereichen von der Minderheit der weißen Siedler, den *colons* oder *pieds noirs*,[244] beherrscht wurde und deren Charakteristikum die Rassendiskriminierung war: „Die Zugehörigkeit zu einer Rasse markiert die Trennungslinie zwischen den Menschen. Die Privilegierten waren, ungeachtet aller klassenmäßigen Differenzen, die Europäer, selbst die Arbeiter unter ihnen. Sie alle verstanden sich als Franzosen, als Okkupanten Algeriens und als siegreiche Eroberer. Die Besiegten sollten ihnen auf diese oder jene Weise Tribut zollen."[245] Dies bedeutete, dass die Araber in allen Gesellschaftsbereichen wie etwa dem Rechts- und Steuersystem, bei der Einkommensverteilung, der Berufsverteilung, der Bildung und der medizinischen Versorgung extrem benachteiligt wurden.[246] Das Pro-Kopf-Einkommen der *colons* war im Durchschnitt fünfeinhalb mal so hoch wie das der arabischen Arbeiter.[247]

Die algerische Zwei-Klassen-Gesellschaft spiegelte sich allerdings nicht nur in wirtschaftlichen und sozialen Fragen, sondern vor allem auch im alltäglichen Rassismus wider. Für die Mehrheit der Europäer waren die Araber eine „sale race", die unfähig war, ihr eigenes Land ordentlich zu verwalten. So beschrieb Jules Roy, ein in Algerien geborener Journalist und Freund Albert Camus', die geistige Einstellung der *pieds noirs* mit den Worten: „Die Araber sind eine dreckige Rasse,

---

240 Zur Geschichte der weißen Siedler vgl.: Lefeuvre, Les pieds-noirs, S. 267–286; Baussant, Les pieds-noirs; Stora, „Southern" World of the Pieds Noirs, S. 225–241.

241 Sartre, Kolonialismus, S. 9.

242 Vgl. hierzu: Ruedy, Land Policy in Colonial Algeria; Aldrich, Greater France, S. 217–218.

243 Lacheraf, Algérie: Nation et Société, S. 69. Vgl. hierzu auch: ders., Le patriotisme rural, S. 376–391.

244 Die Herkunft des Begriffs *pieds noirs* ist bis heute nicht eindeutig geklärt. Raymond Betts und Alistair Horne leiten die Bezeichnung von den schwarzen Schuhen, die von Siedlern und dem Militär getragen wurden, ab. Daniel Lefeuvre hingegen sieht den Ursprung im Namen einer Bande junger europäischer Siedler in Casablanca, von dem sich die Bezeichnung *pieds noirs* durch die Presse auf die französischen Siedler in Algerien übertrug. Vgl. hierzu: Betts, France and Decolonization, S. 102; Horne, Savage War, S. 30; Lefeuvre, Les pieds-noirs, S. 267.

245 Harbi, Bauern und Revolution, S. 127–128.

246 Vgl. hierzu: Ageron, Histoire de l'Algérie contemporaine, S. 55–69.

247 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 57.

und unser Fehler war, dass wir sie wie Menschen behandelt haben. Sie taugen zu nichts, man kann ihnen nichts anvertrauen, ohne bestohlen zu werden, sie sträuben sich gegen jeden sozialen Fortschritt, und die Erziehung, die wir ihnen geben, dient nur dazu, uns übers Ohr zu hauen."[248] Von einer Behandlung als Menschen konnte keine Rede sein, denn mit Spitznamen wie „bicot", „melon" und „raton" erniedrigten die Weißen permanent die arabische Bevölkerung, der man letztlich kollektiv die Qualität des Menschlichen absprach.

Mit dem „Dekret zur politischen Ordnung Algeriens" vom 24. Oktober 1871 wurde Algerien in drei Departements umgewandelt und damit zum integralen Bestandteil der *Grande Nation*. Albert Grévy, der französische Generalgouverneur in Algier, erklärte, dass Algerien nun nicht mehr eine Kolonie, sondern ein „prolongement", eine Verlängerung Frankreichs, sei.[249] Folglich fielen die Angelegenheiten des Landes nun in den Kompetenzbereich des Innenministeriums, und die Einwohner der neuen Departements konnten als französische Bürger Parlamentarier in die Nationalversammlung nach Paris entsenden. An der Situation der Araber änderte dies allerdings nichts, denn sie blieben weiterhin französische Untertanen ohne Bürger- und politische Mitbestimmungsrechte.[250] Eine Einbürgerung blieb vom Ableisten des Militärdiensts, von der Kenntnis der französischen Sprache und dem Ablegen der muslimischen Religion und der Lebensgewohnheiten abhängig, was die überwiegende Mehrheit der Muslime ablehnte. Zudem unterstanden diese nicht der französischen Rechtssprechung, sondern den Bestimmungen des *code de l'indigénat*. Dieses willkürliche Eingeborenstrafrecht, das unter anderem körperliche Züchtigung, Zwangsarbeit, Kollektivstrafe und Konfiszierung von Besitz vorsah, war ein zentrales Instrument der kolonialen Kontrolle und wurde der autochthonen Bevölkerung zum Symbol für die ungerechte Fremdherrschaft.[251]

Auch im wirtschaftlichen und sozialen Bereich kam es zu keiner Assimilation beider Bevölkerungsgruppen. Im Gegensatz zu den vollmundigen Versprechen der französischen Zivilisationsmission, die Überseegebiete aus der Rückständigkeit in die Moderne zu führen, blieb Algerien ein unterentwickeltes Land. Hungersnöte, in deren Verlauf Kinder mit streunenden Hunden um die Reste aus den Abfalltonnen kämpfen mussten, waren nach der Beschreibung von Albert Camus ein alltägliches Phänomen.[252] Die französische Entwicklungsleistung kommentierte Jean-Paul Sartre daher folgendermaßen: „Sollen wir von den Algeriern verlangen, dass sie unserem Land dafür danken, dass es ihren Kindern erlaubt hat, im Elend zur Welt zu kommen, als Sklaven zu leben und Hungers zu sterben?"[253] Gleichzeitig

---

248 Roy, Schicksal Algerien, S. 24.

249 Albert Grévy zitiert in: Blet, France d'outre mer, S. 63.

250 Pervillé, Empire français, S. 159; Aldrich, Greater France, S. 212. Vgl. hierzu auch: Blévis, Droit colonial algérien de la citoyenneté, S. 87–103.

251 Aldrich, Greater France, S. 213–214; Le Cour Grandmaison, Coloniser Exterminer, S. 247–262.

252 Camus, Misère de la Kabylie, S. 38.

253 Sartre, Kolonialismus, S. 12.

kritisierte er die französische Zivilisationsmission, die der autochthonen Bevölkerung den Zugang zur Bildung verweigerte, mit den Worten: „Was unsere berühmte Kultur betrifft – wer weiß, ob die Algerier besonders gierig waren, sie zu erwerben? Fest steht jedenfalls, dass wir sie ihnen vorenthalten haben. […] Schließlich ist es uns doch gelungen, aus unseren ‚islamischen Brüdern' ein Volk von Analphabeten zu machen. Noch heute zählt man 80 Prozent des Lesens und Schreibens Unkundige in Algerien."[254] Angesichts dieser kolonialen Realität blieb das französische Ideal der Assimilation ein Mythos, genauso wie die Umwandlung Algeriens zu einem „prolongement" Frankreichs. Das Ergebnis des vollständigen Scheiterns der Assimilierungspolitik war, dass Algerien in einer Art Zwitterstellung verharrte, „mehr als eine Kolonie, weniger als ein Teil des Mutterlandes".[255]

Der arabische Widerstand gegen die extreme Benachteiligung und Rassendiskriminierung äußerte sich nicht nur in einer Reihe von Unruhen und Streiks wie in den Jahren 1916 und 1936, sondern vor allem in der Entstehung des algerischen Nationalismus, der sich in verschiedenen Strömungen manifestierte.[256] So strebte die aus den Koranschulen hervorgegangene religiöse Vereinigung der *Ulema d'Algérie* eine Restauration der islamischen Gesellschaft an. Mit ihrem Credo, „Der Islam ist unsere Religion, das Arabische unsere Sprache, Algerien unser Vaterland",[257] wurde die *Ulema* zum erbitterten Gegner der Assimilation. Auch Ahmed Messali Hadj, der bereits 1926 mit der *Etoile Nord-Africaine* die erste algerische Partei gegründet hatte, lehnte eine Annäherung an Frankreich ab. Als radikaler Vertreter des algerischen Nationalismus und Vorsitzender des 1937 gegründeten *Parti du Peuple Algérien* (PPA) forderte er die sofortige Unabhängigkeit von der französischen Kolonialherrschaft. Dem widersprachen gemäßigte Nationalisten wie Ferhat Abbas, der zunächst Reformen anmahnte und eine soziale, wirtschaftliche und politische Gleichberechtigung für die arabische Bevölkerung verlangte. Abbas schien mit seinen Forderungen auch auf offene Ohren bei der gerade gewählten französischen Volksfrontregierung unter Léon Blum zu stoßen. Der Blum-Violette-Plan von 1937 beabsichtigte, die Stellung der arabischen Algerier zu verbessern,[258] scheiterte jedoch am entschiedenen Widerstand der *colons*, die ihre Privilegien gefährdet sahen.[259] Dennoch blieb Abbas ein Vertreter der Assimilierungspolitik und gründete zu diesem Zweck 1938 den *Parti de l'Union Populaire Algérienne pour la conquête des droits de l'homme et du citoyen*.[260]

---

254 Ebd., S. 14–15.

255 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 31.

256 Stora, Les sources du nationalisme algérien, S. 39–41; Harbi, La guerre commence an Algérie, S. 12–15.

257 Grimal, Decolonization, S. 74.

258 Zu den Reformversuchen der Volksfrontregierung vgl.: Tostain, Popular Front and Blum-Violette Plan, S. 218–229.

259 Pervillé, Empire français, S. 160; Hargreaves, Decolonization, S. 46–47; Aldrich, Greater France, S. 118–119.

260 Vgl. hierzu: Ferhat Abbas, L'Union Populaire Algérienne pour la conquête des droits de l'homme et du citoyen, 1938, CAOM, 3 CAB 86.

Nach wie vor lehnte er den Gedanken an Algerien als Vaterland ab und sah die Zukunft an der Seite der *Grande Nation*.

Dies änderte sich jedoch mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, der die Situation der arabischen Bevölkerung Algeriens zusehends verschlechterte.[261] Ernteausfälle in den Jahren von 1940 bis 1942, Einschränkungen in der gesamten Lebensmittelversorgung, der Ausbruch einer Typhusepidemie und die reaktionäre Haltung des Pétain-Regimes radikalisierten den algerischen Nationalismus. Die Landung alliierter Truppen bei Sidi-Ferruch im November 1942 beflügelte die Hoffnung der algerischen Nationalisten auf ein Ende der kolonialen Unterdrückung. Abbas, der erkannt hatte, dass Gleichberechtigung und Mitbestimmung nicht unter französischer Herrschaft zu erreichen waren, setzte sich nun für die Unabhängigkeit seines Landes ein.[262] Inspiriert von den Prinzipien der Atlantik-Charta und Gesprächen mit Robert Murphy, dem Sonderbotschafter Roosevelts für Nordafrika, verfasste Abbas den „Manifeste du Peuple Algérien".[263] Darin forderte er am 10. Februar 1943 von *France Libre*, den Vereinigten Staaten und den Vereinten Nationen politische Mitbestimmung und das Ende des Kolonialismus, wie es in den atlantischen Prinzipien festgelegt worden war.[264] Konkretisiert wurden diese Ziele mit dem „Additif du Manifeste"[265] vom 26. Mai 1943, worin der Anspruch auf die nationale Selbstbestimmung und die Unabhängigkeit Algeriens dokumentiert wurde. Mit der Gründung des *Parti des amis du Manifeste et de la liberté*[266] am 7. März 1944 verfolgte Abbas das Ziel, eine Koalition aller algerischen Nationalisten für den gemeinsamen Kampf zu formen.

Die französische Übergangsregierung erklärte sich zwar offiziell zu Reformen bereit, beabsichtigte aber in Wirklichkeit, mit der Bekämpfung der algerischen Nationalbewegung ihre Herrschaft in Nordafrika wieder zu etablieren. Der französische Oberbefehlshaber in Algerien General Henry Martin erhielt daher am 14. August 1944 von de Gaulle die Anweisung: „Es geht darum zu verhindern, dass uns Nordafrika zwischen den Fingern entgleitet, während wir Frankreich befreien."[267] Tragische Folge dieser Vorgabe war die blutige Niederschlagung der Sétif-Unruhen im Mai 1945. Der algerische Poet Kateb Yacine beschrieb dieses algerische Schlüsselerlebnis mit den Worten: „Mein Sinn für Humanität wurde zum ersten Mal durch die grauenhaftesten Anblicke verletzt. Ich war sechzehn Jahre alt. Den Schock, den ich angesichts des gnadenlosen Gemetzels fühlte, das den Tod von Tausenden von Moslems verursachte, habe ich niemals vergessen. Ab diesem Moment nahm mein Nationalismus konkrete Formen an."[268] Die Ereignisse von Sétif brannten sich tief in das kollektive Gedächtnis der arabischen Be-

---

261 Vgl. hierzu: Koerner, Le mouvement nationaliste algérien, S. 45–64.
262 Ebd., S. 55; Ageron, Ferhat Abbas et l'évolution politique, S. 125.
263 Le Tourneau, Évolution politique de l'Afrique du Nord musulmane, S. 338.
264 Manifeste du Peuple Algérien, in: Jauffret (Hrsg.), La guerre d'Algérie, S. 38.
265 Additif du Manifeste, 26. Mai 1943, in: ebd., S. 40.
266 Les Amis du Manifeste de la Liberté, Statuts, CAOM, 81 F768.
267 Texte du rapport du Général Henry Martin, SHAT, 1H 1726.
268 Kateb Yacine zitiert in: Prochaska, Making Algeria French, S. 238.

völkerung ein und führten zum Bruch mit Frankreich. Die Schrecken des Kolonialmassakers überzeugten vor allem viele heimkehrende muslimische Soldaten wie Ahmed Ben Bella von der Notwendigkeit eines „Algerien für die Algerier".[269]

In Frankreich beurteilte man die Entwicklung seiner nordafrikanischen Departements hingegen völlig anders. Der sozialistische Abgeordnete Raymond Blanc beschrieb 1945 in der *Assemblée Consultative* die gemeinsame Zukunft in den schillerndsten Farben:

> Morgen wird [Frankreich] in seiner wiedergefundenen Größe eine soziale Revolution entfachen, die Macht des Gelds zerschlagen, den Feudalismus beseitigen, den Menschen die wahre Freiheit geben, die freie Presse in den Dienst der freien Menschen stellen und schließlich eine wirklich vereinte und brüderliche Republik erschaffen. In dieser Republik wird es die Menschen Algeriens aufnehmen, und es wird kein Problem mehr vorhanden sein.[270]

Im Zuge der umfassenden Reform seiner Kolonialpolitik beabsichtigte Paris, auch sein Verhältnis zu Algerien neu zu definieren. Mit dem *Statut de l'Algérie*[271] vom 20. September 1947 sollte dieses Ziel erreicht werden, indem Paris unter anderem Arabisch als zweite offizielle Sprache einführte, der arabischen Bevölkerung politische Mitbestimmung gewährte und die *Assemblée Algérienne* gründete.

Die Hauptaufgaben des algerischen Regionalparlaments lagen im Bereich der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, wodurch die Zentralregierung in Paris ein gewisses Maß an regionaler Autonomie gewährte. Allerdings blieb die politische Gleichberechtigung ein leeres Versprechen, denn die acht Millionen Muslime wurden von nur 60 Abgeordneten vertreten, während die gleiche Anzahl an Parlamentariern eine Million weiße Siedler repräsentierte. Anstelle einer einfachen Mehrheitsabstimmung im Parlament wurden französische Interessen zudem durch ein Zwei-Drittel-Quorum geschützt, so dass am Ende nichts gegen den Willen der *colons* unternommen werden konnte. Gleichzeitig war der Wahlbetrug in Algerien wie bei den Wahlen 1948 zu einer staatlichen Einrichtung geworden, die als legitimes Mittel zur Verteidigung der französischen Souveränität angesehen wurde.[272] Anstelle einer umfassenden Neuordnung hatte der *Statut de l'Algérie* nur kleine kosmetische Reformen hervorgebracht.[273]

Parallel zur politischen Situation stagnierte auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Vor allem die Lebensbedingungen der arabischen Bevölkerung verschlechterten sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs dramatisch, so dass der Journalist André Mandouze das Verhältnis zwischen Frankreich und Algerien im Juli 1947 als „Le mythe des trois départements"[274] charakterisierte. Das

---

269 Horne, Savage War, S. 28; Koerner, Le mouvement nationaliste algérien, S. 62; Jauffret, Origins of the Algerian War, S. 22.

270 Raymond Blanc, in: Journal Officiel, Assemblée Consultative Provisoire, Débats, 1945–1946, S. 1372.

271 „Statut de l'Algérie", in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 21. September 1947, S. 9470–9474.

272 Oppermann, Algerische Frage, S. 63.

273 Clayton, Wars of Decolonization, S. 110.

274 Mandouze, Le mythe des trois départements, S. 10–30.

rasche Wachstum der arabischen Bevölkerung von fünf Millionen 1926 auf über acht Millionen 1954 führte zu einer Verknappung der Anbauflächen, großen Versorgungsproblemen und einer verstärkten Landflucht.[275] Die Vororte Algiers entwickelten sich immer mehr zu arabischen Elendsquartieren. Die französische Ethnologin Germaine Tillion bezeichnete diesen Prozess der Verelendung großer Teile der arabischen Bevölkerung als *clochardisation*.[276] Besonders in den ländlichen Regionen litten die Menschen unter einer chronischen Lebensmittelknappheit, die dazu führte, dass man sich von Wurzeln und Gras ernähren musste. Der französische Offizier J. Florentin charakterisierte das Maß der Unterentwicklung des ländlichen Algeriens mit den Worten: „In einigen Minuten fliegt man mit dem Helikopter hinüber ins Neolithikum."[277] Bestätigt wurden diese Einschätzung durch den offiziellen Maspétiol-Bericht, der unter anderem darauf verwies, dass über eine Million muslimischer Algerier ohne Arbeit und Einkommen war.[278]

Diese Verhältnisse und die politische Stagnation führten dazu, dass sich viele algerische Nationalisten frustriert vom parlamentarischen Weg abwandten und nun versuchten, ihre Ziele mit militärischen Mitteln zu erreichen. Dabei konnten sie auf die breite Unterstützung der arabischen Bevölkerung bauen, die von den französischen Versprechungen der neuen „brüderlichen Republik" nichts zu spüren bekommen hatte. Algerien war für sie vielmehr ein Land ohne Hoffnung und Recht geblieben.[279] Unter Führung von Hocine Ait Ahmed und Ben Bella gründeten ehemalige Anhänger von Messali Hadj bereits 1947 die paramilitärische *Organisation Secrète* (OS).[280] Mit der Anlage von Waffenlagern und mit Überfällen wie auf die Poststation von Oran 1949 begann sich die Gruppierung auf eine gewaltsame Konfrontation mit Frankreich vorzubereiten. Den französischen Sicherheitskräften gelang es jedoch 1951, wichtige Anführer wie Ben Bella zu verhaften und die Organisation zunächst zu zerschlagen. Allerdings war die Zahl der OS-Mitglieder bereits auf 4 500 Mann angewachsen, die nun im Untergrund den Kern der späteren algerischen Befreiungsfront formten.[281]

Nach seiner Flucht aus französischer Haft begann Ben Bella mit weiteren Mitstreitern, über die Planung einer neuen Widerstandsbewegung nachzudenken. Im April 1954 gründeten die „Historischen Neun"[282] das *Comité Révolutionnaire*

---

275 Clayton, Wars of Decolonization, S. 108.

276 Tillion, L'Algérie en 1957, S. 7–8.

277 Commandant J. Florentin zitiert in: Cornaton, Camps de regroupement, S. 59.

278 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 137.

279 Sarrazin (Pseudonym für Regierungsberater Vincent Monteil), L'Algérie, pays sans loi, S. 1620–1630.

280 Heggoy, Insurgency and Counterinsurgency, S. 32–41; Tibi, Dekolonisationsprozeß Algeriens, S. 24–25; Harbi, La guerre commence, S. 52–56; Frémeaux, La France et l'Algérie, S. 122–123.

281 Horne, Savage War, S. 75.

282 Unter den „Historischen Neun" versteht man die neun Gründungsmitglieder der FLN: Hocine Ait Ahmed, Ahmed Ben Bella, Mostafa Ben Boulaid, Mohamed Larbi Ben M'hidi, Rabah Bitat, Mohamed Boudiaf, Mourad Didouche, Mohamed Khider und Belkacem Krim. Zur Entstehungsgeschichte der FLN vgl.: Harbi, Aux origines du FLN.

*d'Unité et d'Action* (CRUA), aus dem sich schließlich am 10. Oktober des gleichen Jahres die FLN entwickelte. Erklärtes Ziel der Befreiungsfront war es, Frankreich durch eine gewaltsame Revolution zum Rückzug aus Algerien zu zwingen. Das Vorbild hierfür lieferte der Indochinakrieg, in dem viele Algerier auf Seiten Frankreichs gekämpft hatten und durch antikoloniale Propaganda von Seiten des *Viet Minh* gezielt beeinflusst worden waren.[283] Der Sieg der vietnamesischen Unabhängigkeitsbewegung in der Schlacht um Dien Bien Phu, in der die als unbesiegbar geltende französische Kolonialarmee vernichtend geschlagen worden war, bewerteten die Anführer der FLN als Fanal für das Ende der französischen Kolonialherrschaft in Algerien. Nun galt es, die Gunst der Stunde zu nutzen und der geschwächten *Grande Nation* ein weiteres, ein „nordafrikanisches Dien Bien Phu" zu bereiten. Die Hoffnung auf einen möglichen Erfolg war seit dem vietnamesischen Sieg stärker denn je.[284]

## Die „Pazifizierung" der Algérie française

Mit dem Angriff der FLN auf die einsame Gendamerie-Station in T'kout und dem Überfall auf die Buslinie Biskara-Batna begann in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 1954 der Algerienkrieg.[285] Es kam an verschiedenen Orten zu einer regelrechten Anschlagsserie, hauptsächlich im Gebiet des Aurès-Gebirges, zu Überfällen und Bombenanschlägen, die insgesamt acht Menschen töteten. Im Vergleich zu den verhältnismäßig geringen materiellen und menschlichen Verlusten war die psychologische Wirkung enorm. In einem Aufruf richtete sich die FLN über *Radio Cairo* zum ersten Mal an das algerische Volk und rief zum nationalen Befreiungskampf auf.[286] Ziel sei die vollständige Unabhängigkeit Algeriens, die man innenpolitisch durch die Liquidierung des Kolonialsystems und außenpolitisch durch die Internationalisierung der Algerienfrage zu erreichen beabsichtigte. Gemäß dieser Maxime begann sich der bewaffnete Arm der FLN, die *Armée de Libération Nationale* (ALN), innerhalb Algeriens in sechs Kommandoregionen, den so genannten *wilayas*,[287] zu formieren. Organisiert in einer Zellstruktur gingen diese Einheiten, deren Gesamtstärke zunächst bei ungefähr 1 500 Mann lag, gewaltsam gegen Einrichtungen des französischen Staats, muslimische Kollaborateure und weiße *colons* vor.

Bei ihren gezielten Angriffen orientierte sich die ALN bewusst an der militärischen Taktik der französischen *Résistance* und des *Viet Minh*, indem sie überraschend zuschlug und sich schnell wieder zurückzog, um einer offenen Auseinan-

---

283 Clayton, France, Soldiers and Africa, S. 259–260.

284 Fanon, Die Verdammten dieser Erde, S. 54.

285 Alleg (Hrsg.), La guerre d'Algérie Bd. 1, S. 429–432.

286 „Proclamation au Peuple Algérien, aux Militants de la Cause Nationale", 31. Oktober 1954, in: Harbi und Meynier (Hrsg.), FLN Documents, S. 36–38.

287 Zur Gliederung und Struktur der einzelnen *wilayas* vgl.: Pervillé, Atlas de la guerre d'Algérie, S. 22–25.

dersetzung mit den überlegenen Sicherheitskräften aus dem Weg zu gehen.[288] Ein entscheidender militärischer Sieg lag außerhalb der Möglichkeiten der Befreiungsarmee, die ihre zunächst primitive Bewaffnung aus Beständen des damaligen Deutschen Afrikakorps und Hinterlassenschaften der alliierten Expeditionsstreitkräfte bezog. Erst im Verlauf des Konflikts verbesserte sich die Ausrüstung der ALN durch die große Unterstützung aus arabischen und sozialistischen Ländern. Mit ihrer Guerillataktik erzeugte die algerische Befreiungsarmee ein Klima der Unsicherheit und Angst. Der Bevölkerung sollte die Hilflosigkeit der französischen Kolonialmacht, in Algerien Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, vor Augen geführt werden.[289] Dabei profitierten die Rebellen von den natürlichen Gegebenheiten des Aurès-Gebirges als Ausgangsort des Kriegs, das mit seinen unzugänglichen Schluchten und Tälern sowie einem Gewirr aus Höhlen für den Guerillakampf prädestiniert war. Parallel zur militärischen Aktion baute die FLN die *Organisation politico-administrative* (OPA) auf, die für Propaganda, Verwaltung und Nachschub zuständig war.[290] Erklärtes Ziel der OPA war es, parallele Strukturen zur französischen Administration aufzubauen und den Kolonialstaat auch auf diesem Gebiet herauszufordern.

Die französische Regierung und das militärische Oberkommando, die beide von den Angriffen völlig überrascht worden waren, gingen zunächst von einem regional begrenzten Aufstand ohne landesweite Konsequenzen aus.[291] Da Algerien integraler Bestandteil der Französischen Republik sei, werde man, so Regierungschef Pierre Mendès-France am 12. November 1954 vor der Nationalversammlung, kriminelle Versuche, diese Verbindung zu trennen, niemals hinnehmen.[292] Sein Innenminister François Mitterrand unterstrich diese Haltung mit den Worten: „Algerien, das ist Frankreich, weil die Departements Algeriens tatsächlich Departements der Französischen Republik sind.“[293] Seiner Meinung nach gebe es von Flandern bis zum Kongo nur ein Gesetz, ein Parlament und eine Nation: die Französische. Bei den lediglich als *événements* bezeichneten Anschlägen handelte es sich somit um eine innenpolitische Angelegenheit, die es mit einer Polizeioperation schnell zu regeln galt.[294] Nachdem die Unruhen in Marokko und Tunesien die Position Frankreichs in Nordafrika bereits geschwächt hatten, konnte sich die französische Regierung einen weiteren Unruheherd nicht leisten. Algerien hatte als geopolitische Verbindungsachse zu den zentralafrikanischen Kolonien und mit dem Hauptquartier der französischen Mittelmeerflotte in Mers-el-Kebir hohe strategische Bedeutung für Paris.[295] Der eiserne Wille zur Verteidigung von Fran-

---

288 Talbott, War without Name, S. 49; Clayton, Wars of Decolonization, S. 113.
289 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 376.
290 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 149.
291 Martel, Le calme est revenu dans l'Algérois et en Oranie, in: Le Monde, 3. November 1954.
292 Journal Officiel, Assemblée Nationale, Débats, 12. November 1954, S. 4961.
293 Rede von François Mitterrand vor der Nationalversammlung am 12. November 1954, in: Dalloz (Hrsg.) Textes, S. 66–67.
294 Jauffret, Origins of the Algerian War, S. 27.
295 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 300.

zösisch-Algerien sollte zudem durch die Ölfunde in der Sahara und das Testgebiet für das französische Atomwaffenprogramm in der algerischen Wüste gestärkt werden.[296] Ein Verlust des Landes war aus Sicht Frankreichs nicht akzeptabel. Paris erhöhte daher die Zahl der Truppen, die nun gegen die Rebellen vorgehen sollten. Obwohl am 3. April 1955 der Ausnahmezustand für das Aurès- und Kabylie-Gebirge verhängt worden war, gelang es den französischen Sicherheitskräften zunächst nicht, den Aufstand niederzuschlagen.

Im Gegenteil festigte die FLN ihre Position, und es gelang ihr, immer neue Kämpfer für die Befreiungsarmee zu gewinnen. Die Bombardierung und Zerstörung ganzer Dörfer bei den als *ratissages* bezeichneten „Säuberungsoperationen" der französischen Armee wurde nach Aussagen von Ben Boulaid, dem Anführer der ALN im Aurès-Gebirge, zum besten Rekrutierungsoffizier für die Bewegung.[297] Selbst der französische Generalgouverneur Jacques Soustelle kommentierte die Vorgehensweise der eigenen Truppen 1955 mit den Worten: „Man benützt einen Vorschlaghammer, um Flöhe zu töten. Und was viel schlimmer ist, es ermutigt die Jungen und manchmal die Älteren, sich den Partisanen anzuschließen."[298] Verstärkt durch neue Kämpfer, weitete die ALN ihre Kampftätigkeit allmählich auf ganz Algerien aus und ging mit größeren Truppenverbänden in die Offensive. Am 20. August 1955, dem Jahrestag der Verbannung des marokkanischen Sultans Mohammed V., überfielen Einheiten der ALN die Städte Constantine und Philippeville sowie eine Reihe von kleineren europäischen Siedlungen.[299] Dabei kam es zu Massakern an der europäischen Zivilbevölkerung, die von der französischen Armee und Milizeinheiten mit der Ermordung von mehreren Tausend Muslimen beantwortet wurden.[300]

Diese Vorfälle bedeuteten nicht nur eine dramatische Eskalation der Gewalt, sondern führten zum endgültigen Bruch zwischen Arabern und Europäern. Auf französischer Seite reagierten die Verantwortlichen auf die Verschärfung des Konflikts zunächst mit der Ausweitung des Ausnahmezustands auf ganz Algerien und gaben der Armee mit einer Reihe von Sondervollmachten völlig freie Hand im Kampf gegen die Rebellen. Zusätzlich sah sich Paris dazu gezwungen, die Truppenstärke der Armee enorm zu erhöhen, so dass auf dem Höhepunkt des Kriegs weit über 400 000 Mann in Algerien stationiert waren.[301] Den Großteil davon stellten französische Wehrpflichtige.[302] Im Unterschied zum Indochinakrieg, der

296 Vgl. hierzu: Frémeaux, Sahara and the Algerian War, S. 76–87.
297 Ben Boulaid zitiert in: Horne, Savage War, S. 110.
298 Jacques Soustelle zitiert in: ebd., S. 107.
299 Vgl. hierzu: Ageron, L'insurrection du 20 août 1955, S. 27–50.
300 Das *Bulletin Politique Mensuel* von Colonel Paul Schoen über die Ereignisse des 20. August 1955 und die darauf folgenden Vergeltungsmaßnahmen beinhaltet eine detaillierte Aufstellung der Opferzahlen auf beiden Seiten. Vgl. hierzu: Paul Schoen, Bulletin Politique Mensuel, Août 1955, La Flambée du 20 Août, in: Faivre (Hrsg.), Archives inédites, S. 370–371.
301 Clayton, Wars of Decolonization, S. 126.
302 In den Jahren von 1954 bis 1962 leisteten 2,7 Millionen junge Franzosen ihren Militärdienst in Algerien. Vgl. hierzu: Lemalet, Lettres d'Algérie, S. 7.

hauptsächlich von Berufssoldaten und Fremdenlegionären geführt worden war, berührte der Algerienkrieg auf diese Weise die französische Gesellschaft und sollte dadurch unmittelbare innenpolitische Konsequenzen haben.[303] Neben der deutlichen militärischen Aufrüstung versuchte die französische Regierung, die muslimische Bevölkerung durch Reformpakete wie den Soustelle-Plan wieder auf ihre Seite zu ziehen.

Die FLN hingegen konnte, weitgehend unbeeindruckt von den französischen Gegenmaßnahmen, ihre Herrschaft über weite Teile des Landes ausdehnen. So verfügte die Bewegung Mitte des Jahres 1956 über eine Truppenstärke von 8 500 Soldaten, die im Verlauf des Kriegs auf eine Zahl zwischen 35 000 und 50 000 Mann anwachsen sollte.[304] Der externen FLN-Führung um Ben Bella war es im Kairoer Exil gelungen, arabische Staaten, vor allem Ägypten, zu einer finanziellen und logistischen Unterstützung des Unabhängigkeitskampfs zu bewegen. Insbesondere die beiden Nachbarländer Tunesien und Marokko wurden nach ihrer Unabhängigkeit 1956 zur entscheidenden Basis für die Befreiungsfront, die hier, weitgehend geschützt vor Angriffen der französischen Armee, Krankenstationen, Ausbildungs- und Nachschublager anlegen konnte.[305] Im August 1956 konnte es die FLN sogar wagen, auf algerischem Gebiet im Soummam-Tal eine Konferenz abzuhalten, um sich zu institutionalisieren. Mit der Gründung des *Conseil National de la Révolution Algérienne* (CNRA) schuf man eine Art Revolutionsparlament. Das *Comité de coordination et d'exécution* (CCE) sollte die Aufgaben der Exekutive übernehmen. Neben der inneren Organisationsstruktur[306] gelang es mit dem *Programme de la Soummam,*[307] sich auf die Grundzüge der weiteren Strategie zu einigen. Der bewaffnete Kampf sollte zur Schwächung der Kolonialherrschaft intensiviert werden, während die Befreiungsfront auf politischer Ebene versuchen wollte, Frankreich weltweit zu isolieren und den Konflikt auf diese Weise zu internationalisieren.

Nachdem Geheimverhandlungen zwischen der Unabhängigkeitsbewegung und der Regierung in Paris vom französischen Militär durch die Entführung der FLN-Spitze am 22. Oktober 1956 sabotiert worden waren, verlagerte die FLN ihre Aktivitäten immer stärker nach Algier. Hier erhoffte man sich, eine größere internationale Aufmerksamkeit erzielen zu können.[308] Mit einer Reihe von Bombenanschlägen auf zivile Ziele wie europäische Cafes und Kinos versetzten algerische Attentäter die Stadt in Angst und Schrecken. Allein von Juli bis Dezember 1956 stieg die Zahl der Anschläge von 50 auf über 120 pro Monat.[309] Die *Kasbah*, Al-

303 Vgl. hierzu: Jauffret, Mouvement des rappelés, S. 133–160.
304 Kelly, Lost Soldiers, S. 172.
305 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 23.
306 Vgl. hierzu: „Procès-verbal du Congrès de la Soummam", in: Harbi und Meynier (Hrsg.), FLN Documents, S. 241–245.
307 *Programme de la Soummam*, in: Dalloz (Hrsg.), Textes, S. 74–75.
308 Hutchinson, Revolutionary Terrorism, S. 88–90.
309 Talbott, War without Name, S. 82.

giers verwinkelte Altstadt, befand sich bald fest in den Händen der FLN, und als *Zone Autonome d'Alger* (ZAA) wurde sie zur Basis für weitere Operationen.

Da die Sicherheitslage in der Stadt immer stärker außer Kontrolle zu geraten drohte, entschloss sich Generalgouverneur Robert Lacoste, die Armee zu Hilfe zu holen. Am 7. Januar 1957 übernahm General Jacques Massu mit 8 000 Mann der 10. Fallschirmjägerdivision das uneingeschränkte Kommando über die Stadt. Massus Soldaten, die gerade gedemütigt vom französischen Suez-Debakel zurückkehrten, brannten darauf, sich militärisch im Kampf gegen die algerischen „Terroristen" auszeichnen zu können. Oberstes Ziel der Armee war zunächst die gewaltsame Beendigung des Generalstreiks, den die FLN anlässlich der UN-Sitzung in New York für den 28. Januar ausgerufen hatte. Gemäß den Soummam-Richtlinien strebte die Unabhängigkeitsbewegung mit dieser Form des Protests eine größere internationale Aufmerksamkeit an, die vor allem den Forderungen ihrer Delegierten in New York mehr Gewicht geben sollte.[310] Die französische Armee hingegen beschränkte sich nicht nur darauf, den Streik zu brechen, sondern strebte die Zerschlagung der gesamten FLN-Strukturen in der Stadt an.

Zu diesem Zweck überzog Massu Algier mit dem System der *quadrillage*, einem Netzwerk an Militärposten, das in Kombination mit permanenten Durchsuchungsoperationen die Bevölkerung kontrollieren und den Feind aufspüren sollte. Die Armee begann zum ersten Mal, ihre Doktrin vom antisubversiven Kampf gegen die *guerre révolutionnaire* in die Praxis umzusetzen.[311] Dadurch wurde die „Schlacht um Algier" zum grausamsten Kapitel des gesamten Kriegs.[312] Man verhaftete und „befragte" systematisch mehr als 24 000 Menschen, von denen weit über 3 000 an den Folgen der Folter starben.[313] Das Ergebnis der Militäraktion war bis Ende September 1957 die vollständige Niederlage der FLN, die sich daraufhin aus der Stadt zurückzog. Die *pieds noirs* feierten diesen Sieg überschwänglich und verehrten Massus Fallschirmjäger als Helden. Allerdings übersah die französische Seite in ihrer Euphorie den politischen Preis, den sie für diesen militärischen Erfolg zu zahlen hatte. Auf Grund der systematischen Anwendung der Folter und anderer Exzesse durch die Armee konnte die Art und Weise der französischen Kriegsführung nicht mehr länger vertuscht werden.[314] Die ständig wachsende Zahl von Berichten über die französischen Verbrechen begann die öffentliche Meinung von der *sale guerre* zu überzeugen und verwandelte den militärischen Sieg in eine politische Niederlage.[315] Massus Erfolg wurde zum Pyrrhussieg, den der Generalsekretär der Polizei in Algier Paul Teitgen mit den

---

310 Connelly, Diplomatic Revolution, S. 125; Hutchinson, Revolutionary Terrorism, S. 89.

311 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 197.

312 Zur „Schlacht um Algier" vgl. vor allem: Pellissier, Bataille d'Alger. Auch der bereits erwähnte Film „La battaglia di Algieri" des italienischen Regisseurs Gillo Pontecorvo aus dem Jahr 1966 vermittelt, trotz seiner Zugehörigkeit zum Genre des Spielfilms, einen sehr realitätsnahen Einblick in dieses Kapitel des Algerienkriegs.

313 Clayton, Wars of Decolonization, S. 132.

314 Connelly, Diplomatic Revolution, S. 132.

315 Heggoy, Insurgency and Counterinsurgency, S. 235.

Worten kommentierte: „Massu gewann die Schlacht um Algier, aber das bedeutete, den Krieg zu verlieren."[316]

Obwohl die FLN in Algier vernichtend geschlagen worden war, behielt sie in den ländlichen Gebieten nach wie vor ihre starke Position. Die Armeeführung entschloss sich daher, das erfolgreiche Modell der Algierschlacht mit der *quadrillage* und mit den antisubversiven Gegenmaßnahmen auf ganz Algerien auszudehnen. Unter General Raoul Salan baute das Militär das System der befestigten Posten aus und erklärte ganze Regionen zu „verbotenen Zonen", nachdem die Bevölkerung mittels Zwangsumsiedlungen entfernt worden war.[317] Gleichzeitig beschloss das Oberkommando, die Unabhängigkeitsbewegung von ihren Nachschubbasen in Marokko und Tunesien durch Grenzbefestigungen abzuschneiden. Mit der Errichtung der sogenannten „Morice-Linie", einem 360 Kilometer langen und 20 Kilometer breiten Sperrgürtel aus Minenfeldern, Elektrozäunen und Bunkeranlagen im Grenzgebiet zu Tunesien und einem Pendant an der marokkanischen Grenze, zerstörte die Armee die überlebenswichtigen Nachschublinien.[318] Durchbruchsversuche der ALN führten zu einer wachsenden Zahl von Grenzzwischenfällen mit Tunesien, die am 8. Februar 1958 in der Bombardierung des tunesischen Grenzorts Sakhiet-Sidi-Youssef durch die französische Luftwaffe gipfelten. Dieser völkerrechtswidrige Angriff auf souveränes tunesisches Territorium mit 79 zivilen Opfern kam einem „diplomatischen Dien Bien Phu"[319] für die französische Regierung gleich und brachte eine weitere unerwünschte Internationalisierung des Konflikts mit sich.[320]

Aber nicht nur außenpolitisch war Frankreich stark angeschlagen, auch innenpolitisch wuchs der Algerienkrieg zu einer bedrohlichen Staatskrise an. Am 13. Mai 1958 besetzte eine Gruppe rechtsextremer *pieds noirs* mit Unterstützung aus Armeekreisen die Residenz des Generalgouverneurs in Algier und gründete einen Wohlfahrtsausschuss, mit dessen Leitung General Massu beauftragt wurde. Die Putschisten forderten Paris ultimativ dazu auf, eine nationale „Regierung des öffentlichen Wohls" unter Führung von General de Gaulle zu bilden und damit die Existenz der *Algérie française* zu sichern.[321] Die drohende Gefahr eines Staatsstreichs und eines Bürgerkriegs führte schließlich dazu, dass de Gaulle am 29. Mai 1958 an die französische Staatsspitze zurückkehrte. Bereits am 4. Juni reiste er nach Algerien, wo er mit seiner berühmten Rede und dem mehrdeutigen Ausspruch „Je vous ai compris"[322] versuchte, die Lage zu stabilisieren. De Gaulle, der als Staatspräsident durch die neue Verfassung der Fünften Republik mit enormer

316 Paul Teitgen zitiert in: Horne, Savage War, S. 207.
317 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 522.
318 Vgl. hierzu: Vernet, Barrages pendant la guerre d'Algérie, S. 253–268.
319 Generalgouverneur Lacoste zitiert in: Ageron, Décolonisation française, S. 157.
320 Wall, France, the United States and the Algerian War, S. 111; Connelly, Diplomatic Revolution, S. 160.
321 Zum Putsch vom 13. Mai 1958 vgl. vor allem: Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 278–303.
322 De Gaulle zitiert in: Daniel, De Gaulle et l'Algérie, S. 62.

Machtfülle ausgestattet wurde, beabsichtigte zunächst, die Autorität der Regierung in den nordafrikanischen Departements wiederherzustellen. Mit dem „Plan von Constantine" vom 3. Oktober 1958 versprach er, durch die Vergabe von 250 000 Hektar Land an die muslimische Bevölkerung und die Schaffung von neuen Wohnungen für eine Million Menschen sowie von 400 000 neuen Arbeitsplätzen die wirtschaftliche und soziale Lage in Algerien innerhalb von fünf Jahren drastisch zu verbessern.[323] Paris versuchte erneut mit gezielter Entwicklungspolitik, die Situation in seinen überseeischen Gebieten zu beruhigen und damit weiterhin an Frankreich zu binden. Gleichzeitig zeigte sich de Gaulle gegenüber der FLN gesprächsbereit und forderte sie am 23. Oktober 1958 zu der „Paix des Braves"[324] auf.

Die algerische Befreiungsfront hingegen lehnte das Friedensangebot de Gaulles und seinen „Plan von Constantine" als neue Form des Kolonialismus ab. Mit der Gründung des *Gouvernement Provisoire de la République Algérienne* (GPRA)[325] am 19. September 1958 in Kairo war es der FLN zur selben Zeit gelungen, weiteren politischen Boden auf dem Weg zu einem unabhängigen Algerien gutzumachen. Fast zeitgleich versuchte die Befreiungsfront, den Algerienkrieg ins Bewusstsein der französischen Nation zu bomben.[326] Im August und September 1958 überzog die FLN ganz Frankreich mit einer Anschlagsserie gegen militärische, wirtschaftliche und politische Ziele. Der Konflikt sollte somit ins „koloniale Mutterland" exportiert werden, um die französische Öffentlichkeit nach Aussage eines FLN-Bulletins daran zu erinnern, „dass in Algerien ein schmutziger Krieg im Gange ist".[327] Während die Unabhängigkeitsbewegung auf diplomatischem Parkett große Erfolge erzielte und in Frankreich in der Lage war, in die Offensive zu gehen, stand sie in Algerien am Rande der totalen militärischen Niederlage.

Grund hierfür war neben der durch die französischen Grenzbefestigungen erschwerten Nachschubversorgung die neue französische Offensive in den Jahren 1959 und 1960 unter General Maurice Challe.[328] Auf Initiative des Generals wurden die Umsiedlungsmaßnahmen verstärkt und die Fläche der „verbotenen Zonen" enorm ausgedehnt. Anschließend riegelte die Armee diese Gebiete ab und die *commandos de chasse* begannen, die Soldaten der ALN Sektor um Sektor aufzuspüren und zu vernichten.[329] Dabei kamen verstärkt die ausschließlich aus Algeriern rekrutierten *Harki*-Einheiten zum Einsatz, deren Zahl von 26 000 auf

---

323 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 328.

324 Horne, Savage War, S. 306.

325 Composition du Premier GPRA, in: Harbi und Meynier (Hrsg.), FLN Documents, S. 358–359.

326 Hutchinson, Revolutionary Terrorism, S. 93–100. Zur Ausweitung des Kriegs auf Frankreich vgl. vor allem: Amiri, Bataille de France, S. 69–74.

327 La Nouvelle Forme de la Lutte Inaugurée le 25 Août 1958 – ses effets, September–Oktober 1958, in: Harbi (Hrsg.), Archives de la révolution algérienne, S. 228–229.

328 Zu den einzelnen Militäroperationen der Challe-Offensive vgl.: SHAT, 1H 1933/3.

329 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 528; Clayton, Warfare in Africa, S. 30–31.

60 000 erhöht wurde. In den Überlegungen von General Challe spielten diese autochthonen Verbände eine zentrale Rolle, da sie nicht nur die französische Armee entlasteten, sondern da ihnen als Algeriern im Kampf gegen die algerische Befreiungsfront eine große politische Bedeutung zukam.[330] Die Jagdkommandos, deren Mobilität dank des Einsatzes von Helikoptern stark verbessert worden war, attackierten nun gemäß der Devise Challes, die besagte, dass weder die Berge noch die Nacht der FLN überlassen werden dürften,[331] permanent den Gegner und fügten ihm schwere Verluste bei. Das Ergebnis der Militäroperationen des „Challe-Plans" war die fast vollständige Vernichtung der Unabhängigkeitsbewegung auf algerischem Boden, so dass der General bei seinem Abschied 1960 stolz behaupten konnte: „Der Rebell ist nicht länger König des *Djebel*.[332] Er sitzt dort in der Falle. […]. Die militärische Phase der Rebellion ist im Inneren abgeschlossen."[333] In den Augen der Armeeführung waren die drei nordafrikanischen Departements erfolgreich befriedet worden.

Umso unverständlicher erschien daher den *pieds noirs* und einer Reihe von Generälen der Algerienarmee der Wandel in de Gaulles Politik, die auf die Unabhängigkeit Algeriens abzuzielen begann. In seiner Erklärung zur Algerienpolitik vom 16. September 1959 gestand der französische Staatspräsident dem algerischen Volk zum ersten Mal die freie Entscheidung zu, selbst über sein Schicksal zu verfügen.[334] De Gaulle, den die weißen Siedler als Garant für den Fortbestand der *Algérie française* gefeiert hatten, entwickelte sich nun zum Mann der französischen Dekolonisation. Anders als seine Generäle Salan und Challe, die von der Möglichkeit eines vollständigen militärischen Siegs in Algerien überzeugt waren, betrachtete de Gaulle den Algerienkrieg als Hemmschuh für die weitere Entwicklung der *Grande Nation*.[335] Bereits 1956 hatte der Chefredakteur von *Paris Match* Raymond Cartier auf die finanzielle Ausbeutung der Metropole durch ihre Kolonien hingewiesen, womit die Idee der *mise en valeur* völlig auf den Kopf gestellt wurde. Nach Cartiers Meinung sollten die Milliarden französischer Steuergelder sinnvollerweise in die Modernisierung Frankreichs investiert werden, anstatt ein überholtes Kolonialreich zu subventionieren.[336] Allein 1960 verschlang der Algerienkrieg mit zehn Milliarden Francs 60 Prozent des Militärhaushalts und 15 Prozent des französischen Staatshaushalts.[337] Vor allem aber bedeutete der Konflikt die Einschränkung der politischen Handlungsfreiheit und trug wesentlich zur in-

---

330 Evans, Harkis, S. 122; Hamoumou, Harkis, S. 322; Faivre, Combattants musulmans, S. 55.
331 Horne, Savage War, S. 332.
332 *Djebel* ist das arabische Wort für Gebirge.
333 General Challe zitiert in: Horne, Savage War, S. 338.
334 De Gaulles „Erklärung zur Algerienpolitik" in: Cointet, De Gaulle, S. 57.
335 Hargreaves, Decolonization, S. 169; Holland, Decolonization, S. 173; Springhall, Decolonization, S. 111.
336 Betts, France and Decolonization, S. 123; Pervillé, Empire français, S. 240.
337 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 837–838. Für eine Auflistung der französischen Staatsausgaben siehe: ders., Materialien zum Algerienkrieg, S. 155–157; Lefeuvre, Coût de la guerre d'Algérie, S. 501–514.

ternationalen Isolation der Republik bei. Die Lösung des Problems bestand daher in de Gaulles Augen in seinem Konzept der *Algérie algérienne*.[338] In der Pressekonferenz vom 11. April 1961 verkündete der General daher: „Die Dekolonisation ist unser Interesse und folglich unsere Politik."[339]

Dieser radikale Politikwechsel stieß auf den erbitterten Widerstand der *colons*. Die Algerienfrage führte zu einer immer stärkeren Radikalisierung in der französischen Innenpolitik und brachte das Land an den Rand des Bürgerkriegs.[340] Dem „Barrikadenaufstand" in Algier im Januar 1960 folgte im April 1961 der Militärputsch der Generäle Challe, Salan, Jouhaud und Zeller, die von Algerien aus beabsichtigten, die Regierung in Paris zu stürzen. Selbst nach dem gescheiterten Umsturzversuch setzte die *Organisation Armée Secrète* (OAS),[341] eine aus Putschisten gegründete paramilitärische Geheimorganisation, ihren Kampf gegen ein unabhängiges Algerien fort und versuchte mit einer blutigen Terrorwelle, die Friedensverhandlungen zwischen der französischen Regierung und der GPRA zu sabotieren. Dennoch gelang es am 18. März 1962 mit dem Vertrag von Evian, einen Waffenstillstand zwischen Frankreich und der provisorischen algerischen Regierung zu erzielen,[342] der das Ende der französischen Kolonialherrschaft in Nordafrika besiegelte.

Der Algerienkrieg, der als kleine „Pazifizierungsmaßnahme" gegen Rebellen im Aurès-Gebirge begann, hatte sich zum größten Dekolonisierungskrieg Frankreichs entwickelt. Der sieben Jahre dauernde Konflikt kostete 2 788 europäischen *pieds noirs* und 24 000 französischen Soldaten das Leben.[343] Auf algerischer Seite verlor die ALN nach offiziellen Angaben 143 000 Soldaten,[344] während hinsichtlich der getöteten Zivilisten unterschiedliche Zahlen kursieren. Die Angabe von einer Million Opfern,[345] die von algerischer Seite angeführt wurde, dürfte jedoch übertrieben sein. Die tatsächliche Zahl ist wohl zwischen 250 000 und 500 000 anzusiedeln.[346] Zusätzlich erhöhte sich die Opferstatistik um 70 000 bis 150 000 *Harkis*, die nach Kriegsende in einem Rachefeldzug von der siegreichen ALN ermordet wurden.[347] Trotz des im Abkommen von Evian vereinbarten Schutzes der europäischen Bevölkerung verließen fast 1,5 Million *colons* aus Furcht vor Repressalien in einem Massenexodus das Land in Richtung Frankreich. Auf der Basis eines vereinbarten Referendums erlangte Algerien schließlich am 3. Juli 1962 die

---

338 Vgl. hierzu: Cointet, De Gaulle, S. 119.

339 Les raisons positives de la décolonisation, vues par le général de Gaulle, in: Pervillé, Empire français, S. 245–246.

340 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 357.

341 Zur Geschichte der OAS und ihres Terrorkampfs vgl.: Déroulède, OAS; Kauffer, OAS.

342 „Accords d'Evian", in: Dalloz (Hrsg.), Textes, S. 94–110. Vgl. auch: Scholze, In Evian beginnt Algeriens Unabhängigkeit, S. 43–47.

343 Pervillé, Combien de morts, S. 483–484; Ageron, Décolonisation française, S. 160.

344 „Pertes forces de l'ordre et pertes rebelles", SHAT, 1H 1937/2.

345 Pervillé, Combien de morts, S. 477.

346 Ebd., S. 491; Stora, La gangrène et l'oubli, S. 184.

347 Roux, Harkis ou les oubliés de l'histoire, S. 199–203; Evans, Harkis, S. 127; Hamoumou, Harkis, S. 330–332.

vollständige Selbstständigkeit. Die Gründung des neuen algerischen Staats konnte allerdings genauso wenig wie ein Jahr später die Unabhängigkeit Kenias darüber hinwegtäuschen, welch blutigen Abschied der europäische Kolonialismus von beiden Ländern genommen hatte. Sowohl Frankreich als auch Großbritannien hatten sich lange gewaltsam gegen die Dekolonisation ihrer beiden Überseegebiete zur Wehr gesetzt und dabei den Einsatz kolonialer Gewalt mit einem sehr ähnlichen Reaktionsmuster legitimiert.

# IV. LEGITIMATION KOLONIALER GEWALT

*„Das Kolonialregime gewinnt seine Legitimität aus der Gewalt und versucht keinen Augenblick lang, über diese Natur der Dinge hinwegzutäuschen.“*[1]

Frantz Fanon, 1961

## 1. Kolonialer Notstand als Radikalisierung der kolonialen Situation

### Koloniale Situation und die „Normalität der Gewalt“

Die Anwendung exzessiver Gewalt war ein Grundelement der kolonialen Expansion und Herrschaft.[2] Der afroamerikanische Journalist und Historiker George Washington Williams bezeichnete bereits Ende des 19. Jahrhunderts in einem Protestbrief an den amerikanischen Außenminister die Herrschaft des belgischen Königs Leopold II. im Kongo als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“.[3] Williams bediente sich dabei eines Terminus', lange bevor dieser mit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen Eingang ins Völkerrecht finden sollte. Das Regime Leopolds II., das Joseph Conrad in seinem Buch *Herz der Finsternis* treffend mit den Worten „Das Grauen! Das Grauen! “[4] umschrieb, verwandelte den Kongo in „eine der großen Vernichtungsstätten der Moderne“[5] und wurde zu einem Synonym für den Einsatz von exzessiver kolonialer Gewalt. Aber auch alle anderen Kolonialregime zeichneten sich durch ein hohes Gewaltpotenzial und eine hohe Gewaltbereitschaft aus. Der Historiker Michael Mann charakterisiert daher Kolonialherrschaft als „Schreckensherrschaft gegenüber der beherrschten Bevölkerung“.[6]

Kenia und Algerien können dafür exemplarisch für die britische und französische Kolonialherrschaft herangezogen werden. Sowohl Colonel Meinertzhagen als auch General Bugeaud bedienten sich bei ihrer kolonialen Eroberung, euphemistisch als „Pazifizierung“ beschrieben, einer radikalen Politik der Gewalt. Dabei führte die extrem rassistische Grundeinstellung gegenüber den Afrikanern

---

1 Fanon, Die Verdammten dieser Erde, S. 64.

2 Vgl. hierzu vor allem: Ferro (Hrsg.), Livre Noir und Liauzu, Violence coloniale et guerre d'Algérie, S. 119–129. Auch der deutsche Historiker Andreas Eckert weist in seinem neuesten Buch auf die zentrale Rolle der Gewalt hin. Eckert, Kolonialismus, S. 4 und S. 68–72.

3 Brief von Williams an US-Außenminister Blaine, 15. September 1890, in: Bontinck, Aux Origines de l'État Indépendent du Congo, S. 449.

4 Conrad, Herz der Finsternis, S. 162.

5 Hochschild, Schatten über dem Kongo, S. 10.

6 Mann, Gewaltdispositiv, S. 118.

nicht nur zu deren Unterwerfung und Unterjochung, sondern auch zur Vernichtung großer Teile der Bevölkerung.[7] Ein europäischer Siedler in Ostafrika beschrieb diese Geisteshaltung folgendermaßen: „Ich betrachte die Eingeborenen lediglich als bessere Paviane, und je schneller sie ausgerottet werden, umso besser."[8] Selbst nach Abschluss der militärischen Eroberung blieb die Androhung und Anwendung von Gewalt ein zentrales Element der Herrschaftssicherung. Albert Memmi führte die privilegierte Stellung der Europäer im Verhältnis zu den Eingeborenen auf den Schutz der Armee und Luftwaffe zurück, die jederzeit bereit waren, die Interessen der Kolonialherren zu verteidigen.[9] Auch für Frantz Fanon beruhte das koloniale Zusammenleben auf der Macht von Bajonetten und Kanonen,[10] wobei er hinzufügte: „Diese Herrschaft der Gewalt wird umso furchtbarer sein, je dichter die Besiedelung durch das ‚Mutterland' ist."[11] Und in der Tat wurden Siedlungskolonien wie Kenia und Algerien zum Schauplatz der blutigsten Auseinandersetzungen der Dekolonisation.[12]

Ein Grund hierfür lag in der Belagerungsmentalität der Weißen, die wegen ihrer Minderheitsposition die Übermacht der autochthonen Bevölkerung als ständige Bedrohung und Gefahr wahrnahmen. Die geradezu paranoide Furcht vor einem afrikanischen Aufstand beeinflusste die Gesellschaft in den Siedlungskolonien nachhaltig und führte zur Ausprägung eines militanten Verhaltensmusters bei der weißen Bevölkerung.[13] Der Kolonialstaat befand sich demnach in einem als permanent empfundenen Belagerungs- und Verteidigungszustand, in dem man glaubte, nur mit drakonischen Maßnahmen seine eigene Herrschaftsposition sichern zu können.[14] Nach Ansicht eines ostafrikanischen Siedlers verstand der Afrikaner nur die Sprache der Gewalt: „Sein primitiver Verstand betrachtet Diskussion als Zeichen der Schwäche […]. Überlegene Gewalt ist das einzige Gesetz, das er anerkennt. Ich wandte das Gesetz an, mit der Faust und dem Stiefel."[15]

Physische Gewalt gegenüber der autochthonen Bevölkerung wurde von den Kolonialherren als etwas völlig „Normales" angesehen und gehörte in den Kolonien zur alltäglichen Realität. So sah die Mehrheit der Franzosen nichts Außergewöhnliches darin, einen Nordafrikaner zu schlagen,[16] während die weißen Siedler

---

7 Van Walraven und Abbink, Rethinking Resistance, S. 24–25; Aldrich, Greater France, S. 200; Berghahn, Europa im Zeitalter der Weltkriege, S. 38; Le Cour Grandmaison, Coloniser Exterminer, S. 137–161.

8 Thomson, Rhodesia and Its Government, S. 115.

9 Memmi, Kolonisator und Kolonisierte, S. 28.

10 Fanon, Die Verdammten dieser Erde, S. 28.

11 Ebd., S. 68.

12 Zum Begriff der Siedlungskolonie vgl.: Elkins und Pedersen, Introduction: Settler Colonialism, S. 1–20. Zur Dekolonisierungsproblematik von Siedlungskolonien und engen Verbindung zur „umkämpften Dekolonisation" vgl.: Pervillé, Décolonisation „à l'algerienne" et „à la rhodésienne", S. 26–37; Elkins, Race, Citizenship, and Governance, S. 203–222.

13 Kennedy, Islands of White, S. 136; Eckert, Kolonialismus, S. 81–82.

14 Mann, Gewaltdispositiv, S. 116 und S. 120.

15 Alfred Mussow zitiert in: Kennedy, Islands of White, S. 164.

16 Branche, La torture, S. 27.

in Kenia das Auspeitschen von Afrikanern als „lehrreiche und billige Methode zur Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung“[17] betrachteten. Legitimiert wurde diese „Normalität der Gewalt“ mit dem rassistischen Hinweis, dass Afrikaner weniger schmerzempfindlich als Europäer und somit auch resistenter gegen körperliche Züchtigung seien.[18] Aus der Perspektive der Kolonialherren musste die Position der Stärke und das damit verbundene Prestige der Weißen unter allen Umständen gewahrt bleiben, wobei jede antikoloniale Provokation mit Vergeltung zu beantworten war.

Für die autochthone Bevölkerung, die auf Grund einer kolonialen Rassenjustiz wie zum Beispiel dem *code de l'indigénat* kaum durch rechtsstaatliche Normen geschützt war, bedeutete dies, dass sie in der kolonialen Situation jederzeit schutzlos der Gewalt ihrer Kolonialherren ausgeliefert war.[19] Die gravierenden Unterschiede der Rechtsstandards machten die Kolonialjustiz zu einem Spiegelbild der kolonialen Gesellschaftsverhältnisse.[20] Die völlige Unverhältnismäßigkeit des Strafmaßes im Fall des weißen Siedlers Richard Gerrish am Vorabend des Mau-Mau-Kriegs belegt dies exemplarisch. Am 6. Juni 1952 musste Gerrish wegen des unerlaubten Schlagens eines Afrikaners eine Geldstrafe von fünf Pfund zahlen. Da er das Opfer mit einer Pistole ins Gesicht geschlagen hatte, für die er keinen Waffenschein besaß, verurteilte ihn das Gericht jedoch gleichzeitig auch zu einem Bußgeld von 20 Pfund für illegalen Waffenbesitz.[21]

Diese Art der Schreckensherrschaft verschärfte sich, sobald der Kolonialstaat durch autochthonen Widerstand herausgefordert wurde. „Der Kolonialkrieg“, so Fanon, „stellt die Radikalisierung der kolonialen Politik dar“.[22] Seiner Meinung nach kamen in den bewaffneten Auseinandersetzungen in den Kolonien immer radikalere Formen der Repression wie Internierungslager, das Prinzip der kollektiven Bestrafung, die Politik der verbrannten Erde sowie die Folter zum Einsatz, wobei der Rassismus und die Dehumanisierung der Kolonialbevölkerung die entscheidenden Wesensmerkmale der Konflikte waren. Der Notstand in der kolonialen Situation setzte zusätzliche Gewaltpotenziale frei, und je krisenhafter die Gefahrensituation wahrgenommen wurde, desto größer war die Gewaltbereitschaft.[23]

## Kolonialer Notstand als rechtsfreier Raum

Die Erklärung des Ausnahmezustands war zunächst kein rein koloniales Phänomen, sondern ein in den Metropolen entwickeltes staatsrechtliches Instrument.

---

17 Stoneham, Mau Mau, S. 31.
18 Edgerton, Mau Mau, S. 20; Branche, La torture, S. 27.
19 Osterhammel, Kolonialismus, S. 65–66.
20 Vgl. hierzu: Thénault, Drôle de justice, S. 15–22.
21 Evans, Law and Disorder, S. 3.
22 Vortrag über den Algerienkrieg von Fanon in Accra im August 1960, in: Bericht des französischen Botschafters in Ghana an MAE, 26. August 1960, MAE, MLA 28.
23 Mann, Gewaltdispositiv, S. 119.

Der Staat konnte damit auf eine außergewöhnliche äußere und innere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung reagieren, die er mit herkömmlichen Mitteln nicht meistern zu können glaubte.[24] Die ursprünglichen Formen des Notstands, aus der sich später verschiedene Varianten entwickelten,[25] waren der kriegsrechtliche Belagerungszustand und die Verhängung des Kriegsrechts.[26] Dabei wurden alle Kompetenzen der Zivilbehörden auf militärische Stellen übertragen, die individuellen Grundrechte erfuhren eine starke Einschränkung, und die Militärgerichtsbarkeit wurde auf Zivilpersonen ausgeweitet. Auf Grund dieser weitreichenden Kompetenzverschiebungen entschieden sich die Regierungen in den Metropolen nur im äußersten Notfall und mit größter Vorsicht, auf diese Vorgehensweise zurückzugreifen. In den Überseegebieten war die Konzentration staatlicher Macht in den Händen des Militärs hingegen ein fester Bestandteil des Reaktionsmusters, mit dem die Kolonialmächte Krisen in der Peripherie beantworteten.[27] Vor allem Großbritannien verhängte bei der Bekämpfung der zahlreichen kolonialen Aufstände sehr häufig das Kriegsrecht[28] und sah darin, wie Major-General Sir Charles Gwynn 1934 in seinem richtungweisenden Buch *Imperial Policing*[29] ausführte, ein wichtiges Instrument der imperialen Herrschaftssicherung. Im Zuge der vielen Unruhen entwickelte sich insbesondere Irland zu einem Experimentierfeld britischer Notstandsgesetzgebung.[30]

Eine spezielle Variante des Ausnahmezustands diente der Abwehr einer inneren Bedrohung staatlicher Existenz, wobei man auf die Verhängung des Kriegsrechts verzichtete.[31] Im Unterschied zum Belagerungszustand blieben hierbei die Machtbefugnisse der Zivilbehörden offiziell unangetastet. Allerdings umfassten die Notstandsmaßnahmen eine Reihe von Sondervollmachten, die weitreichende Kompetenzen von der Legislative auf die Exekutive verlagerten und gleichzeitig fundamentale individuelle Freiheitsrechte suspendierten.[32] Der italienische Philo-

---

24 Folz, Staatsnotstand, S. 23; Gerth, Staatsnotstand im französischen Recht, S. 1; Chowdhury, Rule of Law, S. 11 und S. 14.

25 Zur geschichtlichen Entwicklung des Belagerungszustandes vgl.: Schmitt, Die Diktatur, S. 171–205.

26 Ballreich, Staatsnotrecht in Frankreich, S. 33–39; Jaenicke, Staatsnotrecht in Großbritannien, S. 91–97; Folz, Staatsnotstand, S. 36–38; Gerth, Staatsnotstand im französischen Recht, S. 62–63.

27 Schmitt, Theorie des Partisanen, S. 18. Zur unterschiedlichen Anwendungspraxis vgl. vor allem: Townshend, Martial Law, S. 167–195.

28 Einige Beispiele aus einer Fülle von Fällen sind: 1798, 1916, 1920–21 in Irland, 1848 in Ceylon, 1865 in Jamaika, 1899–1902 in Südafrika. Vgl. hierzu: Simpson, Human Rights, S. 67–68; Jaenicke, Staatsnotrecht in Großbritannien, S. 92.

29 Gwynn beschrieb an Hand einer Reihe von britischen Militäroperationen, wie zum Beispiel der Niederschlagung des ägyptischen Aufstands von 1919, der Moplah-Rebellion 1921 und des Aufstands in Burma 1930–32, die Bedeutung des Kriegsrechts und der Armee bei der Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Empire. Vgl. hierzu: Gwynn, Imperial Policing.

30 Vgl. hierzu: Campbell, Emergency Law in Ireland; Townshend, British Campaign in Ireland, S. 104–155; Simpson, Human Rights, S. 78–80.

31 Folz, Staatsnotstand, S. 61.

32 Marks, Principles and Norms, S. 175; Fitzpatrick, Human Rights in Crisis, S. 29.

soph Giorgio Agamben sieht daher in der fehlenden Gewaltenteilung einen charakteristischen Wesenszug des Ausnahmezustands.[33] Als entscheidende Besonderheit bezeichnet er jedoch das Herauslösen der Gesetzeskraft aus den Gesetzen selbst: „Der Ausnahmezustand definiert einen Zustand des Gesetzes, in dem die Norm zwar gilt, aber nicht angewandt wird (weil sie keine ‚Kraft' hat) und auf der anderen Seite Handlungen, die nicht den Stellenwert von Gesetzen haben, deren ‚Kraft' gewinnen."[34] Für Agamben ist der Ausnahmezustand ein rechtsfreier Raum, eine Zone der Anomie, die aus der Suspendierung der Rechtsordnung resultiert und massive Auswirkungen auf die Grundrechte des Einzelnen hat.[35]

Auch bei der Entwicklung des internationalen Menschenrechtsregimes erkannte man, dass Menschenrechte vor allem während des Notstands einer erhöhten Bedrohung ausgesetzt sind. Mit dem Hinweis auf die außerordentliche Gefahrensituation konnte der Staat auf legale Art und Weise Grundrechte wie das Recht auf Freiheit, das Recht auf Sicherheit der Person, die Bewegungsfreiheit, die Rede- und Versammlungsfreiheit sowie den Schutz der Privatsphäre einschränken oder ganz außer Kraft setzen. Die Folge war, dass die Sicherheitskräfte bei ihrem Vorgehen nicht mehr an rechtsstaatliche Normen gebunden waren und somit auch zu Maßnahmen wie willkürlicher Internierung und Folter greifen konnten.[36] Der Schutz und die Gewährleistung fundamentaler Rechte auch in Zeiten des Ausnahmezustands wurden daher zu einem wichtigen Anliegen des internationalen Menschenrechtsschutzes.[37] Mit Hilfe von Notstandsklauseln versuchte man, fundamentale Rechte als Mindeststandards auch in Zeiten des Ausnahmezustands zu verankern.

Eine Vorreiterrolle übernahmen dabei zunächst die Genfer Konventionen von 1949, die auf die direkteste Form des Ausnahmezustands, den bewaffneten Konflikt, eine völkerrechtliche Antwort gaben.[38] Neben den Bestimmungen für internationale Kriege legten die Konventionen mit Artikel 3 vor allem einen humanitären Minimalschutz für innere bewaffnete Konflikte fest. Im klassischen Notstandsszenarium blieben somit Angriffe auf die Unversehrtheit der Person wie Tötung, Folterung und grausame Behandlung ebenso wie die Beeinträchtigung der persönlichen Würde und der juristischen Rechtsgarantien jederzeit und überall verboten, und konnten selbst durch Ausnahmeregelungen nicht aufgehoben werden.[39]

Im Zuge der Konsultationen über die internationalen Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen beschäftigte sich auch die Menschenrechtskommission von

---

33 Agamben, Ausnahmezustand, S. 14 und S. 49.
34 Ebd., S. 49.
35 Mit seiner These vom Ausnahmezustand als rechtsfreiem Raum wendet sich Agamben auch gegen die Theorie von Carl Schmitt, der in seiner „Politischen Theologie" versucht, den Notstand in einen Rechtskontext zu stellen. Ebd., S. 62.
36 Fitzpatrick, Human Rights in Crisis, S. 35–38.
37 Oráa, Human Rights in States of Emergency, S. 1.
38 Fitzpatrick, Human Rights in Crisis, S. 51–52.
39 Marks, Principles and Norms, S. 193; Chowdhury, Rule of Law, S. 145.

1947 bis 1952 intensiv mit dieser Problematik.[40] Der von Großbritannien 1947 vorgelegte Entwurf einer internationalen Menschenrechtskonvention beinhaltete mit Artikel 4 erstmals eine spezielle Klausel in Bezug auf den Notstand.[41] Diese erlaubte allerdings den Mitgliedsstaaten, die Vertragsinhalte im Ausnahmezustand aufzuheben. Anstatt Grundrechte „notstandsfest" zu machen, beschränkte sich die Vorlage auf eine reine Informationspflicht an die Vereinten Nationen über die getroffenen Suspendierungsmaßnahmen. Der britische Delegierte Wilson begründete Artikel 4 mit dem Hinweis, sich dadurch „eine Hintertür offen zu lassen, die Menschenrechtskonvention im Fall des nationalen Notstands […] nicht umsetzen zu müssen".[42] Diese unglückliche Wortwahl verriet einiges über das ursächliche Motiv Londons und erschien in Hinblick auf die häufige Erklärung des Notstands in den Kolonien als logisch.[43] Dennoch scheiterte dieser Entwurf am Widerstand anderer Kommissionsmitglieder, die sich ab 1949 für den Vorschlag des *World Jewish Congress* einzusetzen begannen, der sich gegen jede Einschränkung fundamentaler Grundrechte aussprach.[44]

Die Folge war, dass Großbritannien einen Zusatzparagraphen zu Artikel 4 vorlegte, der limitierte Rechte auch im Notstand garantieren sollte.[45] Der französischen Delegation ging diese Regelung jedoch nicht weit genug, so dass sie eine eigene umfangreichere Liste „notstandsfester" Grundrechte vorlegte,[46] über die die Kommission 1950 einzeln abstimmte. Dabei zog Frankreich allerdings besonders brisante Vorschläge wie das Recht auf persönliche Freiheit und Sicherheit, den Anspruch auf ein ordentliches Gerichtsverfahren und das Recht auf Bewegungsfreiheit vor der Abstimmung wieder zurück. Dennoch bildete der französische Vorschlag den Kern des Grundrechtskatalogs von Artikel 4, der schließlich 1966 als Notstandsklausel im UN-Menschenrechtspakt verankert wurde.[47]

Die auf vier Grundrechte limitierte Version Großbritanniens, die bei den Vereinten Nationen noch abgelehnt worden war, hatte auf europäischer Ebene weitaus mehr Erfolg. Obwohl zunächst keine Notstandsklausel für die EMRK vorge-

---

40 Vgl. hierzu: Svensson, Human Rights and States of Exception, S. 200–216 und S. 380–392; Oráa, Human Rights in States of Emergency, S. 87–91; Fitzpatrick, Human Rights in Crisis, S. 53–54; Chowdhury, Rule of Law, S. 144.

41 UN ECOSOCOR Document E/CN.4/AC.1/4, Annex 1, Entwurf einer „International Bill of Rights" der britischen UN-Delegation, 5. Juni 1947.

42 UN ECOSOCOR Document E/CN.4/AC.1/SR.11, Commission on Human Rights, Drafting Committee, International Bill of Rights, First Session, Summary Record of the Eleventh Meeting, 19. Juni 1947.

43 Svensson, Human Rights and States of Exception, S. 213.

44 UN ECOSOCOR Document E/C.2/194, Memorandum des World Jewish Congress, 11. Mai 1949.

45 UN ECOSOCOR Document E/CN.4/188, „Proposals on Certain Articles" der britischen UN-Delegation, 16. Mai 1949.

46 UN ECOSOCOR Document E/CN.4/324, „Amendment to the United Kingdom Amendment" der französischen UN-Delegation, 13. Juni 1949.

47 Artikel 4 des UN-Menschenrechtspakts, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 70–71.

sehen war, legte die britische Delegation den gleichen Entwurf 1949 dem zuständigen Sachverständigenrat des Europarats vor.[48] Das Ergebnis war, dass das Recht auf Leben,[49] die Freiheit von Folter sowie die Freiheit von Sklaverei und das Verbot rückwirkender Strafgesetzgebung in Form von Artikel 15 als Notstandsbestimmung 1950 in die EMRK aufgenommen wurde.[50] Damit stimmten die unveränderlichen Mindeststandards des Europarats mit denen der Genfer Konventionen weitgehend überein und dürfen daher zu Recht als „nicht reduzierbarer Kern der Menschenrechte"[51] bezeichnet werden. Paradoxerweise hatte die ursprüngliche Idee, die Notstandsklausel als Hintertür zur Umgehung menschenrechtlicher Verpflichtungen einzuführen, zur Verankerung eines Minimums an notstandsfesten Grundrechten in den internationalen Menschenrechtsdokumenten geführt. Die beiden Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich hatten mit ihrem Engagement daran wesentlichen Anteil.

In Überseegebieten wie Kenia und Algerien wurde hingegen jedes Mindestmaß an Grundrechten für die autochthone Bevölkerung als Störfaktor für die Sicherung der kolonialen Herrschaft empfunden. Vor allem in Zeiten kolonialer Unruhen und Aufstände radikalisierte sich die Belagerungsmentalität der weißen Siedlerbevölkerung soweit, dass alle Zugeständnisse gegenüber den Eingeborenen als nicht akzeptable Schwäche und Gefahr gewertet wurden. Im Kampf gegen den „antikolonialen Terrorismus" durfte, so das Argument, die eigene Position nicht leichtfertig durch demokratische und rechtsstaatliche Normen geschwächt werden. Vielmehr sollte mit der Suspendierung von Rechtsstaatsprinzipien den Sicherheitskräften völlig freie Hand bei ihrem Vorgehen gegen „subversive" Kräfte gelassen werden.

Angesichts der sich 1952 zuspitzenden Lage in Kenia erklärte daher Michael Blundell, Vertreter der weißen Siedler, dass zunächst Recht und Gesetz wieder vollständig hergestellt werden müssen: „In erster Linie bedeutet dies die Aufhebung vieler Privilegien, die wir fälschlicherweise als Rechte betrachtet haben. Für viele Jahre werden Privilegien wie die individuelle Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, die Pressefreiheit und das Recht auf unabhängige [afrikanische] Schulen streng kontrolliert werden müssen."[52] Nach Ansicht Blundells handelte es sich bei den von ihm aufgeführten Freiheiten nicht um unveräußerliche Menschenrechte, sondern um Privilegien, die notwendigerweise der afrikanischen Bevölkerung zur Wiederherstellung der Ordnung entzogen werden müssten.

---

48 Kitz, Notstandsklausel der Europäischen Menschenrechtskonvention, S. 11; Svensson, Human Rights and States of Exception, S. 286; Oráa, Human Rights in States of Emergency, S. 91.

49 Das Recht auf Leben wird allerdings infolge rechtmäßiger Kriegshandlungen eingeschränkt.

50 Artikel 15 der EMRK, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 350.

51 Oráa, Human Rights in States of Emergency, S. 96. Die vier aufgeführten Grundrechte bilden die gemeinsame Schnittmenge der Notstandsklauseln der EMRK, des UN-Menschenrechtspaktes, der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Konventionen. Sie wurden von der *International Law Association* 1984 unter anderem in die „Pariser Minimumstandards für Menschenrechte im Notstand" aufgenommen.

52 Blundell zitiert in: Evans, Law and Disorder, S. 78–79.

Für die Mehrheit der weißen Siedler reichte jedoch eine Einschränkung von Grundrechten nicht aus, die für sie in Kenia ohnehin völlig fehl am Platz waren. Gleiche Rechte und Rechtsstaatlichkeit sollten ihrer Meinung nach nur für „zivilisierte" Menschen Gültigkeit besitzen.[53] Vielmehr kritisierte man humanitäre und liberale Kräfte in Westminster, die aus Sicht der Siedler mit der Einschränkung von drakonischen Strafmaßnahmen wie dem Auspeitschen den Ordnungskräften ein wertvolles Disziplinierungsinstrument entzogen und die Eingeborenen zum Widerstand gegen die Kolonialverwaltung ermutigten.[54] Je stärker die Bedrohung durch die Mau-Mau wahrgenommen wurde, um so lauter wurden die Rufe nach einem härteren Durchgreifen und einer kollektiven Bestrafung der Kikuyu. Nach Meinung des Siedlers Ione Leigh sollte ein „primitiver" Gegner wie die Mau-Mau nicht den Schutz britischer Gesetze genießen dürfen: „Obwohl die britische Justiz wohl die beste in der Welt der zivilisierten Menschen ist, hat sie sich im Umgang mit einer primitiven Bevölkerung als völlig ungeeignet erwiesen. Ihr langsamer, schwerfälliger Tritt behindert allgemein die Armee, die Polizei und die Administration."[55] Leigh plädierte daher, mit Verweis auf die koloniale Vorgehensweise der Franzosen und Deutschen, für eine rigorose Gewaltpolitik. Dabei sollten aus verdächtigen Dörfern Frauen und Kinder entfernt werden, um anschließend die gesamte männliche Bevölkerung zu erschießen und das Dorf dem Erdboden gleich zu machen.[56] Mit diesen Kollektivmaßnahmen hätte man sich, so seine Überzeugung, schon längst des Mau-Mau-Problems entledigt, lange bevor sich die rostige Maschinerie des britischen Gesetzes in Bewegung setzte.

Die steigende Zahl überfallener weißer Farmen und ermordeter Siedler verschaffte dieser radikalen Geisteshaltung die notwendige Akzeptanz innerhalb der europäischen Bevölkerung. Unter Führung von Colonel Ewart Grogan, einem prominenten Pionier aus der Zeit der weißen Besiedlung Kenias, wurde 1953 die *Kenya Empire Party* gegründet, die sich offen für das Prinzip der kollektiven Bestrafung, eine „Justiz der Peitsche", die Ausweitung der Todesstrafe sowie die Abschaffung der verfassungsmäßigen Ordnung aussprach.[57] Im Zuge der grausamen Ermordung der Ruck-Familie eskalierte dieser Siedlerextremismus am 24. Januar 1953 im Versuch, den Gouverneurspalast in Nairobi zu stürmen. Dabei forderte eine aufgebrachte Menschenmasse die Vernichtung von 50 000 Kikuyu als warnendes Beispiel für die afrikanische Bevölkerung.[58] Nach Beratung mit dem Gouverneur trat daraufhin Siedlerführer Blundell mit den Worten vor die Menge: „Ich bin froh, euch jetzt mitzuteilen […], dass ich euch eure Schießbefehle bringe."[59] Damit kündigte er die Errichtung von verbotenen Zonen an, in denen auf jeden Afrikaner ohne Warnung geschossen werden konnte, was viele Weiße

---

53 Carey, Crisis in Kenya, S. 8; Stoneham, Out of Barbarism, S. 106–107.
54 Ders., Mau Mau, S. 88; ders., Out of Barbarism, S. 96–97.
55 Leigh, Shadow of Mau Mau, S. 175.
56 Ebd.
57 Edgerton, Mau Mau, S. 150; Evans, Law and Disorder, S. 89.
58 Blundell, So Rough a Wind, S. 137; Berman, Control and Crisis, S. 356.
59 Blundell zitiert in: Evans, Law and Disorder, S. 90.

allerdings als allgemeine „Lizenz zum Töten“ auffassten. In Zusammenhang mit diesem Siedlerextremismus sprach selbst das *Colonial Office* von einer „Emergency Mentality“,[60] wobei die radikalen Siedler auf Grund ihrer Forderungen und Vorgehensweise den Beinamen „White Mau Mau“[61] erhielten.

In den algerischen Departements radikalisierte die Krise ebenfalls die koloniale Situation. Anstelle des rassistischen Überlegenheitswahns und der Gleichgültigkeit der *pieds noirs* gegenüber dem Schicksal der Araber trat nun eine Feindschaft, die geradezu hysterische Züge annahm.[62] Vor allem nach dem Überfall der ALN auf die Städte Constantine und Philippeville sowie eine Reihe kleinerer Siedlungen im August 1955 sahen die Europäer nach Meinung von Generalgouverneur Jacques Soustelle in jedem Muslim einen „Terroristen“.[63] Die Folge war, dass dem anschließenden Vergeltungsschlag der Armee und der Siedlermilizen für jeden getöteten Franzosen zehn Araber zum Opfer fielen.[64] Soustelles Berater Vincent Monteil beschrieb die Situation treffend mit den Worten: „Die beiden Bevölkerungsgruppen sind jetzt gegeneinander aufgehetzt, Rassenkrieg, unverantwortlich und gnadenlos, steht vor unseren Türen.“[65] Die Spannungen zwischen der europäischen und arabischen Bevölkerung nahmen im Zuge der Ausweitung der Kampftätigkeiten rasant zu. Insbesondere als die FLN ab 1956 begann, die von den *pieds noirs* in Algier bevorzugten Lokalitäten wie Cafes und Bars gezielt ins Visier ihrer Bombenanschläge zu nehmen, kam es zu schweren Zusammenstößen. Den Bombenterror der FLN beantworteten die aufgebrachten Europäer mit den berüchtigten *ratonnades* gegen die arabische Bevölkerung, wobei es im Zuge der Ausschreitungen zu einer Reihe von Lynchmorden an Arabern kam.[66]

Die Konsequenzen aus dieser angespannten Atmosphäre waren Forderungen der *colons* nach einem härteren Durchgreifen der Staatsmacht, die in Kreisen der Armeeführung auf eine breite Unterstützung trafen. Vor allem die Vertreter der Theorie der *guerre révolutionnaire* wie General Massu sahen in liberalen und rechtsstaatlichen Grundsätzen eine entscheidende Schwachstelle, da diese von den Rebellen nur zu ihrem Vorteil ausgenützt und die Sicherheitskräfte in ihrer Mission behindern würden.[67] Unterstützt wurde diese Position unter anderem von General Jacques Allard, der sich in einem Brief an den gemeinsamen Vorgesetzten

---

60 Als Beispiel für die Bezeichnung „Emergency Mentality“ vgl.: Memorandum „Colonial Policy Committee, Kenya, Proposed Amnesty“ des CO, November 1959, TNA, CO 822/1337/10.

61 Als Beispiel für die Bezeichnung „White Mau Mau“ vgl.: Brief von Lieutenant Colonel MacKay an General Hide, 27. September 1953, Papers of General Robert Hide, RH, Mss.Afr. s.1580.

62 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 156.

63 Soustelle zitiert in: Horne, Savage War, S. 123. Vgl. hierzu auch: Savarèse, Invention des Pieds-Noirs, S. 212.

64 Chikh, L’Algérie en armes, S. 95.

65 Zitat aus dem Artikel „L’Afrique du Nord et notre destin“, den Monteil unter dem Pseudonym François Sarrazin veröffentlichte, S. 1664.

66 Delpard, Histoire des Pieds-Noirs, S. 211–217.

67 Massu, Vraie bataille, S. 48; Maran, Staatsverbrechen, S. 196–199; Heymann, Libertés Publiques, S. 2.

darüber beklagte, dass eine den algerischen Umständen angepasste Gesetzgebung fehlen würde.[68] Demokratie und Legalität wurden als äußerst negativ bewertet, da sie die Opfer nicht mehr ausreichend vor den Tätern schützen könnten.[69] Nach Meinung von Commandant Mairal-Bernard durfte die Nation es nicht hinnehmen, dass die „Großzügigkeit" und Liberalität ihrer Gesetze von subversiven Kräften für antinationale Ziele instrumentalisiert werde.[70] Daher kam Commandant Hogard zu dem Ergebnis: „Es ist an der Zeit einzusehen, dass die demokratische Ideologie in der heutigen Welt machtlos geworden ist."[71]

Die Lösung des Problems sahen viele Offiziere darin, dass sich die Armee nicht an den rechtsstaatlichen Prinzipien der Französischen Republik zu orientieren hatte, sondern ganz im Gegenteil der Staat sich an die Bedürfnisse der antisubversiven Kriegsführung anpassen sollte. Eine Militärstudie vom August 1957 warnte vor der mangelnden Anpassungsfähigkeit der französischen Judikative sowie Legislative und empfahl den staatlichen Institutionen, sich und die Gesetze möglichst schnell auf die neue Herausforderung einzustellen.[72] Das Militär sollte bei der Erfüllung seiner Mission rigoros alle Waffen des modernen Kriegs einsetzen und sich nur an seinem eigenen Rechtssprechungssystem orientieren.[73] Laut General Massu blieben die französischen Soldaten dabei im Rahmen des biblischen Gesetzes: Auge um Auge, Zahn um Zahn.[74] Colonel Lacheroy brachte diesen Standpunkt hingegen bei einem Vortrag im Ausbildungszentrum zur antisubversiven Kriegsführung in Arzew auf einen säkularen Leitspruch: „Man führt den Revolutionskrieg nicht mit dem bürgerlichen Gesetzbuch."[75]

## State of emergency, état d'urgence, pouvoirs spéciaux – Die Allmacht der Notstandsgesetze

Die britische und französische Regierung reagierten frühzeitig auf den wachsenden Druck von Seiten der Siedler und des Militärs. Bereits im Anfangsstadium der beiden Konflikte griffen London und Paris offiziell zum Instrumentarium des Ausnahmezustands. Indem sie ihre Sicherheitskräfte mit umfangreichen Sondervollmachten ausstatteten, wurde der koloniale Repressionsapparat stark ausgeweitet. Für die autochthone Bevölkerung radikalisierte sich die ohnehin bereits gewaltsame koloniale Situation, indem jedes Mindestmaß an Rechtsstaatlichkeit beseitigt wurde.

---

68 Brief von General Allard, 15. September 1957, zitiert in: Massu, Vraie bataille, S. 376–378.
69 Ambler, French Army in Politics, S. 170–173.
70 Commandant Mairal-Bernard zitiert in: Kelly, Lost Soldiers, S. 110.
71 Hogard, Cette guerre de notre temps, S. 1317.
72 Étude du 2e bureau, 5. August 1957, SHAT, 1H 1927/1.
73 Trinquier, Guerre Moderne, S. 190 und S. 81.
74 Massu, Vraie bataille, S. 168.
75 Vortrag von Colonel Lacheroy in Arzew, Mai 1958, SHAT, 1H 1942.

In seinem Brief an Kolonialminister Lyttelton vom 13. September 1952 verurteilte der engagierte Labour-Abgeordnete Fenner Brockway die in Kenia geplanten Einschränkungen von Grundrechten als elementare Verletzung der UN-Menschenrechtserklärung.[76] Diese Gesetzentwürfe erinnerten ihn eher an totalitäre Regime auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs als an eine demokratische Gesellschaft. Die Lösung der Probleme in Kenia läge nicht in der Verschärfung der Repressionsmaßnahmen, sondern vielmehr in der Beseitigung sozialer und politischer Ungerechtigkeit sowie der Rassendiskriminierung. Angesichts der aufgeheizten Atmosphäre in der Kronkolonie fand Brockways scharfe Kritik jedoch kein Gehör. Vielmehr schränkte die Administration in Nairobi am 25. September 1952 mit einem ersten Gesetzespaket Presse-, Vereinigungs- und Bewegungsfreiheit ein.[77]

Die steigende Zahl von Überfällen und schließlich das tödliche Attentat auf den Großbritannien loyal ergebenen *Chief* Waruhiu lieferten Gouverneur Baring den unmittelbaren Anlass, am 20. Oktober 1952 mit ausdrücklicher Billigung des Kolonialministeriums den *state of emergency* in der Kolonie zu verhängen.[78] Als rechtliche Basis diente dabei die *Emergency Powers Order in Council* von 1939,[79] die Baring in den folgenden Monaten zum Erlass weitreichender *emergency regulations* ermächtigte. Diese Notstandsgesetze[80] beinhalteten unter anderem ein Veranstaltungs- und Versammlungsverbot, ein Verbot aller afrikanischer politischer Organisationen, eine verschärfte Ausweispflicht, eine strikte Pressezensur, ein Publikationsverbot „subversiver" Schriften, die Einschränkung der Bewegungs- und Reisefreiheit durch Ausgangssperren, eine totale Kontrolle der Verkehrsmittel sowie kollektive Bestrafung durch Sondersteuern und Konfiszierung von Land und Eigentum. Gleichzeitig räumte man den Sicherheitskräften ein uneingeschränktes Durchsuchungs- und Kontrollrecht ein, sowie die Kompetenz, bestimmte Gebiete zu „verbotenen Zonen" zu erklären, in denen der Aufenthalt und das Betreten mit dem Tod geahndet wurden. Durch die *detention orders* war es zudem jedem britischen Vertreter von Gesetz und Ordnung erlaubt, verdäch-

---

76 Brief von Brockway an Kolonialminister Lyttelton, 13. September 1952, TNA, CO 822/437.

77 Colonial Office Information Department, Law and Order in Kenya. Texts of Eight Bills Published, September 1952, ebd.

78 Telegramm von Kolonialminister Lyttelton an Gouverneur Baring, 21. Oktober 1952, TNA, CO 822/438; „Proclamation of the State of Emergency", TNA, CO 822/443. Die erste Gesamtdarstellung des Ausnahmezustands lieferte Fred Majdalany 1962 mit seinem Buch „State of Emergency". Darin schilderte der rechtsgerichtete Autor den *emergency* ausschließlich aus Perspektive der weißen Siedler und der Sicherheitskräfte, wobei er die Notstandsmaßnahmen und vor allem den massiven Gewalteinsatz ausdrücklich zu legitimieren versuchte. Vgl. hierzu: Majdalany, State of Emergency.

79 Die *Emergency Powers Order in Council* von 1939 diente auch bei den anderen kolonialen Ausnahmezuständen im britischen Empire als rechtliche Grundlage. Vgl. hierzu: Roberts-Wray, Commonwealth and Colonial Law, S. 642; Simpson, Human Rights, S. 89; Jaenicke, Staatsnotrecht in Großbritannien, S. 104–105.

80 Zu den einzelnen Notstandsgesetzen vgl.: Colony and Protectorate of Kenya, Official Gazette Extraordinary, Nairobi 30. Oktober 1952; ders., Emergency Regulations made under the Emergency Powers Order in Council 1939, Nairobi 1954; Government Notice „The Emergency Powers Order in Council, 1939. The Emergency Regulations, 1952", TNA, CO 822/728.

tige und für die öffentliche Sicherheit gefährliche Personen willkürlich ohne richterlichen Haftbefehl zu inhaftieren. Damit hatte die Kolonialregierung die legale Basis für die Verhaftung und Internierung von Tausenden Kikuyu geschaffen.

Dank dieser Notstandsgesetze konnte London die Verhängung des Kriegsrechts umgehen und den Schein der zivilen Normalität wahren.[81] Obwohl viele Aspekte des Ausnahmezustands in Malaya als Vorbild dienten, verzichtete man im kenianischen Fall auf die Zusammenlegung des militärischen Oberkommandos mit der zivilen Führung der Kolonie. Kenias Oberbefehlshaber General Erskine genoss offiziell nicht die prokonsularischen Machtbefugnisse seines malaiischen Pendants General Templer, der neben dem militärischen Oberbefehl auch den Posten des Hochkommissars der Kolonie innehatte.[82] In Kenia blieb die Armee offiziell von den zivilen Stellen getrennt, und gemeinsam mit den Polizeikräften sollte die innere Ordnung in Form eines Triumvirats wiederhergestellt werden. Dieses Idealbild einer harmonischen Kompetenzverteilung wurde jedoch durch ein geheimes Schreiben von Premierminister Churchill an seinen persönlichen Freund Erskine gestört. Dieses Dokument, das wie ein Damoklesschwert über der zivilen Kolonialverwaltung hing, ermächtigte den militärischen Oberbefehlshaber, jederzeit und nach persönlichem Ermessen das Kriegsrecht zu verhängen und die zivile Führung der Kolonie zu übernehmen. Bereits ein kurzes Öffnen und Schließen seines Brillenetuis, in dem Erskine diese ultimative Trumpfkarte aufbewahrte, reichte aus, um widerspenstige Vertreter der Kolonialadministration und der Siedler mundtot zu machen.[83]

Trotz der bereits weitreichenden Maßnahmen kam es im Verlauf des Ausnahmezustands nochmals zu einer Verschärfung der Notstandsgesetze. Nachdem bereits die aktive Teilnahme an „terroristischen" Mau-Mau-Überfällen als Kapitalverbrechen geahndet wurde, forderten die Verantwortlichen in Nairobi im Dezember 1952 auch für andere Vergehen die Verhängung der Todesstrafe. Nach ihren Vorstellungen sollte allein schon die Veranstaltung einer Mau-Mau-Eideszeremonie mit dem Tod bestraft werden. Das *Colonial Office* in London lehnte diesen Vorschlag zunächst mit dem Hinweis ab, dass man sich durch den Druck der europäischen Siedler nicht zu einer derart harten Reaktion verleiten lassen dürfe, die sich letztlich als kontraproduktiv erweisen würde.[84] Bereits vier Monate später im April 1953 spielten derartige Bedenken jedoch keine Rolle mehr. Der Überfall auf die Polizeistation von Naivasha und das Lari-Massaker führten nochmals zu einem Ausbau des kolonialen Repressionsapparats, wodurch die Notstandsmaßnahmen immer mehr zu einem Spiegelbild der Radikalisierung der kolonialen Situation wurden.

---

81 Townshend, Britain's Civil Wars, S. 200.

82 Beckett, Modern Insurgencies, S. 124.

83 Vgl. hierzu: Elkins, Britain's Gulag, S. 53; Edgerton, Mau Mau, S. 85; Anderson, Histories of the Hanged, S. 180; Clayton, Counter-Insurgency, S. 8.

84 Telegramm von Kolonialminister Lyttelton an Gouverneur Baring, 4. Dezember 1952, TNA, CO 822/439. Vgl. zu dieser Problematik auch: Ministerielles Treffen vom 15. Dezember 1952, TNA, CO 822/464.

Gemäß den neuen *emergency regulations* wurde nun auch jede Form der direkten und indirekten Unterstützung für die Rebellen wie Sabotage, die Leitung von Eideszeremonien, das Sammeln von Nachschubgütern sowie der Besitz von Waffen und Munition mit dem Tod bestraft.[85] Bereits der Besitz einer einzelnen Patrone reichte aus, um gehängt zu werden. Dies führte zur gängigen Praxis, wie sie unter anderem Hugh Holmes, Offizier bei den *Royal Northumberland Fusiliers*, in seinen Memoiren beschreibt, bei der die Sicherheitskräfte Verdächtigen und Verwundeten eine Patrone zusteckten, um sie somit eines Kapitalverbrechens zu „überführen" und dem Henker auszuliefern.[86] Der Einsatz von transportablen Galgen, die auf Lastwägen montiert von Ort zu Ort fuhren,[87] sowie öffentliche Hinrichtungen unterstrichen die neue britische Gangart eindrucksvoll und hatten zum Ziel, die afrikanische Bevölkerung von jeder Unterstützung für die Mau-Mau-Bewegung abzuschrecken.[88]

Auf Grund der rasant anwachsenden Zahl von Gerichtsprozessen gründete die Kolonialregierung in Nairobi spezielle *Emergency Assize Courts*, die sich ausschließlich mit Vergehen gegen die Notstandsregularien beschäftigten.[89] Allein zwischen April 1953 und Dezember 1956 verurteilten diese Sondergerichte 1574 Menschen zum Tod durch den Strang. Insgesamt 1090 Kikuyu ließen die britischen Behörden für „Mau-Mau-Verbrechen" hängen, wobei die überwiegende Mehrheit nicht wegen Mords, sondern wegen weit geringerer Verstöße wie der Veranstaltung von Eideszeremonien und Waffenbesitzes getötet wurden.[90] Damit übertraf die Zahl der Exekutionen die aller anderen Notstände im britischen Empire nach dem Zweiten Weltkrieg zusammengenommen um ein Vielfaches und lag mehr als doppelt so hoch wie die Anzahl der französischen Hinrichtungen während des gesamten Algerienkriegs.

Völlig zu Recht verweist David Anderson darauf, dass an keinem anderen Ort und zu keinem anderen Zeitpunkt in der Geschichte des britischen Imperialismus das Mittel der staatlichen Exekution in solch intensivem Umfang eingesetzt wurde wie in Kenia.[91] Angesichts dieser Tatsachen mussten sogar britische Veteranen wie der Polizeioffizier Peter Hewitt den diktatorischen Charakter der Notstandsgesetze eingestehen, allerdings nicht ohne die Maßnahmen gleichzeitig mit dem Verweis auf die sicherheitspolitische Notwendigkeit zu legitimieren.[92] Obwohl der Widerstand der Mau-Mau-Bewegung bereits Ende 1956 vollständig gebro-

---

85 Telegramm von Gouverneur Baring an Kolonialminister Lyttelton, 20. April 1953, TNA, CO 822/728.

86 Holmes, One Man in His Time, S. 179. Vgl. hierzu auch: Edgerton, Mau Mau, S. 70–71; Clayton, Counter-Insurgency, S. 15.

87 Edgerton, Mau Mau, S. 154; Newsinger, British Counterinsurgency, S. 80.

88 Clayton, Counter-Insurgency; S. 15, Evans, Law and Disorder, S. 83.

89 Zu den *Emergency Assize Courts* und den Prozessen vgl. vor allem die hervorragende Arbeit von David Anderson: Anderson, Histories of the Hanged, S. 151–177.

90 Ebd., S. 291 und S. 353–354.

91 Ebd., S. 7.

92 Hewitt, Kenya Cowboy, S. 196 und S. 198.

chen war, blieb der Ausnahmezustand offiziell bis zum 12. Januar 1960 in Kraft.[93] Großbritanniens ostafrikanische Kronkolonie war damit fast acht Jahre lang auf der Basis von Notstandsgesetzen regiert worden.

Auch die Regierung in Paris reagierte im April 1955 mit der Erklärung des Ausnahmezustands auf die Zuspitzung der Situation in Algerien. Da die Verfassung der Vierten Republik keine Notstandsregelungen vorsah[94] und die Verantwortlichen angesichts des „innenpolitischen Problems" in den nordafrikanischen Departements auf die Erklärung des kriegsrechtlichen Belagerungszustands, des *état de siège*, verzichten wollten,[95] war man auf eine legislative Neuschaffung angewiesen. Das Ergebnis war ein Gesetzentwurf der Regierung Faure zum *état d'urgence*, den die französische Nationalversammlung in Hinblick auf die Situation in Nordafrika mit überwältigender Mehrheit am 3. April 1955 verabschiedete.[96] Der *état d'urgence*, der auf eine Initiative des französischen Generalstabs zurückging, sollte ein Mittelweg zwischen dem Normalzustand und dem Belagerungszustand sein, womit Paris angemessen auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu reagieren glaubte.[97] Unter Wahrung der republikanischen Tradition und des zivilen Scheins sollten zur Wiederherstellung der Ordnung formell nur die Kompetenzen der Zivilbehörden erweitert werden, denen das Militär weiterhin unterstellt blieb.[98]

Die Erklärung des Notstands, der zunächst auf sechs Monate befristet war und erst am 28. August 1955 als Reaktion auf die blutigen Vorfälle in Philippeville auf ganz Algerien ausgedehnt wurde, gab der Exekutive jedoch geradezu diktatorische Vollmachten, die verfassungsmäßigen Bürgerrechte einzuschränken oder ganz außer Kraft zu setzen. Der algerische Generalgouverneur verfügte nun über das Recht, die Bewegungsfreiheit zu begrenzen, den Aufenthalt von Personen in speziell erklärten Schutz- und Sicherheitszonen vollständig zu untersagen, Versammlungen zu verbieten, Veranstaltungsorte zu schließen und die Presse einer strikten Zensur zu unterwerfen.[99] Die Sicherheitskräfte wurden mit uneingeschränkten Vollmachten ausgestattet, die ihnen zu jeder Tages- und Nachtzeit erlaubten, ohne speziellen Gerichtsbeschluss Häuser zu durchsuchen und Razzien durchzuführen. Die Kompetenzerweiterung der Militärgerichtsbarkeit auf bestimmte in Zusammenhang mit dem Ausnahmezustand stehende Straftaten führte

---

93 Telegramm von Gouverneur Renison an Kolonialminister Macleod, 11. Januar 1960, TNA, CO 822/1900.

94 Ballreich, Staatsnotrecht in Frankreich, S. 30.

95 Heymann, Libertés Publiques, S. 15.

96 Gesetz Nr. 55–385, 3. April 1955, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 7. April 1955, S. 3479–3480.

97 Heymann, Libertés Publiques, S. 16.

98 Gerth, Staatsnotstand im französischen Recht, S. 110; Elsenhans, Algerienkrieg, S. 420; Ballreich, Staatsnotrecht in Frankreich, S. 41; Heymann, Libertés Publiques, S. 18; Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 128.

99 Zu den einzelnen Bestimmungen des Notstandsgesetzes vgl.: Gesetz Nr. 55–385, 3. April 1955, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 7. April 1955, S. 3479–3480.

zu einer markanten Militarisierung der Strafjustiz.[100] Vor allem aber Artikel 6 des Notstandsgesetzes hatte entscheidende Auswirkungen auf die Situation in Algerien. Mit der *assignation à résidence* verfügten die Behörden über das Recht, Personen, die eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit darstellten, ihren Aufenthaltsort vorzuschreiben. Der Gesetzestext untersagte zwar ausdrücklich die Errichtung von Internierungslagern, rief aber vor allem bei einigen sozialistischen und kommunistischen Abgeordneten Erinnerungen an die Vichy-Zeit wach.[101] In der Realität wurde die *assignation à résidence* zur rechtlichen Basis für die umfangreichen Umsiedlungs- und Internierungsmaßnahmen des Algerienkriegs.[102]

Nachdem mit der Auflösung der Nationalversammlung am 1. Dezember 1955 auch der *état d'urgence* seine Gültigkeit verloren hatte, verzichtete die neue Regierung unter Guy Mollet auf eine erneute Ausrufung des Notstands.[103] Vielmehr verabschiedete das französische Parlament am 16. März 1956 ein Gesetz, das unter der Bezeichnung der *pouvoirs spéciaux* bekannt werden sollte.[104] Darin kündigte Paris zunächst ein umfassendes Programm zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Algeriens sowie eine umfangreiche Verwaltungsreform an. Allerdings ermächtigte Artikel 5 die Regierung auch „in Algerien […] alle von den Umständen geforderten außerordentlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung, zum Schutz der Personen und Güter und zur Bewahrung des Staatsgebiets zu treffen". Mit Hilfe von Dekreten sollte der Inhalt dieser „außerordentlichen Maßnahmen" näher definiert werden, womit sich die *assignation à résidence* erneut etablieren und die Internierungslager legalisieren ließen.[105] Auf diese Weise übertrafen die *pouvoirs spéciaux* noch die Bestimmungen des *état d'urgence* und bedeuteten nicht nur eine Verschärfung der kolonialen Notstandssituation, sondern gaben den französischen Sicherheitskräften Carte blanche. Die neuen Sondervollmachten legalisierten zwar nicht die Folter, wie der Historiker Pierre Vidal-Naquet in seinem aufsehenerregenden Buch *La torture dans la république* anmerkt, schufen aber die Rahmenbedingungen, alles zum Schutz der Republik und im Namen Frankreichs zu tun.[106] Die algerischen Departements unterlagen zunehmend einem „Regime der Dekrete",[107] das der Kolonialmacht erlaubte, jede Form des autochthonen Widerstands auf „legale" Art und Weise zu unterdrücken.

Erstaunlicherweise wurden jedoch aus Kreisen der Armee Stimmen laut, die selbst diese umfangreichen Vollmachten als unzulänglich im Kampf gegen den

---

100 Folz, Staatsnotstand, S. 63.
101 Thénault, Drôle de justice, S. 35.
102 C. Pilloud, Note de Dossier „Exercise des pleins pouvoirs en Algérie", ohne Datum, ACICR, B AG 200 008-001.
103 Gerth, Staatsnotstand im französischen Recht, S. 111.
104 Gesetz Nr. 56–258, 16. März 1956, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 17. März 1956, S. 2591.
105 Dekret Nr. 56–274, 17. März 1956, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 19. März 1956, S. 2665–2666.
106 Vidal-Naquet, La torture dans la république, S. 61.
107 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 184.

subversiven Feind bewerteten. Eine militärische Arbeitsgruppe beschäftigte sich in einer geheimen internen Studie mit den bestehenden Notstandsgesetzen und kam zu dem Ergebnis, dass weder der *état de siège* noch der *état d'urgence* oder die *pouvoirs spéciaux* den Sicherheitskräften die notwendigen Mittel ausreichend zur Verfügung stellen würden.[108] Obwohl bereits viele Maßnahmen den Vorstellungen des Militärs entsprachen, entdeckte das Papier in den bestehenden Gesetzen dennoch zu viele Einschränkungen und Hemmnisse. Da es sich beim Revolutionskrieg um eine totale Strategie handele, müssten auch die Sicherheitskräfte mit totalen Vollmachten ausgestattet werden, weshalb neue radikalere Gesetze im antisubversiven Abwehrkampf gefordert wurden.[109] Gleichzeitig empfahl die Studie den zivilen Stellen, alle ihre Kompetenzen dem Militär zu übergeben.[110] Erst durch diese Machtkonzentration und vollständige Unabhängigkeit von ziviler Aufsicht könne die Armee effektiv die subversive Bedrohung in Eigenregie bekämpfen.

Die Konsequenz war, dass die französische Armeeführung nicht nur immer mehr Kompetenzen von der Zivilverwaltung verlangte, sondern letztlich auch übernahm und Algerien in eine Art Militärprovinz verwandelte.[111] Formell behielten die zivilen Stellen ihre Befugnisse, die sie in der Praxis jedoch an die militärischen Dienststellen abgaben.[112] Besonders deutlich wurde diese Kapitulation des Rechtsstaats in der „Schlacht um Algier", in der Stadtpräfekt Serge Baret General Massu ermächtigte, alle notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu ergreifen.[113] Diese schleichende Entmachtung der zivilen Autorität und das daraus resultierende Durcheinander an Machtbefugnissen kritisierte der Generalsekretär der Präfektur Paul Teitgen, der sich trotz großen Drucks geweigert hatte, Folterungen zu genehmigen, 1957 heftig in einem Brief an Ministerresident Robert Lacoste. Seiner Meinung nach verstricke man sich in diesem Kampf nicht in Illegalität, sondern in einer Anonymität und Verantwortungslosigkeit, die zwangsläufig zu Kriegsverbrechen führe: „Durch dergleichen improvisierte und unkontrollierte Methoden findet die Willkür all nur denkbare Rechtfertigung. Darüber hinaus gerät Frankreich in Gefahr, seine Seele in Zweideutigkeit zu verlieren."[114]

Ausdruck dieser fortschreitenden Militarisierung aller zivilen Bereiche war vor allem auch das Eindringen der Armee in die Belange der Justiz.[115] So behinderte und bedrohte das Militär die Strafverteidiger inhaftierter FLN-Anhänger, während gleichzeitig prozessrechtliche Garantien der Strafprozessordnung abge-

---

108 Groupe de Travail, Les insuffisances des textes concernant la lutte antisubversive, ohne Datum, SHAT, 1H 1943/D1, S. 20–21.
109 Ebd., S. 25.
110 Ebd., S. 2 und S. 5.
111 Girardet, Crise militaire française, S. 186; Pahlavi, Guerre Révolutionnaire en Algérie, S. 44.
112 Heymann, Libertés Publiques, S. 69; Kelly, Lost Soldiers, S. 179; Ambler, French Army in Politics, S. 164; Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 130.
113 Heymann, Libertés Publiques, S. 74.
114 Paul Teitgen zitiert in: Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 200.
115 Vgl. hierzu vor allem die ausführliche Arbeit von Sylvie Thénault: Thénault, Drôle de justice.

schafft wurden.[116] In den Augen der verantwortlichen Offiziere musste die Effizienz der Prozesse gesteigert werden, was soviel bedeutete, wie den Grad der Repression zu erhöhen.[117] Die Justiz sollte der Logik des Kriegs unterworfen werden und zu einer wirkungsvollen Waffe der *guerre contre-révolutionnaire* mutieren.[118] Auf Basis des Dekrets vom 17. März 1956 kam es daher zu einer Kompetenzerweiterung der Militärjustiz, die immer mehr in die Befugnisse der zivilen Rechtsprechung eindrang.[119] Dies hatte zur Konsequenz, dass die Zahl der Todesurteile und Exekutionen gegenüber vermeintlichen „Terroristen", vor allem seit Beginn der Anschlagsserie der FLN in Algier, drastisch anstieg.[120] Ähnlich wie im Fall Kenias verwandelte sich die Justiz auf Kosten rechtsstaatlicher Normen in ein Instrument der kolonialen Repression, wobei das Festhalten am juristischen Prozedere allein dazu diente, den Schein der Legalität zu wahren.

Das besondere Charakteristikum des Notstands in Algerien war jedoch, dass die Radikalisierung der kolonialen Situation Kräfte freisetzte, die nicht an den Grenzen der nordafrikanischen Departements haltmachten, sondern letztlich die koloniale Metropole selbst bedrohten. Die Auflösung rechtsstaatlicher Normen und die wachsende Militarisierung aller staatlichen Bereiche in Algerien waren auch Ausdruck einer zunehmenden Politisierung der französischen Armee,[121] die sich gegen das politische System richtete. Die schwere Vertrauenskrise zwischen Regierung und Oberkommando, die bereits während des Indochinafeldzugs eingesetzt hatte, führte zu einer völligen Entfremdung des Militärs von der zivilen Autorität.[122] Vor allem die Eliteverbände der Fremdenlegion und der Fallschirmjäger verfügten über den martialischen Korpsgeist des „esprit para",[123] der mit seiner republikfeindlichen und antidemokratischen Grundhaltung stark an die Mentalität von Freikorps erinnerte.[124] Die umfangreichen Machtkompetenzen der Notstandsgesetze ermöglichten gleichzeitig führenden Offizieren und Vertretern der Theorie der *guerre révolutionnaire*, immer stärker in die französische Innenpolitik zu intervenieren. Markante Höhepunkte dieser „malaise de l'armée"[125]

---

116 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 429–431. Für eine umfassende Dokumentation der Behinderung von Anwälten vgl.: Vergès, Le droit et la colère, S. 80.

117 Vgl. hierzu: Vertrauliche Studie „La justice face à la rébellion en Algérie", 8. Dezember 1958, CAOM 81 F76.

118 Thénault, Drôle de justice, S. 68–71 und S. 89–97.

119 Dekret Nr. 56–269, 17. März 1956, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 19. März 1956, S. 2656 und Dekret Nr. 56–474, 12. Mai 1956, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 13. Mai 1956, S. 4462. Zur umfangreichen Kompetenzerweiterung der Militärjustiz vgl. auch: Heymann, Libertés Publiques, S. 81–92.

120 Thénault, Drôle de justice, S. 53–59.

121 Pahlavi, Guerre Révolutionnaire en Algérie, S. 95–98.

122 Stora, La gangrène et l'oubli, S. 83–85.

123 Zum „esprit para" mit eigenen Ritualen und Gebeten vgl.: Vittori, Nous les appelés d'Algérie, S. 81.

124 Talbott, War without Name, S. 67; Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 219. Zur republikfeindlichen Haltung der Fallschirmjäger vgl. auch: Alleg, Folter, S. 33–34.

125 Vgl. hierzu: Planchais, Malaise de l'armée.

waren die Unterstützung der aufgebrachten *pieds noirs* bei der Besetzung der Residenz des Generalgouverneurs in Algier am 13. Mai 1958 mit der anschließenden Leitung des gegründeten Wohlfahrtsausschusses durch General Massu sowie der Putsch der führenden Algeriengeneräle Challe, Salan, Jouhaud und Zeller von 22. bis 25. April 1961.[126] In beiden Fällen bedrohte die mit Sondervollmachten zum Schutz des Staats ausgestattete Algerienarmee die Existenz der Französischen Republik. Sowohl 1958 als auch 1961 sah sich die Regierung in Paris daher gezwungen, den *état d'urgence* erstmalig auch in Frankreich auszurufen.[127] Der Notstand, der auf Grund der Ereignisse in der Peripherie gesetzlich eingeführt worden war, kehrte wie ein Bumerang in die Metropole zurück. Vor allem aber hatte er die legalen Voraussetzungen geschaffen, die neuen Militärdoktrinen des antisubversiven Kriegs nahezu ohne rechtsstaatliche Hemmnisse in die Tat umzusetzen.

## 2. Antisubversiver Krieg – Die militärische Antwort auf die antikoloniale Herausforderung

### Revolutionärer Guerillakrieg als antikoloniale Gefahr

Der Guerillakrieg war kein Phänomen, mit dem sich die Kolonialmächte erst nach 1945 in ihren Überseegebieten konfrontiert sahen. Der Begriff *guerilla* leitet sich ursprünglich vom europäischen Kriegsschauplatz des frühen 19. Jahrhunderts, dem spanischen Widerstandskampf gegen die napoleonische Besatzung, ab.[128] In den Kolonien war der „kleine Krieg" die dominierende Form militärischer Auseinandersetzungen.[129] Im Gegensatz zu den „großen Kriegen" regulärer Armeen in Europa handelte es sich dabei um ein asymmetrisches Konfliktszenarium, in dem die afrikanischen und asiatischen Widerstandsbewegungen versuchten, ihre technische Unterlegenheit gegenüber der kolonialen Besatzungsmacht durch eine zermürbende Kriegsführung zu kompensieren.[130] Die wachsende koloniale Expansion führte dazu, dass die Kolonialmächte immer häufiger mit den aus ihrer Sicht unkonventionellen Methoden der Aufständischen konfrontiert wurden. Auf Seiten der europäischen Metropolen begann das Militär daher schon frühzeitig,

---

126 Girardet, Crise militaire française, S. 200; Pahlavi, Guerre Révolutionnaire en Algérie, S. 99–108.

127 Gesetz Nr. 58–487, 17. Mai 1958, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 17. Mai 1958, S. 4734; Dekret Nr. 61–395, 22. April 1961, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 23. April 1961, S. 3843.

128 Schmitt, Theorie des Partisanen, S. 11–12; Schulz, Irregulären, S. 11. Zum Begriff des „Kleinen Kriegs" vgl. auch: Beaumont, Small Wars: Definitions and Dimensions, S. 20–35.

129 Osterhammel, Kolonialismus, S. 50; Laqueur, Guerilla Warfare, S. 51. Als Überblick für die Vielzahl „Kleiner Kriege" allein im viktorianischen Empire vgl. die glorifizierende Darstellung: Farwell, Queen Victoria's Little Wars.

130 Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 25 und S. 86; Münkler, Imperien, S. 182–183; Daase, Kleine Kriege, S. 96–97; Frémeaux, La France et l'Algérie, S. 81.

nach einer adäquaten Antwort auf diese strategische Herausforderung in den Überseegebieten zu suchen, da die Gegenmaßnahmen gemäß den Mitteln der klassischen Kriegskunst in vielen Fällen zu keinem nennenswerten Erfolg geführt hatten.

Eine Vorreiterrolle übernahm dabei der französische General Bugeaud bei der „Befriedung" Algeriens Mitte des 19. Jahrhunderts. Indem er die großen, schwerfälligen Armeeeinheiten auflöste und durch kleine, mobile Einsatzkommandos, die „fliegenden Kolonnen", ersetzte, kopierte Bugeaud die Kampfweise seines algerischen Widersachers Abdel Kader. Die erhöhte Mobilität ermöglichte den französischen Truppen, die Rebellen permanent zu attackieren und durch Razzien gegen arabische Dörfer von der Unterstützung durch die Zivilbevölkerung abzuschneiden.[131] Allerdings beließ es der französische General nicht bei einer veränderten Militärstrategie, sondern erkannte gleichzeitig die Bedeutung der politisch-administrativen Ebene für die Guerillabekämpfung. Mit Schaffung der *bureaux arabes* sollte eine stärkere politische Durchdringung und Kontrolle der arabischen Bevölkerung erreicht werden, um zukünftige Aufstände bereits im Keim zu ersticken. Bugeauds Kombination aus militärischer Gewalt und politischen Maßnahmen diente dem französischen Militär als Vorbild für die Bekämpfung kolonialer Aufstände.[132] So basierte die Pazifizierungsstrategie des *tache d'huile* von General Joseph-Simon Galliéni in Indochina und Madagaskar Ende des 19. Jahrhunderts und von General Louis-Hubert-Gonslave Lytautey in den 1920er Jahren in Marokko auf den Erkenntnissen, die das Militär auf dem algerischen Kriegsschauplatz gewonnen hatte.[133] Mit Hilfe einer ausgedehnten kolonialen Verwaltung und einer gezielten Eingeborenenpolitik beabsichtigten die Verantwortlichen eine verstärkte Kontrolle der Kolonialbevölkerung, die gleichzeitig durch wirtschaftliche und soziale Verbesserungen für die *Grande Nation* gewonnen werden sollte.

Auch Großbritannien wurde in seinem Empire immer wieder von Aufständischen mit der Guerillataktik herausgefordert.[134] Allerdings verzichtete die britische Armeeführung auf die Aufstellung einheitlicher Doktrinen zur Guerillabekämpfung und reagierte flexibel auf die jeweilige Situation.[135] Als Basis dienten dabei die Erfahrungen und Lehren aus den zahlreichen Operationen in den Kolonien, die Charles Callwell 1896 auf Anregung des britischen Kriegsministeriums in seinem Handbuch *Small Wars. Their Principle and Practice* für die Armee zusammenfasste. Callwell vertrat die Auffassung, dass in „kleinen Kriegen" alle Maßnahmen, wie zum Beispiel die vollständige Vernichtung von Nahrungsmittel-

---

131 Ebd., S. 196–198; Laqueur, Guerilla Warfare, S. 70–71; Vandervort, Wars of Imperial Conquest, S. 62–70.

132 Martin, From Algiers to N'Djamena, S. 81; Toase, French Experience, S. 42–43.

133 Beckett, Modern Insurgencies, S. 40–41; ders. und Pimlott, Introduction Armed Forces, S. 4.

134 Vgl. hierzu: Featherstone, Colonial Small Wars.

135 Pimlott, British Army, S. 16; Beckett, Modern Insurgencies, S. 32; Laqueur, Guerilla Warfare, S. 121.

ressourcen und von Dörfern, für eine erfolgreiche Kriegsführung notwendig und erlaubt seien.[136] Gleichzeitig empfahl er zur Verbesserung der eigenen Fähigkeiten das Studium anderer Antiguerillaoperationen.[137] So hatte der junge Winston Churchill zum Beispiel als Beobachter an der Niederschlagung des kubanischen Aufstands durch die Spanier teilgenommen und war dabei in Kontakt mit dem Instrument der Rekonzentration der Zivilbevölkerung gekommen.[138] Wenige Jahre später setzten die Briten genau diese Strategie im Burenkrieg von 1899 bis 1902 ein. Ihre Taktik bestand darin, die burische Zivilbevölkerung in Konzentrationslager zu internieren sowie Siedlungen und Viehbestände als potenzielle Nachschubquelle zu zerstören.[139] Die europäischen Kolonialgebiete entwickelten sich somit zunehmend zu einem Experimentierfeld der Antiguerilla-Kriegsführung. Gleichzeitig wurden bestimmte Vorgehensweisen wie Säuberungsoperationen, Internierung und Umsiedlung von verschiedenen Kolonialmächten angewandt, und bildeten die Basis für die Entwicklung der Doktrinen des antisubversiven Kriegs nach 1945.[140]

Nachdem sich Großbritannien und Frankreich während des Zweiten Weltkriegs im Kampf gegen die nationalsozialistische Besatzung Europas selbst der Partisanentaktik bedient hatten,[141] wurden sie nach Kriegsende in ihren eigenen Überseegebieten Opfer dieser Strategie. In der Phase der einsetzenden Dekolonisation stützten sich die Nationalbewegungen in den Kolonien bei ihrem Unabhängigkeitskampf gegen den als übermächtig scheinenden Gegner auf die Methoden des „kleinen Kriegs".[142] Dabei orientierten sie sich häufig an einer verfeinerten Variante des Guerillakriegs, dem revolutionären Krieg Mao Tse-tungs.[143] Der Anführer der chinesischen Kommunisten hatte sein Konzept aus den praktischen Erfahrungen des chinesischen Bürgerkriegs und des Widerstandskampfs gegen die japanische Besatzung im Zweiten Weltkrieg entwickelt.[144] Maos Kriegslehre war, wie es der Publizist Sebastian Haffner formulierte, ein „Rezept für den sozialen und nationalen Befreiungs- und Unabhängigkeitskrieg".[145] Neben dem Rückgriff auf die klassische Guerillataktik bestand der zentrale Aspekt in der totalen Mobilisierung der Volksmassen, in denen einerseits die Guerilla wie ein Fisch im Was-

136 Callwell, Small Wars, S. 40–41 und S. 148.
137 Ebd., S. 24.
138 Beckett, Introduction Roots of Counter-Insurgency, S. 9.
139 Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 19 und S. 147.
140 Vor allem Ian Beckett vertritt diese These. Vgl. hierzu: Beckett, Introduction Roots of Counter-Insurgency, S. 9 und S. 15.
141 Zur Verbindung zwischen alliierter Kriegsführung und der Partisanentaktik vgl.: Schulz, Zur englischen Planung des Partisanenkriegs, S. 322–358; Knipping, Militärische Konzeptionen der französischen Résistance, S. 125–146; Heideking, Amerikanische Geheimdienste und Widerstandsbewegungen, S. 147–177.
142 Münkler, Die neuen Kriege, S. 53; Clayton, Warfare in Africa, S. 5.
143 Vgl. hierzu: Kraemer, Revolutionary Guerilla Warfare and the Decolonization Movement, S. 137–158.
144 Beckett, Modern Insurgencies, S. 70–78.
145 Haffner, Der neue Krieg, S. 6.

ser schwimmen und andererseits der Feind wie in einem riesigen See ertrinken sollte.[146] Nach Maos Vorstellungen übernahm die Bevölkerung die Aufgabe des Schutzschilds und der Versorgungsbasis für die Armee, mit der sie zu einer unbesiegbaren Einheit verschmelzen sollte.[147] Dank dieses Vorteils gegenüber einer regulären Armee konnten die Revolutionäre jederzeit überraschend zuschlagen und anschließend wieder in der zivilen Anonymität untertauchen. Entscheidende Voraussetzung für die Verschmelzung von Kombattant und Zivilist war der Aufbau einer umfassenden politischen Organisation, die im Untergrund die Bevölkerung ideologisch indoktrinierte, auf die gemeinsamen politischen Ziele einschwor und nach den jeweiligen Bedürfnissen durchorganisierte.[148] Erst wenn diese breite Unterstützung sichergestellt war, konnten es die Revolutionsstreitkräfte wagen, den scheinbar übermächtigen Gegner in einen langwierigen Guerillakrieg zu verwickeln. Dem Zeitfaktor kam dabei nach Ansicht Maos eine entscheidende Rolle zu. Mit der Verlängerung der Kriegsdauer würden die Abnützungseffekte ihre Wirkung beim Gegner voll entfalten, gleichzeitig wachse die eigene Stärke und führe letztlich zum Sieg des Schwächeren über den vermeintlich Stärkeren.[149]

Als erste westliche Macht bekam Frankreich die Effizienz dieser Theorie auf schmerzliche Art und Weise zu spüren. Der französische Rekolonisationsversuch in Indochina stieß auf den erbitterten Widerstand des *Viet Minh*, der sich in seiner Taktik eng an den Leitsätzen Maos orientierte.[150] Unter Führung von Ho Chi Minh und General Giap gelang es der vietnamesischen Befreiungsorganisation, weite Teile der Bevölkerung für ihren Unabhängigkeitskampf zu mobilisieren und dem französischen Expeditionskorps empfindliche Schläge zu versetzen.[151] In diesem „Krieg ohne Fronten"[152] stellte der *Viet Minh* die Schlagkraft der revolutionären Guerillakriegsführung eindrucksvoll unter Beweis und beendete mit dem Sieg bei Dien Bien Phu die französische Kolonialherrschaft in Südostasien. Zum blanken Entsetzen der französischen Armeeführung hatten die eigenen Truppen die asiatischen Überseegebiete nicht gegen einen militärisch weit unterlegenen Gegner halten können, sondern waren von ihm auf demütigende Weise geschlagen worden. Allerdings machten viele Offiziere der Indochinaarmee nicht das eigene, sondern vor allem das Versagen der Politik für die schmachvolle Niederlage verantwortlich. Die Erniedrigung Frankreichs, so General Henri Navarre, stamme nicht von Dien Bien Phu, sondern von den Friedensverhandlungen in Genf, so dass Frankreich anstatt seiner Soldaten die Politiker zur Rechenschaft ziehen solle.[153] Als Konsequenz kam es zu einer wachsenden Politisierung und Radikali-

146 Mao Tse-Tung, Über den verlängerten Krieg, S. 169–170.
147 Ebd., S. 198–199.
148 Ebd., S. 180.
149 Ebd., S. 151–161; Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 53.
150 Zur Kriegsführung des *Viet Minhs* vgl. auch: Nguyen Giap Vo, People's War, People's Army.
151 Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 181.
152 Fall, Dschungelkrieg, S. 7.
153 Navarre, Agonie de l'Indochine, S. 315.

sierung bestimmter Kräfte innerhalb des französischen Offizierkorps, die der zivilen Regierung in Paris mit großem Misstrauen begegneten.[154] Neben der These vom politischen Verrat begründeten die Militärs ihr Debakel in Südostasien jedoch auch mit der neuen Form der gegnerischen Kriegsführung, mit der die französischen Soldaten völlig unvorbereitet konfrontiert worden waren.[155]

### Grossbritanniens Erfolgsmodell der antisubversiven Kriegsführung

Großbritannien stieß nach der Rückkehr in seine südostasiatischen Besitzungen ebenfalls auf die revolutionäre Taktik einer kommunistischen Guerillabewegung. Die MRLA, die ab 1948 zum bewaffneten Kampf übergegangen war, gefährdete die britische Herrschaft in der wirtschaftlich bedeutenden Kolonie Malaya. Dank der Anlehnung an Maos Konzept vom Revolutionskrieg erzielten auch die malaiischen Rebellen zu Beginn ihrer Erhebung beachtliche Erfolge gegen die Sicherheitskräfte, denen es nicht gelang, den Gegner entscheidend zum Kampf zu stellen.[156] Nach den Erfahrungen mit der Guerillataktik im griechischen Bürgerkrieg und im Mandatsgebiet Palästina gelang es der britischen Armeeführung jedoch allmählich, im Unterschied zu ihrem französischen Pendant in Indochina, sich auf die neue militärische Herausforderung einzustellen und die malaiischen Guerillas erfolgreich zu bekämpfen.[157]

Schlüssel zum Erfolg war dabei eine antisubversive Kriegsführung, die sich hauptsächlich auf die Isolierung der Rebellen von der Zivilbevölkerung und eine gezielte Propagandakampagne stützte.[158] Nach den Vorstellungen von General Harold Briggs entzog die Armee den Rebellen mit der Umsiedlung von 500 000 Chinesen in 500 „geschützte Dörfer" die überlebenswichtige Versorgungsbasis, während man gleichzeitig die Bevölkerung in den neuen Ansiedlungen einer rigiden Kontrolle unterstellen konnte.[159] Die als „Briggs-Plan" bezeichneten Umsiedlungsmaßnahmen wurden unter General Templer, der ab Februar 1952 das Oberkommando in der Kolonie übernommen hatte, fortgesetzt und ausgewei-

---

154 Ambler, French Army in Politics, S. 160–161; Beckett, Modern Insurgencies, S. 117.

155 La stratégie revolutionnaire du Viêt-Minh, in: Le Monde, 3. August 1954; Thénault, D'Indochine en Algérie, S. 236.

156 Zur Kriegsführung der MRLA vgl.: Malayan Communist Party, Strategic Problems of the Malayan Revolutionary War, Dezember 1948, in: Hanrahan, Communist Struggle in Malaya, S. 170–197; ders., Supplementary Views of the Central Political Bureau of the Malayan Communist Party on Strategic Problems of the Malayan Revolutionary War, 12. November 1949, in: ebd., S. 197–220; Coates, Suppressing Insurgency, S. 59–62; Laqueur, Guerilla Warfare, S. 287–290; Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 192.

157 Vgl. hierzu: Jones, Development of British Counterinsurgency Policies and Doctrine.

158 Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 193.

159 Zum „Briggs-Plan" vgl.: Clutterbuck, Long War, S. 55–64; Miller, Jungle War in Malaya, S. 69–82; Coates, Suppressing Insurgency, S. 82–99; Newsinger, British Counterinsurgency, S. 45–51; Paget, Counter-Insurgency, S. 56–61.

tet.[160] Templer vertrat die Auffassung, dass 75 Prozent des Problems darin bestehe, die Bevölkerung hinter sich zu bringen, wohingegen die Jagd nach den Aufständischen nur 25 Prozent ausmache.[161] Aus diesem Grund startete das Oberkommando eine umfangreiche Propagandakampagne mit dem Ziel, die „hearts and minds" der malaiischen Bevölkerung zu gewinnen.[162] Dies hinderte die britische Armee jedoch nicht daran, ihre Repressionspolitik mit Ausgangssperren, dem Entzug von Nahrungsmitteln und kollektiven Bestrafungsmaßnahmen fortzusetzen, was die britische Tageszeitung *Daily Herald* zum Vergleich mit nationalsozialistischen Terrormaßnahmen veranlasste.[163] Selbst vor dem Einsatz von chemischen Kampfstoffen wie zum Beispiel der hochgiftigen Chemikalie 245 T scheute das Militär nicht zurück, um den Rebellen die Ernte als potenzielle Nahrungsquelle zu zerstören und ihnen das schützende Blätterdach des Dschungels zu entziehen.[164]

Die „malaiische Erfahrung" mit dem revolutionären Krieg prägte die britische Armeeführung nachhaltig. Im Gegensatz zu Indochina hatte die Kolonialmacht in Malaya über die antikoloniale Widerstandsbewegung triumphiert und ihre Position behaupten können. Der Erfolg führte dazu, dass die Militäroperationen gegen die MRLA zu dem Modell für eine wirkungsvolle Guerillabekämpfung wurden und dementsprechend große Beachtung in Militärkreisen fanden.[165] Unter Aufsicht von General Templer fasste Walter Walker daher 1952 die wichtigsten Erkenntnisse in dem Handbuch *The Conduct of Anti-Terrorist Operations in Malaya* (ATOM)[166] zusammen, das zu einer Art Leitfaden der antisubversiven Kriegsführung für die britischen Streitkräfte wurde. Zudem wurde im malaiischen Kota Tinngi eine Spezialschule zur Dschungelkriegsführung eingerichtet, in der die neuen Militärmethoden im Zentrum der Ausbildung standen.[167] Dank dieser Erkenntnisse verfügte die britische Armee über eine erfolgversprechende Strategie zur Bekämpfung von subversiven Bewegungen und Aufständen, die sich im gesamten Empire einsetzen ließ.

---

160 Zu den *Counterinsurgency*-Maßnahmen von General Templer vgl.: Clutterbuck, Long War, S. 79–86; Paget, Counter-Insurgency, S. 64–74; Newsinger, British Counterinsurgency, S. 52–55; Coates, Suppressing Insurgency, S. 114–136.

161 Beckett, Modern Insurgencies, S. 102.

162 Vgl. hierzu: Stubbs, Winning Hearts and Minds in Guerilla Warfare; Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 72–127; Paget, Counter-Insurgency, S. 76–77.

163 Hitler's Way is Not Our Way, Templer, in: Daily Herald, 20. April 1952.

164 Zum britischen Chemiewaffeneinsatz in Malaya vgl.: Harris und Paxman, Higher Form of Killing, S. 101 und S. 194; James, Imperial Rearguard, S. 155; Clutterbuck, Long War, S. 160; Newsinger, British Counterinsurgency, S. 55–56.

165 Charters, From Palestine to Northern Ireland, S. 193; Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 194; Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 192; Stockwell, Origins of the Malayan Emergency, S. 67; Clutterbuck, Long War, S. 10; Paget, Counter-Insurgency, S. 78.

166 HQ Malaya Command Kuala Lumpur, The Conduct of Anti-Terrorist Operations in Malaya.

167 Coates, Suppressing Insurgency, S. 32; Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 8–9; Kiernan, From Conquest to Collapse, S. 212; Newsinger, British Counterinsurgency, S. 53.

Die nächste Gelegenheit hierzu bot sich in Kenia, wo es den Sicherheitskräften zunächst nicht gelang, wirkungsvoll gegen die Mau-Mau-Bewegung vorzugehen. Aus diesem Grund kontaktierte Kenias Gouverneur Baring im Januar 1953 General Templer, um sich über dessen Erfolgsrezept zu informieren.[168] Überzeugt von Templers Konzept entschloss sich der Gouverneur dazu, die Maßnahmen zur antisubversiven Kriegsführung zu übernehmen und ließ zunächst mit der Errichtung von *Emergency Committees* die Kommandostruktur gemäß dem malaiischen Vorbild neu ordnen.[169] Zusätzlich entsandte Baring im Sommer 1953 den Leiter des *Community Development Department* Thomas G. Askwith mit dem Auftrag nach Südostasien, dort die „Rehabilitationsmaßnahmen" der Kolonialadministration eingehend zu studieren.[170] Bei der Besichtigung von „neuen Dörfern" und Internierungslagern erklärten die Behörden vor Ort dem Besucher aus Ostafrika, dass man mit der Umsiedlung und „Umerziehung" der Rebellen und ihrer Sympathisanten eine langfristige Befriedung der Kolonie anstrebe. Die Propagandakampagne um die „hearts and minds" der einheimischen Bevölkerung sei dabei von zentraler Bedeutung.[171] Die Reise von Askwith verfehlte ihr Ziel nicht, denn seine Beobachtungen und Erfahrungen sollten entscheidend für die Umsetzung einer ähnlichen Politik in Kenia sein.[172] Gleichzeitig zur zivilen Kolonialverwaltung begann auch das militärische Oberkommando in Nairobi, seinen Blick verstärkt auf Malaya zu richten. Im August 1953 forderte General Erskine vom Hauptquartier in Kuala Lumpur ein Exemplar des ATOM-Handbuchs an, mit dem Vermerk, es als Grundlage bei der Ausbildung für Anti-Mau-Mau-Operationen verwenden zu wollen.[173] Das *Handbook of Anti-Mau-Mau-Operations*[174], das ein Jahr später von der Armeeführung als Leitfaden zur Ausbildung und Kriegsführung in Kenia herausgegeben wurde, orientierte sich weitgehend an seiner malaiischen Vorlage.

Wie groß der Vorbildcharakter Malayas für die antisubversive Kriegsführung in Ostafrika war[175], und wie stark sich letztlich die britischen Maßnahmen in beiden *emergencies* ähnelten, belegt eine Studie der *Operational Research Unit Far East*

---

168 Secretariat Circular No. 5, 21. Januar 1953, TNA, CO 822/439.

169 Telegramm von Baring an das CO, 10. April 1953, TNA, CO 822/440; Chenevix Trench, Men Who Ruled Kenya, S. 239; Charters, From Palestine to Northern Ireland, S. 198–199.

170 Telegramm von Baring an das CO, 1. August 1953, TNA, CO 822/703. Zur Reise von Askwith nach Malaya vgl. auch: Edgerton, Mau Mau, S. 179; Elkins, Detention, S. 197–198; ders., Britain's Gulag, S. 103–106.

171 Thomas G. Askwith, Memoirs of Kenya, 1936–61, Papers of Thomas Askwith, RH, Mss. Afr. s. 1770, S. 49.

172 ‚Templer' Rehabilitation Plan in Use in Kenya, in: The Manchester Guardian, 25. Juli 1953; Elkins, Britain's Gulag, S. 103 und S. 235; Beckett, Modern Insurgencies, S. 125; Newsinger, British Counterinsurgency, S. 74; Paget, Counter-Insurgency, S. 99–100.

173 Schreiben von Erskine an General Headquarters Far Eastern Land Forces, 11. August 1953, TNA, WO 276/159.

174 East Africa Command, Handbook on Anti-Mau Mau Operations.

175 Füredi, Decolonization through Counterinsurgency, S. 155; Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 399; Beckett, Modern Insurgencies, S. 121; Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 167.

aus dem Jahr 1957. In dem umfangreichen Strategiepapier *A Comparative Study of the Emergencies in Malaya and Kenya*[176] analysierte und verglich Colonel J. M. Forster die beiden Militäroperationen. Erklärtes Ziel des Papiers war es, die notwendigen Lehren aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen, um die Streitkräfte auf derartige Konfliktszenarien in Zukunft entsprechend vorzubereiten.[177] Forster stellte zunächst fest, dass die Armee in beiden Fällen nahezu identische Propagandamethoden verwendet hatte, um die Moral des Gegners zu unterminieren und gleichzeitig die Gunst der Bevölkerung zu gewinnen.[178] Organisation und Struktur der Nachrichtendienste, die eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung der Rebellen übernahmen, wiesen ebenfalls große Parallelen auf.[179] Am auffälligsten waren jedoch die Übereinstimmungen beim Umgang mit der Zivilbevölkerung. Da beide Widerstandsbewegungen auf Grund fehlender ausländischer Unterstützung völlig von der Hilfe ihrer autochthonen Sympathisanten abhängig gewesen seien, habe eines der zentralen Ziele der Sicherheitskräfte in der totalen Kontrolle der Bevölkerung bestanden. Mit Hilfe der Umsiedlung und Internierung der Chinesen in Malaya und der Kikuyu in Kenia habe man dies wirkungsvoll erreicht und somit die Basis für den Erfolg gelegt.[180]

Als äußerst interessante Entwicklung auf dem kenianischen Kriegsschauplatz bezeichnete Forster den Einsatz der Spezialkommandos, der *pseudo-gangs*.[181] Nach den Vorstellungen ihres geistigen Urhebers, des britischen Generals Frank Kitson, machten diese kleinen Gruppen, die sich aus gefangenen Mau-Mau-Kämpfern rekrutierten, unter dem Befehl eines weißen Offiziers Jagd auf ihre ehemaligen Kameraden.[182] Bestens informiert über die Eigenheiten der Widerstandsorganisation imitierten die *pseudos* die Kampfweise ihres Gegners. Dabei stifteten sie nicht nur große Verwirrung und förderten die Angst vor Verrat in Rebellenkreisen, sondern wurden zur effektivsten britischen Waffe im Kampf gegen die Mau-Mau. Forster betonte dabei die Bedeutung der britischen Siedler, die auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse prädestiniert für die Leitung derartiger Operationen seien. Daher sollte sich die Armeeführung auch bei zukünftigen Operationen auf diese loyale Bevölkerungsgruppe, falls in der jeweiligen Kolonie vorhanden, stützen und sie in ihre militärischen Überlegungen integrieren.[183]

Abgesehen von der militärischen Innovation der *pseudo-gangs* war die britische Vorgehensweise in Südostasien und Ostafrika nahezu identisch, woraus Forster

---

176 J.M. Forster, Operational Research Unit Far East, A Comparative Study of the Emergencies in Malaya and Kenya, Report No. 1/1957, TNA, WO 291/1670.
177 Ebd., S. 2.
178 Ebd., S. 27–28.
179 Ebd., S. 29–30.
180 Ebd., S. 35–36.
181 Ebd., S. 30.
182 Geheime Information „Special Force" von Polizeipräsident Catling, 4. Juli 1955, TNA, WO 276/460. Zur *pseudo-gang*-Taktik vgl. vor allem: Kitson, Gangs and Counter-Gangs.
183 J.M. Forster, Operational Research Unit Far East, A Comparative Study of the Emergencies in Malaya and Kenya, Report No. 1/1957, TNA, WO 291/1670, S. 30.

die Determinanten der antisubversiven Kriegsführung ableitete. Da es sich in erster Linie um einen Kampf um die Bevölkerung handele, seien die psychologische Kriegsführung und ein gut ausgebauter Nachrichtendienst von grundlegender Bedeutung.[184] Gleichzeitig müsse die Bevölkerung nach Aspekten der Sicherheit und Kontrollierbarkeit durchorganisiert werden. Der diktatoriale Charakter dieser Maßnahmen schien dabei wenig zu stören. Forster plädierte vielmehr für den Einsatz dieser Strategie auch bei zukünftigen Militäroperationen. Allerdings empfahl er, parallel zur Weiterentwicklung einer einheitlichen Doktrin ähnliche Studien über den Fall Zypern und vor allem, in Kooperation mit den französischen Dienststellen, über die Kriege in Indochina und Nordafrika anfertigen zu lassen.[185]

### Frankreichs Theorie von der *guerre révolutionnaire*

In Fragen der antisubversiven Kriegsführung gab es bereits einen Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Kolonialmächten. Im Rahmen des *NATO Inter-Allied Training Programme* hatte das britische Oberkommando in Nairobi im Juni 1954 einen französischen Offizier aus Madagaskar dazu eingeladen, ein Bataillon bei seinen Operationen gegen die Mau-Mau zu Studienzwecken zu begleiten.[186] Im März 1956 kam es in Paris zu anglofranzösischen Konsultationen im Bereich der Guerillabekämpfung.[187] Dabei berichtete Großbritanniens Botschafter Gladwyn Jebb von den britischen Erfahrungen mit dem neuen Kriegstypus in Malaya und Kenia und empfahl dem französischen Militär, sich möglichst rasch auf diese neue Herausforderung einzustellen.

Dank einer Einladung der französischen Armee hatte der britische Offizier A. J. Wilson unmittelbar am Vorabend der „Schlacht um Algier" die Gelegenheit, sich vor Ort selbst ein Bild der Lage in Algerien zu machen. Bei seiner einwöchigen Rundreise im Januar 1957 kam es in zahlreichen Gesprächen zu einem regen Meinungsaustausch zwischen ihm und seinen französischen Gastgebern.[188] Wilson verwies dabei immer wieder auf die britischen Maßnahmen in Kenia und empfahl, diese auch in Algerien zu verwenden. So vertrat er die Auffassung, dass der „Terrorismus" in Algier nur mit Hilfe von Maßnahmen wirkungsvoll zu beseitigen sei, die sich an der „Operation Anvil", der umfangreichen „Säuberungsaktion" in Nairobi im April 1954, orientierten.[189] Der Einsatz von kleinen Spezial-

184 Ebd., S. 73–74.
185 Ebd., S. 2.
186 Schreiben des WO an das FO, 9. Juni 1954, TNA, FO 371/108150.
187 Geheimes Dossier „Anglo-French Talks on Guerilla Warfare" von Jebb an Eden, 8. März 1956, TNA, FO 371/119394. Zu den Gesprächen vgl. auch: Alexander, Les évaluations militaires britanniques, S. 51.
188 Vgl. hierzu: A. J. Wilson, Confidential Report on Visit to Operations in Algeria from 8–16 January 1957, TNA, FO 371/125945.
189 Ebd., S. 2.

kommandos nach dem Vorbild der kenianischen *pseudo-gangs*[190] und die *villagization*[191] der arabischen Bevölkerung seien ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Erfolg der französischen Truppen. Allerdings konstatierte Wilson auch, dass sich die Indochinaveteranen, im Gegensatz zu den Offizieren, die aus Frankreich und der französischen Garnison in Deutschland nach Algerien entsandt worden waren, sehr viel besser auf die Bedürfnisse der antisubversiven Kriegsführung eingestellt hätten und über größeres theoretisches Wissen verfügten als die britische Armee.[192]

Mit seinem Bericht versorgte Wilson seine Vorgesetzten mit wertvollen Informationen über die militärische Vorgehensweise in den algerischen Departements.[193] Die britische Armeeführung erwog zunächst, weitere Offiziere auf Beobachtungsmission nach Algerien zu entsenden, vor allem um die militärische Innovation der französischen Helikopterkriegsführung intensiv zu studieren.[194] Allerdings rückten die Verantwortlichen im März 1957 auf Druck des Außenministeriums von diesem Plan ab. Ausschlaggebend dafür war die Furcht, dass jede erdenkliche Verbindung der britischen Armee mit der französischen Kriegsführung in Algerien die Position Großbritanniens in der arabischen Welt und vor allem in Libyen, wo die Briten über wichtige Stützpunkte verfügten, ernsthaft beschädigen könnte.[195] Vor allem die wachsende Brutalität im Zuge der „Schlacht um Algier" schreckte den britischen Verbündeten so sehr ab, dass London auf Distanz zum französischen Militär ging.[196] Dieses Verhalten Großbritanniens erstaunt insoweit, als die französische Armeeführung zu diesem Zeitpunkt „nur" die Maßnahmen der antisubversiven Kriegsführung konsequent umsetzte, die in ähnlicher Form vorher bereits in Kenia eingesetzt worden waren. Das große Wissen über den subversiven Krieg, welches Wilson auf seiner Rundreise bei den Indochinaveteranen noch so gepriesen hatte, wurde nun zur blutigen Realität.

Im Gegensatz zu Großbritannien konnte die französische Armeeführung beim Konflikt in Nordafrika nicht einfach auf ein „malaiisches Erfolgsmodell" der Guerillabekämpfung zurückgreifen. Vielmehr mussten zunächst die demütigende Niederlage und der Verlust der Kolonien in Südostasien verarbeitet werden. Vor allem hochrangige Offiziere des geschlagenen Expeditionskorps sahen die Gefahr eines „zweiten Indochinas" heraufziehen, falls man die Armee nicht auf die neuen militärischen Bedürfnisse einzustellen begann. Nach ihrer Auffassung bestand daher die dringlichste Aufgabe darin, die notwendigen Lehren aus dem militärischen

190 Ebd., S. 6 und S. 11.
191 Ebd., S. 12.
192 Ebd., S. 10.
193 Schreiben der britischen Botschaft in Paris an das FO, 27. Februar 1957, TNA, FO 371/125945.
194 Schreiben des WO an das FO, 20. Februar 1957, ebd.
195 Schreiben des FO an das WO, 12. März 1957, ebd., Schreiben des FO an die britische Botschaft in Paris, 22. März 1957, ebd.
196 Papier „Visits by British Officers to the French Army in Algeria" des FO, 15. März 1957, ebd.

Debakel zu ziehen.[197] Daher sezierten Indochinaveteranen wie Colonel Nemo und der ehemalige Oberbefehlshaber General Ely in umfangreichen Studien die Militäroperationen in Südostasien bis ins kleinste Detail, in der festen Überzeugung, ein erneutes Scheitern durch eine adäquate Gegenstrategie verhindern zu können.[198] Das Indochina-Trauma wurde zum Katalysator für die Entwicklung der französischen Doktrinen des antisubversiven Kriegs, die bald schon das militärische Vorgehen im Algerienkrieg entscheidend prägen sollten.[199]

Ergebnis der Analyse war die Theorie der *guerre révolutionnaire*, die in Anlehnung an Maos Revolutionskonzept als neue Kampfstrategie des Kommunismus identifiziert wurde.[200] In einschlägigen Militärzeitschriften wurde die neue militärische Herausforderung ausführlich thematisiert.[201] So beschrieben Colonel Lacheroy und Commandant Hogard den Revolutionskrieg in ihren richtungweisenden Artikeln als ein Phänomen in fünf Etappen.[202] Den überraschend einsetzenden Terror der Guerillabewegung würden die Sicherheitskräfte mit unpopulären Maßnahmen beantworten, woraufhin sich die Revolutionäre verstärkt auf politische Maßnahmen vorbereiteten. Guerillakrieg und politische Agitation ergänzten sich dabei symbiotisch mit dem erklärten Ziel, die Massen der Bevölkerung hinter den Aufständischen zu vereinen. Mit dem Aufbau paralleler politischer Strukturen in befreiten Zonen und dem allmählichen Übergang von Guerillatruppen zu regulären Verbänden beabsichtigten die Rebellen, die bestehende politische Ordnung zu schwächen, die dann in der Endphase durch einen militärischen Generalangriff zum Einsturz gebracht werden sollte. Beide Autoren betonten dabei die fatalen Auswirkungen der psychologischen Kriegsführung. Die in Indochina gemachte Erfahrung der *pourrissement* hatte gezeigt, dass der Gegner mit Hilfe eines ideo-

---

197 Vgl. hierzu: Conférence du Colonel Lacheroy, „Leçons de l'action Viêt-Minh et communiste en Indochine", SHAT, 1H 2524bis/1; Zervoudakis, From Indochina to Algeria, S. 43–60; Paret, Revolutionary Warfare, S. 6–7; Thénault, D'Indochine en Algérie, S. 235.

198 Die Studien unter Leitung von Colonel Nemo und Oberbefehlshaber General Ely aus dem Jahr 1955 hatten dabei die größte Bedeutung. Vgl. hierzu: „Enseignements des Opérations", SHAT, 10H 985; „Guerre en Surface au Tonkin de 1946 à 1954", SHAT, 10H 2509; „Enseignements de la Guerre d'Indochine", SHAT, 10H 983.

199 Zum prägenden Charakter der Indochinaerfahrung bei der Entwicklung der französischen Doktrinen zur antisubversiven Kriegsführung vgl.: Kelly, Lost Soldiers, S. 9; Paret, Revolutionary Warfare, S. 100; Ambler, French Army in Politics, S. 160, S. 170 und S. 308; Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 209; Pimlott, French Army, S. 58–59; Schmitt, Theorie des Partisanen, S. 65; Marill, Héritage Indochinois, S. 26–32; Heggoy, Insurgency and Counterinsurgency, S. 262.

200 Zur Theorie des *guerre révolutionnaire* vgl.: Delmas, Guerre Révolutionnaire; Arnold, Guerre Révolutionnaire; Thompson, Revolutionary War; Fairbairn, Revolutionary Warfare and Communist Strategy; Paret, Revolutionary Warfare, S. 9–19; Kelly, Lost Soldiers, S. 111–119; Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 48–71; Ambler, French Army in Politics, S. 308–336; Pahlavi, Guerre Révolutionnaire en Algérie.

201 Die Revue Militaire d'Information widmete dem Thema im Frühjahr 1957 sogar eine eigene Sonderausgabe: La guerre révolutionnaire, Revue Militaire d'Information, Februar–März 1957.

202 Lacheroy, Scenario-type de guerre révolutionnaire, S. 25–29; Hogard, Guerre révolutionnaire et pacification, S. 11–13.

logischen Propagandafeldzugs die Gunst der Bevölkerung gewonnen und die Moral der Sicherheitskräfte entscheidend geschwächt hatte. Die systematischen Versuche der Indoktrination französischer Gefangener in den Lagern des *Viet Minh* riefen bei vielen Indochinaveteranen schmerzliche Erinnerungen wach.[203] Für Lacheroy und Hogard sowie eine Reihe anderer Offiziere stand Ende 1956 fest, dass der entscheidende Vorteil des revolutionären Gegners in seiner festen ideologischen Überzeugung und seinem erfolgreichen Werben um die Unterstützung der breiten Massen bestand.[204]

Bei der *guerre révolutionnaire* handelte es sich demnach um einen neuen Kriegstypus mit einem völlig veränderten Anforderungsprofil.[205] Das Hauptziel bildeten nicht mehr die feindlichen Truppen, sondern vielmehr mussten die Anstrengungen auf den Kampf um die Bevölkerung konzentriert werden.[206] Bereits im Oktober 1954 hatte General Chassin davor gewarnt, dass die freie Welt eines gewaltsamen Tods sterben werde, falls sie nicht gewisse Methoden des Feinds übernehmen würde.[207] Zu Beginn des Jahres 1957 plädierten Hogard[208] und Massu daher dafür, die eigene militärische Vorgehensweise stärker der Strategie des Gegners anzupassen. Der subversive Revolutionskrieg sei, so Massu, nicht mit den Mitteln der klassischen Kriegsführung zu gewinnen, sondern bedürfe spezieller konterrevolutionärer Gegenmaßnahmen.[209]

Die geforderte Adaption fand ihren Niederschlag in den Doktrinen der *guerre contre-révolutionnaire*. Dabei war den Vertretern der neuen militärischen Leitideen bewusst, dass in diesem Kriegsszenarium der Erfolg nicht allein von militärischen Mitteln, sondern vor allem von einer gezielten politischen Gegenkampagne abhing.[210] Kategorisiert nach *la parade* und *la riposte* räumte Capitaine André Souyris daher den Abwehrmaßnahmen gegen die revolutionäre Gefahr einen höheren Stellenwert ein als dem militärischen Gegenschlag. Mit Hilfe eines gut ausgebauten Nachrichtendienstes, umfangreicher sozialer und wirtschaftlicher Reformen sowie einer gezielten Propagandakampagne könne man die Bevölkerung effizient vor der feindlichen Indoktrination schützen und somit auf die eigene Seite ziehen.[211] Hogard schloss sich in seinem strategischen Konzept dieser Sichtweise an.[212] Unter seinen zehn Regeln zur antisubversiven Kriegsführung räumte er neben der Isolierung des Aufstandsgebietes und der vollständigen Zer-

---

203 Thénault, D'Indochine en Algérie, S. 236; Zervoudakis, From Indochina to Algeria, S. 56. Zu den französischen Gefangenen in den Lagern des *Viet Minh* vgl.: Bonnafous, Prisonniers français dans les camps Viêt-Minh.

204 Paret, Revolutionary Warfare, S. 19; Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 59.

205 Trinquier, Guerre Moderne, S. 15–19.

206 Louis Pichon, Caractères Généraux de la Guerre Insurrectionnelle, Juli 1957, SHAT, 1H 2577, S. 1–2; Ambler, French Army in Politics, S. 193; Frémeaux, La France et l'Algérie, S. 84.

207 Chassin, Le rôle idéologique de l'armée, S. 13.

208 Hogard, L'armée française devant la guerre révolutionnaire, S. 88.

209 Note de service von General Massu, 29. März 1957, SHAT, 1R 339/3.

210 Paret, Revolutionary Warfare, S. 20; Ambler, French Army in Politics, S. 170.

211 Souyris, Les conditions de la parade et de la riposte, S. 91–111.

212 Hogard, Stratégie et tactique dans la guerre révolutionnaire, S. 20–35.

störung der Rebellenorganisation gerade der psychologischen Kriegsführung oberste Priorität ein. Der zentrale Aspekt der französischen Militärdoktrinen war die „Eroberung der Bevölkerung",[213] die gleichzeitig von der feindlichen Infiltration abgeschirmt werden sollte.

Dabei schreckten Offiziere wie Lacheroy und Colonel Roger Trinquier selbst vor dem Einsatz totalitärer Maßnahmen nicht zurück und plädierten für die umfassende Kontrolle der Bevölkerung.[214] „Bezeichnen sie mich als Faschist, wenn sie wollen", so Trinquier, „aber wir müssen uns die Bevölkerung gefügig machen. Der Schritt jedes Einzelnen muss kontrolliert werden".[215] Mittels des Aufbaus eines engmaschigen Nachrichtennetzes und einer zentralen Überwachungsorganisation, dem *Bureau de l'Organisation et du Contrôle des Populations*, sollte dies realisiert werden.[216] Der Geheimdienst übernahm in diesem System die Schlüsselrolle, da er sowohl den Einzelnen überwachte und Informationen sammelte als auch subversive Elemente aufspürte und eliminierte. Trinquier war sich der Radikalität seiner Vorstellungen voll bewusst und bestätigte selbst die Analogie zu totalitären Organisationen.[217] Den fundamentalen Unterschied sah er jedoch darin, dass seine Maßnahmen allein dem Schutz der Bevölkerung vor der „terroristischen" Gefahr dienten.

Als wenige Monate nach Kriegsende in Südostasien im November 1954 der Algerienkonflikt ausbrach, betrachteten viele französische Offiziere diesen als Fortsetzung ihres Abwehrkampfs gegen die weltweite Expansion des Kommunismus. Obwohl in Algerien der kommunistische Hintergrund fehlte und es sich eindeutig um die Erhebung einer antikolonialen Nationalbewegung handelte, wurden Parallelen zu Indochina gezogen. Die Indochinaveteranen bezeichneten daher die algerischen Rebellen zunächst nur als „les viets".[218] Ihrer Ansicht nach hatte sich nur die geographische Lage, nicht aber die Art des Konflikts verändert. Die *guerre révolutionnaire* fand nun in Nordafrika statt und bot die einmalige Gelegenheit, die Schmach von Dien Bien Phu zu tilgen. Der Erhalt der *Algérie française* wurde so zum untrennbaren Teil der „sentimentalen Geographie der französischen Armee",[219] für den sie eher bereit war zu sterben, als noch einmal gedemütigt zu werden.[220] Auf einer Militärkonferenz 1957 skizzierten hochrangige Offiziere an Hand einer imaginären Landkarte die Stoßrichtung des „Weltkommunismus" über Nordafrika. Der Kern der Mission der französischen Armee sei

---

213 Trinquier, Guerre Moderne, S. 49.

214 Vgl. hierzu: Les principes de l'action psychologique et de la „guerre subversive", in: Le Monde, 10. Juli 1958; Ambler, French Army in Politics, S. 171.

215 Trinquier zitiert in: Kelly, Lost Soldiers, S. 138.

216 Trinquier, Guerre Moderne, S. 51–55.

217 Ebd., S. 57.

218 Ageron, Guerres d'Indochine et d'Algérie, S. 57–58; Jauffret, War Culture of French Combatants, S. 103; Ambler, French Army in Politics, S. 311; Paret, Revolutionary Warfare, S. 25.

219 Girardet, L'idée coloniale, S. 146; Kiernan, From Conquest to Collapse, S. 217.

220 Ambler, French Army in Politics, S. 365; Paret, Revolutionary Warfare, S. 29; Clayton, Wars of Decolonization, S. 76.

in Algerien deshalb die Verteidigung der „freien Welt und westlichen Zivilisation".[221]

Die entscheidende Voraussetzung hierzu war jedoch, dass zunächst die eigenen Truppen in den neuen Militärdoktrinen unterrichtet und auf diese Art des Kriegs vorbereitet wurden. Zu diesem Zweck gründete die Armee bereits im Juni 1956 das *Centre d'Instruction de Pacification et de Contre-Guérilla* (CIPCG) im algerischen Arzew, in dem insgesamt 10 000 Offiziere die Taktik und Technik der antisubversiven Kriegsführung erlernten.[222] Vor allem unter Leitung von Colonel Bruge begann sich die Ausbildung ab Juli 1957 immer stärker an der Lehre von der *guerre contre-révolutionnaire* zu orientieren.[223] Bruge, der fünf Jahre Gefangenschaft in *Viet Minh*-Lagern überlebt hatte, galt als prädestiniert dafür, seinen Schülern in mehrwöchigen Lehrgängen den neuen militärischen Imperativ der französischen Armee zu erläutern.[224] Sowohl das Oberkommando in Algier wie auch das Verteidigungsministerium in Paris betrachteten diese Form der Schulung für die neu ankommenden Truppen als elementar, so dass weitere Einrichtungen wie das *Centre d'Entrainement à la guerre subversive Jeanne d'Arc* in der Nähe von Philippeville entstanden.[225] Die Ausbildung beschränkte sich dabei nicht nur auf hochrangige Offiziere. Ab 1958 ließ man Ausbildungsstätten auch für Unteroffiziere und Mannschaftsdienstgrade in Oran, Dellys und Bougie errichten.[226]

Mit der Ausweitung des Personenkreises und den ständigen Versuchen, die Zahl der Lehrgangsteilnehmer zu steigern, beabsichtigte das Oberkommando, eine möglichst umfassende Indoktrination seiner eigenen Truppen. Dies wurde umso wichtiger, je stärker die öffentliche Kritik an der Kriegsführung die Moral der französischen Soldaten, vor allem die der einberufenen Wehrpflichtigen, zu untergraben drohte. Ein vertraulicher Abschlussbericht von Colonel Buchod über einen Vorbereitungslehrgang von Reserveoffizieren im Trainingszentrum Jeanne d'Arc belegt, dass der Lehrplan neben den Techniken der antisubversiven Kriegsführung auch auf die Festigung der militärischen Moral abzielte.[227] So bestätigten die Lehrgangsteilnehmer nach ihrem 20-tägigen Seminar voller Optimismus, dass sie ein exzellentes Bild von den wichtigen Aufgaben des Militärs

---

221 General Allard, Colonel Godard, Colonel Goussault, Les missions de l'armée française dans la guerre révolutionnaire d'Algérie, Tagungspapier der Militärkonferenz, 15. November 1957, SHAT, 1H 1943/D1.

222 Guelton, CIPCG at Arzew, S. 37; Heggoy, Insurgency and Counterinsurgency, S. 176–181.

223 Zum Ausbildungsplan vgl.: Programme d'étude, Herbst 1957, SHAT, 1H 2523/1.

224 Guelton, CIPCG at Arzew, S. 41–43.

225 Geheimes Schreiben „Création d'un Centre d'Entrainement à la guerre subversive" des Verteidigungsministers an den Staatssekretär der Landstreitkräfte, 21. März 1958, SHAT, 1H 2577; Schreiben „Création d'un Centre d'Entrainement à la guerre subversive" des Staatssekretärs der Landstreitkräfte an das Oberkommando in Algier, 11. April 1958, SHAT, 1H 2577/D1.

226 Schreiben „Formation des Sous-Officiers d'Infanterie" von General Brigade Marguet an das Verteidigungsministerium, 2. Oktober 1958, SHAT, 1H 1369/D4.

227 „Rapport du Colonel Buchod Commandant le Centre d'Entrainement à la guerre subversive en fin de cycle d'instruction des Officiers de Reserve Rappelés" an das Oberkommando in Algier, 18. November 1958, SHAT, 1H 2759/D4.

bei der Entwicklung Algeriens gewonnen hätten.[228] Die *mission humaine* sei eine völlig neu entdeckte Seite der französischen Armee, die in der Metropole zu stark kritisiert und in einem falschen Licht dargestellt werde. In diesem insgesamt sehr positiven Meinungsbild der Offiziere gab es nur den Ausnahmefall von drei Priestern, die sich gegen die Methoden der antisubversiven Kriegsführung aussprachen und dabei ein Tabu brachen, indem sie die Folter thematisierten.[229] Colonel Buchod führte dieses „subversive" Verhalten auf den Mangel an patriotischen Gefühlen und Intellekt bei den betroffenen Personen zurück. Insgesamt konstatierte er jedoch in seinem Resümee, dass die überwältigende Mehrheit der Lehrgangsabsolventen großes Verständnis für die Pazifizierungsmission entwickelt habe. Die Art der französischen Kriegsführung in Algerien stellte also so spezielle Anforderungen an die eigenen Soldaten, dass sie vor ihrem Einsatz zunächst umfassend indoktriniert und gleichzeitig gegen die öffentliche Kritik immunisiert werden mussten.

Allerdings dauerte es bis Anfang 1957, bis Algerien endgültig zum Testgebiet der neuen französischen Militärstrategie wurde.[230] Als die Anschlagswelle der FLN Algier schwer erschütterte und die Situation in der Stadt außer Kontrolle zu geraten drohte, bot dies General Massu und seiner 10. Fallschirmjägerdivision die Gelegenheit, die theoretischen Leitsätze der *guerre contre-révolutionnaire* endlich in die Praxis umzusetzen. Mit der Zerschlagung des urbanen Untergrundnetzwerks der Befreiungsfront überzeugte Massu seine Vorgesetzten vollständig von der Effizienz der neuen Militärdoktrinen, die dadurch zur obersten Maxime der Armeeführung wurden. Die „Schlacht um Algier" wurde gleichsam zu einem Modell für die weitere französische Kriegsführung in Algerien.[231]

Die Folge war zunächst eine Ausweitung der psychologischen Kriegsführung, für die eine Spezialabteilung gegründet wurde.[232] Das *Cinquième Bureau* unter Leitung von Colonel Lacheroy war nicht nur für die Propagandakampagne zur ideologischen Abwehr des Feinds verantwortlich, sondern verfolgte zudem die totale Zerschlagung des politischen Netzwerks der FLN.[233] Dadurch nahm die Propagandaabteilung eine beherrschende Stellung bei allen Kriegsanstrengungen ein und entwickelte sich zusehends zu einer mächtigen Organisation mit großer Unabhängigkeit von den Regierungsstellen in Paris. Den „Kampf um die Herzen" der arabischen Bevölkerung sollten unterdessen die *Section Administrative Spécialisée* (SAS) gewinnen, die bereits 1955 gegründet worden waren und deren Akti-

---

228 Vgl. hierzu: „Évolution des Officiers de Reserve en cours de stage et état d'ésprit en fin de stage", ebd.

229 Vgl. hierzu: „Cas Particulier des Prêtres", ebd.

230 Pimlott, French Army, S. 60.

231 Branche, Lutte contre le terrorisme urbain, S. 475–477; Pahlavi, Guerre Révolutionnaire en Algérie, S. 67–70.

232 Aggoun, Psychological Propaganda, S. 193–199; Paret, Revolutionary Warfare, S. 55–62; Kelly, Lost Soldiers, S. 129.

233 Zum *Cinquième Bureau* vgl.: Descombin, Cinquième Bureau; Pahlavi, Guerre Révolutionnaire en Algérie, S. 81–90.

vitäten nun ausgeweitet wurden.[234] In Anlehnung an die *bureaux arabes* von General Bugeaud und die alte französische Pazifizierungsstrategie des *tache d'huile* von General Galliéni sollten SAS-Offiziere durch ihre Arbeit im Bereich der Infrastruktur, der Bildung und des Gesundheitswesens die Araber von der Humanität der *Grande Nation* überzeugen und gegen alle Versuchungen der FLN immunisieren. Nach Ansicht führender Militärs reichte jedoch die psychologische Kriegsführung bei der „Eroberung der Bevölkerung" nicht aus. Vielmehr musste die umfassende Kontrolle durch die Möglichkeit des physischen Zugriffs sichergestellt werden. Zu diesem Zweck weitete das Militär die bisher beschränkten Internierungs- und Umsiedlungsmaßnahmen auf ganz Algerien aus.[235] Jeglicher Kontakt zwischen Rebellen und der Bevölkerung sollte dadurch verhindert werden, während man gleichzeitig die Häftlinge in den Lagern einer radikalen „Umerziehung" unterwarf.[236] Die Erfahrungen aus Algier hatten ebenfalls gezeigt, welch große Bedeutung der Geheimdienst bei der Überwachung der Bevölkerung und im Kampf gegen das geheime Netzwerk der FLN hatte. Der *officier de renseignement* begann daher immer mehr, eine Schlüsselposition einzunehmen.

Wie bereits vorher die britischen Militäroperationen in Malaya und Kenia entwickelte sich der Algerienkrieg ab 1957 zu einem Paradebeispiel der antisubversiven Kriegsführung. Die Militärstäbe anderer Nationen wollten daher vom Wissen ihrer britischen und französischen Verbündeten profitieren. Durch die Entwicklung in Vietnam wuchs vor allem das Interesse der Vereinigten Staaten an den antisubversiven Maßnahmen Frankreichs und Großbritanniens.[237] So erhielt Colonel Trinquier nach Kriegsende in Algerien ein Angebot des Pentagons, eine Beratertätigkeit in Vietnam zu übernehmen,[238] während Offiziere der US-Armee regelmäßig an der Ausbildung in der britischen Spezialschule zur Dschungelkriegsführung im malaiischen Kota Tinngi teilnahmen.[239] Die Umsiedlungsmaßnahmen des *Strategic Hamlet Programme* in Südvietnam beruhten weitgehend auf den Erkenntnissen aus Malaya und wurden zudem von der *British Advisory Mission to Vietnam* unter Leitung des britischen Offiziers Robert Thompson ab September 1961 begleitet.[240] Die britische Armee stellte ebenfalls die Ergebnisse ihres Chemiewaffeneinsatzes im malaiischen Dschungel freigiebig US-Wissenschaftlern zur

---

234 Vgl. hierzu: Mathias, SAS; Omouri, Sections administratives spécialisées, S. 383–397; Horne, Savage War, S. 108; Elsenhans, Algerienkrieg, S. 497; Heggoy, Insurgency and Counterinsurgency, S. 188–211; Paret, Revolutionary Warfare, S. 46–52; Ambler, French Army in Politics, S. 179–181.

235 Kelly, Lost Soldiers, S. 188; Heggoy, Insurgency and Counterinsurgency, S. 214.

236 Paret, Revolutionary Warfare, S. 62–66; Thénault, D'Indochine en Algérie, S. 242.

237 Ein gutes Beispiel für dieses gewachsene Interesse sind die Fallstudien des *Special Operations Research Office* der *American University* in Washington. Vgl. hierzu: Jureidini, Case Studies in Insurgency and Revolutionary Warfare.

238 Faligot, Britain's Military Strategy in Ireland, S. 5.

239 Kiernan, From Conquest to Collapse, S. 212.

240 Busch, Killing the Vietcong, S. 137 und S. 155; Clutterbuck, Long War, S. 67; Newsinger, British Counterinsurgency, S. 31; Thompson, Defeating Communist Insurgency. Zum *Strategic Hamlet Programme* vgl.: Osborne, Strategic Hamlets in South-Vietnam.

Verfügung, die diese Informationen zur Weiterentwicklung des chemischen Arsenals der US-Streitkräfte nutzten und schließlich unter anderem in Form des berüchtigten Kampfstoffs *Agent Orange* im Vietnamkrieg zum Einsatz brachten.[241]

Aber auch die Kolonialmächte Belgien und Portugal zeigten ein gesteigertes Interesse an den britischen und französischen Strategiekonzepten. Beunruhigt von den afrikanischen Überfällen auf weiße Siedler in Kenia, begab sich im November 1952 der stellvertretende Leiter der Sicherheitskräfte in Belgisch-Kongo Humblet nach Nairobi.[242] Ziel seines zehntägigen Besuchs war es, die britischen Polizeimaßnahmen genau zu beobachten, um im Notfall auch in der belgischen Kolonie auf einen afrikanischen Aufstand vorbereitet zu sein und entsprechend reagieren zu können. Die Regierung Portugals entsandte ihrerseits Delegationen hochrangiger Offiziere, darunter auch den Generalstabschef der Armee General Lopez da Silva nach Algerien, um die neuen französischen Militärdoktrinen und den Einsatz der Fallschirmjäger zu studieren.[243] Der „Erfolg" dieser Studienreisen wurde dann in den portugiesischen Dekolonisierungskriegen von 1961 bis 1974 deutlich, in denen sich die letzte verbliebene europäische Kolonialmacht stark an den französischen Leitsätzen orientierte.[244]

Die auf Grund der antikolonialen Herausforderung entwickelten Doktrinen hatten prägenden Charakter bei der strategischen Weiterentwicklung der antisubversiven Kriegsführung.[245] Im Fall Großbritanniens ging dies sogar so weit, dass Offiziere wie General Kitson ihre in Kenia, Malaya und Zypern gemachten kolonialen Erfahrungen der Guerillabekämpfung[246] bei den britischen Militäroperationen in Nordirland in verfeinerter Form zum Einsatz brachten.[247] Zentrale strategische Aspekte der Kriegsführung kehrten so aus den Kolonien nach Europa zurück. Für die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien hatten die neuen Militärdoktrinen hingegen die fatale Konsequenz, dass der Einsatz unumschränkter Repressionsmaßnahmen mit dem Verweis auf die militärische Notwendigkeit und die speziellen kolonialen Anforderungen gerechtfertig wurde. Die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts bildeten dabei nach Ansicht der Kolonialmächte keinen Hinderungsgrund.

---

241 Das als Entlaubungsmittel eingesetzte *Agent Orange* bestand zu einem Teil aus der von den Briten in Malaya eingesetzten hochgiftigen Chemikalie 245 T. Vgl. hierzu: Harris und Paxman, Higher Form of Killing, S. 195; James, Imperial Rearguard, S. 155; Cecil, Herbicidal Warfare, S. 17; Gartz, Chemische Kampfstoffe, S. 102–104.

242 Vertrauliches Schreiben des britischen Generalkonsulats in Leopoldville an das FO, 6. November 1952, TNA, CO 822/448.

243 Schreiben „Visites en Algérie d'Officiers Portugais" des französischen Verteidigungsministeriums an das MAE, 13. Dezember 1957, CAOM, 81 F1004.

244 Beckett, Modern Insurgencies, S. 121.

245 Zum Vorbild- und Lehrcharakter der kolonialen Guerillabekämpfung vgl.: MacCuen, Art of Counter-Revolutionary War, S. 315–323; Paget, Counter-Insurgency, S. 155–179.

246 Zu den strategischen Überlegungen Kitsons vgl.: Kitson, Im Vorfeld des Krieges.

247 Newsinger, British Counterinsurgency, S. 170; Elkins, Britain's Gulag, S. 306. Vor allem Roger Faligot vertritt diese These in seinem Buch. Vgl. hierzu: Faligot, Britain's Military Strategy in Ireland.

# 3. Krieg ohne Regeln – Die Konflikte in Kenia und Algerien, die Genfer Konventionen und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz

## „Savage Wars of Peace"[248] – Kolonialkriege und humanitäres Völkerrecht

Die Kolonialmächte rechtfertigten die Entgrenzung von Gewalt in kolonialen Auseinandersetzungen traditionell mit dem Hinweis, dass Kolonialkonflikte[249] sich grundlegend von Kriegen zwischen „zivilisierten" Staaten unterscheiden würden. „Kleine Kriege" in den Überseegebieten seien, so der britische Militärtheoretiker Charles Callwell, „Expeditionen disziplinierter Soldaten gegen Wilde und halbzivilisierte Rassen".[250] Nach Meinung des US-Präsident Theodore Roosevelt handelte es sich dabei um einen unbarmherzigen Rassenkrieg, der außerhalb der Regeln der internationalen Moral stehen müsse.[251] In einem solchen Kriegsszenarium konnten nach Ansicht westlicher Militärs die völkerrechtlichen Vereinbarungen zur Kriegsführung keine Gültigkeit besitzen.[252] Dem Gegner als „unzivilisiertem Barbaren" würden die Regeln der „zivilisierten" Kriegsführung, die er nicht verstehen würde, nicht zustehen. Der britische General Sir John Ardagh erläuterte diese Haltung folgendermaßen: „Auch wenn er zwei- und dreimal getroffen ist, hört er nicht auf, vorwärts zu marschieren, ruft nicht die Sanitäter, sondern geht weiter, und bevor irgendjemand Zeit hat, ihm zu erklären, dass er Entscheidungen der Haager Konferenz handgreiflich verletze, schneidet er einem den Kopf ab."[253]

Während die Staaten auf der Haager Friedenskonferenz von 1899 mit dem Verbot bestimmter Kampfmittel wie Giftgas und Dumdum-Geschossen[254] versuchten, den Krieg zwischen „zivilisierten" Staaten zu reglementieren und zu „humanisieren",[255] unternahmen die Kolonialmächte gleichzeitig alles, um die

---

248 Zitat aus Rudyard Kiplings berühmtem Gedicht „The White Man's Burden" aus dem Jahr 1899, in dem er den Kolonialismus zur humanistischen Mission verklärt. Vgl. hierzu: Kipling, Rudyard Kipling's Verse, S. 323–324.

249 Zur Charakterisierung von Kolonialkriegen vgl.: Wesseling, Colonial Wars, S. 1–11; Le Cour Grandmaison, Coloniser Exterminer, S. 173–187; Walter, Warum Kolonialkrieg?, S. 14–43.

250 Callwell, Small Wars, S. 21.

251 Theodore Roosevelt zitiert in: Lauren, Power and Prejudice, S. 68.

252 Brehl, Koloniale Gewalt in kollektiver Rede, S. 210; Köppen, Krieg mit dem Fremden, S. 267.

253 General Ardagh zitiert in: Dülffer, Regeln gegen den Krieg, S. 76.

254 Teilmantelprojektil, dessen Name sich von der Munitionsfabrik im indischen Dum Dum bei Kalkutta ableitet, in der Ende des 19. Jahrhunderts diese Art der Munition für britische Kolonialtruppen produziert wurde. Der Einsatz von Dumdum-Geschossen verursacht schwere Verletzungen mit hohem Blutverlust und wurde auf Grund seiner hohen „Mannstoppwirkung" eingesetzt.

255 Vgl. hierzu: „Zweite Haager Deklaration in Bezug auf erstickende Gase", in: Roberts und Guelff (Hrsg.), Documents on the Laws of War, S. 60–61; „Dritte Haager Deklaration in Bezug auf expandierende Geschosse", in: ebd., S. 64–65.

Gültigkeit dieser Schutzbestimmungen in Kolonialkriegen zu verhindern. Man einigte sich zunächst darauf, dass die Abmachungen des Haager Rechts nicht universell, sondern nur zwischen den Signatarstaaten verbindlich seien, und schloss damit die Bevölkerung in den Kolonien aus. Zusätzlich gelang es, bestimmte Verbote für die Kolonialgebiete aufzuheben. So untersagte die Dritte Haager Erklärung zwar den Einsatz von Dumdum-Geschossen in der „zivilisierten" Kriegsführung, aber nicht im Kampf gegen wilde Tiere und „wilde Menschen".[256] Diese Vereinbarung lag vor allem im Interesse Großbritanniens, das diesen Munitionstyp eigens für den Einsatz in den Überseegebieten konzipiert hatte.[257] Den Kolonialmächten war es somit gelungen, die Schutzbestimmungen des humanitären Völkerrechts von den eigenen Kolonien fernzuhalten. Die von dem britischen Schriftsteller Rudyard Kipling zu „Savage Wars of Peace"[258] verklärten Konflikte waren in der Realität Kriege ohne Regeln und Normen, in denen alle militärischen Maßnahmen erlaubt schienen.

Auch die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien wurden gemäß dieser „kolonialen Tradition" geführt. Allerdings stießen die britische und französische Regierung nach 1945 auf das Problem, dass sich die politischen Rahmenbedingungen mit dem Ausbau des Menschenrechtsregimes entscheidend verändert hatten. In einem internationalen Klima, in dem der Kolonialismus zunehmend heftiger Kritik von verschiedenen Seiten ausgesetzt war, wurden die Metropolen durch den antikolonialen Widerstand in die moralische Defensive gedrängt. Der Einsatz kolonialer Gewalt erregte in zunehmendem Maß die Aufmerksamkeit der nationalen und internationalen Öffentlichkeit, auf die London und Paris nun Rücksicht nehmen mussten.[259] Harold Ingrams, ein Berater des *Colonial Office*, fasste diese Situation in seinem einflussreichen Papier *The Problem of Nationalism in the Colonies* daher folgendermaßen zusammen: „Vorausgesetzt wir haben die notwendigen Streitkräfte, lässt sich der Standpunkt vertreten, dass es Umstände gibt, in denen wir sie einsetzen sollten. Allerdings ist es eine unentbehrliche Voraussetzung, dass dieser Einsatz nicht der Aufrechterhaltung irgendeines Vorteils dienen sollte, der als imperialistisch dargestellt werden kann."[260]

Neben dem wachsenden öffentlichen Druck waren Großbritannien und Frankreich vor allem durch den Ausbau des „Haager Rechts" stärker an völkerrechtliche Normen gebunden.[261] Denn obwohl es den Kolonialmächten gelungen war, die Erwähnung „kolonialer Konflikte" in den Genfer Konventionen von 1949 zu

---

256 Brehl, Koloniale Gewalt in kollektiver Rede, S. 211; Kiernan, From Conquest to Collapse, S. 157.

257 Vgl. hierzu: Spiers, Use of the Dum Dum Bullet in Colonial Warfare, S. 3–14.

258 Kipling, Rudyard Kipling's Verse, S. 323–324.

259 Füredi, Colonial Wars, S. 143; Townshend, Britain's Civil Wars, S. 35.

260 W. H. Ingrams, The Problem of Nationalism in the Colonies, Juli 1952, TNA, CO 936/217/4/5.

261 Beide Staaten hatten die Genfer Konventionen mitgestaltet und sie 1949 unterzeichnet. Frankreich ratifizierte die Konventionen bereits am 28. Juni 1951, während Großbritannien die neuen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts erst am 23. September 1957 ratifizierte. Vgl. hierzu: ICRC, Annual Report 1957, S. 65.

verhindern, verpflichtete das erneuerte humanitäre Völkerrecht zur Einhaltung bestimmter Mindeststandards auch im Falle eines bewaffneten Konflikts nichtinternationalen Charakters.[262] Dabei war es ironischerweise gerade der französischen Initiative[263] zu verdanken gewesen, dass nun auch in inneren Konflikten Zivilisten, Mitglieder von Streitkräften und Personen, die durch Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder andere Ursachen kampfunfähig wurden, unter den Schutz der Genfer Konventionen gestellt wurden. Gemäß Artikel 3, den alle vier Konventionen gemeinsam beinhalten, musste dieser Personenkreis unter allen Umständen mit Menschlichkeit und nach dem Gleichheitsprinzip behandelt werden. Aus diesem Grund war der „Angriff auf das Leben und die Person, namentlich Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folter, das Festnehmen von Geiseln, Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigende und entwürdigende Behandlung, Verurteilung und Hinrichtung ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichts, das die von den zivilisierten Völkern als unerlässlich anerkannten Rechtsgarantien bietet“,[264] jederzeit und überall verboten. Zusätzlich legte Paragraph 2 des Artikels fest, dass humanitäre Organisationen wie das IKRK den beteiligten Konfliktparteien ihre Dienste anbieten konnten. Mit diesem Zusatz sollte verhindert werden, dass Hilfsangebote von humanitären Organisationen als unfreundlicher Akt der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staats gewertet werden konnten.

Die Anerkennung humanitärer Mindeststandards in inneren Konflikten bedeutete einerseits einen radikalen Durchbruch für das humanitäre Völkerrecht, klärte aber andererseits nicht vollständig die Frage nach der Anwendbarkeit von Artikel 3.[265] Der Terminus des „bewaffneten Konflikts“ definierte nicht eindeutig, ob zivile Unruhen und vor allem koloniale Rebellion in diese Kategorie fielen. Das IKRK vertrat die Auffassung, dass der Anwendungsbereich möglichst großzügig gefasst werden müsse, da es sich bei den Bestimmungen von Artikel 3 um Mindeststandards handele, die bereits lange vor Unterzeichnung der Genfer Konventionen im nationalen Recht verankert worden waren.[266]

Die Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich weigerten sich jedoch geradezu, ihren kolonialen Auseinandersetzungen in Kenia und in Algerien offiziell diesen Status eines „bewaffneten Konflikts“ zu geben. Um die Gültigkeit des humanitären Völkerrechts und die Einmischung internationaler Akteure zu verhindern, musste jede Bezeichnung, die auf eine bewaffnete Konfrontation oder gar

---

262 Vgl. hierzu: Veuthey, Guérilla et Droit Humanitaire, S. 46–48; Ramadhani, Guerilla Warfare and International Humanitarian Law, S. 52–61; Oppermann, Anwendbarkeit der Genfer Abkommen, S. 47–59; Schmitt, Theorie des Partisanen, S. 29–33; Wilson, International Law and the Use of Force, S. 42–45.

263 Pictet (Hrsg.), IV Geneva Convention Commentary, S. 32.

264 Artikel 3 der Genfer Konventionen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 279.

265 Oppermann, Anwendbarkeit der Genfer Abkommen, S. 51–59; Wilson, Humanitarian Protection, S. 37–38; Mameri, L'application du droit de la guerre, S. 10; Best, War & Law, S. 177.

266 Pictet (Hrsg.), IV Geneva Convention Commentary, S. 36.

auf einen Krieg hindeuten konnte, unter allen Umständen vermieden werden. Der Krieg ohne Regeln wurde somit zu einem Krieg ohne Namen. So versuchte London mit dem neutraleren Begriff des *emergency* über den wahren Charakter der Vorkommnisse in Ostafrika hinwegzutäuschen.[267] Das *Colonial Office* erklärte in einem internen Papier im Juli 1954, dass es äußerst unerwünscht sei, den Notstand in Kenia als Krieg zu behandeln.[268] Selbst vor dem belasteten Begriff der Rebellion schreckte die britische Regierung zurück und wählte lieber die Bezeichnung der *civil disturbance*.[269]

In Algerien fand nach offizieller Darstellung der französischen Regierung ebenfalls kein Krieg statt, sondern lediglich einige *événements*.[270] Diese offizielle Sprachregelung, die ihre Gültigkeit bis ins Jahr 1999 behielt,[271] erklärte der französische Innenminister Mitterrand auf seiner Algerienreise Ende November 1954 folgendermaßen: „Wir werden alles vermeiden, was auf eine Art Kriegszustand hindeuten könnte, wir wollen das nicht."[272] In der Folgezeit verharmloste Paris den Algerienkrieg als „Polizeioperationen", „Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung" und „Pazifizierungsmaßnahmen".[273] Aus der Perspektive der französischen Regierung führte man in Algerien, das integraler Bestandteil Frankreichs war, keinen Krieg, sondern „löste" ein innenpolitisches Problem.

Mit dieser Art der euphemistischen Umschreibung als „zivile Unruhen" und „Ereignisse" versuchte man in London und Paris jedoch nicht nur, den Charakter des Konflikts zu vertuschen und den Schein ziviler Normalität zu wahren, sondern auch, den Gegner zu kriminalisieren.[274] Die Vorkommnisse waren demnach die Taten „subversiver Elemente", welche die legitime Ordnung in den Überseegebieten gefährdeten. Die kolonialen Sicherheitskräfte waren somit verpflichtet, gegen diese Unruhestifter mit polizeilichen Mitteln vorzugehen und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Bei der Mau-Mau-Bewegung handelte es sich nach britischen Darstellungen um eine kriminelle Bande von „Terroristen" und „primitiven Wilden", die wahllos plünderte und wehrlose Menschen ermordete.[275] Aus diesem Grund wurden gefangene Mau-Mau-Kämpfer, wie aus einem Bericht des Ober-

---

267 Füredi, Colonial Wars, S. 192.

268 Minute to Lloyd, 12. Juli 1954, TNA, CO 822/774.

269 Anderson, Histories of the Hanged, S. 238.

270 Pervillé, Guerre étrangère et guerre civile, S. 171–172; Talbott, War without Name, S. 51; Frémeaux, La France et l'Algérie, S. 89–93.

271 Vgl. hierzu das bereits erwähnte Gesetz Nr. 99–882, 18. Oktober 1999, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 20. Oktober 1999, S. 15647.

272 Mitterrand zitiert in: Stora, La gangrène et l'oubli, S. 15.

273 Vgl. hierzu: Stora, War without a Name, S. 208.

274 Diese Strategie hatten bereits die Niederländer bei ihrer Rückkehr nach Niederländisch-Indien verfolgt, wobei sie den Gegner mit den Bezeichnungen „Terrorist" und „subversives Element" kriminalisierten, ihre Militäroperationen als „Polizeioperationen" tarnten und den Begriff des „Kriegs" vermieden. Vgl. hierzu: van Doorn, Justifying Military Action, S. 117–119. Zur Kriminalisierung von irregulären Kämpfern vgl. auch: Schmitt, Theorie des Partisanen, S. 35–36.

275 Carey, Crisis in Kenya, S. 11–12; Stoneham, Out of Barbarism, S. 115; Edgerton, Mau Mau, S. 112.

kommandos an das *Colonial Office* hervorgeht, nicht als Kriegsgefangene sondern als gewöhnliche Verbrecher behandelt.[276] Der Konflikt in Kenia wurde immer mehr zu einer Auseinandersetzung zwischen der „zivilisierten" britischen Ordnungsmacht und den dunklen Kräften der „afrikanischen Barbarei" stilisiert.[277]

Aus französischer Sicht befand man sich in Algerien ebenfalls in einem Kampf gegen „Terroristen" und „Banditen", die allerdings die Einheit der Nation mit den nordafrikanischen Departements in Frage stellten.[278] Als *hors-la-loi* bewegte sich die FLN außerhalb der französischen Gesetze und konnte somit keinen rechtsstaatlichen Schutz für sich in Anspruch nehmen.[279] In beiden Fällen betrachteten die Kolonialmächte die Mitglieder der Unabhängigkeitsbewegungen als Kriminelle, die auf Grund ihres fehlenden Kombattantenstatus keinen Schutzanspruch auf eine Behandlung gemäß dem humanitären Völkerrecht geltend machen konnten. Ein französischer Sergeant legitimierte daher die Erschießung gefangener ALN-Kämpfer mit den Worten: „Gefangene werden nicht gemacht. Wir haben keine Soldaten vor uns."[280]

Allerdings beließen es die Kolonialmächte nicht bei einer Kriminalisierung des Feinds. Der koloniale Rassismus radikalisierte sich mit Ausbruch der Konflikte, wobei den Rebellen nach und nach die Zugehörigkeit zur menschlichen Spezies abgesprochen wurde.[281] Die weißen Siedler und Kolonialbeamten in Kenia bezeichneten die Mau-Mau-Kämpfer als „wilde Bestien aus dem Dschungel",[282] die man durch rassistische Bezeichnungen wie „Monkey", „Mickey" und „Mouse" mit wilden Tieren und Ungeziefer gleichsetzte.[283] Der amerikanische Söldner William Baldwin, der während des *emergency* in Kenia in einer britischen Polizeieinheit kämpfte, rechtfertigte die Erschießung von Gefangenen damit, dass sie ihr Recht, als Menschen behandelt zu werden, auf Grund ihrer Teilnahme am Aufstand verloren hätten: „Ich betrachtete sie als kranke Tiere, die, falls am Leben gelassen, eine ständige Bedrohung für die Gemeinschaft gewesen wären."[284]

Auch in Algerien äußerte sich diese Form des Rassismus in einer radikalisierten Sprache. Die traditionellen rassistischen Spitznamen „Feigenstümpfe" und „Zie-

---

276 Confidential Telegram von Gouverneur Baring an das CO, 25. Juli 1953, TNA, CO 822/441. Dadurch lässt sich auch die von Caroline Elkins in ihrem Buch „Britain's Gulag" geäußerte These, dass die britische Kolonialregierung Mau-Mau-Internierte als Kriegsgefangene behandelt hätte, widerlegen. Vgl. hierzu: Elkins, Britain's Gulag, S. 97.

277 Vgl. hierzu exemplarisch: Ruark, Something of Value; Carey, Crisis in Kenya, S. 11–14; Stoneham, Out of Barbarism, S. 113–115.

278 Stora, La gangrène et l'oubli, S. 20.

279 Pervillé, Guerre étrangère et guerre civile, S. 172.

280 Leulliette, Sankt Michael und der Drachen, S. 15. Der Bericht des französischen Fallschirmjägers Leulliette, in dem er seine Kriegserfahrungen aus Algerien publizierte, war in Frankreich auf Grund einiger brisanter Details verboten.

281 Für den Algerienkrieg vgl. hierzu vor allem: Milleron, L'action psychologique, S. 155–173.

282 Baldwin, Mau Mau Man-Hunt, S. 16.

283 Edgerton, Mau Mau, S. 151; Elkins, Britain's Gulag, S. 49; Stoneham, Out of Barbarism, S. 128–129.

284 Baldwin, Mau Mau Man-Hunt, S. 17.

genböcke“ für die arabische Bevölkerung wurden nun durch die Bezeichnung „Rattenköpfe“ ersetzt.[285] Der Begriff der *ratonnade*, der Rattenjagd, wurde zum Synonym für Ausschreitungen gegen die arabische Bevölkerung.[286] Der französische Fallschirmjäger Pierre Leulliette beschrieb die Haltung eines Feldwebels, der mit der Folterung von Gefangenen beauftragt war, folgendermaßen: „Er langweilte sich. Es sei jeden Tag dasselbe. Alle diese dreckigen Ratten schrieen auf dieselbe Weise. Es sei nur noch Ungeziefer, das man mit dem Absatz zertrete.“[287]

Nach Meinung des Psychologen Sam Keen diente die Verwendung von archetypischen Feindbildern wie des Kriminellen, des Barbaren und des wilden Tiers dazu, den Gegner zu dehumanisieren. Damit schaffe man, so Keen, eine entscheidende Voraussetzung dafür, den Feind mit allen Mitteln bekämpfen und ohne moralische Bedenken vernichten zu können.[288] Indem die Kolonialmächte die Mitglieder der kenianischen und algerischen Unabhängigkeitsbewegungen mit Begriffen wie „Terroristen“, „wilde Bestien“ und „Ungeziefer“ zu minderwertigen Gegnern degradierten, entbanden sie ihre eigenen Truppen vom normativen Verhaltenskodex des humanitären Völkerrechts.

## Das Verhältnis der Unabhängigkeitsbewegungen zu den Genfer Konventionen

Im Gegensatz zur Darstellung der Kolonialmächte handelte es sich bei den Unabhängigkeitsbewegungen keineswegs um eine wahllos mordende Bande von Kriminellen, sondern um militärisch organisierte Einheiten mit eigener Kommandohierarchie und eigenen Hoheitsabzeichen. Zweifellos bedienten sich die Mau-Mau-Kämpfer wie auch die Mitglieder der FLN bei ihren Überfällen grausamer Methoden, die oft zur Ermordung und Verstümmelung der Opfer führten. Der Einsatz und die Verbreitung von Terror war fester Bestandteil ihrer Guerillataktik, richtete sich aber nicht willkürlich gegen die gesamte Bevölkerung, sondern gezielt gegen Repräsentanten des verhassten Kolonialregimes. Die Unabhängigkeitsbewegungen versuchten vielmehr, ihre Truppen verbindlich zur Einhaltung bestimmter Kriegsregeln zu verpflichten.

Die britische Propagandadarstellung, dass die Mau-Mau hauptsächlich Alte, Frauen und Kinder gnadenlos abschlachteten und ihre Opfer langsam zu Tode folterten, entsprach nicht der Wahrheit.[289] Der britische Arzt J. Wilkinson widerlegte diese These in seinem Untersuchungsbericht über Opfer im Tumutumu-Hospital. Darin kam er zu dem Ergebnis, dass die Rebellen Alte, Frauen und Kin-

---

285 Roy, Schicksal Algerien, S. 11; Münchhausen, Ziele und Widerstände der Algerienpolitik, S. 57.
286 Horne, Savage War, S. 54.
287 Leulliette, Sankt Michael und der Drachen, S. 279.
288 Keen, Gesichter des Bösen, S. 9 und S. 20–21.
289 Buijtenhuijs, Essays on Mau Mau, S. 105–106; Edgerton, Mau Mau, S. 125.

der weitgehend verschonten, und die Mehrzahl der Opfer keine Spuren von Folter aufwies, sondern mit einem gezielten Schlag der *Panga* getötet worden war.[290] Eine Ausnahme bildete dabei sicherlich das Lari-Massaker im März 1953. Als Reaktion auf diesen Gewaltexzess verabschiedeten die Mau-Mau auf einem Treffen im Juli 1953 unter Leitung der führenden Generäle Dedan Kimathi und Waruhiu Itote allerdings eine Resolution, die den eigenen Kämpfern die Tötung von Frauen und Kindern strikt untersagte.[291] Im Unterschied zur britischen Kolonialmacht begann die Mau-Mau-Führung, Kriegsregeln aufzustellen, die von der überwiegenden Mehrheit ihrer Truppen befolgt wurden.[292] Mit den „Rules of Conduct" vom 4. Januar 1954 wurden die Tötung von Personen unter 18 Jahren, die Misshandlung von Zivilisten, die Vergewaltigung von Frauen sowie Angriffe auf zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen verboten.[293] Mit diesen Verhaltensregeln war es der Mau-Mau-Bewegung gelungen, bestimmte humanitäre Mindeststandards verbindlich festzulegen. Die Bestimmungen des „Genfer Rechts" spielten dabei als Bezugspunkt keine Rolle, denn die überwältigende Mehrheit der Afrikaner hatte keine Kenntnis von dessen Existenz. Nur sehr vereinzelt beriefen sich Internierte wie Häftlingssprecher Josiah Mwangi Kariuki in ihren Protesten auf die Genfer Konventionen und forderten eine Behandlung gemäß diesen Standards.[294] Erst durch die Missionen des IKRK in kenianischen Internierungslagern kamen die Häftlinge in direkten Kontakt mit Vertretern des humanitären Völkerrechts, woraufhin Kariuki in einem Brief an das Komitee in Genf sein besonderes Interesse an der Arbeit des Internationalen Roten Kreuzes bekundete.[295]

Die FLN hingegen war sehr gut über die Bestimmungen und vor allem die politische Bedeutung der Genfer Konventionen informiert. Bereits im Februar 1956 richteten sich die Vertreter der algerischen Delegation in Kairo Mohamed Khider und Ahmed Ben Bella in einem Brief an das IKRK, in dem sie Frankreich beschuldigten, mit der Exekution von algerischen Freiheitskämpfern die Schutzbestimmungen für Kriegsgefangene elementar zu verletzen.[296] Das erklärte Ziel der algerischen Befreiungsfront bestand darin, die Anerkennung der Gültigkeit aller vier Genfer Konventionen für den Konflikt in Nordafrika zu erreichen.[297] Eine Grundvoraussetzung war dabei zunächst, dass die eigenen Einheiten die Bestimmung des „Genfer Rechts" respektierten und einhielten. Daher erteilte das algerische Exekutivkomitee an die Befehlshaber der einzelnen *wilayas* sowie an die Offiziere und Unteroffiziere der ALN die Anweisung, die Bestimmungen der Genfer Konventionen strikt einzuhalten und Gefangene gemäß den humanitären

290 Wilkinson, Mau Mau Movement, S. 309–311.
291 Itote, Mau Mau General, S. 129.
292 Edgerton, Mau Mau, S. 126.
293 „Rules of Conduct in the Forest", in: Itote, Mau Mau General, S. 285–291.
294 Kariuki, Mau Mau Detainee, S. 67 und S. 75; Edgerton, Mau Mau, S. 193.
295 Vgl. hierzu: Brief von Josiah Mwangi Karinbi (Kariuki) an das IKRK, 14. Februar 1960, ACICR, B AG 225 108-001.
296 Brief der FLN an das IKRK, 23. Februar 1956, ACICR, B AG 200 008-001.
297 Fraleigh, Algerian Revolution, S. 194.

Bestimmungen als Kriegsgefangene zu behandeln.[298] Ein Bericht des französischen Generalstabs bestätigte die Existenz dieses Befehls, bemerkte aber auch, dass die verschiedenen Truppenteile der ALN sich nicht einheitlich an diese Weisung gebunden sahen.[299]

Gleichzeitig entschloss sich die FLN, den *Croissant-Rouge Algérien* (CRA) zu gründen und in die Strategie des nationalen Befreiungskampfs einzubinden.[300] In seinem Statut vom 8. Januar 1957 verpflichtete sich der algerische Rote Halbmond mit provisorischem Sitz im marokkanischen Tanger, zur Umsetzung des humanitären Völkerrechts beizutragen und die Arbeit der Missionen des Roten Kreuzes und anderer Hilfsorganisationen während des Kriegs zu unterstützen.[301] Zudem sollte eine Delegation des CRA unter Leitung von Dr. Bentami den Kontakt zum IKRK intensivieren, obwohl der internationale Dachverband in Genf der Organisation die völkerrechtliche Anerkennung als nationale Rothalbmondgesellschaft verweigerte.[302] Die Regierung in Paris beobachtete die gesamte Entwicklung mit großer Sorge, da sie befürchtete, dass die algerische Hilfsorganisation unter ihrem humanitären Deckmantel den internationalen Propagandaabsichten der FLN dienen könnte und die gesammelten Hilfsgüter direkt der ALN zur Verfügung stellen würde.[303]

Die algerische Befreiungsfront bekannte sich in offiziellen Kommuniques immer wieder zu den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts. So betonte Ferhat Abbas in seiner ersten Erklärung als Präsident der provisorischen algerischen Regierung am 26. September 1958, dass die GPRA jede internationale Initiative, die Anwendung der Genfer Konventionen auf den Algerienkrieg zu erreichen, mit größtem Wohlwollen begrüßen würde.[304] Zusätzlich wies Abbas in einem Memorandum vom 24. November 1958 an das IKRK darauf hin, dass sich die algerische Führung immer für die Anwendung der Genfer Konventionen in diesem Konflikt eingesetzt habe, im Gegensatz zu Frankreich, das seine völkerrechtlichen Verpflichtungen permanent und gravierend verletze.[305] Ihren Höhepunkt erreich-

---

298 Anweisung des CCE an die Kommandanten der ALN, in: Benatia, Les actions humanitaires, S. 241–242.

299 Bericht „Résonance à l'intérieur de l'opération ‚adhésion aux Conventions de Genève' lancée par l'organisation extérieure" von Lieutenant-Colonel Goubard, 24. September 1960, SHAT, 1H 1755/D1.

300 Beschluss der FLN vom 11. Dezember 1956, in: Benatia, Les actions humanitaires, S. 260.

301 Statuts du Croissant Rouge Algérien, 8. Januar 1957, in: ebd., S. 251–259.

302 Vgl. hierzu: Note de Dossier „Situation du CICR vis-à-vis du Gouvernement provisoire de la République Algérienne", 8. Juni 1959, ACICR, D EUR France1-0932; IKRK-Bericht „Le CICR et les événements d'Afrique du Nord", Juni 1957, ACICR, B AG 210 008-003.02, S. 3; Ben Ahmed, Pierre Gaillard, S. 21. Der CRA wurde erst nach der algerischen Unabhängigkeit offiziell vom IKRK am 4. Juli 1963 anerkannt.

303 Rundschreiben „Activité du représentant du croissant rouge algérien en Suisse" der französischen Regierung, 30. August 1957, SHAT, 1H 1755/D1; Rundschreiben „Le Croissant Rouge Algerien intermediate entre les pays communistes et la rébellion" der französischen Regierung, 10. Januar 1958, SHAT, 1H 1755/D1; Rundschreiben „Aide Etrangère au Croissant Rouge Algérien" der französischen Regierung, 11. Juli 1959, ebd.

304 Auszug der Erklärung von Abbas, 26. September 1958, ACICR, D EUR France1-0932.

305 Memorandum der GPRA, 24. November 1958, in: Benatia, Les actions humanitaires, S. 313–320.

ten die algerischen Bemühungen um eine Anerkennung der Genfer Konventionen im Jahr 1960, als sich die GPRA offiziell dazu entschloss, die Konventionen zu ratifizieren,[306] und sie schließlich am 20. Juni 1960 in Bern unterzeichnete.[307]

Begleitet wurde diese Entscheidung von einer gezielten Propagandakampagne, die ihren Ausdruck in der Veröffentlichung des *White Paper on the Application of the Geneva Conventions of 1949 to the French-Algerian Conflict*[308] durch das FLN-Büro in New York erfuhr. Darin erläuterte die FLN ausführlich ihre Gründe für die unilaterale Anerkennung des gesamten „Genfer Rechts" für den Krieg in Algerien. Demnach handelte es sich bei der ALN gemäß den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung um eine reguläre Armee, die der provisorischen algerischen Regierung unterstehe und sich in einem internationalen Krieg gegen die französische Besatzungsmacht befinde.[309] Gleichzeitig dokumentierte das Papier die französischen Folterpraktiken, Fälle von „verschwundenen" Personen, Vergeltungsmaßnahmen der französischen Armee gegen die Zivilbevölkerung sowie die Politik der Internierung und Umsiedlung als Beweis für die völkerrechtlichen Verstöße Frankreichs, wobei ausdrücklich auf die Erkenntnisse der neutralen Untersuchungsberichte des IKRK, der französischen *Commission de sauvegard des droits et libertés individuels* und der *Commission internationale contre le régime concentrationnaire* verwiesen wurde.[310] Ziel des Papiers war es einerseits, die anderen Signatarparteien der Genfer Konventionen dazu aufzufordern, Druck auf Frankreich auszuüben und Paris zur Anerkennung aller vier Konventionen im Krieg in Nordafrika zu bewegen. Andererseits sollte das *White Paper* die Bemühungen der FLN um eine „Humanisierung des Konflikts" dokumentieren.[311] Allerdings verbargen sich hinter dieser Verhaltensweise der Befreiungsfront nicht nur humanitäre Motive, sondern vielmehr ein realpolitisches Kalkül.[312] Indem die FLN sich uneingeschränkt zu den Prinzipien des „Genfer Rechts" bekannte und permanent auf die gravierenden Verstöße Frankreichs hinwies, gelang es ihr, den Gegner an den Pranger der Weltöffentlichkeit zu stellen und zugleich das eigene internationale Ansehen zu stärken.[313]

Ein probates Mittel war dabei die bedingungslose Freilassung von französischen Gefangenen als Zeichen des guten Willens.[314] Während das französische Militär

---

306 Vgl. hierzu: Note de Dossier „Communiqué du GPRA: Ratification des Conventions", 12. April 1960, ACICR, D EUR France 1-932; Schreiben von Ferhat Abbas vom 11. Juni 1960 an das IKRK, ACICR, B AG 202 008-007.1.

307 Instruments d'Adhesion de la République Algérienne aux Conventions de Genève du 12 Août 1949, in: Bedjaoui, Révolution Algérienne, S. 201; Veuthey, Guérilla et Droit Humanitaire, S. 49; Wilson, International Law and the Use of Force, S. 51.

308 Algerian Office (Hrsg.), White Paper.

309 Ebd., S. 5. Vgl. hierzu auch: Bedjaoui, Révolution Algérienne, S. 57.

310 Algerian Office (Hrsg.), White Paper, S. 26–55.

311 Ebd., S. 56–58.

312 Vgl. hierzu: Branche, Entre droit humanitaire et intérêts politiques, S. 113–114.

313 Bedjaoui, Révolution algérienne et le droit international humanitaire, S. 24.

314 Ders., Révolution Algérienne, S. 217; Algerian Office (Hrsg.), White Paper, S. 17; Benatia, Les actions humanitaires, S. 118.

algerische Widerstandskämpfer als gewöhnliche Kriminelle und „Terroristen" auf die Guillotine schickte, entließ die ALN einzelne Gefangene in die Freiheit[315] oder übergab sie an Delegierte des IKRK.[316] Im Zeitraum von Oktober 1958 bis Dezember 1961 kam es zu sechs solcher Übergaben.[317] Dabei zielte die FLN auf eine möglichst große Öffentlichkeitswirkung und Medienpräsenz ab,[318] wobei sich die Aussagen der freigelassenen Soldaten und Zivilisten über die gute Behandlung durch die ALN bestens zu Propagandazwecken instrumentalisieren ließen.[319] Diese Politik hinderte die Befreiungsfront jedoch nicht daran, ebenfalls Gefangene zu töten und als Vergeltung für die Exekution eigener Anhänger hinrichten zu lassen, mit dem Verweis, dass es sich in diesen Fällen nicht um Kriegsgefangene sondern um Kriegsverbrecher handele.[320]

Insgesamt gelang es der FLN jedoch mit Hilfe dieser „humanitären Strategie"[321] und dank eines gut funktionierenden Propagandaapparats, der internationalen Öffentlichkeit glaubhaft ihr uneingeschränktes Bekenntnis zum humanitären Völkerrecht zu vermitteln und dies somit für ihre politischen Ziele zu nutzen. Die Bemühungen um die Anerkennung der Genfer Konventionen hatten für die algerische Unabhängigkeitsbewegung einen hohen Stellenwert, da sie neben dem angestrebten Schutz für die eigenen Truppen und der Instrumentalisierung zu Propagandazwecken gleichzeitig einen bedeutenden Schritt zur völkerrechtlichen Anerkennung der GPRA darstellten.[322]

## Spätes Engagement und ungenutzte Möglichkeiten – Die Rolle des IKRK im kenianischen Dekolonisierungskrieg

Das IKRK in Genf versuchte in den beiden Dekolonisierungskriegen, seiner Rolle als bedeutendste Institution zur Wahrung und Förderung des humanitären Völkerrechts gerecht zu werden. So vertrat der Leiter der Exekutivabteilung Pierre Gaillard in einem Schreiben vom 13. Dezember 1954 die Auffassung, dass die

315 Note Nr.7, Concerne: assistance aux prisonniers français, des IKRK-Delegierten Hoffmann an das IKRK, 7. August 1957, ACICR, B AG 210 008-001.

316 ICRC (Hrsg.), ICRC and the Algerian Conflict, S. 9–10. Zur Frage der Gefangenenübergabe vgl. auch: CICR, Résumé chronologique sur la question des prisonniers français du Front de Libération Nationale, Oktober 1957, ACICR, B AG 210 008-003.02.

317 Eine Übersicht dieser Gefangenenübergaben an das IKRK findet sich bei: Bugnion, ICRC, S. 551.

318 Vgl. hierzu: FLN Delegation du Maroc, Compte-Rendu concernant la cérémonie de remise des prisonniers, 8. Dezember 1958, in: Benatia, Les actions humanitaires, S. 278–279.

319 Vgl. hierzu: Algerian Office (Hrsg.), Treatment of Prisoners of War, SHAT, 1H 1751/D1; ders., White Paper (Hrsg.), S. 15–17.

320 Fraleigh, Algerian Revolution, S. 198.

321 Hutchinson, Revolutionary Terrorism, S. 93.

322 Belkherroubi, Naissance de la République Algérienne, S. 96 und S. 150; Branche, Entre droit humanitaire et intérêts politiques, S. 124; Wilson, International Law and the Use of Force, S. 153–154.

Organisation angesichts der Lage in Kenia und Nordafrika Modalitäten zu einer Intervention in diese inneren Konflikte finden müsse. Schon jetzt stehe fest, dass das IKRK gegenüber dieser Art von Situationen nicht unbeteiligt bleiben könne.[323] Daher legte sich das Internationale Komitee in Genf im Dezember 1954 auf bestimmte Leitlinien im Umgang mit „inneren Unruhen" fest.[324] Jede Intervention sollte demnach rein humanitäre Ziele verfolgen und keine Einmischung oder Wertung der Regierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung bedeuten. Dabei verwies das Komitee in Genf neben der eigenen Neutralität und Überparteilichkeit als humanitäre Organisation auf den streng vertraulichen Charakter der Missionen, deren Ergebnisse nicht für die Öffentlichkeit sondern ausschließlich für die verantwortliche Regierungsautorität bestimmt seien. Zusätzlich unterstrich das Papier, dass eine humanitäre Intervention von Seiten des IKRK keine Auswirkungen auf eine rechtliche oder De-facto-Anerkennung der beteiligten Parteien haben würde. Eine Unterstützung durch das nationale Rote Kreuz der betroffenen Länder sei zwar wünschenswert, gleichzeitig sei man sich aber der Tatsache bewusst, dass nationale Rotkreuzgesellschaften häufig eher im Interesse ihrer Regierungen und nicht als unparteiische Organisation agierten. Abschließend betonten die Verantwortlichen, dass bestimmte humanitäre Standards wie die menschliche Behandlung von Internierten und Verletzten sowie das Verbot von Folter unter allen Umständen auch nach Erklärung des Notstands einzuhalten seien.

Die Hilfe für Opfer von „inneren Unruhen" wurde nun zu einer der wichtigsten und gleichzeitig schwierigsten Aufgaben des IKRK.[325] Aus diesem Grund beauftragte das Komitee nach 1953,[326] im Oktober 1955, erneut eine unabhängige, internationale Expertenkommission damit, den eigenen Handlungsspielraum in dieser Art von Konflikten auszuloten. Der Abschlussbericht der Kommission[327] kam zu dem Ergebnis, dass dem humanitären Völkerrecht auch in inneren Konflikten eine essenzielle Bedeutung zukomme und, dass das IKRK auf Basis von Artikel 3 Paragraph 2 der Genfer Konventionen in seiner Funktion als humanitäre Organisation tätig werden könnte. In den Augen der Verantwortlichen in Genf eröffneten sich dadurch neue Perspektiven für das Rote Kreuz, auch in inne-

---

323 Vertrauliches Schreiben von Gaillard an den IKRK-Delegierten C. Vautier, 13. Dezember 1954, ACICR, B AG 209 008-001.

324 Papier des IKRK „Concerne: troubles intérieurs", 31. Dezember 1954, ACICR, D EUR France1-0370.

325 ICRC, Annual Report 1957, S. 34; Willemin und Heacock, International Committee of the Red Cross, S. 188–192.

326 Report of the Commission of Experts for the Examination of the Question of Assistance to Political Detainees, in: ICRC, Report on the Work of the International Committee of the Red Cross, S. 84–91.

327 Bericht der *Commission d'experts chargée d'examiner la question de l'application des principes humanitaires en cas de troubles intérieurs*, 8. Oktober 1955, ACICR, D EUR France1-0376 und ICRC, Annual Report 1955, S. 75–80.

ren Konflikten aktiv zu werden,[328] während die Kolonialmächte den Abschlussbericht mit wachsender Sorge betrachteten.

Vor allem im britischen Außen- und Kolonialministerium befürchteten die Verantwortlichen, dass nun das IKRK ähnlich wie die Vereinten Nationen als internationale Organisation dazu instrumentalisiert werden würde, Druck auf die Kolonialregierungen auszuüben und den Propagandaabsichten des antikolonialen Blocks zu dienen.[329] Daher wies London in Hinblick auf die Lage in Malaya und Kenia die Delegierten des *British Red Cross* (BRC) an, die neue Interventionspolitik auf der 19. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes, die im Januar 1957 in Neu Delhi stattfinden sollte, strikt abzulehnen.[330] Trotz dieser Haltung einzelner nationaler Rotkreuzgesellschaften begann das Internationale Komitee in Genf, gestützt auf die Erkenntnisse des Expertengremiums, sich nun intensiver in den kolonialen Kriegen in Nord- und Ostafrika zu engagieren.[331]

Den Konflikt in Kenia verfolgte das IKRK bereits seit Oktober 1952 mit wachsender Aufmerksamkeit,[332] wobei neben Berichten von Nichtregierungsorganisationen wie dem *Kenya Committee*[333] der IKRK-Delegierte für Britisch-Zentralafrika G. C. Senn wertvolle Informationen lieferte. Dabei berichtete Senn jedoch nicht nur über die katastrophale humanitäre Situation in der britischen Kolonie, sondern kritisierte auch heftig die Rolle des BRC. Anstatt die Bemühungen des Internationalen Komitees für eine Intervention zu unterstützen und gemäß den Rot-Kreuz-Prinzipien unparteiisch humanitäre Hilfe zu leisten, würde sich die Organisation in Kenia an den kolonialen Rassenschranken orientieren und vor allem den Interessen der weißen Kolonialherren dienen.[334] Das vernichtende Urteil des IKRK-Delegierten lautete daher, „dass das BRC seine Pflicht in der ganzen Angelegenheit nicht erfüllt, niemals erfüllt hat und keine Absicht erkennen lässt, seine Einstellung zu ändern".[335]

Auch in Genf mussten die Verantwortlichen des IKRK feststellen, dass sie bei ihren Bemühungen in Ostafrika nicht auf die Unterstützung der britischen Rot-Kreuz-Vertreter hoffen durften. Neben der Tatsache, dass sich die Hilfsleistungen des BRC ausschließlich auf die Opfer der Mau-Mau konzentrierten,[336] lehnte die Führung in London jede Form der Intervention des IKRK ab. Die Situation in der britischen Kronkolonie sei, so die stellvertretende Vorsitzende des BRC Lady

---

328 Brief von Paul Ruegger an IKRK-Präsident Léopold Boissier, 10. Oktober 1955, Procès-verbaux des Séances du Comité 1948–59, S. 175–176.

329 Schreiben des FO an das CO, 16. Februar 1956, TNA, CO 936/391; Schreiben des CO an das FO, 5. Juni 1956, ebd.

330 Schreiben des CO an das FO, 5. Juni 1956, ebd.

331 ICRC, Annual Report 1957, S. 34–35.

332 Note pour le Comité, 6. April 1954, ACICR, B AG 200 108-001; Note pour le Comité, 8. Juni 1955, ACICR, B AG 225 108-001.

333 Schreiben des *Kenya Committee* an das IKRK, 17. März 1954, ACICR, B AG 200 108-001.

334 Note for the ICRC von Senn, 29. Juni 1955, ebd.; Note for the ICRC von Senn, 24. Oktober 1955, ebd.

335 Note for the ICRC von Senn vom 26. März 1956, ebd.

336 Note au CICR, 19. November 1954, ebd.

Limerick, nicht vergleichbar mit der Lage in Nordafrika, wo das Internationale Komitee bereits seine Aktivitäten aufgenommen habe.[337] In Kenia handle es sich nicht um einen Bürgerkrieg, sondern lediglich um „barbarische" Stammesunruhen, die nun wieder unter Kontrolle der Sicherheitskräfte seien. Daher sehe man keinen Grund für das Internationale Komitee, tätig zu werden, zumal eigene Mitarbeiter bereits umfangreiche humanitäre Hilfe leisteten. Die Rotkreuzgesellschaft in London stimmte dabei mit der offiziellen Position der britischen Regierung überein, dass Artikel 3 der Genfer Konventionen im kenianischen *emergency* nicht angewendet werden könne.[338]

Trotz der ablehnenden Haltung versuchten die Verantwortlichen in Genf weiterhin, das BRC für eine Unterstützung zu gewinnen[339] und von den britischen Behörden die Erlaubnis für eine Mission zur Untersuchung der Verhältnisse in den kenianischen Internierungslagern zu erhalten.[340] Schließlich führten diese Bemühungen dazu, dass die Regierung in London zu Beginn des Jahres 1957, als die Kampfhandlungen in Kenia bereits weitgehend abgeschlossen waren, den IKRK-Vertretern L. A. Gailland und H. P. Junod den Zutritt zu verschiedenen Lagern und Gefängnissen gewährte.[341] Bei ihrer zweimonatigen Mission im März und April 1957 besuchten die beiden Delegierten insgesamt 52 Internierungsstandorte und 18 „neue Dörfer", wobei sie sich über die Verhältnisse informieren und ohne Zeugen mit den Inhaftierten unterhalten konnten.[342] Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem vertraulichen Abschlussbericht[343] zusammengefasst und mit einzelnen Empfehlungen an die britische Regierung übergeben.[344] Insgesamt äußerten sich die IKRK-Delegierten darin positiv über die Haftbedingungen in den britischen Internierungslagern, denen sie eine gesunde klimatische Lage, eine ausgezeichnete Hygiene, gute Unterbringungsmöglichkeiten sowie ausreichende Ernährung und gute medizinische Betreuung für die

---

337 Schreiben von Lady Limerick an IKRK-Präsident Boissier, 9. August 1955, ACICR, B AG 225 108-001.

338 Schreiben von Lady Limerick an das CO, 11. Januar 1957, TNA, CO 822/1258. Das BRC vertrat diese Position vehement bis zum Ende des *emergency* in Kenia gegenüber dem IKRK. Vgl. hierzu: Schreiben von Lady Limerick an IKRK-Präsident Boissier, 24. August 1959, ACICR, B AG 225 108-001. Zur Position der britischen Regierung vgl.: Schreiben des IKRK an H. Junod, 30. Juni 1959, ebd.; Britain Has Barred Red Cross in Kenya, in: Reynolds News, 16. Dezember 1956.

339 Schreiben von IKRK-Präsident Boissier an Lady Limerick, 12. August 1955, ACICR, B AG 225 108-001.

340 Schreiben von IKRK-Präsident Boissier an den britischen Kolonialminister Lennox-Boyd, 27. Dezember 1956, ebd.

341 Press Release No. 577b, 18. Februar 1957, in: Collection des Communiqués de Presse, Nos. 562–635; Une mission du CICR en route pour le Kenia, in: Revue Internationale de la Croix-Rouge, No. 459, März 1957, S. 170.

342 Une mission du CICR au Kenia, in: Revue Internationale de la Croix-Rouge, No. 461, Mai 1957; ICRC, Annual Report 1957, S. 39–40.

343 Rapport sur une mission spéciale du CICR au Kenya, ACICR, B AG 225 108-002.

344 General Report on the Mission of the International Committee of the Red Cross, TNA, CO 822/1258.

Häftlinge bescheinigten.[345] Lediglich das Auspeitschen als Form der Bestrafung kritisierten sie und forderten die sofortige Beendigung dieser Methode.

Bemerkenswerterweise ging der IKRK-Bericht jedoch weder auf die in den Lagern weit verbreiteten Folterungen und Misshandlungen von Häftlingen durch britische Verhörteams ein, noch erwähnte er die „Rehabilitationsmaßnahmen" der *dilution technique*. Bei dieser Methode kam es zum gezielten Einsatz von brutaler physischer Gewalt gegen hartnäckige Anhänger der Mau-Mau-Bewegung, mit dem Ziel, deren Widerstand zu brechen, um sie nach Abschluss des „Rehabilitationsprozesses" aus der Internierungshaft entlassen zu können. Die Kolonialregierung in Nairobi bemühte sich keineswegs, diese Vorgehensweise vor der Mission des IKRK zu verheimlichen, sondern diskutierte das Thema eingehend mit dem Delegierten Junod. In einem streng vertraulichen Schreiben vom 25. Juni 1957 an den Kolonialminister berichtete Gouverneur Baring hierzu:

> Ich habe diese Frage privat mit Dr. Junod vom Internationalen Roten Kreuz diskutiert, den ich gut aus Südafrika kenne und der sein ganzes Leben damit verbracht hat, mit Afrikanern und vor allem mit afrikanischen Häftlingen zu arbeiten. Nach seiner eigenen Meinung hat er nicht den geringsten Zweifel daran, dass, falls der gewaltsame Schock der für die Freilassung der Internierten zu zahlende Preis sei, […] wir ihn zahlen sollten.[346]

Somit billigte Junod als ein Vertreter des IKRK die Misshandlung von Internierten und bemerkte, nachdem er selbst Zeuge der *dilution technique* geworden war, gegenüber seinem britischen Begleiter Terence Gavaghan: „Machen sie sich keine Sorgen! Verglichen mit den Franzosen in Algerien sind sie Engel der Barmherzigkeit."[347] Es erstaunt daher nicht, dass Junod für die Briten zu einem Mann des Vertrauens[348] wurde und in der Folgezeit sogar von den Verantwortlichen in Nairobi zu Fragen der gewaltsamen Behandlung von Häftlingen konsultiert wurde. So erkundigte sich Gouverneur Baring in einem Brief vom 9. Juli 1957 bei ihm nach Alternativvorschlägen für die *dilution technique*, die zwar dringend erforderlich sei, aber auch ernsthafte „politische Schwierigkeiten" verursachen könne.[349]

Schließlich waren es diese befürchteten „Konsequenzen", die das IKRK im Jahr 1959 zu einer zweiten Mission nach Kenia führte. Nachdem am 3. März 1959 elf Häftlinge im Hola Camp in Folge einer „Schockbehandlung" erschlagen worden waren, rückten die exzessiven Gewaltpraktiken in den britischen Internierungslagern ins Zentrum des öffentlichen Interesses.[350] Die Regierung in London reagierte mit einer Verschleierungstaktik und versuchte, somit den wachsenden Druck zu reduzieren. Zu diesem Zweck erwog sie auch die Veröffentlichung des

---

345 Vgl. hierzu auch: Rapport du Dr. Gailland sur la mission qu'il a effectuée avec H. P. Junod au Kénya, 26. April 1957, Procès-verbaux 1948–59, S. 48–53.

346 Vertrauliches Schreiben Barings an Kolonialminister Lennox-Boyd, 25. Juni 1957, TNA, CO 822/1258.

347 Gavaghan, Of Lions and Dung Beetles, S. 235.

348 Telegramm von Baring an CO, 5. Juli 1957, TNA, CO 822/1251.

349 Schreiben von Junod an das IKRK, 29. Juli 1957, ACICR, B AG 225 108-001.

350 Zur Ermordung der Häftlinge im Hola Camp vgl.: Edgerton, Mau Mau, S. 195–200; Anderson, Histories of the Hanged, S. 326–327; Elkins, Britain's Gulag, S. 344–353.

vertraulichen Berichts der ersten IKRK-Mission, um die Öffentlichkeit von den guten Lagerbedingungen zu überzeugen. Das Rote Kreuz in Genf hatte auf eine entsprechende Anfrage keine Einwände gegen eine Veröffentlichung, gab aber zu bedenken, dass die Erkenntnisse des Berichts bereits zwei Jahre alt seien und man aus Gründen der Aktualität eine neue Mission empfehle.[351] Das *Colonial Office* reagierte positiv auf diesen Vorschlag, da ein erneutes Engagement des IKRK nach dem Hola-Zwischenfall in den Augen von Kolonialminister Alan Lennox-Boyd ein positives Signal aussenden würde.[352] Auch Gouverneur Baring teilte diese Ansicht und empfahl eine Rot-Kreuz-Mission, „vor allem falls Herr Junod wieder mit dieser Arbeit assoziiert werden könnte, da er große Erfahrung mit Gefängnissen und Internierungslagern sowie ein großes Wissen über Afrikaner hat".[353]

Unter diesen Voraussetzungen besuchten im Juni und Juli 1959 die IKRK-Delegierten Dr. J. M. Rubli und H. P. Junod insgesamt acht verschiedene kenianische Internierungsstandorte.[354] Bei ihren Untersuchungen stellten sie jedoch im Unterschied zu 1957 so schwerwiegende Vergehen fest, dass sich das Komitee in Genf dazu veranlasst sah, Anfang August, noch vor Übergabe des Abschlussberichts, Dr. Rubli und IKRK-Vizepräsident Dr. Marcel Junod[355] nach London zu entsenden, um die Sachlage dort persönlich der britischen Regierung vorzutragen.[356] Neben einer Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Haftbedingungen sprachen die IKRK-Vertreter dabei vor allem die Misshandlung von Häftlingen an und zeigten sich schockiert über das Ausmaß der Gewaltanwendung in den Internierungslagern.[357] Mehrere Zeugen hätten, so Dr. Rubli, von schweren Folterungen durch britische *Special Branch*-Offiziere berichtet, um Geständnisse zu erpressen und den Widerstandswillen zu brechen.[358] Im Gegensatz zu 1957, als die IKRK-Delegierten weder gegen die *dilution technique* protestierten, ja diese nicht einmal in ihrem Bericht erwähnten, forderten Dr. Rubli und Dr. Junod nun vehement ein sofortiges Einstellen der Folterungen und körperlichen Züchtigungen. Die Vorschläge des IKRK stießen im *Colonial Office* auf breite Zustimmung, und die Verantwortlichen versprachen, sie unverzüglich umzusetzen.[359] Über-

351 Schreiben des IKRK an das CO, 11. März 1959, TNA, CO 822/1258.
352 Geheimes Schreiben des CO an Baring, 31. März 1959, TNA, CO 822/1249.
353 Geheimes Schreiben von Baring an Lennox-Boyd, 29. April 1959, TNA, CO 822/1269.
354 Pressemitteilung Nr. 682c, 12. Juni 1959, in: Collection des Communiqués de Presse, Nos. 636–749; Mission du CICR au Kenya, in: Revue Internationale de la Croix-Rouge, No. 487, Juli 1959, S. 343; ICRC, Annual Report 1959, S. 13–14.
355 Bei dem IKRK-Vizepräsidenten Marcel Junod handelte es sich um einen Cousin von H. P. Junod.
356 Note à l'attention de M. R. Gallopin, 28. August 1959, ACICR, B AG 225 108-001.
357 Bericht „Missions à Londres des Drs. Junod et Rubli 6–8 août 1959. Concerne Mission du Dr. Rubli au Kenya" von Dr. Marcel Junod, 13. August 1959, ebd.
358 Record of a meeting with Dr. Rubli and Dr. Marcel Junod of the International Committee of the Red Cross, 7. August 1959, TNA, CO 822/1258. Vgl. hierzu auch: Second Mission of the International Committee of the Red Cross to Kenya June-July 1959. Report communicated to the United Kingdom Government, ACICR, B AG 225 108-001, S. 5–6.
359 Bericht „Missions à Londres des Drs. Junod et Rubli 6–8 août 1959. Concerne Mission du Dr. Rubli au Kenya" von Dr. Marcel Junod, 13. August 1959, ebd.

raschenderweise vertrat man dort nun sogar die Meinung im völligen Gegensatz zur Haltung des Außenministeriums und des BRC, dass durch die sofortige Anwendung von Artikel 3 auf die „Probleme in Kenia" eine Reihe von ernsten Unannehmlichkeiten hätte vermieden werden können.[360]

Dem IKRK war es letztlich doch noch gelungen, seiner Aufgabe gerecht zu werden und Großbritannien zur Einhaltung humanitärer Standards in den kenianischen Internierungslagern zu veranlassen. Allerdings geschah dies zu einem Zeitpunkt, als sich die Briten bereits zur Freilassung der Internierten entschlossen hatten. Nach den Morden im Hola Camp waren die Internierungspraktiken innenpolitisch nicht mehr zu rechtfertigen, und der neue Kolonialminister Macleod ordnete die möglichst rasche Schließung der noch existierenden Lager an.[361] Das Internationale Rote Kreuz hatte somit während der „heißen" Phase des Mau-Mau-Kriegs von 1952 bis 1956 keinerlei Einfluss nehmen können und mit seiner Mission von 1957 eine wertvolle Möglichkeit fahrlässig verstreichen lassen.

## Auf verlorenem Posten – Das IKRK und der Algerienkrieg

Anders verhielt es sich mit dem Engagement des IKRK im Algerienkrieg, einem Konflikt, der vor den Augen der Weltöffentlichkeit stattfand. Bereits unmittelbar nach Kriegsausbruch im November 1954 begann sich das Komitee in Genf Gedanken über eine mögliche Intervention zu machen.[362] Aus diesem Grund kam es am 31. Januar 1955 zu einem Treffen zwischen dem IKRK-Delegierten William H. Michel und dem französischen Regierungschef Pierre Mendès-France. Dabei bot das Internationale Komitee seine humanitäre Hilfe an und schlug eine Mission zum Besuch der Internierungsstandorte in Nordafrika vor.[363] Mendès-France ging auf dieses Angebot unter den Bedingungen ein, dass die Aktivitäten des Roten Kreuzes strikt auf die Internierungslager beschränkt blieben und der abschließende Bericht streng vertraulich zu behandeln sei.[364] Mit dieser Erlaubnis ermöglichte der französische Regierungschef die erste IKRK-Mission nach Algerien von Februar bis März 1955.[365] Sie bildete den Auftakt für die umfangreiche Tätigkeit des Komitees während der gesamten Dauer des Kriegs.[366]

---

360 Rapport du Dr. Junod sur sa mission à Londres, 13. August 1959, ebd.

361 Goldsworthy, Colonial Issues, S. 362–363; Edgerton, Mau Mau, S. 201; Anderson, Histories of the Hanged, S. 330; Elkins, Britain's Gulag, S. 353; Pratt, Transfer of Power in East Africa, S. 262.

362 Note au CICR, 8. November 1954, ACICR, B AG 200 008-001.

363 Entretien avec M. Pierre Mendès-France, Président du Conseil, le 31 janvier 1955 von William H. Michel, ACICR, D EUR France1-0370.

364 Schreiben von Mendès-France an Michel, 2. Februar 1955, ebd.

365 Revue Internationale de la Croix-Rouge, No. 439, S. 454.

366 Zu den umfangreichen Aktivitäten des IKRK während des Algerienkriegs vgl.: ICRC (Hrsg.), ICRC and the Algerian Conflict.

Insgesamt folgten bis Juli 1962 insgesamt neun weitere Missionen, wobei über 500 verschiedene Internierungsstandorte besucht wurden. Der Aufgabenbereich des IKRK blieb während dieser Zeit jedoch nicht auf die Inspektion der Haftbedingungen beschränkt, sondern erweiterte sich mit Verlauf des Kriegs. Neben der Übernahme der bereits geschilderten Vermittlerrolle bei der Übergabe von französischen Gefangenen durch die FLN versuchte das Internationale Rote Kreuz ab 1957 auch, die Not der algerischen Zivilbevölkerung in den Flüchtlingslagern in Tunesien und Marokko sowie in den Umsiedlungslagern durch groß angelegte Hilfslieferungen zu mildern.[367] Die humanitäre Arbeit zu Gunsten der umgesiedelten algerischen Zivilbevölkerung wurde ab dem Sommer 1959 durch das *Croix-Rouge Française* (CRF) unterstützt, allerdings erst nachdem Genf vehement eine Beteiligung der nationalen Rotkreuzgesellschaft gefordert hatte.[368] Auf Seiten des CRF blieben die Hilfsleistungen jedoch beschränkt und konzentrierten sich auf Kinder, da man wenig Sympathien für die muslimische Bevölkerung und vor allem für potenzielle Rebellen hegte.[369]

Die Hauptaufgabe des IKRK blieb jedoch der Besuch der Haftanstalten und Internierungslager. Nachdem den Delegierten noch bei ihrem ersten Aufenthalt in Algerien im Jahr 1955 der Zugang zu einigen Lagern verwehrt worden war,[370] konnten sie sich bei den darauf folgenden Missionen frei ohne Zeugen mit den Häftlingen unterhalten und ihre gesamten Erkenntnisse in einem Abschlussbericht zusammenfassen.[371] Als Legitimationsbasis für ihre Arbeit dienten dem Internationalen Komitee dabei nicht die gesamten Genfer Konventionen, sondern nur das limitierte Mandat gemäß Artikel 3. Dabei entstand die paradoxe Situation, dass die französische Regierung mit der Erlaubnis zu den IKRK-Missionen stillschweigend der Gültigkeit von Artikel 3 im Algerienkrieg zustimmte,[372] sich offiziell aber strikt weigerte, das humanitäre Völkerrecht für die „inneren Angelegenheiten" in Nordafrika anzuerkennen. Die Verantwortlichen in Genf bemühten sich daher immer wieder, die beiden Konfliktparteien auf die völkerrechtlichen Mindeststandards zu verpflichten.[373] Am 28. Mai 1958 richtete sich das IKRK in einem Schreiben gleichzeitig an die FLN und die französische Regierung. Darin

---

367 Ebd., S. 12–14 und S. 21–22; Revue Internationale de la Croix-Rouge, No. 466, S. 551–553; ders., No. 470, S. 85–86; ICRC, Annual Report 1957, S. 27–33; Pressemitteilung Nr. 634c, 12. Dezember 1957, in: Collection des Communiqués de Presse, Vol. 8; Pressemitteilung Nr. 686c, 7. Oktober 1959, in: Collection des Communiqués de Presse, Vol. 9.

368 Bericht über ein Treffen vom 25. Februar 1958 einer IKRK-Delegation mit dem Präsidenten des CRF, ACICR, D EUR France1-0928; Brief des CRF an das IKRK, 14. April 1958, ebd.; Note „Action de la Croix-Rouge Française en Algérie" von P. Gaillard, 9. Juni 1958, ebd.; Schreiben von P. Gaillard an den IKRK-Delegierten H. Michel, 21. Januar 1959, ebd.

369 Note „Aide aux populations regroupées en Algérie" von P. Gaillard, 17. September 1959, ebd.

370 Schreiben des IKRK an den französischen Regierungschef Faure, 23. Mai 1955, ACICR, B AG 225 008-004.01.

371 ICRC (Hrsg.), ICRC and the Algerian Conflict, S. 5–6.

372 Ebd., S. 4–5.

373 Bedjaoui, Révolution Algérienne, S. 213–219; Pinto, Pour l'application des conventions de Genève en Algérie, in: Le Monde, 6. Juli 1958.

forderte es von beiden Seiten die uneingeschränkte Achtung von Artikel 3 sowie die humanitäre Behandlung der gefangen genommenen Mitglieder der jeweiligen Streitkräfte, die nicht als gewöhnliche Kriminelle, sondern gemäß den Standards als Kriegsgefangene zu betrachten seien.[374]

Bei der FLN-Führung stieß dieser Appell, wie bereits ausgeführt, auf größte Zustimmung. Auf Seiten der französischen Regierung erschwerte die Initiative aus Genf jedoch die Aufrechterhaltung ihrer widersprüchlichen Position, die sie daher allmählich aufgab.[375] In seinem Antwortschreiben vom 30. Juli 1958 äußerte das französische Außenministerium große Überraschung über die Forderungen des IKRK, da Frankreich als einer der ersten Unterzeichnerstaaten der Genfer Konventionen alle Bestimmungen von Artikel 3 bereits uneingeschränkt respektiere und jedes Vergehen dagegen sofort streng sanktioniere.[376] Die umfangreiche Unterstützung der Rot-Kreuz-Missionen wurde dafür als Beweis angeführt, und Paris forderte nun seinerseits, dass sich vielmehr das Internationale Komitee stärker bei den Rebellen für die Einhaltung der Kriegsregeln einsetzen solle.

Auch bei der Armeeführung in Algerien führten die ständigen Bemühungen des Internationalen Roten Kreuzes, vor allem in Bezug auf gefangene Mitglieder der ALN, zu einem Gesinnungswandel.[377] Bereits am 24. November 1957 hatte der Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Algerien General Salan die geheime Anordnung erlassen, dass Rebellen, die offen ihre Waffen trugen und im Kampf gefangen genommen wurden, möglichst entsprechend den Bestimmungen für Kriegsgefangene zu behandeln seien.[378] Dieser Befehl wurde am 19. März 1958 mit der Errichtung von speziellen militärischen Internierungslagern erweitert, den *centres militaires d'internés* (CMI), in denen die Gefangenen, „pris les armes à la main", möglichst liberal behandelt werden sollten.[379]

Bei dieser neuen Haltung des französischen Oberkommandos spielten jedoch weniger humanitäre Überlegungen die entscheidende Rolle als vielmehr die militärische Notwendigkeit. So hatte das Militär festgestellt, dass die Mitglieder der ALN auch in der ausweglosesten Situation auf Grund der Berichte über grausame Folterungen und anschließende Exekutionen ihrer gefangenen Kameraden durch die französischen Truppen lieber bis zum Tod weiterkämpften, als sich in Gefangenschaft zu begeben. Mit einer möglichst liberalen Gefangenenpolitik beabsich-

---

374 Schreiben des IKRK an die französische Regierung, 28. Mai 1958, ACICR, B AG 210 008-003.01.

375 Belkherroubi, Naissance de la République Algérienne, S. 51–52; Fraleigh, Algerian Revolution, S. 195–196.

376 Schreiben des MAE an das IKRK, 30. Juli 1958, ACICR, B AG 202 008-008.

377 Note à l'attention de M. le Président von P. Gaillard, 12. Dezember 1959, ACICR, B AG 225 008-011, S. 6–7.

378 Note de Service von General Salan, 24. November 1957, ACICR, B AG 225 008-009.01; Note „Situation des prisonniers ‚rebelles' capturés les armes à la main" vom IKRK-Delegierten Gailland in Algerien an das IKRK, 20. Dezember 1957, ACICR, B AG 210 008-001.

379 Note de Service von General Salan, 19. März 1958, SHAT, 1H 1100/1; Veuthey, Guérilla et Droit Humanitaire, S. 228.

tigte das Oberkommando nun, die Befürchtungen des Gegners zu zerstreuen, „mit dem Ziel, die eigenen Verluste dadurch zu reduzieren".[380] Allerdings unterstrich Salan in seinem Befehl noch einmal, dass die Internierten nicht als Kriegsgefangene zu betrachten seien und die Genfer Konventionen für sie keine Gültigkeit besäßen. Erst sein Nachfolger General Challe bezeichnete die Häftlinge der militärischen Internierungslager ab November 1959 als „assimilés aux membres d'une armée ennemie".[381] Dennoch dauerte es noch bis ins Jahr 1961, zu einem Zeitpunkt, als die französische Regierung bereits Gespräche mit der GPRA führte, bis die Gültigkeit von Artikel 3 der Genfer Konventionen offiziell anerkannt und auch in den CMI vorgeschrieben wurde.[382]

Das IKRK versuchte besonders durch die Berichte ihrer Missionen, Einfluss auf die Situation der Internierten in den Lagern und Gefängnissen zu nehmen. Zu diesem Zweck stand das Komitee in engem Kontakt mit der französischen Regierung, der in einer Reihe von persönlichen Gesprächen Verbesserungsvorschläge unterbreitet wurden. Der französische Regierungschef Guy Mollet zeigte sich dabei 1956 äußerst aufgeschlossen gegenüber den Empfehlungen aus Genf und versprach, die notwendigen Maßnahmen zu treffen.[383] In Paris war die Regierung darüber erfreut, dass das IKRK in seinem zweiten Missionsbericht den Umgang mit den Häftlingen als insgesamt human bewertete[384], und erwog sogar eine Veröffentlichung der eigentlich vertraulichen Erkenntnisse.[385] Auch in der Folgezeit sprachen die Rot-Kreuz-Berichte von Fortschritten bei der materiellen Ausstattung der Lager, den Unterbringungsmöglichkeiten und den hygienischen Verhältnissen. Das IKRK mahnte aber gleichzeitig ausdrücklich, diesen Kurs fortzusetzen.[386]

Selbst der Ex-Kommandant des Lagers Colbert Paul-Albert Fevrier bestätigte in seinem geheimen Bericht an das Komitee in Genf vom 17. April 1960 die posi-

---

380 Note de Service von General Salan, 19. März 1958, SHAT, 1H 1100/1.

381 Branche, Entre droit humanitaire et intérêts politiques, S. 107.

382 Schreiben des französischen Außenministeriums an das IKRK, 27. Februar 1961, ACICR, B AG 202 008-007.02; Règlement du régime intérieur dans les Centres Militaires d'Internés (CMI), 17. April 1961, SHAT, 1H 2019/D2, S. 2.

383 Bericht von C. Pilloud über das Treffen mit Guy Mollet, 28. August 1956, ACICR, B AG 200 008-002; Bericht von P. Gaillard über das Treffen mit Guy Mollet, 15. November 1956, ACICR, B AG 225 008-002.

384 Rapport sur les visites effectuées lors de la deuxième mission du Comité International de la Croix-Rouge, Mai–Juin 1956, ACICR, B AG 225 008-004.02, S. 7 und S. 15.

385 Schreiben des algerischen Generalgouverneurs Robert Lacoste an Guy Mollet, 20. August 1956, ebd.; Bericht von W. Michel über das Treffen mit Kabinettschef M. Noel, 6. September 1956, ebd.

386 Vgl. hierzu: Mission du Comité International de la Croix-Rouge en Algérie, Octobre–Novembre 1956, Rapport communiqué au Gouvernement français, ACICR, B AG 225 008-004.03, S. 3 und S. 10; Rapports sur les visites effectuées lors de la quatrième mission du CICR en Algérie, Mai–Juin 1957, ACICR, B AG 225 008-004.02, S. 4; Rapports sur les visites effectuées lors de la septième mission du CICR en Algérie, Octobre–Novembre 1959, ACICR, B AG 225 008-013, S. 5; Rapports sur les visites effectuées lors de la huitième mission du CICR en Algérie, Janvier–Février 1961, ACICR, B AG 225 008-023, S. 6 und S. 9.

tiven Auswirkungen der IKRK-Missionen, die er als absolut notwendig bezeichnete.[387] So sei unmittelbar nach dem Lagerbesuch durch Rot-Kreuz-Vertreter die Verteilung von Paketen, Briefen und Decken erlaubt sowie Geldmittel für bauliche Maßnahmen im Lager schneller und umfangreicher zur Verfügung gestellt worden. Fevrier stellte allerdings auch fest, dass die Missionen keine Auswirkung auf den Umgang mit den Häftlingen hatten, die nach wie vor „routinemäßig" misshandelt und gefoltert wurden. Die zahlreichen Verbesserungsmaßnahmen der französischen Behörden entsprangen also weniger menschlichen Motiven, sondern erfüllten vielmehr den Zweck, die „humanitäre" Fassade der Lager zu wahren.

Ein Schreiben von General Hubert vom Oktober 1958 belegt dies eindrucksvoll. Die Ausstattung des Lagers Beni Messou hätte bei einer kürzlich durchgeführten Inspektion gravierende Mängel aufgewiesen. Angesichts der nächsten Besuche des Roten Kreuzes müssten diese daher unverzüglich beseitigt werden.[388] Insgesamt sollten dem IKRK, so die Ansicht des französischen Generalstabs in Algier, keine Gründe für eine ungünstige Berichterstattung geliefert werden, „die im Falle einer Veröffentlichung moralischen Schaden für die Armee verursachen würde und die Regierung bei zukünftigen Verhandlungen in Verlegenheit bringen würde".[389]

In völligem Gegensatz zur positiven Entwicklung der materiellen Lagerbedingungen konstatierten die IKRK-Delegierten bei ihren Gesprächen mit den Häftlingen eine wachsende Zahl von Beschwerden über schwere Misshandlungen im Zuge der Befragung durch die Sicherheitskräfte.[390] Der medizinische Sachverständige der dritten Mission Dr. Gailland stellte im Oktober und November 1956 bei einer großen Zahl von Internierten schwere Verletzungen durch Schläge sowie Verbrennungen durch das Ausdrücken von Zigaretten auf der Haut und das Anbringen von Elektroden, vor allem im Genitalbereich, fest.[391] Der heftige Protest des IKRK bei der französischen Regierung gegen diese „Befragungsmethoden" blieb ergebnislos. Vor allem während der „Schlacht um Algier" im Frühjahr 1957 nahm die Zahl der Folterungen dramatisch zu.[392] Zahlreiche Häftlinge bestätigten den IKRK-Vertretern, dass sie während ihres Verhörs durch Polizei und Spezialeinheiten des Militärs, vor allem seinen Fallschirmjägern, schwer gefoltert wurden, so dass sich die Verantwortlichen in Genf in ihrem Bericht der fünften Mission

---

387 Bericht von Paul-Albert Fevrier an das IKRK, 17. April 1960, ACICR, D EUR France1-0438.

388 Schreiben von General Hubert an den Kommandanten des Armeekorps Algier, 7. Oktober 1958, SHAT, 1H 2573/D1.

389 Note de Service des Generalstabs, November 1961, SHAT, 1H 1493/1.

390 Rapport sur les visites effectuées lors de la deuxième mission du Comité International de la Croix-Rouge, Mai-Juin 1956, ACICR, B AG 225 008-004.02, S. 14.

391 Mission du Comité International de la Croix-Rouge en Algérie, Octobre–Novembre 1956, Rapport communiqué au Gouvernement français, ACICR, B AG 225 008-004.03, S. 8–9.

392 Rapports sur les visites effectuées lors de la quatrième mission du CICR en Algérie, Mai–Juin 1957, ACICR, B AG 225 008-004.02, S. 6.

erneut an die Regierung in Paris wandten und erklärten: „Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das die französische Regierung schon zum wiederholten Mal auf dieses gravierende Problem aufmerksam gemacht hat (durch seine Berichte vom Juli 1956, November 1956, Juli 1957), muss erneut die dringende Aufmerksamkeit [der französischen Regierung] auf Tatbestände lenken, die völlig gegen den Geist von Artikel 3 der Genfer Konventionen verstoßen."[393]

Alle Proteste aus Genf gegen die systematische Misshandlung von Internierten führten, wie die weiteren IKRK-Berichte belegen, zu keinen nennenswerten Ergebnissen.[394] Vielmehr konstatierte ein internes Papier des Internationalen Komitees im Dezember 1959, dass es als Folge der Konzentration staatlicher Macht in den Händen der französischen Armee und der militärischen Operationen des Challe-Plans, der die zentrale Rolle der Nachrichtenbeschaffung betonte, noch einmal zu einer drastischen Ausweitung der Folter in Algerien gekommen war.[395] Neben diesen Folterberichten erreichten das Komitee in Genf zudem immer wieder Meldungen seiner Delegierten über schwere Kriegsverbrechen der französischen Armee wie die Bombardierung von Dörfern mit Napalm und die Massenexekution von Gefangenen.[396]

Als die französische Tageszeitung *Le Monde* am 5. Januar 1960 den vertraulichen Bericht der siebten IKRK-Mission, der auf ungeklärte Weise in die Hände der Journalisten gelangt war, veröffentlichte,[397] erschütterten die Erkenntnisse über die systematische Folter in Algerien die internationale Öffentlichkeit, und es kam zu stürmischen Protesten.[398] Allerdings dokumentierte der Zeitungsartikel auch die Machtlosigkeit des IKRK, dem es trotz jahrelanger intensiver Bemühungen nicht gelungen war, den schweren Menschenrechtsverletzungen in Algerien wirksam Einhalt zu gebieten. Ein Grund dafür lag sicherlich in der Tatsache, dass das Mandat der IKRK-Delegierten auf Artikel 3 der Genfer Konventionen

---

393 Rapports sur les visites effectuées lors de la cinquième mission du CICR en Algérie, Novembre 1957–Février 1958, ACICR, B AG 225 008-005, S. 6.

394 Vgl. hierzu: Rapports sur les visites effectuées lors de la septième mission du CICR en Algérie, Octobre–Novembre 1959, ACICR, B AG 225 008-013, S. 5; Rapports sur les visites effectuées lors de la neuvième mission du CICR en Algérie, Novembre–Décembre 1961, ACICR, B AG 225 008-022, S. 4; Schreiben des IKRK-Präsidenten L. Boissier an den französischen Außenminister M. Couve de Murville, 6. Februar 1962, ACICR, B AG 225 008-033.01.

395 Note à l'attention de M. le Président von P. Gaillard, 12. Dezember 1959, ACICR, B AG 225 008-011, S. 12–14.

396 Bericht von Laurent Vust an das IKRK, 22. Mai 1960, ACICR, B AG 225 008-015.05.

397 Le Rapport de la Croix-Rouge Internationale sur les Camps d'Internement d'Algérie, in: Le Monde, 5. Januar 1960.

398 Unter anderem benützten die FLN und der antikoloniale Block den veröffentlichten IKRK-Bericht zur massiven Kritik an Frankreich vor den Vereinten Nationen in New York. Vgl. hierzu: Publikation „The Report of the International Committee of the Red Cross on Torture and Inhuman Treatment of Algerians Held in French Prisons and Camps" des *Algerian Office*, Januar 1960, CAOM 81 F529; Brief der UN-Delegierten von Afghanistan, Burma, Ceylon, Ghana, Guinea, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Jemen, Jordanien Libanon, Libyen, Marokko, Nepal, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Tunesien und der Vereinigten Arabischen Republik an den UN-Generalsekretär, 10. Februar 1960, MAE, NUOI Carton 1067.

beschränkt blieb und die französische Regierung nur den Besuch der Internierungsstandorte gestattete,[399] wodurch sie keinen Einfluss auf die allgemeine Kriegsführung nehmen konnten. Gleichzeitig war es für das Internationale Rote Kreuz unmöglich, die riesige Zahl der algerischen Lager wirkungsvoll zu überwachen, vor allem weil ihm der Zutritt zu den geheimen „Befragungszentren" der Armee und Polizei, in denen die Mehrzahl der Folterungen stattfand, verwehrt blieb.[400] Daher musste das Internationale Komitee in einem Rundschreiben an die nationalen Rotkreuzgesellschaften resigniert eingestehen, dass es trotz der Verbesserung der Lagerbedingungen in Algerien nicht gelungen sei, „einen Konflikt, der so grausam und heftig war, zu humanisieren […], noch die Achtung von Artikel 3 sicherzustellen".[401] Der Entgrenzung kolonialer Gewalt in Algerien und Kenia mit Phänomenen von Kriegsverbrechen, Internierung und Umsiedlung sowie der systematischen Folter standen somit auch die Rot-Kreuz-Vertreter aus Genf machtlos gegenüber.

399 ICRC (Hrsg.), ICRC and the Algerian Conflict, S. 3.
400 Branche, Entre droit humanitaire et intérêts politiques, S. 116–118.
401 Mitteilung „The ICRC in Algeria. Human fellowship against hatred" an die nationalen Rotkreuzgesellschaften, 7. Oktober 1960, ACICR, B AG 202 008-001.

# V. ENTGRENZUNG KOLONIALER GEWALT

*„[…] und wir wohnen dem gräulichen Todeskampf des Kolonialismus bei.“*[1]

Jean-Paul Sartre,1957

## 1. Kollektive Bestrafung und willkürliche Erschiessung als zentrale Elemente kolonialer Kriegsführung

### Kriegsverbrechen – Koloniales Instrument der Abschreckung

Unter Kriegsverbrechen werden im Allgemeinen schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verstanden. Eine stärkere Konkretisierung des Begriffs erfolgte als Reaktion auf die Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs im Zuge des Ausbaus des „Haager Rechts“ und der internationalen Kriegsverbrecherprozesse von Nürnberg und Tokio.[2] Die Genfer Konventionen von 1949 lieferten mit einer speziellen Auflistung von verbotenen Handlungen gegen Verwundete, Kriegsgefangene und Zivilpersonen sowie geschützte Güter, den so genannten schweren Verletzungen gegen die Konventionen, erstmalig eine kodifizierte Völkerrechtsdefinition des Begriffs Kriegsverbrechen.[3] Darunter fielen vorsätzliche Tötung, Folter, unmenschliche Behandlung, vorsätzliche Verursachung großer Leiden oder schwerer Beeinträchtigung der Gesundheit, rechtswidrige und willkürliche Zerstörung und Aneignung von Eigentum in großem Ausmaß ohne militärische Notwendigkeit, Nötigung zu Dienstleistungen in feindlichen Streitkräften, vorsätzlicher Entzug des Rechts auf ein ordentliches und unparteiisches Gerichtsverfahren, rechtswidrige Vertreibung und Gefangenhaltung sowie Geiselnahme.[4]

---

1 Zitat aus dem Vorwort zu Albert Memmis Buch „Der Kolonisator und der Kolonisierte“, in: Sartre, Kolonialismus und Neokolonialismus, S. 28.

2 Vgl. hierzu: McCormack, Evolution of an International Criminal Law Regime, S. 55–63; Clark, Nuremberg and Tokyo in Contemporary Perspective, S. 171–187; Neier, War and War Crimes, S. 1–7; Ball, Prosecuting War Crimes and Genocide, S. 35–93; Best, War & Law, S. 180–206.

3 Jede der vier Konventionen beinhaltet einen eigenen Artikel über diese „schweren Verletzungen“. Vgl. hierzu: Artikel 50 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde, in: ICRC (Hrsg.), Geneva Conventions, S. 43; Artikel 51 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See, in: ebd., S. 69; Artikel 130 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen, in: ebd., S. 131; Artikel 147 des Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, in: ebd., S. 211.

4 Auch das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 orientiert sich weitgehend an dieser Definition von Kriegsverbrechen. Vgl. hierzu: Artikel 8 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, in: Roberts und Guelff (Hrsg.), Documents on the Laws of War, S. 675–680.

Ausdrücklich untersagte Artikel 33 der Vierten Genfer Konvention alle Vergeltungsmaßnahmen und „Kollektivstrafen sowie jede Maßnahme zur Einschüchterung oder Terrorisierung".[5] Die von den Vereinten Nationen kodifizierten Nürnberger Prinzipien, die sich direkt aus dem Statut der internationalen Kriegsverbrecherprozesse ableiteten, schlossen sich dieser Definition an.[6] In Verbindung mit Kriegsverbrechen legten sie jedoch einen weiteren Straftatbestand des internationalen Rechts fest: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation und andere unmenschliche Akte gegen jegliche Zivilbevölkerung sowie die Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen waren demnach „Verbrechen gegen die Menschlichkeit".[7]

Als Vertreter der Hauptanklage bei den Nürnberger Prozessen und als Signatarstaaten der Genfer Konventionen von 1949 hatten Großbritannien und Frankreich diese Entwicklung des internationalen Strafrechts maßgeblich mitbestimmt. In ihren Kolonialkonflikten lehnten beide Staaten jedoch, wie bereits gezeigt, die Gültigkeit des humanitären Völkerrechts ab und entbanden damit ihre Truppen von der Einhaltung der gerade vereinbarten Prinzipien. Kriegsverbrechen waren geradezu ein wesentliches Charakteristikum ihrer kolonialen Kriegsführung.[8] Dabei handelte es sich weniger um spontane Übergriffe und Racheakte der Sicherheitskräfte in der Hitze des Gefechts als vielmehr um den gezielten Einsatz exzessiver Gewalt. Schwere Verletzungen der Genfer Konventionen waren ein wesentliches Element der kolonialen Kriegsführung und besaßen im Kalkül der Militärs eine strategische Funktion.[9] Mit einer Kriegsführung, die gegen alle Prinzipien des humanitären Völkerrechts verstieß, wollten Großbritannien und Frankreich eine „Demonstration ihrer Stärke" liefern und die alte koloniale Herrschaftsposition wieder festigen. Die autochthone Bevölkerung sollte dabei durch ein „Klima des Gegenterrors" eingeschüchtert und von jeglicher Unterstützung für die Rebellen abgeschreckt werden. Loyalität gegenüber dem Kolonialstaat sollte gewaltsam erzwungen werden. Völlig zu Recht verweist daher Mark Mazower darauf, dass das Grundprinzip der deutschen Partisanenbekämpfung während des Zweiten Weltkriegs, Terror mit Gegenterror zu beantworten, den europäischen Kolonialmächten nach 1945 als Anschauungsmaterial für ihre eigene Guerillabekämpfung diente.[10] Kollektive Bestrafung, Vertreibung, Umsiedlung, Internierung sowie Folter und Massenerschießungen bildeten in Kenia und Algerien ein regelrechtes „System von Kriegsverbrechen".

---

5 Artikel 33 des Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, in: ICRC (Hrsg.), Geneva Conventions, S. 166.

6 Prinzip VI der Nürnberger Prinzipien, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 275.

7 Ebd., S. 276.

8 Auch für die niederländische Kriegsführung in Niederländisch-Indien trifft dies zu. Vgl. hierzu: van Doorn, Use of Violence, S. 133–177.

9 Jacques van Doorn und Willem Hendrix sprechen in diesem Zusammenhang von „funktionaler Gewalt". Vgl. hierzu: van Doorn und Hendrix, Process of Decolonisation, S. 18–24.

10 Mazower, Der dunkle Kontinent, S. 257–258.

## *Collective punishment* und *shoot-to-kill* in Kenia

Im April 1953 schickte Richard A. Frost, Vertreter des *British Council* für Ostafrika, einen Erfahrungsbericht seiner Dienstreise durch die kenianische Zentralprovinz an seine Vorgesetzten nach London. Darin beschrieb er die gängige Vorgehensweise der Sicherheitskräfte, unschuldige Afrikaner so lange wahllos zu misshandeln, bis diese die Europäer mehr fürchteten als die Mau-Mau.[11] Die Konsequenz daraus sei, dass sich viele Afrikaner aus Furcht vor den Weißen den Rebellen anschließen würden. Bei den von Frost beschriebenen Praktiken handelte es sich um das Phänomen des *counter-terror*. In der Kolonie bestand die allgemeine Haltung der Siedler und Sicherheitskräfte darin, den Terror der Mau-Mau mit einem weitaus größeren Maß an Gegenterror zu beantworten.[12] In den Augen der britischen Kolonialherren wollte man sich dadurch wieder den „notwendigen Respekt" verschaffen, und die Menschen sollten von jeder Beteiligung am antikolonialen Widerstand abgeschreckt werden. Zielgerichtete Terrormaßnahmen gegen die afrikanische Zivilbevölkerung waren daher ein fester Bestandteil der britischen Kriegsführung, wobei der Siedler D. H. Rawcliffe anmerkte, dass dies häufig an „Nazi-Methoden" erinnere.[13]

Besonders deutlich wurde diese Art der Kriegsführung am Prinzip der kollektiven Verantwortung, das mit den *emergency regulations* im Oktober 1952 eingeführt wurde. Gouverneur Baring ordnete in einer speziellen Anweisung die kollektive Bestrafung aller Bewohner eines Gebiets an, in dem die Rebellen aktiv waren.[14] Abgesehen von Überfällen und Anschlägen reichten dabei bereits auch kleinere Vergehen wie die Durchführung einer Eideszeremonie aus, um den gesamten Vieh- und Erntebestand sowie alle Fahrzeuge der betroffenen Region zu konfiszieren. Außerdem sah das Strafmaß die Schließung aller Geschäfte und Märkte vor, während gleichzeitig die Bevölkerung aus ihren Häusern vertrieben und an einer Rückkehr gehindert wurde. Jede Person, ob schuldig oder unschuldig, wurde dadurch ausnahmslos für die Taten der Mau-Mau zur Verantwortung gezogen. Neben dem Hinweis auf die direkte Unterstützung für die Rebellen begründete Baring diese Vorgehensweise damit, dass es der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten nicht gelungen sei, die Angriffe durch verantwortungsbewusstes Verhalten zu unterbinden und die Schuldigen an der Flucht zu hindern.

Die Politik des *collective punishment* wurde während des Ausnahmezustands rigoros umgesetzt und richtete sich in erster Linie gegen die Kikuyu.[15] Allein bis

---

11 Bericht „Some Thoughts on the Present Troubles in Kenya" von Richard A. Frost an das *British Council* in London, 15. April 1953, TNA, BW 15/2, S. 2.

12 Rawcliffe, Struggle for Kenya, S. 66–68; Edgerton, Mau Mau, S. 155; Evans, Law and Disorder, S. 81; Clayton, Counter-Insurgency, S. 1.

13 Rawcliffe, Struggle for Kenya, S. 68.

14 Emergency Regulation „Collective Punishment", 23. November 1952, in: Colony and Protectorate of Kenya, Official Gazette Supplement No. 61, 25. November 1952, S. 591–595.

15 Vgl. hierzu exemplarisch: Telegramm von Baring an CO, 3. Dezember 1952, TNA, CO 822/501; Jock Stock Intelligence Summary, 29. Januar 1953, TNA, WO 276/378; Jock Stock

September 1953 waren bereits 60 kollektive Strafbefehle ausgestellt worden, wobei insgesamt 7962 Rinder und Esel sowie 33686 Schafe und Ziegen beschlagnahmt wurden.[16] Erklärtes Ziel der Kolonialregierung war es, die Kikuyu zu disziplinieren.[17] Indem man den Menschen in den Dörfern ihre Lebensgrundlage entzog und den wirtschaftlichen Druck erhöhte, sollte die Solidarität der Zivilbevölkerung mit den Rebellen gebrochen werden. Nach Einschätzung von Polizeipräsident O'Rorke zeigten sich bereits im Dezember 1952 erste Erfolge dieser Strategie. In einem geheimen Bericht stellte er fest, dass sich die Kikuyubevölkerung auf Grund des wachsenden Drucks durch die Kollektivstrafen in zwei gegensätzliche Lager aufzuspalten beginne.[18] Die eine Gruppe wünsche, weitere Strafmaßnahmen zu vermeiden und in eine gesicherte Existenz zurückzukehren, während die andere Partei weiter am gewaltsamen Widerstand festhalte. O'Rorke empfahl daher, die Maßnahmen des *collective punishment* massiv auszudehnen, um die beiden Bevölkerungsteile noch stärker bis hin zu gewaltsamen Übergriffen gegeneinander aufzubringen. Bestätigt wurde diese Lagebeurteilung in einem Geheimdienstbericht von Captain Waring vom Februar 1953.[19] Der wirtschaftliche Druck der letzten Monate führe zu Anzeichen wachsender Unzufriedenheit der Kikuyu mit den Mau-Mau, die in den Reservaten nun für die augenblickliche Notlage verantwortlich gemacht werden würden. Die Zeit sei, so Captain Waring, jetzt reif für jede nur erdenkliche Förderung und Unterstützung der *Kikuyu Home Guard*.

Im Gegensatz zu Polizei und Armee beurteilte John Whyatt, Justizminister der Kronkolonie, den „Erfolg" der Kollektivstrafen völlig anders: „Die Bestrafung Unschuldiger und Schuldiger gleichermaßen verursacht nur Verbitterung und führt zu keinerlei nützlichen Ergebnissen. Dies trifft vor allem dort zu, wo die Bevölkerung ohnehin schon der Einschüchterung durch Terroristen ausgesetzt ist."[20] Die Vorgehensweise, koloniale Stärke zu demonstrieren, ungeachtet des damit verursachten Unrechts, lehnte Whyatt grundsätzlich ab und kritisierte unverhohlen die Methoden des Gegenterrors. Trotz dieser Einwände eines hochrangigen Mitglieds der Kolonialregierung behielten die Sicherheitskräfte ihre Strategie bei. Vielmehr bestimmte das Prinzip der kollektiven Verantwortung als eine Art Leitmotiv ihr gesamtes Handeln. Bei der Vertreibung der afrikanischen *squatters* von weißem Farmland zurück in die Reservate sowie bei den umfangreichen

---

Intelligence Summary, 6. Februar 1953, ebd.; Jock Stock Intelligence Summary, 19. Februar 1953, ebd.; „Communal Punishments Will Stay", in: Daily Chronicle, 9. Oktober 1953.

16 „Collective Punishment Emergency Regulations 4A and 4D", Minute No. 235 of the Colony Emergency Council, 5. Oktober 1953, TNA, WO 276/413.

17 „Memorandum for the Operations Committee concerning economic sanctions on Kikuyu, Embu and Meru" von N. F. Harris, 9. Oktober 1953, ebd.

18 Bericht „Situation Appreciation Week ending the 4th December 1952" von Polizeipräsident O'Rorke, TNA, WO 276/378.

19 Jock Stock Intelligence Summary, 13. Februar 1953, TNA, ebd.

20 „Note on Collective Punishment" von Justizminister Whyatt an Gouverneur Baring, 6. Dezember 1954, Papers on the Rule of Law, John Whyatt, RH, Mss.Afr.s.1694.

Internierungs- und Umsiedlungsmaßnahmen orientierte man sich in erster Linie an der ethnischen Zugehörigkeit. Die gesamte Kikuyubevölkerung, mit Ausnahme der loyalistischen Kräfte der *Home Guard*, galt als potenzieller Anhänger der Mau-Mau-Bewegung und sollte dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Umsetzung dieser Repressionsmaßnahmen radikalisierte zusätzlich die Haltung vieler weißer Siedler, die sich nun zu eigenem Handeln ermächtigt sahen. So schloss sich zum Beispiel eine Reihe von Polospielern zu einer privaten Kavallerieeinheit zusammen, um nun gemeinsam auf dem Rücken ihrer Pferde in den Aberdare Mountains Jagd auf „Mau-Mau-Gangs" zu machen.[21] Für eine große Zahl Europäer war es, wie der Historiker Don Barnett anmerkt, wie die Eröffnung einer „Jagdsaison": „Schuldig oder unschuldig machte für viele, die unter der Prämisse von kollektiver Bestrafung für kollektive Schuld operierten, nur einen unwesentlichen Unterschied, und sie glaubten vielmehr, dass der einzig gute ‚Kyuk' ein Toter war."[22] Begünstigt wurde diese Entwicklung vor allem durch die Errichtung von speziellen „Todeszonen". Mit den *emergency regulations* ließ Gouverneur Baring bestimmte Gebiete, aus denen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung drohte, zu *prohibited areas* erklären.[23] Der Aufenthalt und das Betreten dieser Sperrzonen waren strengstens untersagt, was in erster Linie die Rebellengebiete um den Mount Kenya sowie die Aberdare Mountains betraf. Die Armee- und Polizeieinheiten wurden in diesen „verbotenen Zonen" dazu ermächtigt, jede Person ohne Warnung auf Sicht zu töten.[24] In den angrenzenden Gebieten, den so genannten *special areas*, konnte zudem auf jeden, der auf Anrufen der Sicherheitskräfte nicht stehen blieb, das Feuer eröffnet werden. Der Einsatzbefehl wurde dementsprechend an die britischen Truppen weitergegeben, wobei das Hauptquartier der 39. Infanteriebrigade seine Offiziere ausdrücklich anwies, die Formulierung „shoot to wound" nicht in ihren Befehlen zu verwenden. Diese Methode sei in Militärkreisen unbekannt, und im Fall des Eingreifens der Armee handelten die Soldaten immer nach dem Prinzip „shoot to kill".[25] Oberbefehlshaber Hinde betonte dabei, dass sich Offiziere und Soldaten aus Furcht vor rechtlichen Konsequenzen nicht eingeschränkt fühlen sollten.[26] Das Vorgehen, zu dem man sich nach eigenem Ermessen vernünftig, in gutem Glauben und in Pflichterfüllung entschloss, werde nicht bestraft.

Der Schießbefehl war somit eine Art Freifahrtschein für die willkürliche Tötung von Afrikanern, denn auch außerhalb der Sperrzonen wurde schon beim ge-

---

21 Memoirs of Jon Wainwright, RH, Mss.Brit.Emp.s.548, S. 45.

22 Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 16.

23 Emergency Regulation „Prohibited Areas", 29. Oktober 1952, in: Colony and Protectorate of Kenya, Official Gazette Extraordinary, Nairobi 30. Oktober 1952, S. 526–527.

24 Telegramm „Shooting without Challenge in Prohibited Areas" von Baring an CO, 11. April 1953, TNA, CO 822/440.

25 „Sentries Orders and Order to Fire" des Headquarters 39th Infantry Brigade, 20. April 1953, TNA, WO 32/21721.

26 Emergency Directive No. 4 „Prohibited Areas" von Oberbefehlshaber Hinde, 30. April 1953, TNA, WO 276/510.

ringsten Anlass geschossen.[27] Auf Grund einer Reihe besorgniserregender Briefe aus Kenia kontaktierte zum Beispiel der Labour-Abgeordnete Brockway mehrmals Kolonialminister Lyttelton. Dabei informierte er ihn über verschiedene Fälle, in denen Afrikaner nachts von Sicherheitskräften aus ihren Hütten gerufen und dann beim Verlassen einfach erschossen worden waren.[28] Die Formulierungen „shot while resisting arrest" und „shot while attempting to escape" entwickelten sich geradezu zu Standardaussagen des Kriegs, mit denen wahllose Erschießungen offiziell begründet wurden.[29] Dabei erschien es in einem Fall sogar dem *Colonial Office* als äußerst unwahrscheinlich, dass bei einem angeblichen Fluchtversuch alle fünf Gefangenen erschossen und kein einziger auch nur verwundet worden war. Gegenüber dem stellvertretenden Gouverneur Sir Frederick Crawford äußerte sich London daher angesichts einer gewissen „trigger-happy attitude" besonders besorgt.[30] Nach Meinung einiger weißer Siedler waren die britischen Truppen bei ihrem Vorgehen hingegen immer noch zu milde, da sie die Verdächtigen gelegentlich erst anriefen, bevor sie schossen. Ein Bure aus der Region Thompson Falls, der stolz von der Exekution von 26 Verdächtigen in einer einzigen Nacht auf der Farm eines Freunds berichtete, erläuterte die Einstellung der Siedler mit den Worten: „Wir nehmen einfach unsere leichten Maschinengewehre und, vee-vee-vee, vee-vee-vee, verpassen dem verdammten Ungeziefer eine Ladung!"[31]

Die Operationen der Bodentruppen in den „verbotenen Gebieten" wurden durch den Einsatz der RAF unterstützt. Ziel der Luftangriffe war es, die Rebellen aus ihren Rückzugsgebieten in die Arme der Jagdkommandos zu treiben, ihnen möglichst große Verluste zuzufügen und so ihre Moral zu brechen.[32] In den dicht bewaldeten, unzugänglichen Dschungelregionen verfügte das britische Militär jedoch nur selten über verlässliche Zielkoordinaten, so dass die RAF, unter anderem mit viermotorigen Lincoln-Bombern, ganze Gebiete systematisch mit Flächenbombardements belegte.[33] Diese nach Definition des Völkerrechts verbotenen „unterschiedlosen Angriffe"[34] rechtfertigte der Kolonialminister mit dem

---

27 Edgerton, Mau Mau, S. 152 und S. 167; Evans, Law and Disorder, S. 183.

28 Brief von Brockway an Kolonialminister Lyttelton, 30. April 1953, TNA, CO 822/489; Brief von Brockway an Kolonialminister Lyttelton, 28. Oktober 1953, ebd.

29 Evans, Law and Disorder, S. 212; Rawcliffe, Struggle for Kenya, S. 70; Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 62; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 93.

30 Schreiben des CO an den stellvertretenden Gouverneur Crawford, 24. November 1953, TNA, CO 822/489.

31 Burischer Siedler zitiert in: Friedberg, Mau Mau Terror, S. 12.

32 Emergency Directive No. 5 „Role of RAF Aircraft", 3. Mai 1953, TNA, WO 276/233; Annexure No. 4 „The Use and Value of Heavy Bombing", ebd.

33 Bericht „Size of the Royal Air Force in Kenya", Juni 1954, TNA, AIR 23/8617; Bericht „The Future Conduct of Air Operation", 5. Oktober 1954, ebd.; Streng geheimer Bericht „Appreciation by the Commander-in-Chief of the Operational Situation in June 1955", 11. Juni 1955, ebd., S. 6–7 und S. 10.

34 Angriffe wie Flächenbombardements, die deutlich voneinander getrennte militärische Einzelziele wie ein einziges militärisches Ziel behandeln, gelten als „unterschiedsloser Angriff". Völ-

Hinweis, dass der Aufenthalt in diesen Sperrzonen untersagt sei. Bei den Opfern handele es sich ausnahmslos um „Terroristen" und somit legitime militärische Ziele. Das Risiko von Kollateralschäden an Unschuldigen sei daher geringfügig.[35] Die Effektivität der Luftschläge blieb allerdings umstritten, so dass sich die Armeeführung nach Abschluss der größeren Militäroperationen vor allem auf Grund der enorm hohen Kosten wieder zum Abzug der Bombergeschwader entschloss. Wie aus einem vertraulichen Telegramm der US-Botschaft in London an das *State Department* hervorgeht, bedauerte die RAF diese Entscheidung außerordentlich, denn ihrer Meinung nach eignete sich die Mission in Kenia als ein „nützliches Training für die Bombercrews".[36] Den Dekolonisierungskrieg in Kenia betrachtete die britische Luftwaffe demnach lediglich als ein wertvolles „Übungsschießen".

Die Vorgehensweise der Bodentruppen vermittelte gleichzeitig den Eindruck, dass nicht die Verwundung oder Gefangennahme des Gegners sondern vielmehr seine Tötung das erklärte Ziel war.[37] Diese bewusste *shoot-to-kill*-Politik führte innerhalb einiger Einheiten zu „Tötungswettkämpfen", wobei die Zahl der Toten zum Gradmesser des Erfolgs wurde.[38] So berichtete die Regimentszeitung des *Devonshire Regiment* in ihrer Ausgabe vom November 1953 unverhohlen von einer großen Rivalität zwischen den eingesetzten Kompanien um die höchste Zahl der getöteten Feinde.[39] Die Motivation der Soldaten wurde dabei zusätzlich vom kommandierenden Offizier durch das Aussetzen einer Prämie in Höhe von fünf Pfund für den ersten „kill" angestachelt.[40] Im Fall der *D-Company* präsentierte Sergeant Channing als Beweis für sein Versprechen, nicht ohne „kill" aus dem Dschungel zurückzukehren, seinem Kompaniechef sogar eine „human Gyppo trophy".[41] Neben dem Sammeln menschlicher „Kriegstrophäen" war auch das Abschlagen der Hände getöteter Mau-Mau-Krieger gängige Praxis.[42] Anstelle den

---

kerrechtlich wurde diese Angriffspraxis erst mit dem Ersten Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen vom 8. Juni 1977 verboten. Vgl. hierzu: Artikel 85 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen, in: ICRC (Hrsg.), Protocols Additional to the Geneva Conventions, S. 63–64.

35 Geheimes Memorandum „Air Operations in Kenya" von Kolonialminister Lyttelton an das Regierungskabinett, 24. Mai 1954, TNA, PREM 11/696.

36 Vertrauliches Telegramm der US-Botschaft in London an das *State Department*, 12. September 1955, NARA, RG 59.2, 745R.00/9-1255.

37 Rawcliffe, Struggle for Kenya, S. 69.

38 Thompson, From Kingston to Kenya, S. 102; Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 366; Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 50.

39 Semper Fidelis, S. 349–355.

40 Ebd., S. 351; J. K. Windeatt, The Mau Mau Emergency Kenya. The Devonshire Regiment 1953–1955, IWM, 90/20/1, S. 25.

41 Semper Fidelis, S. 355.

42 Edgerton, Mau Mau, S. 166–167; Baldwin, Mau Mau Man-Hunt, S. 143; Anderson, Histories of the Hanged, S. 258. Diese Praxis war keine britische „Erfindung", sondern wurde bereits im 19. Jahrhundert während der belgischen Kolonialherrschaft im Kongo systematisch angewandt. Die abgehackten Hände dienten dort als Tötungsbeweis, weshalb in einigen Truppenteilen sogar das Amt eines „Hüters der Hände" existierte. Vgl. hierzu: Hochschild, Schatten über dem Kongo, S. 256–257.

ganzen Leichnam zur Identifikation aus dem Dschungel bis zum nächsten Polizeiposten mitzunehmen, begnügten sich die britischen Sicherheitskräfte mit den abgehackten Händen, von denen Fingerabdrücke genommen wurden. Nach Meinung des Polizeioffiziers Peter Hewitt habe diese Methode, die auch nach dem eindeutigen Verbot durch das Oberkommando heimlich und diskret fortgesetzt wurde, wesentlich der Erleichterung des Identifikationsprozesses gedient und sei nicht nur eine Form des „trophy-collecting" gewesen.[43] Das gefühllose Verhalten einiger seiner Kameraden, ihren „evidence of kill" auf dem Kantinentisch zu platzieren, erschien jedoch selbst Hewitt als kritikwürdig.[44]

Über die Zahl der getöteten Feinde führten die Sicherheitskräfte „scoreboards", womit man anderen Einheiten und der Öffentlichkeit stolz die eigene „Erfolgsbilanz" präsentierte. Im Juli 1953 untersagte jedoch General Erskine die tägliche Veröffentlichung dieser Statistiken. Der Oberbefehlshaber beabsichtigte damit, den Wettstreit zwischen den Einheiten zu verhindern, bei dem Jeder versuche, nach „Art einer Fußballliga" das höchste Ergebnis zu erzielen.[45] In einem Rundschreiben an die Truppen stellte das Oberkommando zudem fest, dass das Berichtssystem über die Mau-Mau-Verluste unbefriedigend sei.[46] Die Summe der Getöteten weise im Verhältnis zu den Gefangenen ein deutliches Übergewicht auf, was auf Grund des speziellen Charakters der augenblicklichen Operationen zwar unvermeidbar sei, aber dennoch zu sehr unerfreulichen politischen Konsequenzen führe. Um die Zahl der Toten und Gefangenen in Zukunft in einem besseren Licht erscheinen zu lassen, ordneten die Verantwortlichen ein neues Berichtssystem an, in dem unter anderem auch verhaftete Personen, eigene Verluste und zivile Opfer aufgeführt werden sollten.[47] Das britische Oberkommando verhinderte somit nicht die Fortsetzung der wahllosen *shoot-to-kill*-Politik ihrer Truppen, sondern versuchte lediglich, mit einer veränderten statistischen Darstellung das wahre Gesicht ihrer Militäroperationen zu verschleiern.

Das gleiche Ziel erfüllte eine interne Kommission unter General Sir Kenneth McLean, die das *War Office* zur Untersuchung der verschiedenen Praktiken ihrer Soldaten im Dezember 1953 einsetzte. Der Abschlussbericht wies die Vorwürfe von Kopfprämien für getötete „Terroristen", die Erstellung und Veröffentlichung von „scoreboards", die Förderung einer Wettkampfmentalität zwischen den Einheiten sowie andere inhumane Methoden bis auf wenige Einzelfälle als völlig unbegründet zurück.[48] Zum Thema der abgehackten Hände äußerte sich die Unter-

---

43 Hewitt, Kenya Cowboy, S. 12.

44 Ebd., S. 13.

45 Situation Report des Oberkommandos, Juli 1953, TNA, WO 276/452; Rundschreiben „Casualty Statistics" des *Kenya Intelligence Committee*, 20. Juli 1953, TNA, WO 276/460.

46 Rundschreiben „Reporting of Casualties" des Oberkommandos, 5. August 1953, TNA, WO 276/196.

47 Vgl. hierzu: Appendix A „Security Forces, Civilian and Mau Mau Casualty Reports to be Included in Joint Sitreps", 5. August 1953, ebd.

48 „Report and Findings" der Untersuchungskommission, 31. Dezember 1953, TNA, WO 32/21722.

suchungskommission sogar zufrieden darüber, dass die Verstümmelung getöteter Mau-Mau-Krieger ausschließlich Identifikationszwecken gedient habe und nur in Fällen vorgenommen worden sei, in denen der Leichnam nicht hätte mitgenommen werden können.[49] Obwohl dieser Bericht seine Einheiten nahezu vollständig entlastete, sah sich General Erskine erstaunlicherweise dennoch zu einer klaren Reaktion genötigt. Nachdem er bereits Stempelkissen an seine Truppen hatte ausgeben lassen, um Fingerabdrücke in Zukunft auf eine andere Art und Weise wie bisher nehmen zu können,[50] untersagte der Oberbefehlshaber noch einmal in einem Sonderbefehl explizit alle aufgeführten Praktiken.[51] Insgesamt zeigte sich Erskine jedoch zufrieden damit, dass nach Erkenntnissen der McLean-Kommission und abgesehen von wenigen Einzelfällen seine Soldaten ihre schwierigen Aufgaben „entsprechend der höchsten Tradition der britischen Armee" erfüllten.[52]

Ungeachtet dieser Einschätzung ihres Oberbefehlshabers und seiner Anweisungen setzten die britischen Sicherheitskräfte ihre Art der Kriegsführung fort, in der sich Soldaten besonders durch Brutalität auszeichneten. So begann zum Beispiel mit den Operationen gegen die Mau-Mau der militärische Aufstieg eines jungen afrikanischen Sergeant der KAR namens Idi Amin,[53] den selbst sein Vorgesetzter als unbarmherzig grausam charakterisierte.[54] Die Operationen im kenianischen Dschungel trugen immer mehr die Züge einer „Menschenjagd". Einen äußerst erschreckenden Beleg hierfür lieferte der Amerikaner William Baldwin mit seinen Kriegserinnerungen, die er unter dem bezeichnenden Titel *Mau Mau Man Hunt* veröffentlichte. Baldwin, der aus Geldnot und Abenteuerlust im April 1954 der *Kenya Police Reserve* beigetreten war, schilderte darin in geradezu prahlerischer Weise mehrere Fälle, in denen verwundete und gefangene Afrikaner, oft von ihm selbst, kaltblütig getötet wurden.[55] Die sterblichen Überreste der Opfer habe man, so Baldwin, den Hyänen und Schakalen zum Fraß überlassen.[56] Der Polizeioffizier Hewitt bestätigte in seinen Aufzeichnungen eine „impetuous trigger activity"[57] bei den britischen Sicherheitskräften und berichtete vom ständigen

---

49 Ebd., S. 9–10.

50 Schreiben von Erskine an WO, 12. Dezember 1953, ebd.

51 Sonderbefehl „Action to be taken as the result of Court of Inquiry" von General Erskine, Januar 1954, ebd.

52 Bericht „McLean Court of Inquiry" von General Erskine, 1. Januar 1954, ebd.

53 1953 auf Grund seiner Verdienste zum *Sergeant* befördert, stieg Idi Amin bis 1959 zum *Warrant Officer* auf, dem bis dahin höchsten Rang für einen Schwarzafrikaner in den britischen Kolonialtruppen. Amin, der sich 1971 in Uganda an die Staatsspitze putschte, wurde auf Grund seiner Grausamkeit zum Sinnbild des afrikanischen Gewaltherrschers. Seiner achtjährigen Diktatur fielen schätzungsweise bis zu 500 000 Menschen zum Opfer.

54 Interview von Dr. William Beaver mit dem ehemaligen Kommandanten des 4th Uganda Battalion der KAR, Brigadier Percy W. Green, im Rahmen des Oxford Development Records Project „The Role of British Forces in Africa", 25. Oktober 1979, Papers of Brigadier Percy W. Green, RH, Mss.Afr.s.1715 (118) Box 5, S. 7.

55 Vgl. hierzu exemplarisch: Baldwin, Mau Mau Man-Hunt, S. 78, S. 132, S. 157, S. 173–174, S. 214–215.

56 Ebd., S. 90 und S. 108.

57 Hewitt, Kenya Cowboy, S. 204.

Bemühen der britischen Kommandeure, die „contact/kill efficiency" im Dschungel zu verbessern.[58] Allerdings habe man auch versucht, Gefangene zu machen, da ein lebender „Terrorist" eine unübertroffene Informationsquelle gewesen sei.[59] Nach Darstellung Hewitts war auch die öffentliche Ausstellung toter oder gerade sterbender Mau-Mau-Kämpfer ein alltägliches Phänomen.[60] Im Fall des Mau-Mau-Generals Kago, der schwer verwundet in Gefangenschaft geriet, brachten die Sicherheitskräfte diesen sogar zurück in die Reservation, um ihn dort in aller Öffentlichkeit lebendig zu verbrennen.[61] Das Leiden der Schwerverwundeten und der Anblick verstümmelter Leichen sollten bei der afrikanischen Bevölkerung eine Abschreckungswirkung erzielen und waren somit bewusster Teil der Strategie des Gegenterrors.[62]

## Die französischen *ratissages* im Algerienkrieg

Frankreichs Kriegsführung in Algerien wies eine Reihe von Parallelen zu den britischen Militäroperationen in Kenia auf. Im Mai 1955 erteilte Oberbefehlshaber Cherrière die Vollmacht, schwere Waffen rücksichtslos in den neuen Rebellengebieten einzusetzen, und fügte hinzu: „Kollektive Verantwortung muss energisch angewandt werden. Es wird hierzu keine schriftliche Anweisung von Seiten des Gouverneurs geben."[63] Nach Meldungen über die Zerstörung ganzer algerischer Dörfer im Zuge französischer Strafmaßnahmen setzte jedoch General Lorillot Ende 1955 die Anweisung seines Vorgängers außer Kraft, da man seiner Meinung nach mit unschuldigen Opfern und unnötigen Zerstörungen nur dem Gegner in die Hände arbeite.[64] Ausschließlich Dörfer, die dem Schutz der Rebellen dienten, durften demnach als legitime militärische Ziele angegriffen werden. Übergriffe auf unbeteiligte Personen und jede Form von Repressalien waren hingegen strikt verboten.[65] In einem Rundschreiben an die Kommandeure bezeichnete es Generalgouverneur Soustelle sogar als größten Fehler, die arabische Bevölkerung unter Generalverdacht zu stellen und sie somit in die Arme der Rebellen zu treiben.[66] Die „Polizeioperationen" seien daher respektvoll, ohne Brutalität und Rassendis-

58 Ebd., S. 98 und S. 102.
59 Ebd., S. 200.
60 Ebd., S. 187–188.
61 Gikoyo, We Fought for Freedom, S. 143–144.
62 Edgerton, Mau Mau, S. 170.
63 Anweisung von Oberbefehlshaber Cherrière an General Allard, 14. Mai 1955, zitiert in: Horne, Savage War, S. 114.
64 Streng geheimes Rundschreiben „Instruction sur l'action de commandement à exercer en cas de dommages graves commis au cours des opérations" von Oberbefehlshaber Lorillot an alle Befehlshaber, 7. November 1955, SHAT, 1H 1240/D1.
65 Rundschreiben „Dommages aux biens en cours d'opération" von Oberbefehlshaber Lorillot an alle Befehlshaber, 9. Dezember 1955, ebd.
66 Rundschreiben „Attitude à observer à l'égard des populations Musulmanes dans la lutte contre le terrorisme" von Generalgouverneur Soustelle, 22. November 1955, ebd.

kriminierung durchzuführen: „Zusammenfassend, unsere Mission ist es, den Frieden und die Ordnung wiederherzustellen, nicht gegen die muslimische Bevölkerung sondern für sie und mit ihr."[67]

Mit der Realität des Algerienkriegs hatten diese offiziellen Anweisungen und Darstellungen jedoch nicht das Geringste zu tun. Das Prinzip der kollektiven Verantwortung war für die französischen Truppen vielmehr ein Leitmotiv ihres Handelns, bei dem sie nicht mehr zwischen Kombattant und Nichtkombattant unterschieden.[68] Jeder Araber galt als potenzieller Rebell und wurde dementsprechend behandelt. Selbst der schwere Vorwurf, mit der kollektiven Verantwortung nach demselben Repressionsprinzip zu verfahren wie die deutschen Besatzer während des Zweiten Weltkriegs bei der Zerstörung des französischen Orts Oradour-sur-Glane,[69] änderte nichts an dieser Haltung.[70] Vielmehr bestätigte ein Wehrpflichtiger, dass sie in Algerien jeden Tag ein neues Oradour schaffen würden.[71] Jeden Hinterhalt und Angriff auf seine Soldaten beantwortete das französische Militär mit einem Vergeltungsschlag, wobei in der Regel das nächstliegende Dorf kollektiv bestraft wurde. In einem privaten Gespräch mit einem Vertreter des britischen Generalkonsulats in Algier begründete zum Beispiel ein Korporal des *1er Régiment d'Infanterie de l'Air* die große Furcht der arabischen Bevölkerung vor seiner Einheit damit, dass sie bei jedem Beschuss aus einem Dorf dieses nach einer Warnung und einer Zeitspanne von fünfzehn Minuten dem Erdboden gleich machte. Obwohl sich in den Dörfern nur noch Alte, Frauen und Kinder aufhielten, reagiere seine Einheit, so der Korporal, auf die Brutalität der Rebellen mit eigener Grausamkeit.[72] In einer anderen Einheit lautete die Parole des kommandierenden Leutnants: „Falls eines Tages einer meiner Männer in einem Hinterhalt getötet wird, gehe ich in das nächstliegende Dorf, versammle alle Einwohner und erschieße auf der Stelle jeden zweiten […]. Motiv: Sie haben die Franzosen nicht gewarnt, dass sie dort in einen Hinterhalt geraten."[73]

Aber auch ohne vermeintlichen „Vergeltungsgrund" ging das Militär rücksichtslos gegen die arabische Zivilbevölkerung vor. Auf der Suche nach Waffen- und Nachschublagern der FLN zerstörten die französischen Truppen willkürlich ganze algerische Ansiedlungen und terrorisierten deren Einwohner. Neben Plünderungen

---

67 Ebd.

68 Heymann, Libertés Publiques, S. 155 und S. 202; Branche, La torture, S. 42–51.

69 Oradour-sur-Glane wurde zusammen mit allen seinen Einwohnern am 10. Juni 1944 von Einheiten der Waffen-SS und deutschen Wehrmacht als Vergeltungsschlag für Aktionen der Résistance vollständig vernichtet. Der Ort wurde dadurch zu einem Symbol für die brutale Repressionspolitik der deutschen Besatzer und ist heute eine Gedenkstätte für den französischen Widerstand.

70 Keramane, La pacification, S. 8; Barrat, Livre blanc, S. 119; Horne, Savage War, S. 115.

71 Französischer Wehrpflichtiger zitiert in: Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l'armée française, S. 6.

72 Vertraulicher Bericht von R. F. G. Sarell, Vertreter des britischen Generalkonsulats in Algier, an das FO, 18. Oktober 1957, TNA, FO 371/125945.

73 Tagebuchaufzeichnung des Soldaten Stanislas Hutin, 25. März 1956, in: Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l'armée française, S. 53.

und schweren Misshandlungen waren Massenvergewaltigungen ein häufiges Phänomen.[74] Algerische Frauen wurden dabei oft vor den Augen ihrer Angehörigen von französischen Soldaten kollektiv missbraucht. Abgesehen vom großen individuellen Leid der Opfer stellte dies einen schweren Angriff auf ein wesentliches Fundament der algerischen Gesellschaft, die Unberührtheit der Frauen, dar.[75] Auch die muslimischen Männer, die nicht in der Lage waren, ihre Frauen zu schützen, sollten dadurch gedemütigt und erniedrigt werden. Obwohl Vergewaltigungen offiziell streng verboten und durch ein Militärgericht zu ahnden waren, unterließen es viele Vorgesetzte, dagegen vorzugehen. Vielmehr ermutigten sie ihre Soldaten mit dem Hinweis: „Ihr könnt vergewaltigen, aber macht es diskret!“[76]

Die berüchtigten *ratissages* der französischen Armee orientierten sich zudem immer mehr an der Strategie der „verbrannten Erde“.[77] Bei der Durchsuchung von Dörfern folgten die Einheiten häufig der Logik, dass Waffenfunde gleichbedeutend mit der Unterstützung aller Einwohner für die FLN waren. Wurden hingegen keine verdächtigen Nachschubgüter gefunden, gingen die Truppen davon aus, dass die vermuteten Lager zu gut versteckt waren. In beiden Fällen vertrieben die Sicherheitskräfte die Bewohner und ließen die Ansiedlung in Flammen aufgehen, einmal auf Grund gefundener Beweise, ein anderes Mal auf Grund eines vagen Verdachts.[78] Mit dieser Vorgehensweise sollten schwer zu kontrollierende Gebiete entvölkert und in Ödland verwandelt werden, in dem die Rebellen weder Unterkunft noch Nachschub erhielten. Forciert wurde diese Entwicklung vor allem durch die Errichtung der *zones interdites*. Ab Frühjahr 1956 begann das französische Militär, Rebellengebiete zu „verbotenen Zonen“ zu erklären, in denen jeder Aufenthalt strengstens untersagt war.[79] Wie in den *prohibited areas* in Kenia durfte auch in den *zones interdites* jeder auf Sicht getötet werden. Als freie Feuerzone waren Luftwaffe und Artillerie dort zum „systematischen Einsatz der ganzen Feuerkraft“ und zu unterschiedlosem Angriff autorisiert.[80]

Zusätzlich zu dieser uneingeschränkten Feuererlaubnis waren die französischen Sicherheitskräfte aber auch außerhalb der Sperrgebiete mit einem äußerst „großzügigen“ Schießbefehl ausgestattet. Der Militärleitfaden, welcher das Verhalten

---

74 Barrat, Livre blanc, S. 188 und S. 262; Branche, La torture, S. 290–299; Leulliette, Sankt Michael und der Drachen, S. 163–164. Vgl. hierzu vor allem: Branche, Des viols pendant la guerre d’Algérie, S. 123–132.

75 Ders., Folter und andere Rechtsverletzungen, S. 164–165.

76 Zitat aus den Aufzeichnungen „Scènes de l’activité d’un commando de chasse. 1959–1961“ des Soldaten Benoit Rey, in: Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l’armée française, S. 112.

77 Roy, Schicksal Algerien, S. 49.

78 Aufzeichnungen „En ‚pacifiant‘ l’Algérie. 1955“ des Soldaten Jean-Luc Tahon, in: Vidal-Naquet (Hrsg.) Les crimes de l’armée française, S. 25.

79 Schreiben „Répartition du Territoire du point de vue du contrôle des persones et des biens“ von Oberbefehlshaber Lorillot an die Divisionskommandeure, 30. März 1956, SHAT, 1H 2033/D1; Schreiben „Définition des zones suivant leur règlementation“ vom Generalgouverneur an die Präfekten der algerischen Departements, 21. April 1956, ebd.

80 Note de Service „Zone Interdite“, 20. August 1956; ebd., Note de Service „Tirs en zone interdite“, 3. September 1956, ebd.

gegenüber Rebellen und Verdächtigen in Algerien regelte, enthielt eine gemeinsame Anweisung des französischen Innen- und Verteidigungsministeriums vom 1. Juli 1955, worin angeordnet wurde: „Jeder Rebell, der von seiner Waffe Gebrauch macht oder mit der Waffe in der Hand oder bei einem Verbrechen gesehen wird, wird auf der Stelle erschossen. […] Auf jeden Verdächtigen, der zu fliehen versucht, muss das Feuer eröffnet werden."[81] Die französische Regierung schuf mit diesem Befehl die legale Vorraussetzung für die standrechtliche Hinrichtung des Gegners.[82] In einem Kriegsszenarium aber, in dem jeder Araber als ein potenzieller Feind eingeschätzt wurde, führte dies dazu, dass die französischen Truppen bei ihren *ratissages* auch gegen die arabische Zivilbevölkerung rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch machten. Flüchtende Zivilisten galten in ihren Augen kollektiv als „verdächtig" und waren „zum Abschuss" freigegeben. Der Soldat Noel Favrelière berichtete zum Beispiel, dass sein Capitaine während der Durchsuchung eines Dorfs dem Scharfschützen der Einheit 500 Francs dafür bot, ein davonlaufendes siebenjähriges Arabermädchen zu erschießen.[83] An Hand von Todeslisten belegte das französische Journalistenehepaar Denise und Robert Barrat in ihrem *Livre blanc sur la répression*, das als Beweis für die französischen Kriegsverbrechen der UN-Generalversammlung vorgelegt werden sollte, wie zahlreich standrechtliche Exekutionen arabischer Zivilisten allein im Zeitraum zwischen 1955 und 1956 waren.[84] Die *executions sommaires* wurden zu einem charakteristischen Phänomen des Kriegs. Im März 1960 richteten sich die drei Pariser Anwälte Jacques Vergès, Maurice Courrégé und Michel Zavrian mit einem Bericht an den Präsidenten des IKRK, worin sie eine Reihe von Erschießungen als Beleg für die schwere Verletzung von Artikel 3 der Genfer Konventionen aufführten.[85] Die Gesamtzahl der auf diese Weise Getöteten bezifferten die Anwälte mit mehreren Tausend. Sie vertraten die Ansicht, dass die französischen Sicherheitskräfte standrechtliche Hinrichtungen in Algerien täglich praktizierten. Besonders auffällig sei, dass die Opfer meistens bei einem so genannten „Fluchtversuch" getötet wurden. Im offiziellen Sprachgebrauch der Sicherheitskräfte entwickelte sich der Begriff *fuyards abattus* zu einer Standardaussage, mit der Erschießungen begründet wurden und einen legalen Anstrich erhielten.[86]

---

81 „Mémento sur la conduite à tenir vis-à-vis des rebelles ou suspects de rébellion" des Oberkommandos, 30. April 1956, SHAT, 1H 1942/D2, S. 2; „Mémento à l'usage des chefs des petites unités concernant certains aspects de la recherche et de la capture des hors-la-loi" des Oberkommandos, Mai 1957, SHAT, 1H 2577, S. 2.

82 Branche, Folter und andere Rechtsverletzungen, S. 162.

83 Aufzeichnungen „La mort d'une petite fille. 1956" des Soldaten Noel Favrelière, in: Vidal-Naquet (Hrsg.) Les crimes de l'armée française, S. 55.

84 Barrat, Livre blanc, S. 183–188, S. 195–199 und S. 203–214. Zu Erschießungen von Zivilisten vgl. auch: „Mémoire sur les méthodes répressives en Algérie" der *Union Démocratique du Manifeste Algérien* an das französische Verteidigungsministerium, 15. Juli 1955, CAOM, 81 F909, S. 1–3.

85 Bericht von Jacques Vergès, Maurice Courrégé, Michel Zavrian an den IKRK-Präsidenten, 12. März 1960, ACICR, B AG 225 078-007.

86 Branche, La torture, S. 74–76; Mollenhauer, Frankreichs Krieg in Algerien, S. 343–344.

Eine weitere feststehende Redewendung der französischen Soldaten war das *corvée de bois*.[87] Unter diesem harmlos lautenden Begriff verbarg sich in Wirklichkeit die gängige Praxis, Gefangene zum „Holzsammeln" ins Gelände zu schicken und sie dann „auf der Flucht" zu erschießen. Die Sicherheitskräfte entledigten sich damit nicht nur der lästigen Gefangenenfrage, sondern „lösten" nach Aussage eines französischen Soldaten ein weiteres Problem:

> Man verlangte Freiwillige, um Jungens niederzuschießen, die man gefoltert hatte (auf diese Weise würden keine Spuren bleiben, und man riskierte keine Geschichten). Ich mochte das nicht [...]. Also meldete ich mich niemals, und schließlich war ich der einzige, der noch nicht ‚seinen' Burschen getötet hatte. Sie nannten mich kleines Mädchen. Eines Tages hat mich der Hauptmann gerufen und gesagt: ‚Ich kann kleine Mädchen nicht leiden. [...] Mach dich darauf gefasst, der nächste wird deiner sein!' Also, einige Tage später waren acht Gefangene, die gefoltert worden waren, zu erschießen. Man hat mich gerufen, und vor allen Kumpeln hieß es: ‚Jetzt bist du an der Reihe, kleines Mädchen! Mach vorwärts!' Ich bin auf den Burschen zugegangen: Er sah mich an. Ich sehe jetzt noch seine Augen [...] das kotzte mich an [...] Ich habe geschossen [...]. Nachher machte mir das nicht mehr viel aus, aber das erste Mal, das sage ich euch, hat mich fertig gemacht.[88]

Eine weit bei den Truppen verbreitete Ansicht lautete, dass die eine Hälfte der Gefangenen bereits durch Folter starb, während der Rest zum *corvée de bois* geschickt wurde.[89] Angesichts dieser Tatsache erstaunt die Erkenntnis von Oberbefehlshaber Salan aus dem Jahr 1958, dass Mitglieder der ALN auch in aussichtsloser Situation lieber bis zum Tod kämpften, als sich in Gefangenschaft zu begeben, keineswegs.[90]

Das IKRK erhielt unterdessen eine stetig wachsende Zahl beunruhigender Meldungen aus Algerien, so dass die Verantwortlichen in Genf im Juni 1960 sogar von einer „Systematisierung der standrechtlichen Hinrichtungen von Gefangenen" sprachen.[91] Besonders offensichtlich wurde dies in einem Bericht des IKRK-Delegierten Laurent Vust über seine Erfahrungen im Departement Titeri.[92] Darin berichtete er über systematische Exekutionen von Gefangenen und Verdächtigen, unter anderem auch vom Fall eines französischen Nachrichtenoffiziers, der bereits eigenhändig mindestens 250 Personen liquidiert hatte. Stellvertretend für die allgemeine Haltung innerhalb der französischen Armee schilderte Vust zudem ein Gespräch mit einem Artilleriekommandanten, in dem er sich bewusst nicht als Rot-Kreuz-Vertreter zu erkennen gab: „Er sagte mir, dass es außerdem nicht unmenschlicher sei, einige Fellaghas zu exekutieren, als Dörfer mit Frauen und

---

87 Branche, La torture, S. 73; Talbott, War without Name, S. 92; Elsenhans, Algerienkrieg, S. 459–460.

88 Aussage eines französischen Soldaten aus dem Jahr 1958, zitiert in: Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 230.

89 Aufzeichnung „Un an dans les Aurès. 1956–1957" des Soldaten Jacques Pucheu, in: Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l'armée française, S. 64.

90 Note de Service von General Salan, 19. März 1958, SHAT, 1H 1100/1.

91 Schreiben „Exécutions sommaires de prisonniers en Algérie" des IKRK an ihren Delegierten in Paris, William H. Michel, 2. Juni 1960, ACICR, B AG 225 008-015.05.

92 Bericht „Situation dans le département de Titeri" des IKRK-Delegierten Vust, 22. Mai 1960, ebd.

Kinder mit Napalm zu bombardieren […] und, dass es übrigens wesentlich menschlicher sei, von denen heute drei zu erschießen, anstatt 25 in drei Monaten."[93]

### Napalm, Gas, Atommüll – Spezielle Aspekte der französischen Kriegsführung in Algerien

Bei allen Parallelen zur britischen Vorgehensweise in Kenia bestand ein wesentlicher Unterschied der französischen Kriegsführung in Algerien im systematischen Einsatz völkerrechtlich geächteter Kampfstoffe. Nach der „Zweiten Haager Deklaration in Bezug auf erstickende Gase"[94] von 1899 erneuerte und erweiterte das „Genfer Protokoll über das Verbot von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg"[95] 1925 das internationale Verbot des Ersteinsatzes chemischer Kampfmittel.[96] Ungeachtet dieser Übereinkommen diente Giftgas jedoch verschiedenen Kolonialmächten als willkommene Waffe der kolonialen Kriegsführung.[97] Bereits 1920 hatte die RAF Gasgranaten über aufständischen Afghanen an der indischen Nordwestgrenze abgeworfen,[98] und von 1922 bis 1927 erstickte die Kolonialmacht Spanien den Rif-Aufstand unter Abd el Krim in ihrem marokkanischen Protektorat in einer Wolke aus Senfgas.[99] Auch Italien benutzte dieses Giftgas zunächst zur kolonialen „Befriedung" 1928 in Libyen, um es dann von 1935 bis 1936 bei der Invasion Abessiniens in großem Stil und mit verheerenden Konsequenzen für die abessinische Bevölkerung erneut einzusetzen.[100] Das völkerrechtliche Verbot bestimmter Kampfmittel wurde demnach in den kolonialen Überseegebieten nicht respektiert, und Frankreich folgte bei seinen Militäroperationen in Algerien dieser „kolonialen Tradition".[101]

Unmittelbar nach Ausbruch des Algerienkriegs wies der französische Generalgouverneur Leonard in einem Schreiben vom 4. November 1954 unmissverständlich darauf hin, dass die Verwendung von Napalm durch die französische Regierung untersagt sei.[102] Obwohl Napalm als Brandwaffe nicht eindeutig unter die

---

93 Ebd.

94 Zweite Haager Deklaration in Bezug auf erstickende Gase, in: Roberts und Guelff (Hrsg.), Documents on the Laws of War, S. 60–61.

95 Genfer Protokoll über das Verbot von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg, in: ebd., S. 158–159.

96 Vgl. hierzu: Kelly, Gas Warfare in International Law, S. 1–67; Best, War & Law, S. 54 und S. 296.

97 Veuthey, Guérilla et Droit Humanitaire, S. 83–84.

98 Vgl. hierzu: Harris und Paxman, Higher Form of Killing, S. 43–44.

99 Vgl. hierzu: Kunz und Müller, Giftgas gegen Abd el Krim; Mücke, Agonie einer Kolonialmacht, S. 264–265.

100 Vgl. hierzu: Mattioli, Entgrenzte Kriegsgewalt, S. 311–337; ders., Experimentierfeld der Gewalt, S. 88–89 und S. 104–110; Gartz, Chemische Kampfstoffe, S. 57–58.

101 Vor allem Portugal setzte bei seinen Dekolonisierungskriegen in Angola, Guinea und Mosambik chemische Kampfstoffe in großen Mengen ein. Vgl. hierzu auch: ebd., S. 108–109.

102 „Fiche au sujet de la requisition générale du Gouverneur Général Leonard en date du 4 Novembre 1954", SHAT, 1H 2033/D1.

Bestimmungen des Genfer Protokolls fiel, vertraten die Verantwortlichen in Paris offiziell dennoch die Auffassung, dass es sich dabei ebenfalls um einen völkerrechtswidrigen Kampfstoff handle.[103] Erstaunlicherweise tauchten jedoch mit zunehmender Dauer des Kriegs vermehrt Meldungen über Napalmeinsätze der französischen Armee auf. Vor allem der algerische Rote Halbmond erhob in dieser Hinsicht zahlreiche Vorwürfe und versuchte, diese dadurch zu belegen, dass er unter anderem dem IKRK medizinische Gutachten über algerische Napalmopfer vorlegte.[104] In Marokko präsentierte er zu diesem Zweck dem dortigen IKRK-Delegierten Vautier sogar vier FLN-Kämpfer, deren schwere Brandwunden in einem Krankenhaus in Rabat versorgt wurden.[105] Aber auch ohne diese Hinweise gelangte das Komitee in Genf auf Grund der Erkenntnisse ihrer eigenen Algerienmissionen allmählich zu der festen Überzeugung, dass die französische Luftwaffe bei ihren Bombardements häufig die gefürchtete Brandwaffe einsetzte.[106]

Die französische Regierung reagierte auf diese Vorwürfe jeweils mit einem heftigen Dementi. In einem persönlichen Gespräch mit dem IKRK-Delegierten Michel vom 24. November 1958 wies zum Beispiel der Vertreter des französischen Außenministeriums Langlais die erhobenen Behauptungen als völlig unbegründet zurück. Die französische Armee, so Langlais, habe niemals Napalm verwendet, und Befehle des französischen Oberkommandos in Algerien untersagten strikt den Einsatz dieses Kampfmittels.[107] Dokumente aus dem französischen Militärarchiv in Vincennes belegen jedoch das genaue Gegenteil. Aus Einsatzbefehlen mit dem Auftrag „Débroussaillage de terrain par incendie“ geht unter Angabe der exakten Zielkoordinaten eindeutig hervor, dass das Militär im Zuge seiner Strategie der „verbrannten Erde“ tatsächlich ganze Gebiete in Flammen aufgehen ließ.[108]

---

[103] Der Einsatz von Napalm wurde lange Zeit, vor allem während des Vietnamkriegs, heftig diskutiert und war völkerrechtlich äußerst umstritten. Offiziell wurde die Brandwaffe allerdings erst durch die „UN Convention on Prohibitions or Restriction on the Use of Certain Conventional Weapons Which May Be Deemed to Be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects“ im Jahr 1980 verboten. Vgl. hierzu: Protokoll III „Protocol on Prohibitions or Restrictions on the Use of Incendiary Weapons“, in: Roberts und Guelff (Hrsg.) Documents on the Laws of War, S. 533–534; Best, War & Law, S. 296–299.

[104] „Protestation du Croissant-Rouge Algérien concernant l’usage du napalm“, 26. September 1960, ACICR, B AG 202 008-009.

[105] Schreiben des CRA-Delegierten Ben Yakhlef an den IKRK-Delegierten C. Vautier, 21. Mai 1960, ACICR, D EUR France1-0438; Schreiben des IKRK-Delegierten für Marokko, C. Vautier, an das IKRK, 25. Mai 1960, ebd.

[106] Note „Usage du napalm en Algérie“ von P. Gaillard an die IKRK-Führung, 30. Mai 1960, ACICR, B AG 202 008-009.

[107] Protokoll „Entretien avec M. Langlais au Quai d’Orsay, le 24 novembre 1958 à 17h“ des IKRK-Delegierten Michel in Paris, ACICR, B AG 202 008-009, S. 1.

[108] Vgl. hierzu exemplarisch: Einsatzbefehl „Débroussaillage de terrain par incendie“ an Colonel Commandant de S.M.B.A.T/3/OPE, 8. Juli 1960, SHAT, 1H 2786/D4; Einsatzbefehl „Débroussaillage de terrain par incendie“ an Colonel Commandant de S.M.B.A.T/3/OPE, 9. Juli 1960, ebd.; Einsatzbefehl „En vue préparation missions aériennes de débroussaillage de terrain par incendie“, 19. Juli 1960, ebd.

Mit der Vernichtung der gesamten Vegetation sollte den Rebellen jede Deckung genommen werden. Die Bezeichnung Napalm tauchte dabei in den Anweisungen nur äußerst selten auf und wurde in der Regel mit neutraleren Begriffen wie „incendiaires“[109] und „bidons spéciaux“ umschrieben. Ein Ergebnisbericht über die Bombardierung mit dem Inhalt dieser „Spezialkanister“ vom Juni 1960 verwies zum Beispiel auf die große psychologische Wirkung des Angriffs auf die als „Zuschauer“ bezeichneten Bewohner der umliegenden Dörfer und resümierte: „Exzellentes Resultat des Napalms.“[110] Zusätzlich zum systematischen Einsatz als Brandbomben versuchte die Armee, den Wirkungsgrad des Kampfstoffs in einer Reihe von Experimenten zu verbessern und ihn unter anderem auch in Form von Minen in den Sperranlagen im Grenzgebiet zu Tunesien zu verwenden.[111]

Der Einsatz der so genannten *armes chimiques* nahm in den militärischen Planungen auf den verschiedenen Operationsgebieten in Algerien einen immer größeren Stellenwert ein. Deshalb gründete man im Dezember 1956 die Sondereinheit *Armes Spéciales*,[112] die im November 1958 um die *Groupe Armes Spéciales pour les expérimentations nucléaires*[113] erweitert wurde. Bereits seit August 1956 gab es Versuche, die Ernte in Rebellengebieten durch das Versprühen von Wachstumshormonen zu vernichten[114] oder durch verschiedene Phosphormischungen in Brand zu stecken.[115] Die Überlegungen der Armeeführung gingen so weit, Wasserstellen chemisch zu verseuchen und Senfgas einzusetzen, was allerdings auf Grund der unabsehbaren Folgen für die eigene Trinkwasserversorgung und aus

---

109 Vgl. hierzu exemplarisch: Einsatzbefehl „Traitement par engins incendiaires d'aviation de certaines zones du Quartier de Fondouk“ an Colonel Commandant de S.M.B.A.T/3/OPE, 5. Juli 1960, ebd.

110 „Compte-rendu concernant résultat bombardement et largage bidons spéciaux“ von Chef d'Escadron Lajarriette, Commandant provisoirement le I/405, 28. Juni 1960, ebd.

111 Vgl. hierzu: Geheimbericht „Expérimentation des fougasses“ von Lieutenant-Colonel Legrand, 1. Juni 1958, SHAT, 1H 2051/D2; Geheimbericht „Expérimentation des fougasses“ von Lieutenant-Colonel Legrand, 14. Juni 1958, ebd.; Geheimbericht „Expérimentation de fougasses à l'essence gélifiée“ von General Langlet, 26. Juni 1958, ebd.; Bericht „Mines au Napalm. Dispositif Millet“ des Commandant le Génie de la 2ème DIM et ZEC, 3 bureau, 8. Februar 1961, ebd.

112 Schreiben „Création d'une unité Armes Spéciales en 10° R. M.“ vom Secrétaire d'Etat aux Forces Armées „Terre“ an das französische Oberkommando in Algerien, 20. Dezember 1956, SHAT, 1H 1342/D7.

113 Schreiben „Création d'un Groupe Armes Spéciales pour les expérimentations nucléaires“ des Verteidigungsministeriums an das französische Oberkommando in Algerien, 24. November 1958, ebd.

114 Mit dem Einsatz von bestimmten Hormonen beabsichtigte man, ein unkontrolliertes Wachstum bei den Pflanzen auszulösen, die sich letztlich „zu Tode“ wachsen sollten. Vgl. hierzu auch: Gartz, Chemische Kampfstoffe, S. 102.

115 Geheimbericht „Rapport sur l'emploi des armes spéciales en X° Région“ des Etat-Major, 3° Bureau Antenne Armes Spéciales, 8. September 1956, SHAT, 1H 2051/D2, S. 8; Geheimbericht „Rapport sur l'activité du commandement des armes spéciales en 10ème Région Militaire pendant la période de avril 1956 à avril 1957“ des Général Commandant des Armes Spéciales, 15. Juni 1957, ebd., S. 6.

Furcht vor diplomatischen Komplikationen hinsichtlich des Giftgases wieder verworfen wurde.[116]

Eine besondere Rolle spielten die „Spezialwaffen" bei der Bekämpfung unterirdischer Verstecke der FLN. Die zahlreichen natürlichen Höhlensysteme der algerischen Gebirge boten den Widerstandskämpfern ideale Bedingungen als Operations- und Nachschubsbasen, wodurch sie für die französische Armee zu einem ernsthaften Problem wurden. Daher begann die Militärführung, Spezialeinheiten zur Höhlenbekämpfung aufzustellen.[117] Der Auftrag dieser *Sections Grottes* bestand ausschließlich darin, die vorhandenen geheimen Lager zu zerstören und die Höhlen langfristig für eine weitere Nutzung durch die Rebellen unbrauchbar zu machen.[118] Zu diesem Zweck verfügten diese Einheiten über ein speziell ausgerichtetes Waffenarsenal.[119] Mit Hilfe von Brandwaffen wie Aluminium- und Phosphorbomben versuchte man, die Aufständischen in ihren Verstecken „auszuräuchern". Das dadurch entstehende Kohlenmonoxid hatte eine verheerende Wirkung und war so gefährlich, dass das französische Oberkommando nach Vergiftungsfällen in den eigenen Reihen die Sicherheitsmaßnahmen für seine Soldaten drastisch verstärkte.[120] Die französische Armee bediente sich erneut einer Vorgehensweise, die bereits 1845 bei der „Pazifizierung" Algeriens in den Grotten von Dahra angewandt worden war, allerdings nun systematisch und mit modernen Mitteln. Hierzu zählten in erster Linie mehrere Zehntausend Stück Gasgranaten, mit denen ganze Höhlensysteme vergast wurden. Dabei handelte es sich nicht um Giftgas, sondern um verschiedene Reizgase, die allerdings, je nach ihrer Zusammensetzung und Dosierung, in den abgeschlossenen, sauerstoffarmen Höhlen eine letale Wirkung erzielten und in der Regel zum Erstickungstod der Eingeschlossenen führten.[121]

Auf diese Art und Weise gingen die Spezialeinheiten nun systematisch gegen vermutete Verstecke der FLN vor.[122] Bei diesen Einsätzen kam es jedoch auch

---

116 Ebd., S. 7–8 und S. 10.

117 „Note provisoire relative à la mise en oeuvre et à l'emploi de la Section Grottes" von Lieutenant-Colonel Brunet, Commandant le Génie de la ZNA, 1956, SHAT, 1H 2786/D4.

118 „Instruction sur l'Emploi des Sections de Grottes en Algérie" des Chefs des Generalstabes, Colonel G. de Boissieu, 31. Dezember 1959, SHAT, 1H 1925/D1, S. 6.

119 Zu den verschiedenen Spezialwaffen vgl.: Geheimbericht „Rapport sur l'emploi des armes spéciales en X° Région" des État-major, 3° Bureau Antenne Armes Spéciales, 8. September 1956, SHAT, 1H 2051/D2, S. 3 und S. 6; Geheimbericht „Rapport sur l'activité du commandement des armes spéciales en 10ème Région Militaire pendant la période d'avril 1956 à avril 1957" des Général Commandant des Armes Spéciales, 15. Juni 1957, ebd., S. 4–6; Geheimbericht „Rapport concernant le traitement des grottes et objectifs souterrains en 10° Région Militaire" der 411° RAA Batterie Armes Spéciales, 22. November 1958, ebd., S. 6–8.

120 Schreiben „Protection des Sections Grottes contre l'oxyde de carbonne" des Oberkommandos an die Regionskommandeure, 31. März 1961, SHAT, 1H 2051/D2.

121 Zur Wirkung von Reizgasen vgl.: Gartz, Chemische Kampfstoffe, S. 101–102.

122 Vgl. hierzu: „Note relative à l'emploi du génie dans les opérations de neutralisation de grottes" von Colonel Pinsard, 12. Januar 1957, SHAT, 1H 3980/D2; Geheimbericht „Utilisation des Armes Spéciales pour le maintien de l'ordre en Algérie" von General Salan, 30. November 1958, SHAT, 1H 2051/D2.

immer wieder zu Opfern unter der algerischen Zivilbevölkerung, welche die Grotten als Schutz vor französischen Luftangriffen und Zuflucht vor den gefürchteten *ratissages* nutzte. Ein besonders schwerer Zwischenfall ereignete sich nach Darstellungen des algerischen Roten Halbmonds und der provisorischen algerischen Regierung im März 1959, als 112 Menschen, überwiegend Frauen und Kinder, in einer Grotte des Douar Terchioui vergast wurden.[123] In einem Protesttelegramm forderte der Präsident der GPRA Abbas daraufhin das IKRK auf, umgehend in Paris zu intervenieren und vehement auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu drängen.[124] Die Reaktion der französischen Regierung beschränkte sich hingegen auf ein vollständiges Dementi durch das Außenministerium.[125] Unter Verweis auf die Stellungnahmen des Oberkommandos und des Verteidigungsministeriums erklärte man, dass es sich bei der Operation um die Befreiung von 40 muslimischen Gefangenen aus der Hand der Rebellen gehandelt habe, wobei ausschließlich 32 Aufständische getötet worden seien.[126]

Der umfangreiche Einsatz von Gas diente der *Sections Grottes* jedoch nicht nur als Mittel, die Aufständischen in ihren unterirdischen Verstecken zu bekämpfen, sondern sollte sie zudem an einer Rückkehr in diese hindern. Die Spezialeinheiten verseuchten daher systematisch ganze Höhlensysteme prophylaktisch mit Gas, um sie über Monate und gar Jahre als Unterschlupf unbrauchbar zu machen.[127] In besonders schwierigen Fällen, in denen sich „konventionelle" Methoden als uneffektiv erwiesen, griff das Militär jedoch bei der „Neutralisierung von Grotten" auch zu anderen Mitteln. Hinsichtlich einer Höhle in seinem Kommandobereich, die bereits mehrere Angriffe überstanden hatte, forderte Colonel Pinsard in einem Schreiben vom 3. Januar 1957: „Der Gebrauch von Atommüll, der in anderen Gebieten des 10. Militärbezirks [Algerien] ausprobiert wird, könnte jedem Rebell den Zugang in diese Zufluchtsstätten unter Todesstrafe untersagen. Ich habe daher die Ehre, sie um die Zuweisung von Atommüll hinsichtlich der Neutralisierung dieser Höhle zu bitten."[128] Nach dem systematischen Einsatz von völker-

---

123 Brief des CRA an das IKRK, 6. Mai 1959, ACICR, B AG 202 008-011, Communiqué der GPRA, 12. Mai 1959, ebd.

124 Telegramm von Abbas an den Präsidenten des IKRK, 15. Mai 1959, ebd.

125 Schreiben des französischen Außenministeriums an den IKRK-Delegierten Michel, 23. Mai 1959, ebd.

126 „Dementi de l'État-Major d'Algérie", 6. Mai 1959, ebd.; Stellungnahme „Le massacre de Mac-Mahon était en réalité une libération" des französischen Verteidigungsministeriums, 13. Mai 1959, ebd.

127 Vgl. hierzu exemplarisch: Einsatzbericht „Neutralisation de grottes par imprégnation" des Commandant Secteur Aumale, 22. Mai 1960, SHAT, 1H 2786/D4; „Fiche d'infection" der Batterie Armes Spéciales du 411° RAA, 2ème Section, 27. September 1960, SHAT, 1H 3591/D2; Einsatzbericht „Infection de grottes" des Commandant Secteur d'Ain Beida, 30. Oktober 1961, ebd.; Bericht „Recensement des sites souterrains" des Chef d'Escadron Carrion, Commandant Pvt. le 1/50° RA et le Quartier du Rocher Noir, 10. Dezember 1961, SHAT, 1H 2786/D4.

128 Geheimes Schreiben „Neutralisation des grottes" von Colonel Pinsard, Commandant Pvt. la 5° DB et le Secteur Nord de la ZOT an Général Commandant la Zone Opérationnelle de Tlemcen, 3. Januar 1957, SHAT, 1H 3980/D2.

rechtlich geächteten Kampfstoffen wie Napalm und Gas schreckte die französische Armee bei ihren Operationen in Algerien selbst vor der gezielten Kontamination mit radioaktiven Stoffen nicht zurück.

## 2. Lager und Umsiedlung – Instrumente zur umfassenden kolonialen Kontrolle

### Die koloniale Tradition des Lagers und die Verräumlichung des Ausnahmezustands

Die historischen Ursprünge von Lagern zur Konzentration großer Teile der Zivilbevölkerung liegen in der europäischen Kolonialgeschichte. Bereits während des kubanischen Unabhängigkeitskriegs erteilte der spanische Generalkapitän Valeriano Weyler y Nicolau 1896 den Befehl, die Landbevölkerung der Insel in abgesperrten Räumen in der Nähe befestigter Orte und Städte zu „rekonzentrieren".[129] Mit der gewaltsamen Deportation beabsichtigte der Oberbefehlshaber ihrer katholischen Majestät, die Bevölkerung der umfassenden Kontrolle zu unterstellen, um die aufständischen Guerilleros von ihrer Nachschubbasis und ihrem Unterstützerkreis abzuschneiden. Weylers Befehl führte dazu, dass zwischen 400 000 und 600 000 Menschen in völlig überfüllten Rekonzentrationszonen unter desaströsen hygienischen Bedingungen zusammengepfercht wurden. Dort waren weder ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten noch Lebensmittel für die Deportierten vorhanden. Neben dem Hunger war vor allem der Ausbruch von Krankheitsepidemien durch Typhus, Ruhr und Gelbfieber für den Tod von schätzungsweise 90 000 bis 200 000 *reconcentrados* im Zeitraum von 1896 bis 1898 verantwortlich. Diese Pazifizierungspolitik stieß auf internationale Kritik, vor allem von Seiten der Vereinigten Staaten, welche die Notlage der kubanischen Bevölkerung öffentlichkeitswirksam zum humanitären Motiv ihrer Militärintervention auf der Karibikinsel stilisierten.[130] Allerdings hinderte dies Washington nicht daran, die Maßnahmen Weylers, dem man auf US-Seite den Beinamen „The Butcher" verliehen hatte, im Krieg auf den Philippinen zu imitieren, wo zur Bekämpfung der philippinischen Guerillabewegung unter Emilio Aguinaldo die Zivilbevölkerung ebenfalls in Konzentrationszonen umgesiedelt wurde.[131]

Vor allem jedoch war es Großbritannien, das sich die Strategie von Generalkapitän Weyler während des Burenkriegs von 1899 bis 1902 zum Vorbild nahm und die „spanischen Methoden", wie von Teilen der britischen Presse gefordert, im

---

[129] Zur Rekonzentrationspolitik Weylers vgl.: Canosa, La reconcentración 1896–1897; Kotek und Rigoulot, Jahrhundert der Lager, S. 45–55; Foner, Spanish-Cuban-American War, Bd. 1, S. 110–118.

[130] Ebd., S. 248–253; Kotek und Rigoulot, Jahrhundert der Lager, S. 54–55.

[131] Schumacher, Kolonialkrieg der USA auf den Philippinen, S. 109–144; Kaminski, Konzentrationslager, S. 35; Tenenbaum, Race and Reich, S. 162.

großen Stil in Südafrika umsetzte.[132] Als Reaktion auf die als „unzivilisiert" empfundene Guerillakriegsführung des Gegners ordnete der britische Oberbefehlshaber Lord Robert Kitchener ab 1900 die Deportation von 116 000 burischen Zivilisten in 58 *concentration camps* an.[133] Dort mussten die Internierten, hauptsächlich Alte, Frauen und Kinder, unter furchtbaren Bedingungen leben, wobei Hunger und Krankheiten 20 000 bis 28 000 Menschenleben forderten. Erst als ein Aufschrei der Empörung über diese „barbarischen Methoden" durch die britische und internationale Öffentlichkeit ging, verbesserte sich die Situation der burischen Häftlinge nachhaltig, und die Sterberate nahm deutlich ab. Für die 115 000 Afrikaner, die separat in 66 Lagern interniert worden waren, änderte hingegen auch diese Welle des Protests nichts an ihrem Schicksal. Maßstäbe der „zivilisierten Kriegsführung" und internationale Normen sollten nur für die weißen Internierten durchgesetzt werden, wodurch die afrikanische Zivilbevölkerung weitaus härter unter der britischen Kriegsführung zu leiden hatte.[134]

Beim ersten Genozid des 20. Jahrhunderts, der Niederschlagung des Aufstands der Herero und Nama von 1904 bis 1908 durch kaiserliche Schutztruppen in Deutsch-Südwestafrika,[135] gehörten Konzentrationslager ebenfalls zum Erscheinungsbild des Kriegs. Nachdem bereits der Großteil der beiden Ethnien der gezielten deutschen Vernichtungspolitik zum Opfer gefallen war, wurden die versprengten Überlebenden des Völkermords in einer Reihe von Lagern inhaftiert.[136] Dabei erweiterte die deutsche Kolonialmacht zum ersten Mal in der Geschichte die ursprüngliche Funktion des Lagers, die Konzentration aufständischer Teile der autochthonen Bevölkerung, um den Aspekt des Arbeitslagers. Die Gefangenen wurden als Sklavenarbeiter für koloniale Projekte wie zum Beispiel den Bau der Eisenbahnlinie Lüderitzbucht-Keetmanshoop herangezogen oder gewinnbringend an private Unternehmen vermietet. Die Kombination aus schwerer Zwangsarbeit, chronischer Unterernährung und auf Grund katastrophaler Lagerbedingungen grassierender Krankheitsepidemien führte dazu, dass fast die Hälfte der Häftlinge starb. Mit 3 000 Toten der insgesamt 7 682 Opfer[137] entwickelte sich

---

132 Zum Vorbildcharakter Weylers für die britischen Methoden vgl.: Hobhouse, Brunt of War, S. 28.

133 Zur britischen Kriegsführung und den Konzentrationslagern während des Burenkriegs vgl.: Hobhouse, Zustände in den südafrikanischen Konzentrationslagern; Martin, Concentration Camps 1900–1902; Spies, Methods of Barbarism; Pretorius (Hrsg.), Scorched Earth; Kotek und Rigoulot, Jahrhundert der Lager, S. 56–73; Pakenham, Boer War, S. 522–524 und S. 533–549; Scholtz, Why the Boers Lost the War, S. 75–76 und S. 122–123; Eberspächer, Burenkrieg, S. 182–207.

134 Marx, Kriegsgefangene im Burenkrieg, S. 274–276.

135 Bridgman und Worley, Genocide of the Herero, S. 3–40; Gewald, Kaiserreich und Herero, S. 69–90.

136 Zu den deutschen Konzentrationslagern in Deutsch-Südwestafrika vgl.: Zimmerer, Deutsche Herrschaft über Afrikaner, S. 42–55; ders., Kriegsgefangene im Kolonialkrieg, S. 277–294; ders., Krieg, KZ und Völkermord, S. 45–63; Zeller, Geschichte des Konzentrationslagers in Swakopmund, S. 64–79; Kotek und Rigoulot, Jahrhundert der Lager, S. 74–86.

137 Diese Gesamtzahl der Opfer basiert auf Angaben der deutschen Schutztruppen für den Zeitraum von Oktober 1904 bis März 1907. Vgl. hierzu: Zimmerer, Krieg, KZ und Völkermord, S. 58.

das Lager auf der Haifischinsel in der Lüderitzbucht zum berüchtigtsten Konzentrationslager der deutschen Kolonie.[138]

Das gemeinsame Motiv für diese Art der Kriegsführung lag für die Kolonialmächte in der Natur des Guerillakriegs. In einem Kriegsszenarium, in dem nicht eindeutig zwischen Kombattant und Nichtkombattant unterschieden werden konnte, lag nach Ansicht der kolonialen Metropolen die Lösung des Problems in der Errichtung von Lagern und groß angelegten Umsiedlungsoperationen. Durch diese Vorgehensweise konnten die Sicherheitskräfte die autochthone Bevölkerung einer umfassenden kolonialen Kontrolle unterstellen, jegliche Form der Unterstützung für den Aufstand unterbinden und die Rebellen entscheidend isolieren. Auch nach 1945 hatte sich an dieser Grundkonstellation nichts geändert, sondern der Kampf um die Bevölkerung rückte ins Zentrum der militärischen Überlegungen.[139] Britische und französische Strategen erhoben, wie bereits gezeigt, die Kontrolle der Bevölkerung zum zentralen Anliegen ihrer Doktrinen vom antisubversiven Krieg. Die oberste Maxime lautete daher, den Rebellen die Bevölkerung wie dem Fisch das Wasser als Lebensraum zu entziehen.[140]

Neben dem militärstrategischen Hintergrund lieferten die Notstandsgesetze die Basis für diese Politik der uneingeschränkten Bevölkerungskontrolle. Als entscheidende Entwicklung bezeichnet Giorgio Agamben die Ausweitung eines mit einem Kolonialkrieg verbunden Ausnahmezustands auf die gesamte Zivilbevölkerung und verweist daher völlig zu Recht auf den engen Nexus zwischen Notstand und der Bildung von Konzentrationslagern.[141] Das Lager sei der Raum, der sich öffne, wenn der Ausnahmezustand zur Regel werde. Für Agamben erhält der Ausnahmezustand in Form des Lagers eine dauerhafte räumliche Einrichtung, wird zu einem dauerhaften Ausnahmeraum, der völlig außerhalb jeder normalen Rechtsordnung stehe.[142] Die *detention order* in Kenia und die *assignation à résidence* in Algerien belegen als Teil der Notstandsgesetze diese These eindrucksvoll. In beiden Fällen ließen die Kolonialmächte Menschen ohne Gerichtsbeschluss und Anklage auf unbegrenzte Zeit in den Internierungslagern festhalten, wo die Häftlinge ohne Rechtsgarantien und Schutz ihrer elementaren Grundrechte der Willkür des Lagerpersonals ausgeliefert waren.

Diese Inhaftierungspraxis stellte eine eindeutige Verletzung von Artikel 9 der UN-Menschenrechtserklärung[143] und vor allem von Artikel 5 der rechtsverbind-

---

138 Erichsen, Zwangsarbeit im Konzentrationslager, S. 80–85.

139 Vgl. hierzu den Artikel von Major Marston, der an Hand der Fallbeispiele Malaya, Vietnam, Algerien, Mozambique und Rhodesien zeigt, wie fest die Internierungs- und Umsiedlungsstrategie in kolonialen Konflikten nach 1945 verankert war. Marston, Resettlement as a Counterrevolutionary Technique, S. 46–50.

140 Cornaton, Camps de regroupement, S. 33.

141 Agamben, Homo sacer, S. 175–177.

142 Ebd., S. 178–179.

143 Artikel 9: „Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 56.

lichen Europäischen Menschenrechtskonvention[144] dar. Die Kolonialmächte rechtfertigten ihre Vorgehensweise jedoch mit dem Notstandsfall, in dem sie gemäß Notstandsartikel 15 nicht an alle Verpflichtungen der Menschenrechtskonvention gebunden waren.[145] Vor allem Großbritannien legte sehr viel Wert auf diese Feststellung, da es im Gegensatz zu Frankreich die Konvention bereits ratifiziert hatte und somit völkerrechtlich zu deren Einhaltung verpflichtet war. In einem Memorandum vom 8. Februar 1954 an die Kabinettsmitglieder empfahl der britische Kolonialminister Lyttelton, die Internierung von Mau-Mau-Anhängern massiv auszuweiten, wobei die Internierten in den Lagern auch zur Zwangsarbeit herangezogen werden sollten.[146] Die Bedenken, dass Großbritannien dadurch die Zwangsarbeitskonvention und die EMRK verletze, wischte der Kolonialminister mit dem Hinweis auf die Regelung im Notstandsfall vom Tisch. Gegenüber parlamentarischer und internationaler Kritik könne die Regierung die Vorgehensweise als Notstandmaßnahmen legitimieren, die man erst nach Wiederherstellung der normalen Ordnung aufheben werde. Die Aufrechterhaltung des formellen Ausnahmezustands erfüllte somit eine Alibifunktion für die britische Kolonialadministration und erklärt die lange Dauer des *emergency* in Kenia bis zum 12. Januar 1960. Bereits während des Zweiten Weltkriegs hatte Großbritanniens Premierminister Churchill darauf verwiesen, dass die willkürliche Inhaftierung von Menschen ohne Gerichtsbeschluss in höchstem Maß verabscheuenswürdig sei und das Fundament aller totalitären Regime, ob faschistisch oder kommunistisch, bilde.[147] Das internationale Menschenrechtsregime der Nachkriegszeit versuchte dieser Tatsache mit seinen Schutzbestimmungen verstärkt Rechnung zu tragen. Dennoch hinderte es Großbritannien und Frankreich nicht daran, sich dieser Vorgehensweise während der Dekolonisierungskriege in einem Ausmaß zu bedienen, das bis dahin in der jeweiligen Kolonialgeschichte einzigartig war.

## „Kenyan Gulag“[148] und *new villages*

In Kenia bildete die Internierung verdächtiger Personen den Auftakt der britischen Maßnahmen gegen die Mau-Mau-Bewegung.[149] Im Zuge der Operation „Jock Stock“, die gleichzeitig den offiziellen Beginn des *emergency* markierte, inhaftierten die Sicherheitskräfte am 21. Oktober 1952 180 führende afrikanische

144 Artikel 5: „Jede Person hat das Recht […] auf Freiheit und Sicherheit“, in: ebd., S. 347–348.

145 Artikel 15: „Wird das Leben der Nation durch Krieg oder einen anderen öffentlichen Notstand bedroht, so kann jede Hohe Vertragspartei Maßnahmen treffen, die von den in dieser Konvention vorgesehenen Verpflichtungen abweichen […]“, in: ebd., S. 350–351.

146 Streng geheimes Memorandum „Detention of Supporters of Mau Mau“ von Lyttelton, 8. Februar 1954, TNA, PREM 11/696.

147 Vgl. hierzu Zitat von Churchill aus dem Jahr 1943, in: Simpson, Detention without Trial, S. 391.

148 Clough, Mau Mau Memoirs, S. 205.

149 „Memorandum on Detention Camps established under the Emergency Regulations 1952“ des britischen Verteidigungsministeriums,12. Juni 1959, ACICR, B AG 225 108-004.

Politiker, die man als Rädelsführer der Aufstandsbewegung verdächtigte. Der Erfolg dieses geplanten Enthauptungsschlags gegen die nationale Führungsriege blieb jedoch aus, und es kam vielmehr zu einer Radikalisierung des afrikanischen Widerstands. Die Kolonialadministration in Nairobi sah sich daher gezwungen, nun gegen alle Kikuyu als potenzielle Unterstützer der Mau-Mau vorzugehen. Zu diesem Zweck begann man bereits im Dezember 1952, Kikuyu, die als *squatters* auf dem Farmland der weißen Siedler arbeiteten, in notdürftig errichteten *transit camps* zusammenzupferchen, um sie anschließend in die Reservate der Zentralprovinz zu deportieren.[150] Gleichzeitig begannen Anfang 1953 speziell eingerichtete *screening teams*, alle Deportierten mit brutalen Verhörmethoden in den Transitlagern und eigens errichteten *screening camps* nach ihrer Verstrickung in die Aufstandsbewegung zu „befragen". Mit Hilfe dieser Massenverhöre hofften die Sicherheitskräfte nicht nur, wichtige Informationen über den Gegner zu erhalten, sondern auch, die Häftlinge in unterschiedliche Gruppen klassifizieren zu können.[151] Die Einstufung „white" bedeutete dabei die Abschiebung als „unbelastet" in die Reservation, während Personen mit der Klassifizierung „grey" und „black" als „belastet" und „Mau Mau Hardcore" in die Internierungslager geschickt wurden.[152]

Im großen Stil wurde diese Internierungspraxis ab April 1954 umgesetzt, als im Zuge der Säuberungsoperation „Anvil" 24 000 Kikuyu aus Nairobi in die Lager deportiert wurden.[153] Ausschlaggebend hierfür waren die Überlegungen von Oberbefehlshaber Erskine, der in der verstärkten Inhaftierung verdächtiger Kikuyu eine „prophylaktische Maßnahme" zur erfolgreichen Pazifizierung sah.[154] Zu diesem Zweck forderte er den deutlichen Ausbau des Lagersystems und eine Erhöhung der gesamten Aufnahmekapazitäten auf 100 000 Personen. Das *Colonial Office* in London hatte keinerlei Einwände und stimmte diesem Militärplan ohne Einschränkungen zu,[155] wodurch der massenhaften willkürlichen Internierung in der ostafrikanischen Kronkolonie Tür und Tor geöffnet wurde. Allein bis Dezember 1954 befanden sich 71 346 Menschen in Lagerhaft, wobei sich nach offiziellen britischen Angaben die Zahl der Häftlinge über die gesamte Dauer des *emergency* auf 77 000 Personen belief.[156] Die tatsächliche Anzahl der Internierten dürfte jedoch weitaus höher gewesen sein. Heutige Schätzungen gehen davon aus, dass von 1952 bis 1958 sich mindestens jeder vierte männliche Kikuyu für einen

---

150 Elkins, Britain's Gulag, S. 56–61; Evans, Law and Disorder, S. 159.

151 Für Beispiele von Klassifizierungsberichten vgl.: Mau Mau Classification Reports 1953–56, RH, Mss.Afr.s.1534.

152 Zur britischen Internierungspraxis vgl.: Pressemitteilung „Progress Report on the Rehabilitation of Mau Mau in Detention Camps", 16. April 1955, TNA, CO 822/794; Elkins, Detention, S. 199; Edgerton, Mau Mau, S. 178.

153 Rundschreiben des FO, 30. April 1954, TNA, DO 35/5352; Secret Telegram from Governor of Kenya to Secretary of State for the Colonies, 13. Mai 1954, ebd.

154 Telegram from Governor of Kenya to Secretary of State for the Colonies, 27. Januar 1954, TNA, PREM 11/696.

155 Telegram from Secretary of State for the Colonies to Governor of Kenya, 5. Februar 1954, TNA, CAB 129/65.

156 Geheimer Bericht „Detention Camps", 11. März 1959, TNA, CO 822/1249.

bestimmten Zeitraum in britischer Internierungshaft befand,[157] während die britische Historikerin Caroline Elkins von einer Gesamtzahl zwischen 160 000 und 320 000 Häftlingen spricht.[158]

Mit dieser riesigen Internierungskampagne beabsichtigte die britische Kolonialmacht, einerseits Mitglieder der Widerstandsbewegung aus dem Verkehr zu ziehen, und andererseits die afrikanische Bevölkerung wieder vollständig ihrer Kontrolle zu unterstellen. Entsprechend ihrer Klassifizierung wurden daher so genannte „Mau Mau Hardcores" als „unverbesserlich" in Speziallager[159] weggesperrt, wobei die Kolonialregierung sogar in Erwägung zog, diese Häftlingsgruppe in „Exillager" außerhalb Kenias zu deportieren.[160] Der als „belastet" eingestufte Personenkreis wurde hingegen in Arbeitslager geschickt, die nach Überlegungen der Verantwortlichen in Nairobi nicht nur die Funktion eines Gefängnisses übernahmen, sondern vor allem zur als notwendig erachteten Läuterung und Reintegration in die koloniale Gesellschaft dienen sollten.[161] Unter Federführung von Thomas G. Askwith, dem Leiter des *Community Development Department*, wurde daher ein umfassender „Rehabilitationsplan" aufgestellt, der sich eng an den Erfahrungen aus Malaya orientierte.

Mit Hilfe einer Reihe von „Erziehungsprogrammen" und intensiven Propagandaanstrengungen sollten die Internierten von der „barbarischen" Mau-Mau-Ideologie befreit und zurück auf den Weg der Zivilisation gebracht werden. Entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche „Rehabilitation" war dabei, dass zunächst der Widerstandswille der Häftlinge gebrochen wurde und sie ein umfassendes Geständnis ihrer „Verbrechen" ablegten.[162] „Rehabilitation" durch Arbeit bildete dabei den zentralen Aspekt der „Umerziehungsmaßnahmen". Für die Internierten bedeutete dies, dass sie zu kolonialen Entwicklungsprojekten wie zum Beispiel der Landterrassierung, der Aufforstung und dem Straßenbau herangezogen wurden und Zwangsarbeit leisten mussten. Dieser Prozess, der als *pipeline* bezeichnet wurde,[163] führte bis 1957 zur Entlassung der Mehrheit der Lagerinsassen.[164] Allein 4 668 „Hardcore-Häftlinge" blieben weiterhin als Bedrohung der inneren Ordnung und Sicherheit in Haft.

---

157 Anderson, Histories of the Hanged, S. 313.

158 Elkins, Detention, S. 205.

159 Zum britischen Lagersystem vgl. das anschauliche Schaubild von Caroline Elkins, in: Elkins, Britain's Gulag, S. 369.

160 Vor allem abgelegene, unbewohnte Inseln wie die ehemalige Quarantäneinsel Kamaram im Roten Meer standen hier zur Debatte. Vgl. hierzu: Geheimes Schreiben „Exile Camps for Mau Mau Terrorists" von Baring an CO, 11. Dezember 1954, TNA, CO 822/803; Geheimes Schreiben „Exile Camps for Mau Mau Terrorists" des CO an Baring, 3. Februar 1955, ebd.

161 Report of the Fifth Meeting of the Reconstruction Committee, 22. Januar 1954, ebd.; Terms of Reference for the Rehabilitation Advisory Committee, ebd.

162 Zum britischen „Rehabilitationsprogramm" vgl.: Vertrauliches Schreiben von Baring an Lennox-Boyd, 27. September 1955, TNA, CO 822/794; Pressemitteilung „Kenya Government's Rehabilitation Programme", 20. Oktober 1955, ebd.

163 Huxley, Kenya's Pipeline to Freedom, in: Daily Telegraph, 7. Dezember 1956.

164 Rehabilitation Progress Report 1955, TNA, CO 822/794; Kikuyu Area Overcrowded, in: Daily Telegraph, 21. Februar 1957.

Die überwiegende Mehrheit der weißen Bevölkerung lehnte die „Rehabilitation" und „Reintegration" entschieden ab. Ihrer Meinung nach sollten die Afrikaner nicht wieder eingegliedert werden, sondern eine schmerzhafte Lehre dafür erteilt bekommen, die weiße Herrschaft herausgefordert zu haben. Die Lager sollten daher ein Ort der Bestrafung sein, was nach den Vorstellungen des Siedlers Sir Richard Woodley bedeutete: „Sklavenarbeit von morgens bis abends bei einer Nahrungsration, die gerade ausreicht, ihn [den Internierten] am Leben und am Arbeiten zu erhalten; zudem Machtbefugnisse für das Gefängnispersonal, die Rationen zu kürzen und harte Prügelstrafen für schlechtes Betragen zu verhängen."[165] Die Internierungslager seien für die Afrikaner, so die weit verbreitete Ansicht von Ione Leigh, bisher ohnehin kein Ort der Strafe, da sie dort vielmehr über Sanitäreinrichtungen, Küchen, Krankenhäuser und sogar eigene Fußballplätze zur sportlichen Ertüchtigung verfügten.[166] Die gute und regelmäßige Ernährung führe sogar dazu, dass die Häftlinge an Gewicht zunähmen, weshalb die Afrikaner dem Gefängnis den Beinamen „Hotel King Georgi" verliehen hätten.[167]

Mit der Realität hatte Leighs zynische und rassistische Beschreibung jedoch nicht das Geringste zu tun. Vielmehr gerieten die kenianischen Internierungslager mit Schlagzeilen wie „Kenya Prison Like Hell" und „From the Gates of Hell Jail" ins Blickfeld der Öffentlichkeit.[168] Der kenianische Lageralltag entsprach dabei eindeutig den Vorstellungen Woodleys und ließ Askwith' „Rehabilitationskonzept" zu einer völligen Farce werden. Die Aufzeichnungen ehemaliger Internierter[169] belegen, unter welch entsetzlichen Bedingungen die Menschen in den Lagern leben mussten und wie traumatisch sich diese Erlebnisse in ihr Bewusstsein einbrannten. In seiner ausführlichen Analyse zahlreicher Mau-Mau-Erinnerungen weist der Historiker Marshall Clough auf die Parallelen der über 50 britischen Lager mit denen der Stalinzeit in der Sowjetunion hin und verwendet dabei den Begriff des „Kenyan Gulag".[170]

Verantwortlich für die schwierigen Haftbedingungen war zunächst die völlig unzureichende infrastrukturelle Ausstattung der Lager, die häufig noch an klimatisch besonders ungünstigen Orten wie in Wüsten und in malariaverseuchten Gebieten notdürftig errichtet worden waren. Die ohnehin schon schlechten hygienischen Verhältnisse wurden zusätzlich durch die völlige Überbelegung der Lager verschärft[171], vor allem während und nach der Operation „Anvil", als Tausende

---

165 Richard Woodley zitiert in: Edgerton, Mau Mau, S. 180.

166 Leigh, Shadow of Mau Mau, S. 200.

167 Ebd., S. 202.

168 Beide Zeitungsartikel bezogen sich auf die Beschreibung der Haftbedingungen in einem Häftlingsbrief, der aus dem Internierungslager Lokitaung geschmuggelt werden konnte. Kenya Prison Like Hell, in: Daily Worker, 8. Dezember 1958; From the Gates of Hell Jail, in: Daily Herald, 8. Dezember 1958.

169 Vgl. hierzu vor allem: Wanjau, Mau Mau Author in Detention; Muchai, Hardcore; Otieno, Mau Mau's Daughter, S. 77–85; Likimani, Passbook Number F 47927; Ndoria, War in the Forest; Kariuki, Mau Mau Detainee; Gikoyo, We Fought for Freedom.

170 Clough, Mau Mau Memoirs, S. 205.

171 Wanjau, Mau Mau Author in Detention, S. 29; Ndoria, War in the Forest, S. 14.

neuer Häftlinge die geplante Aufnahmekapazität sprengten. So waren zum Beispiel im Manyani Camp anstatt der 6 000 vorgesehenen Häftlinge 16 000 Menschen untergebracht, weshalb es auch als größtes Internierungslager diesseits des Eisernen Vorhangs bezeichnet wurde.[172] Die Kombination aus fehlender Hygiene, Überfüllung und völlig unzureichender medizinischer Versorgung führte zwangsläufig zum Auftreten ansteckender Krankheiten wie Typhus, Ruhr und Tuberkulose. Berichte wie die von H. G. Waters, dem stellvertretenden Direktor des kenianischen *Medical Service*, der auf Grund der Lagerbedingungen vor dem Ausbruch von Krankheitsepidemien eindringlich warnte, blieben dabei unbeachtet.[173] Die Folge dieses fahrlässigen Verhaltens war, dass im September 1954 im Manyani Camp eine Typhusepidemie ausbrach, die im Oktober pro Tag einen Häftling tötete und insgesamt mehrere Hundert dahinraffte.[174] Aber auch andere Lager wie zum Beispiel Langata und Mackinnon Road waren davon betroffen, so dass kontagiöse Krankheiten zum allgemeinen Erscheinungsbild der kenianischen Internierungslager gehörten. Als die Zahl der Krankheitsfälle so dramatisch anstieg, entschloss sich 1956 die Kolonialadministration sogar dazu, infizierte Häftlinge in die Reservation zurückzuschicken, um die Situation in den Lagern zu entspannen, ohne dabei allerdings die Konsequenzen für die afrikanische Zivilbevölkerung zu berücksichtigen.[175]

Ein weiterer Faktor, der wesentlich zum allgemein sehr schlechten Gesundheitszustand in den Lagern beitrug, war die Mangel- und Unterernährung.[176] Die Nahrungsmittelrationen hatten häufig weder die Quantität noch die Qualität, um die Internierten ausreichend zu ernähren, und verursachten besonders unter den Kindern im Frauenlager Kamiti eine hohe Todesrate.[177] Der Hunger war ein alltägliches Phänomen in den kenianischen Lagern. Ein Grund hierfür lag vor allem in der Tatsache, dass der Entzug von Lebensmitteln zu einem gängigen Instrument des Wachpersonals gehörte, die Häftlinge zu bestrafen und ihren Willen zu brechen.[178] Bereits der geringste Widerstand und das kleinste Vergehen gegen die strikten Lagervorschriften wurden mit der Reduzierung der Rationen oder dem vollständigen Essensentzug beantwortet. Der Hunger wurde somit zu einer wirkungsvollen Waffe gegen die Häftlinge, die oft tagelang ohne Wasser und Nahrungsmittel auskommen mussten und sich allein von gesammeltem Regenwasser ernährten.[179] Im Showground Camp im Distrikt Nyeri bediente sich der verant-

---

172 Baldwin, Mau Mau Man-Hunt, S. 183.
173 H. G. Waters, Public Health Report Manyani Camp, 9. Mai 1954, TNA, CO 822/801.
174 H. Scott, Bericht „Typhoid Outbreak at Manyani", 14. September 1954, TNA, CO 822/801/35; Situation Reports „Mackinnon Road and Manyani Camps", 8. Oktober 1954, TNA, WO 276/428; Situation Reports „Manyani and Mackinnon Road Special Camps", 15. Januar 1955, ebd.
175 Anderson, Histories of the Hanged, S. 319.
176 Vgl. hierzu: Enslin, Health, Violence and Rehabilitation.
177 Elkins, Britain's Gulag, S. 227.
178 Ebd., S. 209–210; Wanjau, Mau Mau Author in Detention, S. 42, S. 47, S. 66 und S. 124.
179 Petitionsbrief von Häftlingen im Lager Lokitaung, 3. September 1958, TNA, CO 822/1701; Wanjau, Mau Mau Author in Detention, S. 70–72.

wortliche Lagerkommandant dieser Bestrafungspraxis so intensiv, dass die Insassen ihm den Beinamen „Famine" verliehen.[180]

Besonders häufig kam die „Hungerstrafe" zum Einsatz, wenn sich die Internierten zu arbeiten weigerten. Der Arbeitseinsatz galt als zentraler Aspekt der „Rehabilitationsmaßnahmen", war jedoch in der Realität vielmehr mit Sklavenarbeit gleichzusetzen. Sogar das Kolonialministerium in London war sich dieser Tatsache bewusst und befürchtete daher Kritik von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)[181] und dem *United Nations Ad Hoc Committee on Forced Labour*.[182] Die Internierten wurden nicht nur durch Nahrungsentzug sondern häufig auch mit roher Gewalt zur Arbeit gezwungen, wobei jedes „Fehlverhalten" erneut mit Schlägen durch Gewehrkolben und Peitschen beantwortet wurde: „Die Arbeit im Steinbruch war eine fürchterliche Strafe. Wenn jemand zu erschöpft zum Arbeiten war, wurde er so lange geschlagen, bis er ohnmächtig wurde. Danach wurde er ins kalte Wasser geworfen, um wieder zu Bewusstsein zu kommen."[183] Die Zwangsarbeit in den Lagern und die begleitenden Misshandlungen führten dazu, dass zahlreiche Häftlinge an völliger Entkräftung und Erschöpfung starben.[184] Die Kommandanten von Embakasi Camp, das den Beinamen „Satan's Paradise" trug, waren dafür berüchtigt, ihre Häftlinge bis zum Tod schuften zu lassen.[185] Willkommenssprüche über den Lagereingängen wie „He who helps himself will also be helped" im Aguthi Camp und „Labour and Freedom" im Ngenya Camp riefen unweigerlich Erinnerungen an nationalsozialistische sowie sowjetische Konzentrations- und Arbeitslager wach.[186]

Neben Krankheit, Hunger und Zwangsarbeit war das Lager für die Häftlinge jedoch in erster Linie ein Ort systematischer Gewalt. Der Einsatz des *corporal punishment* gehörte in Kenia bereits vor dem *emergency* zu den gängigen gesetzlich anerkannten Bestrafungsarten der weißen Kolonialherren gegenüber der afrikanischen Bevölkerung. Gouverneur Baring empfahl daher, die Prügelstrafe auch in den Lagern anzuwenden, um dort die Disziplin und Ordnung sicherzustellen.[187] Dabei wurden bereits kleinste Vergehen gegen die Lagervorschriften und

---

180 Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 79.

181 Zur besonderen Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation im Prozess der Dekolonisation vgl. vor allem: Maul, Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation.

182 Vertrauliches Telegramm des CO an Baring, 12. März 1953, TNA, CO 822/728. Diese Befürchtungen erwiesen sich im Nachhinein als unbegründet. Die britische Regierung konnte sich auf die eigenen Notstandsgesetze berufen, weshalb die Zwangsarbeit in den kenianischen Lagern während der gesamten Dauer des *emergency* kein einziges Mal von der IAO und dem *UN Ad Hoc Committee on Forced Labour* kritisiert wurde. Vgl. hierzu: Schreiben des CO an das FO, 2. April 1954, TNA, FO 371/112516; Bericht „ECOSOC XVII-Forced Labour" des FO vom 5. April 1954 anlässlich des interministeriellen Treffens vom 2. April 1954, ebd.; Brief des CO an den *Trade Union Congress,* 15. Januar 1960, TNA, CO 859/1230.

183 Gikoyo, We Fought for Freedom, S. 220.

184 Ndoria, War in the Forest, S. 119–120.

185 Elkins, Britain's Gulag, S. 187–188.

186 Ebd., S. 189.

187 Telegram von Baring an CO, 22. November 1954, TNA, CO 859/560.

jede Form des Ungehorsams mit körperlicher Züchtigung geahndet.[188] So wurde zum Beispiel der Häftlingssprecher Kariuki während seiner Internierungshaft mehrmals Opfer der Prügelstrafe, weil er Protestbriefe geschrieben und nach draußen geschmuggelt hatte,[189] während Gakaara wa Wanjau allein schon für unerlaubtes Sprechen verprügelt wurde.[190]

Diese staatlich legitimierte Gewalt wurde routinemäßig und systematisch durch das Wachpersonal angewandt. Nachdem bereits im Mai 1956 Eileen Fletcher, die als „Rehabilitationsoffizier" in Kenia gearbeitet hatte, mit ihrem Augenzeugenbericht *Truth about Kenya*[191] zum ersten Mal öffentlich auf die schlimmen Verhältnisse hingewiesen hatte, kritisierten vor allem Berichte ehemaliger Gefängnisoffiziere die Brutalität in den kenianischen Lagern. In seinem Protestschreiben an Kolonialminister Lennox-Boyd vom 4. Februar 1957 kategorisierte Major Philip Meldon die Misshandlungen der Häftlinge mit den Schlagworten völlige Überanstrengung durch Arbeit, schwere Körperverletzung, Auspeitschen, Verprügeln und Folter.[192] In einer Reihe von weiteren Briefen und Veröffentlichungen wiederholte Meldon seine Kritik an den Lagerverhältnissen, die seiner Meinung nach ein öffentlicher Skandal und eine völlige Missachtung aller Prinzipien der UN-Menschenrechtserklärung darstellten.[193] Die eidesstattliche Erklärung von Victor C. Shuter zu seinen Erfahrungen in den Lagern Manyani, Mariira, Kamaguta und Fort Hall vermittelten den Eindruck, dass die Misshandlung in den Lagern allgegenwärtig und Teil einer bewussten Lagerpolitik waren.[194] Shuter berichtete in seinen Ausführungen, dass Gefängnisoffiziere mit selbst hergestellten Schlaginstrumenten und vor allem mit der aus Rhinozeroshaut bestehenden *kiboko*-Peitsche wahllos auf die Internierten einprügelten, wobei schwer misshandelte Häftlinge kurz vor Besuchsmissionen des IKRK vorsorglich außerhalb des Lagers gebracht wurden.[195] Auch Erklärungen wie die von Captain Ernest Law[196] und regulären weißen Strafgefangenen[197] bezeugten das „Regime der Peitsche" in den kenianischen Gefängnissen und Lagern.

---

188 Memorandum „Corporal Punishment" des Verteidigungsministeriums, 7. April 1955, ebd.; Memorandum „Corporal Punishment" des Verteidigungsministeriums, 31. Mai 1955, ebd.; Evans, Flogging in Kenya, in: Tribune, 29. Oktober 1954.

189 Kariuki, Mau Mau Detainee, S. 75–77 und S. 90–91.

190 Wanjau, Mau Mau Author in Detention, S. 56–58.

191 Movement for Colonial Freedom (Hrsg.), Truth about Kenya.

192 Brief von Meldon an Lennox-Boyd, 4. Februar 1957, TNA, CO 822/1237/30.

193 Wanstall, I Saw Men Tortured, in: Reynolds News, 13. Januar 1957; Augenzeugenbericht „My two years in Kenya" von Philip Meldon, TNA, CO 822/1237; Brief von Meldon an Lennox-Boyd, 18. Oktober 1957, ebd.; Brief von Meldon an Lennox-Boyd, 3. Februar 1959, ebd.

194 Eidesstattliche Erklärung „In the matter of the Mau Mau Detention Camps in Kenya" von Victor C. Shuter, 10. Januar 1959, TNA, CO 822/1271.

195 Ebd., S. 8.

196 Statement von Captain Ernest Law, TNA, CO 822/1270.

197 Eidesstattliche Erklärung von Anthony Julian Stuart Williams-Meyrick, 9. Februar 1959, TNA, CO 822/1276; Eidesstattliche Erklärung von Leonard Bird, 11. Februar 1959, ebd.

Die Konsequenz dieser Misshandlungen war, dass viele Häftlinge zu Krüppeln geschlagen und gar getötet wurden.[198] Trotz der permanenten Gewaltsituation fürchteten die Lagerinsassen jedoch nichts so sehr wie die Ankunft eines *screening team*. Diese „Verhörexperten" versuchten, mit Foltermethoden Informationen und Geständnisse von den Häftlingen zu erzwingen, und verbreiteten dabei Angst und Schrecken.[199] Eine Steigerung erfuhr die Brutalität in den Lagern noch einmal, als sich die Kolonialregierung ab 1957 zur Anwendung der *dilution technique* entschloss. Mit Hilfe dieser Kombination aus physischer und psychischer Folter sollte der Widerstandwille der verbliebenen „Hardcore"-Häftlinge gebrochen und sie zum Abschwören von der Mau-Mau-Ideologie gezwungen werden, um sie anschließend als „rehabilitiert" entlassen zu können.[200] Der Einsatz der staatlich gewünschten und legitimierten Gewaltexzesse führte schließlich dazu, dass am 3. Februar 1959 elf Häftlinge im Hola Camp von Wachpersonal zu Tode geprügelt wurden.[201] Die britischen Verantwortlichen versuchten zunächst, den Vorfall zu vertuschen, indem sie erklärten, die elf Opfer seien an verseuchtem Trinkwasser gestorben, scheiterten damit jedoch.[202] Vielmehr bestätigte die offiziell von der britischen Regierung eingesetzte Fairn-Kommission, die Empfehlungen zur Zukunft der Internierungslager abgeben sollte, die systematischen Misshandlungen während des *shock treatment* und plädierte für ein sofortiges Ende dieser Methoden.[203] Letztlich erzeugte der Tod der elf Hola-Häftlinge mehr öffentlichen und politischen Druck als der siebenjährige Leidensweg von Hunderttausenden von kenianischen Internierten, so dass die Kolonialregierung die letzten vier Internierungslager schließen ließ.

Während des Notstands in Kenia bildeten die Lager jedoch nicht den einzigen Ort der umfassenden Kontrolle und systematischen Gewalt. Nachdem bereits in mehreren Deportationswellen über 100 000 afrikanische *squatters* gewaltsam zurück in die Reservation geschickt worden waren, entschloss sich das britische *War*

---

198 Vgl. hierfür exemplarisch eine Petition von Häftlingen aus dem Lager Mariira, worin über zwei Todesfälle und mehrere Misshandlungen berichtet wurde, sowie eine Petition an die Labour-Abgeordnete Barbara Castle, in der Fälle von misshandelten Häftlingen einzeln aufgelistet wurden und worin von 999 Todesfällen allein im Embakasi Camp gesprochen wurde. Abschrift der Petition aus dem Lager Mariira in einem Telegramm von Baring an CO, 4. Juli 1958, TNA, CO 822/1705; Petition an Barbara Castle, 12. Juni 1959, TNA, CO 822/1277.

199 Wanjau, Mau Mau Author in Detention, S. 80–81, S. 184 und S. 195; Gikoyo, We Fought for Freedom, S. 218 und S. 225.

200 Geheimes Memorandum „Dilution Detention Camps – Use of Force in Enforcing Discipline" des kenianischen Justizministers Griffith-Jones, Juni 1957, TNA, CO 822/1251.

201 Vgl. hierzu: Government of the U.K., Documents Relating to the Death of Eleven Mau Mau Detainees at Hola Camp in Kenya; ders., Record of Proceedings and Evidence in the Enquiry into the Deaths of Eleven Mau Mau Detainees at Hola Camp in Kenya; ders., Further Documents Relating to the Death of Eleven Mau Mau Detainees at Hola Camp in Kenya.

202 Geheimes Kabinettspapier „Kenya: Hola Detention Camp", 10. Juni 1959, TNA, CAB 130/164.

203 R. D. Fairn, Report of the Committee on Emergency Detention Camps, Juli 1959, TNA, CO 822/1275, S. 13 und S. 18.

*Council* im Juni 1954 zu einer weitreichenden Umsiedlungskampagne. Unter dem Schlagwort der *villagization* wurden zwischen Juni 1954 und Oktober 1955 insgesamt 1 077 500 Kikuyu aus ihren über die Reservatsgebiete weit verstreuten Siedlungen in 854 so genannte *new villages* zwangsumgesiedelt und konzentriert.[204] Nach dem Vorbild der Vorgehensweise von General Templer in Malaya sollte mit dieser Maßnahme der Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Rebellen vollständig unterbunden werden. In seinen geheimen Operationsplanungen für das Jahr 1955 räumte Oberbefehlshaber Erskine daher einer verstärkten *villagization* höchste Priorität ein, um die autochthone Zivilbevölkerung einer möglichst umfassenden Kontrolle zu unterstellen.[205] Nach Meinung des Historikers Maurice Sorrenson war dies der entscheidende Schlag des britischen Militärs gegen die Mau-Mau-Bewegung, die nun, abgeschnitten von ihrer Nachschubbasis, völlig isoliert in den Dschungelgebieten ausharren musste.[206] Ein weiterer „Vorteil" der Konzentration der Zivilbevölkerung auf vorgeschriebene Gebiete war, dass dadurch die „verbotenen Zonen" genau definiert werden konnten, in denen jede Person auf Sicht „zum Abschuss" freigegeben war.

Die Kolonialregierung in Nairobi präsentierte diese Maßnahme als Teil ihres „Rehabilitations- und Entwicklungsprogramms" in einem sehr positiven Licht.[207] Mit Hilfe der „neuen Dörfer" sollte einerseits die Infrastruktur in den unterentwickelten Reservaten modernisiert und der Lebensstandard der Kikuyu deutlich angehoben werden, andererseits die Zivilbevölkerung vor den Angriffen der Mau-Mau geschützt werden. Dr. Mary Shannon, Missionarin der *Church of Scotland*, sprach in Zusammenhang mit dem *villagization*-Programm sogar von einer sozialen Revolution, die das Kikuyuland nun erfasst hätte.[208] Der „new way of life" würde nach ihren eigenen Erfahrungen berechtigte Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Bereich der Bildung, Gesundheit und der Wohlfahrt geben. Mit der Realität in den „neuen Dörfern" hatten diese Beschreibungen jedoch sehr wenig zu tun und täuschten über den wahren Charakter der Maßnahmen hinweg. Die *villagization* war vielmehr eine andere Form der Internierung, wobei die gesamte Ethnie der Kikuyu in eine Art Geiselhaft genommen wurde. Eindeutiges Ziel der Umsiedlungskampagne war die unumschränkte Kontrolle, Disziplinierung und Bestrafung der afrikanischen Bevölkerung.

Dies wurde bereits bei der gewaltsamen Umsiedlung offenkundig. So beschrieb Ruth Ndegwa aus dem Distrikt Nyeri, wie die Bevölkerung ohne vorherige Warnung von den britischen Sicherheitskräften aus ihren Häusern vertrieben wurde:

---

204 Anderson, Histories of the Hanged, S. 294; Elkins, Britain's Gulag, S. 234–235; ders., Detention, S. 206–207; Edgerton, Mau Mau, S. 92–93; Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 218; Newsinger, Revolt and Repression in Kenya, S. 175–176.

205 Geheimes Planungspapier „Operations in 1955" von General Erskine, TNA, WO 216/879.

206 Sorrenson, Land Reform in the Kikuyu Country, S. 110–111.

207 Bericht „Rehabilitation Programmes in Kenya" des CO, Juli 1954, TNA, CO 822/794.

208 M. Shannon, Social Revolution in Kikuyuland. Rehabilitation and Welfare Work in Kenya's New Village Communities, September–Oktober 1955. Abschrift des Artikels, ACICR, B AG 200 108-001.

Die Polizei kam einfach eines Tags, trieb jeden aus seinem Heim, während die *Home Guard* die Hütten unmittelbar hinter uns niederbrannte. Unser gesamter Hausrat einschließlich der Lebensmittel wie Mais, Kartoffeln und Bohnen, die sich in unseren Vorratslagern befanden, wurden verbrannt. Alles, sogar unsere Kleider, wurde Opfer der Flammen. Man rettete nur das, was man im Augenblick am Leibe trug![209]

Nichts sollte zurückgelassen werden, was den Mau-Mau-Kämpfern in irgendeiner Weise von Nutzen hätte sein können.[210] Genauso wie Tausende andere Kikuyufrauen verlor auch Ruth Ndegwa im Chaos der Vertreibung ihre Kinder, ohne sie jemals wieder zu sehen, und wurde schließlich in ein „neues Dorf" deportiert.

Allein schon das äußere Erscheinungsbild dieser Siedlungen machte ihre Funktion offensichtlich. Versehen mit Wachtürmen und umgeben von hohen Palisaden sowie einem mit Bambusspitzen gefüllten Graben sollten diese „geschützten" Dörfer, die in der unmittelbaren Nähe von befestigten *Home Guard*-Posten errichtet wurden, die Bevölkerung drinnen und die Mau-Mau draußen halten.[211] Diese Form der Bevölkerungskonzentration ermöglichte den britischen Sicherheitskräften, jede Bewegung der Kikuyu streng zu überwachen und mit der Verhängung von Ausgangssperren vollständig zum Erliegen zu bringen.[212] Jeder Kontakt der Dorfbewohner mit den Rebellen zur Nachschubversorgung sollte dadurch ausgeschlossen werden. Gleichzeitig unterstellte man alle Lebensmittelressourcen einer strikten Kontrolle, indem nicht autorisierte Transporte von Nahrungsmitteln verboten und der Verkauf auf Märkten streng reglementiert wurde.[213] Die Anlage von eigens befestigten und geschützten Viehkoppeln für die Rinder- und Ziegenbestände komplettierte dieses Überwachungssystem.

Für die umgesiedelte Bevölkerung bedeuteten die „neuen Dörfer" jedoch nicht nur die umfassende Kontrolle, sondern sie waren vor allem auch ein Ort der systematischen Gewalt. Hier unterstanden sie der Willkürherrschaft der *Home Guard*, die ein Regime des Schreckens errichtete und deren befestigte Posten zu einem „Epizentrum der Folter"[214] wurden. Ziel der zahlreichen Gewaltexzesse war es, die Dorfbewohner als potenzielle Anhänger der Mau-Mau zu bestrafen und von einer weiteren Unterstützung abzuschrecken. Personen, die verdächtigt wurden, den Rebellen zu helfen, wurden oftmals öffentlich gefoltert, hingerichtet und dann als Warnung auf dem Dorfplatz zur Schau gestellt. Massenvergewaltigungen von Frauen in den Dörfern durch die Sicherheitskräfte waren ein weitverbreitetes Phänomen dieser Terrorherrschaft.[215]

---

209 Interview mit Ruth Ndegwa, 22. März 1999, zitiert in: Elkins, Britain's Gulag, S. 238–240.

210 Barnett, Mau Mau from Within, S. 211.

211 Price, With the Security Forces in Kenya, in: The Manchester Guardian, 6. Dezember 1954.

212 Vertrauliches Telegramm Barings an Lennox-Boyd, 24. August 1955, TNA, DO 35/5354; Geheimes Telegramm Barings an Lennox-Boyd, 29. September 1955, ebd.

213 Geheimes Planungspapier „Intensification of Effort against Mau Mau" des *District Commissioner's Office* Embu, 27. Mai 1955, TNA, WO 276/457.

214 Elkins, Britain's Gulag, S. 244.

215 Zu den Gewaltexzessen der *Home Guard* vgl. die zahlreichen Zeitzeugenberichte in: ebd., S. 244–259; ders., Detention, S. 215–216.

Nachdem die umgesiedelte Bevölkerung gezwungen worden war, ihre Gefängnisdörfer selbst zu errichten, gehörte die Zwangsarbeit auch in der Folgezeit zum festen Bestandteil ihres neuen Tagesablaufs und war Teil der britischen Strategie.[216] Die Dorfbewohner wurden vor allem zur Errichtung eines 50-Meilen-Sperrgrabens entlang der Dschungelgebiete des Mount Kenya und der Aberdare Mountains herangezogen, durch den die Mau-Mau-Kämpfer isoliert werden sollten.[217] Da die meisten Männer bereits in Lagern interniert waren, trugen die Frauen dabei die Hauptlast. Von morgens bis abends mussten sie unter Aufsicht der *Home Guard* bis zur völligen Erschöpfung Sklavenarbeit leisten, während für eigene Feldarbeit und die Versorgung der Familien keine Zeit mehr blieb.[218] Die Konsequenz war, dass sich die Versorgungslage dramatisch verschlechterte. So berichtet Eileen Fletcher in ihrem Augenzeugenbericht bereits für das Jahr 1955 von einer weit verbreiteten Hungersnot, die vor allem unter den Kindern enorme Opfer forderte.[219]

Für die Dorfbevölkerung wurde der akute Nahrungsmittelmangel, wie Wandia wa Muriithi berichtete, zum größten Problem: „Das war es, was die meisten Menschen tötete. Sie ließen uns absichtlich hungern in der Hoffnung, wir würden einlenken."[220] Wie in den Internierungslagern benützte die Kolonialmacht auch in den Gefängnisdörfern den Hunger als gezieltes Disziplinierungs- und Druckmittel.[221] Lebensmittelrationen hingen von der Kooperationsbereitschaft mit und Loyalität zur britischen Kolonialmacht ab und konnten jederzeit willkürlich gekürzt sowie ganz ausgesetzt werden. Die permanente Unterernährung und die damit verbundenen Krankheitsepidemien verursachten besonders unter den Kindern und Alten eine enorm hohe Todesrate.[222] Nach Erinnerungen von überlebenden Zeitzeugen verwandelte sich die kenianische Zentralprovinz in ein riesiges, unmarkiertes Massengrab.[223] Die Gewaltexzesse der *Home Guard*, die Zwangsarbeit und der Hungertod von mehreren Tausend Menschen verdeutlichen, wie wenig die *villagization* mit einem „Rehabilitations- und Entwicklungsprogramm" zu tun hatte. Vielmehr handelte es sich dabei um ein Instrument der kolonialen Kontrolle und Bestrafung.

---

216 Bericht „Intensification of Effort against Mau Mau", TNA, WO 276/457.

217 Barnett, Mau Mau from Within, S. 332.

218 Likimani, Passbook Number F 47927, S. 60–74.

219 Movement for Colonial Freedom (Hrsg.), Truth about Kenya, S. 7–8; 45 Deaths in Kiambu Village, in: East African Standard, 17. November 1955.

220 Interview mit Wandia wa Muriithi, 22. März 1999, zitiert in: Elkins, Britain's Gulag, S. 259.

221 Gikoyo, We Fought for Freedom, S. 227–228.

222 Barnett, Mau Mau from Within, S. 426.

223 Genaue Opferzahlen der *villagization* sind nicht zu ermitteln. Allerdings stellt Robert Edgerton die Vermutung auf, dass es mehrere Zehntausend Tote gewesen seien, während Zeitzeugen in Caroline Elkins' Arbeit ebenfalls von einem Massensterben berichten. Vgl. hierzu: Edgerton, Mau Mau, S. 93; Elkins, Britain's Gulag, S. 264.

### *Centres d'hébergement, camps de regroupement* und *nouveaux villages*

Mit Ausbruch des Kriegs in Algerien begannen auch die französischen Sicherheitskräfte, verdächtige und als gefährlich eingestufte Personen ohne Gerichtsbeschluss zu internieren. Dabei orientierten sich die Behörden vor allem an ihren Erfahrungen aus früheren politischen Unruhen und konzentrierten sich auf den Personenkreis, der bereits negativ mit antikolonialer und nationalistischer Agitation aufgefallen war. Neben ehemaligen Mitgliedern der militanten OS und Anhängern von Messali Hadj betraf dies besonders die kleine Schicht des muslimischen Bürgertums, das überwiegend den gemäßigten Nationalismus von Ferhat Abbas unterstützte. Die Verhaftung dieser politischen Gruppierung bedeutete, dass der algerische Nationalismus seiner ausgleichenden Kräfte beraubt wurde und eine friedliche Konfliktlösung somit endgültig in weite Ferne rückte.[224] Als Rechtsbasis für die Internierungen fungierte Artikel 6 des Notstandsgesetzes vom 3. April 1955, die *assignation à résidence*, wobei ausdrücklich die Errichtung von Internierungslagern untersagt wurde.[225] Angesichts der algerischen Realität war dieses Verbot jedoch eine völlige Farce. Wie aus einem internen Bericht des IKRK und einem Artikel der französischen Zeitung *France Observateur* hervorgeht, waren bereits im Mai 1955 mehrere Hundert Personen in vier sogenannten *centres d'hébergement* inhaftiert.[226] Diese Internierungslager, über deren wahren Charakter der Euphemismus des „Beherbergungszentrums" hinwegzutäuschen versuchte, bildeten den Auftakt für ein dichtes Netz von Lagern, das sich bald schon über die drei algerischen Departements auszubreiten begann.[227]

Die zivilen Behörden bedienten sich der Internierungspraxis zunächst in moderatem Umfang. Im Zeitraum vom 17. April 1956 bis zum 7. Januar 1957 gab es insgesamt nur zirka 1500 bekannte Fälle von internierten Personen.[228] Mit der Machtübernahme durch das Militär änderte sich diese Situation allerdings grundlegend. Nachdem General Massu am 7. Januar 1957 Algier mit der 10. Fallschirmjägerdivision besetzt hatte, wurden allein am darauffolgenden Tag 950 Verdächtige inhaftiert. In den Überlegungen des Generals bestand die Lösung des militärischen Problems in der systematischen Internierung von Tausenden von Anhängern und Mitgliedern der Rebellenorganisation.[229] Zu diesem Zweck übertrug General-

---

224 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 152–153.

225 Gesetz Nr. 55-385, 3. April 1955, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 7. April 1955, S. 3479. Zur Übersicht der einzelnen Internierungsvorschriften vgl. auch: „Instruction sur le régime des détentions administratives dans les Départements Algériens", 9. Dezember 1960, CAOM, 81 F925.

226 P. Gaillard, „Note pour le Comité aggravation et extension des troubles intérieurs en Algérie", 25. Mai 1955, ACICR, B AG 200 008-001; Les Camps de Concentration Algériens, in: France Observateur, 16. Juni 1955.

227 Für eine Übersicht des weitverzweigten Lagernetzwerks vgl. die Lagerkarte der französischen Armee, 14. September 1960, SHAT, 1H 1492/D1.

228 Vergès et al., Les disparus, S. 94.

229 Ebd., S. 96–97 und S. 105.

gouverneur Robert Lacoste seine Internierungsvollmachten an die Präfekten und vor allem an das Militär, das in den einzelnen Militärsektoren und Untersektoren spezielle *centres de triage et de transit* (CTT) einzurichten begann.[230] In diesen „Auslesezentren" überprüften Verhörspezialisten der Armee die verhafteten Personen und entschieden über deren weiteres Schicksal. Je nach Erkenntnisstand der „Befragung" wurden die Inhaftierten dann entweder freigelassen, falls sich ihre „Unschuld" erwiesen hatte, oder wurden, was in den meisten Fällen zutraf, aus sicherheitspolitischen Erwägungen in die *centres d'hébergement* überführt. Die französische Armee bediente sich dieser Vorgehensweise so exzessiv, dass die Behörden während der „Schlacht um Algier" mit der Bewachung und Unterbringung der Neuzugänge in den Lagern in ernsthafte Schwierigkeiten gerieten.[231] Allein von Januar bis September 1957 internierte das Militär 24 000 Menschen, was 15 Prozent der erwachsenen muslimischen Bevölkerung der Stadt entsprach.[232]

Das Lager in Algerien erfüllte zunächst die Funktion, „subversive Elemente", die in den Augen der Kolonialmacht eine Bedrohung darstellten, zu isolieren und einer direkten Kontrolle zu unterstellen. Vertreter und Anhänger des antikolonialen Widerstands sollten durch ihre Internierung an der Fortsetzung ihrer *guerre révolutionnaire* und der Verbreitung ihrer Revolutionsideologie gehindert werden. Gleichzeitig beabsichtigten die französischen Verantwortlichen, wie bereits ihr britisches Pendant in Kenia, das Lager auch als Ort der „Umerziehung" zu nutzen. Bereits im August 1956 verfasste daher Generalgouverneur Lacoste ein Rundschreiben an die Präfekten, in dem er die Bedeutung der *rééducation* hervorhob und „Umerziehungsmaßnahmen" anordnen ließ.[233] Da die Lagerinsassen eines Tags wieder in die Freiheit entlassen werden würden, müsse die Feindpropaganda wirkungsvoll neutralisiert werden. Gewalt sei dabei, so Lacoste, völlig kontraproduktiv und könne nur zu schweren politischen Komplikationen führen. Vielmehr sollte mit Hilfe von mehrstufigen „Umerziehungsprogrammen" und verstärkten Propagandaanstrengungen die Internierungszeit dazu genutzt werden, die Häftlinge in überzeugte Befürworter einer *Algérie nouvelle française* zu verwandeln.[234] Unter Verweis auf die republikanischen Ideale von *liberté*, *égalité* und *fraternité* wurde Frankreich als starkes und gerechtes Mutterland präsentiert, das sich gegen eine kriminelle Rebellion für ein Algerien der Entwicklung, der Emanzipation und der Reformen stark machte.

---

230 Erlass von Lacoste, 11. April 1957, SHAT, 1H 2576/2.

231 Vertrauliches Schreiben des Militärkabinetts an Oberbefehlshaber Salan, 15. Juni 1957, SHAT, 1H 2019/D2.

232 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 438; Branche, La torture, S. 121. Das ganze Ausmaß der Internierungsmaßnahmen und die Gesamtzahl der inhaftierten Personen lässt sich auf Grund des dezentralen Einsatzes in den einzelnen Militärsektoren nicht eindeutig rekonstruieren.

233 Rundschreiben von Lacoste, 23. August 1956, ACICR, B AG 225 008-003.

234 Vgl. hierzu: Geheime Note de Service „Centres d'éducation et de rééducation" von General Salan, 6. März 1958, SHAT, 1H 1492/D1; Geheime Anweisung von General Dulac mit detaillierten „Umerziehungsprogramm", 20. Mai 1958, ebd.

Die Realität in den Lagern war jedoch nicht geeignet dazu, die Internierten von den Vorzügen eines „neuen Algerien" unter französischer Herrschaft zu überzeugen. Der französische Leitspruch von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit klang vielmehr für die Tausende von Menschen hinter dem Stacheldraht wie eine hohle Phrase. In den Internierungslagern fehlte es an entsprechender Ausstattung und an Unterbringungsmöglichkeiten, so dass die Häftlinge in Zelten oder in notdürftig errichteten Holzbaracken übernachten mussten. Selbst die zuständige französische Behörde, der *Service Central des Centres d'Hébergement*, musste im Bericht vom August 1956 einräumen, dass die Lebensbedingungen in den Lagern äußerst primitiv seien.[235] Zusätzlich erschwert wurden diese Verhältnisse durch das menschenfeindliche Wüstenklima, in dem eine ausreichende Wasserversorgung zu einem ernsthaften Problem wurde. Neben dem akuten Wassermangel führte vor allem das Fehlen von Sanitäreinrichtungen zu katastrophalen hygienischen Verhältnissen. Flöhe, Läuse, Ratten, Skorpione und Schlangen wurden zu einer ständigen Plage und Bedrohung für die Internierten. In Kombination mit einer völlig unzureichenden Ernährung, die oft nur aus einem Teller Suppe, etwas Brot und einem Dattelbrei bestand,[236] führte dies zum Ausbruch von Krankheitsepidemien. In seinem Brief aus dem Jahr 1956 an den Generalgouverneur in Algier berichtete der Kommandant des Lagers Djorf daher: „Die Ruhr herrscht permanent in diesem Lager, und eine große Zahl der Personen leidet an chronischer Tuberkulose und verschiedenen anderen ansteckenden Krankheiten."[237] Die regionale Ärztevereinigung aus dem algerischen Bône kritisierte noch fünf Jahre später in einem direkten Protestbrief an den Präsidenten des IKRK diese schlimmen Verhältnisse. Dabei verwiesen die Ärzte auf den unmittelbaren Zusammenhang zwischen der mangelnden Hygiene und dem Ausbruch von ansteckenden Krankheiten wie Typhus und Ruhr.[238] Zusätzlich konnte sich eine französische Regierungskommission noch im Oktober 1961 selbst ein Bild von den gravierenden Mängeln im Lager Djorf machen und empfahl auf Grund der verheerenden Erkenntnisse dessen Schließung.[239]

Djorf war dabei kein Einzelfall, sondern stand vielmehr exemplarisch für die allgemein schwierigen Lebensbedingungen der Internierten. Das IKRK stellte in seinen Missionsberichten immer wieder gravierende Mängel in verschiedenen Lagern fest und ermahnte die französische Regierung permanent, diese umgehend

---

235 Bericht des *Service Central des Centres d'Hébergement* an den Generalgouverneur, 17. August 1956, ACICR, B AG 225 008-002.

236 Augenzeugenbericht eines geflohenen Internierten aus dem Lager Djorf, in: Keramane, La pacification, S. 54–55.

237 Brief des Lagerkommandanten von Djorf an den Generalgouverneur von 1956, in: Barrat, Livre blanc, S. 43.

238 Brief der Ärztevereinigung von Bône an den Präsidenten des IKRK, 27. September 1961, ACICR, B AG 225-008-032.

239 Rapport d'information sur les missions effectuées dans les établissements pénitentiaires et lieux d'internement, Mission exécutée en Algérie du 12 au 18 octobre 1961, CAOM, 81 F937, S. 13–16 und S. 20.

zu beheben.[240] Die Kritik aus Genf führte, wie bereits gezeigt, in einigen Fällen zur Verbesserung der materiellen Infrastruktur und der Hygiene, hatte aber nahezu keinen Einfluss auf die Behandlung der Internierten. Das Lager blieb ein Ort der Isolation und Rechtlosigkeit, an dem die Internierten keinerlei rechtsstaatliche Garantien und Schutz in Anspruch nehmen konnten. Zahlreiche Versuche, die Außenwelt auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam zu machen, wie zum Beispiel durch eine Petition vom 2. April 1957 aus dem Lager Arcole an den algerischen Generalgouverneur und an den französischen Ministerpräsidenten,[241] verliefen genauso ergebnislos wie Bemühungen von Rechtsanwälten, von außen auf das Schicksal ihrer internierten Mandanten Einfluss zu nehmen.[242] In diesem rechtsfreien Raum waren die Internierten schutzlos ihren Bewachern ausgeliefert, die mit drakonischen Maßnahmen ihre Herrschaft in den Lagern ausübten. So beschrieb der Internierte Nadji Abbas Turqui, dass im Lager Paul-Cazelles Misshandlungen durch Schläge und Auspeitschen genauso zum Alltag gehörten wie Isolationshaft und die *mise au tombeau*, das Eingraben von Häftlingen bis zum Kopf in den Sand für die Dauer von bis zu 48 Stunden.[243]

Die algerischen Lager zeichneten sich nicht nur durch ein brutales Willkürregime aus, sondern waren vor allem auch ein Ort der systematischen Folter. Weniger auf die *centres d'hébergement* als vielmehr auf die *centres de triage et de transit* traf dies zu. In diesen Ausleselagern der Armee fanden die „Befragungen" durch Verhörspezialisten statt, und Lager wie Souk el Had und Ferme Améziane entwickelten sich zu regelrechten Folterzentren.[244] Hinzu kam eine Reihe von *camps*

---

240 Vor allem der Bericht der zweiten IKRK-Mission von Mai bis Juni 1956 sprach von insgesamt sehr primitiven Haftbedingungen in den besuchten Lagern. Aber auch die Berichte der folgenden Missionen unterbreiteten, obwohl sie auch Fortschritte feststellten, immer wieder Verbesserungsvorschläge an die französischen Behörden. Vgl. hierzu: Rapport sur les visites effectuées lors de la deuxième mission du Comité International de la Croix-Rouge, Mai–Juin 1956, ACICR, B AG 225 008-004.02, S. 7–8; Mission du Comité International de la Croix-Rouge en Algérie, Octobre–Novembre 1956, Rapport communiqué au Gouvernement français, ACICR, B AG 225 008-004.03, S. 3–4; Rapports sur les visites effectuées lors de la quatrième mission du CICR en Algérie, Mai–Juin 1957, ACICR, B AG 225 008-004.02, S. 4; Rapports sur les visites effectuées lors de la septième mission du CICR en Algérie, Octobre–Novembre 1959, ACICR, B AG 225 008-013, S. 5; Rapports sur les visites effectuées lors de la huitième mission du CICR en Algérie, Janvier–Février 1961, ACICR, B AG 225 008-023, S. 9.

241 Petition der Internierten aus dem Lager Arcole an den algerischen Generalgouverneur und den französischen Ministerpräsidenten, 2. April 1957, in: Keramane, La pacification, S. 45–48.

242 Vgl. hierzu exemplarisch: Protestbrief von elf Rechtsanwälten an den französischen Staatspräsidenten, 11. Oktober 1955, in: Barrat, Livre blanc, S. 109–111.

243 Augenzeugenbericht des Internierten Nadji Abbas Turqui aus dem Lager Paul-Cazelles, in: Keramane, La pacification, S. 76. Zum Lager Paul-Cazelles vgl. auch: Bericht „Camp d'internement de Paul-Cazelles. Récit d'un Algérien qui y a fait un séjour de plusieurs semaines", CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 118.

244 Vgl. hierzu: Bericht „Témoignages sur un centre de torture: La Cité Améziane à Constantine", 29. Oktober 1959, ACICR, B AG 225 008-014.01; La ferme Améziane, centre de torture à Constantine, in: Vérité Liberté, No. 9, Mai 1961, S. 8; Einaudi, La Ferme Améziane.

*noirs*, die offiziell nicht existierten und die von der Armee als geheime Folterstätten eingerichtet wurden.[245] Bereits in seinem dritten Missionsbericht vom November 1956 stellte das IKRK eine wachsende Zahl von Folterspuren bei den Internierten fest, die in der Folgezeit stetig zunahm und während der „Schlacht um Algier" einen dramatischen Höhepunkt erreichte.[246] Untermauert wurden diese Erkenntnisse durch zahlreiche Petitionen an das Komitee in Genf. In ihrem Brief an den IKRK-Präsidenten vom 28. Oktober 1959 forderten zum Beispiel die Anwälte Maurice Courrégé, Jacques Vergès und Michel Zavrian, eine internationale Untersuchungskommission in eine Reihe von Folterstätten zu schicken, und belegten ihre Anschuldigungen mit einem detaillierten Bericht über die Folterung von Häftlingen im Lager Améziane.[247] Auch in der Folgezeit machten Rechtsanwälte das IKRK immer wieder auf die Existenz der verschiedenen über ganz Algerien verteilten Folterlager aufmerksam, in denen nach ihrem Kenntnisstand routinemäßig und systematisch gefoltert wurde.[248]

Der französische Generalinspekteur für die Internierungszentren General Boyer-Vidal stellte hingegen bei seinen Inspektionsreisen durch verschiedene CTTs keine besorgniserregenden Auffälligkeiten fest. Die eingesetzten Methoden der Verhörspezialisten seien völlig „normal" und wiesen keinerlei Unregelmäßigkeiten auf. Selbst im Gespräch mit einer Reihe von Internierten hätten sich keine Anzeichen von physischer Gewaltanwendung bei den Verhören feststellen lassen.[249] Dieses Bild des Generals von einer gewaltlosen Befragung in den Lagern wurde jedoch durch den geheimen Bericht von Paul-Albert Fevrier an das IKRK im April 1960 widerlegt. Der ehemalige Kommandant des Ausleselagers Colbert legte an Hand seiner mehrmonatigen Aufzeichnungen eine ausführliche Dokumentation über die brutalen Methoden der Nachrichtenoffiziere und die Ermordung von Internierten vor.[250] Fevrier kam dabei zu der Schlussfolgerung, dass Folter und schwere Misshandlungen in den Lagern alltäglich seien und als völlig „normal" betrachtet würden. Nahezu jede Person, die in ein CTT eingeliefert worden sei, hätte dies erfahren müssen: „Keinerlei Rechtsgarantien mehr. […]

---

245 Barrat, Livre blanc, S. 22–25.

246 Vgl. hierzu vor allem die Berichte der dritten, vierten und fünften IKRK-Mission: Mission du Comité International de la Croix-Rouge en Algérie, Octobre–Novembre 1956, Rapport communiqué au Gouvernement français, ACICR, B AG 225 008-004.03, S. 8–9; Rapports sur les visites effectuées lors de la quatrième mission du CICR en Algérie, Mai–Juin 1957, ACICR, B AG 225 008-004.02, S. 6; Rapports sur les visites effectuées lors de la cinquième mission du CICR en Algérie, Novembre 1957–Février 1958, ACICR, B AG 225 008-005, S. 6.

247 Brief der Anwälte Maurice Courrégé, Jacques Vergès, Michel Zavrian an den IKRK-Präsidenten, 28. Oktober 1959, ACICR, B AG 225-008-014.01.

248 Brief der Anwälte Maurice Courrégé, Yves Mathieu, Gaston Amblard, Henri Coupon, André Bessou an den IKRK-Präsidenten, 1. Oktober 1961, ACICR, B AG 225-008-024.01.

249 Vgl. hierzu: General Boyer-Vidal, „Rapport de visite du secteur d'Orléansville", 27. Februar 1960, SHAT, 1H 2573/D1; ders., „Rapport de visite du secteur du Telagh", 31. März 1960, SHAT, 1H 1100/D3; ders., „Rapport de visite du secteur d'Oran", 11. April 1960, ebd.

250 Bericht von Paul-Albert Fevrier an das IKRK, 17. April 1960, ACICR, D EUR France1-0438, S. 9–15.

Jedes Mal wenn ein Internierter das Lager betritt, wird er zu einem Spielzeug in den Händen derer, die ihn gefangen halten."[251]

Eine weitere Erscheinungsform des Lagers auf dem algerischen Kriegsschauplatz waren die *camps de regroupement*, die in Folge der Umsiedlungspolitik der Armee entstanden. Wie bereits die Briten in Malaya und Kenia beabsichtigte auch die französische Militärführung, mit einer massenhaften Zwangsumsiedlung die Landbevölkerung einer umfassenden Kontrolle zu unterstellen und der FLN dadurch Informations-, Nachschub- und Rekrutierungsbasis vollständig zu entziehen.[252] Anstatt die Truppen entsprechend den weit verstreut gelegenen Siedlungen zu verteilen, sollte vielmehr die Bevölkerung gemäß den militärischen Überlegungen konzentriert werden.[253] Gleichzeitig erlaubte diese Maßnahme der Armee, ganze Regionen zu entvölkern und zu *zones interdites* zu erklären. In diesen „verbotenen Zonen" wurde alles, was der FLN von Nutzen hätte sein können, nach dem Prinzip der „verbrannten Erde" vernichtet und jede Person als Rebell behandelt. Vor allem das Grenzgebiet zu Marokko und Tunesien, Teile der Sahara sowie die unzugänglichen, als Hochburgen des Widerstands bekannten Bergregionen der Kabylei, des Aurès und des Atlas Blidéen waren davon betroffen.[254] Nach Angaben des französischen Soziologen Michel Cornaton gab es insgesamt 3740 Umsiedlungslager, wobei während der gesamten Dauer des Kriegs mindestens 2,3 Millionen Personen umgesiedelt wurden, was 26,1 Prozent der muslimischen Gesamtbevölkerung Algeriens entsprach.[255]

Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn im November 1954 fand zunächst eine „wilde Umsiedlung" ohne direkte Anweisungen der verantwortlichen Regierungsstellen in Algier statt. Ausschlaggebend hierfür war das Ermessen einzelner Kommandeure, die bestimmte Gebiete einfach zum freien Operationsgebiet erklärten, die Bevölkerung daraus vertrieben und verdächtige Dörfer im Zuge ihrer *ratissages* zerstören ließen. Im Jahr 1955 gründete General Parlange für die Einwohner der Gebirgsdörfer seines Kommandobereichs Aurès-Nementchas die ersten Umsiedlungslager.[256] In Folge der Ausweitung der Kampftätigkeit auf ganz Algerien und auf Basis der Doktrin des antisubversiven Kriegs wurden die Umsiedlungsmaßnahmen ab 1957 zu einem bedeutenden Eckpfeiler der französischen Militärstrategie.[257] Besonders im Zuge der Operationen des „Challe-Plans" kam es zu einer Ausweitung der „verbotenen Zonen" und einer rigorosen Vertreibungspolitik.[258] Die Zahl der zwangsweise umgesiedelten Bevölkerung nahm dadurch dramatische

---

251 Ebd., S. 16.

252 Zur Definition und den Motiven des *regroupement* vgl.: „Note d'information sur les regroupements de population" des Generalgouverneurs, 25. Juli 1959, CAOM 81 F107, S. 1–2.

253 Hogard, Le soldat dans la guerre révolutionnaire, S. 211–226.

254 Für eine Übersichtskarte der Umsiedlungsmaßnahmen vgl.: Cornaton, Camps de regroupement, S. 125.

255 Ebd., S. 120–124.

256 Ebd., S. 63–65.

257 Thénault, Rappels historiques, S. 232.

258 Für das Ausmaß der *zones interdites* vgl.: SHAT, 1H 1933/D3.

Dimensionen an und führte auf Grund der schlechten Versorgungslage der *regroupés* zu heftiger Kritik von Seiten französischer Medien.[259] Ausgelöst wurde diese Protestwelle durch einen offiziellen Regierungsbericht[260] über die Situation in den Umsiedlungslagern, den Generalinspektor Michel Rocard am 17. Februar 1959 Generalgouverneur Paul Delouvrier vorgelegt hatte. Selbst der französische Generalgouverneur von Algier musste nun erkennen, dass die Maßnahmen der Armee völlig außer Kontrolle zu geraten drohten und zu einer ernsthaften Destabilisierung der Situation in seinen Departements führen konnten. Delouvrier beschloss daher am 31. März 1959, die Umsiedlungsmaßnahmen selbst in die Hand zu nehmen und seiner direkten Kontrolle zu unterstellen.[261] Zusätzlich berief er eine Expertenkommission, die nach Evaluation der Lage ein umfassendes „Entwicklungsprogramm" für die umgesiedelte Bevölkerung aufstellen sollte.[262]

Das Ergebnis war das Konzept der *mille villages*, das die provisorischen Umsiedlungslager in „Zentren des menschlichen Fortschritts und des sozialen Aufstiegs"[263] verwandeln sollte. Unter dem Schlagwort der „tausend Dörfer" begann nun die Phase der offiziellen Umsiedlungspolitik unter Leitung der Zivilbehörden in Algier. In Ergänzung zu de Gaulles „Modernisierungsplan" von Constantine aus dem Jahr 1958 sollte mit dem Bau neuer Mustersiedlungen, die mit Schulen, Krankenhäusern und einer modernen Infrastruktur ausgestattet wurden, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Algerien entscheidend vorangetrieben werden.[264] In seiner Anweisung vom 25. Mai 1960 ordnete Generalgouverneur Delouvrier daher an, dass die Umsiedlungsmaßnahmen nun gemäß diesen neuen Richtlinien in enger Kooperation zwischen den zivilen und militärischen Stellen durchzuführen seien und die Umsiedlungslager von jetzt an die Bezeichnung *nouveaux villages* erhielten.[265] Zur besseren Koordination dieser „Modernisierungsanstrengungen" empfahl Bataillonskommandeur Florentin von der neu eingerichteten *Inspection Générale des Regroupements* in einem geheimen Bericht sogar die Gründung einer Organisation „genre Todt".[266] Abgesehen von der ver-

---

259 Vgl. hierzu: Algérie: un million de personnes déplacées, in: France Observateur, 16. April 1959; Un million d'Algériens derrière les barbelés, in: L'Humanité, 17. April 1959; Un million d'Algériens menacés de famine, in: ders., 18. April 1959; Un rapport révèle la situation souvent tragique d'un million d'Algériens regroupés, in: Le Monde, 18. April 1959; Un million d'hommes, de femmes et d'enfants sont menacés de famine estime un rapport officiel, in: La Croix, 20. April 1959; Dans les camps d'Algérie les milliers d'enfants meurent, in: Libération, 21. April 1959.

260 Rocard, Note sur les centres de regroupement, 17. Februar 1959, in: ders., Rapport sur les camps de regroupement, S. 103–153.

261 Anweisung von Delouvrier an die Armeekommandeure, 31. März 1959, CAOM, 81 F107.

262 Anweisung von Delouvrier an die Armeekommandeure und Zivilbehörden, 24. April 1959, ebd.

263 „Note d'information sur les regroupements de population" des Generalgouverneurs, 25. Juli 1959, ebd., S. 6.

264 *Inspection Générale des Regroupements*, Bericht „Les mille villages", April 1960, CAOM 81 F444.

265 Anweisung von Delouvrier an die Armeekommandeure und Zivilbehörden, 25. Mai 1961, SHAT, 1H 2030/D1.

266 Geheimer Bericht „Des Regroupements de Population en Algérie" des Kommandeurs J. Florentin, 11. Dezember 1960, ebd., S. 38.

änderten Terminologie, die stark an die kenianischen *new villages* erinnerte, bedeutete die Anweisung Delouvriers vor allem, dass die Armee bei ihren Umsiedlungsoperationen nun nicht mehr nur nach ihren sicherheitspolitischen Erwägungen völlig unabhängig handeln konnte, sondern auch die neue entwicklungspolitische Dimension berücksichtigen und aktiv unterstützen musste.[267]

Aus dem Pazifizierungsprojekt zur umfassenden Bevölkerungskontrolle entwickelte sich zusehends ein Propagandaprojekt der zivilen Kolonialbehörden. In einem Bericht wies General Parlange, nun Generalinspekteur der *Inspection Générale des Regroupements*, zwar auf die militärischen Ursprünge der Maßnahmen hin, betonte aber vor allem die entscheidende Bedeutung der „neuen Dörfer" bei der „Modernisierung" des ländlichen Algerien. Mit der Umsiedlung beginne jetzt für die algerische Landbevölkerung die „Verwandlung in den modernen Menschen".[268] Im Gegensatz zu Großbritanniens *villagization* in Kenia war die französische Politik des *regroupement* einer wesentlich stärkeren öffentlichen Aufmerksamkeit und Kritik ausgesetzt, weshalb General Parlange im Juli 1960 eine umfassende *Campaigne d'information sur les regroupements et nouveaux villages* anordnete.[269] Mit gezielten Artikeln in den Medien, Informationsbroschüren, Beiträgen in Kino, Fernsehen und Radio sowie Ausstellungen sollte die muslimische Bevölkerung, vor allem aber das Ausland und die Vereinten Nationen noch vor deren nächster Generalversammlung, von den positiven Aspekten der französischen Politik überzeugt werden.

Teil dieser Propagandakampagne war zum Beispiel auch, dass die Vereinigung der im Kolonialstaat Portugal lebenden Franzosen auf Einladung des französischen Außenministers die Schirmherrschaft für das algerische Umsiedlungsdorf Qued el Haad als Zeichen ihrer nationalen Solidarität übernahm und eine Spendenaktion organisierte.[270] Publikationen wie *Algérie. Naissance de mille villages*[271] versuchten, mit einer geschickt gemachten Fotodokumentation den gewaltigen Fortschritt in den „neuen Dörfern" öffentlichkeitswirksam darzustellen. Den Fotos von verelendeten algerischen Siedlungen wurden Bilder der *nouveaux villages* mit Schulen, Sportanlagen und Wohnhäusern mit Wasserversorgung sowie von Kindern, die im dorfeigenen Schwimmbad fröhlich planschten, gegenübergestellt.

---

267 Planungspapier „Regroupement" des Oberkommandos der französischen Algerienarmee, 1. März 1960, ebd.; Anweisung „Regroupement de populations – Mille villages" von Oberbefehlshaber General Crepin an die Regionalkommandeure, 1. Juni 1960, ebd.

268 General Parlange, Bericht „Contribution de l'inspection générale des regroupements au rapport d'information générale",13. August 1960, CAOM, 81 F444.

269 Vgl. hierzu: Geheimes Protokoll der Besprechung zwischen führenden Vertretern der zivilen und militärischen Stellen, 1. Juni 1960, CAOM 14 CAB 177, S. 6–7; Anweisung „Campaigne d'information sur les regroupements et nouveaux villages" von General Parlange, 4. Juli 1960, CAOM 81 F444.

270 Informationsbroschüre „Parrainage par la colonie française du Portugal du village d'Qued el Haad", CAOM, 14 CAB 177.

271 Anonym, Algérie. Naissance de mille villages. Obwohl die Broschüre auf keinen Herausgeber verweist, handelte es sich dabei um eine Veröffentlichung im Auftrag der französischen Behörden.

Die abschließende Erfolgsbilanz verwies stolz auf 1024 „neue Dörfer", die bis Dezember 1960 errichtet worden waren und nun der Unterbringung von einer Million Menschen dienten.[272] Auch der Autor Xavier de Planhol würdigte in seinem 1961 erschienen Buch *Nouveaux Villages Algérois*[273] die französische Aufbauleistung, die insgesamt die Lebensqualität der algerischen Landbevölkerung enorm erhöht hätte und einen Motor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Algeriens darstelle. Das Fazit de Planhols lautete daher eindeutig, dass die überwiegende Mehrheit der muslimischen Bevölkerung sich wünschen würde, in den mit moderner Infrastruktur ausgestatteten „neuen Dörfern" zu leben und in den Genuss dieses rasanten Fortschritts zu kommen.[274]

Diese intensiv geführte Propagandakampagne war allerdings nur ein Indiz dafür, dass von französischer Seite alles versucht wurde, um über die wahren Verhältnisse hinwegzutäuschen. Mit der Realität des *regroupement* hatte die dargestellte heile Welt der „neuen Dörfer" nur wenig zu tun, vielmehr blieb das Konzept der *mille villages* eine idealisierte Utopie.[275] Angesichts der Vorgehensweise der Armee konnte keineswegs von einer freiwilligen und friedlichen Umsiedlung der Bevölkerung zu deren Nutzen gesprochen werden. Das französische Militär vertrieb bei seinen „Säuberungsoperationen" vielmehr die Dorfbewohner gewaltsam aus ihren Siedlungen, die anschließend dem Erdboden gleichgemacht wurden. Personen die sich weigerten, das entsprechende Gebiet zu verlassen, wurden exekutiert oder starben im französischen Bombardement.[276] Nachdem die Bewohner durch diese Maßnahmen ihr gesamtes Hab und Gut verloren hatten, wurden sie „evakuiert" und in provisorischen Lagern konzentriert. Diese *centres provisoires* verfügten in der Regel nur über unzureichende Unterbringungsmöglichkeiten, so dass die Insassen entweder im Freien oder in Notunterkünften auf engstem Raum zusammengepfercht leben mussten.[277] Im Lager Ighzer Amokrane mussten sich beispielsweise 600 Frauen und Kinder die Etage eines einzigen Kornspeichers unter unerträglichen Bedingungen teilen.[278]

In seinem aufsehenerregenden Bericht bezeichnete Michel Rocard die Situation der *regroupés* als tragisch. Die hygienischen Bedingungen in den Lagern seien allgemein erbärmlich, und die Kindersterblichkeit sei so hoch, dass statistisch gesehen jeden zweiten Tag ein Kind sterben würde.[279] In Folge dieser Pazifizierungsmaßnahmen seien praktisch eine Million Männer, Frauen und Kinder vom

---

272 Die Erfolgsbilanz verwies zudem auf 2664 neue Schulklassen für 125000 algerische Schüler, 566 Jugendzentren und 835 Krankenstationen. Vgl. hierzu: ebd., S. 76.

273 de Planhol, Nouveaux Villages Algérois.

274 Ebd., S. 106.

275 Thénault, Rappels historiques, S. 236–237.

276 Vgl. hierzu Augenzeugenbericht über die Errichtung von „verbotenen Zonen" im Norden des Departements Constantine aus dem Februar 1958, in: Keramane, La pacification, S. 243–246.

277 Cornaton, Camps de regroupement, S. 80–83.

278 Benzinz, Le camp, S. 13.

279 Rocard, Note sur les centres de regroupement, 17. Februar 1959, in: ders., Rapport sur les camps de regroupement, S. 126–127.

Hungertod bedroht.[280] Bestätigt wurde diese Einschätzung durch den Generalsekretär des französischen katholischen Hilfswerks Jean Rodhain, der als Ergebnis seines Berichts an Generalgouverneur Delouvrier ebenfalls auf die äußerst bedrohliche Ernährungssituation der umgesiedelten Bevölkerung hinwies.[281] In einigen Lagern spitzte sich die Versorgungslage derart dramatisch zu, dass die Menschen begannen, sich von Gras zu ernähren, und ihr körperlicher Verfall war schon so weit fortgeschritten, dass selbst Medikamente keine Wirkung mehr zeigten.[282] Neben dem Hungertod dezimierte vor allem der Ausbruch von Krankheitsepidemien durch Tuberkulose und Malaria die Zahl der Vertriebenen dramatisch. So waren zum Beispiel im Lager Merdji 30 Prozent der Insassen mit Tuberkulose infiziert, und innerhalb eines Monats starben daran 250 Menschen.[283]

Mit dem Bau der „neuen Dörfer" verbesserte sich zumindest die Versorgungs- und Unterbringungssituation der dort Angesiedelten. Allerdings reichten angesichts der gigantischen Zahl von über zwei Millionen Vertriebenen 1 024 Mustersiedlungen bei Weitem nicht aus, um alle zu beherbergen. Zudem berücksichtigte auch das Konzept der *mille villages* keineswegs die schwere Langzeitfolge der Umsiedlungspolitik, die Zerstörung der algerischen Gesellschaft.[284] Im Zuge der Vertreibung hatten die algerischen Bauern ihre Felder und Viehbestände, ihre einzige Ernährungs- und Einkommensgrundlage, verloren, wodurch sie zu billiger Lohnarbeit auf den Latifundien der *colons* oder zu Arbeitslosigkeit verurteilt waren.[285] In einigen Fällen erlaubten Kommandanten der Umsiedlungslager den Fellachen, für einige Stunden auf ihre Felder zurückzukehren, allerdings unter dem Risiko, während der Feldarbeit von Flugzeugen und Jagdkommandos als Rebellen erschossen zu werden.[286] Der Verlust der *matmora*, der traditionellen Getreidereserve, erschütterte zudem das Sozialprestige des Familienoberhaupts als Ernährer und führte zu einem Wandel in der algerischen Gesellschaftsstruktur.[287] In ihrer soziologischen Studie aus dem Jahr 1960 bezeichneten Pierre Bourdieu und Abdelmalek Sayad den gesamten Prozess als *déracinement*, als vollständige Entwurzelung der autochthonen Landbevölkerung. Die Umsiedlungspolitik sei ein Versuch zur Homogenisierung der algerischen Gesellschaft nach kolonialen Vorstellungen ohne Rücksicht auf soziale, wirtschaftliche und kulturelle Eigenheiten.[288]

---

280 Ebd., S. 153.

281 Jean Rodhain, Les refugiés en Algérie. Résultats d'une enquête sur place 19 Mars–2 Avril 1959, CAOM, 81 F107, S. 7.

282 Cornaton, Camps de regroupement, S. 96.

283 Ebd., S. 97.

284 Fanon, Aspekte der Algerischen Revolution, S. 81–82.

285 Vgl. hierzu: Rocard, Note sur les centres de regroupement, 17. Februar 1959, in: ders., Rapport sur les camps de regroupement, S. 127–132; Cornaton, Camps de regroupement, S. 93–95.

286 Bourdieu und Sayad, Déracinement, S. 48.

287 Ebd., S. 77; Rocard, Note sur les centres de regroupement, 17. Februar 1959, in: ders., Rapport sur les camps de regroupement, S. 132.

288 Bourdieu und Sayad, Déracinement, S. 29–31.

Für die autochthone Bevölkerung bedeuteten die Umsiedlungsmaßnahmen vor allem aber den Verlust ihrer persönlichen Freiheit.[289] In den mit Stacheldraht umgebenen Umsiedlungslagern befanden sie sich in vollständiger Abhängigkeit der französischen Armee, die mit Einstellung der Versorgungslieferungen massiv Druck ausüben und somit die Loyalität zu Frankreich erzwingen konnte.[290] Die Lager waren der ideale Ort, um die Bewegungsfreiheit einzuschränken und jeden Kontakt zu den Rebellen zu unterbinden. Der wahre Charakter des *regroupement* hatte daher wenig mit einer „Modernisierungskampagne" als vielmehr einer strategischen Waffe im antisubversiven Krieg zu tun.[291] Errichtet ausschließlich nach militärischen Überlegungen, sollten die Umsiedlungslager die autochthone Bevölkerung einer umfassenden Kontrolle unterwerfen, die einer Art Geiselhaft des algerischen Volks gleichkam.[292] Um der drohenden Umsiedlung und „Inhaftierung" zu entgehen, wählten viele Algerier daher lieber den Weg über die Grenze nach Marokko oder Tunesien. Mit den Flüchtlingsströmen wurde die humanitäre Katastrophe der algerischen Bevölkerung in die beiden Nachbarländer exportiert, wo internationale Hilfsorganisationen wie das IKRK und das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR versuchten, das Leid der Vertriebenen durch umfangreiche Hilfslieferungen zu lindern.[293]

## 3. Systematische Folter und die „Schlacht um Information" im antisubversiven Krieg

### Völkerrechtliches Verbot und neue Dimension der Folter

Im Jahr 1874 gab Victor Hugo der Überzeugung Ausdruck, dass die Folter aufgehört habe zu existieren.[294] Grund für diese gewagte These war die Tatsache, dass im Zuge der Aufklärung das Instrument der gewaltsamen „Befragung" in den eu-

---

289 Cornaton, Camps de regroupement, S. 99–102.

290 Rocard, Note sur les centres de regroupement, 17. Februar 1959, in: ders., Rapport sur les camps de regroupement, S. 136; Elsenhans, Algerienkrieg, S. 444–445.

291 Kotek und Rigoulot, Jahrhundert der Lager, S. 553; Thénault, Rappels historiques, S. 233.

292 Fanon, Aspekte der Algerischen Revolution, S. 14.

293 Nach offiziellen Angaben des UNHCR befanden sich im Dezember 1959 110 245 algerische Flüchtlinge in Marokko und 151 903 in Tunesien. Vgl. hierzu: UNHCR (Hrsg.), State of the World's Refugees, S. 41. Zur Flüchtlingsproblematik in Marokko und Tunesien vgl. vor allem: „Rapport concernant les réfugiés algériens en territoire tunisien" des IKRK-Delegierten Colladon, 17. Dezember 1957, ACICR, D EUR France1-0924; Bericht „Relief Action of the International Committee of the Red Cross on behalf of Algerian Refugees in Morocco" des IKRK, März 1958, ebd.; „Note sur les réfugiés algériens au Maroc" und „Note sur les réfugiés algériens en Tunisie" des MAE, 5. September 1958, MAE, NUOI Carton 560; UNHCR (Hrsg.), L'opération de secours aux réfugiés au Maroc et en Tunisie; ders., Joint Operation with League of Red Cross Societies, S. 40–45.

294 Victor Hugo zitiert in: Peters, Folter, S. 25.

ropäischen Staaten sukzessive zum Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts gesetzlich abgeschafft worden war.[295] In England bereits seit 1689 verboten, wurde die Folter in Frankreich durch zwei Dekrete Ludwigs XVI. aus den Jahren 1780 und 1788 untersagt,[296] und Artikel 9 der „Déclaration des droits de l'homme“ von 1789 manifestierte ausdrücklich den Schutz vor Folterung.[297] Soweit die Aussage Hugos für Europa richtig zu sein schien, umso unzutreffender war sie für die europäischen Kolonialgebiete. Dort hatte die Folter niemals aufgehört zu existieren, sondern gehörte vielmehr in allen Kolonialreichen zu den Instrumenten der kolonialen Herrschaftssicherung.[298] Das Folterverbot der europäischen Metropolen war unter den besonderen Bedingungen der kolonialen Situation, in der die autochthone Bevölkerung auf Grund rassistischer Motive über keinerlei individuelle Freiheitsgarantien und Rechtsschutz verfügte, bedeutungslos. So belegt zum Beispiel ein britischer Bericht aus dem Jahr 1855 die brutalen Verhörmethoden auf indischen Polizeistationen, mit denen Häftlinge gefügig gemacht wurden,[299] und 80 Jahre später lieferte der französische Journalist Andrée Viollis mit seinem Buch *Indochine SOS* ein erschütterndes Dokument über die Folter in Französisch-Indochina.[300] Die gewaltsame „Befragung“ blickte somit in den europäischen Kolonien auf eine lange, grausame Tradition zurück und war fester Bestandteil des kolonialen Unterdrückungsapparats.

In Europa erlebte man vor allem in der Zeit von 1917 bis 1945 eine Wiederkehr der Folter.[301] Als einen wesentlichen Grund für diese Renaissance der „peinlichen Befragung“ sahen Experten, wie der französische Jurist Alec Mellor in seinem viel beachteten Buch *La torture. Son histoire, son abolition, sa réapparition au XXe siècle* feststellte, den Aufstieg totalitärer Regime.[302] In der Tat tauchten die brutalen Verhörmethoden zunächst bei der sowjetischen Geheimpolizei Tscheka, dann im faschistischen Italien und Spanien sowie im nationalsozialistischen Deutschland wieder in systematischer Form auf.[303] Konsequenz dieser Entwicklung war, dass nach Ende des Zweiten Weltkriegs die internationale Staatengemeinschaft versuchte, ein striktes Folterverbot in den neuen Menschenrechtsdokumenten fest

---

295 Ebd., S. 125–127.

296 Mellor, La torture, S. 117 und S. 161–163.

297 del Vecchio, La Déclaration des droits de l'homme, S. 40.

298 Reemtsma, Neues Jahrhundert der Folter, S. 27; Vidal-Naquet, La torture dans la république, S. 14–19; Peters, Folter, S. 177–183; Branche, La torture, S. 28–31; Benot, La décolonisation de l'Afrique française, S. 524–525; ders., Massacres coloniaux, S. 165–169.

299 Auszüge des „Report of the Commission for the Investigation of Alleged Cases of Torture in the Madras Presidency“, Madras 1855, in: Peters, Folter, S. 179. Zur Folter im kolonialen Indien vgl. auch: Ruthven, Torture, S. 183–217.

300 Viollis, Indochine SOS. Zu Folter und Kriegsverbrechen während des französischen Indochinakriegs vgl.: Chégaray, Les tortures en Indochine, in: Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l'armée française, S. 17–20; Ruscio, Interrogations sur certains pratiques, S. 85–106.

301 Simon, Contre la torture, S. 24–40; Peters, Folter, S. 143; Reemtsma, Semantik des Begriffs „Folter“, S. 257.

302 Mellor, La torture, S. 179–183.

303 Ebd., S. 193–222.

zu etablieren. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 schrieb daher in Artikel 5 vor: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden."[304] Artikel 3 der rechtsverbindlichen Europäischen Menschenrechtskonvention schloss sich diesem absoluten, nicht derogierbaren Verbot von Folterung mit fast identischem Wortlaut an.[305] Das IKRK versuchte, mit den Genfer Konventionen von 1949 diese Bestimmung auch in Kriegszeiten und bewaffneten Konflikten durchzusetzen.[306] Neben dem gemeinsamen Verbot in Artikel 3 untersagte jede der vier Konventionen ausdrücklich noch einmal in einem gesonderten Artikel die Anwendung der Folter.[307] Das Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen schrieb dabei vor, dass zum Erlangen von Auskünften Kriegsgefangene weder körperlicher noch seelischer Folter ausgesetzt werden dürfen.[308]

Trotz dieser Schutzbestimmungen des internationalen Menschenrechtsregimes blieb die Folter ein permanentes Problem und rückte Mitte der 1950er Jahre erneut verstärkt ins öffentliche Bewusstsein. Anlass hierzu gaben dieses Mal jedoch nicht totalitäre Regime, sondern das Verhalten der westlichen Demokratien in ihren Kolonialgebieten. Aus den britischen Kolonien Zypern und Kenia, vor allem aber vom algerischen Kriegsschauplatz gelangte eine wachsende Zahl von Folterberichten ans Licht der Öffentlichkeit. Sie verdeutlichten, dass die Folter kein reines Problem totalitärer Systeme wie des nationalsozialistischen Deutschlands und der stalinistischen Sowjetunion war.[309] Auch der demokratische Westen war nun, wie Jean-Paul Sartre schrieb, von dieser Seuche des 20. Jahrhunderts befallen: „Heute ist es Zypern und Algerien. Kurz, Hitler war nur ein Vorläufer. Die Folter, die hinter der Fassade demokratischer Legalität systematisch angewendet wird […], kann als eine halblegale Einrichtung angesehen werden."[310] Bestätigt wurde diese Einschätzung in einem Memorandum des IKRK, das die dramatische Ausweitung der Folter konstatierte.[311] Vor allem beunruhigte die Verantwortlichen in Genf dabei die Tendenz, dass im „Kampf gegen den Terrorismus" die Folter als

---

304 Artikel 5, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 55.

305 Artikel 3: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden", in: ebd., S. 347.

306 Zum Standpunkt des IKRK vgl. unter anderem: Bericht „La torture. Quelques idées en vue d'une délibération du CICR", 23. Dezember 1959, ACICR, B AG 202 000-003.07.

307 Vgl. hierzu: Artikel 12 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde, in: ICRC (Hrsg.), Geneva Conventions, S. 27; Artikel 12 des Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See, in: ebd., S. 55-56; Artikel 32 des Genfer Abkommens über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, in: ebd., S. 166.

308 Artikel 17 des Genfer Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen, in: ebd., S. 83.

309 Peters, Folter, S. 174 und S. 183.

310 Sartre, Ein Sieg, S. 43.

311 IKRK-Memorandum „La Croix-Rouge s'élève contre la torture et l'abus des actes de violence" Oktober 1962, ACICR, B AG 202 000-003.07.

im angeblichen Interesse der Gesellschaft und im Einklang mit der Legalität dargestellt wurde. Unter dem Deckmantel von Sondergesetzen zur Terrorismusbekämpfung kehrten die Methoden der „peinlichen Befragung“, die von den zivilisierten Menschen universell geächtet worden war, nun zurück. Die Strategie, den Terrorismus mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, bezeichnete das IKRK dabei als eine „verheerende Abdankung der Menschheit“ und kritisierte damit unverhohlen die neuen Militärdoktrinen. Im Gegensatz zu früheren Folterberichten aus den Überseegebieten offenbarte sich nun eine völlig neue Dimension der Folter. Im Zuge der antisubversiven Kriegsführung bedienten sich die britischen und französischen Sicherheitskräfte der systematischen, massenhaften Folter, um Informationen über den im Geheimen operierenden Feind zu bekommen.[312] Die militärische Notwendigkeit der „Schlacht um Information“ im antisubversiven Krieg legitimierte in den Augen der britischen und französischen Kolonialmacht jedes Mittel.[313]

### *Screening* und *dilution technique*

Großbritannien hatte bereits in früheren Kolonialkonflikten wie in Palästina und vor allem später in Malaya die entscheidende Bedeutung eines gut funktionierenden Nachrichtendiensts erkannt.[314] In dem erwähnten einflussreichen Strategiepapier *A Comparative Study of the Emergencies in Malaya and Kenya* bezeichnete Colonel Forster die Identifizierung der „Terroristen“ und die frühzeitige Erkennung ihrer Methoden als absolut essenziell für eine effektive Durchführung der eigenen Operationen.[315] In Kenia hatte Gouverneur Baring bereits unmittelbar nach Erklärung des Notstands in seinem Brief an Kolonialminister Lyttelton auf die Notwendigkeit einer umfassenden Verbesserung des gesamten Geheimdienstsystems hingewiesen.[316] Zur besseren Koordination zwischen den polizeilichen und militärischen Dienststellen gründete man daher im Februar 1953 als ersten Schritt das *Kenya Intelligence Committee*, und auch in der Folgezeit wurde die Tätigkeit der Nachrichtendienste vor allem unter dem neuen Oberbefehlshaber Erskine sukzessive ausgebaut und erweitert.[317]

---

312 Auch die niederländischen Truppen setzten bei ihren Militäroperationen in Niederländisch-Indien von 1945–49 die Folter als Mittel der Informationsbeschaffung ein. Vgl. hierzu: van Doorn, Use of Violence, S. 162–163.

313 Vgl. hierzu auch: Holland, Dirty Wars, S. 41–42.

314 Pimlott, British Experience, S. 22 und S. 38; Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 123.

315 J.M. Forster, Operational Research Unit Far East, A Comparative Study of the Emergencies in Malaya and Kenya, Report No. 1/1957, TNA, WO 291/1670, S. 74.

316 Brief Barings an Kolonialminister Lyttelton, 24. November 1952, TNA, CO 822/450.

317 Mockaitis, British Counterinsurgency, S. 131; Füredi, Decolonization through Counterinsurgency, S. 157; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 83–84. Zur näheren Analyse des Systems der Nachrichtendienste während des Notstands vgl.: Heather, Intelligence and Counter-Intelligence in Kenya.

Die schnelle und zielgerichtete Informationsgewinnung hatte dabei in den Augen der Verantwortlichen die höchste Priorität für eine erfolgreiche Kriegsführung.[318] Durch intensive Verhöre von Verdächtigen und Gefangenen sollten Mau-Mau-Mitglieder entlarvt und möglichst umfangreiche Erkenntnisse über die geheime Widerstandsbewegung gesammelt werden. Detaillierte Anweisungen, die den „informellen Wert" der Gefangenen betonten, regelten dabei den Ablauf dieser „Befragungen".[319] Die Personen sollten unmittelbar nach ihrer Gefangennahme intensiv verhört werden, um die gewonnenen Erkenntnisse möglichst umgehend für eigene operationelle Ziele verwenden zu können. Auf die Art der Verhörmaßnahmen wurde nicht näher eingegangen, sondern nur darauf hingewiesen, dass der Einsatz von gewaltsamen Methoden erfahrungsgemäß nur selten genaue Informationen liefere.[320]

Einen Sonderfall bildeten hierbei Rebellen, die kapitulierten und sich freiwillig stellten. Nach Ansicht britischer Militärs habe die Erfahrung in Malaya gezeigt, dass gerade diese Personengruppe, falls von den Sicherheitskräften nicht misshandelt, eine sehr wertvolle Quelle sei.[321] In diesen Fällen sei die psychologische Strategie des „softening-up" durch eine gute Behandlung wesentlich effektiver als rohe Gewalt. Das Oberkommando in Nairobi ordnete daher an, dass Mau-Mau-Kämpfer, die sich freiwillig ergaben, nicht misshandelt werden sollten, sondern vielmehr, als Propagandawaffe eingesetzt, ihre ehemaligen Kameraden zur Aufgabe ermutigen sollten. Zentral zusammengefasst wurden diese Richtlinien in der Anweisung des *War Council* „The Treatment of Captured und Surrendered Terrorists" vom November 1955, in der noch einmal ausdrücklich die Bedeutung der intensiven Befragung und des „immediate operational use" der Gefangenen betont wurden.[322]

Durchgeführt wurden die Verhöre in der Regel von Mitgliedern der so genannten *screening teams*, die zu Beginn des Jahres 1953 aus den Reihen der Armee und der Polizei geschaffen wurden. Um an die gewünschten Informationen zu kommen, schreckten diese „Verhörspezialisten" bei der Wahl ihrer Mittel vor nichts zurück. Das *screening* war daher für die afrikanischen Verdächtigen meistens gleichbedeutend mit stundenlanger, oft tagelanger Folterung.[323] Nach Darstellung eines Mitglieds des *Kenya Regiment* gab es verschiedene Methoden der „Spezialbehandlung", die nicht selten tödlich endete: „Bis ich ihm seine Eier abschnitt,

---

318 Emergency Directive No. 1 von Oberbefehlshaber Hinde, April 1953, TNA, WO 276/510 S. 2; Streng geheimer Bericht „Appreciation by the Commander-in-Chief of the Operational Situation in Kenya in June 1955", 11. Juni 1955, TNA, AIR 23/8617, S. 3.

319 Geheimer Bericht „Operational Intelligence Instruction: Prisoner Interrogation", Juli 1953, TNA, WO 32/21721; „Prisoner Handling Procedure", Oktober 1953, TNA, WO 276/382.

320 Geheimer Bericht „Operational Intelligence Instruction: Prisoner Interrogation", Juli 1953, TNA, WO 32/21721, S. 1.

321 Emergency Directive No. 9 „Surrender Policy", 28. Juli 1953, TNA, CO 822/496.

322 *War Council* Instruction No. 18 „The Treatment of Captured and Surrendered Terrorists", 30. November 1955, TNA, CO 822/776.

323 Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 34 und S. 62–63; Gikoyo, We Fought for Freedom, S. 204.

hatte er keine Ohren mehr, und ein Augapfel, ich glaube der rechte, hing aus seiner Augenhöhle. Zu schade, er starb, bevor wir viel aus ihm herausbrachten.“[324]

In einem Brief an seine ehemaligen Londoner Kollegen bezeichnete der Polizeiinspektor Tony Cross die Verhörmaßnahmen in seiner neuen Dienststelle, der Gekondi Polizeistation in Nyeri, als „Gestapo stuff“.[325] Auf der Suche nach nützlichen Informationen sei es überhaupt nicht ungewöhnlich, dass Gefangene in den Zellen sterben oder grundlos erschossen werden würden. Der Brief von Cross, der zufällig in die Hände der Presse gelangte und auszugsweise veröffentlicht wurde,[326] offenbarte exemplarisch das ganze Ausmaß der Brutalität der britischen Sicherheitskräfte. Neben permanenten Schlägen gehörten das Ausdrücken von brennenden Zigaretten auf blanker Haut, Feuerfolter, Verstümmelung, Elektroschocks sowie das anale und vaginale Einführen von Flaschen, Messern, Schlangen und Ungeziefer in die Körper der Opfer zu den gängigsten Foltermethoden.[327] Dabei war der Wahrheitsgehalt der erhaltenen Informationen, wie Muthoni Likimani betonte, mehr als zweifelhaft: „Unter diesen Bedingungen sagtest du einfach alles, von dem du glaubtest, es würde deine Verhörspezialisten glücklich machen, ob wahr oder falsch. Hauptsache war, damit davonzukommen.“[328]

Dieser als *third degree* bezeichnete Einsatz von Gewalt war in der Kolonie, wie der Siedler D. H. Rawcliffe anmerkte, so alltäglich, dass dort jedes europäische Mitglied der Sicherheitskräfte davon wusste, darüber sprach oder selbst daran teilnahm.[329] Einige der weißen Siedler reisten sogar selbst als mobile Verhörteams durch die Reservate und errichteten ihre eigenen Folterstätten. Im Rift Valley erhielt ein Weißer auf Grund der besonders grausamen Foltermethoden in seinem privaten *screening camp* den berüchtigten Beinamen „Joseph Mengele of Kenya“.[330] Er ließ unter anderem die Haut vom Körper lebender Verdächtiger abbrennen und zwang andere Gefangene, ihre eigenen Hoden zu essen.

Der Geistliche T. F. C. Bewes von der *Church Missionary Society* informierte als einer der Ersten die britische Öffentlichkeit über die systematische Folterung von Gefangenen in der ostafrikanischen Kronkolonie. Auf einer Pressekonferenz am 9. Februar 1953 berichtete er von den schockierenden Eindrücken seiner Dienstreise durch Kenia und schilderte die Verhörmethoden der Sicherheitskräfte, die im Fall von Elijah Gideon Njeru, dem ehemaligen Lehrer einer Missionsstation, zum Tod geführt hatten.[331] Bewes hatte sich bereits während seines Auf-

---

[324] Mitglied des *Kenya Regiment* zitiert in: Elkins, Britain’s Gulag, S. 87.

[325] Brief von Inspektor Tony Cross an das CID, Streatham Polizeistation London, 1. März 1953, TNA, CO 822/489.

[326] Untersuchungsbericht der Streatham Polizeistation, 19. März 1953, ebd.; Gestapo Way in Kenya, in: Daily Worker, 18. März 1953.

[327] Edgerton, Mau Mau, S. 159 und S. 176; Elkins, Britain’s Gulag, S. 66.

[328] Likimani, Passbook Number F 47927, S. 147.

[329] Rawcliffe, Struggle for Kenya, S. 68.

[330] Elkins, Britain’s Gulag, S. 67.

[331] Statement „Church Missionary Society Press Conference“, 9. Februar 1953, TNA, CO 822/471; Telegramm des CO an Kolonialregierung in Kenia, 10. Februar 1953, ebd.; Telegramm von Baring an CO, 11. Februar 1953, ebd.

enthalts in einem vertraulichen Brief an Gouverneur Baring gewandt, um ihn über eine Reihe von schweren Misshandlungen zu informieren.[332] Aus verschiedenen gesicherten Quellen habe der Missionar unter anderem in Erfahrung gebracht, dass einige Polizisten Verdächtigen, die sich weigerten, Informationen preiszugeben, die Fingerspitzen abschnitten. In anderen Fällen habe man die Gefangenen sogar kastriert, wobei zwei Männer gestorben seien. In einem persönlichen Gespräch mit Kolonialminister Lyttelton, das auf Intervention des Oberhaupts der anglikanischen Kirche, des Erzbischofs von Canterbury, zustande gekommen war, wiederholte Bewes seine Vorwürfe.[333] Das *Colonial Office* und die Kolonialregierung in Nairobi versicherten daraufhin, die Vorfälle ausführlich zu untersuchen und die notwendigen disziplinarischen Schritte zu unternehmen.[334]

Im Fall des ermordeten Lehrers Njeru bescheinigte der offizielle Untersuchungsbericht von Friedensrichter R. A. Wilkinson, dass das Opfer schwer geschlagen worden und in Folge eines dadurch verursachten Schocks gestorben war.[335] Allerdings widersprach Wilkinson dem medizinischen Autopsiebericht, wonach eine alte Tuberkuloseinfektion des Lehrers keinen Einfluss auf seinen Tod gehabt habe. Nach Meinung von Wilkinson seien der insgesamt schlechte Gesundheitszustand und die fehlende Widerstandskraft Njerus gerade auf diese alte Erkrankung zurückzuführen, denn die Schläge hätten niemals ausgereicht, ihn zu töten. Der Friedensrichter zeigte dabei großes Verständnis für die Maßnahmen der Sicherheitskräfte, deren Bestrafung er ablehnte. Die Kolonialregierung schloss sich der Sichtweise des Berichts an.[336] Das gewaltsame Verhör sei durchgeführt worden, um an Informationen zu gelangen, die für das öffentliche Interesse von vitaler Bedeutung gewesen seien. Die Tatsache, dass es sich um einen aktiven Mau-Mau-Anhänger gehandelt habe, habe diese Reaktion zudem provoziert. Das Verhörteam habe jedoch nicht ahnen können, dass der Verdächtige durch eine Krankheit geschwächt gewesen sei und die Schläge somit tödliche Konsequenzen für ihn haben konnten. Obwohl sich die Kolonialregierung hinter die beteiligten Sicherheitskräfte gestellt hatte, kam es im September 1953 auf Grund der nun geweckten öffentlichen Aufmerksamkeit trotzdem zu einer Gerichtsverhandlung gegen die beiden verantwortlichen europäischen Offiziere. Von der Anklage des Todschlags wurden Jack Ruben und Richard Keates freigesprochen und lediglich wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 bzw. 100 Pfund verurteilt.[337] Als besonders mildernde Umstände rechneten die Geschworenen den Angeklagten dabei die schwierigen Bedingungen des kolonialen Notstands an.[338]

---

332 Vertraulicher Brief von Bewes an Baring, 28. Januar 1953, ebd.

333 Brief des Erzbischofs von Canterbury an Kolonialminister Lyttelton, 10. Februar 1953, ebd.; Telegramm Lytteltons an Baring, 12. Februar 1953, ebd.

334 Telegramm von Baring an CO, 11. Februar 1953, ebd.

335 R. A. Wilkinson, Finding of R. A. Wilkinson, 1st class magistrate in the inquiry into the death of Elisha or Elijah Gideon Njeru at Embu on 30th January 1953, ebd.

336 Telegramm von Baring an CO, 9. März 1953, ebd.

337 Telegramm von Baring an CO, 5. Oktober 1953, ebd.

338 African's Death After Beating – Two Europeans Fined, in: The Times, 1. Oktober 1953.

Die Fälle, in denen Mitglieder der britischen Sicherheitskräfte wegen Misshandlung von Gefangenen vor Gericht gebracht und verurteilt wurden, blieben verschwindend gering und bildeten nur die „Spitze des Eisbergs“.[339] Die Kolonialregierung in Nairobi musste zwar eingestehen, dass es seit Beginn des Ausnahmezustands zu einigen Folterungen und Misshandlungen gekommen sei, die allerdings nach ihrem Bekanntwerden sofort untersucht worden seien. Die Verantwortlichen habe man zur Rechenschaft gezogen.[340] Obwohl es sich in der Darstellung der Verantwortlichen in Nairobi nur um bedauerliche Einzelfälle handelte, sah sich Oberbefehlshaber Erskine dennoch zum Eingreifen genötigt. Die Übergriffe hatten mittlerweile ein derartiges Ausmaß erreicht, dass der General insgesamt um den disziplinären Zustand seiner Truppen zu fürchten begann. In seinem Rundschreiben vom 23. Juni 1953 an alle Offiziere der Polizei- und Armeeeinheiten stellte er daher unmissverständlich fest:

> Ich werde keinerlei Verstöße gegen die Disziplin, die zu einer ungerechten Behandlung von irgendeiner Person führen, dulden […]. Ich bin praktischer Soldat genug um zu wissen, dass Fehler gemacht werden können, und niemand muss eine fehlende Unterstützung befürchten, falls der Fehler in gutem Glauben gemacht wird. Aber ich missbillige aufs Schärfste das Zusammenschlagen der Bewohner dieses Landes, nur weil sie die Bewohner sind. Ich hoffe dies hat in der Vergangenheit nicht stattgefunden und wird in der Zukunft nicht stattfinden. Jede derartige Disziplinlosigkeit würde dem Ansehen der Sicherheitskräfte großen Schaden zufügen und unsere Aufgabe, die Mau-Mau zu beseitigen, enorm erschweren. Ich befehle daher, dass jeder Offizier in der Polizei und der Armee sofort jedes Verhalten ausrottet, für das er sich schämen würde, falls es gegen seine eigenen Leute eingesetzt würde.[341]

Zusätzlich kündigte Erskine an, jede Beschwerde gegen die Sicherheitskräfte umgehend untersuchen und strafrechtlich verfolgen zu lassen.

Entgegen offiziellen Darstellungen[342] und der späteren Behauptung Erskines, dass die Armee und Polizei weitgehend seinen Befehl befolgt hätten,[343] wurden die brutalen Verhörmethoden fortgesetzt. Gouverneur Baring musste zum Beispiel im Dezember 1953 das *Colonial Office* davon in Kenntnis setzen, dass drei europäische Polizeioffiziere eines Postens in der Nähe von Naivasha zusammen mit ihren *Askaris* regelmäßig Afrikaner der Umgebung willkürlich ausgepeitscht hatten, um von ihnen Informationen zu erzwingen.[344] Bei einem Verhör sei sogar ein älterer Verdächtiger, der vehement leugnete, den Mau-Mau-Eid geleistet zu haben, mit dem Kopf voraus über ein Feuer gehalten worden, so dass die Kleidung des Manns zu brennen begonnen hatte und er schwer verletzt worden war.

---

339 Clayton, Counter-Insurgency, S. 44–45; Edgerton, Mau Mau, S. 160–161.

340 Telegramm von Baring an Kolonialminister Lyttelton, 5. Juni 1953, TNA, CO 822/489.

341 „Message to Be Distributed to All Officers of the Army, Police and the Security Forces“ von General Erskine, 23. Juni 1953, TNA, CO 822/474.

342 Als Beispiel vgl. hierzu: Bericht „Parliamentary Question: Screening in Rift Valley Province“ des *Provincial Commissioner*, Rift Valley Province, 20. November 1953, TNA, CO 822/499.

343 Operationsbericht „The Kenya Emergency: June 1953–May 1955“ von General Erskine, 25. Mai 1955, TNA, WO 276/511, S. 5.

344 Telegramm von Baring an CO, 17. Dezember 1953, TNA, CO 822/697.

Anstatt die Folterpraktiken einzustellen, wurden sie vielmehr noch in die nördliche Provinz der angrenzenden britischen Kolonie Tanganjika exportiert. Aus Angst vor einem Übergreifen des Aufstands hatte die Kolonialregierung in Daressalam ein *screening team* aus Kenia angefordert, das Gouverneur Baring im Oktober 1953 nach Arusha entsandte.[345] Aufgabe des Verhörteams unter Leitung von Brian Hayward sollte die Informationsgewinnung über die Verbindungen der Kikuyu in der Nachbarkolonie zur Mau-Mau-Bewegung sein. Dabei verwies der verantwortliche *Provincial Commissioner* seine Kollegen aus Kenia bei der Ankunft ausdrücklich „auf die Bedeutung eines korrekten und diskreten Verhaltens".[346] Hayward und sein Team orientierten sich hingegen an den gewohnten kenianischen Maßstäben. In mindestens 32 Fällen wurden Verdächtige durch das Peitschen der blanken Fußsohlen, das Verbrennen mit glühenden Zigaretten und das Strangulieren mit Lederbändern, an denen die Opfer befestigt und über den Boden geschleift wurden, schwer verletzt. Entsetzt über dieses Ausmaß an Brutalität stoppten die Behörden in Tanganjika alle „Befragungen" und ließen nach einer Untersuchung die Verantwortlichen vor Gericht stellen. Zusammen mit seiner Mannschaft wurde Hayward wegen Körperverletzung verurteilt und erhielt als Strafe drei Monate schwere Zwangsarbeit. Außerdem musste er ein Bußgeld in Höhe von 100 Pfund zahlen, das allerdings von lokalen weißen Siedlern aufgebracht wurde.[347]

In Kenia beschränkten sich hingegen die angekündigten Disziplinarmaßnahmen hauptsächlich auf Armeeangehörige. Erskine beabsichtigte mit der strafrechtlichen Verfolgung, seinem erteilten Befehl Nachdruck zu verleihen und wie im Fall von Captain G. S. L. Griffith ein Exempel zu statuieren.[348] Captain Griffith, Offizier bei den KAR, hatte seinen Soldaten für jeden getöteten Mau-Mau Geldprämien angeboten, Gefangene nachweislich gefoltert und anschließend hingerichtet. Nach einer ausführlichen Untersuchung der Vorkommnisse wurde er daher unehrenhaft aus der Armee entlassen und durch ein Militärgericht zu fünf Jahren Haft verurteilt, die er als gewöhnlicher Krimineller in einem Londoner Gefängnis verbüßen musste.[349] Im Gegensatz hierzu blieben die Polizeieinheiten der *Kenya Police*, der *Kenya Police Reserve* und des *Kenya Regiment*,[350] die sich hauptsächlich aus weißen Siedlern rekrutierten und somit für ihre eigenen Interessen kämpften, sowie die afrikanische *Home Guard* weitgehend von solchen Strafen verschont. Diese Teile der Sicherheitskräfte misshandelten weiterhin routinemäßig Verdächtige mit einer derartigen Brutalität, dass einige britische Solda-

345 Geheimer Bericht von Tanganjikas Gouverneur Twining an CO, 25. November 1953, TNA, CO 822/499.

346 Ebd., S. 2.

347 „Report on the Case of the Queen versus Brian Hayward", 5. Dezember 1953, ebd.

348 „Statement by the Secretary of State for War", 30. November 1953, TNA, CAB 21/2906; Telegramm von Erskine an WO, 9. Dezember 1953, TNA, WO 32/21722.

349 Clayton, Counter-Insurgency, S. 41; Edgerton, Mau Mau, S. 169; Anderson, Histories of the Hanged, S. 259.

350 Zur Kolonialpolizei in Kenia vgl.: Throup, Crime, Politics and the Police, S. 127–157; Sinclair, „Settlers" Men or Policemen?, S. 166–197; Foran, The Kenya Police.

ten ihre Gefangenen lieber laufen ließen, als sie vorschriftsmäßig an die Polizeieinheiten zu überstellen.[351]

Der Kolonialregierung blieb das Verhalten ihrer Polizeikräfte nicht verborgen, sondern man war sich in Nairobi vielmehr dessen voll bewusst.[352] Im Januar 1954 stellte eine in die Kronkolonie entsandte Parlamentsdelegation sogar fest, dass die Misshandlungen und die Verstöße der Polizei nun ein Ausmaß erreicht hatten, das eine ernsthafte Gefahr für das öffentliche Vertrauen in die Kräfte von Gesetz und Ordnung darstellte.[353] In ihrem Bericht empfahlen die Delegationsteilnehmer daher eine tiefgreifende Reorganisation des gesamten kenianischen Polizeiapparats, um eine ordnungsgemäße Disziplin wieder durchzusetzen.

Mit dieser heiklen Mission beauftragte die Regierung in London nun Colonel Arthur Young, der bereits während des Notstands in Malaya ähnliche Probleme erfolgreich gelöst hatte und daher als prädestiniert für diese Aufgabe galt.[354] Im März 1954 übernahm Young sein neues Amt als kenianischer Polizeichef und befahl in seiner ersten Anordnung, den Einsatz von Gewalt auf ein Minimum zu reduzieren.[355] Im Verlauf seiner Tätigkeit musste der neue Polizeichef jedoch schon bald feststellen, wie desaströs die Lage in Wirklichkeit war. Young sah sich gezwungen, Gouverneur Baring davon in Kenntnis zu setzen, dass „Mitglieder der zivilen Sicherheitskräfte außer Kontrolle waren und Verbrechen von roher Gewalt und Brutalität gegen ihre angeblichen Feinde verübten, die ungerechtfertigt und abscheulich waren“.[356] Mehrmals informierte Young den Gouverneur über diese anarchischen Zustände und forderte die Kolonialregierung, wie in seinem Brief vom 22. November 1954, vehement zu einer sofortigen Untersuchung auf: „Der Horror in einigen der so genannten *screening camps* stellt meiner Meinung nach nun einen so beklagenswerten Zustand dar, dass sie unverzüglich untersucht werden sollten […]. Ich glaube nicht, dass unter den gegenwärtigen Umständen die Regierung alle notwendigen Schritte unternommen hat um sicherzustellen, dass in ihren *screening camps* die elementaren Prinzipien der Justiz und der Menschlichkeit eingehalten werden.“[357] Selbst die höchste juristische Instanz der Kronkolonie, der *Court of Appeal for Eastern Africa*, beschwerte sich bei der Kolonialregierung, dass diese Polizeimethoden dulde, die sich nicht von denen der Gestapo unterschieden und warnte vor der ernstzunehmenden Gefahr, dass die Polizeigewalt an sich nun zum Gesetz werde.[358] Untermauert wurden diese schweren Vorwürfe von einem chronologischen Bericht von Youngs Assistenten

---

351 Anderson, Histories of the Hanged, S. 260.

352 Geheimes Schreiben der Kolonialregierung in Nairobi an CO, 16. Dezember 1953, TNA, CO 822/489.

353 Government of the U.K., Report to the Secretary of State for the Colonies, S. 7–8.

354 Stockwell, Policing during the Malayan Emergency, S. 114.

355 Paper of Young for the Oxford Colonial Records Project, Papers of Sir Arthur Young, RH, Mss.Brit.Emp.s.486, File 1, S. 5.

356 Ebd., S. 18.

357 Brief von Young an Gouverneur Baring, 22. November 1954, ebd.

358 Evans, Law and Disorder, S. 270.

Duncan MacPherson, worin dieser einen Verbrechenskatalog der afrikanischen *Home Guard* vorlegte, wobei die Vergehen von den Kolonialbehörden ungeahndet blieben.[359]

Nach seinem Brief wartete Young vergeblich auf ein Antwortschreiben von Gouverneur Baring. Die Kolonialregierung zeigte keinerlei Reaktion auf den energischen Appell ihres Polizeichefs und leistete den Offenbarungseid, indem sie sich eindeutig gegen eine strafrechtliche Verfolgung ihrer eigenen Sicherheitskräfte aussprach. Besonders deutlich wurde diese Haltung im Fall des *Home Guard Chief* Mundia, der unter Verdacht stand, Internierte zu Tode gefoltert zu haben. In die anstehenden polizeilichen Ermittlungen griff Gouverneur Baring persönlich ein. Bei einem gemeinsamen Besuch mit dem Kolonialminister in Süd Nyeri redete Baring mit K. P. Hadingham, dem für die Untersuchung zuständigen Beamten, nicht ohne vorher explizit auf den inoffiziellen Charakter ihres Gesprächs zu verweisen. Darin betonte der Gouverneur, dass „er es als politisch äußerst unklug empfinde, einen loyalen *Chief*, der eine führende Rolle im Kampf gegen die Mau-Mau übernommen hatte, strafrechtlich zu verfolgen".[360] Ein loyaler Kikuyu, so Baring, habe auf Grund seiner Mentalität Schwierigkeiten zu unterscheiden, ob er einen Mau-Mau in der Hitze des Gefechts oder außerhalb der Schlacht töte. Daher empfahl er dringend, falls keine eindeutigen Beweise für die direkte Schuld Mundias vorlägen, die Untersuchung aus politischen Erwägungen nicht fortzusetzen. Die Moral und Kampfkraft der eigenen Truppen sollten also nicht durch „unnötige" Strafverfahren geschwächt werden, sondern vielmehr über rechtsstaatlichen Normen stehen.

Als Reaktion auf diese Verhaltensweise Barings zog Young seine Konsequenzen und trat nur neun Monate nach seiner Berufung vom Posten des Polizeichefs wieder zurück. Er begründete diesen Schritt mit der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Kolonialregierung, wodurch es ihm unmöglich erschien, seine Aufgaben zu erfüllen. Als weiteren schwerwiegenden Grund nannte Young seine Befürchtung, dass anstelle einer unvoreingenommenen Justiz die „Herrschaft der Angst" fortgesetzt würde.[361] Der Rücktritt sollte ein sichtbarer Protest gegen die Verbrechen der Sicherheitskräfte und die völlige Untätigkeit der Verantwortlichen in Nairobi sein. Auf Seiten der Kolonialregierung zeigte man sich überrascht von Youngs Begründung, da die kenianische Regierung mit aller Entschiedenheit gegen jede Form von Unregelmäßigkeiten vorgehe.[362] Eine „Herrschaft der Angst" und des *counter-terror* sei von ihr niemals akzeptiert worden, und mit dieser Rücktrittsbegründung gebe Young ein völlig falsches Bild der Situation in Kenia

---

[359] Geheimes Memorandum von MacPherson an Commissioner of Police, 23. Dezember 1954, Papers of Sir Arthur Young, RH, Mss.Brit.Emp.s.486, File 5.

[360] Bericht „Alleged Murder by Chief Mundia – Karatina" von K. P. Hadingham an *Commissioner of Police*, 22. November 1954, ebd.

[361] Aufzeichnungen Youngs „My letters to H. E.", ebd., S. 11–15; „Letter of Resignation" von Young an Gouverneur Baring, 28. Dezember 1954, ebd.

[362] Gegendarstellung „Resignation of Colonel Young and Relations between the Administration and Police", TNA, CO 822/1293.

wieder. Anstatt die schweren Vorwürfe des scheidenden Polizeichefs zu berücksichtigen und dagegen etwas zu unternehmen, waren die Verantwortlichen in Nairobi und in London nur darum bemüht, sich gegen mögliche öffentlichkeitswirksame und parlamentarische Konsequenzen zu wappnen. In seinen späteren Aufzeichnungen vertrat Young daher die Auffassung, dass weitere brutale Übergriffe wie zum Beispiel der Hola Camp-Vorfall hätten verhindert werden können, falls die Kolonialregierung zu diesem Zeitpunkt die notwendigen Schritte unternommen hätte.[363]

Die Folter blieb auch in den Folgejahren ein alltägliches und weit verbreitetes Phänomen des kenianischen Ausnahmezustands. So musste Gouverneur Baring zum Beispiel im Januar 1955 in einem streng geheimen Telegramm an den Kolonialminister erneut eine Reihe von Todesfällen im Zuge der „Befragungen“ berichten, wobei in einem Fall ein *District Officer* einen Verdächtigen „lebendig geröstet“ hatte.[364] Im September desselben Jahres sah sich das Provinzgericht von Nyeri sogar gezwungen, vier Polizeioffiziere zu Geldstrafen und einigen Monaten schwerer Zwangsarbeit zu verurteilen, weil sie den Verdächtigen Kamau s/o Gichina sechs Tage lang auf brutalste Art und Weise bis zum Tod gequält hatten.[365] Als besonders bedauerlich bezeichnete Richter A. C. Harrison in seinem Urteil, dass das Opfer faktisch und gesetzlich völlig unschuldig gewesen sei. Gleichzeitig stellte Harrison jedoch befriedigt fest, dass die Angeklagten nicht aus egoistischen Motiven sondern nur aus dienstlichen Beweggründen so gehandelt hätten.

Eine neue Dimension erreichte die Folter im Namen des britischen Staats noch einmal zu Beginn des Jahres 1957. Auf der Suche nach einem Weg, mit dem man die verbliebenen 30 000 Internierten zu einem Geständnis bewegen und dann als „rehabilitiert“ aus den Lagern entlassen konnte, wurde die Kolonialregierung auf die Methoden des Lagerkommandanten John Cowan aufmerksam. Unter dem Motto, dass das Böse aus der Person herausgeprügelt werden müsse,[366] bediente sich Cowan im Lager Gathigiriri der so genannten *dilution technique*. Dabei wurden die Häftlinge, nachdem sie in kleine Gruppen aufgeteilt worden waren, solange misshandelt, bis ihr Widerstandswille gebrochen war und sie sich zur Kooperation mit der Lagerleitung bereit erklärten. Bei einem Lagerbesuch mit anderen ranghohen Kolonialbeamten begutachtete der kenianische Justizminister Griffith-Jones diese neue Behandlungsweise und beschrieb sie in einem geheimen Memorandum folgendermaßen:

> Sofort näherten sich dem Mann drei oder vier europäische Offiziere und stießen ihn herum, zogen ihm seine Kleider aus, schlugen ihn, traten ihn gelegentlich und warfen ihn, wenn notwendig, zu Boden. Die ausgeteilten Schläge waren fest und hart, meistens mit geschlos-

---

363 Paper of Young for the Oxford Colonial Records Project, Papers of Sir Arthur Young, RH, Mss.Brit.Emp.s.486, File 1, S. 29.

364 Streng geheimes Telegramm von Baring an CO, 17. Januar 1955, TNA, CO 822/775.

365 Urteil von Richter A. C. Harrison gegen Ormonde Waters, Antony Fuller, Geoffrey Coppen, William Bosch, 1. September 1955, TNA, CO 822/1223; Movement for Colonial Freedom (Hrsg.), Truth about Kenya, S. 10–11.

366 Elkins, Britain's Gulag, S. 311.

sener Faust auf den Kopf, den Magen, die Seite und den Rücken. Es gab dabei keinen Versuch, auf die Hoden zu schlagen, oder andere Anzeichen von sadistischer Brutalität.[367]

Für den Justizminister der Kronkolonie war dies die einzig mögliche Umgangsweise mit den „Hardcore"-Häftlingen, zu der er eine Reihe von praktischen Hinweisen gab.[368] Da der Einsatz dieser Form von Gewalt nicht der Bestrafung sondern nur der Durchsetzung der Disziplin dienen sollte, waren schwere Verletzungen durch Schläge auf empfindliche Körperteile zu vermeiden. Durchgeführt werden sollte diese Behandlung nur durch verantwortungsbewusste europäische Offiziere, die auf Grund ihrer festen Charakterqualitäten auszuwählen waren. Neben einer medizinischen Untersuchung der *dilution*-Häftlinge müsse zudem sichergestellt werden, dass die Gewaltanwendung notwendig, angemessen und auf keine Weise exzessiv sei sowie keine schweren Verletzungen verursache. Unter Einhaltung dieser „Sicherheitsmaßnahmen" empfahl Griffith-Jones abschließend, das *shock treatment* in den Lagern fortzusetzen.[369]

Der für die „Rehabilitationsmaßnahmen" zuständige Offizier Terence Gavaghan beschrieb hingegen die Vorgehensweise in einem späteren BBC-Interview als eine „Art Vergewaltigung",[370] und es lag in der Natur der Dinge, dass dabei Gefangene zu Tode geprügelt wurden.[371] Dieses einkalkulierte Risiko schreckte Gouverneur Baring jedoch nicht ab, sondern er plädierte für den systematischen Einsatz der *dilution technique*.[372] Ein Aussetzen dieser Methode würde nur negative Folgen für den jetzt erfolgreich verlaufenden „Rehabilitationsprozess" bedeuten. Mit dieser Argumentation gelang es dem Gouverneur sogar, wie bereits gezeigt, den IKRK-Delegierten Junod von der Notwendigkeit des *violent shock* zu überzeugen.[373] Da ein Großteil der Internierten unter diesen Bedingungen schließlich zusammenbrach und den Widerstand aufgab, konnte Baring immer neue Erfolgsmeldungen über die sinkende Zahl von Internierten nach London melden.[374] Kolonialminister Lennox-Boyd zeigte sich zunächst reserviert gegenüber den neuen Maßnahmen, denn zu groß war seine Befürchtung, dass diese in der Öffentlichkeit als politische Waffe gegen ihn verwendet werden könnten.[375]

---

367 Geheimes Memorandum „Dilution Detention Camps – Use of Force in Enforcing Discipline" von Griffith-Jones, Juni 1957, TNA, CO 822/1251, S. 3.

368 Ebd., S. 4–5.

369 Ebd., S. 10.

370 BBC-Interview mit Gavaghan vom 17. November 2002 zitiert in: Elkins, Britain's Gulag, S. 322.

371 Für zwei Beispiele vgl.: Geheimes Telegramm Barings an Lennox-Boyd, 5. Februar 1957, TNA, CO 822/1249; Geheimes Telegramm Barings an CO, 26. September 1958, TNA, CO 822/1276; Geheimes Telegramm Barings an CO, 7. Oktober 1958, ebd.

372 Geheimes Telegramm Barings an Lennox-Boyd, 16. Februar 1957, TNA, CO 822/1249.

373 Vertrauliches Schreiben Barings an Kolonialminister Lennox-Boyd, 25. Juni 1957, TNA, CO 822/1251.

374 Schreiben von Baring an CO, 21. Mai 1957, TNA, CO 822/1249.

375 Geheimes und persönliches Telegramm von Lennox-Boyd an Baring, 3. Juli 1957, TNA, CO 822/1251.

Dennoch überließ er schließlich der Kolonialregierung in dieser Angelegenheit freie Hand.[376]

Die *dilution technique* wurde in Kenia bis zur Ermordung der elf Häftlinge des Hola-Internierungslagers im Februar 1959 systematisch angewandt. Erst auf Empfehlung des daraufhin eingesetzten *Fairn-Committee* untersagte man eine Fortsetzung dieser Foltermaßnahmen.[377] Anstatt auf die zahlreichen Informationen über die systematische Folter der *screening teams* entsprechend zu reagieren, hatten die Verantwortlichen in London und Nairobi das Vorgehen der Sicherheitskräfte nicht nur während der gesamten Dauer des Notstands gedeckt, sondern mit der *dilution technique* staatliche Folter letztlich sogar selbst organisiert.

## „La question“[378]

Die gewaltsame „Befragung“ gehörte in Algerien bereits vor dem 1. November 1954 zum festen Repertoire der polizeilichen Ermittlungsmethoden,[379] doch mit Ausbruch des Kriegs kam die Folter nun verstärkt zum Einsatz. Beleg hierfür waren die beiden Zeitungsartikel *Votre Gestapo d'Algérie*[380] von Claude Bourdet und *La question*[381] von François Mauriac zu Beginn des Jahres 1955, die von schweren Misshandlungen von Personen in Polizeigewahrsam berichteten. Der französische Innenminister François Mitterrand beauftragte daraufhin Generalinspekteur Roger Wuillaume, den schweren Vorwürfen nachzugehen. Wuillaume kam bei seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass der Inhalt der Presseberichte grundsätzlich der Wahrheit entsprach[382] und diese Verhörmethoden bereits in Friedenszeiten bei besonders schweren Fällen angewandt worden waren.[383] In seinem regierungsinternen Bericht bestätigte er die Folterung von Häftlingen durch Schläge, Wasser und Elektroschocks, nicht ohne anzumerken, dass Wasser- und Elektrofolter keine sichtbaren Spuren hinterließen.[384] Um den Erfolg der polizeilichen Ermittlungsarbeit jedoch nicht unnötig zu beeinträchtigen, befürwortete Wuillaume die Fortsetzung der *procédés spéciaux*, allerdings mit weniger grausamen Methoden und unter strenger Aufsicht der jeweiligen Vorgesetzten.[385] Zum Abschluss seines Berichts empfahl der Generalinspekteur zusätzlich noch,

---

376 Telegramm von Lennox-Boyd an Baring, 16. Juli 1957, ebd.; Telegramm von Baring an Lennox-Boyd, 17. Juli 1957, ebd.

377 R. D. Fairn, Report of the Committee on Emergency Detention Camps, Juli 1959, TNA, CO 822/1275, S. 13 und S. 18.

378 Mauriac, La question, in: L'Express, 15. Februar 1955.

379 Vgl. hierzu: Adass, Police et violence coloniale, S. 149–153.

380 Bourdet, Votre Gestapo d'Algérie, in: France Observateur, 13. Januar 1955.

381 Mauriac, La question, in: L'Express, 15. Februar 1955.

382 „Le Rapport de M. Roger Wuillaume, Inspecteur Général de l'Administration“, 2. März 1955, in: Vidal-Naquet (Hrsg.), La Raison d'État, S. 67.

383 Ebd., S. 63–64.

384 Ebd., S. 62.

385 Ebd., S. 66–67.

Beamte, die mit dieser heiklen Arbeit beauftragt wurden, mit Dankschreiben und Belobigungen vor eventuellen Schuldgefühlen zu schützen.[386]

Der Chef der französischen Polizei Jean Mairey zeigte sich hingegen entsetzt über den Einsatz der Folter durch französische Sicherheitskräfte, die Wuillaume mit seinen Empfehlungen zu legitimieren versuchte. Nachdem er bereits im März 1955 diese Haltung dem Ministerpräsidenten mitgeteilt hatte, legte er in seinem Bericht vom Dezember erneut Erkenntnisse über schwere Misshandlungen vor und forderte ein sofortiges Ende dieser Praktiken.[387] Als Direktor der *Sûreté Nationale* empfand er die Vorstellung als unerträglich, dass das Verhalten französischer Polizeibeamter an „die Methoden der Gestapo erinnert".[388] Gleichzeitig warnte Mairey vor anarchischen Zuständen bei den französischen Sicherheitskräften und forderte die Staatsführung eindringlich auf, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Trotz dieser alarmierenden Botschaft ihres Polizeichefs zeigte die französische Regierung keine entsprechende Reaktion, sondern duldete die Zustände in Algerien stillschweigend. Indem die Verantwortlichen in Paris es versäumten, zu diesem frühen Zeitpunkt entschieden gegen die schweren Misshandlungen vorzugehen, schufen sie gleichsam die Voraussetzungen für die künftige systematische Anwendung der Folter.[389] Dies sollte jedoch erst zu Beginn des Jahres 1957 eintreten, als die Armee vollständig die Macht in den algerischen Departements übernahm und die Doktrinen des antirevolutionären Kriegs voll zum Tragen kamen.

Gemäß diesem neuen strategischen Dogma bestand neben der umfassenden Bevölkerungskontrolle ein weiteres zentrales Ziel in der Beschaffung von verlässlichen Aufklärungsergebnissen.[390] Nur mit Hilfe dieser Erkenntnisse konnte man in den Augen der Militärs erfolgreich gegen den im Untergrund operierenden Feind vorgehen. Der Algerienkrieg wurde dadurch zusehends zu einer „guerre de renseignement",[391] in dem die Informationsbeschaffung den „nerf de la guerre"[392] bildete. In seiner „Instruction sur la lutte contre la rébellion et le terrorisme" vom 30. April 1957 befahl Oberbefehlshaber Salan der Armee daher ausdrücklich, neben ihren klassischen militärischen Aufgaben auch polizeiliche und nachrichtendienstliche Tätigkeiten zu übernehmen.[393] Bei diesen Operationen sei es der Armee erlaubt, in Privathäuser einzudringen, um Verdächtige aufzuspüren und zu verhaften. Zusätzlich genehmigte er den Militäreinheiten, Personen, die während dieser Polizeioperationen verhaftet wurden, zu operationellen Zwecken selbst zu verhören und erst dann in das nächste *centre de triage et de transit* zu überstel-

386 Ebd., S. 68.
387 „Le Rapport de M. Mairey, Directeur de la Sûreté, sur le fonctionnement des forces de police en Algérie" vom 13. Dezember 1955, in: ebd., S. 74.
388 Ebd., S. 89.
389 Maran, Staatsverbrechen, S. 106.
390 Trinquier, Guerre Moderne, S. 39 und S. 59–64.
391 Vidal-Naquet, La torture dans la république, S. 35.
392 Branche, La torture, S. 51.
393 „Instruction sur la lutte contre la rébellion et le terrorisme" von General Salan, 30. April 1957, SHAT, 1H 2577, S. 4.

len.[394] Ausgestattet mit diesen umfangreichen Vollmachten könne die Armee, so Salan abschließend, energisch und effektiv die Rebellion bekämpfen.[395] Auch General Massu betonte unter anderem in einer Anweisung vom 10. März 1959 die fundamentale Bedeutung dieser „Polizeitechnik“ im Kampf gegen den politisch-administrativen Arm der Rebellenbewegung.[396] Der Vernehmung kam dabei nach Ansicht Massus eine Schlüsselrolle zu. Ohne detailliert auf spezielle Verhörtechniken einzugehen, stellte der General einige Grundregeln auf. Das Verhör müsse unter Leitung eines Offiziers durchgeführt werden, wobei Folgendes zu beachten sei: „Aus Gründen der Effizienz muss maximale Überzeugungskraft eingesetzt werden. Wenn diese nicht ausreicht, ist es angebracht, Zwangsmaßnahmen anzuwenden, deren Sinn und Grenzen eine spezielle Direktive genau erklärt hat.“[397] Mit diesen angesprochenen „Zwangsmaßnahmen“ meinte der General nichts anderes als die Folter. Genau wie Salan vermied allerdings auch Massu den Begriff der *torture*, denn offiziell sprach man in Militärkreisen nur von *interrogatoire*.[398]

In seinen Ausführungen über den „modernen Krieg“ erläuterte Colonel Trinquier den Charakter dieser Vernehmungen. Ein Rechtsanwalt dürfe dabei zweifellos nicht anwesend sein. Falls der Verdächtige die geforderten Informationen ohne Schwierigkeiten preisgebe, sei das Verhör schnell beendet. Ansonsten müssten ihm Spezialisten sein Geheimnis entreißen, wobei er mit Schmerzen und vielleicht sogar dem Tod konfrontiert sei.[399] Trinquier begründete diese Vorgehensweise mit der dringenden Notwendigkeit, Informationen über geplante „terroristische“ Anschläge rechtzeitig zu erhalten, um das Leben Unschuldiger dadurch schützen zu können.[400] Die Gewalt des „Terrorismus“ sollte mit der extremen Gewalt des Staats zum Schutz der Mehrheit seiner Bürger beantwortet werden. General Massu schloss sich dieser Sichtweise an und erklärte in seinem späteren Buch, dass es im Algerienkrieg eine grausame Notwendigkeit für die Folter gegeben habe, wodurch Hunderte von unschuldigen Opfern verhindert worden seien.[401] Nach Darstellung der beiden Offiziere war die Folter eine legitime Waffe im antisubversiven Krieg und wurde als ein „acte élémentaire de guerre“[402] angesehen. Die Folge war, dass die algerische Bevölkerung nicht mehr als Menschen, sondern, wie ein ehemaliger französischer Nachrichtenoffizier feststellte, nur noch als eine potenzielle *source de renseignement* betrachtet und behandelt wurde: „Gemeinsam sprechen wir über einen Gefangenen wie über ein erstklassiges Material, aus dem wir den besten Nutzen zu ziehen haben. Diese technischen Diskussionen faszi-

394 Ebd., S. 7.
395 Ebd., S. 13.
396 Geheime Anweisung „La technique policière“ von General Massu, 10. März 1959, ebd.
397 Ebd., S. 4.
398 Branche, La torture, S. 60.
399 Trinquier, Guerre Moderne, S. 39.
400 Ebd., S. 42.
401 Massu, Vraie bataille, S. 167–168.
402 Branche, Lutte contre le terrorisme urbain, S. 480.

nieren die Spezialisten, und sie setzen sie manchmal stundenlang fort. In diesen Momenten vergessen wir vollkommen die Natur unseres erstklassigen Materials: den Menschen."[403]

Zu Beginn des Jahres 1957 begann das Militär im Rahmen der „Schlacht um Algier", seine Vorstellungen in die Tat umzusetzen und mit der Gründung der *Dispositif de Protection Urbaine* (DPU) sowie den *Détachements Opérationnels de Protection* (DOP) einen spezialisierten Apparat der Nachrichtenbeschaffung einzurichten.[404] Die Arbeit der DPU beschränkte sich hierbei auf Algier, wo mit einem Blockwartsystem die gesamte muslimische Bevölkerung kontrolliert und im Kampf gegen die Stadtguerilla der FLN die notwendigen Informationen gesammelt werden sollten.[405] Gleichzeitig verfügte mit den DOP jede Armeeabteilung nun über eine eigenständige Spezialeinheit zur Nachrichtenbeschaffung.[406] Ab Oktober 1957 wurden auch die Kriminalpolizei, die Gendarmerie und die Bereitschaftspolizei der DOP unterstellt, die dadurch in eine zentrale Position vorrückte.[407] Zwischen 10 000 und 15 000 Soldaten arbeiteten insgesamt während des Kriegs für diese „operationellen Schutzeinheiten", die ihr Netzwerk auf ganz Algerien ausdehnten und auf Grund ihrer weitreichenden Kompetenzen zu einer eigenständigen Armee innerhalb der französischen Truppen mutierten.[408] Koordiniert wurde die Arbeit der verschiedenen Nachrichtendienste unter maßgeblicher Führung von Trinquier durch das *centre de coordination interarmée*. Die *officiers de renseignement* entwickelten sich in diesem System zu den „Schlüsselfiguren"[409] des Kriegs, die in den Schulen zur antisubversiven Kriegsführung speziell auf ihre Aufgaben vorbereitet wurden. Aus der Mitschrift eines Lehrgangsteilnehmers am Schulungszentrum Jeanne d'Arc geht hervor, dass auch die fünf Kriterien der „torture humaine" auf dem Lehrplan standen.[410] Die Folter musste demnach sauber sein, durfte unter keinen Umständen in Anwesenheit von Jugendlichen und Sadisten durchgeführt werden und lag in der Verantwortung des zuständigen Offiziers. Vor allem aber sollte sie menschlich sein, was bedeutete, dass die Gewaltanwendung zu beenden war, sobald der Verdächtige zu sprechen begann. Als Methoden wurden die Wasser- und Elektrofolter empfohlen, da diese keine sichtbaren Spuren hinterließen.

Die Operation „Champagne" der 10. Fallschirmjägerdivision unter dem Kommando von General Massu in der *Kasbah* Algiers markierte den Beginn der syste-

403 Vittori, On a torturé, S. 87.
404 Vidal-Naquet, La torture dans la république, S. 48–49.
405 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 463.
406 Zur näheren Analyse der DOP vgl.: Branche, La torture, S. 195–211.
407 Münchhausen, Kolonialismus und Demokratie, S. 198.
408 Branche, La torture, S. 255–263.
409 Ebd., S. 52 und S. 176.
410 „La torture-institution. De l'école de Philippeville aux DOP 1958–1959. Témoignage de quatre officiers", in: Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l'armée française, S. 117–118; Keramane, La pacification, S. 103–104.

matischen Folter.[411] Bei ihren Kontrollen und nächtlichen Razzien verhafteten die Soldaten willkürlich Menschen von der Straße, drangen in Privathäuser ein und verschleppten die Bewohner, um sie dann einer intensiven „Befragung“ zu unterziehen.[412] In einem privaten Gespräch mit R. F. G. Sarell vom britischen Generalkonsulat in Algier erläuterte zum Beispiel Capitaine Robert Frequelin, Nachrichtenoffizier im berüchtigten Fallschirmjäger-Regiment von Colonel Marcel Bigeard, ausführlich diese Vorgehensweise und berichtete dabei unverhohlen, dass sie jeden ihrer Gefangenen gefoltert hätten.[413] Die einzige Ausnahme sei Mohamed Larbi Ben M'hidi gewesen, Chef der FLN in Algier, den man nach seiner Gefangennahme auf ausdrücklichen Befehl Bigeards verschonte. Der Colonel habe damit, so Frequelin, seinen Respekt für diesen Gegner zum Ausdruck bringen wollen. Allerdings hinderte dies Bigeard nicht daran, Larbi Ben M'hidi anschließend umbringen zu lassen und offiziell dessen „Selbstmord“ bekannt zu geben.[414]

Charakteristisch für diesen Militäreinsatz war das Phänomen der *disparus*. Menschen verschwanden nach ihrer Verhaftung einfach spurlos, ohne dass die Angehörigen jemals wieder etwas über sie erfuhren. Für die neunmonatige Dauer der „Schlacht um Algier“ bezifferte der Generalsekretär der Präfektur Paul Teitgen die Zahl der „Verschwundenen“ offiziell auf 3 024 Personen,[415] wobei die Dunkelziffer sicherlich höher anzusiedeln ist. Die drei Pariser Anwälte Jacques Vergès, Michel Zavrian und Maurice Courrégé legten dem IKRK mit ihrem *Cahier Vert* eine umfangreiche Dokumentation über verschiedene Fälle „verschwundener“ Personen vor und versuchten damit, auf deren Schicksal aufmerksam zu machen.[416] Der Grund für das „Verschwinden“ lag darin, dass die Gefangenen entweder die „Verhöre“ nicht überlebten oder anschließend von der Armee exekutiert wurden.[417] Damit wollte man, wie der französische Fallschirmjäger Leulliette in seinen Aufzeichnungen berichtete, Unterbringungskosten für die Gefangenen einsparen und gleichzeitig lästige Zeugen beseitigen.[418] „Ein riesiges Massengrab, das eine ganze Kompanie geschluckt hätte, haben gleich nach unserer Ankunft die Gefangenen selbst anlegen müssen. Es liegt im entferntesten Winkel des Parks unter den dunklen Schatten der Orangenbäume. Platz wird darin immer genug sein.“[419] Die Kombination aus Folter und dem systematischen

411 Vidal-Naquet, La torture dans la république, S. 45; Branche, La torture, S. 115.

412 In seinen Kriegserinnerungen beschreibt General Paul Aussaresses ausführlich diese Militäroperation und seine Rolle als Nachrichtenoffizier, wobei er den Einsatz von Folter und Massenerschießungen ohne Reue offen eingesteht. Vgl. hierzu: Aussaresses, Services Spéciaux, S. 95–178.

413 Vertraulicher Bericht von Sarell, Vertreter des britischen Generalkonsulats in Algier, an das FO, 9. August 1957, TNA, FO 371/125945.

414 Ebd.

415 Paul Teitgen zitiert in: Heymann, Libertés Publiques, S. 166.

416 Vergès et al., Les disparus, S. 10–55 und S. 61–86.

417 Vgl. hierzu auch: Brief des Soldaten Paul Lefebvre an Staatspräsident René Coty, September 1958, CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 136.

418 Leulliette, Sankt Michael und der Drachen, S. 279.

419 Ebd., S. 284–285.

„Verschwinden lassen" sollte ein Klima der Angst in der arabischen Bevölkerung schüren, was die Armee als Waffe des „contre-terreur"[420] betrachtete.

Einlieferungs- und Entlassungspapiere lagen in der Regeln nicht vor, so dass die offizielle Version häufig lautete, die nur vorläufig festgenommenen Personen seien nach einigen Tagen wieder entlassen worden, und man könne daher keine Auskunft über ihren Aufenthaltsort geben.[421] Im Fall Maurice Audin, einem Mathematikdozenten an der Universität Algier und Mitglied der kommunistischen Partei Algeriens, behauptete der verantwortliche Offizier, der Verdächtige sei bei einem Verlegungstransport aus der Haft geflohen und daraufhin von den Sicherheitskräften nicht wieder aufzufinden gewesen.[422] In Wirklichkeit war Audin nach seiner Festnahme am 11. Juni 1957 durch die Fallschirmjäger im Gefängnis El-Biar schwer gefoltert und anschließend von Leutnant André Charbonnier erwürgt worden. Verzweifelt versuchte Josette Audin, Informationen über den Verbleib ihres Manns in Erfahrung zu bringen und zu diesem Zweck die Öffentlichkeit zu mobilisieren, wovon sie sich selbst von Einschüchterungsversuchen des Militärs nicht abbringen ließ.[423] Die Folge war, dass sich auf Initiative von Audins Doktorvater Professor Laurent Schwartz und des Historikers Pierre Vidal-Naquet Ende des Jahres 1957 das *Comité Maurice Audin* formierte. Erklärtes Ziel des Komitees war eine lückenlose Aufklärung des Schicksals Audins.[424] Darüber hinaus beabsichtigte man mit Veröffentlichungen wie *L'affaire Audin*[425] und *Un homme a disparu*[426], die Öffentlichkeit über die systematische Folter in Algerien aufzuklären.[427] Denn nach Ansicht von Professor Schwartz war Audin kein Einzelfall wie die französische Staatsaffäre Dreyfus sondern ein Symbol für die tausendfache Folter.[428]

Im Gegensatz zu seinem Freund Audin überlebte Henri Alleg, Herausgeber der kommunistischen Zeitung *Alger Républicain*, die „Verhöre" der Fallschirmjäger. Alleg wurde auf Grund seiner Journalistentätigkeit am 12. Juni 1957 verhaftet und ebenfalls ins Folterzentrum El-Biar eingeliefert. Es gelang ihm, einen Bericht über die schweren Folterungen aus der Haft zu schmuggeln, der, unter dem Titel „La question" veröffentlicht, die gebräuchlichen Verhörmethoden exemplarisch veranschaulichte. Kurz nach seiner Einlieferung wurde Alleg nackt „auf ein schwarzes, vor Feuchtigkeit triefendes Brett auf dem Boden, das beschmutzt und klebrig war vom Erbrochenen der anderen Kunden",[429] gefesselt und der Elektro-

---

420 Branche, La torture, S. 146.
421 Vidal-Naquet, Cahier vert expliqué, S. 91.
422 „Rapport sur l'évasion de détenu Audin" von Lieutenant Colonel Mayer, Commandant le 1er Régiment de Chasseurs Parachutistes, 23. Juni 1957, CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 120.
423 Brief von Josette Audin an den Rektor der Universität Algier, 10. Juli 1957, in: ebd.
424 Brief von Laurent Schwartz an Pierre Vidal-Naquet, 23. Januar 1958, ebd.
425 Vidal-Naquet, L'affaire Audin.
426 Le Comité Maurice Audin (Hrsg.), Un homme a disparu.
427 Vgl. hierzu auch: La Ligue des Droits de l'Homme, Nous accusons … Dossier sur la torture et la répression en Algérie, CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 136.
428 Vidal-Naquet, L'affaire Audin, S. 9–10.
429 Alleg, Folter, S. 29.

folter unterzogen: „Plötzlich spürte ich einen wilden Schmerz wie den Biss eines Tiers, das ruckweise das Fleisch herausreißt. Jaquet, immer lächelnd über mir, hatte mir die Klemme am Geschlechtsteil befestigt […]. Man hatte mich mit Wasser besprengt, um die Intensität des Stroms noch zu erhöhen, und zwischen zwei ‚Gepfefferten‘ zitterte ich wieder vor Kälte.“[430] Täglich wiederholten die „Verhörspezialisten“ diese Foltersitzungen in verschiedenen Varianten und forderten Alleg sogar zum Selbstmord auf, um sich weitere Qualen zu ersparen. Erst nach einem Monat des Martyriums verlegte man Alleg schließlich in das Internierungslager Lodi und anschließend in das Zivilgefängnis Barberousse, wo er seinen Bericht heimlich verfassen konnte.

> Einen Monat lang habe ich ganze Nächte hindurch das Brüllen von Menschen gehört, die gefoltert wurden, und ihre Schreie werden immer in meinem Gedächtnis hallen. Ich habe Gefangene gesehen, die mit Knüppelschlägen von einem Stockwerk ins andere getrieben wurden, und die, abgestumpft durch Folterqualen und Schläge, nur mehr die ersten Worte eines alten arabischen Gebets lispeln konnten.[431]

Auch Allegs Ehefrau Gilberte versuchte mit zahlreichen Petitionen an die UN-Menschenrechtskommission, die internationale Presse, Gewerkschaftsverbände und vor allem an das IKRK in Genf, auf das Schicksal ihres Manns aufmerksam zu machen und ihn dadurch vor dem „Verschwinden“ zu schützen.[432] Vor allem die Veröffentlichung von Allegs Folterbericht „La question“ im März 1958, der in Frankreich umgehend verboten und von der Polizei beschlagnahmt wurde, sollte es der französischen Regierung unmöglich machen, die systematische Folter in Algerien zu vertuschen.[433] Doch bereits während der „Schlacht um Algier“ nahm die Zahl der kritischen Stimmen stark zu, und es kam in Bezug auf die Folter zu einer „regelrechten Informationsexplosion“.[434] Die katholische Zeitung *Témoignage Chrétien* veröffentlichte im Februar 1957 das „Dossier Jean Muller“, worin an Hand von Briefen des gefallenen Wehrpflichtigen Muller französische Kriegsverbrechen und Folterungen rekonstruiert wurden.[435] Im März stellte die renommierte französische Tageszeitung *Le Monde* anlässlich des Erscheinens des Buchs *Contre la torture* von Pierre-Henri Simon auf ihrer Titelseite zweifelnd die Frage, „Sommes-nous les ‚vaincus de Hitler‘?“.[436] Simon, der als französischer Hauptmann fünf Jahre deutsche Kriegsgefangenschaft überlebt hatte, verglich die Folter-

---

430 Ebd., S. 32.

431 Ebd., S. 25–26.

432 Vgl. hierzu exemplarisch: Brief von Gilberte Alleg an den IKRK-Präsidenten, 30. Mai 1958, ACICR, B AG 225 008-007; Aufzeichnungen des IKRK über ein Gespräch zwischen Gilberte Alleg und dem IKRK-Delegierten William Michel, 21. Juli 1958, ebd.; Brief von Gilberte Alleg an den IKRK-Delegierten William Michel, 13. September 1958, ebd.

433 Zur Entstehungsgeschichte des Buchs und den Auswirkungen der Veröffentlichung vgl.: Berchadsky, „La question“ d’Henri Alleg.

434 Maran, Staatsverbrechen, S. 262; Liauzu (Hrsg.),Violence coloniale et guerre d’Algérie, S. 137–148.

435 De la pacification à la répression. Le Dossier Jean Muller, in: Cahiers du Témoignage Chrétien 38, Februar 1957.

436 Sommes-nous les ‚vaincus de Hitler‘?, in: Le Monde, 13. März 1957.

praxis in Algerien mit den Methoden der Nationalsozialisten[437] und wollte mit seinem Buch „Frankreich aufwecken".[438]

Selbst ranghohe Vertreter der französischen Kolonialmacht wie Paul Teitgen,[439] Generalsekretär der Polizeipräfektur Algiers, und General Jacques Pâris de Bollardière, Großoffizier der Ehrenlegion und Kommandeur des östlichen Atlassektors, protestierten vehement gegen die staatliche Anwendung der Folter und traten deshalb von ihren Posten zurück. General Bollardière wagte es sogar, die Methoden der Armee in einem offenen Brief an das Magazin *L'Express* zu kritisieren,[440] weshalb er zu zwei Monaten Festungsarrest verurteilt wurde, dem höchsten Strafmaß für einen Offizier der Vierten Republik in Zusammenhang mit dem Algerienkrieg. In seinem späteren Buch *Bataille d'Alger, bataille de l'homme* begründete der General seine Haltung mit den Worten:

> In der Schlacht um Algier drückte sich die Regierung feige vor ihrer Verantwortung, entsagte die Armee ihrer Tradition und ihrer Ehre, erlitt das Land seine fürchterlichste Niederlage. Die Niederlage eines Volks mit einer alten humanistischen und christlichen Kultur, das voller Gleichgültigkeit und Heuchelei das geheiligte Prinzip seiner Zivilisation verleugnete: nämlich in jedem menschlichen Wesen einen Mitmenschen zu sehen.[441]

Die Indizien über schwere Folterungen in Algerien waren so erdrückend, dass sich schließlich auch die französische Regierung gezwungen sah, auf den wachsenden öffentlichen Druck zu reagieren. Am 10. Mai 1957 verkündete Regierungschef Guy Mollet daher offiziell die Gründung der *Commission de sauvegarde des droits et libertés individuels*.[442] Frankreich sei, so Mollet in seiner Erklärung, die Nation der Menschenrechte, und auf Grund dieser Tradition sei man moralisch dazu verpflichtet, gegen jede Einschränkung der individuellen Freiheitsrechte und menschlichen Würde entschieden vorzugehen.[443] Unter Leitung von Paul Béteille sollten zwölf unabhängige Kommissionsmitglieder die erhobenen Vorwürfe in Algerien untersuchen.[444] Trotz dieser schwierigen Aufgabenstellung wurde die *Commission de sauvegarde* jedoch mit keinerlei wirkungsvollen Machtkompetenzen ausgestattet. Das Gremium verfügte weder über eigene juristische Vollmachten noch über Weisungsbefugnisse, sondern war bei seiner Arbeit vollständig von der Amtshilfe der zivilen und militärischen Stellen vor Ort abhängig.[445]

---

[437] Simon, Contre la torture, S. 20–23. Zum Engagement von Pierre-Henri Simon vgl. auch: Lucet und Boespflug (Hrsg.), Pierre-Henri Simon.

[438] Simon, Contre la torture, S. 114.

[439] Zur Kritik Teitgens vgl.: „Une note de Paul Teitgen au président et aux membres de la Commission de Sauvegarde", 1. September 1957, in: Vidal-Naquet (Hrsg.), La Raison d'État, S. 186–202.

[440] Pâris de Bollardière, Bataille d'Alger, S. 97.

[441] Ebd., S. 149–150.

[442] Vgl. hierzu: Lefebvre, Guy Mollet face à la torture, S. 67–68.

[443] „Déclaration de Guy Mollet de la Commission Permanente de Sauvegarde des Droits et Libertés individuelles", 10. Mai 1957, CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 129.

[444] Zur *Commission de sauvegarde* vgl. vor allem: Branche, Commission de Sauvegarde, S. 14–29.

[445] Ebd., S. 18; Heymann, Libertés Publiques, S. 136.

Unter diesen Rahmenbedingungen war eine unabhängige Untersuchung ausgeschlossen, und die Aufklärungsarbeit der Delegierten gestaltete sich entsprechend schwierig. Der Abschlussbericht, der am 14. September 1957 der französischen Regierung vorgelegt wurde, kam daher insgesamt zu dem Ergebnis, dass es nur vereinzelt, nicht systematisch, zu schweren Misshandlungen gekommen sei.[446] Abschließend verwies der Bericht jedoch noch einmal auf die Tatsache, dass die Kommission bei ihren Untersuchungen nicht über die notwendigen Machtbefugnisse verfügt habe und nicht mehr tun habe können, als Stellungnahmen abzugeben.[447]

Aus Protest über die mangelnde Unterstützung und völlige Passivität der Regierung in Paris erklärte Robert Delavignette, gefolgt von Maurice Garcon und Émile Pierret-Gérard, am 22. September 1957 seinen Rücktritt aus der *Commission de sauvegarde*.[448] Delavignette, ehemaliger Generalgouverneur Kameruns, hatte bereits in seinem Einzelbericht vom Juli 1957 tödlich verlaufene Misshandlungen festgehalten und kritisiert.[449] In seinem Rücktrittsschreiben wies er auf die Perversion hin, dass die Kommission die Folter deutlich verurteile, diese jedoch gleichzeitig ungehemmt weiter praktiziert werde.[450] Mit dem Ausscheiden aus der Kommission wollte Delavignette ein deutliches Zeichen seiner Kritik an der Regierung setzen und übergab zu diesem Zweck sein Rücktrittsgesuch an die Tageszeitung *Le Monde*, die es abdruckte. Der *Le Monde*-Journalist Hubert Beuve-Méry war es schließlich auch, der den Abschlussbericht der Kommission am 14. Dezember 1957 veröffentlichte.[451] Obwohl die französische Regierung bisher eine Veröffentlichung abgelehnt hatte, reagierte sie nun gelassen darauf. Der Passus des Berichts, dass es nur vereinzelt zu Misshandlungen gekommen sei, diente dem algerischen Generalgouverneur Lacoste sogar als gewichtiges Argument gegen die Anklage der systematischen Folter.[452] Lacoste ließ in der gleichen Ausgabe von *Le Monde* zudem eine Zusammenfassung von Gräueltaten algerischer Rebellen abdrucken, um dadurch weitere Vorwürfe zu entkräften und zu relativieren.[453] Die Instrumentalisierung des Abschlussberichts verdeutlichte das ganze Scheitern der *Commission de sauvegarde*, die ihrer eigentlichen Aufgabe nie gerecht wurde und für die Verantwortlichen in Paris eine reine Alibifunktion erfüllte.[454]

---

446 Abschlussbericht der *Commission de sauvegarde*, September 1957, CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 121, S. 28.

447 Ebd., S. 44.

448 Branche, Commission de Sauvegarde, S. 24; Vidal-Naquet, La torture dans la république, S. 82.

449 Vgl. hierzu: „Rapport de Mission en Algérie de Robert Delavignette“, 21. Juli 1957, CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 120.

450 Rücktrittsschreiben von Delavignette, 22. September 1957, CAOM, 19 PA Carton 9, Dossier 122.

451 Le rapport de synthèse de la commission de sauvegarde des droits et libertés individuels, in: Le Monde, 14. Dezember 1957.

452 Branche, Commission de Sauvegarde, S. 28.

453 Aspects véritables de la rébellion algérienne. Une brochure du cabinet de M. Robert Lacoste, in: Le Monde, 14. Dezember 1957.

454 Maran, Staatsverbrechen, S. 221.

Ungeachtet dieser Diskussionen in der kolonialen Metropole setzten die französischen Sicherheitskräfte auch nach Ende der „Schlacht um Algier" im September 1957 die Folterungen systematisch fort. Der mit der völligen Zerschlagung des urbanen FLN-Netzwerks errungene Sieg galt als Vorbild und wirkte wie ein Katalysator für die weitere Entwicklung.[455] Für die mit der Vernehmung beauftragten Soldaten bestand die Hauptaufgabe nun darin, „unter dem Deckmantel des Verhörs von früh bis spät die nackten, gefesselten Gefangenen einen nach dem anderen zu foltern".[456] Ein ehemaliges Mitglied der DOP gab zum Beispiel in seinen späteren Aufzeichnungen zu, dass er allein während seiner Dienstzeit in Algerien schätzungsweise 250 Menschen gefoltert hatte.[457] Die Spezialeinheiten bedienten sich der Folter mit einer derartigen Routine, dass sie zu etwas völlig „Normalem", ja geradezu „Alltäglichem" wurde.[458] Neben Schlägen und Anbrennen von empfindlichen Körperteilen gehörte die als *gégène* bezeichnete Elektrofolter zur gängigsten „Methode der Nachrichtenbeschaffung". Den Opfern legte man dabei Elektroden an Brustwarzen, Zunge, Ohren und Geschlechtsorganen an und erhöhte die Wirkung des Stroms durch den gezielten Einsatz von Wasser.[459] Für General Massu, der die systematische Folter rückblickend als „Teil eines gewissen Ambientes"[460] beschrieb, beinhaltete diese Form des „Verhörs" nichts Anstößiges. Nachdem er die Behandlung mit geringer Elektrizität aus Interesse an sich selbst ausprobiert hatte, bemerkte er hierzu:

> Wenn man Elektroschocks genau dosiert anwendet, degradiert man keineswegs die Persönlichkeit des Feindes. Es schüttelt einen natürlich und ist verständlicherweise sehr unangenehm, aber man übersteht es ohne tiefere Nachschäden. Es gibt viele Beispiele von Leuten, die sich über die so genannte Folter beschwert haben, der sie unterzogen wurden, die wir aber später in voller Gesundheit wieder getroffen haben. Sie scheinen also wirklich nicht sehr gelitten zu haben.[461]

Auch unter der neuen Staatsführung der Fünften Republik verliefen die halbherzigen Versuche aus Paris, diese „Normalität der Folter" zu beenden, weitgehend ergebnislos.[462] So befahl zum Beispiel Staatspräsident de Gaulle bei einem Truppenbesuch im August 1959 persönlich dem Kommandanten des Sektors Saida Colonel Bigeard, die Folterpraktiken umgehend einzustellen. Bigeard gab daraufhin diesen Befehl in einer Besprechung an seine Offiziere mit den Worten weiter: „Keine Folter mehr. Also ich, meine Herren, sage daher zu ihnen: Keine Folter mehr, aber foltern sie weiter wie bisher."[463] Indem die französische Regierung die

---

455 Branche, La torture, S. 167, S. 212 und S. 218.
456 Leulliette, Sankt Michael und der Drachen, S. 276.
457 Vittori, On a torturé, S. 13.
458 Branche, La torture, S. 57.
459 Horne, Savage War, S. 199–200; Talbott, War without Name, S. 92; Keramane, La pacification, S. 14–15; Alleg, Folter, S. 32.
460 Interview mit General Massu in: Le Monde, 22. Juni 2000.
461 General Massu zitiert in: Keller, Psychologie der Folter, S. 59.
462 Maran, Staatsverbrechen, S. 113–119.
463 Colonel Bigeard zitiert in: Périot, Deuxième classe en Algérie, S. 201.

Armee zur Lösung des „algerischen Problems“ mit unbegrenzten Vollmachten ausgestattet hatte und deren „Pazifizierungsmethoden“ lange Zeit stillschweigend gebilligt, ja sogar gedeckt hatte, war sie für diese völlig außer Kontrolle geratene Situation hauptverantwortlich. Die Soldaten, die im Namen der Französischen Republik folterten, wieder der staatlichen Autorität zu unterstellen, erwies sich nun als nahezu aussichtsloses Unterfangen.

Die Folter wurde daher bis zum Kriegsende in Algerien angewandt. Zudem belegen Folterberichte aus dem Jahr 1959, dass Algerier auch in verschiedenen französischen Gefängnissen und Polizeistationen schwer misshandelt wurden.[464] Die „algerischen Methoden“ kehrten somit nach Frankreich selbst zurück und breiteten sich, wie es der Historiker Vidal-Naquet formulierte, gleich einem Krebsgeschwür innerhalb der französischen Demokratie aus.[465] Vor allem aber lösten die zahlreichen Berichte über die Entgrenzung kolonialer Gewalt insgesamt Debatten aus, die auf jeweils unterschiedliche Weise eine Rolle im internationalen Menschenrechtsdiskurs zu spielen begannen.

---

464 Vgl. hierzu: Belhadj et al., La Gangrène. Dieses Buch war der erste Zeitzeugenbericht über die Folter in Frankreich während des Algerienkriegs.

465 Vidal-Naquet, La torture dans la république, S. 101–114.

# VI. DER INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSDISKURS IM ZEICHEN DER DEKOLONISIERUNGSKRIEGE

*„What Africans are fighting for is nothing revolutionary, it is found in the Charter of the United Nations.“*[1]

Tom Mboya,1958

## 1. Kenia im Abseits des internationalen Menschenrechtsdiskurses

### Verzweifeltes Bemühen um internationale Aufmerksamkeit

In seinen Ausführungen über den Partisanenkrieg verweist Carl Schmitt auf die entscheidende Rolle einer „dritten Partei“ für den Erfolg einer Guerillabewegung: „Der mächtige Dritte liefert nicht nur Waffen und Munition, Geld, materielle Hilfsmittel und Medikamente aller Art, er verschafft auch die Art politischer Anerkennung, deren der irregulär kämpfende Partisan bedarf, um nicht wie der Räuber und der Pirat ins Unpolitische, das bedeutet hier, ins Kriminelle abzusinken.“[2] Nach Ansicht von Schmitt bildet der Verbündete nicht nur die logistische Lebensader des bewaffneten Kampfs, sondern erfüllt auch eine wichtige politische Funktion. Vor allem in asymmetrischen Konfliktszenarien wie den Dekolonisierungskriegen, in denen der militärische Sieg einer schlecht ausgerüsteten Guerillatruppe über eine hochgerüstete Kolonialmacht ein nahezu aussichtsloses Unterfangen darstellte, war die Kombination des bewaffneten Kampfs mit einer politischen Strategie für die Unabhängigkeitsbewegungen von zentraler Bedeutung.[3] Mit Hilfe des „mächtigen Dritten“ musste versucht werden, die Weltöffentlichkeit von der Rechtmäßigkeit des antikolonialen Anliegens zu überzeugen und für eine Unterstützung zu mobilisieren.[4] In einem günstigen internationalen Klima, beherrscht von den beiden antikolonialen Supermächten Sowjetunion und USA, sollte der Gegner politisch unter Druck gesetzt und auf Grund seiner wachsenden internationalen Isolation zum Einlenken bewogen werden. Die Vereinten Natio-

---

1 Auszug aus der Eröffnungsrede von Tom Mboya auf der *All African People's Conference* 1958 in Accra, zitiert in: Africa Talks: Algeria Is a Most Important Topic – Mboya, in: Daily Graphic, 10. Dezember 1958.

2 Schmitt, Theorie des Partisanen, S. 78.

3 Münkler, Die neuen Kriege, S. 54–55.

4 Vgl. hierzu: Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 27–29; Hoffman, Terrorismus, S. 72–73.

nen bildeten hierfür das ideale Forum, und die Menschenrechtsthematik diente den antikolonialen Unabhängigkeitsbewegungen als moralisches Rüstzeug, um die Kolonialmächte vor der Weltgemeinschaft an den Pranger zu stellen.[5]

Im Fall Kenias kam es jedoch niemals zur Umsetzung dieser „Strategie der Internationalisierung". Hauptgrund war die grundlegende organisatorische und strategische Schwäche der *Land Freedom Army*, die weder über eine revolutionäre Parteiorganisation noch eine intellektuelle Führungsschicht verfügte. Nach Verhaftung der gesamten politischen Führungsriege zu Beginn des *emergency* konzentrierten sich die neuen militärischen Anführer wie Kimathi und Mathenge ausschließlich auf den bewaffneten Kampf, ohne diesen mit einem politischen Konzept zu kombinieren.[6] Nur äußerst sporadisch kam es zu Versuchen, Kontakt zu politischen Sympathisanten im Ausland aufzunehmen, wie zum Beispiel ein von den britischen Sicherheitskräften abgefangener Brief und einzelne andere Dokumente belegen.[7] Im Gegensatz zu anderen antikolonialen Unabhängigkeitsbewegungen wie der algerischen FLN sowie später dem *Movimento Popular de Libertação de Angola* (MPLA) und der *Frente de Libertação de Moçambique* (FRELIMO) besaßen die Mau-Mau keine im ausländischen Exil operierende Organisation, die einen gezielten Propagandafeldzug betrieb und sich um Verbündete bemühte.[8] Der Aufstand war somit nicht nur von jeder logistischen, sondern vor allem von jeder politischen Unterstützung aus dem Ausland vollkommen isoliert.[9] Ohne die Intervention eines „mächtigen Dritten" unterblieb die notwendige Internationalisierung des kenianischen Konflikts.

Ein eindeutiger Beleg ist die Tatsache, dass der größte britische Dekolonisierungskrieg niemals ernsthaft auf der Agenda der Vereinten Nationen erschien. Im Mai 1953 versuchte lediglich das *United African Nationalist Movement*, eine linksgerichtete afroamerikanische Organisation, die Gruppe der arabisch-asiatischen UN-Mitgliedsstaaten zu einer Intervention vor dem Sicherheitsrat zu bewegen. In ihrer Petition an den pakistanischen UN-Delegierten Bokhari als Vertreter des antikolonialen Blocks begründete die NGO ihre Forderung damit, dass

---

5 Louis Pichon, Caractères Généraux de la Guerre Insurrectionnelle, Juli 1957, SHAT, 1H 2577, S. 1–2 und S. 10; Miller, World Order and Local Disorder, S. 38 und S. 61–62.

6 Barnett (Hrsg.), Urban Guerilla, S. 8; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 120; Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 142.

7 Vgl. hierzu exemplarisch: Abschrift der *Provincial Special Branch* Nyeri vom 30. Dezember 1955 eines Briefs der *Land Freedom Army* an das *Kenya Committee* in London, 4. April 1955, TNA, WO 276/376. Nach Ausführungen von Maina wa Kinyatti versuchte die Unabhängigkeitsbewegung bereits im Oktober 1953, ihre „Kenya Land Freedom Army Charter" mit ihren Zielen und Forderungen an die Regierungen Indiens, Ägyptens, der USA und der Sowjetunion sowie an panafrikanische Sympathisanten wie George Padmore, Kwame Nkrumah und W. E. B. du Bois zu verschicken. Kinyatti legt in seiner Quellenedition „Kenya's Freedom Struggle" auch einen Brief von Dedan Kimathi an die sowjetische Regierung vor, in dem um Unterstützung für den kenianischen Unabhängigkeitskampf geworben wird. Vgl. hierzu: Kinyatti (Hrsg.), Kenya's Freedom Struggle, S. 16–17 und S. 18–20.

8 Buijtenhuijs, Le mouvement Mau Mau, S. 400; Edgerton, Mau Mau, S. 105–106; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 113 und S. 131.

9 Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 63 und S. 222; Edgerton, Mau Mau, S. 73.

die schweren Menschenrechtsverletzungen in Kenia eine eindeutige Bedrohung von Frieden und Sicherheit darstellten.[10] Die Verantwortlichen in London reagierten auf diese ernste diplomatische Gefahr umgehend. Man instruierte den britischen Hochkommissar für Pakistan, seinen ganzen Einfluss bei der pakistanischen Regierung geltend zu machen, um diesen Antrag zum Scheitern zu bringen.[11] Anstatt die Lage in Kenia wie gefordert vor den UN-Sicherheitsrat zu bringen, entschloss sich die arabisch-asiatische Gruppe auf Initiative Ägyptens, Indiens und des Iraks letztlich lediglich dazu, die Angelegenheit im UN-Komitee für Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung zu diskutieren.[12] Auf dieses in seiner politischen Tragweite deutlich abgemilderte Vorhaben reagierten die britischen UN-Diplomaten wesentlich gelassener, drohten allerdings weiterhin damit, ihre Delegation umgehend abzuziehen, sobald die kenianische Frage auf der Tagesordnung des Informationskomitees erscheinen würde.[13] Nach allen Erfahrungen hatte diese diplomatische Drohung bereits in der Vergangenheit „heilsame Effekte“[14] erzielt. Insgesamt bezeichnete nun selbst das *Foreign Office* in London es als sehr unwahrscheinlich, dass die arabisch-asiatische Gruppe ihr geplantes Vorhaben im Informationskomitee in die Tat umsetzen werde. Trotzdem beauftragte man seine Diplomaten in New York, jede Entwicklung bei den Vereinten Nationen in Bezug auf Kenia weiterhin auf das Genaueste zu verfolgen.[15]

Tatsächlich verlief die Initiative des antikolonialen Blocks im Sand, und man intervenierte in der kenianischen Frage nur ein einziges Mal direkt beim UN-Generalsekretär. Anlässlich des „Jomo Kenyatta Tags“ riefen die afrikanisch-asiatischen Mitgliedsstaaten UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld dazu auf, sich für die sofortige Freilassung Kenyattas einzusetzen. Darüber hinaus forderte man ein Ende des Ausnahmezustands, die Normalisierung politischer und ziviler Grundrechte sowie die Anerkennung des unveräußerlichen Rechts der afrikanischen Unabhängigkeit.[16] Dieser Aufruf datierte allerdings aus dem September 1959, also zu einem Zeitpunkt, als das Ende der militärischen Auseinandersetzung in Kenia bereits drei Jahre zurücklag und es schon erste eindeutige Signale für einen Wandel in der britischen Keniapolitik gab. Die Dokumente der UN-Menschenrechtskommission belegen zudem, dass es für die gesamte Dauer des *emergency* nahezu überhaupt kein internationales Interesse an der Situation in der ostafrikanischen Kronkolonie gab. Angesichts der Dimension der Menschenrechtsverletzung in

---

10 Vertrauliches Telegramm der britischen UN-Delegation an das FO, 26. Mai 1953, TNA, FO 371/107109.

11 Vertrauliches Telegramm des *Commonwealth Relations Office* an den britischen Hochkommissar für Pakistan, 27. Mai 1953, ebd.

12 Vertrauliches Telegramm der britischen UN-Delegation an FO, 28. Mai 1953, ebd.

13 Vertraulicher Bericht der britischen UN-Delegation an FO vom 28. Mai 1953, ebd.

14 Vertrauliches Schreiben des *Commonwealth Relations Office* an britischen Hochkommissar in Indien und Pakistan, 5. Juni 1953, ebd.

15 Vertrauliches Telegramm des FO an die britische UN-Delegation, 12. Juni 1953, ebd.; Vertrauliches Telegramm der britischen UN-Delegation, 25. Juni 1953, TNA, CO 822/448.

16 Telegramm afroasiatischer Staaten an UN-Generalsekretär Hammarskjöld, 26. September 1959, UNOG, SO 215/1 UK, Violations and Complaints (April 1959 to November 1959).

Kenia verzeichnete das UN-Gremium eine geradezu verschwindend geringe Zahl an Petitionen von Einzelpersonen[17] und einigen wenigen NGOs.[18] So war es zum Beispiel lediglich die *League of Human Rights* aus Sansibar, die in ihrem Schreiben vom Dezember 1957 an Hammarskjöld auf die Rassendiskriminierung, die Tötungswettbewerbe britischer Sicherheitskräfte und die katastrophale Lage in den Internierungslagern hinwies.[19] Das vollständige Fehlen von so genannten Massenkommunikationen, Petitionen international bedeutender Organisationen und Eingaben antikolonial ausgerichteter Staaten veranschaulicht eindrucksvoll, wie bedeutungslos die kenianische Frage vor den Vereinten Nationen war, ja wie weit sie im Abseits des internationalen Menschenrechtsdiskurses stand.

Eine internationale Öffentlichkeitsarbeit durch eine organisierte kenianische Unabhängigkeitsbewegung existierte nicht, sondern beschränkte sich lediglich auf die Initiativen einiger Einzelpersonen. Eine davon war Joseph Murumbi, Generalsekretär der KAU, der sich noch vor dem Verbot seiner Partei durch die Kolonialregierung in Nairobi im März 1953 ins Ausland abgesetzt hatte.[20] Auf zahlreichen Reisen wie zum Beispiel nach Indien versuchte er, in Pressekonferenzen die Öffentlichkeit über die wahren Hintergründe des Mau-Mau-Aufstands und die britische Repressionspolitik zu informieren.[21] Während seines indischen Aufenthalts gelang es ihm sogar, Gespräche mit Premierminister Jawaharlal Pandit Nehru zu führen. Von Indien aus reiste Murumbi im August 1953 nach Ägypten weiter, wo er von Staatspräsident General Mohamed Naguib empfangen wurde. Die Verantwortlichen im britischen Außenministerium, die Murumbis Schritte auf internationalem Parkett sehr genau verfolgten, reagierten daraufhin äußerst nervös. In einer diplomatischen Protestnote beschwerte sich der empörte britische Botschafter Robert Hankey offiziell bei der Regierung in Kairo, dass einem Mann, der in Verbindung mit einer antibritischen Terrorvereinigung gebracht werde, eine Audienz beim Staatsoberhaupt zuteil werde, während der Vertreter seiner britischen Majestät darauf bisher vergeblich gewartet habe.[22] Entgegen den Darstellungen in

---

17 Vgl. hierzu exemplarisch: Petition einer Privatperson, 19. Oktober 1953, TNA, FO 371/107139; Petition einer Privatperson, 13. Juni 1958, UNOG, SO 215/1 UK, Violations and Complaints (June 1958 to March 1959); Petition einer Privatperson, 21. Juni 1958, ebd.; Petition einer Privatperson, 21. Oktober 1959, UNOG, SO 215/1 UK, Violations and Complaints (April 1959 to November 1959); Petition einer Privatperson, 11. November 1960, UNOG, SO 215/1 UK, Violations and Complaints (April 1960 to August 1960); Petition einer Einzelperson, 16. März 1961, UNOG, SO 215/1 UK, Violations and Complaints (January 1961 to June 1961).

18 Vgl. hierzu exemplarisch: Petition einer ostdeutschen NGO, 8. Oktober 1953, TNA, FO 371/107139; Petition einer australischen NGO, 14. Oktober 1953, ebd.; Petition einer britischen NGO, 23. November 1953, ebd.; Petition einer afrikanischen NGO, 21. Mai 1959, UNOG, SO 215/1 UK, Violations and Complaints (April 1959 to November 1959).

19 Petition der *League of Human Rights* aus Sansibar an Generalsekretär Hammarskjöld, 4. Dezember 1957, TNA, FO 371/137056.

20 Ogot, Mau Mau and Nationhood, S. 23.

21 The Need for Land Is Their Problem, in: The Ceylon Daily News, 7. April 1953.

22 Vertrauliches Telegramm der britischen Botschaft in Kairo an das FO, 27. August 1953, TNA, FO 371/102721; Vertrauliches Schreiben der britischen Botschaft in Kairo an das FO, 31. August 1953, ebd.

der ägyptischen und britischen Presse war Murumbi jedoch keineswegs ein „Mau-Mau-Delegierter" oder gar deren „Vizepräsident",[23] sondern vertrat vielmehr die Positionen der Partei Kenyattas. Er wies daher diese Bezeichnungen aufs Schärfste zurück und drohte der britischen *Times* sogar mit einer Verleumdungsklage.[24] Vielmehr nutzte Murumbi als Generalsekretär der KAU seinen Aufenthalt am Nil als Plattform, um die repressive Kolonialpolitik in seiner ostafrikanischen Heimat ausgiebig zu kritisieren.

Die britischen Diplomaten beunruhigte in erster Linie ein Gerücht, das im Zuge der Reise Murumbis auftauchte. Nach Erkenntnissen des britischen Hochkommissariats für Indien in Neu Delhi beabsichtigte ein Land des Nahen Ostens, die Keniaproblematik gezielt vor die UNO zu bringen.[25] Neue Nahrung erhielten diese Befürchtungen durch die Ankündigung des ägyptischen UN-Chefdiplomaten Dr. Badawi in der Zeitung *Al Misri*, dass seine Delegation bei den Vereinten Nationen nun dem Kampf gegen den britischen Imperialismus in Kenia oberste Priorität einräumen werde.[26] In einem persönlichen Gespräch mit dem ägyptischen Außenminister Dr. Mahmoud Fawzi erwiderte daraufhin Botschafter Hankey, dass interne Probleme wie in der ostafrikanischen Kronkolonie unter keinen Umständen in die Zuständigkeit der Weltorganisation fielen.[27] Zudem handele es sich, so der britische Botschafter, bei der Mau-Mau-Bewegung um eine wilde Mörderbande, die gegen die fortschrittliche Zivilisation kämpfe und dabei zur überwiegenden Mehrzahl Afrikaner auf grausamste Weise töte. Fawzis Einwand, Großbritannien könne aus diesem Grund die Vereinten Nationen als ideales Forum nutzen, um seine Sicht der Dinge öffentlich darzustellen, wies die britische Seite entschieden zurück. Großbritanniens Botschafter warnte vielmehr den Außenminister eindringlich, dass jede direkte und indirekte Intervention der ägyptischen Delegation hinsichtlich Kenias vor den Vereinten Nationen unmittelbar zu sehr ernsten Verstimmungen zwischen ihren beiden Ländern führen würde. Das entschiedene Auftreten Hankeys und seine unmissverständliche Warnung an die Regierung in Kairo wurden dabei vom britischen Außenministerium ausdrücklich gebilligt und unterstützt.[28]

Ungeachtet dieser diplomatischen Verwicklungen, die er mit seiner Reise ausgelöst hatte, setzte Murumbi seine Öffentlichkeitsarbeit direkt in Großbritannien fort.[29] Zusammen mit anderen Exil-Kenianern wie Mbiyu Koinange, der das

---

23 Bericht „References in the Cairo Press to Joseph Murumbi" der britischen Botschaft in Kairo, 8. Oktober 1953, ebd.; British Complaint to Egypt. Mau Mau Emissary Received, in: The Times, 29. August 1953.

24 Protokoll des FO über ein Gespräch mit Iverach McDonald von *The Times* bezüglich einer drohenden Verleumdungsklage Murumbis, 2. Oktober 1953, TNA, FO 371/102721.

25 Schreiben des britischen Hochkommissariats für Indien an das *Commonwealth Relations Office*, 5. September 1953, ebd.

26 Vertraulicher Bericht des britischen Botschafters Hankey an das FO, 21. September 1953, ebd.

27 Ebd.

28 Vertrauliches Schreiben des FO an Botschafter Hankey, 29. September 1953, ebd.

29 Mr. Murumbi's Plans for Kenya. Aims Explained, in: The Times, 26. September 1953.

*Kenya Committee* ins Leben gerufen hatte, und in enger Zusammenarbeit mit dem *Movement for Colonial Freedom*,[30] das unter anderem auf Initiative des Labour-Abgeordneten Brockway[31] im Mai 1954 gegründet worden war, versuchte er, die Aufmerksamkeit der britischen Öffentlichkeit zu gewinnen.[32] Gleichzeitig sollte die politische Opposition im Unterhaus mit notwendigen Informationen versorgt werden, um gegen die Keniapolitik der konservativen Regierung vorgehen zu können. Murumbi betrachtete dabei das kenianische Problem im breiten Kontext der weltweiten Entwicklung und mit einem starken Bezug auf die Menschenrechtsthematik. In seinem Artikel „Human Rights: Let's Make Them Real" vom 8. Juni 1956 schrieb er daher:

> Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die von Großbritannien und anderen Kolonialmächten unterzeichnet wurde, ist ein gerechtes Dokument, aber dennoch könnten Fälle von eklatanten Verstößen gegen diese Rechte aus nahezu allen Kolonialgebieten angeführt werden. In Kenia sind zum Beispiel 43 512 Personen ohne Gerichtsurteil inhaftiert, während 301 unter ähnlichen Umständen in Zypern interniert sind. Meinungs- und Bewegungsfreiheit wird den Menschen in Kenia und Britisch-Guiana verweigert. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf politische Organisationen ihrer Wahl wird den Kenianern vorenthalten. Gewaltsame Vertreibungen und Konzentrationslager stehen in Kenia, Zypern und Malaya auf der Tagesordnung. […] Die Konferenz von Bandung brachte die Völker Asiens und Afrikas zum ersten Mal zusammen. Falls die Briten sie nicht in ihrem Kampf für die Menschenrechte unterstützen, werden die Völker dieser zwei großartigen Kontinente, die fast zwei Drittel der gesamten Menschheit ausmachen, sich auf die eigenen Bemühungen verlassen, ihre Rechte zu erlangen.[33]

Ebenfalls Aufmerksamkeit erregten die Aktivitäten des jungen Generalsekretärs der *Kenya Federation of Labour* Tom Mboya[34], dessen politischer Aufstieg zum Gewerkschaftsführer eng mit der erfolgreichen Organisation des Dockarbeiterstreiks in Mombasa im Jahr 1955 verknüpft war. Dank eines Stipendiums konnte Mboya im selben Jahr ein einjähriges Studium am *Ruskin College* in Oxford aufnehmen. Seine Studienzeit dort nutzte er nicht nur, um enge Kontakte zu britischen Gewerkschaftsvertretern und Labour-Abgeordneten zu knüpfen, sondern auch, um die britische Öffentlichkeit nachdrücklich auf die enormen Probleme in Kenia hinzuweisen.[35] Lösungsvorschläge veröffentlichte Mboya in seinem Buch *The Kenya Question: An African Answer*, in dem er die bedingungslose Umsetzung der Rassengleichheit und die Verwirklichung der individuellen Freiheitsrechte forderte:

> Aus diesen Gründen lasse ich nur die politische Philosophie der Demokratie gelten, in der jedes Individuum ein gleiches Stimmrecht bei der Wahl seiner Regierung hat und die gleiche Möglichkeit, seine Meinung darüber frei zu äußern. Ich akzeptiere das Prinzip der Rechts-

---

30 Zum *Movement for Colonial Freedom* vgl.: Howe, Anticolonialism in British Politics, S. 231–267; Gupta, Imperialism and the British Labour Movement, S. 360–361 und S. 367.

31 Zur Person von Brockway vgl.: Brockway, Towards Tomorrow.

32 Howe, Anticolonialism in British Politics, S. 244–245.

33 Murumbi, Human Rights: Let's Make Them Real, in: Tribune, 8. Juni 1956.

34 Zur Biographie Tom Mboyas vgl.: Goldsworthy, Mboya.

35 Vgl. hierzu exemplarisch: Pressekonferenz Mboyas, 9. Januar 1956, TNA, CO 822/824.

staatlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz […]. Dies sind Ideale, und im Augenblick ist man in Kenia von ihrer praktischen Umsetzung weit entfernt.[36]

Die Situation in seiner Heimat charakterisierte er vielmehr als sozial und politisch ungerecht angesichts einer drängenden Landverteilungsproblematik, offener Rassendiskriminierung und totaler Vorherrschaft der Europäer. Obwohl sich der junge Gewerkschaftsführer eindeutig von den Gewaltakten der Mau-Mau distanzierte, bezeichnete er die Entstehung dieser Bewegung als direkte Konsequenz jahrelanger Frustration und Verbitterung der afrikanischen Bevölkerung.[37] Das Vorgehen der Kolonialregierung mit *collective punishment*, willkürlichen Verhaftungen, brutalen *screening*-Methoden und der Willkürherrschaft der Sicherheitskräfte anstelle von Rechtsstaatlichkeit kritisierte Mboya dabei scharf. Nach seiner Ansicht bestand die afrikanische Antwort auf die „kenianische Frage" nicht in roher militärischer Gewalt, sondern einzig und allein in der Verwirklichung der universal gültigen Menschenrechte und der Einführung einer wahren Demokratie mit dem Ziel der kenianischen Selbstbestimmung.[38]

Neben seiner Öffentlichkeitsarbeit in Großbritannien nahm Mboya zum Entsetzen der britischen Regierung im Herbst 1956 auch noch eine Einladung des *American Committee on Africa*, einer amerikanischen NGO, für eine Vortragsreise durch die Vereinigten Staaten an.[39] Die britische Botschaft in Washington bat daher um genaueste Instruktionen, wie mit dem ungebetenen Gast aus dem eigenen Empire zu verfahren und wie vor allem eine geplante Pressekonferenz des Gewerkschaftsführers im Umfeld der Vereinten Nationen zu verhindern sei. Beim augenblicklichen Stimmungsbild könne, so die Einschätzung des britischen Kolonialattachés Douglas Williams in Washington, ein Mann vom Format Mboyas großen Schaden anrichten.[40] Die Anweisungen aus London lauteten daher, dass jede Unterstützung und jeder öffentlicher Kontakt mit ihm sowohl von der Botschaft wie auch der britischen UN-Delegation in New York strikt untersagt sei.[41] Ungeachtet dieser Haltung verwirklichte Mboya seine Reisepläne, hielt zahlreiche Vorträge, sprach mit der US-Presse und versuchte, Unterstützung in einflussreichen Kreisen in den USA zu gewinnen. In einem Interview vom 5. September 1956 erklärte er, dass das Ziel seiner Reise die Information der amerikanischen Öffentlichkeit über die wahren Probleme Afrikas sei.[42] Angesprochen auf die Situation in seiner Heimat Kenia wiederholte Mboya seine These, dass die Entstehung der Mau-Mau-Bewegung das Ergebnis wirtschaftlicher, sozialer und politischer Frustration bei der afrikanischen Bevölkerung sei und die Lösung des

36 Mboya, Kenya Question, S. 12.
37 Ebd., S. 17.
38 Ebd., S. 33. und S. 36.
39 Goldsworthy, Mboya, S. 60–63; Ogot, Mau Mau and Nationhood, S. 31–32.
40 Schreiben von Kolonialattaché Williams von der britischen Botschaft in Washington an CO, 14. August 1956, TNA, CO 822/824.
41 Geheimes Schreiben des CO an Kolonialattaché Williams, 17. August 1956, ebd.; Telegramm des CO an Gouverneur Baring, 14. August 1956, ebd.
42 Interview mit Mboya, 5. September 1956, ebd.

Problems in der Gewährung universaler Grundrechte bestehe. Auf die Frage jedoch, warum es dem kenianischen Freiheitskampf im Vergleich zu den Unabhängigkeitsbewegungen in Tunesien und Marokko nicht gelinge, die öffentliche Meinung wirkungsvoll zu mobilisieren und dadurch die britische Kolonialmacht international unter Druck zu setzen, hatte auch Mboya keine schlüssige Antwort.

In der Tat erfuhr der Unabhängigkeitskrieg in Kenia weder in der kolonialen Metropole noch auf internationaler Ebene auch nur annähernd die Aufmerksamkeit und Unterstützung wie die französischen Konflikte in Nordafrika. In Großbritannien formierte sich niemals eine geschlossene öffentliche Protestbewegung gegen die Militäroperationen in Kenia. Selbst Teile der Labour-Opposition im Unterhaus, die das Vorgehen der eigenen Sicherheitskräfte in Kenia scharf kritisierten, vermochten dies nicht auszulösen.[43] Abgeordnete wie Leslie Hale, Anthony Wedgwood Benn und vor allem Fenner Brockway[44] sowie Barbara Castle[45] waren es, die auf die koloniale Ungerechtigkeit und die Menschenrechtsverletzungen hinwiesen.[46] In einem Zeitungsartikel vom September 1955 erklärte Castle, dass im Herzen des britischen Empire ein Polizeistaat existiere, dem Labour nun den Krieg erklärt habe.[47] Im November 1955 unternahm die Abgeordnete sogar auf eigene Faust eine Reise nach Kenia, um sich vor Ort selbst ein Bild über die Lage zu machen.[48] In Artikeln wie „The Truth About the Secret Police“[49] und „Justice in Kenya“[50] veröffentlichte sie anschließend ihre schockierenden Reiseberichte und versuchte, dadurch eine öffentliche Diskussion anzustoßen. Die glaubwürdigen Berichte einer britischen Abgeordneten lieferten zusammen mit den bereits erwähnten veröffentlichten Zeitzeugenaussagen von Tony Cross, Eileen Fletcher und Richard Meldon der britischen Öffentlichkeit ausreichend Informationen darüber, dass London in Ostafrika einen „schmutzigen Krieg“ führte. Dennoch blieb die zu erwartende Welle des Protests aus, und Großbritannien verharrte hinsichtlich der Menschenrechtslage in Kenia, mit Ausnahme des Hola Camp-Zwischenfalls zum Ende des Notstands 1959, in einer geradezu schweigenden Apathie.[51]

Auf internationaler Ebene berichtete vor allem die Presse aus Ländern mit einer eindeutigen antikolonialen Haltung von der britischen Repressionspolitik. So ver-

---

43 Zur Kritik der Labour-Opposition hinsichtlich der Keniapolitik der Regierung vgl.: Howe, Anticolonialism in British Politics, S. 200–207.

44 Zur Kritik von Brockway vgl.: Brockway, Why Mau Mau?, S. 9–10; ders., African Journeys, S. 166–188.

45 Zur Person von Castle vgl.: Castle, Fighting All the Way.

46 Goldsworthy, Colonial Issues, S. 212–214; Anderson, Histories of the Hanged, S. 309; Edgerton, Mau Mau, S. 157; Elkins, Britain's Gulag, S. 275–276.

47 Labour to Fight Kenya Thugs, in: Tribune, 30. September 1955.

48 Castle, Fighting All the Way, S. 267–272.

49 The Truth About the Secret Police, in: Daily Mirror, 9. Dezember 1955.

50 Justice in Kenya, in: New Statesman and Nation, 17. Dezember 1955.

51 Anderson, Histories of the Hanged, S. 326; Elkins, Britain's Gulag, S. 307; Darwin, End of Empire, S. 16.

öffentlichte zum Beispiel der irische Anwalt Peter Evans, der auf Grund seiner allzu kritischen Berichterstattung von der kenianischen Kolonialregierung der Kronkolonie verwiesen worden war, nun in der *Times of India* seine Artikel über die kenianischen Konzentrationslager und die Schießwütigkeit der weißen Siedler.[52] Gleichzeitig erregten Meldungen in karibischen Tageszeitungen[53] aus Sicht der britischen Kolonialmacht ein unerfreuliches Maß an Aufmerksamkeit bei der afrikanischstämmigen Bevölkerung, weshalb das *Colonial Office* in London sofort die Propagandatätigkeit in seinen westindischen Kolonien nachdrücklich verstärkte.[54] Auch der Ostblock, allen voran die Sowjetunion, thematisierte den Aufstand in Ostafrika und nutzte die willkommene Gelegenheit, den britischen Kolonialismus scharf anzugreifen.[55] Trotz allem kam es jedoch niemals zu einer wirklichen Mobilisierung der internationalen Öffentlichkeit. Bei den Berichten in der internationalen Presse handelte es sich insgesamt gesehen mehr um einen antikolonialen Reflex als um eine gezielte Unterstützungskampagne für den kenianischen Unabhängigkeitskampf. Viel mehr noch stellte man mit Zunahme der Informationen über die Mau-Mau-Bewegung auch in Ländern mit einer eindeutigen antikolonialen Agenda ein wachsendes Unbehagen fest, öffentlich Sympathie und Solidarität mit dem Kampf der *Land Freedom Army* zu bekunden.[56]

## „Der gehörnte Schatten des leibhaftigen Teufels“[57] – Die erfolgreiche Dämonisierung der Mau-Mau

Der Grund für die fehlende Mobilisierungskraft und folglich völlige internationale Isolation lag zum einen an der bereits erwähnten organisatorischen Schwäche der kenianischen Unabhängigkeitsbewegung, die zu keinem Zeitpunkt in einer geschlossenen Form auftrat. Andererseits waren hierfür die britischen Propagandaanstrengungen verantwortlich, denen es trotz ungünstiger internationaler Rahmenbedingungen eindrucksvoll gelang, die öffentliche Meinung zu Gunsten der Kolonialmacht zu manipulieren.[58] Im politischen Klima der Nachkriegszeit, das dem

---

52 Evans, The Martyrdom of Kenya I, in: Times of India, 14. Juli 1953; ders., The Martyrdom of Kenya II, in: Times of India 18. Juli 1953; Schreiben des britischen Hochkommissars für Indien an das *Commonwealth Relations Office*, 12. September 1953, TNA, DO 35/5357.

53 Vgl. hierzu exemplarisch: Kill 751 Mau-Mau in 7 Weeks, in: Barbados Observer, 19. September 1953; Children Burnt Alive. Castration, Murder, Starvation: a Mau-Mau letter, in: The Union Messenger of St. Kitts, 2. November 1953.

54 Schreiben des CO an die Gouverneure der westindischen Kolonien, 14. August 1953, TNA, CO 1027/31.

55 Vgl. hierzu exemplarisch: Pressebericht der britischen Botschaft in Moskau an FO, 31. Oktober 1952, TNA, CO 822/448; Pressebericht der britischen Botschaft in Moskau an FO, 21. Januar 1957, TNA, CO 822/1227.

56 Cleary, Myth of Mau Mau, S. 237 und S. 240; Füredi, Colonial Wars, S. 158 und S. 217.

57 Lyttelton, Memoirs of Lord Chandos, S. 394–395.

58 Barnett, Mau Mau from Within, S. 9; Cleary, Myth of Mau Mau, S. 244; Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 177–181,

Streben der antikolonialen Bewegung nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit grundsätzlich positiv gesinnt war, musste Großbritannien unter allen Umständen vermeiden, dass seine Militäroperationen als koloniale Unterdrückung legitimer Forderungen bewertet wurden. Aus diesem Grund zielte die britische Verteidigungsstrategie auf die Negierung der politischen und nationalen Legitimität der *Land Freedom Army* ab. Mit dem Begriff Mau-Mau porträtierte London seinen Gegner vielmehr als eine kriminelle Vereinigung von grausamen Mördern und „Terroristen", gegen welche die Sicherheitskräfte rechtmäßig vorgehen durften.[59] Nach dieser Darstellung fungierte Großbritannien nicht als Unterdrücker einer nationalen Unabhängigkeitsbewegung, sondern war Garant für Ordnung, Entwicklung und Sicherheit in Kenia. Der kolonialen Propaganda kam dabei die entscheidende Aufgabe zu, genau dieses Bild möglichst wirkungsvoll in die Welt zu transportieren und die öffentliche Meinung damit auf die eigene Seite zu ziehen. Die Folge war eine Kampagne gegen die Mau-Mau, die der kenianische Historiker Wunyabari Maloba zu Recht als eine der intensivsten Propagandaangriffe auf eine afrikanische Nationalbewegung bezeichnet.[60]

Das *Colonial Office* wies bereits in einem Memorandum vom 23. Oktober 1952, also unmittelbar nach Erklärung des Ausnahmezustands, auf die zentrale Bedeutung einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit in Kenia hin.[61] Mit dem warnenden Hinweis, dass ein völliges Versagen der *Public Relations* 1948 wesentlich mitverantwortlich für die Unruhen in der Kolonie Goldküste gewesen sei, empfahlen die Verantwortlichen in London den sofortigen Aufbau einer effizienten Informationsmaschinerie. Die militärische Führung unterstützte nachdrücklich dieses Vorhaben. Oberbefehlshaber General Hinde räumte in seiner *Emergency Directive No. 1* vom April 1953 den Propagandaanstrengungen einen sehr hohen Stellenwert ein und ordnete ausdrücklich an, den *Information Services* jede nur erdenkliche Unterstützung zukommen zu lassen.[62] Die britische Propagandastrategie verfolgte dabei eine zweigleisige Zielrichtung, einerseits innerhalb und andererseits außerhalb der Kronkolonie. So bestand die Aufgabe des *African Information Service* darin, die afrikanische Bevölkerung gezielt im Sinne der Kolonialregierung zu informieren und zu manipulieren.[63] Zu diesem Zweck veröffentlichte man eine große Zahl an Zeitungen, Broschüren und Flugblättern in den verschiedenen afrikanischen Landessprachen, in denen die Brutalität der Mau-Mau aus-

---

59 Füredi, Colonial Wars, S. 212–213; ders., Britain's Colonial Emergencies, S. 248; Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 98; Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 156–157; Cleary, Myth of Mau Mau, S. 239.

60 Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 112.

61 Memorandum „Public Relations: Kenya" des CO, 23. Oktober 1952, TNA, CO 1027/40.

62 Emergency Directive No. 1 von Oberbefehlshaber Hinde, April 1953, TNA, WO 276/510, S. 14.

63 Zur Arbeit des *African Information Service* vgl.: Bericht „Some Notes on the Work of the African Information Service and the Press Office" des CO, 1953, TNA, CO 1027/40; Bericht „Government Information Service. Press, Broadcasting and Films" des CO, 1954, TNA, CO 1027/54.

führlich dargestellt und die Vorzüge der britischen Herrschaft gepriesen wurden. Auf Grund der hohen Analphabetenquote entwickelte sich allerdings vor allem das Radio zum wirkungsvollsten Propagandainstrument. Mit Hilfe mobiler *Information Vans* und Tausenden von über die Kolonie verteilten Radiogeräten richtete die Kolonialregierung in Spezialsendungen auf Kikuyu, Suaheli und in den jeweiligen anderen Landessprachen ihre Botschaften direkt an die afrikanische Bevölkerung.

Das *Kenya Government Press Office*[64] hingegen erfüllte die Aufgabe, die verschiedenen nationalen und internationalen Medien mit entsprechend gefilterten Informationen über die Situation in der Kronkolonie zu versorgen.[65] Nach eigenen Aussagen nahm dabei die internationale Pressearbeit einen besonderen Stellenwert ein. Da Kenia auf Grund des *emergency* nun weltweit für Schlagzeilen sorge, müsse das *Press Office* sicherstellen, dass die Regierungspolitik nicht verfälscht dargestellt oder gar auf unfaire Weise verdreht werde.[66] Um jede derartige „Fehlinterpretation" zu vermeiden, gründete man zusätzlich noch das *Kenya Government Public Relations Office* in London, das unter Leitung des Journalisten Granville Roberts hauptverantwortlich für die internationale Außendarstellung der Keniafrage war.[67] In Ländern mit besonderer Bedeutung bezüglich Kolonialfragen wie den Vereinigten Staaten und Indien verfügte das Pressebüro in Nairobi über eine direkte Vernetzung mit dem jeweilig vor Ort operierenden *British Information Service*.[68] Man erhoffte sich, dadurch eine effektive Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten und möglichst schnell auf entsprechende internationale Entwicklungen reagieren zu können.

Die Effektivität der britischen Propaganda hing aber nicht nur von ihrer organisatorischen Struktur ab. Die entscheidende Rolle spielte vielmehr die richtige Auswahl der zu veröffentlichenden Themen. In einem Lagebericht vom Dezember 1952 bezeichnete es daher Kenias Polizeipräsident O'Rorke als sehr bedauerlich und unklug, in Radiosendungen, die speziell auf Kikuyu ausgestrahlt wurden, über französische Niederlagen gegen *Viet Minh*-Rebellen zu berichten.[69] Der durchschnittliche Afrikaner, so O'Rorke, wisse nichts von internationalen Angelegenheiten, und daher diene diese Art der Information lediglich afrikanischen Agitatoren als willkommenes Material, Unruhe zu stiften. In die Diskussion über

---

64 Das *Press Office* und der *African Information Service* wurden zu Beginn des Jahres 1954 zum *Kenya Government Information Service* zusammengelegt.

65 Zur Arbeit des *Kenya Press Office* vgl.: Bericht „Work of the Press Office" des *Press Office*, 9. September 1953, TNA, CO 1027/40; Bericht „Government Information Service. Press, Broadcasting and Films" des CO, 1954, TNA, CO 1027/54.

66 Bericht „Some Notes on the Work of the African Information Service and the Press Office" des CO, 1953, TNA, CO 1027/40, S. 11.

67 Kennedy, Constructing the Colonial Myth of Mau Mau, S. 256; Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 144.

68 Bericht „Some Notes on the Work of the African Information Service and the Press Office" des CO, 1953, TNA, CO 1027/40, S. 11–12.

69 Bericht „Situation Appreciation Week ending the 4th December 1952" von Polizeipräsident O'Rorke, TNA, WO 276/378.

die richtige Themenauswahl schaltete sich selbst Kolonialminister Lyttelton persönlich ein. Mit Blick auf die internationale öffentliche Meinung wies er in einem Schreiben an Gouverneur Baring auf Schwächen in der Eigendarstellung hin, wenn beispielsweise militärische Nachrichten wie Statistiken über getötete Mau-Mau-Kämpfer und über Verhaftungen veröffentlicht würden.[70] Viel zu wenig werde hingegen, nach Ansicht des Kolonialministers, über die positiven Dinge im Bereich von Frieden und Entwicklung in der Kronkolonie berichtet.

Die Diskussionen über die wirkungsvollste Form der eigenen Propaganda gingen sogar bis hin zu Detailfragen wie etwa die nach der angemessenen Wortwahl. So wies die BBC das *Colonial Office* auf den Protest einer ihrer Hörer hin, der die Verwendung des Ausdrucks „rounded up for questioning" in einem Beitrag über eine Mau-Mau-*screening-operation* scharf kritisierte.[71] Der Begriff des „Zusammentreibens" sei bei Kühen angebracht, aber nicht bei Menschen. In den Ohren der Afrikaner und Inder könne dies daher als beleidigend empfunden werden und zudem der Sowjetunion in ihrem Kampf gegen die „imperialistischen Mächte" als willkommene Propagandamunition dienen. Die BBC antwortete dem erregten Hörer, dass es sich bei diesem Ausdruck nicht um eigenes Vokabular, sondern um das Offizielle der britischen Militärbehörden handele. Daher gab man die ganze Angelegenheit an das *Colonial Office* weiter, wo man bereits aus anderen Teilen des Empire Hinweise auf Kritik an der Berichterstattung erhalten hatte. Nach eigenen Erkenntnissen zeigte die Bevölkerung in Westafrika wachsende Ressentiments gegenüber der Wortwahl des *BBC Overseas Service* in Berichten über Militäroperationen gegen die Mau-Mau.[72] Zu häufig verwende man darin Begriffe wie „bag of terrorists" und „gangs being flushed", die viel eher an Jagdjargon als an Polizeimaßnahmen erinnerten. Das *Colonial Office* wies daher den Leiter der Informationsabteilung in Nairobi Brigadegeneral William Gibson an, den Sonderkorrespondenten der BBC möglichst von der Verwendung dieser Ausdrücke abzubringen und gleichzeitig in allen eigenen Veröffentlichungen auf diese Terminologie zu verzichten.[73] Nach einer ausführlichen Untersuchung wies Gibson die Vorwürfe zwar als übertrieben zurück, sicherte den Verantwortlichen in London allerdings zu, in Zukunft sorgfältiger auf die Auswahl der Worte zu achten.[74]

Bei der Themenwahl orientierten sich die britischen Informationsdienste immer stärker an den Vorstellungen von Kolonialminister Lyttelton, der bereits unmittelbar nach Ausrufung des Notstands in einer Unterhausdebatte vollmundig erklärte hatte: „Jeder soll wissen, dass wir uns in Kenia nicht von einer Bande von Terroristen von unserem Weg abbringen lassen. Wir sind in diesem Land, um es

---

70 Schreiben von Kolonialminister Lyttelton an Gouverneur Baring, 10. Juli 1953, TNA, CO 1027/40.

71 Schreiben des *BBC Foreign News Department* an das CO, 4. August 1953, TNA, CO 1027/31.

72 Schreiben des CO an den kenianischen *Director of Information*, Brigadier William Gibson, 16. Juni 1953, ebd.

73 Ebd.

74 Schreiben von Gibson an CO, 30. Juni 1953, ebd.

zu entwickeln und nicht, um es auszubeuten."[75] Gezielt lancierte man daher eine Pressekampagne, welche die britische Herrschaft in einem besonders positiven Licht erscheinen ließ und vor allem die vermeintliche Aufbauleistung in den Vordergrund stellte.[76] Großbritanniens Anwesenheit in Ostafrika sollte in der Öffentlichkeit als Garant für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung Kenias zum Wohl der afrikanischen Bevölkerung dargestellt werden. Die Inhalte der zu veröffentlichenden Presseartikel wurden daher vom *Colonial Office* auf das Genaueste festgelegt. So umfasste zum Beispiel eine Themenliste vom Juni 1953 charakteristische Schwerpunkte wie „The Committee on African Advancement in Kenya – designed to improve the social and economic advancement of Kenya", „Round-up on education and technical training for Africans", „Assistance to African Farmers", „Social and Welfare Schemes in Kenya", „Health Service for Africans" und „Development of housing schemes for Africans in East Africa (special reference to Kenya)".[77] Gleichzeitig richteten sich die britischen Propagandaanstrengungen mit Spezialthemen wie „The growth and development of Asian communities in East Africa",[78] „The Asian citizen in Kenya" und „The Moslem community in Kenya"[79] gezielt an Indien und die muslimische Welt, um damit selbst führende Vertreter des antikolonialen Blocks vom prosperierenden Zusammenleben der verschiedenen Ethnien in der britischen Kronkolonie zu überzeugen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung wurde zudem noch von einer intensiven Kampagne der weißen Siedler begleitet, die dem gleichen Schema folgte. In ihren Publikationen präsentierte sie die vorkoloniale Zeit als Epoche der Primitivität und Unwissenheit, der Krankheitsepidemien, des Hungers und der grausamen Stammeskriege. Erst die Ankunft der weißen Siedler habe das Schicksal Kenias grundlegend zum Besseren gewendet und der afrikanischen Bevölkerung die einmalige Chance auf Entwicklung aus der Barbarei hin zur Zivilisation gegeben.[80]

Die britische Propaganda beschränkte sich allerdings nicht nur auf die Darstellung der eigenen kolonialen Aufbauleistungen, sondern zielte in erster Linie auf eine Dämonisierung des Gegners ab. Die Mau-Mau wurden zur „horror story of Britain's empire"[81] stilisiert, wodurch jede Partei wirkungsvoll von einer Unterstützung der Aufstandsbewegung abgeschreckt und gleichzeitig Großbritanniens Vorgehen als Kampf für die menschliche Zivilisation idealisiert werden sollte. Im

---

75 Lytteltons Unterhausrede vom 7. November 1952 zitiert in der Pressemitteilung „Britain Reveals Plans to Beat Mau-Mau Terrorists" der *British Information Services*, 7. November 1952, TNA, CO 822/448.

76 Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 165–166.

77 Schreiben des CO an Granville Roberts, Leiter des *Kenya Public Relations Office*, 26. Juni 1953, TNA, CO 1027/7.

78 Ebd.

79 Schreiben des CO, 18. August 1953, ebd.

80 Vgl. hierzu exemplarisch: Wills, Who Killed Kenya?, S. 29, S. 35 und S. 40; Stoneham, Out of Barbarism, S. 11–12; Carey, Crisis in Kenya, S. 10. und S. 32; Leigh, Shadow of Mau Mau, S. 205.

81 Lonsdale, Mau Maus of the Mind, S. 393.

Zentrum der Propaganda stand die „Mau Mau Bestiality“,[82] die sich nach britischer Interpretation unter anderem in den Mau-Mau-Eideszeremonien ausdrückte. Die Nachrichtendienste bemühten sich daher, möglichst abschreckende Informationen über die Rituale in Erfahrung zu bringen,[83] wobei einige auf reiner Fiktion und andere zumindest auf starker Übertreibung beruhten.[84]

Die Geheimdienstberichte bildeten schließlich auch die Basis eines speziellen Memorandums einer Parlamentsdelegation, die im Januar 1954 für eine Untersuchungsmission nach Kenia gereist war.[85] Nach Ansicht der Parlamentarier enthielt dieser Bericht jedoch derart abstoßende und obszöne Details, dass er der britischen Öffentlichkeit nicht zuzumuten war. Daher sah man von einer Veröffentlichung des ganzen Memorandums ab und erlaubte lediglich den Abgeordneten, den Bericht in voller Länge in der Parlamentsbibliothek in Augenschein zu nehmen.[86] Gleichzeitig versorgten Regierungsstellen jedoch regierungsfreundlich gesinnte Pressevertreter mit gezielten Informationen über die Eidesrituale, die dann bruchstückhaft an die Leser weitergegeben wurden und genug Raum für schlimmste Eigeninterpretationen ließen.[87] Diese völlig widersprüchliche Informationspolitik, die einerseits die Erkenntnisse über den Mau-Mau-Eid einer strengen Geheimhaltung unterstellte und andererseits gezielt Andeutungen platzierte, erzielte den gewünschten Effekt, so dass die Neugierde und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nachhaltig geweckt wurde. Ein besonders anschauliches Beispiel für diese ambivalente Haltung lieferte der Siedlerführer Blundell, der es zwar ablehnte, Details über den „Horror der Mau-Mau-Eide“ preiszugeben, zugleich aber erklärte: „Es reicht wohl, wenn ich sage, dass öffentliche Masturbation, das Trinken von Menstruationsblut, unnatürliche Handlungen mit Tieren und sogar der Penis toter Männer eine Rolle bei der schrecklichen Zerstörung des Geistes der Kikuyu gespielt haben.“[88] Genau derartige Aussagen lieferten den fruchtbaren Nährboden für die wildesten Spekulationen und Phantasien in der Öffentlichkeit über den „dämonischen“ Charakter der Mau-Mau.[89]

Zur weiteren Beweisführung ihrer These von der „Bestialität“ des Gegners konzentrierte sich die britische Propaganda vor allem auf die von den Rebellen verübten Grausamkeiten. Hierzu nutzte und instrumentalisierte man gezielt die schreckliche Bilderwelt des Kriegs.[90] Aufnahmen von Mau-Mau-Überfällen mit

---

82 Schreiben „Press Campaign in UK“ des WO, 10. Dezember 1953, TNA, WO 276/382.

83 Vgl. hierzu: Geheimes „Memorandum on Mau Mau Atrocities and Rituals“ der kenianischen Kolonialregierung, 12. Januar 1954, TNA, CO 822/800; Bericht „The Oaths of Mau Mau“ des *Special Branch Headquarters*, 8. September 1954, TNA, WO 276/234.

84 Kariuki, Mau Mau Detainee, S. 33.

85 Government of the U.K., Report to the Secretary of State for the Colonies, Appendix II, Memorandum on the Mau Mau Oath Ceremonies.

86 Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 159–160.

87 Ebd., S. 160; Lonsdale, Mau Maus of the Mind, S. 399.

88 Blundell, So Rough a Wind, S. 168.

89 Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 113.

90 Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 168–170. Aber auch kommerzielle Kinofilme wie der 1955 an kenianischen Orginalschauplätzen von Regisseur Brian Desmond Hurst gedrehte

verstümmelten Tieren und mit Macheten zerhackten Menschen sollten den Konflikt als Kampf zwischen Zivilisation und Barbarei erscheinen lassen.[91] Zunächst scheute sich das *Colonial Office*, diese Fotos auf Grund der schrecklichen Szenerie zu veröffentlichen und empfahl, diese nur geeigneten Personen zur Diskussion zu zeigen.[92] Das *Foreign Office* bezeichnete es daraufhin als wertvoll, dieses Bildmaterial an Informationsoffiziere in verschiedenen ausgewählten Auslandsposten zu verschicken, um es einflussreichen Meinungsmachern vor Ort vorlegen zu können.[93] Erklärtes Ziel war es dabei, die öffentliche Meinung nachhaltig zu beeinflussen und „falsch informierte Sympathiebekundungen für die Mau-Mau zum Schweigen zu bringen".[94] Ab Januar 1953 begann man daher, ganze Fotodokumentationen zu verschicken, um bestimmte Personen von der „wahren Natur der Mau-Mau" zu überzeugen.[95] Im Fall Indiens empfahl das *Colonial Office* der Kolonialregierung in Nairobi sogar: „Angesichts der Tatsache, dass Indien pazifistische Methoden propagiert, sollten Sie in Betracht ziehen, dorthin nicht nur Fotos von Grausamkeiten der Mau-Mau gegen Afrikaner sondern auch gegen Kühe zu schicken."[96]

Zu dem „ikonographischen Moment des Kriegs"[97] schlechthin entwickelte sich das Lari-Massaker. Der Mau-Mau-Überfall vom 26. März 1953 auf das Dorf des loyalistischen *Chief* Luka und die Ermordung von 120 Dorfbewohnern lieferten der Kolonialmacht eine ausreichende Menge an besonders grauenhaften Bildern. Die zahlreichen detaillierten Nahaufnahmen[98] von regelrecht zerhackten Kindern und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Einwohnern sollten jeden Zweifel an der grenzenlosen Bestialität des Gegners endgültig ausräumen. Der Kommentar des Informationsdiensts auf der Rückseite eines dieser Horrorbilder lautete daher: „Das ist Mau-Mau – das ist keine Gruppe von Männern mit hohen Prinzipien, die für eine gerechte Sache kämpft."[99] Im Ringen um die öffentliche Meinung wurde Lari auf britischer Seite zum Thema Nummer Eins, wobei der „ganze Propagandawert des Schreckens bis auf den letzten Tropfen ausgepresst wurde".[100] Bereits einen Tag nach dem Überfall veranstaltete die Kolonialregierung eine internationale Pressekonferenz direkt am Ort des Grauens, die den Beginn einer intensiv

Film „Simba" griffen die Thematik des Konflikts in Kenia auf und versuchten die „Grausamkeit" der Mau-Mau mit filmischen Mitteln einer breiten Öffentlichkeit in Großbritannien vor Augen zu führen.

91 Lonsdale, Mau Maus of the Mind, S. 405.

92 Schreiben des CO an FO, 6. Dezember 1952, TNA, CO 1027/7.

93 Schreiben des FO an CO, 10. Dezember 1952, ebd.

94 „Draft Circular to Selected Missions" des FO, 10. Dezember 1952, ebd.

95 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben des CO an die Kolonialregierung von Nordrhodesien und Nyasaland, 21. Januar 1953, ebd.

96 Vertrauliches Telegramm des CO an Gouverneur Baring, 17. April 1953, TNA, CO 822/448.

97 Anderson, Histories of the Hanged, S. 177.

98 Für das grauenhafte Bildmaterial vgl.: TNA, CO 1066/1.

99 Bild Do 226/11, ebd.

100 Evans, Law and Disorder, S. 174.

geführten Medienkampagne markierte.[101] In zahlreichen Beiträgen in Presse, Radio und Film „informierte" man die Öffentlichkeit über die Ereignisse in dem kenianischen Dorf, wobei man die Vergeltungsschläge der britischen Sicherheitskräfte, bei denen fast viermal so viele Menschen willkürlich getötet wurden, wohlweislich unter den Tisch fallen ließ.[102] Die Verantwortlichen in London gaben ihre anfängliche Zurückhaltung bei der Veröffentlichung von Gräuelbildern auf, die nun ihre Wirkung bei einem möglichst großen Publikum erzielen sollten.[103] So schickte zum Beispiel der amerikanische Generalkonsul in Nairobi Edmund J. Dorsz dem *State Department* eine Ausgabe der auf Suaheli erscheinenden Wochenzeitung *Tazama*, in der eine ganze Bilderserie des Massakers abgedruckt worden war.[104] In seinem Begleitschreiben wies Dorsz darauf hin, dass die Europäer der Kronkolonie aufgefordert worden seien, diese Ausgabe an ihre afrikanischen Angestellten zu verteilen, um ihnen die „barbarische Brutalität der Mau-Mau" unmittelbar vor Augen zu führen.[105] Der nationalen und internationalen Öffentlichkeit präsentierte man die schockierenden Fotos unter anderem in der Broschüre *The Mau Mau in Kenya*,[106] die unter maßgeblicher Arbeit des *Kenya Public Relations Office* 1954 in London erschien und den Mythos der „Mau-Mau-Bestialität" festigen sollte.

Das Lari-Massaker entpuppte sich für die *Land Freedom Army* als vernichtende politische Niederlage, die Siedlerführer Blundell folgendermaßen kommentierte:

> Die Nachrichten über diese Grausamkeit hatten eine tief greifende Auswirkung in Großbritannien und auf der internationalen Bühne […]. Es zerstörte zum größten Teil jede Sympathie für die Mau-Mau-Bewegung und konfrontierte die öffentliche Meinung direkt mit der Grausamkeit und Brutalität, die in unserem Land passierte. Das Konzept des edlen Afrikaners, der für seine legitimen Rechte gegen die bösen Imperialisten kämpft, war nur äußerst schwierig aufrechtzuerhalten, wenn die Körper zu Tode gehackter Frauen und die eingeschlagenen Schädel ihrer Kinder genau das Gegenteil ausriefen.[107]

War dem kenianischen Unabhängigkeitskampf schon seit Beginn des Kriegs sehr spärlich Unterstützung zuteil geworden, so zerstörten jetzt die Bilder von Afrikanern, die durch afrikanische Hand grausam verstümmelt und niedergemetzelt worden waren, auch noch die letzten Reste an Sympathie und Solidarität. Die

---

101 Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 101; Barnett, Mau Mau from Within, S. 137–138; Carruthers, Winning Hearts and Minds, S. 138; Anderson, Histories of the Hanged, S. 177–178.

102 Zu den Vergeltungsmaßnahmen vgl.: Evans, Law and Disorder, S. 170–171 und S. 187–188.

103 Maloba, Mau Mau and Kenya, S. 109.

104 Artikel „Mau Mau: Nia yake ni. Kufukuza Wazungu Ama Je?" der Suaheli-Wochenzeitung Tazama, 15. April 1953, NARA, RG 59.2, 745R.00/4-2153.

105 Schreiben von US-Generalkonsul Dorsz an das *State Department*, 21. April 1953, NARA, RG 59.2, 745R.00/4-2153.

106 Anonym, Mau Mau in Kenya. Offiziell verwies die Publikation auf keinen Herausgeber, in Wirklichkeit war sie ein Werk des *Kenya Public Relations Office*. Auch Fred Majdalany verwendete in seinem Buch „State of Emergency" exemplarisch Teile dieses Bildmaterials. Vgl. hierzu: Majdalany, State of Emergency, Bildseiten zwischen S. 144 und S. 145.

107 Blundell, So Rough a Wind, S. 140.

Wahrnehmung vom antiimperialistischen Kampf zwischen Schwarz und Weiß wurde wirkungsvoll durch das Bild vom „Mau-Mau-Horror" ersetzt. Selbst Vertreter und Gesinnungsgenossen der antikolonialen Bewegung distanzierten sich geschockt vom „kenianischen Schreckensszenarium", mit dem sie unter keinen Umständen in Verbindung gebracht werden wollten.

Für die britische Regierung hingegen war Lari ein Propagandasieg auf ganzer Linie. Die Informationsdienste konnten nun beispielsweise eine Resolution des *Kenya Indian Congress*[108] oder eine Erklärung des nigerianischen Politikers Abubakar,[109] in denen beide das Blutbad aufs Schärfste verurteilten, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit einspannen. Vereinzelte Stimmen wie die des kanadischen Premierministers Louis St. Laurent, der noch zu Beginn des Notstands zum Entsetzen Londons die Mau-Mau als legitime Nationalbewegung bezeichnet hatte, verstummten angesichts der Nachrichten aus Kenia gänzlich.[110] In Asien beantwortete die britische Propaganda jede Kritik am Vorgehen der eigenen Sicherheitskräfte in Kenia mit dem vehementen Verweis auf die Grausamkeiten der Mau-Mau, wodurch man die sich anbahnende afroasiatische Solidarität zu erschüttern versuchte.[111] Im Fall der kritischen Berichterstattung der ceylonesischen Zeitung *Samasamjist* schreckte das *Kenya Public Relations Office* sogar nicht davor zurück, den Mau-Mau kannibalistische Handlungen wie das Blutaussaugen aus frisch getöteten Babys zu unterstellen.[112]

Bei ihren Bemühungen, den „Mau-Mau-Terror" öffentlichkeitswirksam zu brandmarken, stellte die Kolonialregierung in Nairobi im Dezember 1953 auch besonders bizarre Überlegungen an.[113] Nach ihrer Vorstellung sollte der Leiter der UN-Treuhandabteilung Ralph Bunche[114] in die Kronkolonie eingeladen werden, um dort die Gewaltmethoden der Mau-Mau öffentlich zu verurteilen. Der Auftritt des bekannten US-Bürgerrechtlers, UN-Diplomaten und ersten schwarzen Friedensnobelpreisträgers[115] wäre an Symbolkraft kaum mehr zu überbieten gewesen, um der Welt zu zeigen, dass Gewalt und Terror der Mau-Mau von allen Seiten scharf verurteilt wurden. Abgesehen von der Vermutung, dass Bunche den Briten diesen Propagandadienst niemals geleistet hätte, scheiterte das ganze Vorhaben schließlich am strikten Veto des ernsthaft beunruhigten Oberbefehlshabers Erskine. Der General, der zu diesem Zeitpunkt gerade damit beschäftigt war, seine schieß-

---

108 Resolution des *Kenya Indian Congress* zitiert in der Pressemitteilung des *Kenya Public Relations Office,* 1. April 1953, TNA, CO 1027/31.

109 Abschrift der Erklärung des nigerianischen Politikers Abubakar in einem geheimen Schreiben der kenianischen Kolonialregierung an das CO, 6. Mai 1953, ebd.

110 Blundell, So Rough a Wind, S. 112–113.

111 Vertrauliches Schreiben der *Press Section des Information Services Department* an den *Overseas Press Service* des *Central Office of Information*, 4. November 1953, TNA, CO 1027/31.

112 Schreiben des *Kenya Public Relations Office* an *Press Section* des CO, 11. August 1953, TNA, CO 1027/7.

113 Schreiben der Kolonialregierung in Nairobi an CO, 4. Dezember 1953, TNA, CO 822/701.

114 Zur Biographie von Ralph Bunche vgl.: Urquhart, Ralph Bunche; Henry, Ralph Bunche.

115 Ralph Bunche erhielt im Jahr 1950 den Friedensnobelpreis für die erfolgreiche Vermittlung eines Waffenstillstands zwischen Israel und den arabischen Staaten.

wütigen Truppen wieder unter Kontrolle zu bringen, zeigte verständlicherweise keinerlei Interesse an der Anwesenheit eines farbigen UN-Diplomaten und Friedensnobelpreisträgers in seinem Machtbereich, in dem Menschen auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit massenhaft interniert, gefoltert und erschossen wurden.

Die britische Gräuelpropaganda war aber auch ohne Bunches Auftritt sehr erfolgreich und erreichte eine wirkungsvolle Dämonisierung des Gegners. Das Wort Mau-Mau wurde in Großbritannien regelrecht zum alltäglichen Inbegriff des Schreckens. So schüchterten beispielsweise Eltern ihre ungehorsamen Kinder mit der Drohung ein, die Mau-Mau würden kommen und sie holen, während Parlamentsmitglieder im Unterhaus Krawalle des politischen Gegners als „Mau-Mau-Terror" beschimpften.[116] Selbst Kolonialminister Lyttelton schien dem Effekt der eigenen Propaganda erlegen zu sein. In seinen Memoiren berichtete er davon, wie ihm beim Verfassen von Regierungsdokumenten für Kenia plötzlich die Mau-Mau erschienen: „Ich kann mich an kein Beispiel erinnern, wo ich die Kräfte des Bösen so nah und so stark gefühlt habe. Als ich ein Memorandum oder eine Anweisung schrieb war es, als würde ich plötzlich einen Schatten über das Papier fallen sehen – der gehörnte Schatten des leibhaftigen Teufels."[117]

## 2. Der Algerienkrieg und der Kampf um die Weltöffentlichkeit

### Menschenrechte als wirkungsvolles Instrument zur Mobilisierung der internationalen Öffentlichkeit

Auf seiner Reise durch verschiedene Länder des afrikanischen Kontinents machte der Anführer des bewaffneten Flügels des *African National Congress* (ANC) Nelson Mandela 1962 auch Station in Rabat. Bei einem mehrtägigen Aufenthalt im marokkanischen Hauptquartier der algerischen Revolutionsarmee informierte sich Mandela ausführlich über den Unabhängigkeitskampf der FLN und wurde unter anderem zu einem Frontbesuch an die algerische Grenze sowie einer Militärparade zu Ehren des gerade aus französischer Haft entlassenen Ahmed Ben Bella eingeladen.[118] Der Chef der algerischen Mission in Marokko Dr. Mustafa erläuterte seinem südafrikanischen Gast dabei nicht nur ausführlich die eigene Guerillastrategie, sondern riet ihm eindringlich, bei der Planung eigener militärischer Unternehmungen „nicht die politische Seite des Krieges zu vernachlässigen […]. Die internationale Meinung sei manchmal mehr wert als ein Geschwader von Kampfflugzeugen".[119]

---

116 Lewis, Daddy Wouldn't Buy Me a Mau Mau, S. 227.
117 Lyttelton, Memoirs of Lord Chandos, S. 394–395.
118 Mandela, Der lange Weg zur Freiheit, S. 400–402.
119 Ebd., S. 401.

Dieser Ratschlag, den man Mandela mit auf den Weg gab, beinhaltete das „Erfolgsrezept" der algerischen Befreiungsfront, die wirkungsvolle Kombination aus militärischer und politischer Strategie. Die totale Unterlegenheit im bewaffneten Kampf gegen die hochgerüstete französische Armee kompensierte die algerische Seite durch eine diplomatische Offensive, die sich letztlich sogar als der entscheidende Faktor für den Sieg herauskristallisieren sollte. Bereits in ihrer ersten Proklamation an das algerische Volk vom 31. Oktober 1954 erklärte die FLN neben dem Befreiungskampf im Inneren die Internationalisierung des Konflikts, die Verwirklichung der nordafrikanisch-arabischen Einheit und die Gewinnung von Sympathien im Rahmen der Vereinten Nationen zu ihren vorrangigen Zielen.[120] Mit Hilfe einer gezielten Politik im Ausland und der Unterstützung aller Verbündeten sollte „das algerische Problem für die ganze Welt zur Realität"[121] gemacht werden. Bestätigt wurde diese internationale Strategie auf der internen FLN-Konferenz von Soummam im August 1956. „Die politische Isolation Frankreichs in Algerien und in der Welt"[122] wurde dort im Katalog der Kriegsziele fest verankert und bekräftigte die feste Absicht der Befreiungsfront, Frankreich politisch und diplomatisch in die Knie zu zwingen. In diesem Zusammenhang spricht der amerikanische Historiker Matthew Connelly von einer „diplomatischen Revolution", da nicht das Erreichen konventioneller militärischer Ziele ausschlaggebend für den Erfolg der FLN gewesen sei, sondern der Kampf um die öffentliche Meinung auf internationaler Bühne.[123] Der Algerienkrieg diente daher nachfolgenden Befreiungsbewegungen wie dem ANC oder der palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) unter Yassir Arafat als wertvolles Vorbild.[124] In erster Linie liefert Connellys These jedoch eine plausible Erklärung für die paradoxe Situation, dass die algerische Befreiungsfront ihre größten politischen Erfolge auf dem Weg zur Unabhängigkeit zu einem Zeitpunkt erzielte, als ihre Truppen bereits von der französischen Armee nahezu vollständig geschlagen waren. Unabhängig von der militärischen Entwicklung in Algerien gelang es der FLN vielmehr, auf internationaler Ebene die öffentliche Meinung für ihre Zwecke zu mobilisieren und Frankreich dadurch massiv unter Druck zu setzen.[125]

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Internationalisierung des Konflikts war zunächst der Aufbau einer wirkungsvollen Auslandsorganisation, die sich um Verbündete bemühte und das Anliegen der algerischen Unabhängigkeit internati-

---

120 „Proclamation au Peuple Algérien, aux Militants de la Cause Nationale", 31. Oktober 1954, in: Harbi und Meynier (Hrsg.), FLN Documents, S. 37.

121 Ebd.

122 Programme de la Soummam, in: Dalloz (Hrsg.), Textes, S. 74.

123 Connelly, Diplomatic Revolution, S. 4.

124 Hoffman, Terrorismus, S. 77–78.

125 Alexander und Keiger, France and the Algerian War, S. 18–19; Ellul, FLN Propaganda in France, S. 16; Ageron, Guerres d'Indochine et d'Algérie, S. 65; Beaufre, Revolutionierung des Kriegsbildes, S. 204–205 und S. 210–211; Heggoy, Insurgency and Counterinsurgency, S. 229 und S. 254.

onal vertrat.[126] Der externe Flügel der FLN, bestehend aus Boudiaf, Ait Ahmed, Ben Bella und Khider, schlug daher vor Beginn des Kriegs sein Hauptquartier in der ägyptischen Hauptstadt auf, von wo aus man über *Radio Cairo* in der Nacht zum 1. November 1954 den algerischen Befreiungskampf ausrief. Die Hauptaufgabe der algerischen Auslandsdelegation am Nil bestand nun darin, diplomatische Kontakte zu knüpfen,[127] Nachschubgüter für die ALN zu requirieren und vor allem die arabischen Bruderstaaten zur Unterstützung zu motivieren. Im Gegensatz zur kenianischen *Land Freedom Army* verfügte die FLN mit Nassers Ägypten über einen „mächtigen Dritten", der ihre Belange materiell und politisch entscheidend unterstützte.[128] Aber auch die anderen Staaten der Arabischen Liga begannen sich für die algerische Revolution zu engagieren und diese nachhaltig zu fördern.[129] Nach ihrer eigenen Unabhängigkeit entwickelten sich insbesondere Marokko und Tunesien zu den wichtigsten Verbündeten und dienten der ALN als sicheres Aufmarsch- und Rückzugsgebiet sowie als logistische Basis.

Entscheidende Weichenstellung für die organisatorische Weiterentwicklung der Befreiungsfront bildete die Konferenz von Soummam, auf der, wie bereits erwähnt, das Exekutivorgan CCE und das Revolutionsparlament CNRA gegründet wurden.[130] In Hinblick auf die internationale Strategie führten die Ergebnisse des Treffens zudem zur Einrichtung von acht festen Auslandsbüros, darunter eines in New York, und zu einer verstärkten Tätigkeit von mobilen FLN-Delegationen in verschiedenen Hauptstädten der Welt.[131] Höhepunkt des Aufbaus paralleler staatlicher Strukturen war schließlich die Gründung der provisorischen algerischen Regierung am 19. September 1958 mit Sitz in Kairo und Tunis.[132] In seiner ersten Regierungserklärung bekannte sich der Präsident der GPRA Ferhat Abbas uneingeschränkt zu den Prinzipien der UN-Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche er als unantastbare Basis der algerischen Politik bezeichnete.[133] Das erklärte Ziel der neuen Exilregierung war es, die Algerienfrage noch stärker ins Bewusstsein der internationalen Öffentlichkeit zu bringen.[134] Als großer diplomatischer Erfolg erwies sich daher der Umstand, dass die GPRA bereits kurz nach ihrer Gründung von 15 Regierungen, darunter alle arabischen

---

126 Vertraulicher UN-Bericht „Note on the Military Situation in Algeria" für UN-Generalsekretär Hammarskjöld, 8. November 1957, UN ARMS, S-0188-0005-09, S. 1.

127 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben der FLN an den indischen Premierminister Nehru, den jugoslawischen Premierminister Tito und den ägyptischen Präsidenten Nasser, Juli 1956, CAOM, 12 CAB 146.

128 Vgl. hierzu: Al Dib, Nasser et la Révolution Algérienne.

129 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 38; Fraleigh, Algerian Revolution, S. 208 und S. 219–220.

130 Procès-Verbal du Congrès de la Soummam, in: Harbi und Meynier (Hrsg.), FLN Documents, S. 243; Fraleigh, Algerian Revolution, S. 188–189.

131 Connelly, Diplomatic Revolution, S. 110–111.

132 Composition du Premier GPRA, in: Harbi und Meynier (Hrsg.), FLN Documents, S. 358–359.

133 Auszug der Erklärung von Abbas, 26. September 1958, ACICR, D EUR France1-0932.

134 Témoignage du Président Ferhat Abbas, in: Harbi und Meynier (Hrsg.), FLN Documents, S. 361.

Staaten bis auf den Libanon sowie die kommunistischen Regimen Asiens und Indonesien, offiziell anerkannt wurde.[135] Gleichzeitig erweiterte man sein diplomatisches Netzwerk mit besonderem Schwerpunkt auf Europa und dem Nahen Osten.[136] Insgesamt vertraten nun 45 Gesandte die Interessen der FLN in zwanzig verschiedenen Ländern, darunter die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Großbritannien.[137] Dank dieser gut ausgebauten Organisationsstruktur war es der algerischen Befreiungsfront möglich, den Kampf um die öffentliche Meinung weltweit effizient zu führen und ihre Propagandakampagnen wirkungsvoll zu lancieren.

Zentraler Ort ihrer diplomatischen Bemühungen und Versuche der Internationalisierung war New York, wo im Laufe des Algerienkriegs eine regelrechte „Schlacht um die UNO“[138] entbrannte. Die Weltorganisation wurde von der FLN als das Forum genutzt, um ihren Unabhängigkeitskampf ins Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit zu rücken.[139] Frankreich sollte dort wie bereits im Fall Tunesiens und Marokkos auf die internationale Anklagebank gesetzt werden.[140] Die nationale Befreiungsfront war dabei entscheidend auf die Unterstützung ihrer arabischen Bundesgenossen angewiesen, da nur diese als Mitgliedsstaaten die algerische Frage direkt vor den verschiedenen UN-Gremien zur Sprache bringen konnten.[141]

Die erste Initiative unternahm Saudi-Arabien, das am 5. Januar 1955 den UN-Sicherheitsrat wegen der ernsten Situation in Algerien als Bedrohung für die internationale Sicherheit und den Frieden anrief.[142] Zudem übergab die saudische Botschaft in Washington an US-Präsident Dwight D. Eisenhower einen Brief des *Committee for the Freedom of North Africa*, worin dieses die Vereinigten Staaten um Unterstützung in der Algerienfrage vor dem Sicherheitsrat bat.[143] Im Juli folgte ein Antrag von 13 afroasiatischen Staaten, die Algerienfrage auf die Tages-

---

135 Vgl. hierzu: Bedjaoui, Révolution Algérienne, S. 115–124 und S. 140.

136 Zu den Auslandsaktivitäten der GPRA vgl.: Geheimer Bericht „La Rébellion Algérienne“ von Capitain Tripier vom 20. Juli 1959 anlässlich der „Conférence de Renseignements de Baden“, CAOM, 81 F104, S. 11–19 und Annexe, Geheimer Bericht „Le FLN et l’étranger“, 19. September 1960, CAOM, 81 F114.

137 Connelly, Diplomatic Revolution, S. 195. Eine gute Übersicht über die weltweite Präsenz der GPRA findet sich bei: Pervillé, Atlas de la guerre d’Algérie, S. 29.

138 „Note d’information sur l’évolution de la situation en Afrique du Nord au cours du mois de Juillet 1957“ der *Inspection des Forces Terrestres, Maritimes et Aériennes de l’Afrique du Nord*, 5. August 1957, CAOM, 81 F1015, S. 4.

139 Vgl. hierzu vor allem: Alwan, Algeria before the United Nations; Khalfa, Les Nations Unies face à la „Question Algérienne“; Luard, History of the United Nations Bd. 2, S. 75–103; Vaisse, La guerre perdue à l’ONU?, S. 451–462.

140 Vgl. hierzu vor allem: Thomas, France Accused, S. 91–121.

141 Miller, World Order and Local Disorder, S. 52 und S. 203–205.

142 UN SCOR Document S/3341, Brief des saudischen UN-Delegierten an den Präsidenten des UN-Sicherheitsrats vom 5. Januar 1955; Arab in UN Hits Paris on Algeria, in: The New York Times, 6. Januar 1955.

143 Pressemitteilung der saudischen Botschaft vom 20. Januar 1955 mit dem beigefügten Brief des *Committee for the Freedom of North Africa* an Präsident Eisenhower, CAOM, 81 F1010.

ordnung der zehnten Sitzung der UN-Generalversammlung zu setzen.[144] In ihrer Begründung wiesen die Antragssteller darauf hin, dass die koloniale Besatzung Algeriens eine ernste Gefährdung des Friedens darstelle und für die autochthone Bevölkerung eine Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie fundamentaler Menschenrechte bedeute.

Die französische Verteidigungsstrategie hingegen, die Paris für die gesamte Dauer der Algeriendebatte in den nächsten Jahren vor der UN beibehalten sollte, beruhte in erster Linie auf der Argumentation, dass die drei nordafrikanischen Departements schon seit langem integraler Bestandteil Frankreichs seien und die Vereinten Nationen daher gemäß Artikel 2 Paragraph 7 der UN-Charta[145] über keine Kompetenz verfügten, in dieser inneren Angelegenheit eines Mitgliedsstaats zu intervenieren.[146] Trotzdem gelang es dem antikolonialen Block mit hauchdünner Abstimmungsmehrheit, Algerien auf die Tagesordnung zu setzen, was Paris mit dem totalen Boykott der Generalversammlung und der angeschlossenen Komitees beantwortete.[147] Die französischen UN-Delegierten kehrten erst dann an ihre Plätze zurück, als das Thema auf Anregung Indiens wieder von der Agenda genommen wurde.[148]

Die Initiativen des Jahres 1955 bildeten allerdings nur den Auftakt, denn von nun an erschien die Algerienfrage bis 1961 kontinuierlich auf der Tagesordnung der UN-Generalversammlung.[149] Als Begründung für seine Intervention diente dem antikolonialen Block dabei in erster Linie der Verweis auf die Gefährdung des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie auf das in der UN-Charta verankerte Selbstbestimmungsprinzip der Völker.[150] Zugleich rückte man in den verschiedenen Anträgen vor allem die Menschenrechtsfrage ins Zentrum der Ar-

144 UN GAOR Document A/2924, Brief der UN-Delegierten von Afghanistan, Ägypten, Burma, Indien, Indonesien, vom Iran, Irak, Libanon, von Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien, Thailand und vom Jemen an den UN-Generalsekretär vom 26. Juli 1955.

145 Artikel 2 Paragraph 7 der Charta der Vereinten Nationen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 43.

146 Vgl. hierzu: „Note on the Algerian Question" der französischen UN-Delegation vor der UN-Generalversammlung, September 1955, MAE, NUOI Carton 546; Alwan, Algeria before the United Nations, S. 34; Khalfa, Les Nations Unies face à la „Question Algérienne", S. 30–35; Fraleigh, Algerian Revolution, S. 182; Thomas, France Accused, S. 92.

147 Zur Diskussion der Algerienfrage in den verschiedenen Gremien der Generalversammlung im Jahr 1955 vgl.: „The Question of Algeria", in: United Nations (Hrsg.), Yearbook 1955, S. 65–69.

148 UN GAOR Resolution A/RES/909 (X) „Question of Algeria", 25. November 1955; Telegramm des französischen UN-Botschafters Hervé Alphand an MAE, 25. November 1955, MAE, NUOI Carton 547.

149 Zu den einzelnen Diskussionen der Algerienfrage vor den UN-Gremien in den verschiedenen Jahren vgl.: „The Question of Algeria", in: United Nations (Hrsg.), Yearbook 1956, S. 115–121; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1957, S. 68–72; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1958, S. 79–81; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1959, S. 51–56; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1960, S. 132–136; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1961, S. 97–99.

150 Alwan, Algeria before the United Nations, S. 21–30.

gumentation.[151] So rief 1956 eine Reihe von afroasiatischen Mitgliedsstaaten gleich zweimal den UN-Sicherheitsrat an und forderte in ihrem gemeinsamen Schreiben vom 13. Juni angesichts der schweren Menschenrechtsverletzungen in Algerien eine umgehende Reaktion der Weltorganisation.[152] Seinen Antrag, die Algerienfrage erneut in der Generalversammlung zu diskutieren, begründete der antikoloniale Block wenige Monate später unter anderem damit, dass die französische Regierung bei der Bekämpfung der FLN zu einer Vernichtungspolitik gegen die algerische Bevölkerung übergegangen sei, die eine eindeutige Verletzung der Genozid-Konvention darstelle.[153]

In einem direkt an UN-Generalsekretär Hammarskjöld gerichteten Memorandum vom Juni 1957 berichteten die UN-Botschafter der arabischen Staaten von der umfangreichen Zerstörung algerischer Dörfer, Massakern an der Zivilbevölkerung, systematischer Folter sowie vom Gaseinsatz der französischen Armee und bezichtigten Frankreich, sich dadurch Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht zu haben.[154] Im Juli 1959 rief der antikoloniale Block erneut den Sicherheitsrat an und wies noch einmal auf die fortdauernden Exzesse hin.[155] Die französischen Streitkräfte würden zudem alle Bestimmungen der Genfer Konventionen gegenüber Gefangenen missachten. Vor allem aber versuchte dieser Appell an den Sicherheitsrat nachdrücklich, auf das Schicksal der einen Million Algerier hinzuweisen, die gewaltsam umgesiedelt worden waren und deren Situation sich dramatisch zuspitzte.

Selbst in der UN-Menschenrechtskommission kam es zu einem bis dahin einzigartigen Vorgang. Im Namen von 19 afrikanischen und asiatischen UN-Mitgliedern beabsichtigte Ceylon, im April 1957 die aktuelle Menschenrechtssituation in Algerien in das Arbeitsprogramm und die Tagesordnung der Kommission aufzunehmen.[156] Frankreich, Großbritannien und Italien lehnten dies mit Verweis auf

---

151 Fraleigh, Algerian Revolution, S. 226–227.

152 UN SCOR Document S/3609, Brief der UN-Delegierten von Afghanistan, Ägypten, Indonesien, Iran, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Pakistan, Saudi-Arabien, Syrien und Thailand an den Präsidenten des UN-Sicherheitsrates vom 13. Juni 1956.

153 UN GAOR Document A/3197, Brief der UN-Delegierten von Afghanistan, Ägypten, Burma, Ceylon, Indonesien, vom Iran, Irak, von Jordanien, vom Libanon, von Libyen, Pakistan, von den Philippinen, von Saudi-Arabien, Syrien, Thailand und vom Jemen an den UN-Generalsekretär vom 1. Oktober 1956.

154 „Texte integral du mémoire remis à M. Hammarskjöld, Secrétaire Général de l'ONU par les délégués permanents des Etats Arabes aux Nations Unies", Juni 1957, CAOM 81 F1015, S. 1.

155 UN SCOR Document S/4194, Brief der UN-Delegierten von Afghanistan, Burma, Ceylon, Ghana, Guinea, Indonesien, vom Iran, Irak, Jemen, von Jordanien, vom Libanon, von Liberia, Libyen, Malaya, Marokko, Nepal, Pakistan, Saudi-Arabien, vom Sudan, von Tunesien und von der Vereinigten Arabischen Republik an den Präsidenten des UN-Sicherheitsrats vom 10. Juli 1959.

156 UN ECOSOCOR Document E/CN.4/SR.575, Commission on Human Rights (13th Session), Summary Record of the Five Hundred and Seventy-Fifth Meeting vom 24. April 1957, S. 5–11; Interoffice Memorandum von Egon Schwelb, UN Deputy Director Division of Human Rights, an Philippe de Seynes, UN Under-Secretary for Economic and Social Affairs, 24. April 1957, UNOG, SO 212/2 (13th Session).

die fehlende Kompetenz des Menschenrechtsgremiums strikt ab. Erst auf Grund eines überraschenden Vorschlags des sowjetischen Delegierten wurde das Vorhaben Ceylons auf unbefristete Zeit verschoben. Ausschlaggebend für dieses ungewohnt zurückhaltende Verhalten der antikolonialen Supermacht UdSSR war eine Ankündigung der italienischen Delegation, die damit drohte, falls Algerien in der Menschenrechtskommission thematisiert werde, im Gegenzug die Situation in Ungarn zur Sprache zu bringen.[157]

Die konkreten Ergebnisse der diplomatischen Bemühungen des antikolonialen Blocks blieben äußerst dürftig und beschränkten sich zunächst auf die UN-Resolution des Jahres 1956,[158] welche in der darauf folgenden Sitzung der Generalversammlung noch einmal bestätigt wurde.[159] Darin brachten die Vereinten Nationen lediglich ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass im Geiste der Zusammenarbeit eine friedliche, demokratische und gerechte Lösung der Algerienfrage in Übereinstimmung mit den Prinzipien der UN-Charta gefunden werde. Eine derart harmlose, in ihrer Aussagekraft nahezu bedeutungslose Erklärung beeindruckte in Paris niemanden ernsthaft und hatte folglich auch keinerlei Einfluss auf die französische Politik bzw. Kriegsführung in Nordafrika. Trotzdem erreichten die afroasiatischen UN-Mitgliedsstaaten mit ihren Aktivitäten eines der zentralen Anliegen der algerischen Befreiungsfront. Mit ihren zahlreichen Anträgen hielten sie die Algerienfrage permanent auf der Bühne der Weltorganisation und provozierten Frankreich damit zu einer diplomatischen Reaktion, sei es zum aufsehenerregenden Auszug der französischen Delegation aus der UN-Generalversammlung oder zu den zahlreichen Rechtfertigungsversuchen in den verschiedenen UN-Gremien. Öffentliche Aufmerksamkeit und die Internationalisierung des Algerienkriegs wurden dadurch nachhaltig sichergestellt.

Während die sympathisierenden UN-Mitglieder ihre Aufgabe im Inneren der Weltorganisation erfüllten, versuchte die FLN, von außen Einfluss zu nehmen. Zu diesem Zweck war die Befreiungsfront bereits ab September 1955 mit einem ständigen Repräsentanten in New York vertreten, und im Zuge der Beschlüsse der Soummam-Konferenz richtete man ein festes Büro an der East Side ein. Aufgabe des *Algerian Office* unter Leitung von Abdelkader Chanderli und Mohamed Yazid war, die Zusammenarbeit mit dem antikolonialen Block zu koordinieren sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den Vereinigten Staaten und vor allem im Umfeld der UN zu betreiben.[160] Neben eigenen Pressebulletins und Propagandabroschüren war die FLN mit zahlreichen Beiträgen in den Printmedien, Funk und Fernsehen permanent in der Öffentlichkeit präsent, nahm an verschiedenen Konferenzen teil und hielt Vorträge an US-Universitäten.

---

157 UN Telegramm aus Genf nach New York, 24. April 1957, ebd.

158 UN GAOR Resolution A/RES/1012 (XI) „Question of Algeria", 15. Februar 1957.

159 UN GAOR Resolution A/RES/1184 (XII) „Question of Algeria", 10. Dezember 1957.

160 Vgl. hierzu: Geheime Notice d'Information „Les États-Unis et le FLN", 25. August 1959, CAOM 81 F114; Bericht „A.s. de l'affaire algérienne aux Nations Unies sous l'angle des relations publiques" der französischen UN-Delegation an MAE, 25. Februar 1961, MAE, NUOI Carton 1068.

Ihre Anliegen richtete die Befreiungsfront aber mit Petitionsschreiben und Memoranden auch direkt an die Vereinten Nationen. In ihrem *White Paper on the Franco-Algerian Conflict*, das am 12. April 1956 dem UN-Generalsekretariat übergeben wurde, klagte man zum Beispiel Frankreich eines kolonialen Rückeroberungskriegs in Algerien an, der den Frieden und die internationale Sicherheit ernsthaft gefährde.[161] Mit der Erklärung des Notstands und den damit verbundenen *pouvoirs spéciaux* habe die Kolonialmacht ein regelrechtes Terrorregime in Algerien installiert, und die französische Armee bediene sich bei ihren umfangreichen Militäroperationen gegenüber der algerischen Zivilbevölkerung einer Repressionspolitik „genozidalen Ausmaßes".[162] Als Beweis für diese schweren Anschuldigungen verwies man auf Beispiele von Folterungen, kollektiven Bestrafungsmaßnahmen und willkürlichen Massenerschießungen. Abschließend forderte die FLN die Vereinten Nationen zu einer umgehenden Intervention auf, „um eine Fortsetzung des Genozids und eine Verschlimmerung der Situation in Nordafrika zu verhindern".[163]

Zu Beginn des Jahres 1957 intensivierte das *Algerian Office* seine Aktivitäten.[164] Der unmittelbare Anlass hierfür war der von der FLN in Algier ausgerufene achttägige Generalstreik, der, zeitlich genau abgestimmt auf den Beginn der Algeriendebatte vor den Vereinten Nationen, der Weltöffentlichkeit den Repräsentationsanspruch der Befreiungsfront in Bezug auf die algerische Bevölkerung eindrucksvoll dokumentieren sollte. Während General Massus Fallschirmjäger diesen Plan jedoch gewaltsam vereitelten, wandten sich Ferhat Abbas und Mohamed Yazid im Namen der FLN mit einem Brief an den Präsidenten der UN-Generalversammlung, worin sie die Lynchmorde, die Plünderungen und den Terror der französischen Sicherheitskräfte in der *Kasbah* Algiers zur Sprache brachten. Das Schreiben schloss mit einem Hilfsappell an die Weltorganisation, ihren ganzen Einfluss gegenüber der französischen Regierung geltend zu machen und diesen „neuen Akt des Genozids" gegen das algerische Volk zu stoppen.[165] Die schweren Menschenrechtsverletzungen der Kolonialmacht Frankreich rückten zusehends ins Zentrum der FLN-Argumentation und bildeten auch nach der „Schlacht um Algier" einen Schwerpunkt ihrer Öffentlichkeitsarbeit.[166] In zahlreichen Publikationen und Me-

---

161 „White Paper submitted by the Delegation of the Front of National Liberation to the United Nations Organisation on the Franco-Algerian Conflict", 12. April 1956, MAE, NUOI Carton 548.

162 Ebd., S. 7.

163 Ebd., S. 14.

164 Vgl. hierzu: Bericht „Documents publiés par la delegation du FLN à New York" der französischen UN-Delegation an MAE, 25. Januar 1957, CAOM 81 F1013.

165 Brief von Ferhat Abbas und Mohamed Yazid an den Präsidenten der 11. UN-Generalversammlung, Februar 1957, CAOM 81 F1013.

166 Vgl. hierzu exemplarisch: Pressebulletin „The Forgotten War Continues in Algeria" des *Algerian Office*, 20. März 1957, CAOM 81 F527; „Memorandum FLN sur la Guerre Bactériologique", 2. Mai 1957, CAOM 81 F1013; Broschüren „Les atrocités de l'imperialisme français en Algérie" und „Les atrocités françaises et les opérations d'extermination en Algérie" der FLN, September 1957, CAOM 81 F529; Telegramm über die Folterung algerischer Studenten in

moranden wurde die brutale „Pazifizierung" thematisiert, die man immer wieder gezielt als „Genozid" charakterisierte.[167] Vor allem die französische „Politik der verbrannten Erde", verbunden mit den systematischen Zerstörungen in den „verbotenen Zonen", den umfangreichen Internierungs- und Umsiedelungsmaßnahmen sowie den Flüchtlingsströmen nach Marokko und Tunesien,[168] lieferte der Befreiungsfront genügend Material, ihre Thesen zu untermauern. In seinem Memorandum an UN-Generalsekretär Hammarskjöld vom April 1959 kritisierte Chanderli vom *Algerian Office* neben Folter und standrechtlichen Erschießungen in erster Linie die gewaltsame Vertreibung und Umsiedlung von über einer Million Algerier, die nun unter katastrophalen Bedingungen in Lagern zusammengepfercht lebten. Chanderli appellierte an die Vereinten Nationen angesichts dieser humanitären Katastrophe, zusätzlich verstärkt durch die 300 000 algerischen Flüchtlinge in den Nachbarländern Tunesien und Marokko, umgehend einzugreifen.[169]

Den großen Erfolg der FLN, mit Verweis auf die schweren Menschenrechtsverletzungen die internationale Öffentlichkeit zu mobilisieren, belegen eindruckvoll die Dokumente der UN-Menschenrechtskommission. In völligem Gegensatz zum britischen Dekolonisierungskrieg in Kenia erreichten das Gremium im Fall Algeriens unzählige Petitionen von arabischen Gruppierungen, humanitären Organisationen, von Gewerkschaftsverbänden, internationalen Studentenvereinigungen sowie Briefe von prominenten Künstler, Schriftsteller und Journalisten, worin die französische Kriegsführung scharf angegriffen und eine sofortige Reaktion der Vereinten Nationen gefordert wurde.[170] Schwerpunkt der Proteste bil-

---

Paris von Abbas an UN-Generalsekretär Hammarskjöld, 27. Dezember 1958, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (April 1958 to December 1958); Pressebulletin „The War in Algeria: More than 100 killed per day" des *Algerian Office*, März 1959, CAOM 81 F527; Broschüre „French church leaders denounce army's excesses and use of torture in Algeria" des *Algerian Office*, April 1959, CAOM 81 F529; Merkblatt „La torture, thème de propagande du FLN" der französischen Armee, Juli 1960, SHAT, 1H 1152/6.

167 Broschüre „Genocide in Algeria" der FLN, Juni 1958, CAOM 81 F530; Connelly, Diplomatic Revolution, S. 90.

168 Vgl. hierzu vor allem die zweisprachige Propagandabroschüre „Les Réfugiés Algériens – The Algerian Refugees" des CRA, 1959, CAOM 81 F528.

169 „Memorandum on the Situation in Algeria" des FLN-Delegierten Chanderli an UN-Generalsekretär Hammarskjöld, 24. April 1959, MAE, NUOI Carton 560.

170 Vgl. hierzu exemplarisch: Petition einer indonesischen Frauenorganisation, 31. Juli 1957, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (July 1957 to February 1958); Petition einer ostdeutschen Frauenorganisation, 3. September 1957, ebd.; Protestresolution eines islamischen Kongresses, 26. März 1958, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (March 1958); Petition einer arabischen Anwaltsvereinigung, 6. Januar 1959, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (January 1959 to September 1959); Protestresolution einer internationalen Studentenkonferenz, 3. Juni 1959, ebd.; Petition einer bulgarischen Gewerkschaft, 11. Oktober 1959, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (October 1959 to March 1960); Petition von Arbeitern aus der CSSR, 24. Oktober 1959, ebd.; Protesttelegramm einer Reihe bekannter Künstler und Schriftsteller, 29. Juli 1960, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (April 1960 to December 1960); Petition der Jugoslawischen Studentenunion, 3. November 1960, UN ARMS, S-0442-0189-09; Petition des Schweizerischen Friedensrats, 20. November 1960, ebd.; Petition einer französischen Gewerk-

deten neben der „Schlacht um Algier“[171] vor allem bekannt gewordene Folterfälle, wie zum Beispiel die des Journalisten Henri Alleg[172] und des algerischen Gewerkschaftsführer Aissat Idir.[173] Hierzu zählte auch das Schicksal der 22-jährigen Djamila Bouhired, die im April 1957 nach einem Schusswechsel verletzt in die Hände französischer Sicherheitskräfte fiel und anschließend in einem Militärkrankenhaus tagelang schwer gefoltert wurde.[174] Nachdem ein Militärgericht die FLN-Kämpferin wegen ihrer Beteiligung an Bombenanschlägen in Algier zum Tod verurteilt hatte, kam es zu einer großen internationalen Protestwelle. Vor allem in arabischen Ländern wurden unzählige Unterschriftenlisten und vorgedruckte Petitionen gegen ihre Exekution gesammelt, die anschließend als eine der ersten Massenkommunikationen bei der UN-Menschenrechtskommission eingingen.[175] Djamila Bouhired wurde zu einer Ikone des algerischen Befreiungskampfs stilisiert, wobei man sie unter anderem auf Propagandaplakaten in Pose der französischen Marianne mit wehender algerischer Fahne an der Spitze der ALN-Truppen darstellte.[176] Die französische Regierung wandelte im März 1958 das Todesurteil für Bouhired und zwei ihrer Mitstreiterinnen in eine Haftstrafe um. Dabei betonte die französische UN-Delegation ausdrücklich in einem Schreiben an UN-Generalsekretär Hammarskjöld, der sich in privaten Gesprächen mit verschiedenen Delegationen ebenfalls für die inhaftierten Frauen eingesetzt hatte,[177] dass dieser Gnadenakt auf die Milde des französischen Staatspräsidenten zurück-

---

schaft, 28. April 1961, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (June 1961 to November 1961); Memorandum „Notes of Protest“ von U Hla Maung, Representative of UN Technical Assistance Board and Director of Special Fund Programmes in Iraq, an Executive Office of the Secretary-General, 25. November 1961, UN ARMS, S-0442-0190-01.

171 Vgl. hierzu exemplarisch: Protesttelegramm einer humanitären Organisation, 31. Januar 1957, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (October 1956 to June 1957); Petition einer algerischen Gewerkschaft, 4. Februar 1957, ebd.; Petition einer algerischen Studentenvereinigung, 12. März 1957, ebd.; Petition einer amerikanischen NGO, 26. April 1957, ebd.

172 Vgl. hierzu exemplarisch: Petition einer französischen Journalistenvereinigung, 6. August 1957, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (July 1957 to February 1958).

173 Der Gewerkschaftsführer Aissat Idir wurde drei Jahre lang interniert, bis man ihm im Januar 1959 den Prozess machte. Nach seinem überraschenden Freispruch blieb Idir allerdings weiter in Haft, wo er von französischen Fallschirmjägern schwer misshandelt und schließlich ermordet wurde. Nach offizieller Darstellung starb Idir an den Folgen eines Selbstmordversuchs. Vgl. hierzu: Memorandum „The ‚Accidental‘ Death of Mr. Aissat Idir“ des FLN-Delegierten Chanderli an UN-Generalsekretär Hammarskjöld, 31. Juli 1959, MAE, NUOI Carton 560; Petition einer algerischen Studentenvereinigung, 31. Juli 1959, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (January 1959 to September 1959); Petition einer algerischen Gewerkschaft, 30. Juli 1959, ebd.

174 Vgl. hierzu: Arnaud und Vergès, Pour Djamila Bouhired.

175 Vgl. hierzu exemplarisch: Massenkommunikation einer ägyptischen Zeitung, 2. März 1958, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (March 1958); Petition einer ägyptischen Schriftstellervereinigung, 9. März 1958, ebd.; Protesttelegramm einer libyschen Regierungsstelle, 11. März 1958, ebd.

176 Arabisches Propagandaplakat, CAOM, 81 F530.

177 Interoffice Memorandum von Schwelb, UN Deputy Director Division of Human Rights, an Cordier, Executive Assistant to the Secretary-General, 7. März 1958, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (July 1957 to February 1958).

zuführen sei.[178] In Wirklichkeit hatte sich Frankreich, ohne es jemals öffentlich einzugestehen, dem gewaltigen internationalen Druck beugen müssen.

Die Vereinten Nationen bildeten allerdings nicht das einzige Protestforum gegen die schweren Menschenrechtsverletzungen in Algerien. Auch das IKRK in Genf wurde Ziel zahlreicher Petitionen und Hilfsappelle,[179] wobei der von der FLN gegründete algerische Rote Halbmond eine besondere Rolle spielte. Der CRA wandte sich nicht nur mit Hilfe seiner eigenen Gesandten in Genf direkt an das Internationale Komitee,[180] sondern mobilisierte weltweit gezielt andere nationale Rot-Kreuz-Gesellschaften.[181] Die zahlreichen Verstöße Frankreichs gegen die Genfer Konventionen wie die Hinrichtung von Gefangenen wurden daher vom Roten Halbmond aus den verschiedenen arabischen Staaten, aber auch vom Roten Kreuz aus Ländern wie zum Beispiel Ungarn, der DDR und Venezuela heftig angeprangert.[182] Gleichzeitig verfolgte die FLN die bereits erwähnte „humanitäre Strategie“[183] der bedingungslosen Freilassung einzelner Kriegsgefangener. Während Frankreich algerische Widerstandskämpfer als „Terroristen“ hinrichten ließ, übergab das CRA öffentlichkeitswirksam französische Soldaten an das IKRK. Auf algerischer Seite versuchte man damit, der Weltöffentlichkeit das eigene uneingeschränkte Bekenntnis zu den Prinzipien des humanitären Völkerrechts zu dokumentieren und Sympathien zu gewinnen.

Insgesamt wurden diese Bemühungen vor den Vereinten Nationen und dem IKRK noch durch das weltweit operierende Netzwerk der Befreiungsfront entscheidend unterstützt. Neben Artikeln im zentralen Propagandaorgan, der Revolutionszeitung *El Moujahid*,[184] veröffentlichten die Gesandten der FLN in ihren verschiedenen Einsatzländern Memoranden und Broschüren, in denen man ausführlich die Menschenrechtsverletzungen in Algerien thematisierte. In Tokio publizierte zum Beispiel die Auslandsdelegation Berichte über das Schicksal der algerischen Flüchtlinge und die Bedingungen in den Umsiedlungslagern,[185] wäh-

---

178 Schreiben der französischen UN-Delegation an UN-Generalsekretär Hammarskjöld, 11. März 1958, UNOG, SO 215/1 FRA, Violations and Complaints (March 1958).

179 Vgl. hierzu exemplarisch: Protesttelegramm unter anderem von Jean-Paul Sartre, Pablo Picasso und Simone de Beauvoir an das IKRK, 29. Juli 1960, ACICR, B AG 202 008-013.

180 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben der FLN an das IKRK, 25. Mai 1957, ACICR, B AG 202 008-001; Schreiben der FLN an das IKRK, 13. März 1958, ACICR, B AG 225 008-010.02.

181 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben des CRA an das libanesische Rote Kreuz, 3. August 1960, ACICR, B AG 202 008-013.

182 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben des Roten Kreuzes der DDR an das IKRK, 15. August 1960, ebd.; Schreiben des ungarischen Roten Kreuzes an das IKRK, 19. September 1960, ebd.; Schreiben des libanesischen Roten Kreuzes an das IKRK, 4. Oktober 1960, ebd.; Schreiben des venezolanischen Roten Kreuzes an das IKRK, 11. Oktober 1960, ebd.; Schreiben des irakischen Roten Halbmonds an das IKRK, 16. Oktober 1960, ebd.

183 Hutchinson, Revolutionary Terrorism, S. 93.

184 Zur Bedeutung und Propagandaarbeit von *El Moudjahid* vgl.: Fitte, Spectroscopie d’une propagande révolutionnaire; Gadant, Islam et nationalisme.

185 Algerian Delegation in the Far East, The Problem of Algerian Refugees, Tokio Juli 1959, CAOM, 81 F530; ders., News of Algeria: „Les enfants meurent de faim dans les camps de regroupement“, 20. Januar 1960, ebd.

rend in Deutschland zahlreiche FLN-Publikationen[186] in deutscher Sprache erschienen, darunter auch das Heft „Kolonialistische Unterdrückung und Kriegsverbrechen".[187] Darin listete die Befreiungsfront zahlreiche Zeugenaussagen über die Folter, die standrechtlichen Erschießungen sowie die Zerstörung algerischer Dörfer auf. In ihrem Begleitschreiben wies die FLN darauf hin, dass man mit dieser bescheidenen Publikation den undurchdringlichen französischen Nachrichtenschleier zu durchbrechen beabsichtige, um „die Augen der Welt auf die grauenhaften und empörenden Vorgänge [zu] richten, die sich Tag für Tag in Algerien ereignen".[188] Alle diese internationalen Bemühungen, ob in New York, Genf oder einer anderen Stadt, verfolgten das gemeinsame Ziel, weltweit eine moralische Front gegen Frankreich aufzubauen, mit der Paris außenpolitisch unter Druck gesetzt und vollständig isoliert werden sollte.

## Frankreichs Gegenoffensive und die diplomatische Niederlage

Die zahlreichen Aktivitäten des antikolonialen Blocks und der FLN brachten Frankreich in Zugzwang. Vor allem vor den Vereinten Nationen verschlechterte sich die französische Position zusehends.[189] Paris beharrte dort zwar weiterhin gemäß Artikel 2 Paragraph 7 der UN-Charta auf dem Interventionsverbot der Weltorganisation in innere Angelegenheiten,[190] aber allmählich musste man sich eine differenziertere Verteidigungsstrategie zurechtlegen. Nach umfangreichen Waffen- und Munitionsfunden der französischen Kriegsmarine auf dem Schiff „Athos"[191] ergriff man im Oktober 1956 selbst wieder die Initiative und klagte jetzt die ägyptische Regierung wegen deren militärischer Unterstützung für die algerischen Rebellen vor dem UN-Sicherheitsrat an.[192] Die Regierung in Paris beabsichtigte keineswegs, die internationale Bühne der Weltorganisation kampflos den Verbündeten der FLN zu überlassen, sondern wollte sie ihrerseits zur diplomatischen Gegenoffensive nutzen.

---

186 Vgl. hierzu exemplarisch: „Die Lager des langsamen Sterbens", in: Freies Algerien, Nr. 7, Oktober 1959, CAOM, 81 F527; FLN-Delegierter Malek in Bonn, „Fünf Jahre Freiheitskampf in Algerien", in: Freies Algerien, Nr. 8/9, November/Dezember 1959, ebd.

187 FLN (Hrsg.), Kolonialistische Unterdrückung und Kriegsverbrechen. Der Premier Nehru sagte: „In Algerien sind die Dinge schlimmer als in Ungarn".

188 Begleitschreiben der FLN, in: ebd.

189 Vgl. hierzu: Schreiben „Demande d'inscription de la question algérienne à l'ordre du jour de la prochaine session de l'assemblée générale des Nations-Unies" des MAE an Generalgouverneur Lacoste, 9. Oktober 1956, CAOM, 81 F1010.

190 Vgl. hierzu: „Mémoire sur l'Algérie" des MAE, 10. Oktober 1956, MAE, NUOI Carton 550; „Note sur quelques aspects de l'incompétence de l'Assemblée Générale dans l'affaire algérienne" des MAE, MAE, NUOI Carton 560.

191 Vgl. hierzu: Al Dib, Nasser et la Révolution Algérienne, S. 175–181.

192 UN SCOR Document S/3689, Brief des französischen UN-Delegierten vom 25. Oktober 1956.

Aus diesem Grund erhielten die französischen Auslandsvertretungen in den Staaten des antikolonialen Blocks nun erneut wie bereits 1952[193] den Auftrag, detaillierte Berichte über die wirtschaftliche und soziale Situation sowie die Menschenrechtslage in ihren Einsatzländern anzufertigen.[194] Die auf diese Weise gesammelten Informationen stellte das französische Außenministerium in einem Handbuch den statistischen Daten aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich in Algerien gegenüber, um dadurch die Rückständigkeit in den antikolonialen Staaten und die eigene Entwicklungsleistung in Nordafrika zu dokumentieren.[195] Gleichzeitig thematisierte das Dossier zahlreiche Verstöße verschiedener Länder gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gegenüber islamischen Ländern verwies man zum Beispiel auf das völlige Fehlen von Religionsfreiheit und die grausame Anwendung der *Scharia*, während man gegenüber Ceylon und Indien die Diskriminierung durch das Kastenwesen anprangerte. Die Regierung in Paris beabsichtigte mit dem Verweis auf die großen Entwicklungsdefizite und die Menschenrechtsverletzungen ihrer Gegner, deren antikoloniale Angriffe vor den Vereinten Nationen erfolgreich zu kontern.

Zu diesem Zweck begann man zudem, detaillierte Dossiers über verschiedene Bereiche in Algerien zu erstellen.[196] So versorgte das französische Innenministerium die UN-Delegation bereits vor der ersten UN-Debatte zur Algerienfrage im Jahr 1955 mit umfangreichen Informationen über die positive soziale und politische Entwicklung in den drei nordafrikanischen Departements[197] und fügte noch eine spezielle Fotodokumentation von Gräueltaten der Rebellen hinzu.[198] Im April 1956 bekräftigte das Außenministerium die dringende Notwendigkeit, auf Grund der verstärkten Propagandatätigkeit der algerischen Nationalisten im Ausland und vor allem in den Vereinigten Staaten gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen.[199]

---

193 Vgl. hierzu das bereits erwähnte „Dossier de Défense contre les attaques anti-coloniales", 1952, MAE, NUOI Carton 537.

194 Vgl. hierzu exemplarisch: Bericht der französischen Botschaft in Afghanistan an das MAE, 11. September 1956, ebd.; Bericht der französischen Botschaft in Ceylon an das MAE, 9. Oktober 1956, ebd. Insgesamt wurden Berichte über Afghanistan, Ägypten, Birma, Bolivien, Ceylon, Guatemala, Indien, Indonesien, den Iran, den Irak, den Jemen, Jordanien, Liberia, Libyen, Nepal, Pakistan, die Philippinen, Saudi-Arabien, den Sudan, Syrien, Thailand und die UdSSR angefertigt.

195 Dossier „Défense de la France concernant les critiques sur notre administration sous les territoires non autonomes. Synthèse 1956 sur les Droits de l'Homme" des MAE, 1956, MAE, NUOI Carton 537.

196 Schreiben „Assemblée générale des Nations Unies – Inscription à l'ordre du jour de la question algérienne" des Innenministeriums an das MAE, 13. August 1955, MAE, NUOI Carton 547.

197 Schreiben von Generalgouverneur Soustelle an das Innenministerium, 25. August 1955, CAOM, 81 F1010; Schreiben „Inscription de la question algérienne à l'ordre du jour de l'Assemblée générale des Nations-Unies – Envoi de documentation" des Innenministeriums an das MAE, 5. September 1955, MAE, NUOI Carton 547.

198 Schreiben „Documentation confidentielle destinée à la délégation française aux Nations-Unies" des Innenministeriums an das MAE, 10. September 1955, ebd.

199 Schreiben „Propagande au sujet de l'Algérie" des MAE an den Staatssekretär für Algerienfragen im Innenministerium, 27. April 1956, CAOM, 81 F1013.

Die internationale Öffentlichkeit müsse besser über den wahren Charakter der „subversiven Bewegung" in Nordafrika und die eigenen Positionen zur Algerienproblematik aufgeklärt werden. Man gab daher umfangreiche Dossiers in Auftrag, die auch in den Folgejahren anlässlich der diplomatischen Auseinandersetzungen vor den Vereinten Nationen das notwendige Rüstzeug für die „Schlacht um New York" lieferten.[200] Eine neu gegründete Abteilung des Außenministeriums, die *Mission de liaison pour les affaires algériennes* (MLA), gewährleistete dabei unter Leitung von Henri Langlais den reibungslosen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Regierungsstellen und den verschiedenen diplomatischen Vertretungen.[201] Die zentralen Aspekte der französischen Argumentation waren dabei klar definiert: Einerseits sollte die eigene Aufbauleistung in Algerien hervorgehoben werden, während man gleichzeitig die zerstörerische Kraft des „FLN-Terrorismus" angeprangerte. Ein Memorandum vom November 1956 verwies zum Beispiel darauf, dass die Rebellen systematisch die von Frankreich errichteten Schulen und Krankenhäuser zerstören würden. Diese Entfesselung der Barbarei sei angesichts der Prinzipien der westlichen Zivilisation und der Ideale der Vereinten Nationen durch nichts zu rechtfertigen.[202]

Aus den verschiedenen Studien und Berichten erstellten die Verantwortlichen in Paris schließlich das *Dossier Algérie*, das der französischen UN-Delegation bei den zahlreichen Debatten als zentraler Leitfaden und umfassende Argumentationshilfe diente.[203] Aufgeteilt in verschiedene Rubriken, war das Handbuch gezielt auf die gegnerische Kritik abgestimmt und lieferte zu allen Fragen der Algerienproblematik die passenden Antworten. Das Dossier beinhaltete unter anderem eine genaue Auflistung von Gewaltakten der Rebellen wie die Zerstörung öffentlicher Einrichtungen[204] sowie die Ermordung und Verstümmelung von Zivilisten, die durch schreckliches Bildmaterial ausführlich veranschaulicht wurden.[205] Ein weiterer starker Akzent lag auf der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsleistung, die vor allem nach der Verkündung des „Plan von Constantine" durch de Gaulle im Oktober 1958 immer stärker in den Vordergrund gerückt wurde. Das millionenschwere auf fünf Jahre angelegte Reformpaket

---

200 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben „Documentation sur l'Algérie" des Innenministeriums an das MAE, 25. April 1956, MAE, NUOI Carton 549; Schreiben „Documentation pour la délégation française à l'ONU" des Staatssekretärs für Algerienfragen im Innenministerium an den Generalgouverneur in Algier, 4. Juli 1956, CAOM, 81 F1013; „Documentation sur l'Algérie" des MAE, 10. August 1956, MAE, NUOI Carton 549; Schreiben des Generaldelegierten in Algier an das MAE, 31. Juli 1959, CAOM, 14 CAB 65.

201 Zur Gründung und Aufgabe des MLA vgl.: Inventaire de la Mission de liaison pour les affaires algériennes 1956–1965, MAE.

202 „Note sur la question algérienne" für die französische UN-Delegation, 15. November 1956, MAE, NUOI Carton 550, S. 3. Vgl. hierzu auch: Aide-Mémoire des MAE, 1957, MAE, NUOI Carton 549.

203 *Dossier Algérie*, 1956, CAOM, 81 F1014. Vgl. hierzu auch: *Dossier Algérie*, 1957, CAOM, 81 F1018.

204 Vgl. hierzu: Rubrik „Destruction" in: ebd.

205 Vgl. hierzu: Rubrik „Atrocités" in: ebd.

diente der UN-Delegation in New York als besonders wertvolles Argument, um ihre These einer umfassenden französischen Entwicklungspolitik in Algerien zu stützen.[206] Die Umsiedlungsmaßnahmen und die Errichtung der *mille villages* ließen sich in diesem Zusammenhang als Teil der „Modernisierungskampagne" präsentieren, mit der die Lebensbedingungen der Landbevölkerung entscheidend verbessert würden.[207] Eine Voraussetzung war hierfür jedoch, dass Begriffe wie *zone de terre brûlée* und *zone interdite* aus dem offiziellen Vokabular gestrichen wurden, da diese zu starke Assoziationen mit einer gewaltsamen Vertreibung hervorriefen und vom Gegner zu Propagandazwecken instrumentalisiert werden konnten.[208]

Die diplomatischen Bemühungen der französischen Delegierten vor den Vereinten Nationen wurden von außen gezielt durch einen umfangreichen Propagandafeldzug unterstützt. Gegenüber Pressevertretern beklagte sich Algeriens Generalgouverneur Lacoste im Dezember 1956, dass in New York von arabischer Seite eine geradezu diabolische Kampagne gestartet worden sei, mit der Frankreich in der amerikanischen Öffentlichkeit in Misskredit gebracht werden sollte.[209] Aus diesem Grund forcierte Paris die Aktivitäten des *Service de Presse et d'Information* seiner diplomatischen Vertretung in Manhattan. Ausgestattet mit einem beachtlichen Budget konnte das Informationsbüro unter Leitung von Roger Vaurs zahlreiche Propagandafilme[210] an die verschiedenen US-Sendeanstalten verschicken sowie Publikationen in riesiger Auflagenzahl und in verschiedenen Sprachen herausgeben. Zu Beginn der „Schlacht um Algier" veröffentlichte man allein in den beiden Monaten Januar und Februar 1,65 Millionen Seiten an Propagandamaterial, womit die Anstrengungen des *Algerian Office* bei Weitem übertroffen wurden.[211] Diese gigantische Kampagne sollte die FLN-Propaganda in der US-Öffentlichkeit und vor allem im Umfeld der Vereinten Nationen marginalisieren und durch das positive Bild von der prosperierenden *Algérie française* ersetzen. Die Arbeit des Büros in New York diente gleichzeitig als Vorbild für die weitere Öffentlichkeits-

---

206 Rundschreiben des MAE an alle diplomatischen Vertretungen, 10. Dezember 1958, MAE, NUOI Carton 557; „Note pour Monsieur Langlais: Question algérienne aux Nations-Unies" der MLA, 9. Juni 1959, MAE, NUOI Carton 561; Schreiben des Generaldelegierten in Algier an Büro des Premierministers, 13. Juli 1959, CAOM, 81 F115.

207 Bericht „Action d'information sur l'Algérie" der MLA, 27. Mai 1959, MAE, NUOI Carton 561; „Note d'information sur les regroupements de population" der Generaldelegation in Algier, 26. Juli 1959, ebd.; Bericht „Campagne d'information sur les regroupements et nouveaux villages" von General Parlange, 4. Juli 1960, CAOM, 81 F444.

208 Telegramm der französischen UN-Delegation an das MAE, 20. Februar 1958, MAE, NUOI Carton 557; Telegramm des MAE an die französische UN-Delegation, 4. März 1958, ebd.; Geheime Anweisung „Suppression des Zones Interdites" von Oberbefehlshaber Challe an die Regionskommandeure, 23. Juli 1959, SHAT, 1H 2033/D2.

209 „Discours de M. Lacoste devant la presse diplomatique, le 6 décembre 1956", CAOM, 81 F1012, S. 1.

210 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben „Filme sur l'Algérie, Programme 1960" von Roger Vaurs an das MAE, 16. Dezember 1959, CAOM, 81 F360.

211 Connelly, Diplomatic Revolution, S. 127–128.

arbeit im Ausland.[212] Mit Hilfe aller diplomatischen Vertretungen Frankreichs sollten weltweit vor allem in Ländern, deren Abstimmungsverhalten vor den Vereinten Nationen aus französischer Sicht unsicher war, die Aktivitäten der Befreiungsfront bekämpft und die eigenen Positionen nachdrücklich vertreten werden.[213] Der Algerienkrieg entwickelte sich auf diplomatischer und propagandistischer Ebene geradezu zu einem Konflikt globalen Ausmaßes.[214]

Bei der Auswahl ihrer Themen orientierte sich die französische Propaganda eng an der Verteidigungsstrategie vor den Vereinten Nationen. Publikationen wie zum Beispiel *L'Algérie d'aujourd'hui*[215] und *Notions essentielles sur l'Algérie*,[216] die in millionenfacher Auflage national und international verbreitet wurden, betonten die enorme französische Aufbauleistung. Dank der Präsenz Frankreichs habe sich Algerien seit 1830 in ein modernes Land verwandelt, in dem der Lebensstandard der gesamten Bevölkerung beachtlich gestiegen sei und in dem nun über neun Millionen Franzosen brüderlich zusammenleben würden.[217] Spezielle Broschüren zu verschiedenen Bereichen wie Landwirtschaft, Handel und Industrie sollten die Fortschritte in allen Sektoren eindrucksvoll dokumentieren.[218] Auf französischer Seite stellte man damit die Reformanstrengungen in den Vordergrund, mit deren Hilfe diese positive Entwicklung auch in Zukunft vorangetrieben werden sollte.[219] In diesem Zusammenhang sprach Regierungschef Guy Mollet im Novem-

---

212 Vgl. hierzu: Bericht der „Réunion interministerielle pour l'infomation de l'opinion publique étrangère sur les problèmes algériens", 19. Mai 1957, SHAT, 1H 2468/D3.

213 Vgl. hierzu vor allem: Sehr geheimes Rundschreiben des MAE an alle diplomatischen Vertretungen mit der „Instruction: Lutte contre les activités du FLN à l'étranger", 3. April 1959, MAE, NUOI Carton 562.

214 Teil der diplomatischen Offensive war es auch, ausgewählte ausländische Diplomaten und Journalisten auf Informationsreisen nach Algerien einzuladen, um ihnen die französische Position vor Ort zu veranschaulichen. Vgl. hierzu exemplarisch: Note de Service „Visite en Algérie des diplomates étrangers" des Cabinet Militaire du Ministre de l'Algérie, 11. Oktober 1957, CAOM, 12 CAB 170; Schreiben „Voyage en Algérie de personnalités étrangères" des MAE an die französische UN-Delegation in New York, 19. November 1957, MAE, NUOI Carton 553; Note de Service „Voyage d'information en Algérie de diplomates étrangers" des Cabinet Militaire du Ministre de l'Algérie, 28. November 1957, CAOM, 12 CAB 170; Note de Service „Voyage d'information en Algérie de diplomates étrangers" des Cabinet Militaire du Ministre de l'Algérie, 10. Januar 1958, ebd.

215 Broschüre „L'Algérie d'aujourd'hui" mit einer Auflage von einer Million Exemplaren im Juni 1956, CAOM, 12 CAB 161.

216 Broschüre „Notions essentielles sur l'Algérie" mit einer Auflage von einer Million Exemplaren, Juni 1956, ebd.

217 Vgl. hierzu exemplarisch: Broschüre „Algérie, ici vivent côte à côte 9 500 000 Français", ebd.; Propagandaplakat der französischen Armee mit dem Titel „L'école communale enseigne que tous les hommes sont frères", 9. Februar 1957, SHAT, 1H 2493/D2.

218 Vgl. hierzu vor allem: Broschüre „Les grands secteurs de l'agriculture algérienne", CAOM, 12 CAB 161; Broschüre „Le commerce algérien", ebd.; Broschüre „L'industrie algérienne", ebd.

219 Vgl. hierzu: „Programme et action du Gouvernement en Algérie. Mesures de pacification et réformes" des Service de l'Information du Cabinet du Ministre résidant en Algérie, August 1956, ebd.; Broschüre „L'Algérie, problème crucial à régler rapidement", ebd.; Broschüre „15 mois d'action en Algérie", ebd.

ber 1956 von einer „wahren sozialen und wirtschaftlichen Befreiung" aller Bewohner der drei nordafrikanischen Departements,[220] während man vier Jahre später de Gaulles „Plan von Constantine" als „Schlacht um die volle Entwicklung Algeriens"[221] porträtierte. Bei der Verkündung dieser Entwicklungsbotschaft setzte die französische Propaganda auf die Wirkung symbolträchtigen Bildmaterials. So enthielt zum Beispiel die Propagandabroschüre *Algérie – quelques aspects des problèmes économiques et sociaux* in ihrer abschließenden Zusammenfassung ein Foto mit dem Titel „Le vrai visage de la pacification".[222] Abgebildet war darauf ein kleines Arabermädchen, das fröhlich mit einer Schultafel in seinen Händen auf dem Schoß eines lächelnden französischen Soldaten saß.

Nach französischen Darstellungen wurde das Bild der friedlichen Koexistenz und des prosperierenden Fortschritts in Algerien allein durch den „Terror der FLN" gefährdet. Den eigenen Aufbauleistungen stellte Paris daher gezielt die Zerstörungen und Gewaltakte der Rebellen gegenüber, die als Vereinigung brutaler „Terroristen" charakterisiert wurden.[223] Gleichzeitig machte die koloniale Propaganda die Befreiungsfront für das Leid der Zivilbevölkerung verantwortlich und unterstellte ihr, Einwohner aus algerischen Dörfern gewaltsam zur Flucht nach Tunesien zu zwingen und dadurch künstlich das Flüchtlingsproblem zu schaffen.[224] Vor allem in Hinblick auf die internationalen Vorwürfe schwerer Menschenrechtsverletzungen durch die eigenen Sicherheitskräfte begann die französische Seite gezielt, Grausamkeiten des Gegners zu dokumentieren,[225] um sie anschließend in „Horrorbüchern" zu publizieren. Die Veröffentlichung *Documents sur les crimes et attentats commis en Algérie par les terroristes*[226] behauptete,

---

220 „Nouvelle affirmation de la politique française en Algérie. Une interview de M. Guy Mollet", 29. November 1956, in: Connaissance de l'Algérie, No. 27, 1. Dezember 1956.

221 Broschüre „La bataille pour le plein développement de l'Algérie" von Simone Buisson, Oktober 1960, CAOM, 81 F102.

222 Broschüre „Algérie – quelques aspects des problèmes économiques et sociaux", CAOM, 12 CAB 161.

223 Vgl. hierzu exemplarisch: Broschüre „La Rébellion se désagrège. L'Algérie nouvelle se construit", 1957, SHAT, 1H 1118/D3; Broschüre „L'Algérie vivra française", SHAT, 1H 2473/D2.

224 Vgl. hierzu vor allem: Französische Broschüre „Témoignages – Transférés contre leur gré en Tunisie par les rebelles, les habitants d'une mechta, proche de la frontière à s'évader…", November 1957, ACICR, D EUR France1-0924; Broschüre „Comment le FLN fabrique les réfugiés algériens en Tunisie", 1958, CAOM, 12 CAB 234.

225 Vgl. hierzu exemplarisch: Schreiben „Documentation pour la délégation française à l'ONU – Attentats contre les femmes et les enfants" des Staatssekretärs für Algerienfragen im Innenministerium an den Generalgouverneur in Algier, 26. Juli 1956, CAOM, 81 F1013; Schreiben „Contre propagande en Métropole et à l'Etranger" vom Generalinspekteur der französischen Armee, General Callies, an das französische Oberkommando in Algier, 10. April 1957, SHAT, 1H 2584/D1; Schreiben „Contre propagande en Métropole et à l'Etranger" von Oberbefehlshaber Salan an den Generalinspekteur der französischen Armee, 21. Mai 1957, ebd.; Note de Service „Exactions rebelles sur les femmes et les enfants" des Oberkommandos in Algier, 27. Dezember 1959, ebd.

226 La Société d'Editions et de Régie (Hrsg.), Documents sur les crimes et attentats commis en Algérie par les terroristes. Diese Publikation wurde auch wie viele andere zur besseren internationalen Verbreitung ins Englisch und ins Spanisch übersetzt. Vgl. hierzu: Schreiben

der internationalen Öffentlichkeit, die durch falsche Behauptungen getäuscht worden sei, die Augen über die Realität in Algerien zu öffnen. Die Aktionen der selbsternannten algerischen Befreiungsarmee seien in Wirklichkeit nichts weiter als ein ununterbrochenes Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Zivilisation und den Fortschritt.[227] Belegt wurde diese schwere Anschuldigung durch schockierende Bilder von Rebellenüberfällen, auf denen ausschließlich grausam verstümmelte zivile Opfer zu sehen waren.

Auch die *Aspects véritables de la rébellion algérienne*[228] bedienten sich dieser grauenhaften Bildersprache abgeschlagener Köpfe und Gliedmaßen sowie aufgeschlitzter Leichen. FLN-Parolen wie „Wir kämpfen für eine gerechte Sache, für eine humanitäre Sache" wurde darin das bis zur völligen Unkenntlichkeit entstellte Gesicht eines Opfers gegenübergestellt.[229] Die zahlreichen schrecklichen Aufnahmen von bei Anschlägen getöteten Kindern, Frauen, alten Menschen, Religionsvertretern und Ärzten sollten beweisen, dass der vorgegebene Freiheitskampf der Rebellen tatsächlich ein Kampf gegen jede Form der Menschlichkeit war. Mit dieser Veröffentlichung, so die Verfasser, werde es dem Leser ermöglicht, die fantastischen Propagandamärchen des Gegners besser einzuschätzen und hinter deren Maske „das wahre Gesicht der algerischen Rebellion" zu erkennen.[230]

Dieses „wahre Gesicht" bestand nach französischer Interpretation in erster Linie in der grenzenlosen Brutalität des Gegners, die sich vor allem durch Abbildung der grausamen Verstümmelungen wirkungsvoll darstellen ließ. Der Artikel „Les mutilations faciales au cours du terrorisme en Algérie et leur réparation"[231] einer medizinischen Fachzeitschrift, der Bilder von Menschen mit abgeschnittenen Nasen, Ohren und Lippen enthielt, wurde daher gezielt in tausendfacher Ausgabe weltweit an Gesundheitsorganisationen und Ärzteverbände verschickt.[232] Gleiches geschah mit einem Sonderheft der Zeitschrift *Algérie Médicale*, das den Titel „Les mutilations criminelles en Algérie" trug und sich ausschließlich mit dieser Thematik beschäftigte.[233] Einer der Beiträge dokumentierte an Hand von Bildern junger Opfer der FLN-Bombenanschläge die Arbeit der chirurgischen Kinderfachklinik Algiers.[234] Ein anderer Aufsatz stellte durch besonders schreckliches Bildmaterial die These auf, dass Verstümmelung ein geradezu „charakteris-

---

„Diffusion des Documents sur les crimes et attentats commis en Algérie par les terroristes" des Generalgouverneurs in Algier an das MAE, 5. April 1956, MAE, NUOI Carton 549.

227 La Société d'Editions et de Régie (Hrsg.), Documents sur les crimes et attentats commis en Algérie par les terroristes, S. 6.

228 Ministère de l'Algérie (Hrsg.), Aspects véritables de la rébellion algérienne.

229 Ebd., S. 74–75.

230 Ebd., S. 157.

231 Lagrot und Greco, Les mutilations faciales, S. 1193–1198.

232 Vgl. hierzu: „Destinataires des tires à part de l'article du Dr. Lagrot" mit einer beigefügten Liste „Organisations Médicales Internationales", August 1956, CAOM, 12 CAB 161.

233 Algérie Médicale, Sonderheft „Les mutilations criminelles en Algérie".

234 Lombard, La Clinique chirurgicale infantile et d'orthopédie de la Faculté de Médecine d'Alger, in: ebd., S. 47–53.

tischer Aspekt der algerischen Kriminalität" sei, von dem weder Frauen noch Kinder verschont blieben.[235]

Besonders geeignet für die französische Gräuelpropaganda war auch das Massaker von Melouza.[236] Beim Überfall eines FLN-Kommandos im Mai 1957 auf mutmaßliche Anhänger des rivalisierenden *Mouvement National Algérien* (MNA)[237] von Messali Hadj verwüstete die Befreiungsfront das algerische Dorf und tötete einen Großteil seiner arabischen Einwohner. Die französische Regierung versuchte den Vorfall ähnlich wie Großbritannien im Fall des Lari-Massakers, zu seinen Gunsten zu nutzen und zum Symbol für die barbarische Grausamkeit des Gegners zu stilisieren. Auf Propagandaplakaten erklärte man Melouza zum „nouvel Oradour" und beschuldigte die Rebellen, der nationalsozialistischen SS in nichts nachzustehen.[238] Eine reich bebilderte Publikation, die weltweit verteilt wurde, stellte das algerische Dorf auf dieselbe Stufe mit den Orten von NS-Verbrechen wie Lidice und bezeichnete das Massaker als Genozid.[239] Mit Hilfe der in der Broschüre abgedruckten internationalen Pressestimmen sollte belegt werden, dass die Öffentlichkeit auf der ganzen Welt den Terror der Befreiungsfront aufs Schärfste verurteilte. Den daraufhin von der FLN an die Vereinten Nationen gerichteten Vorschlag für eine internationale Untersuchungskommission in Algerien lehnte Frankreich jedoch strikt ab.[240] Zu groß waren in Paris scheinbar die Befürchtungen, dass dabei auch unerwünschte Details der französischen Kriegsführung ans Licht kommen könnten.

Trotz aller diplomatischen Bemühungen und der intensiv geführten Propagandakampagne gelang es Frankreich letztlich nicht, im Kampf um die Weltöffentlichkeit entscheidend Boden gegenüber der FLN gut zu machen.[241] Auf Grund der deutlichen Indizien für ein völliges Scheitern der Algerienpolitik und der erdrückenden Beweislast hinsichtlich systematischer Kriegsverbrechen der eigenen Truppen verschlechterte sich für Paris die internationale Position kontinuierlich.

---

235 Fourrier et al., Aspects particuliers à la criminalité algérienne, in: ebd., S. 5–19.

236 Zum Massaker von Melouza vgl. vor allem: Stora, La gauche et les minorités anticolonialistes, S. 63–78.

237 Zwischen dem *Mouvement National Algérien* (MNA), das Messali Hadj im Dezember 1954 gründete, und der Befreiungsfront kam es im Verlauf des Algerienkriegs zu einem blutigen „Bürgerkrieg", wobei die FLN ihren Alleinvertretungsanspruch als algerische Nationalbewegung mit großer Brutalität durchsetzte. Vgl. hierzu: Stora, La gangrène et l'oubli, S. 138–144; Valette, La Guerre d'Algérie des messalistes.

238 Vgl. hierzu: Propagandaplakat „Melouza, Nouvelle Oradour", SHAT, 1H 2461/D2.

239 Broschüre „Melouza et Wagram accusent… L'opinion mondiale juge les sanglants ‚libérateurs' de Melouza et de Wagram", August 1957, CAOM, 12 CAB 161.

240 „Texte du telegramme au sujet du massacre de Melouza envoyé par Mohammed Yazid à M. Hammarskjöld", 3. Juni 1957, MAE, NUOI Carton 552; „Déclaration remise le 12 Juin aux correspondants de la presse française par Mohammed Yazid", ebd.; Le FLN cherche à exploiter le drame de Melouza pour internationaliser le probleme, in: Le Monde, 4. Juni 1957.

241 Bericht „Schéma d'un plan d'action en prévision du prochain débat sur l'Algérie aux Nations-Unies" des MAE, 5. Juni 1959, MAE, NUOI Carton 561; Schreiben „Propagande FLN dans les milieux de l'ONU" des französischen UN-Botschafters in Genf an das MAE, 27. Oktober 1960, MAE, NUOI Carton 1067.

Vor allem vor den Vereinten Nationen fand sich Frankreich immer häufiger auf der internationalen Anklagebank und in der diplomatischen Isolation wieder. Die grundsätzliche Ablehnung de Gaulles gegenüber der Weltorganisation, die er abwertend als „machin" bezeichnete, und vor allem sein äußerst angespanntes Verhältnis zu UN-Generalsekretär Hammarskjöld verschärften die Situation zusätzlich.[242] Das Resultat war ein permanenter Boykott der UN-Debatten zur Algerienfrage durch die französische Delegation ab 1958 und eine totale Verweigerungshaltung bei den Vereinten Nationen.[243] Die Aufnahme neuer afrikanischer Mitgliedsstaaten stärkte hingegen gleichzeitig die Stellung des antikolonialen Blocks, der dadurch nun über die notwendige Stimmenmehrheit in der UN-Generalversammlung verfügte.[244] Das veränderte Abstimmungsverhältnis führte am 19. Dezember 1960 dazu, dass die Vereinten Nationen die Resolution 1573[245] verabschiedeten, in der das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit des algerischen Volks anerkannt wurde. Das UN-Dokument unterstrich dabei die dringende Notwendigkeit und die Verantwortung der Weltorganisation für eine gerechte Umsetzung dieses Rechts. Die Algerienresolution von 1960, die ein Jahr später noch einmal bestätigt wurde,[246] manifestierte die vollständige diplomatische Niederlage Frankreichs und den überwältigenden Erfolg der FLN-Strategie einer Internationalisierung der Algerienfrage.

## 3. Menschenrechte als antikoloniale Bedrohung

### Von der „source of embarrassment"[247] zur „antikolonialen Waffe"[248]

Die Befürchtung des britischen Kolonialministers Creech-Jones vom März 1949, die Menschenrechte könnten zu einer ernsthaften „source of embarrassment"[249] für die Kolonialmächte werden, wurde zu keinem anderen Zeitpunkt so deutlich wie im Verlauf der Dekolonisierungskriege. Unter Verweis auf die Allgemeine Er-

---

242 Dupuy, Présence de la France à l'ONU, S. 56; Plantey, De Gaulle et l'ONU, S. 101–103; Couve de Murville, La France et l'ONU, S. 113; Urquhart, Un regard extérieur sur 50 ans de présence française, S. 119.

243 In den Jahren 1958, 1959, 1960 und 1961 boykottierte die französische UN-Delegation die UN-Debatten zur Algerienfrage. Vgl. hierzu: „The Question of Algeria", in: United Nations (Hrsg.), Yearbook 1958, S. 79; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1959, S. 52; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1960, S. 132; „The Question of Algeria", in: ders., Yearbook 1961, S. 97.

244 Elsenhans, Algerienkrieg, S. 80.

245 UN GAOR Resolution A/RES/1573 (XV) „Question of Algeria", 19. Dezember 1960.

246 UN GAOR Resolution A/RES/1724 (XVI) „Question of Algeria", 20. Dezember 1961.

247 Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

248 Cabinet Paper „The United Nations Draft Covenants on Human Rights" des FO, 4. März 1952, TNA, LO 2/667.

249 Secret Circular 25102/2/49, 28. März 1949, TNA, DO 35/3776.

klärung der Menschenrechte und die Genozidkonvention sah sich Frankreich, wie gezeigt, wegen der schweren Menschenrechtsverletzungen im Algerienkrieg der heftigen Kritik des antikolonialen Blocks vor den Vereinten Nationen ausgesetzt. Aber auch Großbritannien blieb von derartigen diplomatischen Angriffen nicht gänzlich verschont. Während es im Fall Kenia noch gelungen war, die internationale Öffentlichkeit zu manipulieren und den Krieg von der Tagesordnung der Vereinten Nationen fernzuhalten, war London bei einer anderen militärischen Auseinandersetzung in seinem Empire weniger erfolgreich. Bei der Bekämpfung der zypriotischen Befreiungsorganisation EOKA, die von 1955 bis 1959 gewaltsam gegen die britische Herrschaft über die Mittelmeerinsel und für deren Anschluss an Griechenland kämpfte, bedienten sich die britischen Sicherheitskräfte ebenfalls der bekannten Repressionsmaßnahmen von kollektiver Bestrafung, Internierungslagern, systematischer Folter und willkürlichen Exekutionen. Obwohl die Menschenrechtsverletzungen auf Zypern niemals auch nur annähernd das Ausmaß des kenianischen Dekolonisierungskriegs erreichten, erregten sie bei Weitem eine größere internationale Aufmerksamkeit. Als „mächtiger Dritter" des zypriotischen Widerstands sah sich Griechenland dazu veranlasst, zum ersten Mal im Rahmen der EMRK Staatenbeschwerde zu erheben und Großbritannien zweimal, 1956 und 1957, vor dem Europarat der Verletzung der Konvention anzuklagen.[250] Zudem brachte die Regierung in Athen die Zypernfrage mehrmals auf die Agenda der Vereinten Nationen, und rechtfertigte diesen Schritt unter anderem im Juli 1957 mit den schweren Menschenrechtsverletzungen der britischen Kolonialadministration gegen die zypriotische Bevölkerung.[251] In ihrem Begründungsschreiben verwies die griechische UN-Delegation dabei auf zahlreiche Fälle systematischer Folter, die sie als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" bezeichnete.[252]

Die Versuche zur gewaltsamen Aufrechterhaltung der Kolonialherrschaft und die damit verbundene Zuspitzung der Menschenrechtsproblematik in den Überseegebieten waren somit hauptverantwortlich dafür, dass Großbritannien und viel stärker noch Frankreich vor den Vereinten Nationen zusehends auf die internationale Anklagebank gedrängt wurden. Indem die Zypern- und vor allem die Algerienfrage immer wieder auf der Agenda der Weltorganisation erschienen, bot sich dem antikolonialen Block die willkommene Gelegenheit, die Politik der Kolonialmächte grundsätzlich zu attackieren und diese diplomatisch unter Druck zu setzen. Die Dekolonisierungskriege fungierten insofern als eine Art Katalysator, der die Intensität der Kolonialismusdebatte zusehends erhöhte und sie immer stärker in den zentralen Fokus der Vereinten Nationen rückte.

Als Reaktion auf dieses gemeinsame Bedrohungsszenarium ihrer kolonialen Interessen kam es zwischen Großbritannien und Frankreich zu einem engen Schul-

250 Vgl. hierzu die detaillierte Darstellung „The First Cyprus Case", in: Simpson, Human Rights, S. 924–989.

251 UN GAOR Document A/3616, Brief des griechischen UN-Delegierten an den UN-Generalsekretär vom 15. Juli 1957; Luard, History of the United Nations Bd. 2, S. 161–174.

252 UN GAOR Document A/3616/Add.1, Brief mit erklärendem Memorandum des griechischen UN-Delegierten an den UN-Generalsekretär vom 13. September 1957, S. 3–4.

terschluss. Bereits im Oktober 1955 sicherte London der französischen Regierung die maximale diplomatische Unterstützung in der Algerienfrage zu.[253] Neben dem Ausbau der militärischen Zusammenarbeit empfahl unter anderem der britische Botschafter in Paris Sir Gladwyn Jebb dem *Foreign Office*, sich in öffentlichen Statements eindeutig zur Position Frankreichs zu bekennen und seine eigenen diplomatischen Vertretungen in antikolonial ausgerichteten Ländern speziell anzuweisen, die französische Algerienpolitik im besten Licht darzustellen.[254] Im September 1956 bat die französische Regierung sogar darum, London möge seinen ganzen Einfluss bei den *Commonwealth*-Staaten einsetzen, um diese zu einem Veto oder zumindest zu einer Enthaltung bei der Abstimmung über die Aufnahme der Algerienfrage auf die Agenda der nächsten UN-Generalversammlung zu bewegen.[255] Im Gegenzug sicherte Frankreich seinem britischen Verbündeten die volle Unterstützung in der Zypernfrage zu, was Paris angesichts der aggressiven Haltung Griechenlands während der Algeriendebatte gerne erfüllte.[256]

Auch nachdem Zypern auf Grund einer politischen Lösung ab 1959 nicht mehr Gegenstand der diplomatischen Auseinandersetzung war, wurde die britisch-französische Kooperation fortgesetzt. Beide Kolonialmächte hatten weiterhin das gemeinsame Interesse, dass es zu keiner Einmischung der Weltorganisation in ihre inneren kolonialen Angelegenheiten kam, und das Interventionsverbot gemäß Artikel 2 Paragraph 7 der UN-Charta strikt aufrechterhalten wurde. Darüber hinaus spielte die Algeriendebatte für Großbritannien zusätzlich eine ganz spezielle Rolle. In einem geheimen Schreiben vom Juli 1959 wies Harold Beeley von der britischen UN-Delegation in New York das *Foreign Office* auf die großen Parallelen zwischen der Situation in Algerien und den eigenen Siedlungskolonien in Kenia und Rhodesien hin.[257] Es sei zu befürchten, dass man sich deshalb schon bald selbst vor den Vereinten Nationen verteidigen müsse und die Algeriendebatte dabei mit großer Wahrscheinlichkeit als Präzedenzfall herangezogen werde. Beeley empfahl daher dringend, bei der Haltung zur Algerienfrage die zukünftige Entwicklung in den eigenen afrikanischen Gebieten zu berücksichtigen. Zudem sollte man jeden Verweis auf eine Parallelität zur französischen Situation in Nordafrika strikt unterlassen, um damit nicht ungewollt eine UN-Diskussion über die eigenen Probleme in Ost- und Zentralafrika zu provozieren.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und Frankreich beschränkte sich jedoch nicht nur auf die beiden Einzelfälle Zypern und Algerien.

---

253 Telegramm der französischen Botschaft in London an das MAE, 1. Oktober 1955, MAE, NUOI Carton 546.

254 Bericht „French North Africa" des FO, 24. Juli 1956, TNA, FO 371/124445.

255 Vertraulicher Bericht des FO, 17. September 1956, TNA, FO 371/119381.

256 Note „La question de Chypre devant les Nations Unies" des MAE an die französischen Botschaften in London, Ankara und Athen, 4. März 1957, MAE, NUOI Carton 117; Bericht „Conversations franco-anglaises du 17 Septembre 1957: Chypre et l'Algérie" des französischen Botschafters in London, 18. September 1957, MAE, Secrétariat général, Série „entretiens et messages" Carton 4.

257 Geheimes Schreiben von Harold Beeley von der britischen UN-Delegation an das FO, 8. Juli 1959, TNA, FO 371/138622.

Bereits seit dem Treffen von Kolonialminister Pflimlin und seinem britischen Amtskollegen Lyttelton im März 1952 kam es regelmäßig zu engen gegenseitigen Konsultationen in Bezug auf koloniale Fragen vor den Vereinten Nationen.[258] Mit wachsender Bedeutung der antikolonialen Bewegung erweiterten London und Paris im Verlauf der Jahre den Teilnehmerkreis dieser Kolonialgespräche um die Kolonialmächte Belgien und Portugal.[259] Erklärtes Ziel dieser jährlichen Treffen, die stets vor der jeweils nächsten Sitzung der UN-Generalversammlung stattfanden, war es, die diplomatische Position zu verschiedenen kolonialen Problemen zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Mit einer gemeinsamen Strategie sollten die eigenen kolonialen Interessen gegen die zunehmenden antikolonialen Angriffe vor den Vereinten Nationen verteidigt werden.[260]

Zusehends Kopfzerbrechen bereitete den Kolonialmächten dabei die Weiterentwicklung des Menschenrechtsregimes. Seit 1948 beschäftigten sich die Vereinten Nationen intensiv mit der Ausarbeitung der beiden Menschenrechtskonventionen, die im Unterschied zur Menschenrechtserklärung rechtsverbindlichen Charakter haben sollten.[261] Obwohl die Menschenrechtskommission bereits 1954 Entwürfe für beide Pakte vorlegte, zogen sich die Beratungen über zwölf Jahre hin. Erst am 16. Dezember 1966 stimmte die UN-Generalversammlung dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zu.[262] Neben den diplomatischen Auseinandersetzungen des Kalten Kriegs bestand einer der Gründe für diese außergewöhnlich lange Beratungszeit und den damit verbundenen kontroversen Diskussionen über die Vertragsinhalte in den Einwänden der Kolonialmächte, die sich gegen jede potenzielle Einmischung in ihre kolonialen Angelegenheiten energisch zur Wehr setzten.

In einem internen Kabinettspapier vom März 1952 wies zum Beispiel das *Foreign Office* in London darauf hin, dass der Ostblock sowie einige lateinamerikanische und arabische Staaten die Menschenrechtsdebatte für ihre diplomatischen Angriffe vor den Vereinten Nationen instrumentalisierten und versuchten, die Menschenrechtspakte in eine „antikoloniale Waffe" zu verwandeln.[263] Ein präg-

---

258 Secret Circular „Anglo-French Colonial Relations" des CO, 15. Mai 1952, TNA, DO 35/3842.

259 Papier „Political Discussions with other Colonial Powers" des FO, 4. März 1957, TNA, FO 371/125312; Brief des FO an das CO, 12. März 1957, ebd.

260 Zu den Kolonialgesprächen siehe: Resümee „Conversations Anglo-Franco-Belges sur les questions coloniales aux Nations Unies. (Bruxelles, 30 juin et 1er juillet 1955)", MAE, NUOI Carton 483; Note „Entretiens tripartis Franco-Anglo-Belges sur les question coloniales (Londres 1er–2 octobre 1956)", ebd.; Vertraulicher Bericht „Quadripartite Talks (with French, Belgians and Portugese: Paris, July 1st–5th 1957)" des FO, TNA, FO 371/125313.

261 Opitz, Menschenrechte, S. 69–74.

262 UN GAOR Resolution A/RES/2200 A (XXI) „International Covenant on Civil and Political Rights" und „International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights", 16. Dezember 1966. Zum Inhalt der beiden Menschenrechtspakte vgl. auch: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 59–85.

263 Cabinet Paper „The United Nations Draft Covenants on Human Rights" des FO, 4. März 1952, TNA, LO 2/667.

nantes Beispiel für diese Entwicklung sei die mit großer Mehrheit von der Generalversammlung verabschiedete Entscheidung, einen Artikel über Selbstbestimmung in die Konventionen aufzunehmen. Das *Foreign Office* bezog sich dabei auf die UN-Resolution 545 (VI) „Inclusion in the International Covenant or Covenants on Human Rights of an Article Relating to the Right of People to Self-Determination" vom 5. Februar 1952.[264] Ein derartiger Schritt stellte für die britische Regierung im Hinblick auf das Empire eine „gefährliche Doktrin" dar, die völlig inakzeptabel war. Nach eigener Darstellung handelte es sich bei „self-determination" nicht um ein Menschenrecht, sondern lediglich um ein „politisches Prinzip".[265] In einem vertraulichen Strategiepapier vom Oktober 1955 wies die britische UN-Delegation auf die fundamentale Bedeutung dieser Position hin. Eine Anerkennung der Selbstbestimmung als Recht würde es dem antikolonialen Block ermöglichen, die Vereinten Nationen auf völkerrechtlicher Basis zur Einmischung in die Kolonialpolitik Großbritanniens aufzufordern. Der Schutz vor einer Intervention in innere Angelegenheiten gemäß Artikel 2 Paragraph 7 der UN-Charta würde dadurch ausgehebelt werden.[266] London lehnte daher alle Zugeständnisse in dieser Frage kategorisch ab und kündigte an, den Menschenrechtspakten nicht beizutreten, falls diese einen Selbstbestimmungsartikel beinhalten würden.[267]

Der Streit um die Aufnahme der Selbstbestimmung entwickelte sich zu einem der kontroversesten Themen in der gesamten Debatte um die beiden UN-Konventionen.[268] Frankreich teilte dabei, wie alle anderen kolonialen Verbündeten, die ablehnende Haltung Großbritanniens.[269] Auch die französische Regierung war sich der großen Gefahr bewusst, die eine internationale Kodifikation der Selbstbestimmung als Menschenrecht für den Erhalt der kolonialen Besitzungen mit sich bringen würde.[270] In einem Bericht über die eigene Position in der Men-

---

264 UN GAOR Resolution A/RES/545 (VI) „Inclusion in the International Covenant or Covenants on Human Rights of an Article Relating to the Right of People to Self-Determination", 5. Februar 1952.

265 Vertrauliches Schreiben des FO an die britische UN-Delegation, 10. März 1955, TNA, FO 371/117561; Vertrauliches Schreiben des CO an das FO, 22. September 1955, ebd.; Vertrauliches Strategiepapier „United Kingdom Delegation to the United Nations" der britischen UN-Delegation, 28. September 1955, ebd.; Bericht „United Nations Interest in Self-Determination" des CO, 22. Juli 1958, TNA, CO 936/399.

266 Vertrauliches Strategiepapier „United Kingdom Delegation to the United Nations" der britischen UN-Delegation, 3. Oktober 1955, TNA, DO 35/10604.

267 Bericht „Human Rights: A General Guide" des FO, 29. November 1963, TNA, FO 371/172743.

268 United Nations Department of Public Information (Hrsg.), United Nations Work for Human Rights, S. 8 und S. 10–11.

269 Schreiben „Commission des droits de l'homme. Droit des peuples à disposer d'eux-mêmes" der französischen UN-Delegation an das MAE, 18. Februar 1955, MAE, NUOI Carton 386; Aide Mémoire „Proposals of the Human Rights Commission on Self-Determination" der britischen Botschaft in Paris an das MAE, 14. März 1955, ebd.

270 Schreiben „Assemblée générale, X° session, 3ème commission, Point 28: pactes internationaux relatifs aux droits de l'homme" der französischen UN-Delegation an das MAE, 17. Oktober 1955, MAE, NUOI Carton 386; Note „Projets de Pactes des droits de l'homme" des MAE, 10. Januar 1956, MAE, NUOI Carton 384, S. 3.

schenrechtskommission aus dem Jahr 1955 wies das Außenministerium am Quai d'Orsay auf die große Bedeutung Frankreichs bei der bisherigen Entwicklung des internationalen Menschenrechtsregimes hin und betonte erneut den französischen Anspruch als führender Ideengeber in Menschenrechtsfragen. Allerdings machte man gleichzeitig die Bestrebungen der antikolonialen UN-Mitglieder, einen Selbstbestimmungsartikel in die Menschenrechtskonventionen aufzunehmen, dafür verantwortlich, dass Frankreich sich jetzt hinsichtlich der Pakte zu einer reservierten Haltung gezwungen sehe.[271] Auf Grund kolonialer Interessen distanzierte sich die „Nation der Menschenrechte" von einer Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsregimes und ging ebenso wie das UN-Gründungsmitglied Großbritannien immer stärker zu einer Blockadepolitik über.

Der Diskurs über universelle Rechte wurde für die Kolonialmächte zunehmend zu einer ernsten diplomatischen Belastung. So äußerte die portugiesische Delegation bei den Kolonialgesprächen 1958 mit Großbritannien, Frankreich und Belgien in Lissabon die ernste Befürchtung, dass die afrikanischen und asiatischen UN-Mitglieder den zehnten Jahrestag der Menschenrechtserklärung zu einer unerfreulichen Menschenrechtsdebatte und erneuten heftigen antikolonialen Angriffen ausnutzen könnten.[272] In London war sich die Regierung dieser peinlichen Aussicht besonders bewusst, denn neben den internationalen Akteuren gab es auch im britischen Unterhaus Mitglieder, die eine wirkungsvolle Instrumentalisierung des 10. Dezember 1958 anstrebten. Der Labour-Abgeordnete und erklärte Kolonialismusgegner Anthony Wedgwood Benn hatte bereits 1957 eine Gesetzesvorlage zur Gründung spezieller Menschenrechtskommissionen in den britischen Kolonien eingereicht, um damit die Idee universeller Rechte im Empire wirkungsvoll zu fördern.[273] Nachdem dieser Vorschlag an fehlender parlamentarischer Unterstützung kläglich gescheitert war, informierte Wedgwood Benn in einem persönlichen Schreiben UN-Generalsekretär Hammarskjöld über seine Initiative und kündigte an, gedruckte Exemplare seines Vorschlags in den britischen Kolonien zu verteilen und in Großbritannien weiter für Unterstützung zu werben.[274] Auf Seiten der Vereinten Nationen reagierten die Verantwortlichen hocherfreut darauf, und UN-Diplomat Martin Hill ermutigte den britischen Parlamentarier mit Ratschlägen, sein Projekt fortzusetzen.[275] In einem weiteren Schreiben an die Weltorganisation kündigte Wedgwood Benn daraufhin an, den Gesetzesentwurf

---

271 Memorandum „La délégation française à la Commission des droits de l'homme. Son rôle dans l'élaboration des projets de Pactes relatifs aux droits de l'homme" des MAE, Jahr 1955, ebd., S. 3.

272 Note „Conversations quadripartites de Lisbonne sur les problèmes d'outre-mer (28–30 juillet 1958)", MAE, NUOI Carton 483, S. 7.

273 „A Bill to make provision for the establishment of Human Rights Commissions in the British non-self-governing colonies and protectorates" eingereicht von Wedgwood Benn, 10. Dezember 1957, TNA, CO 859/1342.

274 Brief von Wedgwood Benn an UN-Generalsekretär Hammarskjöld, 11. Februar 1958, UNOG, SO 221/9 (1-3-5).

275 Brief von UN Under-Secretary Hill an Wedgwood Benn, 13. März 1958, ebd.

mit den Anmerkungen aus New York passend zum zehnten Jahrestag der Menschenrechtserklärung wieder im Unterhaus einzureichen und schloss seinen Brief mit den Worten: „Auch wenn der Erfolg nicht sofort kommt, die Diskussion, welche die Gesetzesinitiative auslöst, ist es auf jeden Fall wert."[276]

## Die UN-Resolution 1514 – Das Ende des Kolonialismus und der Beginn einer neuen Menschenrechtspolitik

Die Kolonialmächte konnten zwar mit ihrer Blockadepolitik eine Verabschiedung der beiden Menschenrechtspakte durch die UN-Generalversammlung hinauszögern, aber eine andere richtungweisende Entwicklung nicht verhindern. Der fortschreitende Prozess der Dekolonisation führte ab 1955 dazu, dass immer mehr ehemalige Kolonien als neue Mitglieder in die Vereinten Nationen aufgenommen wurden.[277] Den Höhepunkt erreichte diese Beitrittswelle im Jahr 1960,[278] das mit der Unabhängigkeit von 17 afrikanischen Kolonien als das „Jahr Afrikas"[279] in die Annalen einging. Die neuen Mitgliedsstaaten veränderten die Zusammensetzung der Weltorganisation entscheidend und bedeuteten eine enorme Stärkung des antikolonialen Blocks.[280] Die unmittelbare Konsequenz dieser Entwicklung sah das *Colonial Office* im September 1960 darin, dass die Vereinten Nationen in Kolonialfragen zukünftig immer stärker von afrikanischen und asiatischen Staaten dominiert würden. Mit den neuen Beitritten werde sich das Abstimmungsverhältnis in der Generalversammlung endgültig zu Ungunsten des Westens verschieben, der deshalb in wichtigen Fragen eine Zwei-Drittel-Mehrheit des antikolonialen Gegners nicht mehr verhindern könne.[281] Die bereits 1946 von Südafrikas Regierungschef Smuts geäußerte „Befürchtung" einer Dominanz der „farbigen Völker" war somit endgültig zur politischen Realität geworden.[282]

Die afrikanischen und asiatischen Staaten nutzten die Gunst der Stunde und warfen ihre neue Stärke in der denkwürdigen UN-Generalversammlung des Jahres 1960 eindrucksvoll in die diplomatische Waagschale. Die persönliche Teilnahme nahezu aller führenden Staatsmänner, darunter Eisenhower, Chruschtschow, Macmillan, Nehru, Nasser, Sukarno und Tito, verwandelte diese 15. Sitzung aller

---

276 Brief von Wedgwood Benn an UN Under-Secretary Hill, 21. März 1958, ebd.

277 Für einen Überblick der Mitgliederentwicklung bei den Vereinten Nationen vgl.: Opitz, Gründung und Aufbau in den Vereinten Nationen, S. 28–29.

278 1960 traten Benin, Burkina Faso, die Elfenbeinküste, Gabun, Kamerun, der Kongo, die Demokratische Republik Kongo, Madagaskar, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Somalia, Togo, Tschad und die Zentralafrikanische Republik den Vereinten Nationen bei.

279 Lauren, Evolution of Human Rights, S. 251; Low, Eclipse of Empire, S. 215–225.

280 Emerson, Self-Determination Revisited in the Era of Decolonization, S. 2 und S. 11–18; Singh, India and Afro-Asian Independence, S. 48; Luard, History of the United Nations Bd. 2, S. 516–518; Lauren, Power and Prejudice, S. 232–233; ders., Evolution of Human Rights, S. 252.

281 Geheimes Papier des CO, 29. September 1960, TNA, CO 936/678.

282 General Smuts zitiert in: Tinker, Race, S. 111.

UN-Mitglieder in ein Gipfeltreffen auf höchster Ebene und machte sie in mehrfacher Hinsicht zu einem einzigartigen Ereignis in der Geschichte der Weltorganisation.[283] Unter dem Eindruck des Abschusses eines amerikanischen U2-Spionageflugzeugs über der Sowjetunion dominierten zunächst die heftigen Auseinandersetzungen des Kalten Kriegs die Debatten in der Generalversammlung, wobei es zu tumultartigen Szenen kam. Während der Rede eines Delegierten scheute zum Beispiel der sowjetische Staatschef Nikita Chruschtschow nicht davor zurück, einen Schuh auszuziehen und damit auf den Tisch zu klopfen, um somit seiner Sicht der Dinge energisch Nachdruck zu verleihen. Der Führer des Ostblocks war fest entschlossen, seinen dreiwöchigen Aufenthalt in New York ausgiebig zu Angriffen gegen das westliche Lager zu nutzen. Zu diesem Zweck thematisierte er ausgiebig die Kolonialproblematik und initiierte den Vorschlag für eine UN-Erklärung über die Gewährung von Unabhängigkeit.[284] Darin forderte die sowjetische Delegation mit dezidiert antiwestlicher Zielrichtung das sofortige Ende jeder Form der Kolonialherrschaft und die Unabhängigkeit aller kolonialen Gebiete. Nach Chruschtschows machtpolitischem Kalkül sollte dieser Vorschlag die westlichen Kolonialmächte weiter in die Defensive drängen und der Sowjetunion gleichzeitig die Sympathien der neuen unabhängigen Staaten einbringen.[285]

Obwohl die afrikanischen und asiatischen UN-Mitglieder den sowjetischen Vorstoß grundsätzlich begrüßten, verweigerten sie dem vorgelegten Entwurf ihre Unterstützung. Die Propagandaabsichten der Sowjetunion waren so offensichtlich, dass selbst Guineas Präsident Sekou Touré, der enge freundschaftliche Beziehungen zu den kommunistischen Ländern pflegte, an das östliche Lager appellierte, die Dekolonisierungsdebatte nicht für ihre eigenen politischen Ziele zu instrumentalisieren.[286] Die antikoloniale Bewegung wollte unter keinen Umständen riskieren, zum Spielball der Ost-West-Konfrontation zu werden und dabei zwischen den Blöcken aufgerieben zu werden. Daher entschlossen sich 43 Staaten der afroasiatischen Gruppe unter Federführung Kambodschas, einen eigenen Resolutionsentwurf der Generalversammlung zur Abstimmung vorzulegen.[287] Im Gegensatz zum Scheitern des sowjetischen Vorschlags wurde dieser am 14. Dezember 1960 als Resolution 1514 (XV) unter dem Titel „Erklärung über die Gewährung

283 Luard, History of the United Nations Bd. 2, S. 180–183.

284 UN GAOR Document A/4501, Brief des sowjetischen Staatschefs Chruschtschow an die Vereinten Nationen vom 23. September 1960; UN GAOR Document A/4502, Entwurf „Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples" der sowjetischen UN-Delegation vom 23. September 1960. Zum Verlauf der gesamten Debatte vor der UN-Generalversammlung vgl.: „Declaration on Granting Independence to Colonial Countries and Peoples", in: United Nations (Hrsg.), Yearbook 1960, S. 44–50.

285 Mezerik (Hrsg.), Colonialism and the United Nations, S. 6–8; Schümperli, Die Vereinten Nationen und Dekolonisation, S. 69; Gorman, Great Debates at the United Nations, S. 151–152.

286 Mezerik (Hrsg.), Colonialism and the United Nations, 1964, S. 9.

287 Schümperli, Die Vereinten Nationen und Dekolonisation, S. 73; El-Ayouty, UN and Decolonization, S. 209.

der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker“[288] mit überwältigender Mehrheit angenommen. Ohne eine einzige Gegenstimme unterstützten 89 UN-Mitglieder das Vorhaben, während sich lediglich die Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich, Belgien, Portugal und Spanien sowie ihre Verbündeten Australien, die Dominikanische Republik, Südafrika und die Vereinigten Staaten ihrer Stimme enthielten.

Die Erklärung hatte als Resolution lediglich empfehlenden Charakter und war völkerrechtlich nicht bindend. In der Realität erwies sich Resolution 1514 jedoch als epochales Dokument, das für die antikoloniale Bewegung zum zentralen Bezugspunkt ihres Kampfs wurde und das Ende des Kolonialismus einläutete. Der Historiker Evan Luard bezeichnet sie in diesem Zusammenhang sogar als „Bibel der antikolonialen Religion“.[289] Die Weltgemeinschaft hatte mit der Erklärung eine eindeutige Stellungnahme zum Kolonialismus abgegeben, die auf Grund der überwältigenden Zustimmung der UN-Mitglieder über eine sehr hohe moralische Autorität verfügte. Bereits in ihrer Präambel machte das UN-Dokument die Aufrechterhaltung kolonialer Herrschaft für die zunehmenden gewaltsamen Konflikte verantwortlich und sprach von einer ernsthaften Bedrohung des Weltfriedens.[290] Es bestehe daher die Notwendigkeit, den Kolonialismus in allen Erscheinungsformen schnell und bedingungslos zu beenden. Zum Erreichen dieses Ziels erklärte die Resolution daher: „Die Unterwerfung von Völkern unter fremde Unterjochung, Herrschaft und Ausbeutung stellt eine Verleugnung der Grundrechte des Menschen dar, steht der Charta der Vereinten Nationen entgegen und behindert die Förderung von Frieden und Zusammenarbeit in der Welt.“[291] Gleichzeitig wurde allen Völkern ausdrücklich das Recht auf Selbstbestimmung zugesprochen und unzulängliche politische, wirtschaftliche, soziale und bildungsmäßige Vorbereitungen als Vorwand zur Verzögerung der Unabhängigkeit strikt abgelehnt. Zudem sei jede Form der bewaffneten Aktionen und Unterdrückungsmaßnahmen gegen abhängige Völker sofort einzustellen, um ihnen eine freie Verwirklichung ihres Rechts auf volle Unabhängigkeit zu ermöglichen. In allen abhängigen Gebieten sollten alsbaldige Schritte unternommen werden, um der dortigen Bevölkerung ohne Bedingungen und Vorbehalte alle Gewalt zu übertragen, wobei abschließend noch einmal ausdrücklich auf die Achtung der Prinzipien der UN-Charta und der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verwiesen wurde.

Trotz ihrer weitreichenden Forderungen beinhaltete die Erklärung allerdings keine konkreten Implementierungsmaßnahmen und sah auch nicht die Einrichtung eines Überwachungsorgans vor. So war es ein Jahr später erneut die Sowjetunion, die vor den Vereinten Nationen die Initiative ergriff, indem sie den schlep-

---

288 UN GAOR Resolution A/RES/1514 (XV) „Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples“, 14. Dezember 1960.

289 Luard, History of the United Nations Bd. 2, S. 186.

290 Für eine deutsche Übersetzung der „Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker“ vgl.: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 228–230.

291 Ebd., S. 229.

penden Verlauf der Dekolonisation heftig kritisierte und eine rasche Umsetzung der Erklärung von 1960 anmahnte.[292] In einem Resolutionsentwurf forderte die sowjetische Delegation die vollständige Beseitigung des Kolonialismus bis Ende 1962 und schlug zur Kontrolle des Prozesses die Errichtung eines Spezialkomitees vor.[293] Die afrikanisch-asiatische Gruppe verweigerte jedoch aus den gleichen Motiven wie bereits ein Jahr zuvor diesem Vorstoß ihre Zustimmung. 38 ihrer Mitglieder legten daraufhin erneut einen eigenen Vorschlag zur raschen Gewährung der Unabhängigkeit vor, der gegen den Widerstand der Kolonialmächte am 27. November 1961 von einer großen Mehrheit der Generalversammlung angenommen wurde und zur Gründung des Spezialausschusses für Dekolonisation führte.[294] Das Gremium, das 1962 von ursprünglich 17 auf 24 Mitglieder erweitert wurde und sich hauptsächlich aus antikolonialen Staaten wie zum Beispiel Indien zusammensetzte, erhielt den Auftrag, die Umsetzung der Resolution 1514 zu überprüfen und zu fördern.[295] Durch die direkte Anhörung von Petitionen aus den abhängigen Gebieten, die Erstellung detaillierter Länderstudien und Besuchsmissionen vor Ort sollten die notwendigen Informationen gesammelt werden, um damit der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat in New York die entsprechenden Empfehlungen geben zu können.

Für die Kolonialmächte, allen voran Frankreich und Großbritannien, bedeutete diese Entwicklung vor den Vereinten Nationen eine diplomatische Katastrophe, denn zentrale Anliegen der antikolonialen Bewegung, gegen die sich die Metropolen lange Zeit erfolgreich zur Wehr gesetzt hatten, waren nun von der internationalen Staatengemeinschaft offiziell als unumstößliche Tatsachen anerkannt worden. Die Resolution 1514 brandmarkte den Kolonialismus grundsätzlich als schwere Menschenrechtsverletzung und Gefahr für den internationalen Frieden, während sie gleichzeitig dem Selbstbestimmungsgrundsatz der Völker einen Rechtscharakter verlieh. Zusätzlich schufen die Vereinten Nationen mit dem Spezialausschuss der 24 eine Institution, die unabhängig Nachforschungen über den

---

[292] UN GAOR Document A/4889, Memorandum „The Situation with Regard to Implementation of the Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples" des sowjetischen Außenministers vom 26. September 1961. Zum Verlauf der gesamten Debatte vor der UN-Generalversammlung vgl.: „The Situation with Regard to Implementation of Declaration on Granting Independence to Colonial Countries and Peoples", in: United Nations (Hrsg.), Yearbook 1961, S. 44–57.

[293] UN GAOR Document A/L.355, Resolutionsentwurf der sowjetischen UN-Delegation vom 9. Oktober 1961.

[294] UN GAOR Resolution A/RES/1654 (XVI) „The Situation with Regard to the Implementation of the Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples", 27. November 1961.

[295] Der offizielle Name des Spezialausschusses lautete *Special Committee on the Situation with Regard to the Implementation of the Declaration on the Granting of Independence to Colonial Countries and Peoples*. Zur Aufgabe und Funktion des *Spezialausschuss der 24* vgl.: United Nations Office of Public Information (Hrsg.), Backgroundpapers „The Special Committee of 24 on Decolonization"; von Hanstein, Einfluß der Vereinten Nationen auf die Sonderorganisationen, S. 16–17; Luard, History of the United Nations Bd. 2, S. 187–195.

Stand der Dekolonisation durchführen konnte und somit den Forderungen der UN-Erklärung zusätzliches Gewicht verlieh. Darüber hinaus gab die Resolution 1514 einem weiteren zentralen Anliegen der antikolonialen Bewegung, dem Kampf gegen den Rassismus, neue wichtige Impulse.[296] Die „Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung", welche die UN-Generalversammlung am 21. Dezember 1965 mit überwältigender Mehrheit verabschiedete, nahm daher in ihrer Präambel nicht nur direkten Bezug auf die UN-Menschenrechtserklärung von 1948 sondern speziell auch auf die Dekolonisierungscharta von 1960.[297]

Aus der Perspektive Frankreichs entwickelte sich der Antikolonialismus in dieser Zeit zum „Evangelium der Vereinten Nationen",[298] das alle internationalen Debatten beherrschte. Das bereits wegen der Algerienfrage äußerst angespannte Verhältnis zwischen Paris und der Weltorganisation verschlechterte sich dadurch noch einmal zusätzlich. Die französische Regierung betrachtete die Erklärung zur Gewährung der Unabhängigkeit als Fundament für die heftigen antikolonialen Angriffe und als Rechtfertigungsversuch, die UN-Charta zu verletzen und in die inneren Angelegenheiten der Kolonialmächte zu intervenieren.[299] Folglich verweigerte Paris der UN-Erklärung von 1960 die Zustimmung und lehnte jede Zusammenarbeit mit dem Spezialausschuss für Dekolonisation kategorisch ab.[300] Die totale Verweigerungspolitik bei den Vereinten Nationen, zu der man auf Grund der Algeriendebatte ab 1958 unter de Gaulle übergegangen war, wurde somit verstärkt fortgesetzt.

Auch die britische UN-Delegation stellte zu Beginn des Jahres 1961 auf Grund der neuen Entwicklung nüchtern fest, dass sich die Situation in New York hinsichtlich kolonialer Probleme in Zukunft deutlich schwieriger gestalten werde.[301] Im Augenblick seien zwar Algerien, die portugiesischen Überseegebiete und Südafrika noch im Zentrum des Interesses, aber das internationale Augenmerk könne sich schon bald auf die eigenen Probleme in Kenia und der zentralafrikanischen Föderation verlagern, vor allem falls es dort erneut zum Einsatz von Gewalt durch die Sicherheitskräfte kommen würde. Die britischen Gesandten empfahlen daher

---

296 Lauren, Power and Prejudice, S. 246–248.

297 Der Antirassismus-Konvention war 1963 zunächst die „Erklärung zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung" der Vereinten Nationen vorausgegangen. Vgl. hierzu: UN GAOR Resolution A/RES/1904 (XVIII) „Declaration on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination", 20. November 1963. Für die Konvention vgl.: UN GAOR Resolution A/RES/2106 A (XX) „International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination", 21. Dezember 1965. Eine deutsche Übersetzung der Antirassismus-Konvention findet sich bei: Ermacora (Hrsg.), Internationale Dokumente, S. 39–55.

298 Schreiben „Décolonisation" des MAE, 16. Juli 1962, MAE, NUOI Carton 1069.

299 Ebd.; Note „Décolonisation" des MAE, 18. Juni 1962, ebd.

300 Note „Participation de la France au Comité des 17 pour la décolonisation" des MAE, 19. Dezember 1961, ebd.

301 Schreiben der britischen UN-Delegation an das CO, 18. Januar 1961, TNA, CO 936/679. Vgl. hierzu auch den vertraulichen Bericht der britischen UN-Delegation an das FO, 2. Juni 1961, TNA, DO 181/84.

den Verantwortlichen in London, sich umgehend auf die neuen Rahmenbedingungen einzustellen und sich eine entsprechende UN-Strategie zurechtzulegen. Im Gegensatz zu Frankreich verstand man auf britischer Seite darunter jedoch keine starre Verweigerungshaltung sondern eine flexible Politik der Kooperation.[302] Die eigene koloniale Position sollte zwar weiterhin verteidigt werden, aber nicht um den Preis eines offenen Konflikts mit den Vereinten Nationen, der die internationale Position und Handlungsfähigkeit Großbritanniens ernsthaft beschädigen konnte. Durch die Präsenz in den UN-Gremien und durch die aktive Teilnahme an den Debatten sollte möglichst großer Einfluss auf die Entscheidungen der Weltorganisation genommen werden, um diese selber mitzugestalten und deren Auswirkungen auf das eigene Empire abzumildern.

Großbritannien war daher auch die einzige Kolonialmacht, die im UN-Spezialausschuss für Dekolonisation vertreten war. Obwohl die britische Regierung seine Einrichtung ablehnte, nahm man trotzdem an diesem Gremium mit der Zielsetzung teil, „seine Aktionen zu beeinflussen, Kritik zu entwaffnen und die Sowjets heftig zurückzuschlagen".[303] Zudem begann London auf Grund der wachsenden Ablehnung innerhalb der Vereinten Nationen gegenüber Portugal, sich von der Kolonialpolitik seines ehemaligen engen kolonialen Verbündeten zu distanzieren.[304] In einem Strategiepapier vom Dezember 1961 bestätigte die britische Seite noch einmal ihre Absicht zur vollen Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und im speziellen mit den neuen Staaten, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass diese Kooperationsbereitschaft nicht grenzenlos sei.[305] Durch Versuche von außen direkt in die inneren Angelegenheiten der eigenen Kolonien zu intervenieren, würde man sich zu einem Rückzug von dieser Mitarbeit und zu einer Politik der „non-cooperation" gezwungen sehen. Die britische Regierung ließ sich mit dieser Drohung, die nur als Ultima Ratio verwirklicht werden sollte, eine Art Hintertür für den Fall offen, dass die Situation in New York völlig außer Kontrolle geraten würde.

Zu einer Normalisierung des Verhältnisses zwischen Großbritannien und vor allem Frankreich mit den Vereinten Nationen kam es erst wieder, nachdem beide Staaten bis zur Mitte der 1960er Jahre den größten Teil ihre Kolonialgebiete in die Unabhängigkeit entlassen hatten. Durch die Dekolonisation legten sowohl London als auch Paris das internationale Stigma der Kolonialmacht ab, wodurch sie sich neue außenpolitische Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit verschafften. Dies drückte sich unter anderem auch in einer neuen Haltung gegenüber dem internationalen Menschenrechtsregime aus. So begann zum Beispiel die französische Regierung im Juni 1962, also unmittelbar nach Ende des Algerienkriegs, ernsthaft

---

302 Strategiepapier „United Kingdom Policy on Colonial Matters in the United Nations" des FO, 20. Februar 1961, TNA, FO 371/160903.

303 Geheimes Schreiben des CO, 19. Dezember 1961, TNA, CO 936/679.

304 Ebd.

305 Strategiepapier „Colonial Questions at the United Nations" des CO, 27. Dezember 1961, ebd.

die Ratifikation der EMRK in Erwägung zu ziehen. Das Menschenrechtsdokument, das Frankreich wesentlich mitgestaltet und am 4. November 1950 in Rom auch unterzeichnet hatte, war von der französischen Nationalversammlung bisher noch nicht ratifiziert worden. Hauptverantwortlich hierfür war der Krieg in Nordafrika und die damit verbundene Befürchtung, deswegen auf internationaler Ebene zur Verantwortung gezogen zu werden.[306] Die Anklage Großbritanniens wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen auf Zypern durch Griechenland vor dem Europarat bildete für die französische Seite ein warnendes Beispiel. [307] Mit dem Kriegsende in Algerien fiel dieser zentrale Hinderungsgrund nun weg, und in Paris entdeckte man die diplomatischen Vorteile einer Ratifikation.[308] Die schwierige Position Frankreichs vor dem Europarat, als einziges Gründungsland die Konvention noch nicht ratifiziert zu haben, ließ sich dadurch endlich korrigieren. Gleichzeitig wollte man die öffentliche Meinung zufriedenstellen und sein klares Bekenntnis zu den Prinzipien der Menschenrechte wirkungsvoll zum Ausdruck bringen. Nach den französischen Vorstellungen sollte die während des Kriegs abgelehnte EMRK nun zudem als gewisse Garantie für die Grundrechte der in Algerien verbliebenen europäischen Minderheit fungieren. Obwohl die Ratifikation der Konvention letztlich doch noch bis 1974 auf sich warten ließ, war diese Debatte stellvertretend für den Willen der französischen Regierung, nach Ende des Algerienkriegs wieder aktiv am internationalen Menschenrechtsdiskurs zu partizipieren und sich darüber hinaus wieder in seiner traditionellen Vorreiterrolle als „Nation der Menschenrechte" zu profilieren.[309]

Großbritannien, das die EMRK unter Vorbehalte bereits ratifiziert und im Oktober 1953 sogar auf seine kolonialen Überseegebiete ausgeweitet hatte,[310] legte seinerseits nun großen Wert darauf, dass Menschenrechtsartikel in den neuen Verfassungen der in die Unabhängigkeit zu entlassenden Gebiete fest verankert wurden. Ausschlaggebend hierfür war unter anderem die Absicht, dadurch die Interessen der verbliebenen europäischen Minderheit, wie zum Beispiel in Kenia, langfristig abzusichern.[311] Da im Gegensatz zu Frankreich die britische Dekolonisation 1962 noch nicht abgeschlossen war, und London dementsprechend länger auf koloniale Befindlichkeiten Rücksicht nehmen musste, vollzog sich der grundsätzliche Positionswandel gegenüber dem internationalen Menschenrechtsregime dort etwas langsamer, dafür aber auch umso substanzieller. Ab 1965 be-

306 Vgl. hierzu auch den kritischen Zeitungsartikel „La France qui donna les droits de l'homme à l'Europe…" von Bourdet, in: France Observateur, 9. August 1959.

307 „Note relative à la ratification éventuelle de la Convention Européenne de Sauvegarde des Droits de l'Homme et des libertés fondamentales", 28. August 1961, CAOM, 81 F1023.

308 Note pour le Conseil des Ministres du 13 Juin 1962 „Projet de loi autorisant la ratification de la Convention de Sauvegarde des Droits de l'Homme et des Libertés Fondamentales", ebd.

309 Hessel, Un rôle essentiel, S. 253–260; Dupuy, Présence de la France à l'ONU, S. 58–60.

310 Mitteilung „Her Majesty's Government extend the European Convention on Human Rights to forty two territories for whose international relations it is responsible" des Europarats, 23. Oktober 1953, TNA, DO 35/7008.

311 Colonial Constitutional Note „Human Rights Provisions in Colonial Constitutions" des CO, 26. September 1962, TNA, CO 1032/283.

gannen auf Initiative des *Foreign Office* ernsthafte Beratungen über eine völlige Neuausrichtung der gesamten britischen Menschenrechtspolitik und eine aktivere Rolle in diesem außenpolitischen Bereich.[312] Selbst das kolonial ausgerichtete *Commonwealth Office* musste dabei eingestehen, dass Großbritannien bisher eine sehr rückständige Haltung hinsichtlich des internationalen Menschenrechtsdiskurses eingenommen habe.[313] Durch eigene Initiativen wie der Ausrichtung eines internationalen UN-Menschenrechtsseminars und der geplanten Unterstützung des Vorschlags Costa Ricas zur Schaffung des Amts eines Hohen Kommissars für Menschenrechte vor den Vereinten Nationen sollte dies nun grundsätzlich geändert und damit ein klares Bekenntnis zur neuen Menschenrechtspolitik abgegeben werden.[314]

Im Rahmen dieser Neuausrichtung verzichtete London zu Beginn des Jahres 1966 auch auf seine Vorbehalte gegenüber der EMRK. Die Ablehnung des individuellen Petitionsrechts ließ man fallen und erkannte zudem die obligatorische Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an.[315] Vor den Vereinten Nationen korrigierte die britische Regierung gleichzeitig ihre bisherige Position, die darin bestand, dass Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen gegen Regierungen auf Grund des Interventionsverbots von Artikel 2 Paragraph 7 der UN-Charta nicht von der Weltorganisation diskutiert werden durften. Nach ihrer neuen Interpretation war die internationale Staatengemeinschaft nun doch dazu berechtigt, sich mit einem UN-Mitglied zu beschäftigen, das die Menschenrechtsverpflichtungen der UN-Charta verletzte, und hierzu entsprechende Empfehlungen abzugeben.[316] Neben den kommunistischen Staaten hatte man auf britischer Seite dabei vor allem das Apartheidsregime Südafrikas im Blick. Die bisherige Haltung zum Interventionsverbot hatte Großbritannien in der Vergangenheit immer wieder in die ernste diplomatische Verlegenheit gebracht, ein Vorgehen der Vereinten Nationen gegen die südafrikanische Apartheidpolitik ablehnen zu müssen.[317] Mit der politischen Neupositionierung entfiel dieser Hinde-

---

312 Vertrauliches Schreiben der britischen UN-Delegation an das FO, 23. März 1965, TNA, FO 371/183642.

313 Schreiben „Human Rights Policy at the United Nations" des Commonwealth Office, 31. Mai 1965, TNA, FO 371/183665.

314 Vgl. hierzu: Empfehlungen „Possible United Kingdom initiatives in the human rights field" der *Working Group on Human Rights* des FO, 1965, TNA, DO 181/147; Strategiepapier „United Nations High Commissioner for Human Rights" des *Steering Committee on International Organisations* des FO, 1965, ebd.; Protokoll „United Nations High Commissioner for Human Rights" des FO für das Commonwealth Office, 18. Juni 1965, ebd.

315 Rundschreiben „European Human Rights Convention" des CO, 24. Januar 1966, TNA, CO 936/948. Vgl. hierzu auch: Schmid, Rang und Geltung der Europäischen Konvention, S. 53.

316 Vertrauliches Schreiben „Policy towards United Nations Human Rights Activities" des FO an die britische UN-Delegation, 22. April 1966, TNA, DO 181/147; Vertrauliches Rundschreiben „Human Rights Policies at the United Nations" des Commonwealth Relations Office, 28. April 1966, ebd.

317 Vgl. hierzu: Vertrauliches Schreiben der britischen UN-Delegation an das FO, 6. Januar 1960, TNA, FO 371/153569; Geheimes Schreiben „Article 2 (7) and the South African Issue" des CO an das FO, 5. Mai 1960, TNA, FO 371/153572; Vertraulicher Bericht „The United King-

rungsgrund, und man konnte in New York klar Stellung gegen das rassistische Regime in Pretoria beziehen.

Markanter Höhepunkt des gewandelten Verhältnisses der beiden ehemaligen kolonialen Großmächte Frankreich und Großbritannien gegenüber dem internationalen Menschenrechtsregime war schließlich ihre Zustimmung zu den Internationalen Menschenrechtspakten am 16. Dezember 1966 in der UN-Generalversammlung.[318] Nachdem beide Staaten das Projekt jahrelang mit Blick auf ihre Kolonialreiche mit Argwohn betrachtet und zuweilen blockiert hatten, gab es nun keinen zwingenden Grund mehr, die völkerrechtlich verbindlichen Verträge abzulehnen. Ohne koloniale Verpflichtung konnten Großbritannien und Frankreich bedenkenlos zwei Konventionen beitreten, die im gemeinsamen Artikel 1 als elementares Menschenrecht festlegten: „Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung."[319]

dom Attitude on Article 2 (7) of the United Nations Charter" des FO, 4. Juli 1960, TNA, CO 936/678.

318 Zum Verlauf der gesamten Debatte vor der UN-Generalversammlung vgl.: „International Covenants on Human Rights", in: United Nations (Hrsg.), Yearbook of the United Nations 1966, S. 406–433.

319 Gemeinsamer Artikel 1 der beiden Internationalen Menschenrechtspakte von 1966, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Dokumente und Deklarationen, S. 60 und S. 69.

# VII. ZUSAMMENFASSUNG

Die koloniale Vergangenheit nimmt heute zusehends einen Platz in den politischen Diskursen der ehemaligen Kolonialnationen ein. Dabei fallen besonders revisionistische Tendenzen auf, welche versuchen, die Rolle der Metropole zu glorifizieren und in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. So forderte der britische Finanzminister Gordon Brown nach einem Staatsbesuch in Kenia im Februar 2005, dass Großbritannien endlich aufhören müsse, sich für den Kolonialismus zu entschuldigen und vielmehr mit Stolz auf seine großen kolonialen Verdienste in Afrika zurückblicken solle.[1] Fast zeitgleich verabschiedete die französische Nationalversammlung am 23. Februar 2005 ein neues Gesetz, das den Umgang mit der eigenen Kolonialgeschichte regeln sollte. Darin wurde für die Lehrpläne an Frankreichs Schulen vorgeschrieben, „vor allem die positive Rolle der französischen Präsenz auf anderen Kontinenten, insbesondere in Nordafrika"[2] darzustellen und den dort gebrachten Opfern der französischen Armee den wichtigen Platz einzuräumen, der diesen zustehe. Über die dunklen Kapitel der französischen Kolonialgeschichte verlor das Gesetz kein Wort, sondern verfiel wie der britische Finanzminister in eine nationale Amnesie.[3]

Die historische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex von Kolonialismus und Gewalt erscheint daher wichtiger denn je. Im Gegensatz zu anderen Studien im Bereich der „umkämpften Dekolonisation" beschränkt sich die vorliegende Arbeit nicht auf eine Ereignisgeschichte der Dekolonisierungskriege[4] oder eine reine Darstellung kolonialer Gewalt.[5] Die verschiedenen Gewaltphänomene von Kriegsverbrechen, von Internierung und Umsiedlung sowie von systematischer Folter werden an Hand von zwei Fallbeispielen aus verschiedenen kolonialen Herrschaftsbereichen zum ersten Mal ausführlich miteinander verglichen.[6] Neben diesem komparativen Aspekt verfolgt die Studie vor allem aber einen neuen Ansatz, indem sie sich auf die Verknüpfung zwischen kolonialer Gewalt und dem internationalen Menschenrechtsdiskurs konzentriert. Diese zwei Themenkomplexe wurden bisher in der Wissenschaft kaum miteinander in Verbin-

---

1 Dowden, State of Shame, in: The Guardian, 5. Februar 2005; Vasagar, Lest We Forget, in: The Guardian Unlimited, 7. März 2005.

2 Gesetz Nr. 2005-158, 23. Februar 2005, in: Journal Officiel, Lois et Décrets, 24. Februar 2005, S. 3128–3130.

3 Zur Debatte um das umstrittene Gesetz vgl. vor allem: Liauzu, Une loi contre l'histoire, in: Le Monde Diplomatique, April 2005, S. 28; ders. und Manceron (Hrsg.), La colonisation, la loi et l'histoire.

4 Vgl. hierzu exemplarisch: Ruscio, Décolonisation tragique; Clayton, Wars of Decolonization.

5 Vgl. hierzu exemplarisch: Benot, Massacres coloniaux; Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l'armée française; Ferro (Hrsg.), Livre Noir; Elkins, Britain's Gulag.

6 Erste Ansätze für eine komparative Untersuchung der Dekolonisierungskriege lieferten, wie bereits erwähnt, kleinere Beiträge wie: van Doorn und Hendrix, Process of Decolonisation und die Sektion „Guerres de Décolonisations comparées", in: Ageron und Michel (Hrsg.), L'ère des décolonisations, S. 9–204.

dung gebracht, obwohl beide Entwicklungen ein hohes Maß an Parallelität aufwiesen und sich wechselseitig stark beeinflussten.

Während des Zweiten Weltkriegs führten die Alliierten unter dem Banner ihrer gemeinsamen Prinzipien einen Kampf für die Menschenrechte, in dem universelle Grundrechte als ideologische Antwort auf die totalitäre Herausforderung in Europa und Asien dienten. Die Atlantik-Charta von 1941 entwickelte sich dabei von einer reinen Absichtserklärung zur Grundlage der neuen Weltordnung der Nachkriegszeit. Mit dem Argument, einen Kampf für die weltweite Freiheit und Gleichheit zu führen, mobilisierten die europäischen Metropolen ihre Ressourcen in den Kolonien. Diese Mobilisierung führte zu entscheidenden Veränderungen im kolonialen Gefüge und weckte bei der Kolonialbevölkerung die Erwartungen, für ihren großen Beitrag am alliierten Sieg entsprechend entschädigt zu werden. Der Zweite Weltkrieg wurde dadurch zu einem markanten Wendepunkt in der Geschichte des Kolonialismus. Die Kolonialmächte mussten nach Kriegsende feststellen, dass sich eine antikoloniale Bewegung zu formieren begann, die sich nun der alliierten Freiheitsrhetorik aus Kriegszeiten bediente. Führenden antikolonialen Politikern wie Ferhat Abbas in Algerien und Jomo Kenyatta in Kenia gelang es, der geweckten Erwartungshaltung der Kolonialbevölkerung eine politische Dimension zu geben und dadurch die autochthone Bevölkerung zu mobilisieren. Aus der ideologischen Antwort der Alliierten auf die totalitäre Gefahr entwickelte sich somit das moralische Rüstzeug der antikolonialen Unabhängigkeitsbewegungen.

Mit der Verankerung universeller Menschenrechte in Form internationaler Dokumente und im Rahmen transnationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen sowie des IKRK wurden koloniale Besitzungen für die Kolonialmächte zunehmend zu einer Bürde. Universelle Rechte waren nun, wie die vorliegende Arbeit deutlich macht, vielfach eine „source of embarrassment" und erwiesen sich als nicht kompatibel mit dem System der kolonialen Fremdherrschaft. Großbritannien und Frankreich rückten daher von dem Vorhaben eines starken Menschenrechtsregimes mit rechtsverbindlichem Charakter und starken Implementierungsmaßnahmen zusehends ab. Anstatt die erklärten Prinzipien zu realisieren, setzten die Kolonialmächte alles daran, die Menschenrechtsdebatten von ihren Kolonien fernzuhalten und sich gegen eine Intervention in die inneren Angelegenheiten abzusichern, ohne dabei das Gesicht auf internationaler Ebene zu verlieren.

Dieses Unterfangen erwies sich jedoch umso schwieriger, je weiter sich die Lage in den Überseegebieten zuspitzte und schließlich in offene militärische Gewalt umschlug. Inspiriert durch die neuen internationalen Rahmenbedingungen, begannen die antikolonialen Bewegungen, in die Offensive zu gehen, und forderten eine rasche Umsetzung der neu kodifizierten universellen Grundrechte. Die europäischen Metropolen dachten hingegen nicht an eine Auflösung ihrer Überseebesitzungen. Mit einer „zweiten kolonialen Invasion"[7] stand vielmehr die Rekolonisation und

[7] Hargreaves, Decolonization, S. 107–108; Darwin, Britain and Decolonization, S. 139; ders., End of Empire, S. 117; Low, Eclipse of Empire, S. 173–176; Reinhard, Europäische Expansion Bd. 4, S. 136; Osterhammel, Kolonialismus, S. 45; Eckert, Kolonialismus, S. 90.

Neuordnung der kolonialen Verhältnisse auf der Agenda der Regierungen in London und Paris, die sich auf Grund nationaler Interessen an ihre Herrschaftsposition in der Peripherie klammerten. Die Verweigerung von ernsthaften politischen Reformen und Zugeständnissen führte schließlich dazu, dass die antikolonialen Unabhängigkeitsbewegungen die Ankündigung des Fünften Panafrikanischen Kongresses von Manchester 1945 über den gewaltsamen Widerstand gegen koloniale Unterdrückung in die Tat umsetzten. Die Folge war eine Reihe von Dekolonisierungskriegen, in denen Großbritannien und Frankreich vor dem Einsatz massiver Gewalt nicht zurückschreckten, während sie auf diplomatischer Ebene gleichzeitig im internationalen Menschenrechtsdiskurs eine dominierende Rolle spielten.

Schauplatz der heftigsten Auseinandersetzungen waren Kenia und Algerien, die beide als Siedlungskolonien eine spezielle koloniale Situation aufwiesen.[8] In beiden Gebieten sicherte ein System, das auf alltäglichem Rassismus und der Ausbeutung der autochthonen Bevölkerung basierte, die privilegierte Stellung der weißen Siedler. Jede Art von Zugeständnissen gegenüber der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit wurde als Bedrohung der weißen Minderheitsherrschaft empfunden. Liberale Reformvorhaben gegenüber den kolonialen Nationalbewegungen bekämpften die weißen Siedler daher aufs Schärfste und provozierten eine Radikalisierung des kolonialen Widerstands bis hin zum offenen Krieg. Der Algerienkrieg und der Mau-Mau-Krieg in Kenia repräsentieren zwei extreme Beispiele für den Versuch der beiden führenden Kolonialmächte, sich gegen den Prozess der Dekolonisation zur Wehr zu setzen und ihren Herrschaftsanspruch gewaltsam zu verteidigen.

Die beiden Konflikte unterscheiden sich dabei ohne Zweifel wesentlich in Bezug auf die Organisation der Unabhängigkeitsbewegung, den Umfang des militärischen Engagements, der Dauer der bewaffneten Auseinandersetzung und der Opferstatistik. Auch in ihrer nationalen und internationalen Tragweite lassen sich große Diskrepanzen feststellen. Während dem Notstand in Ostafrika nur wenig öffentliche Aufmerksamkeit in Großbritannien zuteil wurde, betraf der Krieg in Nordafrika die französische Gesellschaft unmittelbar und erschütterte die Innenpolitik der *Grande Nation* nachhaltig.[9] Auch blieb die britische Metropole von direkten Kampfhandlungen ähnlich den Bombenanschlägen der FLN in Frankreich verschont, und das militärische Engagement hatte nur sehr begrenzt Auswirkungen auf die britische Innenpolitik. Ähnliches lässt sich über die internationalen Konsequenzen sagen: Der nationale Unabhängigkeitskampf im kenianischen Dschungel fand ohne jegliche ausländische Unterstützung und internationale Aufmerksamkeit statt, während sich der Algerienkrieg vor den Augen der Welt abspielte.

Trotz dieser unterschiedlichen Dimensionen zeigt die vorliegende Studie, dass beide Dekolonisierungskriege beim Einsatz kolonialer Gewalt große Gemeinsamkeiten aufwiesen. Während Großbritannien und Frankreich in Europa ihre demo-

---

8 Zur speziellen kolonialen Situation in den Siedlungskolonien vgl. vor allem: Elkins und Pedersen (Hrsg.), Settler Colonialism; Kennedy, Islands of White.

9 Vgl. hierzu vor allem: Amiri, Bataille de France.

kratische Tradition pflegten und großen Wert auf rechtsstaatliche Prinzipien legten, griffen sie in Afrika zu Maßnahmen, die gegen die Normen des Völkerrechts und des neu gegründeten internationalen Menschenrechtsregimes verstießen. Die zentralen Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass sich die beiden Kolonialmächte zur Legitimation der Gewalt eines gemeinsamen Reaktionsmusters bedienten. Die Kombination aus den Maßnahmen des kolonialen Notstands, den neuen Militärdoktrinen des antisubversiven Kriegs und der verweigerten Anerkennung der Gültigkeit des humanitären Völkerrechts schufen die entscheidenden Voraussetzungen zur Entgrenzung kolonialer Gewalt.

In den beiden Überseegebieten radikalisierte der Notstand die koloniale Situation. Die Existenzbedrohung des kolonialen Herrschaftssystems verschärfte die Belagerungsmentalität der Europäer und wurde zu einem Katalysator für die Freisetzung zusätzlicher Gewaltpotenziale. Die Regierungen in London und Paris reagierten auf diese Gefahrensituation mit der Ausrufung des formellen Ausnahmezustands in den betroffenen Gebieten. Die damit verbundenen Notstandsgesetze des *state of emergency* und des *état d'urgence*, die im Verlauf der Konflikte immer wieder verschärft wurden, entwickelten sich zusehends zu einem Spiegelbild der kolonialen Radikalisierung. Mit der Auflösung aller rechtsstaatlichen Normen formalisierten und legalisierten die Metropolen die Ausweitung des kolonialen Repressionsapparats, wobei die Regierungen die Sicherheitskräfte mit uneingeschränkten Sondervollmachten gegenüber der autochthonen Bevölkerung ausstatteten. Die Unvereinbarkeit Frankreich und Großbritannien als demokratische Rechtsstaaten in Europa und autoritäre Kolonialmächte in Übersee wurden besonders im kolonialen Notstand offensichtlich. Während sich beide Staaten auf internationaler Ebene für die Etablierung notstandsfester Grundrechte in den Menschenrechtsdokumenten starkmachten, griffen sie in ihren Überseegebieten zu Notstandsmaßnahmen, die eine vollständige Kapitulation elementarer Menschenrechtsstandards bedeuteten.

Die militärischen Führungszirkel der beiden Kolonialmächte entwickelten gleichzeitig als Reaktion auf den antikolonialen Widerstand strategische Konzepte der antisubversiven Kriegsführung. Dabei profitierte die britische Armeeführung vom Erfolg ihrer Militäroperationen in Südostasien. Dank der „malaiischen Erfahrung" verfügte Großbritannien über ein erfolgversprechendes Modell der Guerillabekämpfung, das sich wie in Kenia pragmatisch im ganzen Empire einsetzen und weiterentwickeln ließ. Die französischen Offiziere hingegen mussten aus der demütigenden Niederlage in Indochina die notwendigen Lehren ziehen, die sich in der Theorie von der *guerre révolutionnaire* widerspiegelten. Trotz der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte kennzeichnete die antisubversive Strategie der beiden Kolonialmächte die gemeinsame oberste Maxime der Bevölkerungskontrolle. Beide Militärkonzepte waren ein Plädoyer und eine Anleitung für den Einsatz von radikalen Maßnahmen wie Internierung, Umsiedlung und vollständiger geheimdienstlicher Überwachung.

Besonders deutlich wird, dass die Prinzipien des humanitären Völkerrechts dabei keinen Hinderungsgrund darstellten. Sowohl Großbritannien als auch Frank-

reich weigerten sich, die Gültigkeit der Genfer Konventionen in ihren Dekolonisierungskriegen uneingeschränkt anzuerkennen. Die Konflikte in Kenia und Algerien blieben somit, trotz der Ausweitung des humanitären Völkerrechts auf innere Konflikte, koloniale „Kriege ohne Regeln". Bei dem aus der Perspektive der Kolonialmächte legalen Kampf gegen „Terroristen" und „subversive Elemente" schienen daher alle „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung" gerechtfertigt zu sein. Die Regierungen in London und Paris ließen sich erst zu einem Zeitpunkt auf ernsthafte Zugeständnisse in Bezug auf die Genfer Konventionen ein, als die militärische Option bereits zu Gunsten einer politischen Lösung in den Hintergrund gerückt war. Die völkerrechtswidrige Kriegsführung im kenianischen Dschungel und algerischen *Djebel* konnte dabei auch das Internationale Rote Kreuz nicht verhindern, dessen Engagement hauptsächlich auf Missionen in die Internierungslager beschränkt blieb. Aber selbst dort standen die IKRK-Delegierten der systematischen Folterung von Häftlingen machtlos gegenüber oder ließen, wie der Fall Kenia zeigt, entsprechende Möglichkeiten ungenutzt verstreichen.

Nach offizieller Darstellung Großbritanniens und Frankreichs erfüllten die eigenen Truppen ihre Aufgaben in den als „Pazifizierung" deklarierten Operationen in Kenia und Algerien „ehrenvoll".[10] Gemäß den Bestimmungen der Genfer Konventionen machten sie sich hingegen, wie die Analyse zeigt, Kriegsverbrechen schuldig, die nach Definition der Nürnberger Prinzipien eindeutig den Tatbestand der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" erfüllten. Mit ihrer Handlungsmaxime der „kollektiven Verantwortung" bauten die beiden Kolonialmächte ein Klima der Angst und des „Gegenterrors" auf, das die autochthone Bevölkerung vor jeder Unterstützung der Widerstandsbewegung abschrecken und somit wieder der kolonialen Herrschaft unterstellen sollte. Systematische Kriegsverbrechen wurden dadurch zu einem charakteristischen Merkmal der kolonialen Kriegsführung und erfüllten die militärischen Zielvorgaben der antisubversiven Militärdoktrinen.

Besonders deutlich wurde dies anhand der umfangreichen Internierungs- und Umsiedlungsmaßnahmen in beiden Dekolonisierungskriegen. Auf Grund militärischer Überlegungen der antisubversiven Kriegsführung wurde die autochthone Bevölkerung dabei völlig willkürlich zu Hunderttausenden in Lagern inhaftiert, während gleichzeitig über drei Millionen Menschen vertrieben und gewaltsam in „neue Dörfer" umgesiedelt wurden. Ziel dieser Maßnahmen war wohlgemerkt nicht die Vernichtung wie in nationalsozialistischen Konzentrationslagern[11] sondern die Disziplinierung und Kontrolle der afrikanischen Bevölkerung. Die Inter-

---

10 Für Großbritannien vgl. exemplarisch die Ehrenbezeugung von Oberbefehlshaber Erskine in: Bericht „McLean Court of Inquiry" von General Erskine, 1. Januar 1954, TNA, WO 32/21722. Für Frankreich vgl. exemplarisch die Ehrenbezeugung von Staatspräsident de Gaulle in: „Hommage du Général de Gaulle à l'armée", 23. November 1961, in: Vidal-Naquet (Hrsg.), Les crimes de l'armée française, S. 170.

11 Zur besonderen Eigenart des absoluten Machtsystems der nationalsozialistischen Konzentrationslager vgl.: Sofsky, Ordnung des Terrors.

nierungs- und Umsiedlungslager bildeten die Verräumlichung des kolonialen Ausnahmezustands, mit dessen Hilfe der Kolonialstaat versuchte, den antikolonialen Widerstand zu brechen und die alte koloniale Ordnung wiederherzustellen. Der damit verbundene massenhafte Tod durch Zwangsarbeit, Krankheit, Hunger und schwere Misshandlungen schreckte weder die britischen noch die französischen Verantwortlichen ab, sondern wurde vielmehr billigend in Kauf genommen.

Die Folter war in Kenia und Algerien ebenfalls ein charakteristisches Merkmal der beiden Dekolonisierungskriege. Die alte koloniale Tradition der „gewaltsamen Befragung" entwickelte sich dort zu einem regelrechten System. Die Verantwortlichen in London und Paris schufen dafür die notwendigen Rahmenbedingungen, indem sie ihre Sicherheitskräfte mit nahezu unbegrenzten Vollmachten ausstatteten. Definitionen wie „Staatsverbrechen"[12] erscheinen daher als angebracht. Trotz ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen, die aus dem internationalen Menschenrechtsregime erwuchsen und ein striktes Folterverbot vorschrieben, unterließen es beide Regierungen, die Folter zu verhindern und entschieden gegen sie vorzugehen. Stattdessen ließen sie ihren Sicherheitskräften freie Hand, das „koloniale Problem" auf ihre Art zu lösen und schützten diese darüber hinaus gegen aufkommende Kritik. Nach dem strategischen Dogma der antisubversiven Militärdoktrinen bildete die Nachrichtenbeschaffung eine essenzielle Säule der Kriegsführung. Das Militär rechtfertigte die Folter daher als „legitime" Waffe und kleineres Übel des Kriegs. Auf Grund der Notwendigkeit die „Schlacht um Informationen" gegen den scheinbar unsichtbaren Feind gewinnen zu müssen, sah man sich zu diesen Schritten gezwungen. Für Jean-Paul Sartre war dieser Legitimationsversuch hingegen nichts als Heuchelei, und er bemerkte dazu treffend: „Wir starren in den Abgrund der Barbarei [...]. Die Folter ist nicht unmenschlich, sie ist ganz einfach ein übles und lumpiges Verbrechen, von Menschen an Menschen begangen, das andere Menschen aus der Welt schaffen können und müssen."[13]

Im Diskurs um universelle Grundrechte spielten die schweren Menschenrechtsverletzungen der beiden Dekolonisierungskriege hingegen eine jeweils völlig unterschiedliche Rolle. In erster Linie hing dies von der Existenz eines „mächtigen Dritten" ab. Beim Konflikt in Ostafrika gelang es trotz des Engagements von verschiedenen Einzelpersonen niemals wirkungsvoll, die internationale Aufmerksamkeit auf die gewaltige Dimension der Menschenrechtsverletzungen zu lenken, die Weltöffentlichkeit dadurch zu mobilisieren und Großbritannien international unter Druck zu setzen. Die vorliegende Studie kommt vielmehr zu dem Ergebnis, dass es im Fall Kenia paradoxerweise der Kolonialmacht gelang, sich des moralischen Rüstzeugs der antikolonialen Bewegung zu bedienen und die Menschenrechtsthematik für ihre Ziele zu instrumentalisieren. Dank eines nahezu totalen Informationsmonopols und eines ausgeklügelten Propagandaapparats konnte sich London der Welt als Garant für die Umsetzung wirtschaftlicher und sozialer

12 Maran, Staatsverbrechen.
13 Sartre, Ein Sieg, S. 40.

Rechte zu Gunsten der afrikanischen Bevölkerung präsentieren. Den Gegner stilisierte man gleichzeitig durch eine gezielte Gräuelpropaganda zum Inbegriff der „Bestialität" bis hin zur Figur des „leibhaftigen Teufels". Demnach waren es nicht die britischen Sicherheitskräfte sondern die Mau-Mau, die elementarste Grundrechte der Afrikaner mit Füßen traten, ja sie mit ihren Macheten regelrecht zerhackten. Je schrecklicher die Bilder und Berichte von „Mau-Mau-Grausamkeiten" wurden, umso weiter konnte die britische Propaganda die Kriegsverbrechen der eigenen Truppen in den Hintergrund drängen, jede Kritik an den Militäroperationen in der Kronkolonie zum Schweigen bringen und die öffentliche Meinung auf die eigene Seite ziehen.

Fand der Dekolonisierungskrieg in Kenia im völligen Abseits des internationalen Menschenrechtsdiskurses statt, so galt für sein algerisches Pendant genau das Gegenteil. Dem Kampf um die Weltöffentlichkeit kam während des Algerienkriegs eine kriegsentscheidende Bedeutung zu.[14] Beide Parteien bedienten sich daher ausgiebig der Menschenrechtsthematik, um die internationale Meinung für ihre Ziele zu gewinnen. Frankreich verfolgte dabei eine ähnliche Propagandastrategie wie Großbritannien im Fall Kenia. Einerseits betonte Paris seine vermeintlichen Aufbau- und Entwicklungsleistungen in den drei nordafrikanischen Departements, während gleichzeitig eine gezielte Gräuelpropaganda die Gefährdung dieses zivilisatorischen Fortschrittes durch den „barbarischen Terror" der FLN heraufbeschwor. Im Gegensatz zur Mau-Mau-Bewegung verfügten die algerischen Nationalisten allerdings über einen „mächtigen Dritten" in Gestalt der arabischen Bruderstaaten. Mit dieser diplomatischen Speerspitze konnte die Algerienfrage wirkungsvoll auf der Bühne der Vereinten Nationen thematisiert und internationalisiert werden. Durch seine schweren Menschenrechtsverletzungen lieferte die Kolonialmacht Frankreich der FLN und ihren Verbündeten dabei unfreiwillig ausreichend Munition im Kampf um die Weltöffentlichkeit, der dank eines weltweiten Netzwerks der Befreiungsfront sehr effizient geführt wurde. Menschenrechte bildeten somit während des Algerienkriegs ein zentrales Thema des diplomatischen Ringens, das die FLN letztlich eindeutig für sich entschied.

Insgesamt wurde der internationale Menschenrechtsdiskurs allerdings, so das Ergebnis der vorliegenden Arbeit, für beide Kolonialmächte gleichermaßen zu einer ernsthaften diplomatischen Belastung. Je konkretere Formen der Ausbau des internationalen Menschenrechtsregimes annahm, desto stärker empfanden die Regierungen in London und Paris universelle Menschenrechte als Bedrohung ihrer kolonialen Interessen. Vor allem die geplante völkerrechtliche Kodifikation des Selbstbestimmungsrechts in den beiden UN-Menschenrechtspakten betrachtete man als „antikoloniale Waffe", gegen die sich die kolonialen Metropolen durch eine Blockadepolitik vor den Vereinten Nationen zur Wehr setzten. Letztlich veränderte die Aufnahme ehemaliger Kolonien als neue UN-Mitglieder die Zusammensetzung der Weltorganisation so grundlegend, dass es zu einer vollständigen Erosion der kolonialen Position auf internationaler Ebene kam. Kraftvoller Aus-

[14] Connelly, Diplomatic Revolution.

druck dieser Entwicklung war die UN-Resolution 1514, die den Kolonialismus als Menschenrechtsverletzung international ächtete und somit kolonialen Ambitionen vollständig die Existenzgrundlage entzog. Für Großbritannien und Frankreich bedeutete dies den Abschied als Kolonialmacht, aber gleichzeitig auch die Normalisierung ihrer außenpolitischen Position bei den Vereinten Nationen und letztlich sogar einen Neubeginn ihrer Menschenrechtspolitik.

# ANHANG

## 1. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ACICR | Archives du Comité International de la Croix-Rouge |
| AIR | Air Ministry |
| ALN | Armée de Libération Nationale |
| ANC | African National Congress |
| ATOM | Anti-Terrorist Operations in Malaya |
| BBC | British Broadcasting Corporation |
| BRC | British Red Cross |
| BW | British Council |
| CAB | Cabinet Office |
| CAB | Cabinet Civil des Gouverneurs Généraux |
| CAOM | Centre des archives d'outre-mer |
| CCE | Comité de coordination et d'exécution |
| CEF | Corps Expéditionnaire Français |
| CFLN | Comité Français de la Libération Nationale |
| CIPCG | Centre d'Instruction de Pacification et de Contre-Guérilla |
| CMI | Centre Militaire d'Internés |
| CNRA | Conseil National de la Révolution Algérienne |
| CO | Colonial Office |
| CRA | Croissant-Rouge Algérien |
| CRF | Croix-Rouge Française |
| CRUA | Comité Révolutionnaire d'Unité et d'Action |
| CTT | Centre de Triage et de Transit |
| DEFE | Ministry of Defence |
| DO | Dominions Office |
| DOM-TOM | Départements et Territoires d'Outre-Mer |
| DOP | Détachement Opérationnel de Protection |
| DPU | Dispositif de Protection Urbaine |
| ECOSOC | Economic and Social Council |
| ECOSOCOR | Economic and Social Council Official Records |
| EMRK | Europäische Menschenrechtskonvention |
| EOKA | Ethniki Organosis Kyrion Agoniston |
| FIDES | Fonds d'Investissement et de Développement Economique et Social des Territoires d'Outre Mer |
| FLN | Front de Libération Nationale |
| FO | Foreign Office |
| FRELIMO | Frente de Libertação de Moçambique |
| FRUS | Foreign Relations of the United States |
| GAOR | General Assembly Official Records |
| GPRA | Gouvernement Provisoire de la République Algérienne |
| HMSO | Her Majesty's Stationery Office |
| HQ | Headquarters |
| IAO | Internationale Arbeitsorganisation |
| ICRC | International Committee of the Red Cross |
| IKRK | Internationales Komitee vom Roten Kreuz |
| IMTs | International Military Tribunals |
| IWM | Imperial War Museum |

| | |
|---|---|
| KASU | Kenya African Study Union |
| KAU | Kenya African Union |
| KCA | Kikuyu Central Association |
| KNIL | Koninklijk Nederlands-Indisch Leger |
| LO | Law Office |
| MAE | Ministère des Affaires Étrangères |
| MLA | Mission de liaison pour les Affaires algériennes |
| MNA | Mouvement National Algérien |
| MPLA | Movimento Popular de Libertação de Angola |
| MRLA | Malayan Races Liberation Army |
| NARA | National Archives and Records Administration, College Park |
| NGO | Non-Governmental-Organization |
| NUOI | Nations Unies et Organisations Internationales |
| OAS | Organisation Armée Secrète |
| OPA | Organisation politico-administrative |
| OS | Organisation Secrète |
| PLO | Palestine Liberation Organization |
| PNI | Partai Nasional Indonesia |
| PPA | Parti du Peuple Algérien |
| PREM | Prime Minister's Office |
| RAF | Royal Air Force |
| RH | Rhodes House Library |
| SAS | Section Administrative Spécialisée |
| SCOR | Security Council Official Records |
| SHAT | Service Historique de l'Armée de Terre |
| SS | Schutzstaffel der NSDAP |
| TNA | The National Archives |
| UN | United Nations |
| UN ARMS | United Nations Archives and Records Management Section, New York |
| UNHCR | United Nations High Commissioner for Refugees |
| UNO | United Nations Organization |
| UNOG | United Nations Organization Geneva, Registry, Records and Archives Unit, Genf |
| US | United States |
| WO | War Office |
| ZAA | Zone Autonome d'Alger |

# 2. Quellen- und Literaturverzeichnis

## A) Unedierte Quellen

### *1. Archives du Comité International de la Croix-Rouge, Genf, Schweiz (ACICR)*

*Archives générales, 1951–1965* (B AG)
- B AG 200: Renseignements sur l'évolution et les causes d'un conflit; rapports des délégués sur la situation politique générale
- B AG 202: Application et violations du droit international humanitaire; plaintes
- B AG 209: Divers concernant les renseignements d'ordre politique, social et économique
- B AG 210: Généralités concernant les prisonniers de guerre; rapports de visites de camps
- B AG 225: Détenus politiques et détenus de sécurité

*Délégation de Paris, 1928–1968* (D EUR France1)
- D EUR France1-0370: Troubles Afrique du Nord, correspondance Michel/Mendès-France „confidentiel"
- D EUR France1-0376: Application des principes humanitaires en cas de troubles intérieurs, réunion à Genève
- D EUR France1-0438: Torture en Algérie (napalm, CTT Colbert, témoignages) 24.1–7.6.1960
- D EUR France1-0924: Réfugiés algériens en Tunisie et au Maroc, secours, rapatriements
- D EUR France1-0928: Secours population regroupée en Algérie (CR française)
- D EUR France1-0932: Algérie, Conventions art. 3, communications aux partis au conflit

### *2. Centre des archives d'outre-mer, Aix-en-Provence, Frankreich (CAOM)*

*État des Fonds, Archives Privées, Papiers d'Agents* (PA)
- 19 PA: Papiers Robert Delavignette

*État des Fonds, Fonds Ministériels, Deuxième Empire Colonial, Ministère d'État Chargé des Affaires Algériennes* (81 F 1 à 2415)
- 81 F63 à 172: Ministres, secrétaires d'État et secrétaires généraux chargés des affaires algériennes: cabinet et services rattachés: cabinet
- 81 F244 à 591: Ministère d'État chargé des affaires algériennes: Service des affaires politiques et de l'information: Service de presse et d'information.
- 81 F592 à 1052: Ministère d'État chargé des affaires algériennes: Service des affaires politiques et de l'information: Bureau politique

*Fonds Territoriaux Algérie, Gouvernement Général de l'Algérie, Cabinet Civil des Gouverneurs Généraux* (CAB)
- 3 CAB: Cabinet Georges le Beau
- 4 CAB: Cabinet Jean Abrial
- 12 CAB: Cabinet Lacoste
- 14 CAB: Cabinet Delouvrier

### *3. Imperial War Museum, Department of Documents, London, Großbritannien (IWM)*

- 90/20/1: Papers of Lieutenant-Colonel J-K. Windeatt

### *4. Ministère des Affaires Étrangères, Archives des Affaires Étrangères, Paris, Frankreich (MAE)*

*Secrétaires d'Etat et ministres délégués, missions interministérielles*
- MLA: Mission de liaison pour les Affaires algériennes (1956–1965)

*Secrétariat général*
- Série „entretiens et messages"

*Représentations de la France dans les organisations et les commissions internationales*
- NUOI: Nations Unies et Organisations Internationales (1945–1959)

### *5. National Archives and Records Administration, College Park, USA (NARA)*

*RG 59: General Records of the Department of State, 1756–1993*
- RG 59.2: Central Files of the Department of State 1778–1963, Decimal Files
- RG 59.3: Records of Organizational Units 1756–1992, Lot Files

### *6. The National Archives of the UK: Public Record Office, Kew, Großbritannien, (TNA)*

*Air Ministry: Records created or inherited by the Air Ministry, the Royal Air Force, and related bodies* (AIR)
- AIR 23: Air Ministry and Ministry of Defence: Royal Air Force Overseas Commands: Reports and Correspondence

*British Council: Records of the British Council* (BW)
- BW 15/2: British Council: Policy (confidential papers)

*Cabinet Office: Record of the Cabinet Office* (CAB)
- CAB 21: Cabinet Office and predecessors: Registered Files
- CAB 87: War Cabinet and Cabinet: Committees on Reconstruction, Supply and other matters: Minutes and Papers
- CAB 129: Cabinet: Memoranda
- CAB 130: Cabinet: Miscellaneous Committees: Minutes and Papers

*Colonial Office: Records of the Colonial Office, Commonwealth and Foreign and Commonwealth Offices, Empire Marketing Board, and related bodies* (CO)
- CO 323: Colonies, General: Original Correspondence
- CO 537: Colonial Office and predecessors: Confidential General and Confidential Original Correspondence
- CO 822: Colonial Office: East Africa: Original Correspondence
- CO 847: Colonial Office: Africa: Original Correspondence
- CO 852: Colonial Office: Economic General Department and predecessors: Registered Files
- CO 859: Colonial Office: Social Services Department and successors: Registered Files
- CO 875: Colonial Office: Public Relations Department, later Information Department: Registered Files
- CO 936: Colonial Office and Commonwealth Office: International and General Department and predecessors: Original Correspondence
- CO 1027: Colonial Office: Information Department: Registered Files

– CO 1032: Colonial Office and Commonwealth Office: Defence and General Department and successors: Registered Files, General Colonial Policy
– CO 1066: Colonial Office: Kenya Information Service: Photographs

*Ministry of Defence: Records of the Ministry of Defence* (DEFE)
– DEFE 11: Ministry of Defence: Chiefs of Staff Committee: Registered Files

*Dominions Office: Records created or inherited by the Dominions Office, and of the Commonwealth Relations and Foreign and Commonwealth Offices* (DO)
– DO 35: Dominions Office and Commonwealth Relations Office: Original Correspondence
– DO 181: Commonwealth Relations Office and Commonwealth Office: United Nations Department and successors: Registered File

*Foreign Office: Records created and inherited by the Foreign Office* (FO)
– FO 369: Foreign Office: Consular Department: General Correspondence from 1906
– FO 371: Foreign Office: Political Departments: General Correspondence 1906–1966
– FO 930: Ministry of Information and Foreign Office: Foreign Publicity Files
– FO 1110: Foreign Office and Foreign and Commonwealth Office: Information Research Department: General Correspondence

*Law Officers Department: Record created or inherited by the Law Officers' Department* (LO)
– LO 2: Law Officers' Department: Registered Files

*Prime Minister's Office: Records of the Prime Minister's Office* (PREM)
– Prime Minister's Office: Correspondence and Papers, 1951–1964

*War Office: Records created or inherited by the War Office, Armed Forces, Judge Advocate General, and Related Bodies* (WO)
– WO 32: War Office and Successors: Registered Files
– WO 216: War Office: Office of the Chief of the Imperial General Staff: Papers
– WO 276: War Office: East Africa Command: Papers
– WO 291: Ministry of Supply and War Office: Military Operational Research Unit, Successors and Related Bodies: Reports and Papers

### *7. Rhodes House Library, Oxford, Großbritannien (RH)*

– Mss.Afr.s.1534: Mau Mau Classification Reports 1953–56
– Mss.Afr.s.1580: Papers of Major General Sir Robert Hide
– Mss.Afr.s.1694: Papers on the Rule of Law, John Whyatt
– Mss.Afr.s.1715: Papers of Brigadier Percy W. Green
– Mss.Afr.s.1770: Papers of Thomas Askwith
– Mss.Brit.Emp.s.486: Papers of Sir Arthur Young
– Mss.Brit.Emp.s.548: Memoirs of Jon Wainwright

*8. Service Historique de l'Armée de Terre, Vincennes, Frankreich (SHAT)*

*Série H: Outre-mer de 1830 à 1973*
- Sous-série 1H: Algérie: La Xe région militaire et la guerre d'Algérie, 1945–1962 (1H 1091–1H 4881)
- Sous-série 10H: Indochine: La guerre d'Indochine, 1946–1956 (10H 86–10H 5975)

*Série P: 1940–1946: fonds confiés au département interarmées, ministériel et interministériel – DIMI*
- Sous-série 11P: Divisions et brigades

*Série R: Cabinet du ministre de la défense et organismes rattachés: fonds confiés au département interarmées, ministériel et interministériel – DIMI*
- Sous-série 1R: Cabinet du ministre de la défense

*9. United Nations Archives and Records Management Section, New York, USA (UN ARMS)*

*Departmental Archives Group* (DAG)
- DAG-18/1.1.0: Department of Social Affairs, Office of the Assistant Secretary General, Registry Files, Human Rights Commissions and Human Rights Division

*Reports and Surveys – Records* (S-0188)
- S-0188-0005-09: Political and Security Council Affairs Reports (Protitch Reports) – Algeria

*Political and Security Matters* (S-0442)
- S-0442-0189-09: International Incidents and Disputes – Algeria – Public Interest and Disputes – A/INF List GA 15th – PO 230 (PI) A/INF List GA 15th
- S-0442-0190-01: International Incidents and Disputes – Algeria – Public Interest and Opinion – A/INF List – 16th Session – PO 230 ALGE (PI) A/INF 16th

*10. United Nations Organization Geneva, Registry, Records and Archives Unit, Genf, Schweiz (UNOG)*

*Human Rights (2nd Series), 1956–1974* (SO)
- SO 212/2: Sessions of Commission on Human Rights, 13th–26th Session
- SO 215/1 FRA: Violations and Complaints Regarding Human Rights – France
- SO 215/1 UK: Violations and Complaints Regarding Human Rights – United Kingdom
- SO 221/9 (1-3-5): International Covenants on Human Rights, Comments and Suggestions, NGO's

## B) Edierte Quellen

### *1. Publikationen britischer Regierungsstellen*

*Veröffentlichungen von Her Majesty's Stationery Office (HMSO) in London*

Corfield, F. D., Historical Survey of the Origins and Growth of Mau Mau, Cmd. 1030, London 1960.

Government of the UK, Memorandum Relating to Indians in Kenya, Cmd. 1922, London 1923.

Dass., Report of the Kenya Land Commission, Cmd. 4556, London 1934.

Dass., Report to the Secretary of State for the Colonies by the Parliamentary Delegation to Kenya, 1954, Cmd. 9081, London January 1954.

Dass., Documents Relating to the Death of Eleven Mau Mau Detainees at Hola Camp in Kenya, Cmd. 778, London 1959.

Dass., Record of Proceedings and Evidence in the Enquiry into the Deaths of Eleven Mau Mau Detainees at Hola Camp in Kenya, Cmd. 795, London 1959.

Dass., Further Documents Relating to the Death of Eleven Mau Mau Detainees at Hola Camp in Kenya, Cmd. 816, London 1959.

*Veröffentlichungen des Government Printing Office in Nairobi*

Colony and Protectorate of Kenya, Post War Employment Committee Report, Nairobi 1943.

Dass., Official Gazette Extraordinary, Nairobi 30. Oktober 1952.

Dass., Official Gazette Supplement No. 61, Nairobi 25. November 1952.

Dass., Emergency Regulations made under the Emergency Powers Order in Council 1939, Nairobi 1954.

East Africa Command, A Handbook on Anti-Mau Mau Operations, Nairobi 1954.

*Veröffentlichungen des Government Printing Office in Singapur*

HQ Malaya Command Kuala Lumpur, The Conduct of Anti-Terrorist Operations in Malaya, Singapur 1954.

### *2. Publikationen der französischen Regierung*

*Journal Officiel de la République Française*

Journal Officiel, Assemblée Consultative Provisoire, Débats, 1945–1946.

Journal Officiel, Assemblée Nationale, Débats, 12. November 1954.

Journal Officiel, Lois et Décrets, 21. September 1947; 7. April 1955; 17. März 1956; 19. März 1956; 13. Mai 1956; 17. Mai 1958; 23. April 1961; 23. März 1962; 5. Januar 1979; 5. Dezember 1979; 20. Oktober 1999; 24. Februar 2005.

### *3. Publikationen des Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)*

*Einzelveröffentlichungen*

International Committee of the Red Cross (Hrsg.), Report on the Work of the International Committee of the Red Cross (January 1 to December 31, 1953), Genf 1954.

Dass., The ICRC and the Algerian Conflict, Genf 1962.

Dass., Protocols Additional to the Geneva Conventions of 12 August 1949, Genf 1996.

Dass., The Geneva Conventions of August 12 1949, Genf o. J.

*Jahresberichte*
International Committee of the Red Cross (Hrsg.), Annual Report 1955, Genf 1956.
Dass., Annual Report 1957, Genf 1958.
Dass., Annual Report 1959, Genf 1960.

*Pressekommuniqués*
International Committee of the Red Cross (Hrsg.), Collection des Communiqués de Presse, Nos. 562–635, Bd. 8, 1957.
Dass., Collection des Communiqués de Presse, Nos. 636–749, Bd. 9, 1958–1961.

*Protokollserie*
International Committee of the Red Cross (Hrsg.), Procès-Verbaux des Séances du Comité 1948–59.

*Revue Internationale de la Croix-Rouge*
Revue Internationale de la Croix-Rouge, No. 334, Oktober 1946 ; No. 439, Juli 1955; No. 459, März 1957; No. 461, Mai 1957; No. 466, Oktober 1957; No. 470, Februar 1958; No. 487, Juli 1959.

### *4. Publikationen der Vereinten Nationen*

*Einzelveröffentlichungen*
United Nations Department of Public Information (Hrsg.), United Nations Work for Human Rights, New York 1957.
United Nations Office of Public Information (Hrsg.), Backgroundpapers „The Special Committee of 24 on Decolonization“, New York 1975.

*Official Records*
United Nations (Hrsg.), General Assembly, Official Records, 1946–1966 (UN GAOR)
Dies., ECOSOC, Official Records, 1945–1957 (UN ECOSOCOR)
Dies., Security Council, Official Records, 1955–1959 (UN SCOR)

*Yearbook of the United Nations*
United Nations (Hrsg.), Yearbook of the United Nations 1955, New York 1956.
Dies., Yearbook of the United Nations 1956, New York 1957.
Dies., Yearbook of the United Nations 1957, New York 1958.
Dies., Yearbook of the United Nations 1958, New York 1959.
Dies., Yearbook of the United Nations 1959, New York 1960.
Dies., Yearbook of the United Nations 1960, New York 1961.
Dies., Yearbook of the United Nations 1961, New York 1962.
Dies., Yearbook of the United Nations 1966, New York 1967.

### *5. Quellensammlungen*

Barrat, Denise und Robert Barrat (Hrsg.), Algérie 1956. Livre blanc sur la répression, La Tours d’Aigues und Algier 2001.
Bontinck, François (Hrsg.), Aux Origines de l’État Indépendent du Congo. Documents tirés d’Archives Américaines, Löwen und Paris 1966.
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Menschenrechte: Dokumente und Deklarationen, Bonn 2004.
Dalloz, Jacques (Hrsg.), Textes sur la décolonisation, Paris 1989.

Department of State (Hrsg.), Foreign Relations of the United States (FRUS), Diplomatic Papers 1942, Bd. I, General, The British Commonwealth, The Far East, Washington 1960.
Dass., Foreign Relations of the United States (FRUS), Diplomatic Papers 1942, Bd. IV, The Near East and Africa, Washington 1963.
Dass., Foreign Relations of the United States (FRUS), Diplomatic Papers 1943, Bd. IV, The Near East and Africa, Washington 1964.
Elsenhans, Hartmut (Hrsg.), Materialien zum Algerienkrieg 1954–1962, Berlin 1974.
Ermacora, Felix (Hrsg.), Internationale Dokumente zum Menschenrechtsschutz, Stuttgart 1982.
Faivre, Maurice (Hrsg.), Les archives inédites de la politique algérienne 1958–1962, Paris 2000.
Fall, Bernard B. (Hrsg.), Ho Tschi Minh, Revolution und nationaler Befreiungskampf. Reden und Schriften 1920–1968, München 1968.
Harbi, Mohammed (Hrsg.), Les Archives de la révolution algérienne, Paris 1981.
Ders. und Gilbert Meynier (Hrsg.), Le FLN. Documents et Histoire 1954–1962, Paris 2004.
Hyam, Ronald (Hrsg.), British Documents on the End of Empire, Series A, Bd. 2, The Labour Government and the End of Empire 1945–1951, Part I, High Policy and Administration, London 1992.
James, Robert Rhodes (Hrsg.), Winston S. Churchill. His Complete Speeches 1897–1963, Bd. VI, New York und London 1974.
Jauffret, Jean-Charles (Hrsg.), La guerre d'Algérie par les documents, L'avertissement 10 février 1943–9 mars 1946, Vincennes 1990.
Lauterpacht, Elihu (Hrsg.), International Law: Being the Collected Papers of Hersch Lauterpacht, Bd. 3, Cambridge 1977.
Roberts, Adam und Richard Guelff (Hrsg.), Documents on the Laws of War, Oxford 2000.
Rosenman, Samuel I. (Hrsg.), The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt (13 Bände), New York 1938–1950.
Vidal-Naquet, Pierre (Hrsg.), La Raison d'État. Textes publiés par le comité Maurice Audin, Paris 1962.
Ders., Les crimes de l'armée française. Algérie 1954–1962, Paris 2001.
Woodward, Llewellyn (Hrsg.), British Foreign Policy in the Second World War, Bd. 5, London 1970–1976.

## *6. Zeitungen*

The Ceylon Daily News, 7. April 1953, The Need for Land is Their Problem. A Kenyan Explains.
La Croix, 20. April 1959, Un million d'hommes, de femmes et d'enfants sont menacés de famine estime un rapport officiel.
Daily Chronicle, 9. Oktober 1953, Communal Punishments Will Stay.
Daily Graphic, 10. Dezember 1958, Africa Talks: Algeria Is a Most Important Topic – Mboya.
Daily Herald, 20. April 1952, Hitler's Way Is Not Our Way, Templer; 8. Dezember 1958, From the Gates of Hell Jail.
Daily Mail, 8. Oktober 1952, Mau Mau Shoot Africa's Churchill.
Daily Mirror, 9. Dezember 1955, The Truth About the Secret Police.
Daily Telegraph, 21. Februar 1957, Kikuyu Area Overcrowded. Return of Mau Mau Detainees.
Daily Worker, 18. März 1953, Gestapo Way in Kenya; 8. Dezember 1958, Kenya Prison Like Hell.
East African Standard, 17. November 1955, 45 Deaths in Kiambu Village.

France Observateur, 16. Juni 1955, Les Camps de Concentration Algériens; 16. April, 1959, Algérie: un million de personnes déplacées.
L'Humanité, 17. April 1959, Un million d'Algériens derrière les barbelés; 18. April 1959, Un million d'Algériens menacés de famine.
Libération, 21. April 1959, Dans les camps d'Algérie les milliers d'enfants meurent.
Le Monde, 3. August 1954, La stratégie révolutionnaire du Viêt-Minh; 13. März 1957, Sommes-nous les ‚vaincus de Hitler'?; 4. Juni 1957, Le FLN cherche à exploiter le drame de Melouza pour internationaliser le problème; 14. Dezember 1957, Le rapport de synthèse de la Commission de sauvegarde des droits et libertés individuels; 14. Dezember 1957, Aspects véritables de la rébellion algérienne. Une brochure du cabinet de M. Robert Lacoste; 10. Juli 1958, Les principes de l'action psychologique et de la „guerre subversive" décrits par deux de leurs practiciens; 18. April 1959, Un rapport révèle la situation souvent tragique d'un million d'Algériens regroupés; 5. Januar 1960, Le Rapport de la Croix-Rouge Internationale sur les Camps d'Internement d'Algérie; 22. Juni 2002, Interview mit General Massu; 23. November 2000, Torture en Algérie: l'aveu des généraux; 27. Januar 2002, Le tortionnaire et le terroriste.
New Statesman and Nation, 17. Dezember 1955, Justice in Kenya.
New York Times, 6. Januar 1955, Arab in UN Hits Paris on Algeria.
Pan-Africa, Juni 1947, Kenya to-day, Equality is our Slogan.
The Times, 29. August 1953, British Complaint to Egypt. Mau Mau Emissary Received; 26. September 1953, Mr. Murumbi's Plans for Kenya. Aims Explained; 1. Oktober 1953, African's Death After Beating – Two Europeans Fined.
The Union Messenger of St. Kitts, 2. November 1953, Children Burnt Alive. Castration, Murder, Starvation: a Mau-Mau Letter.
Tribune, 30. September 1955, Labour to Fight Kenya Thugs.

### *7. Filme*

Hurst, Brian Desmond (Regie), „Simba", Großbritannien 1955.
Pontecorvo, Gillo (Regie), „La battaglia di Algieri", Italien 1966.

## C) Literatur

Abou-Khamseen, Manssour Ahmad, The First French-Algerian War (1830–1848): A Reappraisal of the French Colonial Venture and the Algerian Resistance, Ph.D. Dissertation, University of California, Berkeley 1983.
Acland, R., The Forward March, London 1941.
Adass, Olivier, Quand l'Algérie française avait cent ans: Police et violence coloniale, in: Claude Liauzu (Hrsg.), Violence et colonisation. Pour en finir avec les guerres de mémoires, Paris 2003, S. 149–153.
Agamben, Giorgio, Homo sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben, Frankfurt a. M. 2002.
Ders., Ausnahmezustand, Frankfurt a. M. 2004.
Ageron, Charles-Robert, Ferhat Abbas et l'évolution politique de l'Algérie musulmane pendant la deuxième guerre mondiale, in: Revue Histoire Maghrébine 4 (Juli 1975), S. 125–144.
Ders., Histoire de l'Algérie contemporaine, Paris 1980.
Ders., La survivance d'un mythe: La puissance par l'empire colonial (1944–1947), in: Revue française d'histoire d'outre-mer 72 (1985), S. 387–403.
Ders. (Hrsg.), Les chemins de la décolonisation de l'empire français, Paris 1986.
Ders., La décolonisation française, Paris 1994.

Ders., Les guerres d'Indochine et d'Algérie au miroir de „la guerre révolutionnaire", in: ders. und Marc Michel (Hrsg.), L'ère des décolonisations, Actes du Colloque d'Aix-en-Provence, Paris 1995, S. 47–66.
Ders., L'insurrection du 20 août 1955 dans le Nord-Constantinois. De la résistance armée à la guerre du peuple, in: ders. (Hrsg.), La guerre d'Algérie et les Algériens 1954–1962, Paris 1997, S. 27–50.
Aggoun, Nacéra, Psychological Propaganda during the Algerian War, in: Martin S. Alexander, Martin Evans und J. F. V. Keiger (Hrsg.), The Algerian War and the French Army, 1954–62. Experiences, Images, Testimonies, Basingstoke und New York 2002, S. 193–199.
Agi, Marc, René Cassin 1887–1976, Prix Nobel de la Paix, Père de la Déclaration universelle des droits de l'homme, Paris 1998.
Al Dib, Mohamad Fathi, Abdel Nasser et la Révolution Algérienne, Paris 1985.
Albertini, Rudolf von, Dekolonisation. Die Diskussion über Zukunft und Verwaltung der Kolonien 1919–1960, Köln 1966.
Aldrich, Robert, Greater France. A History of French Overseas Expansion, New York 1996.
Alexander, Martin S., Les évaluations militaires britanniques des capacités de l'armée française en Algérie (1955–1958), in: Jean-Charles Jauffret und Maurice Vaisse (Hrsg.), Militaires et guérilla dans la guerre d'Algérie, Montpellier 2001, S. 49–58.
Ders., Martin Evans und J. F. V. Keiger (Hrsg.), The Algerian War and the French Army, 1954–62. Experiences, Images, Testimonies, Basingstoke und New York 2002.
Ders. und J. F. V. Keiger (Hrsg.), France and the Algerian War 1954–62. Strategy, Operations and Diplomacy, in: The Journal of Strategic Studies 25, No. 2, (Juni 2002).
Algerian Office (Hrsg.), White Paper on the Application of the Geneva Conventions of 1949 to the French-Algerian Conflict, New York 1960.
Algérie Médicale, „Les mutilations criminelles en Algérie", Bd. 61, 1957.
Alleg, Henri, Die Folter, München 1958.
Ders. (Hrsg.), La guerre d'Algérie. De l'Algérie des origines à l'insurrection, Bd. 1, Paris 1981.
Alston, Philip, The Commission on Human Rights, in: ders. (Hrsg.), The United Nations and Human Rights. A Critical Appraisal, Oxford 1992, S. 127–195.
Alwan, Mohamed, Algeria before the United Nations, New York 1959.
Ambler, John Steward, The French Army in Politics, 1945–1962, Ohio State University 1966.
Amiri, Linda, La Bataille de France. La guerre d'Algérie en métropole, Paris 2004.
Anderson, David M., Policing and Communal Conflict: The Cyprus Emergency 1954–60, in: Robert Holland (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 177–207.
Ders., Master and Servant in Colonial Kenya 1895–1939, in: Journal of African History 41, (2000), S. 459–485.
Ders., Kenya, 1950s: an Uncanny Foretaste of the Iraq War, in: The Sunday Times, 2. Januar 2005.
Ders., Histories of the Hanged. The Dirty War in Kenya and the End of Empire, London und New York 2005.
Ders. und David Throup, Africans and Agricultural Production in Colonial Kenya: The Myth of the War as a Watershed, in: Journal of African History 26 (1985), S. 327–345.
Ders. und David Killingray (Hrsg.), Policing and Decolonisation. Politics, Nationalism and the Police, 1917–65, Manchester 1992.
Anonym, Mau Mau in Kenya, London 1954.
Anonym, Algérie. Naissance de mille villages, Algier 1961.
Ansprenger, Franz, Auflösung der Kolonialreiche, München 1981.
Arnaud, Georges und Jacques Vergès, Pour Djamila Bouhired, Paris 1957.

Arnold, Theodor, La Guerre Révolutionnaire, Pfaffenhofen 1961.
Arnold-Forster, William, Charters of the Peace. A Commentary on the Atlantic Charter and the Declaration of Moscow, Cairo and Teheran, London 1944.
Aussaresses, Paul, Services spéciaux, Algérie 1955–1957, Paris 2001.
Austin, Dennis, The British Point of No Return, in: Prosser Gifford und William Roger Louis (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982, S. 225–247.
Azikiwe, Nnamdi, The Atlantic Charter and British West Africa, Lagos 1943.
Badjadja, Abdelkrim, Panorama des archives de l'Algérie moderne et contemporaine, in: Mohammed Harbi und Benjamin Stora (Hrsg.), La Guerre d'Algérie 1954–2004, La fin de l'amnésie, Paris 2004, S. 631–682.
Baier, Lothar, Gefangen in Algier. Am 19. März 1962 ging der Algerienkrieg zu Ende – die Erinnerung an dessen Schrecken bewegt Frankreich bis heute, in: Die Zeit, 14. März 2002.
Baldwin, William W., Mau Mau Man-Hunt. The Adventures of the Only American Who Has Fought the Terrorists in Kenya, New York 1957.
Ball, Howard, Prosecuting War Crimes and Genocide. The Twentieth-Century Experience, Lawrence 1999.
Ballreich, Hans, Das Staatsnotrecht in Frankreich, in: ders., Karl Doehring und Günter Jaenicke u. a. (Hrsg.), Das Staatsnotrecht in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten, Köln und Berlin 1955, S. 30–59.
Barbados Observer, 19. September 1953, Kill 751 Mau-Mau in 7 Weeks.
Barkan, Elazar, Völker klagen an. Eine neue internationale Moral, Düsseldorf 2002.
Barnett, Donald (Hrsg.), The Urban Guerilla. The Story of Mohammed Mathu, Richmond 1974.
Ders. und Karari Njama, Mau Mau from Within. Autobiography and Analysis of Kenya's Peasant Revolt, London 1966.
Baussant, Michèle, Les Pieds-Noirs, Paris 2002.
Bayly, Christopher und Tim Harper, Forgotton Wars. Freedom and Revolution in Southeast Asia, Cambridge MA 2007.
Beauflis, Thomas, Le colonialisme aux Indes néerlandaises, in: Marc Ferro (Hrsg.), Le Livre Noir du colonialisme. XVIe–XXIe siècle: de l'extermination à la repentance, Paris 2003, S. 235–265.
Beaufre, André, Die Revolutionierung des Kriegsbildes. Neue Formen der Gewaltanwendung, Stuttgart 1975.
Beaugé, Florence, Torturée par l'armée française en Algérie, ‚Lila' recherche l'homme qui l'a sauvée, in: Le Monde, 20. Juni 2000.
Dies., Général Jacques Massu: „La torture faisait partie d'une certaine ambiance. On aurait pu faire les choses différemment", in: Le Monde, 22. Juni 2000.
Dies., Général Paul Aussaresses: „Je me suis résolu à la torture... J'ai moi-même procédé à des exécutions sommaires...", in: Le Monde, 23. November 2000.
Beaumont, Roger, Small Wars: Definitions and Dimensions, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 541 (September 1995), S. 20–35.
Beckett, Ian (Hrsg.), The Roots of Counter-Insurgency. Armies and Guerilla Warfare 1900–1945, London und New York 1988.
Ders., Modern Insurgencies and Counter-Insurgencies. Guerillas and their Opponents since 1750, London und New York 2001.
Ders. und John Pimlott (Hrsg.), Armed Forces and Modern Counter-Insurgency, New York 1985.
Bedjaoui, Mohammed, La Révolution Algérienne et le Droit, Brüssel 1961.
Ders., La révolution algérienne et le droit international humanitaire, in: L'Humanitaire Maghreb 5, No. 5, (Juni 2003), S. 24–25.

Belhadj, Abdelkader und Bachir Bonnaza u. a., La Gangrène, Paris 1959.
Belkherroubi, Abdelmadjid, La naissance et la reconnaissance de la République algérienne, Brüssel 1972.
Ben Ahmed, Mohamed, Pierre Gaillard: un humanitaire dans la guerre d'Algérie, in: L'Humanitaire Maghreb 5 (Juni 2003), S. 18–21.
Benatia, Farouk, Les actions humanitaires pendant la lutte de libération, Algier 1997.
Benenson, Peter, Introduction, in: John Calder (Hrsg.), Gangrene, London 1959, S. 7–39.
Benot, Yves, Massacres coloniaux. 1944–1950: la IVe République et la mise au pas des colonies françaises, Paris 2001.
Ders., La décolonisation de l'Afrique française 1943–1962, in: Marc Ferro (Hrsg.), Le Livre Noir du colonialisme. XVIe–XXIe siècle: de l'extermination à la repentance, Paris 2003, S. 517–556.
Benson, Wilfrid, International Organization and Non-Self-Governing Territories, in: The Journal of Negro Education XV, No. 3 (Summer 1946), S. 303–309.
Benzinz, Abdelhamid, Le camp, Paris 1962.
Berchadsky, Alexis, „La question" d'Henri Alleg. Un livre-événement dans la France en guerre d'Algérie, Paris 1994.
Berghahn, Volker, Europa im Zeitalter der Weltkriege. Die Entfesselung und Entgrenzung der Gewalt, Frankfurt a. M. 2002.
Berman, Bruce, Control and Crisis in Colonial Kenya: The Dialectic of Domination, London 1990.
Ders., Bureaucracy & Incumbent Violence. Colonial Administration & the Origins of the Mau Mau Emergency, in: ders. und John Lonsdale (Hrsg.), Unhappy Valley: Conflict in Kenya and Africa, London und Nairobi 1992, S. 227–264.
Bernard, Philippe, Torture en Algérie: deux généraux français affrontent leur mémoire, in: Le Monde, 23. November 2000.
Bessis, Juliette, L'opposition France-Etats-Unis au Maghreb de la deuxième guerre mondiale jusqu'à l'indépendance des protectorates 1941–1956, in: Charles-Robert Ageron, Les chemins de la décolonisation de l'empire français, Paris 1986, S. 341–356.
Best, Geoffrey, Making the Geneva Conventions of 1949: The View from Whitehall, in: Christophe Swinarski (Hrsg.), Studies and Essays on International Humanitarian Law and Red Cross Principles in Honour of Jean Pictet, Genf und Den Haag, 1984, S. 5–15.
Ders., War & Law Since 1945, Oxford 1994.
Betts, Raymond F., France and Decolonization 1900–1960, New York 1991.
Ders., Decolonization. The Making of the Contemporary World, London und New York 1998.
Birmingham, David, The Decolonization of Africa, London 1995.
Blet, Henri, France d'outre mer. L'oeuvre coloniale de la troisième république, Grenoble und Paris 1950.
Blévis, Laure, Droit colonial algérien de la citoyenneté: conciliation illusoire entre des principes républicains et une logique d'occupation coloniale (1865–1947), in: Daniel Lefeuvre (Hrsg.), La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises, Actes du colloque en l'honneur de Charles-Robert Ageron, Sorbonne, novembre 2000, Paris 2000, S. 87–103.
Blundell, Michael, So Rough a Wind: Kenya Memoirs, London 1964.
Boiteau, Pierre, „Moramanga, l'Oradour malgache", in: La Nouvelle Critique, Januar 1954.
Bonnafous, Robert, Les prisonniers français dans les camps Viêt-Minh 1945–1954, Montpellier 1985.
Borgwardt, Elizabeth, A New Deal for the World. America's Vision for Human Rights, Cambridge (MA) und London 2005.
Bourdet, Claude, Votre Gestapo d'Algérie, in: France Observateur, 13. Januar 1955.
Ders., La France qui donna les droits de l'homme à l'Europe, in: France Observateur, 9. August 1959.

Bourdieu, Pierre und Abdelmalek Sayad, Le Déracinement. La crise de l'agriculture traditionnelle en Algérie, Paris 1964.
Branche, Raphaëlle, La Commission de Sauvegarde pendant la Guerre d'Algérie. Chronique d'un échec annoncé, in: Vingtième Siècle, Revue d'histoire 61 (Januar–März 1999), S. 14–29.
Ders., Entre droit humanitaire et intérêts politiques: les missions algériennes du CICR, in: Revue Historique, 123e Année, Tome CCCI/I (Januar–März 1999), S. 101–125.
Ders., La torture et l'armée pendant la guerre d'Algérie, 1954–1962, Paris 2001.
Ders., La lutte contre le terrorisme urbain, in: Jean-Charles Jauffret und Maurice Vaisse (Hrsg.), Militaires et guérilla dans la guerre d'Algérie, Montpellier 2001, S. 469–487.
Ders., Des viols pendant la guerre d'Algérie, in: Vingtième Siècle, Revue d'histoire, No. 75, (Juli–September 2002), S. 123–132.
Ders., Folter und andere Rechtsverletzungen durch die französische Armee während des Algerienkrieges, in: Adam Jones (Hrsg.), Völkermord, Kriegsverbrechen und der Westen, Berlin 2005, S. 156–169.
Ders., La guerre d'Algérie: une histoire apaisée?, Paris 2005.
Brehl, Medarus, „Ich denke, die haben Ihnen zum Tode verholfen." Koloniale Gewalt in kollektiver Rede, in: Mihran Dabag, Horst Gründer und Uwe-K. Ketelsen (Hrsg.), Kolonialismus. Kolonialdiskurs und Genozid, München 2004, S. 185–215.
Bridgman, Jon und Leslie J. Worley, Genocide of the Herero, in: Samuel Totten, William S. Parsons und Israel W. Charny, Century of Genocide, Eyewitness Accounts and Critical Views, New York und London 1997, S. 3–40.
Brockway, Fenner, Why Mau Mau? An Analysis and a Remedy, London 1953.
Ders., African Journeys, London 1955.
Ders., Towards Tomorrow: The Autobiography of Fenner Brockway, London 1977.
Brötel, Dieter, Dekolonisierung des französischen Empire in Indochina. Metropolitane, periphere und internationale Faktoren, in: Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.), Das Ende der Kolonialreiche. Dekolonisation und die Politik der Großmächte, Frankfurt a. M. 1990, S. 89–118.
Brunn, Gerhard, Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, Stuttgart 2002.
Buck, Pearl S., American Unity and Asia, New York 1942.
Bugeaud, Thomas-Robert, L'Algérie: des moyens de conserver et d'utiliser cette conquête, Paris 1842.
Bugnion, François, The International Committee of the Red Cross and the Protection of War Victims, Oxford 2003.
Buijtenhuijs, Robert, Le mouvement „Mau Mau": une révolte paysanne et anti-coloniale en Afrique noire, Paris 1971.
Ders., Essay on Mau Mau. Contributions to Mau Mau Historiography, Leiden 1982.
Bunting, Madeleine, Is This Our Hola Camp?, in: The Guardian, 15. März 2004.
Burgers, Jan, The Road to San Francisco: The Revival of the Human Rights Idea in the Twentieth Century, in: Human Rights Quarterly 14 (1992), S. 447–477.
Busch, Peter, Killing the Vietcong: The British Advisory Mission and the Strategic Hamlet Programme, in: The Journal of Strategic Studies 25, No. 1 (März 2002), S. 135–162.
Cahiers du Témoignage Chrétien 38, Februar 1957, De la pacification à la répression. Le Dossier Jean Muller.
Calder, John (Hrsg.), Gangrene, London 1959.
Callwell, Charles, Small Wars. Their Principles and Practice, London 1906.
Campbell, Colm, Emergency Law in Ireland, 1918–1925, Oxford 1994.
Camus, Albert, Actuelles III, Chronique algérienne 1939–1958, Paris 1958.
Canosa, Raúl Izquierdo, La reconcentración 1896–1897, Havanna 1997.
Carey, Walter, Crisis in Kenya. Christian Common Sense on Mau Mau and the Colour-Bar, London 1953.
Carruthers, Susan L., Winning Hearts and Minds, British Governments, the Media and Colonial Counter-Insurgency 1944–1960, London und New York 1995.

Carson, J. B., The Life Story of a Kenya Chief, Kasina Ndoo, London 1958.
Cassin, René, La pensée et l'action, Paris 1972.
Castle, Barbara, Fighting All the Way, London 1993.
Cecil, Paul F., Herbicidal Warfare. The Ranch Hand Project in Vietnam, New York 1986.
Charters, David, From Palestine to Northern Ireland: British Adaption to Low-Intensity Operations, in: ders. und Maurice Tugwell (Hrsg.), Armies in Low-Intensity Conflict. A Comparative Analysis, London und Oxford 1989, S. 169–249.
Chassin, Lionel-Martin, Le rôle idéologique de l'armée, in: Revue Militaire d'Information, 10. Oktober 1954, S. 10–25.
Chenevix Trench, Charles, Men Who Ruled Kenya. The Kenya Administration 1892–1963, London und New York 1993.
Chikh, Slimane, L'Algérie en armes ou le temps des certitudes, Paris 1981.
Chowdhury, Roy Subrata, Rule of Law in a State of Emergency. The Paris Minimum Standards of Human Rights in a State of Emergency, New York 1989.
Clark, Roger S., Nuremberg and Tokyo in Contemporary Perspective, in: Timothy L. H. McCormack und Gerry J. Simpson (Hrsg.), The Law of War Crimes. National and International Approaches, Den Haag und London 1997, S. 171–187.
Clayton, Anthony, Counter-Insurgency in Kenya: A Study of Military Operations Against Mau Mau, Nairobi 1976.
Ders., France, Soldiers, and Africa, London 1988.
Ders., Emergency in Morocco 1950–56, in: Robert Holland (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 129–147.
Ders., The Wars of French Decolonization, London und New York 1994.
Ders., Frontiersmen: Warfare in Africa since 1950, London 1999.
Ders. und Donald C. Savage, Government and Labour in Kenya 1895–1963, London 1974.
Cleary, A. S., The Myth of Mau Mau in its International Context, in: African Affairs 89, No. 335, (April 1990), S. 227–245.
Clough, Marshall, Mau Mau Memoirs: History, Memory, and Politics, Boulder und London 1998.
Clutterbuck, Richard, The Long, Long War. Counterinsurgency in Malaya and Vietnam, New York 1966.
Coates, John, Suppressing Insurgency: An Analysis of the Malayan Emergency, 1948–1952, Boulder 1992.
Cointet, Michèle, De Gaulle et l'Algérie française. 1958–1962, Paris 1995.
Le Comité Maurice Audin (Hrsg.), Un homme a disparu. Maurice Audin, Paris o. J.
Commission to Study the Organization of Peace, Fourth Report, Part III, International Safeguard of Human Rights, New York 1944.
La conférence africaine française, Brazzaville, 30 janvier 1944–8 février 1944, Algiers 1944.
Connaissance de l'Algérie 27, 1. Dezember 1956, Nouvelle affirmation de la politique française en Algérie. Une interview de M. Guy Mollet.
Connelly, Matthew, A Diplomatic Revolution. Algeria's Fight for Independence and the Origins of the Post-Cold War Era, Oxford und New York 2002.
Conrad, Joseph, Herz der Finsternis, München 1993.
Constantine, Stephen, The Making of British Colonial Development Policy 1914–1940, London 1984.
Cook, Stephen, Whitehall Put in the Dock over Kenyan Hangings, in: The Guardian, 1. Dezember 1999.
Cornaton, Michel, Les camps de regroupement de la guerre d'Algérie, Paris 1998.
Couve de Murville, Maurice, La France et l'ONU entre 1958 à 1969, in: André Lewin (Hrsg.), La France et l'ONU depuis 1945, Condé-sur-Noireau 1995, S. 113–116.
Lord Cranworth, A Colony in the Making, or Sport and Profit in British East Africa, London 1912.

Crawshaw, Nancy, The Cyprus Revolt: An Account of the Struggle for Union with Greece, London 1978.
Crilly, Rob, Mau Mau Veterans to Sue Britain over ‚Torture', in: The Times, 6. Oktober 2006.
Crockatt, Richard, The Fifty Years War. The United States and the Soviet Union in World Politics, 1941–1991, London und New York 1995.
Crowder, Michael, The Second World War: Prelude to Decolonisation in Africa, in: ders. (Hrsg.), Cambridge History of Africa, Bd. VIII, Cambridge 1984, S. 8–51.
Curtis, Mark, The Colonial Precedent, in: The Guardian, 26. Oktober 2004.
Daase, Christopher, Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegsführung die internationale Politik verändert, Baden-Baden 1999.
Dabag, Mihran, Horst Gründer und Uwe-K. Ketelsen (Hrsg.), Kolonialismus. Kolonialdiskurs und Genozid, München 2004.
Dahm, Bernhard, Der Dekolonisationsprozeß Indonesiens. Endogene und exogene Faktoren, in: Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.), Das Ende der Kolonialreiche. Dekolonisation und die Politik der Großmächte, Frankfurt a. M. 1990, S. 67–88.
Dalloz, Jacques, The War in Indo-China 1945–1954, Dublin 1990.
Daniel, Jean, De Gaulle et l'Algérie, Paris 1986.
Darwin, John, Britain and Decolonization. The Retreat from Empire in the Post-War World, New York 1988.
Ders., The End of Empire. The Historical Debate, Oxford 1991.
De Gaulle, Charles, Mémoires de Guerre, III: Le Salut, 1944–1946, Paris 1959.
De Lattre de Tassigny, Jean, Reconquérir, Écrits 1944–1945, Paris 1985.
Ders., History of the First French Army, London 1952.
De Planhol, Xavier, Nouveaux Villages Algérois: Atlas Blidéen, Chenoua, Mitidja Occidentale, Paris 1961.
Del Vecchio, Giorgio, La Déclaration des droits de l'homme et du citoyen dans la Révolution française, Rom 1968.
Delmas, Claude, La Guerre Révolutionnaire, Paris 1972.
Delpard, Raphael, Histoire des Pieds-Noirs d'Algérie, Neuilly-sur-Seine 2002.
Dennis, Peter, Troubled Days of Peace. Mountbatten and South-East Asia Command, 1945–46, New York 1987.
Déroulède, Arnaud, OAS: Etude d'une organisation clandestine, Hélette 1997.
Descombin, Henry, Guerre d'Algérie 1959–60: Le Cinquième Bureau ou „Le théorème du poisson", Paris 1994.
Devillers, Philippe, Indochine, Indonésie: deux décolonisations manquées, in: Charles-Robert Ageron und Marc Michel (Hrsg.), L'ère des décolonisations, Actes du Colloque d'Aix-en-Provence, Paris 1995, S. 67–83.
Dewar, Michael, Brush Fire Wars. Minor Campaigns of the British Army since 1945, London 1984.
Diner, Dan, Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung, München 2000.
Divine, Robert, Second Chance: The Triumph of Internationalism in America During World War II, New York 1967.
Doorn, Jacques van., Use of Violence in Counter Insurgency: The Indonesian Scene 1945–49, in: ders., The Soldier and Social Change, Beverly Hills und London 1975, S. 133–177.
Ders. und Willam J. Hendrix, Ontsporing van geweld. Over het Nederlands-Indisch-Indonesisch conflict, Rotterdam 1970.
Dies., The Process of Decolonisation 1945–1975. The Military Experience in Comparative Perspective, Rotterdam 1987.
Dowden, Richard, State of Shame, in: The Guardian, 5. Februar 2005.
Dülffer, Jost, Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 in der internationalen Politik, Berlin 1981.

Dumett, Raymond E., Africa's Strategic Minerals during the Second World War, in: Journal of African History 26 (1985), S. 381–408.
Dupuy, Jean-René, La présence de la France à l'ONU, in: André Lewin (Hrsg.), La France et l'ONU depuis 1945, Condé-sur-Noireau 1995, S. 53–62.
Durand, André, History of the International Committee of the Red Cross. From Sarajevo to Hiroshima, Genf 1984.
Easterbrook, David L., Kenyan Askari in World War II and their Demobilization with Special Reference to Machakos District, in: ders. und Bismark Myrick (Hrsg.), Three Aspects of Crisis in Colonial Kenya, New York 1975, S. 27–58.
Easton, Stewart C., The Rise and Fall of Western Colonialism, New York 1964.
Eberspächer, Cord, „Albion zal hier ditmaal zijn Moskou vinden!". Der Burenkrieg (1899–1902), in: Thoralf Klein und Frank Schumacher (Hrsg.), Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus, Hamburg 2006, S. 182–207.
Echenberg, Myron, Tragedy at Thiaroye: the Senegalese soldiers' uprising of 1944, in: R. Cohen, J. Copans und P. Gutkind (Hrsg.), Labor History in Africa, Beverly Hills 1978, S. 109–128.
Ders., Morts pour la France. The African Soldiers in France during the Second World War, in: Journal of African History 26 (1985), S. 363–380.
Eckert, Andreas, Predigt der Gewalt? Betrachtung zu Frantz Fanons Klassiker der Dekolonisation, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online-Ausgabe, 3 (2006), H.1.
Ders., Kolonialismus, Frankfurt a. M. 2006.
Edgerton, Robert B., Mau Mau. An African Crucible, New York 1989.
Einaudi, Jean-Luc, La Ferme Améziane. Enquête sur un centre de torture pendant la guerre d'Algérie, Paris 1991.
Ders., Le Papon des ratonnades, in: L'Express, 2. Oktober 1997.
El-Ayouty, Yassin, The United Nations and Decolonization: The Role of Afro-Asia, Den Haag 1971.
Electors' Union, The Kenya Plan, Nairobi 1949.
Elkins, Caroline, Detention, Rehabilitation and the Destruction of Kikuyu Society, in: Atieno E. S. Odhiambo und John Lonsdale (Hrsg.), Mau Mau & Nationhood: Arms, Authority & Narration, Oxford 2003, S. 191–226.
Dies., Britain's Gulag. The Brutal End of Empire in Kenya, London 2005.
Dies., Imperial Reckoning. The Untold Story of Britain's Gulag in Kenya, New York 2005.
Dies., Race, Citizenship, and Governance: Settler Tyranny and the End of Empire, in: dies. und Susan Pedersen (Hrsg.), Settler Colonialism in the Twentieth Century. Projects, Practices, Legacies, New York und London 2005, S. 203–222.
Ellul, Jacques, FLN Propaganda in France during the Algerian War, Ottawa 1982.
Elsenhans, Hartmut, Frankreichs Algerienkrieg 1954–1962, Entkolonialisierungsversuch einer kapitalistischen Metropole. Zum Zusammenbruch der Kolonialreiche, München 1974.
Emerson, Rupert, Self-Determination Revisited in the Era of Decolonization, Occasional Papers in International Affairs 9, Harvard University Center for International Affairs, (Dezember 1964), S. 1–64.
Enslin, Ian, Health, Violence and Rehabilitation: Conditions in Detention Camps in Kenya 1952–60, MA Dissertation, Birkbeck College, London 1996.
Erichsen, Caspar W., Zwangsarbeit im Konzentrationslager auf der Haifischinsel, in: Jürgen Zimmerer und Joachim Zeller (Hrsg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen, Berlin 2003, S. 80–85.
Esedebe, Olisanwuche P., Pan-Africanism: The Idea and the Movement 1776–1963, Washington 1982.
Evans, Martin, The Harkis: the Experience and Memory of France's Muslim Auxiliaries, in: Martin S. Alexander, Martin Evans und J. F. V. Keiger (Hrsg.), The Algerian War and the

French Army, 1954–62. Experiences, Images, Testimonies, Basingstoke und New York 2002, S. 117–133.
Evans, Peter, The Martyrdom of Kenya I. Concentration Camps, in: Times of India, 14. Juli 1953.
Ders., The Martyrdom of Kenya II. Trigger-Happy Settlers, in: Times of India, 18. Juli 1953.
Ders., Flogging in Kenya, in: Tribune, 29. Oktober 1954.
Ders., Law and Disorder or Scenes of Life in Kenya, London 1956.
Fairbairn, Geoffrey, Revolutionary Warfare and Communist Strategy. The Threat to South-East Asia, London 1968.
Faivre, Maurice, Les combattants musulmans de la guerre d'Algérie. Des soldats sacrifiés, Paris 1995.
Faligot, Roger, Britain's Military Strategy in Ireland. The Kitson Experiment, London 1983.
Fall, Bernard B., Dschungelkrieg, Revolutionskämpfe in Südostasien. Indochina/Laos/Vietnam, Neckargemünd 1965.
Fanon, Frantz, Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt a. M. 1966.
Ders., Aspekte der Algerischen Revolution, Frankfurt a. M. 1969.
Farwell, Byron, Queen Victoria's Little Wars, London 1973.
Featherstone, Donald, Colonial Small Wars 1837–1901, Devon 1973.
Ferro, Marc, La conquête de l'Algérie, in: ders. (Hrsg.), Le Livre Noir du colonialisme. XVIe–XXIe siècle: de l'extermination à la repentance, Paris 2003, S. 490–501.
Fieldhouse, David, Decolonization, Development and Dependence: A Survey of Changing Attitudes, in: Prosser Gifford und William Roger Louis (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982, S. 483–514.
Fitte, Albert, Spectroscopie d'une propagande révolutionnaire, „El Moudjahid" des temps de guerre. Juin 1956–Mars 1962, Montpellier 1973.
Fitzpatrick, Joan, Human Rights in Crisis. The International System for Protecting Rights during States of Emergency, Philadelphia 1994.
Folz, Hans-Ernst, Staatsnotstand und Notstandsrecht, Köln und Berlin 1962.
Foner, Philip S., The Spanish-Cuban-American War and the Birth of American Imperialism 1895–1902, Bd. 1, New York und London 1972.
Foran, Robert W., The Kenya Police 1887–1960, London 1962.
Fraleigh, Arnold, The Algerian Revolution as a Case Study in International Law, in: Richard A. Falk (Hrsg.), The International Law of Civil War, Baltimore und London 1971, S. 179–243.
Frémeaux, Jacques, Guerre d'Algérie et conquête de l'Algérie, in: Daniel Lefeuvre (Hrsg.), La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises, Actes du colloque en l'honneur de Charles-Robert Ageron, Sorbonne, novembre 2000, Paris 2000, S. 195–214.
Ders., La France et l'Algérie en guerre, 1830–1870, 1954–1962, Paris 2002.
Ders., The Sahara and the Algerian War, in: Martin S. Alexander, Martin Evans und J. F. V. Keiger (Hrsg.), The Algerian War and the French Army, 1954–62. Experiences, Images, Testimonies, Basingstoke und New York 2002, S. 76–87.
Frey, Marc, Das Ende eines Kolonialreiches: Dien Bien Phu, 13. März bis 7. Mai 1954, in: Stig Förster (Hrsg.), Schlachten der Weltgeschichte. Von Salamis bis Sinai, München 2001, S. 358–373.
Ders., Drei Wege zur Unabhängigkeit. Die Dekolonisierung in Indochina, Indonesien und Malaya nach 1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 50. Jahrgang, 3. Heft, 2002, S. 399–433.
Ders., Dekolonisierung in Südostasien. Die Vereinigten Staaten und die Auflösung der europäischen Kolonialreiche, München 2006.
Friedberg, Daniel, The Mau Mau Terror, in: New Republic, 19. Oktober 1953.
Front de Libération Nationale (Hrsg.), Kolonialistische Unterdrückung und Kriegsverbrechen. Der Premier Nehru sagte: „In Algerien sind die Dinge schlimmer als in Ungarn", o. O. 1957.

Frost, Richard, Race against Time. Human Relations and Politics in Kenya before Independence, London und Nairobi 1978.
Füredi, Frank, The African Crowd in Nairobi. Popular Movements and Elite Politics, in: Journal of African History 14 (1973), S. 275–290.
Ders., The Mau Mau War in Perspective, London und Nairobi 1989.
Ders., Britain's Colonial Emergencies and the Invisible Nationalists, Journal of Historical Sociology 2, No. 3, (1989), S. 240–264.
Ders., Kenya: Decolonization through Counterinsurgency, in: Anthony Gorst, Lewis Johnman und W. Scott Lucas (Hrsg.), Contemporary British History 1931–61. Politics and Limits of Policy, London 1991, S. 141–168.
Ders., Colonial Wars and the Politics of Third World Nationalism, London und New York 1994.
Ders., Creating a Breathing Space: The Political Management of Colonial Emergencies, in: Robert Holland (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 89–106.
Ders., The New Ideology of Imperialism. Renewing the Moral Imperative, London und Boulder 1994.
Ders., The Silent War. Imperialism and the Changing Perception of Race, New Brunswick 1998.
Ders., The Demobilized African Soldier and the Blow to White Prestige, in: David Killingray und David Omissi (Hrsg.), Guardians of Empire. The Armed Forces of the Colonial Powers 1700–1964, Manchester und New York 1999, S. 179–197.
Gadant, Monique, Islam et nationalisme en Algérie d'après „El Moudjahid" organe central du FLN de 1956 à 1962, Paris 1988.
Gallagher, John, The Decline, Revival and Fall of the British Empire, Cambridge 1982.
Gartz, Jochen, Chemische Kampfstoffe. Der Tod kam aus Deutschland, Löhrbach 2003.
Gary, Joyce, The Case for African Freedom and Other Writings, London 1944.
Gavaghan, Terence, Of Lions and Dung Beetles, Illfracombe 1999.
Geiss, Imanuel, Panafrikanismus. Zur Geschichte der Dekolonisation, Frankfurt a. M. 1968.
Gerth, Karl-Heinz, Der Staatsnotstand im französischen Recht, Mainz 1968.
Gewald, Jan-Bart, Das deutsche Kaiserreich und die Herero des südlichen Afrikas: der Völkermord und die Entschädigungsfrage, in: Adam Jones (Hrsg.), Völkermord, Kriegsverbrechen und der Westen, Berlin 2005, S. 69–90.
Gietz, Axel, Die neue Alte Welt. Roosevelt, Churchill und die europäische Nachkriegsordnung, München 1986.
Gifford, Prosser und William Rogers Louis (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982.
Gikoyo, Gucu G., We Fought for Freedom, Nairobi 1979.
Girardet, Raoul, La crise militaire française 1945–1962. Aspects sociologiques et idéologiques, Paris 1964.
Ders., L'idée coloniale en France, Paris 1972.
Girault, Arthur, Principes de colonisation et de législation coloniale, Bd. 1, Paris 1921.
Goldsworthy, David, Colonial Issues in British Politics. 1945–1961, Oxford 1971.
Ders., Tom Mboya. The Man Kenya Wanted to Forget, Nairobi und London 1982.
Gordon, David F., Decolonization and the State of Kenya, Boulder 1986.
Gorman, Robert F., Great Debates at the United Nations. An Encyclopedia of Fifty Key Issuses 1945–2000, Westport 2001.
Goudail, Agnès, Les sources françaises de la guerre d'Algérie, in: Daniel Lefeuvre (Hrsg.), La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises, Actes du colloque en l'honneur de Charles-Robert Ageron, Sorbonne, novembre 2000, Paris 2000, S. 19–40.
Gough, David, Mau Mau Will Sue Britain for Human Rights Abuses, in: The Guardian, 29. April 1999.
Gourevitch, Philip, Winning and Losing, in: The New Yorker, 22. Dezember 2003.

Grimal, Henri, Decolonization: the British, French, Dutch and Belgian Empires 1919–1963, London 1978.
Groen, Petra M. H., Militant Response: The Dutch Use of Military Force and the Decolonization of the Dutch East Indies, in: Robert Holland (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 30–44.
Grosser, Alfred, Ermordung der Menschheit. Der Genozid im Gedächtnis der Völker, München und Wien 1990.
Grundlingh, Louis, The Recruitment of South African Blacks for Participation in the Second World War, in: David Killingray und Richard Rathbone (Hrsg.), Africa and the Second World War, New York 1986, S. 181–203.
Guelton, Frédéric, The French Army „Center for Training and Preparation in Counter-Guerilla Warfare" (CIPCG) at Arzew, in: Martin Alexander und J. F. V. Keiger (Hrsg.), France and the Algerian War 1954–62. Strategy, Operations and Diplomacy, in: The Journal of Strategic Studies 25, No. 2, (Juni 2002), S. 35–53.
Gupta, Partha Sarathi, Imperialism and the British Labour Movement, 1914–1964, London und New York 1975.
Gwynn, Charles, Imperial Policing, London 1934.
Haffner, Sebastian, Der neue Krieg, in: Mao Tse-tung, Theorie des Guerillakrieges oder Strategie der Dritten Welt, Reinbek 1966, S. 5–34.
Hamoumou, Mohand, L'histoire des harkis et français musulmans: la fin d'un tabou?, in: Mohammed Harbi und Benjamin Stora (Hrsg.), La Guerre d'Algérie 1954–2004, La fin de l'amnésie, Paris 2004, S. 317–344.
Hanrahan, Gene Z., The Communist Struggle in Malaya, Kuala Lumpur 1971.
Hanstein, Rudolf von, Der Einfluß der Vereinten Nationen auf die Sonderorganisationen – Anspruch und Wirklichkeit. Eine Untersuchung am Beispiel der Auseinandersetzungen im Hinblick auf die Dekolonisierung, Frankfurt a. M. 1988.
Harbi, Mohammed, Bauern und Revolution, in: Bassam Tibi (Hrsg.), Die arabische Linke, Frankfurt a. M. 1969, S. 123–137.
Ders., Aux origines du FLN: La scission du P.P.A. – M.T.L.D., Paris 1975.
Ders., La guerre commence an Algérie, Brüssel 1984.
Ders., L'Algérie en perspectives, in: ders. und Benjamin Stora (Hrsg.), La Guerre d'Algérie 1954–2004, La fin de l'amnésie, Paris 2004, S. 27–45.
Hargreaves, John D., Decolonization in Africa, London und New York 1994.
Harris, Robert und Jeremy Paxman, A Higher Form of Killing. The Secret History of Chemical and Biological Warfare, London 2002.
Hashem, Zaki, The United Nations, Kairo 1951.
Headrick, Rita, African Soldiers in World War II, University of Chicago 1976.
Heather, Randall W., Intelligence and Counter-Intelligence in Kenya during the Mau Mau Emergency, Ph.D. Thesis, University of Cambridge 1994.
Heggoy, Alf Andrew, Insurgency and Counterinsurgency in Algeria, Bloomington 1972.
Heideking, Jürgen, Amerikanische Geheimdienste und Widerstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg, in: Gerhard Schulz (Hrsg.), Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 147–177.
Heinlein, Frank, British Government Policy and Decolonization 1945–1963. Scrutinising the Official Mind, London und Portland 2002.
Hénard, Jacqueline, Erinnerung ohne Reue. Massenmord und Folter – die späte Debatte über die Verbrechen im Algerienkrieg spaltet Frankreich, in: Die Zeit, 14. Dezember 2000.
Henderson, Ian, The Hunt for Kimathi, London 1958.
Henry, Charles P., Ralph Bunche, Model Negro or American Other?, New York und London 1999.
Hessel, Stéphane, Un rôle essentiel dans la promotion et la protection des droits de l'homme, in: André Lewin (Hrsg.), La France et l'ONU depuis 1945, Condé-sur-Noireau 1995, S. 253–268.

Hewitt, Peter, Kenya Cowboy. A Police Officer's Account of the Mau Mau Emergency, London 1999.
Heymann, Arlette, Les Libertés Publiques et la Guerre d'Algérie, Paris 1972.
Hilderbrand, Robert, Dumbarton Oaks, Chapel Hill 1990.
Hinden, R., A Colonial Charter, in: New Statesmen and Nation, 21. November 1942.
Lord Hindlip, British East Africa, London 1905.
Hirschfeld, Gerhard, Kriegsverbrechen in der niederländischen Kolonialzeit: Indonesien 1945–1949, in: Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001, S. 447–460.
Hobhouse, Emily, Die Zustände in den südafrikanischen Konzentrationslagern, Berlin 1901.
Dies., The Brunt of War and Where it Fell, London 1902.
Hobsbawm, Eric, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1997.
Hochschild, Adam, Schatten über dem Kongo. Die Geschichte eines fast vergessenen Menschheitsverbrechens, Reinbek 2002.
Hoffman, Bruce, Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt a. M. 2001.
Hogard, Jacques, Guerre révolutionnaire et pacification, in: Revue Militaire d'Information (Januar 1957), S. 11–13.
Ders., Le soldat dans la guerre révolutionnaire, in: Revue de Défense Nationale (Februar 1957), S. 211–226.
Ders., L'armée française devant la guerre révolutionnaire, in: Revue de Défense Nationale, (Februar 1957), S. 77–89.
Ders., Stratégie et tactique dans la guerre révolutionnaire, in: Revue Militaire d'Information, (Juni 1958), S. 20–35.
Ders., Cette guerre de notre temps, in: Revue de Défense Nationale (August–September 1958), S. 1304–1319.
Holborn, Louise W. (Hrsg.), War and Peace Aims of the United Nations. September 1, 1939–December 31, 1942, Boston 1943.
Dies. (Hrsg.), War and Peace Aims of the United Nations: From Casablanca to Tokyo Bay, January 1, 1943–September 1, 1945, Boston 1948.
Holbrook, Wendell P., Oral History and the Nascent Historiography for West Africa and World War II: a Focus on Ghana, in: International Journal of Oral History 3 (1982), S. 149–166.
Ders., British Propaganda and the Mobilization of the Gold Coast War Effort, 1939–1945, in: Journal of African History 26 (1985), S. 347–361.
Holcombe, A. N., Dependent Areas in the Post War World, o. O. 1942.
Holland, Robert, European Decolonization 1918–1981: An Introductory Survey, Basingstoke 1985.
Ders., Never, Never Land: British Colonial Policy and the Roots of Violence in Cyprus 1950–54, in: ders. (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 148–176.
Ders., Dirty Wars: Algeria and Cyprus Compared, 1954–1962, in: Charles-Robert Ageron und Marc Michel (Hrsg.), L'ère des décolonisations, Actes du Colloque d'Aix-en-Provence, Paris 1995, S. 37–46.
Ders., Britain and the Revolt in Cyprus, Oxford 1998.
Holmes, Hugh, One Man in his Time, Worcester o. J.
Hoopes, Townsend und Douglas Brinkley, FDR and the Creation of the U.N., New Haven und London 1997.
Horne, Alistair, A Savage War of Peace. Algeria 1954–1962, New York 1987.
House, Jim und Neil MacMaster, Paris 1961: Algerians, State Terror and Postcolonial Memory, Oxford 2006.

Howe, Stephen, Anticolonialism in British Politics. The Left and the End of Empire 1918–1964, Oxford 1993.
Humphrey, John P., Human Rights & the United Nations: a Great Adventure, New York 1984.
Ders., No Distant Millennium: The International Law of Human Rights, Paris 1989.
Hunt, Lynn, Inventing Human Rights. A History, London und New York 2008.
Hunter, Stephen, The Pentagon's Lessons from Reel Life. ‚Battle of Algiers' Resonates in Baghdad, in: The Washington Post, 4. September 2003.
Hutchinson, Martha Crenshaw, Revolutionary Terrorism. The FLN in Algeria 1954–1962, Stanford 1978.
Huxley, Elspeth, White Man's Country: Lord Delamere and the Making of Kenya, London 1935.
Dies., Kenya's Pipeline to Freedom, in: Daily Telegraph, 7. Dezember 1956.
Huxley, Julian S., Colonies in a Changing World, in: Political Quarterly, Oktober–Dezember 1942.
Ibhawoh, Bonny, Imperialism and Human Rights. Colonial Discourse of Rights and Liberties in African History, Albany 2007.
Ignatieff, Michael, Human Rights as Politics, in: Amy Gutmann (Hrsg.), Human Rights as Politics and Idolatry, Princeton 2001, S. 3–52.
Itote, Warihiu, Mau Mau General, Nairobi 1967.
Ders., Mau Mau in Action, Nairobi 1985.
Jackson Jr., Kennell, „Impossible to Ignore Their Greatness". Survival Craft in the Mau Mau Forest Movement, in: Atieno E. S. Odhiambo und John Lonsdale (Hrsg.), Mau Mau & Nationhood: Arms, Authority & Narration, Oxford 2003, S. 176–190.
Jaenicke, Günther, Das Staatsnotrecht in Großbritannien, in: ders., Hans Ballreich und Karl Doehring u. a. (Hrsg.), Das Staatsnotrecht in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten, Köln und Berlin 1955, S. 60–106.
James, Lawrence, Imperial Rearguard. Wars of Empire, 1919–85, London 1988.
Jauffret, Jean-Charles, The Origins of the Algerian War: The Reaction of France and its Army to the Two Emergencies of 8 May 1945 and 1 November 1954, in: Robert Holland (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 17–29.
Ders. und Vaisse, Maurice (Hrsg.), Militaires et guérilla dans la guerre d'Algérie, Montpellier 2001.
Ders., The War Culture of French Combatants in the Algerian Conflict, in: Martin S. Alexander, Martin Evans und J. F. V. Keiger (Hrsg.), The Algerian War and the French Army, 1954–62. Experiences, Images, Testimonies, Basingstoke und New York 2002, S. 101–116.
Ders., Le mouvement des rappelés en 1955–1956, in: Mohammed Harbi und Benjamin Stora (Hrsg.), La Guerre d'Algérie 1954–2004, La fin de l'amnésie, Paris 2004, S. 133–160.
Johannès, Franck, Le général Aussaresses a été condamné à 7500 euros d'amende pour „apologie de crimes de guerre", in: Le Monde, 27 Januar 2002.
Johnsen, Julia E. (Hrsg.), The „Eight Points" of Post-War World Reorganisation, New York 1942.
Johnson, Glenn M. und Janusz Symonides, The Universal Declaration of Human Rights: A History of Its Creation and Implementation 1948–1998, Paris 1998.
Jones, Adam (Hrsg.), Völkermord, Kriegsverbrechen und der Westen, Berlin 2005.
Jones, Timothy Llewellyn, The Development of British Counterinsurgency Policies and Doctrine, 1945–52, London 1991.
Julien, Charles-André, Et la Tunisie devint indépendante (1951–1957), Paris 1985.
Jureidini, Paul A., Case Studies in Insurgency and Revolutionary Warfare: Algeria 1954–1962, Washington 1963.

Kaggia, Bildad, Roots of Freedom, 1921–1963. The Autobiography of Bildad Kaggia, Nairobi 1975.
Kahler, Miles, Decolonization in Britain and France. The Domestic Consequences of International Relations, Princeton 1984.
Kaminski, Andrzej J., Konzentrationslager 1896 bis heute. Eine Analyse, Stuttgart und Berlin 1982.
Kanogo, Tabitha, Squatters and the Roots of Mau Mau 1905–63, London und Nairobi 1987.
Kariuki, Josiah Mwangi, Mau Mau Detainee: The Account by a Kenyan African of His Experience in Detention Camps 1953–1960, Nairobi und London 1975.
Kauffer, Rémi, OAS. Histoire d'une guerre franco-française, Paris 2002.
Kaufmann, Michael T., What Does Pentagon See in the „Battle of Algiers?", in: The New York Times, 7. September 2003.
Keen, Sam, Gesichter des Bösen. Über die Entstehung unserer Feindbilder, München 1986.
Keller, Gustav, Die Psychologie der Folter, Frankfurt a. M. 1981.
Kelly, George Armstrong, Lost Soldiers. The French Army and Empire in Crisis. 1947–1962, Cambridge 1965.
Kelly, Joseph Burns, Gas Warfare in International Law, in: Military Law Review (Juli 1960), S. 1–67.
Kennedy, Dane, Islands of White: Settler Society and Culture in Kenya and Southern Rhodesia 1890–1939, Durham 1987.
Ders., Constructing the Colonial Myth of Mau Mau, in: The International Journal of African Historical Studies 25, No. 2, (1990), S. 241–260.
Kenyatta, Jomo, Facing Mount Kenya. The Tribal Life of the Gikuyu, London 1938.
Ders., Kenya: Land of Conflict, International African Service Bureau 3, Manchester 1945.
Keramane, Hafid, La pacification. Livre Noir de six années de guerre en Algérie, Lausanne 1960.
Kershaw, Greet, Mau Mau from Below, Oxford 1997.
Kersten, Albert E., International Intervention in the Decolonization of Indonesia 1945–1962, in: Charles-Robert Ageron und Marc Michel (Hrsg.), L'ère des décolonisations, Actes du Colloque d'Aix-en-Provence, Paris 1995, S. 269–280.
Khalfa, Mameri, Les Nations Unies face à la „Question Algérienne" (1954–1962), Algier 1969.
Ders., L'application du droit de la guerre et des principes humanitaires dans les opérations de guérilla, rapport présenté à la conférence „Droit humanitaire et conflits armés", Brüssel 28.–30. Januar 1970.
Khenouf, Mohamed und Michael Brett, Algerian Nationalism and the Allied Military Strategy and Propaganda during the Second World War: the Background of Sétif, in: David Killingray und Richard Rathbone (Hrsg.), Africa and the Second World War, New York 1986, S. 258–274.
Kiernan, V. G., From Conquest to Collapse: European Empires from 1815 to 1960, New York 1982.
Killingray, David, Soldiers, Ex-Servicemen and Politics in the Gold Coast, 1939–1950, in: Journal of Modern African Studies 21 (1983), S. 523–534.
Ders., Labour Mobilisation in British Colonial Africa for the War Effort, 1939–46, in: ders. und Richard Rathbone (Hrsg.), Africa and the Second World War, New York 1986, S. 68–96.
Kimball, Warren F., The Atlantic Charter: „With All Deliberate Speed", in: Douglas Brinkley und David R. Facey-Crowther (Hrsg.), The Atlantic Charter, New York 1994, S. 83–114.
Kinyatti, Maina wa (Hrsg.), Kenya's Freedom Struggle. The Dedan Kimathi Papers, London und New Jersey 1987.
Kipling, Rudyard, Rudyard Kiplings Verse. Definitive Edition, London 1949.

Kitson, Frank, Gangs and Counter-Gangs, London 1960.
Ders., Im Vorfeld des Krieges. Abwehr von Subversion und Aufruhr, Stuttgart 1974.
Kitz, Heinz-Eberhard, Die Notstandsklausel des Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Berlin 1982.
Klein, Thoralf und Frank Schumacher (Hrsg.), Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus, Hamburg 2006.
Knigge, Volkhard und Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, Bonn 2005.
Knipping, Franz, Militärische Konzeptionen der französischen Résistance im Zweiten Weltkrieg, in: Gerhard Schulz (Hrsg.), Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 125–146.
Koerner, Francis, Le mouvement nationaliste algérien (novembre 1942–mai 1945), in: Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale 93 (1974), S. 45–64.
Ders., Madagascar. Colonisation française et nationalisme malgache, Paris 1994.
Köppen, Manuel, Im Krieg mit dem Fremden. Barbarentum und Kulturkampf, in: Alexander Honold und Oliver Simons (Hrsg.), Kolonialismus als Kultur. Literatur, Medien, Wissenschaft in der deutschen Gründerzeit des Fremden, Tübingen und Basel 2002, S. 263–287.
Korey, William, NGOs and the Universal Declaration of Human Rights. „A curious Grapevine", New York 1998.
Kotek, Joel und Pierre Rigoulot, Das Jahrhundert der Lager, Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin und München 2001.
Kraemer, Joseph S., Revolutionary Guerilla Warfare and the Decolonization Movement, in: Polity. The Journal of the Northeastern Political Science Associations IV, No. 2, (1971), S. 137–158.
Kunz, Rudibert und Rolf-Dieter Müller, Giftgas gegen Abd el Krim. Deutschland, Spanien und der Gaskrieg in Spanisch-Marokko 1922–1927, Freiburg 1990.
Lacheraf, Mostapha, Le patriotisme rural en Algérie, in: Esprit 23 (Januar–Juni 1955), S. 376–391.
Ders., Algérie: Nation et Sociéte, Paris 1965.
Lacheroy, Charles, Scenario-type de guerre révolutionnaire, in: Revue des Forces Terrestres (Oktober 1956), S. 25–29.
Lagrot, F. und J. Greco, Les mutilations faciales au cours du terrorisme en Algérie et leur réparation, in: La Presse Médicale 51 (27. Juni 1956), S. 1193–1198.
Lapping, Brian, End of Empire, London 1985.
Laqueur, Walter, Guerilla Warfare. A Historical and Critical Study, New Brunswick 1998.
Lauren, Paul Gordon, Power and Prejudice. The Politics and Diplomacy of Racial Discrimination, Boulder und Oxford 1996.
Ders., The Evolution of International Human Rights. Visions Seen, Philadelphia 1998.
Lauterpacht, Hersch, International Law and Human Rights, New York 1968.
Leakey, L. S. B., Defeating Mau Mau, London 1977.
Le Cour Grandmaison, Olivier (Hrsg.), Le 17 octobre 1961. Un crime d'État à Paris, Paris 2001.
Ders., Coloniser Exterminer. Sur la guerre et l'État colonial, Paris 2005.
Le Tourneau, Roger, Évolution politique de l'Afrique du Nord musulmane 1920–1961, Paris 1962.
Lee, J. M., Forward Thinking and the War: the Colonial Office during the 1940s, The Journal of Imperial and Commonwealth History VI, No. 1, (1977), S. 64–79.
Lefebvre, Denis, Guy Mollet face à la torture en Algérie 1956–57, Paris 2001.
Lefeuvre, Daniel, Le coût de la guerre d'Algérie, in: ders. (Hrsg.), La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises, Actes du colloque en l'honneur de Charles-Robert Ageron, Sorbonne, novembre 2000, Paris 2000, S. 501–514.
Ders., Les pieds-noirs, in: Mohammed Harbi und Benjamin Stora (Hrsg.), La Guerre d'Algérie 1954–2004, La fin de l'amnésie, Paris 2004, S. 267–286.

Leigh, Ione, In the Shadow of the Mau Mau, London 1954.
Lemalet, Martine, Lettres d'Algérie 1954–1962. La guerre des appelés, la mémoire d'une génération, Paris 1992.
Lemesle, Raymond-Martin, La conférence de Brazzaville de 1944: contexte et repères. Cinquantenaire des prémices de la décolonisation, Paris 1994.
Lemkin, Raphael, Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation. Analysis of Government. Proposals for Redress, Washington 1944.
Leulliette, Pierre, Sankt Michael und der Drachen. Ein Bericht aus Algerien, Hamburg 1962.
Lewin, André (Hrsg.), La France et l'ONU depuis 1945, Condé-sur-Noireau 1995.
Lewis, Joanna, Empire State-Building. War & Welfare in Kenya 1925–52, Oxford und Nairobi 2000.
Dies., Daddy Wouldn't Buy Me a Mau Mau. The British Popular Press and the Demoralization of Empire, in: E. S. Atieno Odhiambo und John Lonsdale (Hrsg.), Mau Mau & Nationhood: Arms, Authority & Narration, Oxford 2003, S. 227–250.
Liauzu, Claude und Josette Liauzu, Violence coloniale et guerre d'Algérie, in: Claude Liauzu (Hrsg.), Violence et colonisation. Pour en finir avec les guerres de mémoires, Paris 2003, S. 119–148.
Ders., Une loi contre l'histoire, in: Le Monde diplomatique, April 2005.
Ders. und Gilles Manceron (Hrsg.), La colonisation, la loi et l'histoire, Paris 2006.
Likimani, Muthoni, Passbook Number F 47927: Women and Mau Mau in Kenya, Basingstoke und London 1985.
Lippman, Walter, The Post-Singapore War in the East, in: The Washington Post, 21. Februar 1942.
Logan, Rayford W., Dumbarton Oaks Proposals Ignore Colonial Problem, in: Chicago Defender, 9. Dezember 1944.
Lonsdale, John, The Depression and the Second World War in the Transformation of Kenya, in: David Killingray und Richard Rathbone (Hrsg.), Africa and the Second World War, New York 1986, S. 97–142.
Ders., Mau Maus of the Mind: Making Mau Mau and Remaking Kenya, in: Journal of African History 31, No. 3, (1990), S. 393–421.
Ders., The Conquest State of Kenya, 1895–1905, in: ders. und Bruce Berman (Hrsg.), Unhappy Valley: Conflict in Kenya and Africa, London und Nairobi 1992, S. 13–44.
Louis, William Roger, Imperialism at Bay. The United States and the Decolonization of the British Empire 1941–1945, Oxford 1977.
Ders. und Ronald Robinson, The United States and the Liquidation of British Empire in Tropical Africa, 1941–1951, in: ders. und Prosser Gifford (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982, S. 31–55.
Low, D. A., Eclipse of Empire, Cambridge 1991.
Luard, Evan, A History of the United Nations, Bd. 1: The Years of Western Domination 1945–1955, New York 1982.
Ders., A History of the United Nations, Bd. 2: The Age of Decolonization 1955–1965, Basingstoke 1989.
Lucet, Jacotte und Thérèse Boespflug (Hrsg.), Pierre-Henri Simon. Actes du colloque tenu à Rome le 12 décembre 1996, Paris 1999.
Lyttelton, Oliver, The Memoirs of Lord Chandos, London 1962.
MacCuen, John J., The Art of Counter-Revolutionary War. The Strategy of Counter-insurgency, London 1966.
Macey, David, Frantz Fanon: a Biography, New York 2001.
MacKay, R. W. G., Peace Aims and the New Order, London 1941.
MacMaster, Neil, The Torture Controversy (1998–2002): Towards a ‚New History' of the Algerian War, in: Modern and Contemporary France 10, No. 4 (2002), S. 449–459.
Macmillan, Harold, The Blast of War 1939–1945, London 1967.

Majdalany, Fred, State of Emergency. The Full Story of Mau Mau, London 1962.
Maloba, Wunyabari O., Mau Mau and Kenya: an Analysis of a Peasant Revolt, Bloomington 1993.
Manchester Guardian, 25. Juli 1953, Templer Rehabilitation Plan in Use in Kenya. Reforming Mau Mau Terrorists.
Mandela, Nelson, Der lange Weg zur Freiheit, Frankfurt a. M. 1994.
Mandouze, André, Impossibilités algériennes ou le mythe des trois départements, in: Esprit 15 (Juli 1947), S. 10–30.
Manela, Erez, The Wilsonian Moment. Self-Determination and the International Origins of Anticolonial Nationalism, Oxford und New York 2007.
Mann, Michael, Das Gewaltdispositiv des modernen Kolonialismus, in: Mihran Dabag, Horst Gründer und Uwe-K. Ketelsen (Hrsg.), Kolonialismus. Kolonialdiskurs und Genozid, München 2004, S. 111–135.
Mao, Tse-tung, Theorie des Guerillakrieges oder Strategie der Dritten Welt, Reinbek 1966.
Maran, Rita, Staatsverbrechen. Ideologie und Folter im Algerienkrieg, Hamburg 1996.
Marill, Jean-Marc, L'Héritage Indochinois: adaptation de l'armée française en Algérie (1954–1956), in: Revue Historique des Armées 2, (1992), S. 26–32.
Marks, Stephen, Principles and Norms of Human Rights Applicable in Emergency Situations: Underdevelopment, Catastrophes and Armed Conflict, in: Karel Vasak (Hrsg.), The International Dimension of Human Rights, Bd. 1, Paris 1982, S. 175–212.
Marshall, Bruce D., Free France in Africa. Gaullism and Colonialism, in: Prosser Gifford und William Roger Louis (Hrsg.), France and Britain in Africa: Imperial Rivalry and Colonial Rule, New Haven und London 1971, S. 713–748.
Marston, R., Resettlement as a Counterrevolutionary Technique, in: Journal of the Royal United Services Institute for Defence Studies 124, No. 4, 4. Dezember 1979, S. 46–50.
Martel, Pierre-Albin, Le calme est revenu dans l'Algérois et en Oranie, in: Le Monde, 3. November 1954.
Martin, Arthur Clive, The Concentration Camps 1900–1902. Facts, Figures and Fables, Kapstadt 1958.
Martin, Michel L., From Algiers to N'Djamena: France's Adaption to Low-Intensity Wars 1830–1987, in: David Charters und Maurice Tugwell (Hrsg.), Armies in Low-Intensity Conflict. A Comparative Analysis, London und Oxford 1989, S. 77–138.
Marx, Christoph, „Die im Dunkeln sieht man nicht". Kriegsgefangene im Burenkrieg 1899–1902, in: Rüdiger Overmans (Hrsg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln und Weimar 1999, S. 255–276.
Massu, Jacques, La vraie bataille d'Alger, Paris 1971.
Mathias, Grégor, Les SAS, une institution ambiguë, entre idéal et réalité, Paris 1998.
Mattioli, Aram, Entgrenzte Kriegsgewalt. Der italienische Giftgaseinsatz in Abessinien 1935–1936, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 51. Jahrgang, 3. Heft, 2003, S. 311–337.
Ders., Experimentierfeld der Gewalt. Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935–1941, Zürich 2005.
Maul, Daniel, Menschenrechte, Sozialpolitik und Dekolonisation. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 1940–1970, Essen 2007.
Mauriac, François, La question, in: L'Express, 15. Februar 1955.
Mazower, Mark, Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert, Berlin 2000.
Mboya, Tom, The Kenya Question: An African Answer, London 1956.
McCormack, Timothy L. H., From Sun Tzu to the Sixth Committee: The Evolution of an International Criminal Law Regime, in: ders. und Gerry J. Simpson (Hrsg.), The Law of War Crimes. National and International Approaches, Den Haag und London 1997, S. 43–58.
McGhie, John, British Brutality in Mau Mau Conflict, in: The Guardian, 9. November 2002.
Ders., Police Investigate Alleged British War Crimes in Kenya, in: The Guardian,14. Mai 2003.

McGreal, Chris, Mau Mau Veterans to Sue Britain over Torture and Killings, in: The Guardian, 5. Oktober 2006.
Ders., Shameful Legacy, in: The Guardian, 13. Oktober 2006.
McIntyre, David W., Commonwealth of Nations: Origins and Impact, London 1977.
Ders., British Decolonization 1946–1997. When, Why and How Did the British Empire Fall?, Basingstoke und New York 1998.
McLaine, Ian, Ministry of Morale. Home Front and the Ministry of Information in World War Two, London 1979.
McMahon, Robert J., Colonialism and Cold War: the United States and the Struggle for Indonesian Independence 1946–1949, Ithaca 1981.
Meinertzhagen, Richard, Kenya Diary 1902–1906, Edinburgh und London 1957.
Mellor, Alec, La torture. Son histoire, son abolition, sa réapparition au XXe siècle, Paris 1949.
Memmi, Albert, Der Kolonisator und der Kolonisierte, Zwei Porträts, Frankfurt a. M. 1980.
Metzger, Chantal, L'empire colonial français dans la stratégie du troisième Reich (1936–1945), Bd. 1, Paris 2002.
Mezerik, A. G. (Hrsg.), Colonialism and the United Nations, International Review Service X, No. 83, (1964).
Michel, Marc und Charles-Robert Ageron (Hrsg.), L'ère des décolonisations, Actes du Colloque d'Aix-en-Provence, Paris 1995.
Miller, B., World Order and Local Disorder. The United Nations and Internal Conflicts, Princeton 1967.
Miller, Harry, Jungle War in Malaya. The Campaign against Communism 1948–60, London 1972.
Milleron, Christine, L'action psychologique et la déshumanisation de l'adversaire, in: Claude Liauzu (Hrsg.), Violence et colonisation. Pour en finir avec les guerres de mémoires, Paris 2003, S. 155–173.
Ministère de l'Algérie (Hrsg.), Aspects véritables de la rébellion algérienne, o. O. und o. J.
Ministry of Information and Broadcasting (Hrsg.), Government of India Press, Asian-African Conference, New Delhi 1955.
Mitchell, Philip, African Afterthoughts, London 1954.
Mockaitis, Thomas, British Counterinsurgency 1919–1960, New York 1990.
Mollenhauer, Daniel, Die vielen Gesichter der pacification: Frankreichs Krieg in Algerien (1954–1962), in: Thoralf Klein und Frank Schumacher (Hrsg.), Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus, Hamburg 2006, S. 329–366.
Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.), Das Ende der Kolonialreiche. Dekolonisation und die Politik der Großmächte, Frankfurt a. M. 1990.
Morgan, D. J., The Official History of Colonial Development: the Origins of British Aid Policy 1924–45, London 1980.
Morsink, Johannes, The Universal Declaration of Human Rights. Origins, Drafting, and Intent, Philadelphia 1999.
Mosley, Paul, The Settler Economies: Studies in the Economic History of Kenya and Southern Rhodesia, 1900–1963, Cambridge 1983.
Movement for Colonial Freedom (Hrsg.), Truth about Kenya. An Eyewitness Account by Eileen Fletcher, London 1956.
Muchai, Karigo, The Hardcore, Richmond 1973.
Mücke, Ulrich, Agonie einer Kolonialmacht, Spaniens Krieg in Marokko (1921–1927), in: Thoralf Klein und Frank Schumacher (Hrsg.), Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus, Hamburg 2006, S. 248–271.
Münchhausen, Thankmar von, Ziele und Widerstände der französischen Algerienpolitik von 1945–58, Dissertation, Heidelberg 1962.
Ders., Kolonialismus und Demokratie. Die französische Algerienpolitik von 1954–1962, München 1977.

Münkler, Herfried, Die neuen Kriege, Reinbek 2002.
Ders., Imperien. Die Logik der Weltherrschaft, Bonn 2005.
Muriuki, Godfrey, A History of the Kikuyu, 1500–1900, Nairobi 1974.
Murphy, Robert David, Diplomat unter Kriegern. Zwei Jahrzehnte Weltpolitik in besonderer Mission, Berlin 1966.
Murumbi, Joseph, Human Rights: Let's Make Them Real, in: Tribune, 8. Juni 1956.
Myrdal, Gunnar, An American Dilemma: The Negro Problem and Modern Democracy, Bd. 2, New York 1944.
Naroun, Amar, Ferhat Abbas ou les chemins de la souveraineté, Paris 1961.
Navarre, Henri, Agonie de l'Indochine 1953–1954, Paris 1956.
Ndoria, Peter N., War in the Forest. The Personal Story of J. Kiboi Muriithi as told to Peter N. Ndoria, Nairobi 1971.
Neier, Aryen, War and War Crimes. A brief history, in: Omer Bartov, Anita Grossmann und Mary Nolan (Hrsg.), Crimes of War. Guilt and Denial in the Twentieth Century, New York 2002, S. 1–7.
Newsinger, John, Revolt and Repression in Kenya: The „Mau Mau" Rebellion 1952–1960, in: Science and Society XLV, No. 2, (1981), S. 159–185.
Ders., British Counterinsurgency. From Palestine to Northern Ireland, Basingstoke 2002.
Nkrumah, Francis Kwame, Education and Nationalism in Africa, in: Educational Outlook, November 1943.
Ders., Towards Colonial Freedom. Africa in the Struggle against World Imperialism, London 1973.
Notter, Harley, Postwar Foreign Policy Preparation, 1939–1945, Washington 1975.
Ochieng, William R. und Bethwell A. Ogot (Hrsg.), Decolonization & Independence in Kenya 1940–93, Nairobi 1995.
Odhiambo, Atieno E. S. und John Lonsdale (Hrsg.), Mau Mau & Nationhood: Arms, Authority & Narration, Oxford 2003.
Ogot, Bethwell A., The Decisive Years 1956–63, in: ders. und William R. Ochieng (Hrsg.), Decolonization & Independence in Kenya 1940–93, Nairobi 1995, S. 48–79.
Ders., Mau Mau and Nationhood. The Untold Story, in: E.S. Atieno Odhiambo und John Lonsdale (Hrsg.), Mau Mau & Nationhood: Arms, Authority & Narration, Oxford 2003, S. 8–36.
Omouri, Noara, Les sections administratives spécialisées et les sciences sociales, in: Jean-Charles Jauffret und Maurice Vaisse (Hrsg.), Militaires et guérilla dans la guerre d'Algérie, Montpellier 2001, S. 383–397.
Opitz, Peter J., Menschenrechte und Internationaler Menschenrechtsschutz im 20. Jahrhundert, München 2002.
Ders., (Hrsg.), Die Vereinten Nationen. Geschichte, Struktur, Perspektiven, München 2002.
Oppermann, Thomas, Die algerische Frage, Stuttgart 1959.
Ders., Die Anwendbarkeit der Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsopfer im Algerien-Konflikt, in: Archiv des Völkerrechts 9, H. 1 (Januar 1961), S. 47–59.
Oráa, Jamie, Human Rights in States of Emergency in International Law, Oxford 1992.
Osborne, M. E., Strategic Hamlets in South-Vietnam: A Survey and a Comparison, New York 1965.
Osterhammel, Jürgen, Spätkolonialismus und Dekolonisation, in: Neue Politische Literatur 44 (1992), S. 404–426.
Ders., Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen, München 1995.
Otieno, Wambiu Waiyaki, Mau Mau's Daughter: A Life History, Boulder 1998.
Ovendale, Ritchie, Macmillan and the Wind of Change in Africa, 1957–1960, in: The Historical Journal 38, No. 2, (1995), S. 455–477.
Overmans, Rüdiger (Hrsg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln und Weimar 1999.

Padmore, George, Pan-Africanism or Communism, New York 1956.
Paget, Julian, Counter-Insurgency Campaigning, London 1967.
Pahlavi, Pierre Cyrill, La Guerre Révolutionnaire de l'Armée Française en Algérie 1954–1961. Entre esprit de conquête et conquête des esprits, Paris 2004.
Pakenham, Thomas, The Boer War, London 1979.
Paret, Peter, French Revolutionary Warfare from Indochina to Algeria. The Analysis of a Political and Military Doctrine, New York und Washington 1964.
Pâris de Bollardière, Jacques, Bataille d'Alger, bataille de l'homme, Paris 1972.
Parsons, Timothy H., The African Rank-and-File. Social Implications of Colonial Military Service in the King's African Rifles, 1902–1964, Portsmouth 1999.
Pedersen, Susan und Caroline Elkins (Hrsg.), Settler Colonialism in the Twentieth Century. Projects, Practices, Legacies, New York und London 2005.
Pellissier, Pierre, La bataille d'Alger, Paris 1995.
Périot, Gérard, Deuxième classe en Algérie, Paris 1962.
Person, Yves, French West Africa and Decolonization, in: Prosser Gifford und William Roger Louis (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982, S. 141–172.
Pervillé, Guy, Guerre étrangère et guerre civile en Algérie 1954–1962, in: Relations internationales 14 (1978), S. 171–196.
Ders., De l'Empire français à la décolonisation, Paris 1991.
Ders., Décolonisation „à l'algerienne" et „à la rhodésienne" en Afrique du Nord et en Afrique australe, in: Charles-Robert Ageron und Marc Michel (Hrsg.), L'ère des décolonisations, Actes du Colloque d'Aix-en-Provence, Paris 1995, S. 26–37.
Ders., Pour une histoire de la guerre d'Algérie, 1954–1962, Paris 2002.
Ders., Atlas de la guerre d'Algérie. De la conquête à l'indépendance, Paris 2003.
Ders., La guerre d'Algérie: combien de morts?, in: Mohammed Harbi und Benjamin Stora (Hrsg.), La Guerre d'Algérie 1954–2004, La fin de l'amnésie, Paris 2004, S. 477–494.
Peters, Edward, Folter. Die Geschichte der peinlichen Befragung, Hamburg 1991.
Peterson, Derek, Writing in Revolution. Independent School and Mau Mau in Nyeri, in: E. S. Atieno Odhiambo und John Lonsdale (Hrsg.), Mau Mau & Nationhood: Arms, Authority & Narration, Oxford 2003, S. 76–96.
Pictet, Jean S. (Hrsg.), IV Geneva Convention Relative to the Protection of Civilian Persons in Time of War. Commentary, Genf 1958.
Pimlott, John, The British Army: The Dhofar Campaign 1970–1975, in: ders. und Ian Beckett (Hrsg.), Armed Forces and Modern Counter-Insurgency, New York 1985, S. 16–45.
Ders., The French Army. From Indochina to Chad, 1946–1984, in: ebd., S. 46–76.
Ders., The British Experience, in: Ian Beckett (Hrsg.), The Roots of Counter-Insurgency. Armies and Guerilla Warfare 1900–1945, London und New York 1988, S. 17–39.
Pinto, Roger, Pour l'application des conventions de Genève en Algérie, in: Le Monde, 6. Juli 1958.
Planchais, Jean, Le malaise de l'armée, Paris 1958.
Planche, Jean-Louis, La répression civile du soulèvement nord-constantinois, mai–juin 1945, in: Daniel Lefeuvre (Hrsg.), La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises, Actes du colloque en l'honneur de Charles-Robert Ageron, Sorbonne, novembre 2000, Paris 2000, S. 111–128.
Plantey, Alain, Le Général de Gaulle et l'ONU, in: André Lewin (Hrsg.), La France et l'ONU depuis 1945, Condé-sur-Noireau 1995, S. 95–112.
Plummer, Brenda Gayle, Rising Wind: Black Americans and US Foreign Affairs, 1935–1960, Chapel Hill 1996.
Pratt, Cranford, Colonial Governments and the Transfer of Power in East Africa, in: Prosser Gifford und William Roger Louis (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982, S. 249–281.
Preston, Peter, Our Guantánamo, in: The Observer, 16. Januar 2005.

Pretorius, Fransjohan (Hrsg.), Scorched Earth, Kapstadt 2001.
Price, Philips, With the Security Forces in Kenya. In the Heart of Kikuyu Country, in: Manchester Guardian, 6. Dezember 1954.
Prochaska, David, Making Algeria French. Colonialism in Bône 1870–1920, Cambridge 1990.
Prost, Antoine, The Algerian War in French Collective Memory, in: Jay Winter und Emmanuel Sivan (Hrsg.), War and Remembrance in the Twentieth Century, Cambridge 1999, S. 161–176.
Raben, Remco, Koloniale Vergangenheit und postkoloniale Moral in den Niederlanden, in: Volkhard Knigge und Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, Bonn 2005, S. 90–110.
Ramadhani, Augustino S. L., Guerilla Warfare in Wars of National Liberation and International Humanitarian Law, Daressalam 1981.
Rathbone, Richard und David Killingray (Hrsg.), Africa and the Second World War, New York 1986.
Rawcliffe, D. H., The Struggle for Kenya, London 1954.
Recham, Belkacem, Les musulmans algériens dans l'armée française: 1919–1945, Paris 1996.
Redfield, Robert, The Ethnological Problem, in: George de Huszar (Hrsg.), New Perspectives on Peace, Chicago 1944, S. 60–81.
Reemtsma, Jan Philipp, Der Herr schätzt den Menschen als solchen. Ein neues Jahrhundert der Folter, in: ders. (Hrsg.), Folter. Zur Analyse eines Herrschaftsmittels, Hamburg 1991, S. 25–36.
Ders., Zur politischen Semantik des Begriffs „Folter", in: ebd., S. 239–263.
Reid, Anthony, The Indonesian National Revolution 1945–1950, Hawthorn 1974.
Reinhard, Wolfgang, Geschichte der europäischen Expansion, Bd. 3, Stuttgart und Berlin 1988.
Ders., Geschichte der europäischen Expansion, Bd. 4, Stuttgart und Berlin 1990.
Revue Militaire d'Information (Februar–März 1957), La guerre révolutionnaire.
Reynolds News, 16. Dezember 1956, Britain Has Barred Red Cross in Kenya.
Rioux, Jean-Pierre (Hrsg.), La guerre d'Algérie et les Français, Paris 1990.
Roberts-Wray, K., Commonwealth and Colonial Law, London 1966.
Rocard, Michel, Rapport sur les camps de regroupement et autres textes sur la guerre d'Algérie, Paris 2003.
Roosevelt, Elliot, As He Saw It, New York 1946.
Rosberg, Carl und John Nottingham, The Myth of Mau Mau: Nationalism in Kenya, New York 1966.
Rothermund, Dietmar, Delhi, 15. August 1947. Das Ende kolonialer Herrschaft, München 1998.
Roux, Michel, Les harkis ou les oubliés de l'histoire 1954–1991, Paris 1991.
Roy, Jules, Schicksal Algerien, Hamburg 1961.
Ruark, Robert, Something of Value, London 1955.
Ruedy, John, Land Policy in Colonial Algeria, Los Angeles 1967.
Ruscio, Alain, La décolonisation tragique 1945–1962, Paris 1987.
Ders., Interrogations sur certaines pratiques de l'armée française en Indochine, 1945–54, in: Claude Liauzu (Hrsg.), Violence et colonisation. Pour en finir avec les guerres de mémoires, Paris 2003, S. 85–106.
Ruthven, Malise, Torture. The Grand Conspiracy, London 1978.
Sabben-Clare, E. E., African Troops in Asia, in: African Affairs 44 (Oktober 1945), S. 151–157.
Sarrazin, François, (Pseudonym für Vincent Monteil), L'Algérie, pays sans loi, in: Esprit 23, No. 230–231, (September–Oktober 1955), S. 1620–1630.
Ders., L'Afrique du Nord et notre destin, in: Esprit 23, No. 232, (November 1955), S. 1649–1666.
Sartre, Jean-Paul, Kolonialismus und Neokolonialismus, Reinbek 1968.

Savarèse, Eric, L'invention des Pieds-Noirs, Paris 2002.
Schabas, William A., Genocide in International Law. The Crimes of Crimes, Cambridge 2000.
Schmid, Bernhard, Rang und Geltung der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 3. November 1950 in den Vertragsstaaten, Basel und Frankfurt a. M. 1984.
Schmitt, Carl, Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedanken bis zum proletarischen Klassenkampf, München und Leipzig 1928.
Ders., Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen, Berlin 1963.
Scholtz, Leopold, Why the Boers Lost the War, Basingstoke und New York 2005.
Scholze, Udo, Vor 30 Jahren: In Evian beginnt Algeriens Unabhängigkeit. Frankreichs Algerienkrieg und sein Umgang mit dieser Geschichte, in: Dokumente: Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog 48, Heft 1, (1992), S. 43–47.
Schümperli, Walter, Die Vereinten Nationen und die Dekolonisation, Bern 1970.
Schulz, Gerhard, Zur englischen Planung des Partisanenkriegs am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 30. Jahrgang, 3. Heft, 1982, S. 322–358.
Ders., Die Irregulären: Guerilla, Partisanen und die Wandlung des Krieges seit dem 18. Jahrhundert, in: ders. (Hrsg.), Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 9–35.
Schumacher, Frank, „Niederbrennen, plündern und töten sollt ihr": Der Kolonialkrieg der USA auf den Philippinen (1899–1913), in: ders. und Thoralf Klein (Hrsg.), Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus, Hamburg 2006, S. 109–144.
Schwarzenberger, Georg, The Protection of Human Rights in British State Practice, in: The Review of Politics 10 (April 1948), S. 174–189.
Semper Fidelis, XIth Foot Journal of the Devonshire Regiment I, No. 8, (November 1953).
Shipway, Martin, Creating an Emergency: Metropolitan Constraints on French Colonial Policy and its Breakdown in Indo-China, 1945–47, in: Robert Holland (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 1–16.
Shiroya, Okete J. E., The Impact of World War II on Kenya. The Role of Ex-Servicemen in Kenya Nationalism, Ph.D. Dissertation, Michigan State University, 1968.
Short, Anthony, The Communist Insurrection in Malaya 1948–1960, London 1975.
Simon, Pierre-Henri, Contre la torture, Paris 1957.
Simpson, Brian A. W., In the Highest Degree Odious. Detention without Trial in Wartime Britain, Oxford 1992.
Ders., Human Rights and the End of Empire. Britain and the Genesis of the European Convention, Oxford und New York 2004.
Sinclair, Georgina S., „Settlers" Men or Policemen? The Ambiguities of „Colonial" Policing, 1945–1980, Ph.D. Thesis, University of Reading, September 2002.
Singh, Lalita Prasad, India and Afro-Asian Independence. Liberation Diplomacy in the United Nations, New Delhi 1993.
Sithole, Ndabaningi, African Nationalism, London 1959.
Smith, Charles, Communal Conflict and Insurrection in Palestine, 1936–48, in: David M. Anderson und David Killingray (Hrsg.), Policing and Decolonisation. Politics, Nationalism and the Police, 1917–65, Manchester 1992, S. 62–83.
Smith, Tony, Patterns in the Transfer of Power: A Comparative Study of French and British Decolonization, in: Prosser Gifford und William Roger Louis (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982, S. 87–115.
Smyth, Rosaleen, Britain's African Colonies and British Propaganda during the Second World War, in: Journal of Imperial and Commonwealth History 13 (1985), S. 65–82.
La Société d'Editions et de Régie (Hrsg.), Documents sur les crimes et attentats commis en Algérie par les terroristes, Algier 1956.

Sofsky, Wolfgang, Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1993.
Sorrenson, Maurice Peter Keith, Land Reform in the Kikuyu Country, Nairobi und London 1967.
Ders., Origins of European Settlement in Kenya, Nairobi und London 1968.
Souyris, André, Les conditions de la parade et de la riposte à la guerre révolutionnaire, in: Revue Militaire d'Information (Februar–März 1957), S. 89–109.
Spiers, Edward M., The Use of the Dum Dum Bullet in Colonial Warfare, in: The Journal of Imperial and Commonwealth History IV, No. 1, (1975), S. 3–14.
Spies, Stephanus B., Methods of Barbarism? Roberts and Kitchener and Civilians in the Boer Republics January 1900–May 1902, Johannesburg und Kapstadt 2001.
Springhall, John, Decolonization since 1945, Basingstoke 2001.
Stewart, Graham, Lessons for the US from our Colonial History, in: The Times, 25. Februar 2006.
Stockwell, A. J., British Imperial Policy and Decolonization in Malaya, 1942–52, in: The Journal of Imperial and Commonwealth History 13, No. 1, (Oktober 1984), S. 68–87.
Ders., Policing during the Malayan Emergency, 1948–60: Communism, Communalism and Decolonisation, in: David M. Anderson und David Killingray (Hrsg.), Policing and Decolonisation. Politics, Nationalism and the Police, 1917–65, Manchester 1992, S. 105–126.
Ders., „A widespread and long-concocted plot to overthrow government in Malaya?", The Origins of the Malayan Emergency, in: Robert Holland (Hrsg.), Emergencies and Disorder in the European Empires after 1945, London 1994, S. 66–88.
Stone, Julius, The Atlantic Charter. New Worlds for Old, Sydney 1943.
Stoneham, C. T., Mau Mau, London 1953.
Ders., Out of Barbarism, London 1955.
Stora, Benjamin, Les sources du nationalisme algérien. Parcours idéologiques, Origines des acteurs, Paris 1989.
Ders., La gauche et les minorités anticolonialistes devant les divisions du nationalisme algérien, in: Jean-Pierre Rioux (Hrsg.), La guerre d'Algérie et les Français, Paris 1990, S. 63–78.
Ders., La gangrène et l'oubli. La mémoire de la guerre d'Algérie, Paris 1998.
Ders. und Mohammed Harbi (Hrsg.), La Guerre d'Algérie 1954–2004, La fin de l'amnésie, Paris 2004.
Ders., The „Southern" World of the Pieds Noirs: References to and Representations of Europeans in Colonial Algeria, in: Caroline Elkins und Susan Pedersen (Hrsg.), Settler Colonialism in the Twentieth Century. Projects, Practices, Legacies, New York und London 2005, S. 225–241.
Ders., Der Algerienkrieg im Gedächtnis Frankreichs, in: Volkhard Knigge und Norbert Frei (Hrsg.), Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, Bonn 2005, S. 75–89.
Stronski, Stanislaw, The Atlantic Charter, Bombay 1945.
Stubbs, Richard, Winning Hearts and Minds in Guerilla Warfare. The Malayan Emergency 1948–1960, Singapore 1989.
Suret-Canale, Jean, From Colonization to Independence in French Tropical Africa: The Economic Background, in: Prosser Gifford und William Roger Louis (Hrsg.), The Transfer of Power in Africa. Decolonization 1940–1960, New Haven und London 1982, S. 445–481.
Svensson-McCarthy, Anna-Lena, The International Law of Human Rights and States of Exception, Den Haag und Boston 1998.
Tabet, Radjouane Ainad, Le 8 Mai 1945 en Algérie, Algier 1985.
Tabili, Laura, „We Ask for British Justice", Ithaca 1994.
Talbott, John, The War without a Name. France in Algeria 1954–1962, New York 1980.
Tenenbaum, Joseph, Race and Reich. The Story of an Epoch, New York 1956.

The Committee on Africa, the War, and Peace Aims, The Atlantic Charter and Africa from an American Standpoint, New York 1942.
Thénault, Sylvie, D'Indochine en Algérie: le rééducation des prisonniers dans les camps de détention, in: Daniel Lefeuvre (Hrsg.), La guerre d'Algérie au miroir des décolonisations françaises, Actes du colloque en l'honneur de Charles-Robert Ageron, Sorbonne, novembre 2000, Paris 2000, S. 235–249.
Dies., Rappels historiques sur les camps de regroupement de la guerre d'Algérie, in: Michel Rocard, Rapport sur les camps de regroupement et autres textes sur la guerre d'Algérie, Paris 2003, S. 227–238.
Dies., Une drôle de justice. Les magistrates dans la guerre d'Algérie, Paris 2004.
Thomas, Martin, France Accused: French North Africa before the United Nations, 1952–1962, in: Contemporary European History 10 (März 2001), S. 91–121.
Thompson, Dudley, From Kingston to Kenya. The Making of a Pan-Africanist Lawyer, Dover 1993.
Thompson, Robert, Revolutionary War in World Strategy 1945–1969, London 1970.
Ders., Defeating Communist Insurgency. Experiences from Malaya and Vietnam, London 1972.
Thomson, H. C., Rhodesia and its Government, London 1898.
Throup, David W., Economic and Social Origins of Mau Mau, 1945–53, London und Nairobi 1987.
Ders., Crime, Politics and the Police in Colonial Kenya, 1939–63, in: David M. Anderson und David Killingray (Hrsg.), Policing and Decolonisation. Politics, Nationalism and the Police, 1917–65, Manchester 1992, S. 127–157.
Tibi, Bassam, Nationsbildung in den Kolonien als Prozess einer auf Gewalt basierenden Dekolonisation, in: ders. (Hrsg.), Nationalismus in der Dritten Welt, Frankfurt a. M. 1971, S. 38–44.
Ders., Der Dekolonisationsprozeß Algeriens. Vom revolutionären Befreiungskrieg zum Militärregime, in: ders. und Gerhard Grohs (Hrsg.), Zur Soziologie der Dekolonisation in Afrika, Frankfurt a. M. 1973, S. 13–79.
Tillion, Germaine, L'Algérie en 1957, Paris 1957.
Tinker, Hugh, Race, Conflict and the International Order. From Empire to United Nations, London 1977.
Ders., Men Who Overturned Empires. Fighters, Dreamers and Schemers, Madison und Basingstoke 1987.
Toase, Francis, The French Experience, in: Ian Beckett (Hrsg.), The Roots of Counter-Insurgency. Armies and Guerilla Warfare 1900–1945, London und New York 1988, S. 40–59.
Tolley, Howard, The UN Commission on Human Rights, Boulder 1987.
Tostain, France, The Popular Front and the Blum-Violette Plan, in: Tony Chafer und Amanda Sackur (Hrsg.), French Colonial Empire and the Popular Front. Hope and Disillusion, Basingstoke und London 1999, S. 218–229.
Townshend, Charles, The British Campaign in Ireland 1919–1921. The Development of Political and Military Policies, Oxford 1975.
Ders., Martial Law: Legal and Administrative Problems of Civil Emergency in Britain and the Empire, 1800–1940, in: Historical Journal 25, No. 1, (1982), S. 167–195.
Ders., Britain's Civil Wars. Counterinsurgency in the Twentieth Century, London 1986.
Trinquier, Roger, La Guerre Moderne, Paris 1961.
Tronchon, Jacques, L'insurrection malgache de 1947, Essai d'interprétation historique, Paris 1986.
Truman, Harry S., Memoirs: Years of Decision, Bd. 1, New York 1955.
UNHCR (Hrsg.), L'opération de secours aux réfugiés au Maroc et en Tunisie, Genf 1961.
Ders., A Joint Operation with League of Red Cross Societies in North Africa, in: ders., Meeting a Challenge, Genf 1961, S. 40–45.

Ders., The State of the World's Refugees. Fifty Years of Humanitarian Action, Oxford 2000.
Urquhart, Brian, Decolonization and World Peace, Austin 1989.
Ders., Ralph Bunche. An American Life, New York und London 1993.
Ders., Un regard extérieur sur 50 ans de présence française, in: André Lewin (Hrsg.), La France et l'ONU depuis 1945, Condé-sur-Noireau 1995, S. 117–122.
Vaisse, Maurice, La guerre perdue à l'ONU?, in: Jean-Pierre Rioux (Hrsg.), La guerre d'Algérie et les Français, Paris 1990, S. 451–462.
Valette, Jacques, La Guerre d'Algérie des messalistes 1954–1962, Paris 2001.
Vandervort, Bruce, Wars of Imperial Conquest in Africa, 1830–1914, Bloomington 1998.
Vasagar, Jeevan, Lest we forget, in: The Guardian Unlimited, 7. März 2005.
Vasak, Karel, The Council of Europe, in: ders. (Hrsg.), The International Dimension of Human Rights, Bd. 2, Paris 1982, S. 457–542.
Vergès, Jacques, Michel Zavrian und Maurice Courrégé, Les disparus. Le cahier vert, Lausanne 1959.
Ders., Le droit et la colère, Paris 1960.
Vérité Liberté No. 9, Mai 1961, La ferme Améziane, centre de torture à Constantine.
Vernet, Jacques, Les barrages pendant la guerre d'Algérie, in: Jean-Charles Jauffret und Maurice Vaisse (Hrsg.), Militaires et guérilla dans la guerre d'Algérie, Montpellier 2001, S. 253–268.
Veuthey, Michel, Guérilla et Droit Humanitaire, Genf 1976.
Vidal-Naquet, Pierre, L'affaire Audin, Paris 1958.
Ders., La torture dans la république. Essai d'histoire et de politique contemporaines (1954–1962), Paris 1998.
Viollis, Andrée, Indochine SOS, Paris 1935.
Vittori, Jean-Pierre, Nous les appelés d'Algérie, Paris 1983.
Ders., On a torturé en Algérie, Paris 2000.
VO, Nguyen Giap, People's War, People's Army, New York 1962.
Wall, Irwin M., France, the United States and the Algerian War, Berkeley und London 2001.
Walraven, Klaas van und Jon Abbink, Rethinking Resistance in African History, in: ders. und Mirjam de Bruijn (Hrsg.), Rethinking Resistance. Revolt and Violence in African History, Leiden 2003, S. 1–25.
Walter, Dierk, Warum Kolonialkrieg?, in: Thoralf Klein und Frank Schumacher (Hrsg.), Kolonialkriege. Militärische Gewalt im Zeichen des Imperialismus, Hamburg 2006, S. 14–43.
Wanjau, Gakaara wa, Mau Mau Author in Detention. An Author's Detention Diary, Nairobi 1988.
Wanstall, Kenneth, I Saw Men Tortured. Ex-Major: It Happened in Kenya, in: Reynolds News, 13. Januar 1957.
Weigert, Stephen L., Traditional Religion and Guerilla Warfare in Modern Africa, London 1996.
Wells, Herbert G., The Rights of Man or What Are We Fighting for?, Harmondsworth 1940.
Ders., The New World Order. Whether It Is Attainable, How It Can Be Attained, and What Sort of World a World at Peace Will Have to Be, Westport 1974.
Wesseling, Henk L. und J. A. de Moor (Hrsg.), Imperialism and War. Essays on Colonial Wars in Asia and Africa, Leiden 1989.
Westcott, Nicolas, The Impact of the Second World War on Tanganyika, 1939–49, in: David Killingray und Richard Rathbone (Hrsg.), Africa and the Second World War, New York 1986, S. 143–159.
Whitaker, Daniel, History Lessons from the ‚Splendid Little War', in: The Observer, 17. Dezember 2006.

Wilkinson, J., The Mau Mau Movement: Some General and Medical Aspects, in: The East African Medical Journal, 31. Juli 1954, S. 309–311.
Willemin, Georges und Roger Heacock, The International Committee of the Red Cross, Boston und Den Haag 1984.
Willkie, Wendell L., One World, New York 1943.
Wills, Colin, Who Killed Kenya?, London 1953.
Wilson, Heather, A., Humanitarian Protection in Wars of National Liberation, in: Arms Control 8, No. 1, (May 1987), S. 36–48.
Dies., International Law and the Use of Force by National Liberation Movements, Oxford 1988.
Woyke, Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch der Internationalen Politik, Bonn 1998.
Younge, Gary, Cruel and Usual, in: The Guardian, 1. März 2005.
Zeller, Joachim, „Ombepera i koza – Die Kälte tötet mich". Zur Geschichte des Konzentrationslagers in Swakopmund (1904–1908), in: ders. und Jürgen Zimmerer (Hrsg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen, Berlin 2003, S. 64–79.
Zervoudakis, Alexander J., From Indochina to Algeria: Counter-Insurgency Lessons, in: Martin S. Alexander und Martin Evans und J. F. V. Keiger (Hrsg.), The Algerian War and the French Army, 1954–62. Experiences, Images, Testimonies, Basingstoke und New York 2002, S. 43–60.
Zimmerer, Jürgen, Kriegsgefangene im Kolonialkrieg. Der Krieg gegen die Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika (1904–1907), in: Rüdiger Overmans (Hrsg.), In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln und Weimar 1999, S. 277–294.
Ders., Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia, Hamburg 2001.
Ders., Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid, in: ders. und Joachim Zeller (Hrsg.), Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904–1908) in Namibia und seine Folgen, Berlin 2003, S. 45–63.

## 3. Abstract

The process of decolonisation and the institutionalisation of the general idea of human rights are two of the key features of twentieth-century world history. The dissertation *Menschenrechte im Schatten kolonialer Gewalt. Die Dekolonisierungskriege in Kenia und Algerien, 1945–1962* combines these two fields of research, which so far have generally been looked at separately, and examines the interactions and repercussions in each case. The focus here is on the wars of decolonisation and their massive violation of human rights.

Using the Mau Mau war in Kenya (1952–1956) and the Algerian War (1954–1962) as examples, this comparative study examines the policy of violence of the two colonial powers, Britain and France. Analysis of the colonial state of emergency, the "antisubversive" military strategy and the significance of humanitarian international law in both conflicts produces generally-valid conclusions about the radicalisation of colonial violence and the role of universal rights in the wake of decolonisation. The crimes committed during the wars of decolonisation were diametrically opposed to the global acceptance of the idea of human rights. Virtually until the end of decolonisation they did lasting damage to the international human rights regime.

The study draws a wide arc and integrates three central topics: human rights and decolonisation, wars of decolonisation and the unleashing of colonial violence, as well as the repercussions on the international human rights discourse. Methodologically at the interface between a modern political history of ideas and a comparative history of events, the work is based on previously inaccessible material from a series of international archives such as those of the International Committee of the Red Cross and the United Nations Humans Rights Commission.

# 4. REGISTER


Abessinien 30, 40, 185
Abbas, Ferhat 34, 36f., 41, 45, 101f., 156, 189, 204, 258, 263f., 292
Accra-Zwischenfall 76f.
Afghanistan 61, 185
African National Congress (ANC) 34, 256f.
Agamben, Giorgio 7, 119, 192
Ägypten 108, 241f., 258
– Radio Cairo 105, 258
– Suezkanal 78, 109
Ait Ahmed, Hocine 104, 258
Algerien 6, 148, 157, 162, 216, 292f., 295f.
– Additif du Manifest 37, 102
– Algérie algérienne 113
– Algérie française 105, 110, 112, 144, 270
– Algerienfrage vor den Vereinten Nationen 259–265, 267–271, 275–277, 285, 297
– Algerienkrieg 1–3, 5, 7, 9f., 12–14, 16f., 97, 105–114, 127–132, 140–147, 152, 156, 164f., 180f., 185, 228f., 234, 256f., 259, 262, 271, 276, 286f., 293, 297
– Amis du Manifeste et de la Liberté 45, 102
– Assemblée Algérienne 103
– Aurès-Gebirge 76, 105–107, 113, 209
– Bureaux arabes 133, 147
– Chemische Kampfstoffe 185–190
– Cinquième Bureau 146
– Commandos de chasse 111
– Dahra-Zwischenfall 98, 188
– Détachements Opérationnels de Protection (DOP) 230, 236
– Dispositif de Protection Urbaine (DPU) 230
– Etoile Nord-Africaine 101
– Événements 106, 152
– Evian 113
– Folter in Algerien 227–237
– Französische Eroberung 97–99, 115f., 133
– Harki 111, 113
– Humanitäres Völkerrecht 149–153, 164–170
– Internierung 192, 204–209
– Kollektive Bestrafung 172, 180–185
– Koloniale Situation 99–105, 121
– Manifest du Peuple Algérien 36f., 102
– Melouza-Massaker 274
– Menschenrechtsdiskurs 256–275, 277, 285, 287
– Napalm 169, 185–187, 190
– Parti de l'Union Populaire Algérienne pour la conquête des droits de l'homme et du citoyen 101
– Parti des amis du Manifeste et de la liberté 102
– Parti du Peuple Algérien (PPA) 101
– Plan von Constantine 111, 210, 269, 272
– Quadrillage 109f.
– Ratissage 107, 180, 182f., 189, 209
– Ratonnade 110
– Schlacht um Algier 5, 109f., 130, 140f., 146, 168, 205, 208, 230f., 233f., 236, 263, 265, 270
– Section Administrative Spécialisée (SAS) 146f.
– Sétif-Unruhen 41f., 44, 74, 102
– Statut de l'Algérie 103
– Ulema d'Algérie 101
– Umsiedlung 209–214
– Zweiter Weltkrieg 36f., 40, 42, 71, 74, 76
Allard, Jacques 123
Alleg, Henri 132f., 265
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 15, 50–57, 63, 125, 192, 216, 244, 258, 268, 275, 283
Amin, Idi 179
Amnesty International 1
Anderson, David M. 4f., 127
André (französischer General) 41
Antikolonialer Block 17, 61, 160, 240f., 251, 260–262, 267f., 275f., 279, 281
Antisubversiver Krieg 6f., 16f., 78, 109f., 124, 132, 134, 136–138, 140–143, 145–148, 192, 209, 214, 217, 229f., 294f.
– Guerre révolutionnaire 109, 123, 131, 140, 142–144, 205, 294
Arabische Liga 258
Arafat, Yassir 257
Ardagh, John 149
Armée de Libération Nationale (ALN) 105–107, 110f., 113, 123, 153, 155–158, 166, 184, 258, 265
Askwith, Thomas G. 138, 195f.
Atlantik-Charta 15, 22–27, 32, 34–37, 44–47, 72, 102, 292

Attlee, Clement 24, 68
Audin, Josette 232
Audin, Maurice 232
Ausnahmezustand siehe Notstand
Aussaresses, Paul 3
Azikiwe, Nnamdi 34, 36

Badawi (ägyptischer Diplomat) 243
Baeyens, Jacques 61
Baldwin, William W. 153, 179
Bandung Konferenz 55, 244
Baret, Serge 130
Baring, Evelyn 89, 125, 138, 162f., 173, 175, 198, 217, 220–227, 250
Barnett, Donald 175
Barrat, Denise 183
Barrat, Robert 183
Beeley, Harold 277
Belgien 29, 59f., 148, 278, 280, 283
– Belgisch-Kongo 38, 60, 106, 115, 148
Ben Bella, Ahmed 41, 43, 103f., 108, 155, 256, 258
Ben Boulaid, Mostafa 107
Ben M'hidi, Mohamed Larbi 231
Benenson, Peter 1
Benot, Yves 74
Berghahn, Volker 20
Béteille, Paul 234
Beuve-Méry, Hubert 235
Bevin, Ernest 53, 68
Bewes, T.F.C. 219f.
Bigeard, Marcel 231, 236
Blanc, Raymond 103
Blet, Henri 148
Blum, Leon 101
Blundell, Michael 121f., 154f.
Bose, Subhas Chandra 30
Boudiaf, Mohamed 258
Bouhired, Djamila 265
Bourdet, Claude 227
Bourdieu, Pierre 213
Bourguiba, Habib 34
Branche, Raphaëlle 10
Brazzaville Konferenz 40, 71f.
Brett, Michael 37, 41, 232
Briggs, Harold 78, 136
British Red Cross (BRC) 160f., 164
Brockway, Fenner 125, 244, 246
Brown, Gordon 291
Bruge (französischer Colonel) 145
Buchod (französischer Colonel) 145f.
Buck, Pearl S. 31
Bugeaud, Thomas-Robert 97f., 115, 133, 147
Bunche, Ralph 19, 35, 255f.
Burenkrieg 190
Burgers, Jan 47
Burma 25, 31f., 40, 61, 71, 76, 91
– Burma Independence Army 31

Caine, Sydney 70
Callwell, Charles 133f., 149
Camus, Albert 99f.
Cartier, Raymond 112
Cassin, René 50, 60
Castle, Barbara 246
Cédille (französischer Colonel) 67
Challe, Maurice 2, 111–113, 132, 167, 169, 209
Chanderli, Abdelkader 262, 264
Chang, Peng-chu 50
Chassin, Lionel-Martin 143
Cherrière (französischer General) 180
China 31, 46, 52, 63, 134, 136, 139
Chirac, Jacques 3
Chruschtschow, Nikita 281f.
Churchill, Winston 20, 22–25, 68, 94, 126, 134, 193
Clough, Marshall 14, 196
Code de l'indigénat 71f., 100, 117
Cohen, Andrew 70
Colonial Development and Welfare Act 69, 83
Commission des sauvegarde des droits et libertés individuels 12f., 157, 234f.
Commission internationale contre le régime concentrationnaire 157
Commonwealth 33, 70, 277
Connelly, Matthew 257
Conrad, Joseph 115
Corfield, F.D. 88
Cornaton, Michel 209
Courrégé, Maurice 183, 208, 231
Cowan, John 225
Cranborne (britischer Kolonialminister) 56
Crawford, Frederick 176
Creech-Jones, Arthur 36, 53, 56f., 70, 83, 275
Croissant Rouge Algérien (CRA) 156, 189, 266
Croix Rouge Française (CRF) 165
Cross, Tony 219, 246

D'Argenlieu (französischer Admiral) 67

Darlan (französischer Admiral) 37
Darwin, John 8
De Gaulle, Charles 40f., 68, 71, 102, 110–113, 210, 236, 269, 272, 275, 285
De Montagnac (französischer Colonel) 98
De Planhol, Xavier 212
De Tocqueville, Alexis 98
Dekolonisation 7–10, 15f., 50, 55, 63, 65, 71, 97, 112–114, 116, 134, 281, 284–287, 291, 293
Delamere (englischer Lord) 79
Delavignette, Robert 13, 235
Delouvrier, Paul 210f., 213
Deutschland 84, 141, 267
– Nationalsozialismus 19–22, 24, 27, 30, 33f., 37, 39f., 45, 56, 58, 65, 106, 141, 172, 181, 215f., 233
– Völkermord an Herero und Nama 191f.
Dien Bien Phu 75, 105, 110, 135, 144
Doorn, Jacques van 9
Dorsz, Edmund J. 254
Douala-Zwischenfall 74
Du Bois, W.E.B. 30, 35f., 46
Dulles, John Foster 35
Dumbarton Oaks Konferenz 46f.
Dumdum-Geschoss 149f.

Eboué, Felix 40
Echenberg, Myron 41
Eden, Anthony 33
Eisenhower, Dwight D. 259, 281
El-Haddad (algerischer Scheich) 98
Elkins, Caroline 4, 11, 195
Ely (französischer General) 142
Erskine, George 94f., 126, 138, 178f., 194, 201, 217, 221f., 255
Erster Weltkrieg 41
Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) 6, 15, 52, 120f., 193, 276, 287f.
Europarat 58, 60, 78, 121, 276, 287

Fairn, R.D. 200, 227
Fanon, Frantz 64f., 115–117
Faschismus 34f., 45
Faure (französischer Regierungschef) 127
Favrelière, Noel 183
Fawzi, Mahmoud 243
Fevrier, Paul-Albert 167f., 208
Fletcher, Eileen 199, 203, 246
Florentin, J. 104, 210
Folter 1, 3–6, 10, 12f., 17, 51, 75, 77, 96, 109, 117, 119, 121, 129f., 146, 151, 154f., 157, 159, 162f., 166, 168–172, 184, 199f., 202, 207f., 214–217, 261, 263–265, 267, 276, 291, 295f.
– Dilution technique 162f., 200, 217, 225–227
– Folter in Algerien 227–237
– Folter in Kenia 217–227
– Officier de renseignement 147, 230
– Screening 94, 194, 200, 217–219, 222f., 227, 245, 250
– Special Branch 94, 163
Fonds d'Investissement et de Développement Economique et Social des Territoires d'Outre Mer (FIDES) 72
Forster, J.M. 139f., 217
Frankreich 1–3, 6f., 10–14, 16f., 25, 98, 257, 291–295, 297f.
– Algerienpolitik 100–108, 110–114, 129f., 132, 152
– Comité Français de la Libération Nationale (CFLN) 41, 71
– Corps Expéditionnaire Français (CEF) 41
– France Libre 37, 40f., 71, 102
– Kriegsführung 180, 185, 205, 214f., 233f., 237
– Menschenrechtsdiskurs 47, 52f., 56, 59–61, 120f., 150f., 155–157, 166, 172, 193
– Mise en valeur 72, 112
– Mission de liaison pour les affaires algériennes (MLA) 269
– Propaganda 267–275
– Rekolonisation 65–68, 71–75, 134–135, 140f., 147
– Union Française 67, 72, 75
– Vereinte Nationen 259–263, 266f., 276f., 279f., 283–287, 289
– Vichy 36f., 40, 129
– Zweiter Weltkrieg 29f., 34, 36f., 40–42
Fraser, Peter 46
Frente de Libertação de Moçambique (FRELIMO) 240
Frequelin, Robert 231
Front de Libération Nationale (FLN) 3, 14, 17, 105–112, 123, 130f., 146f., 153–158, 165f., 181f., 186, 188, 209, 230f., 236, 240, 256–259, 261–267, 269f. 272–275, 293, 297
– Algerian Office 262–264, 270

– Comité de Coordination et d'Exécution (CCE) 108, 258
– Comité Révolutionnaire d'Unité et d'Action (CRUA) 104
– Conseil National de la Révolution Algérienne (CNRA) 108, 258
– Gouvernement Provisoire de la République Algérienne (GPRA) 111, 113, 156–158, 167, 189, 258
– Organisation politico-administrative (OPA) 106
– Programme de la Soummam 108f.
– Wilaya 105, 155
– Zone Autonome d'Alger (ZAA) 109
Frost, Richard A. 173
Füredi, Frank 10, 73

Gailland, L.A. 161, 168
Gaillard, Pierre 158
Galliéni, Joseph-Simon 133, 147
Gandhi, Mahatma 21, 32, 34, 40
Garbay (französischer General) 74f.
Garcon, Maurice 235
Gaseinsatz 149, 185, 187–190, 261
Gavaghan, Terence 162, 226
Geiss, Imanuel 43
Genfer Konventionen von 1949 4, 7, 15f., 51f., 56–58, 119, 121, 149–151, 154–159, 161, 165–167, 169, 171f., 183, 216, 261, 266, 295
Genozid 19, 191, 263f., 274
Genozidkonvention 20, 51, 60, 276
Gerrish, Richard 117
Gibson, William 250
Goldküste 56, 76f., 248
Grévy, Albert 100
Griffith, G.S.L. 222
Griffith-Jones (kenianischer Justizminister) 225f.
Grogan, Ewart 122
Großbritannien 1f., 4, 6f., 11f., 15–17, 114, 244–246, 259, 291–298
– Keniapolitik 79–83, 92, 97, 125, 128
– Kenya Government Public Relations Office 249, 254f.
– Kenya Intelligence Committee 217
– Kenya Police Reserve 94, 179, 222
– Kenya Regiments 94, 218, 222
– Kriegsführung 118, 133f., 136, 140f., 147f., 150f., 164, 190, 193, 211, 217
– Menschenrechtsdiskurs 46f., 52f., 56f., 59, 61, 120f., 172
– Propaganda 247–256, 274
– Rekolonisation 66–68, 70–73, 76–79
– Vereinte Nationen 243, 261, 276f., 279f., 283f., 286–289
– Zweiter Weltkrieg 20, 22–25, 29, 31–33, 39
Guerilla 7, 16, 77, 90, 92f., 98, 106, 132f., 134–137, 141f., 148, 154, 190–192, 230, 239, 256, 294
Gurney, Henry 77, 89
Gwynn, Charles 118

Haager Recht 52, 149f., 157, 171, 185
Hadingham, K.P. 224
Haffner, Sebastian 134
Hailey (englischer Lord) 70
Hale, Leslie 246
Halifax, Edward 21
Hammarskjöld, Dag 241f., 261, 264f., 275, 280
Hankey, Robert 242f.
Harbi, Mohammed 2, 14
Harrison, A.C. 225
Hayward, Brian 222
Henderson, Ian 96
Hendrix, William J. 9
Hewitt, Peter 127, 178f., 180
Hill, Martin 280
Hinde, W.R.N. 94, 248
Hitler, Adolf 19–22, 28–30, 32f., 37, 45, 216, 233
Hobsbawm, Eric 20, 29
Hogard, Jacques 124, 142f.
Holland, Robert 9
Holmes, Hugh 127
Huber, Max 52
Hubert (französischer General) 168
Hugo, Victor 214f.
Hull, Cordell 31
Humanitäres Völkerrecht 1, 4, 6f., 15f., 51f., 57, 148–151, 153–156, 158f., 165, 171f., 189, 266, 294f.
Humblet (belgischer Kolonialbeamter) 148
Humphrey, John P. 49–51, 59

Idir, Aissat 265
Ighilahriz, Louisette 3
Imperialismus 25, 29, 33f., 36, 45, 50, 88, 127, 243
Indien 25, 32, 35, 54, 61, 71, 76, 241–243, 249, 251, 253, 260, 268, 284
Indochina 10, 61, 66f., 71, 75, 77, 131, 133, 135–137, 140–144, 215, 294

– Haiphong-Zwischenfall 67
– Indochinakrieg 105, 107
– Vietnamkrieg 147f.
Indonesien 65–67, 259
Ingrams, Harold 150
International Military Tribunals (IMTs) 27, 171
Internationale Arbeitsorganisation (IAO) 198
Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 6f., 14, 16, 51, 151, 155–169, 183f., 186, 189, 199, 204, 206, 208, 214, 216f., 226, 231, 233, 266, 292, 295
Internierung 6, 10, 78, 89, 119, 126, 134, 139, 147, 157, 172, 175, 193, 201, 205, 264, 291, 294f.
– Assignation à residence 129, 192, 204
– Bevölkerungskontrolle 17, 95, 133, 136, 139, 144, 147, 190, 192, 195, 200f., 209, 211, 214, 228, 294f.
– Camps noirs 207f.
– Centres de triage et de transit (CTT) 205, 207f.
– Centres d'hébergement 204–207
– Centres militaires d'internés (CMI) 166f.
– Centres provisoires 212
– Detention order 125, 192
– Internierungslager 1, 4f., 11, 17, 78, 96f., 117, 129, 138, 155, 161–167, 170, 192, 194, 196f., 200, 203f., 206, 227, 233, 242, 276, 295
– Service Central des Centres d'Hébergement 206
Islam 41, 101, 268
Italien 41f., 84, 99, 261
– Faschismus 215
– Invasion Abessiniens 30, 185
Itote, Warihiu 39, 42, 91, 155

Japan
– Nanking-Massaker 20
– Zweiter Weltkrieg 20, 27–32, 34, 38, 65f., 134
Jebb, Gladwyn 140, 277
Jospin, Lionel 13
Jouhaud, Edmond 2, 113, 132
Jugoslawien 53
Junod, H.P. 161–163, 226
Junod, Marcel 163

Kader, Abdel 98, 133
Kaggia, Blindad 40, 43, 88f.
Kago (Mau-Mau-General) 180
Kalter Krieg 52f., 278, 282
Kamau s/o Gichina 225
Kariuki, Josiah Mwangi 155, 199
Keates, Richard 220
Keen, Sam 154
Kenia 1f., 4–7, 10f., 14, 16f., 57, 70, 291–297
– Aberdare Mountains 90–92, 95, 175, 203
– African Information Service 248
– Britische Eroberung 78f., 115–117
– Civil disturbance 152
– Embu 87, 90
– Folter in Kenia 217–227
– Hola Camp 1, 5, 97, 162–164, 200, 225, 227, 246
– Home Guard 93–95, 174f., 202f., 222, 224
– Humanitäres Völkerrecht 149–155, 158–164, 170
– Internierung 192f., 195–200
– Kipande 81
– Kollektive Bestrafung 172f., 176f.
– Koloniale Situation 80–89, 121f.
– Lari-Massaker 93, 126, 155, 253–255, 274
– Massai 87
– Menschenrechtsdiskurs 239–256, 276f., 285, 287
– Meru 87, 90
– Mount Kenya 85, 90–92, 95, 175, 203
– Naivasha Polizeistation 93, 126, 221
– Operation Anvil 94f., 140, 194, 196
– Pseudo-gangs 96, 139, 141
– Rehabilitation 138, 162, 195f., 198, 201, 203, 226
– Squatters 80–84, 86, 174, 194, 200
– State of Emergency 92f., 96f., 125–127, 131, 138–141, 147f.
– Umsiedlung 200–203
– Vereinte Nationen 239–245
– Zweiter Weltkrieg 38, 40, 42–44
Kennedy, J.N. 57
Kenya African Study Union (KASU) 82
Kenya African Union (KAU) 82, 85f., 88, 91, 242f.
Kenyatta, Jomo 45, 82, 85f., 89, 91, 241, 243, 292
Khenouf, Mohamed 37
Khider, Mohamed 155, 258
Kikuyu 79, 81, 83–88, 90, 92–95, 122, 126f., 139, 173–175, 195, 201f., 222, 224, 249, 252

– East African Association 81
– Kikuyu Central Association (KCA) 81f., 88
Killingray, David 38
Kimathi, Dedan 90f., 96, 155, 240
Kimball, Warren F. 23
King's African Rifles (KAR) 39f., 89, 94, 179, 222
Kitson, Frank 139, 148
Koenig (französischer General) 41
Koinange (Kikuyu-Chief) 84
Koinange, Mbiyu 243
Koloniale Situation 1, 42, 64, 73, 82, 115, 123f., 293f.
Kommunismus 134, 142, 144, 259
Konzentrationslager 27, 134, 191f., 244, 247, 295
Kriegsrecht 118, 126, 128
– État de siège 128, 130
Kriegsverbrechen 3f., 6, 10, 12, 20, 27, 34, 93, 130, 169–172, 183, 233, 267, 274, 291, 295, 297
– Collective punishment 173–175, 245
– Corvée de bois 184
– Disparus 231
– Fuyards abattus 183
– Kollektive Bestrafung 17, 57, 78, 100, 117, 122, 125, 137, 171–175, 181, 263, 276
– Shoot-to-kill-Politik 173, 175, 177f.
– Willkürliche Erschießungen 17, 78, 171, 175, 263, 276
Krim, Abd el 185
Kuba 48, 134
– Reconcentrados 190
Kubai, Fred 86, 88f.

Lacheroy, Charles 124, 142–144, 146
Lacoste, Robert 109, 130, 205, 235, 270
Langlais, Henri 186, 269
Lathbury, Gerald 95
Lauren, Paul Gordon 9
Lauterpacht, Hersch 49f., 58
Law, Ernest 199
Leclerc (französischer General) 40f., 67
Leigh, Ione 122, 196
Lemkin, Raphael 19f., 60
Lennox-Boyd, Alan 163, 199, 226
Leonard (französischer Generalgouverneur) 185
Leopold II. (belgischer König) 115
Leulliette, Pierre 154, 231
Limerick (stellvertretende Vorsitzende des BRC) 161
Lincoln, Abraham 40
Lippman, Walter 31
Listowel (Earl of) 32, 60
Logan, Rayford W. 46, 49
London Charta 27
Lopez da Silva (portugiesischer General) 148
Lorillot (französischer General) 180
Luard, Evan 283
Ludwig XVI. (französischer König) 215
Luka (kenianischer Chief) 93, 253
Lytautey, Louis-Hubert-Gonslave 133
Lyttelton, Oliver 61, 125, 193, 217, 220, 250, 256, 278

MacDonald, Malcolm 69
Macleod, Ian 97, 164
MacMillan, Harold 25, 97, 281
MacPherson, Duncan 224
Madagaskar 40, 71, 133, 140
– Dekolonisierungskrieg 74f., 77
– Moramanga Massaker 74
Mairal-Bernard (französischer Offizier) 124
Mairey, Jean 228
Malaya 10, 57, 70, 126, 147f., 160
– Dekolonisierungskrieg 76–78, 136–140, 195, 201, 209, 217f., 223, 244
– Hearts and minds 137f.
– Malayan Races Liberation Army (MRLA) 77, 136f.
– Sungei Siput 76
Malik, Charles 50
Maloba, Wunyabari O. 82, 248
Mandela, Nelson 34, 256f.
Mandouze, André 103
Mann, Michael 115
Mao, Tse-tung 134
Maran, Rita 10f.
Marokko 41, 74f., 106, 108, 110, 133, 156, 165, 185f., 209, 214, 246, 256, 258f., 264
– Rif-Aufstand 185
Marshall, George 27
Marshall-Plan 66
Martin, Henry 102
Massu, Jacques 3, 109f., 123f., 130, 132, 143, 146, 204, 229f., 236, 263
Mathenge, Stanley 90f., 240
Mau-Mau 17, 86–96, 122, 126f., 139f., 154f., 160, 173f., 178f., 194–196, 200–202, 221f., 224, 240, 243, 245, 247f., 250–256, 297

– Forty Group 86
– Kenya Defense Council 91
– Kenya Parliament 91
– Land Freedom Army 88, 91f., 95f., 240, 247f., 254, 258
– Mau-Mau-Anhänger 193, 218, 220
– Mau-Mau-Bewegung 14, 40, 78, 81, 89, 96, 127, 138, 152,155, 162, 175, 193, 201, 222, 243, 245, 247, 254, 297
– Mau-Mau-Eid 126, 221, 252
– Mau-Mau-Kämpfer 14, 93, 96, 139, 152–154, 177f., 180, 202f., 218, 250
– Mau-Mau-Krieg 2, 4, 7, 11, 16, 78, 117, 164, 293
– Muhimu 86
Maul, Daniel 9
Mauriac, Francois 227
Mazower, Mark 20, 63, 172
Mboya, Tom 239, 244–246
McLean, Kenneth 178f.
Meinertzhagen, Richard 79, 115
Meldon, Philip 199
Meldon, Richard 246
Mellor, Alec 215
Memmi, Albert 55, 64f., 116
Mendès-France, Pierre 106, 164
Menschenrechtsdiskurs 6–9, 11, 14f., 17, 27, 46f., 52, 54–56, 60, 237, 239, 242, 287f., 291, 293, 297
Menschenrechtsregime 6f., 15, 46, 50–53, 56, 59, 119, 150, 193, 216, 278, 280, 286f., 289, 292, 294, 296f.
Menschenrechtsverletzung 2–4, 11, 14f., 17, 25, 27, 47, 58, 78, 169, 241, 246, 261, 263f., 266, 268, 272, 276, 284, 287f., 296–298
Messali Hadj, Ahmed 104, 204, 237
Michel, William H. 164, 186
Minh, Ho Chi 64f., 67, 75, 135
Mitchell, Philipp 57f., 70, 83, 87
Mitterrand, François 2, 106, 152, 227
Modernisierung 71f., 112, 210f., 214, 270
Mohammed V. (marokkanischer König) 107
Mollet, Guy 129, 167, 234, 271
Monnerville, Gaston 68
Monteil, Vincent 123
Moody, Harold 36
Mountbatten, Louis 66
Mouvement National Algérien (MNA) 274
Movimento Popular de Libertação de Angola (MPLA) 240
Moyne (britischer Kolonialminister) 29
Muller, Jean 233
Murphy, Robert 37, 102
Murumbi, Joseph 242–244
Mutonyi, Eluid 86, 88
Myrdal, Gunnar 28

Naguib, Mohamed 242
Naroun, Amar 37
Nasser, Abdel 258, 281
Nationalsozialismus 19, 23, 28, 33f., 134, 137, 198, 215f., 234, 274, 295
NATO 140
Navarre, Henri 135
Ndegwa, Ruth 201f.
Nehru, Jawaharlal 242, 281
Nemo (französischer Colonel) 142
Nichtregierungsorganisation (NGO) 26, 46f., 50, 58, 160, 240, 242, 245
– Kenya Committee 160, 244
– League of Human Rights 242
– Movement for Colonial Freedom 244
Niederlande 29, 65–68
– Niederländisch-Indien 10, 66
Njeru, Elijah Gideon 219f.
Nkrumah, Kwame 34–36
Notstand 6f., 12, 16, 76–78, 89–93, 107, 115, 117–121, 126–129, 131f., 152, 159, 173, 190–193, 198, 200, 217, 220f., 223–225, 227, 241, 246, 248, 250, 255, 263, 293f., 296
– Emergency 10, 12, 76, 78, 88, 90, 93, 95–97, 123f., 127, 138f., 152f., 161, 173, 175, 193f., 198, 217, 240f., 248f.
– Emergency Assize Courts 127
– État d'urgence 16, 124, 128–130, 132, 294
– Notstandsgesetz 4, 77, 118, 124–131, 192, 204, 294
– Pouvoirs spéciaux 16, 124, 129f., 263
– State of emergency 16, 89, 125, 294
Nottingham, John 87, 90
Nürnberger Prinzipien 27, 172, 295

Oradour 74, 181, 274
Organisation Armée Secrète (OAS) 113
Organisation Secrète (OS) 104, 204
O'Rorke (kenianischer Polzeipräsident) 174, 249
Osterhammel, Jürgen 64, 69

Padmore, George 28, 36
Pakistan 54, 240f.

Palästina 76–78, 136, 217
Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) 257
Panafrikanische Bewegung 28, 30, 36, 49f., 85, 293
Parlange (französischer General) 209, 211
Partai Nasional Indonesia (PNI) 65
Pétain, Philippe 36, 102
Pflimlin, Pierre 61, 278
Philippinen 31, 190
Phillips, William 35
Pierret-Gérard, Émile 235
Pinsard (französischer Colonel) 189
Pleven, René 71
Pontecorvo, Gillo 5
Portugal 10, 59, 148, 211, 278, 280, 283, 285f.

Rassismus 1, 19, 28, 33, 64, 80, 99, 117, 153, 285, 293
Rathbone, Richard 38
Rawcliffe, D.H. 173, 219
Redfield, Robert 28
Rekolonisation 16, 63, 66f., 73f., 135, 292
Rhodesien 57, 79, 277
Roberts, Granville 249
Rocard, Michel 210, 212
Rodhain, Jean 213
Romulo, Carlos 28, 34
Roosevelt, Eleanor 50
Roosevelt, Franklin Delano 21–26, 32, 35, 37, 46, 102
Roosevelt, Theodore 149
Rosberg, Carl 87, 90
Roy, Jules 99
Ruben, Jack 220
Rubli, J.M. 163

Salan, Raoul 2, 110, 112f., 132, 166f., 184, 228f.
San, Aung 31
Sarell, R.F.G. 231
Sartre, Jean-Paul 55, 99f., 171, 216, 296
Saudi-Arabien 61, 259
Sayad, Abdelmalek 213
Schmitt, Carl 239
Schuman, Robert 60
Schwartz, Laurent 232
Selbstbestimmungsrecht 15, 23f., 34, 37, 49, 54f., 260, 275, 279f., 283f., 289, 297
Senn, G.C. 160
Shannon, Marry 201
Shuter, Victor C. 199
Simon, Pierre-Henri 233
Simpson, Brian 9
Singapur 31, 33, 35
Smuts, Jan 29, 54, 281
Sorrenson, Maurice Peter Keith 201
Soustelle, Jacques 107f., 123, 180
Souyris, André 143
Sowjetunion 27, 46, 48, 52f., 59, 68, 196, 198, 215f., 239, 247, 250, 259, 262, 282–284, 286
Springhall, John 66
Stigand, Chauncey 80
Stora, Benjamin 2
Stronski, Stanislaw 35
Südafrika 34, 39, 44, 54, 162, 191, 256, 281, 283, 285, 288
Sukarno, Ahmed 65, 281

Teitgen, Paul 109, 130, 231, 234
Teitgen, Pierre-Henri 60
Templer, Gerald 78, 126, 136–138, 201
Terrorismus 1, 4f., 109, 121, 123, 126, 131, 140, 144, 152–154, 158, 174, 177f., 180f., 216–218, 229, 248, 250, 255f., 266, 269, 272, 295
Thiaroye-Zwischenfall 41
Thompson, Robert 147
Thuku, Harry 81
Tillion, Germaine 104
Tirailleur 41, 74
Tito, Josip Broz 281
Touré, Sekou 282
Trinquier, Roger 144, 147, 229f.
Truman, Harry S. 47, 49
Tunesien 34, 37, 41, 75f., 106, 108, 110, 165, 187, 209, 214, 246, 258f., 264, 272
– Cap Bon Militäroperation 75
Turqui, Nadji Abbas 207

Umkämpfte Dekolonisation 2, 6, 9f., 16, 61, 63, 291
Umsiedlung 6, 10f., 17, 110f., 129, 134, 136, 138f., 147, 157, 170, 172, 175, 190, 192, 201, 210–212, 214, 264, 270, 291, 294f.
– Bureau de l'Organisation et du Contrôle des Populations 144
– Camps de regroupement 204, 209
– Inspection Générale des Regroupements 210f.
– Mille villages 210–213, 270
– Neue Dörfer 17, 95, 138, 161, 202, 212f., 295

– New villages 193, 201, 211
– Nouveaux villages 204, 210–212
– Regroupement 211f., 214
– Strategic Hamlet Programme 147
– Transit camps 194
– Umsiedlungslager 165, 209f., 213f., 266, 296
– Villagization 95, 141, 201, 203, 211
Unabhängigkeitsbewegung 10, 32, 35, 70, 88, 96, 105, 108–112, 153f., 158, 239f., 242, 246–248, 292f.

Vaurs, Roger 270
Vautier, C. 186
Verbotene Zone 94, 110f., 122, 125, 175, 182, 201, 209, 264
– Prohibited areas 175, 182
– Zones interdites 182, 209, 270
Verbrannte Erde 79, 98, 117, 182, 186, 209, 264
Verbrechen gegen die Menschlichkeit 27, 115, 172, 261, 273, 276, 295
Vereinigte Staaten von Amerika 15, 21f., 37, 44, 46, 48, 52f., 66–68, 72, 102, 147, 190, 239, 245, 249, 259, 262, 268, 283
– American Law Institute 26, 50
– Commission to Study the Organization of Peace 26, 28
– Nachkriegsplanung 22–26, 37, 44, 46–48
– Vier Freiheiten 22–24, 26f.
Vereinte Nationen 6–8, 12, 14f., 17, 19, 26f., 32, 34–36, 66, 76, 78, 102, 160, 211, 292, 297f.
– Algerienfrage 257–275
– Dekolonisationsdebatte 276–289
– Kenia 239–245
– Menschenrechtsregime 46–54, 57–61, 119f., 172
– UN Ad Hoc Committee on Forced Labour 198
– UN-Charta 47–50, 54, 258, 260, 262, 267, 277, 279, 285, 288
– UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 214
– UN-Generalversammlung 48, 50–52, 54f., 183, 211, 260–263, 275, 277–279, 281f., 284f., 289
– UN-Menschenrechtskommission 14, 26, 50, 52, 54f., 57, 59f., 119, 233, 241, 261f., 264f., 278, 280
– UN-Menschenrechtspakte 15, 52, 55, 60, 119, 278f., 281, 289, 297
– UN-Resolution 1514 17, 281–285, 298
– UN-Sicherheitsrat 240f., 259, 261, 267, 284
– UN-Spezialausschuss der 24 284–286
– UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) 48, 50, 59
Vergès, Jacques 183, 208, 231
Vidal-Naquet, Pierre 10, 129, 232, 237
Viet Minh 67, 105, 135, 143, 145, 249
Viollis, André 215
Vo, Nguyen Giap 135
Vust, Laurent 184

Wanjau, Gakaara wa 199
Waring (britischer Captain) 174
Waters, H. G. 197
Wedgwood Benn, Anthony 246, 280
Weiße Siedler 12, 38, 40, 43, 69, 79–85, 90, 92f., 96–99, 103, 112, 116f., 121–124, 126, 139, 148, 153, 173, 175, 194, 196, 219, 222, 247, 251f., 254, 293
– Belagerungsmentalität 116, 121, 294
– Colon 99, 101, 103, 105, 113, 123, 213
– Electors' Union 82, 85
– Emergency mentality 123
– Kenya Empire Party 122
– Pieds noirs 99, 109f., 112f., 123, 132
– Siedlerextremismus 122f.
– Siedlerherrschaft 1, 97
– Siedlungskolonie 16, 55, 70, 79, 116, 277, 293
– White Highlands 79, 92
– White Mau Mau 123
Weizman, Chaim 21
Welles, Sumner 24, 26
Wells, Herbert G. 21, 50
Weyler y Nicolau, Valeriano 190
Whyatt, John 174
Wilkinson, J. 154
Wilkinson, R. A. 220
Williams, Douglas 245
Williams, George Washington 115
Willkie, Wendell 24, 63
Wilson (britischer UN-Delegierter) 120
Wilson, A. J. 140f.
Woodley, Richard 196
Wuillaume, Roger 227f.

Yacine, Kateb 102
Yazid, Mohamed 262f.
Young, Arthur 12, 223–225

Zavrian, Michel 183, 208, 231
Zeller, André 2, 113, 132
Zwangsarbeit 71f., 83, 90, 100, 191, 193, 195, 198, 203, 222, 225, 296
Zweite koloniale Invasion 16, 63, 69, 73, 84, 292
Zweiter Weltkrieg 6f., 15f., 19f., 24, 27, 29, 34, 44–47, 52, 60, 65, 67f., 72, 74, 82, 84, 102f., 127, 134, 171f., 181, 193, 215, 292
Zypern 10, 140, 148, 216, 244, 277
– EMRK 78, 276, 287
– Ethniki Organosis Kyrion Agoniston (EOKA) 78, 276
– Griechenland 276f., 287
– Vereinte Nationen 78, 276